

Leipziger
Lebenslagen-
report 2009

Leipziger Lebenslagenreport 2009

Erarbeitet im Auftrag der Stadt Leipzig Dezernat V
Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Autoren:
Johann Gerdes (SOWI-Forschung),
Anita Hennig, Kathrin Rieger-Genennig (ZAROF.)

Leipzig, November 2009

Leipziger Lebenslagenreport 2009

Erarbeitet im Auftrag der Stadt Leipzig
Dezernat V - Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Autoren: Johann Gerdes (SOWI-Forschung)
Anita Hennig, Kathrin Rieger-Genennig (ZAROF.)

Erstellt von der Bietergemeinschaft:
ZAROF. - Gesellschaft für Organisations- und
Regionalentwicklung mbH,
Moschelesstraße 7
04109 Leipzig
<http://www.zarof-gmbh.de>

und

SOWI Forschung & Evaluation -
Institut für angewandte sozialwissenschaftliche
Forschung und Evaluation
Dr. Johann Gerdes,
Nordstr. 52, 04105 Leipzig
<http://www.sowi-forschung.de>

Leipzig, November 2009

Die Zusammenfassung wurde vom Auftraggeber redaktionell bearbeitet und vom Auftragnehmer freigegeben
(03.05.2010).

Zusammenfassung der Ergebnisse des Lebenslagenreports 2009

1. Einführung

Mit dem **Beschluss der Ratsversammlung** im Herbst 2007 (RB 999/07) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, den Lebenslagenreport 2009 zu erstellen.

Zur Organisation der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Lebenslagenreport und des Teilnahmewettbewerbs wurde eine **Koordinierungsstelle** im Sozialamt eingerichtet. Die Arbeitsgruppe Lebenslagenreport konstituierte sich im Februar 2008. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates und mehreren Fachämtern (Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt, Stadtplanungsamt, Amt für Statistik und Wahlen) sowie einem Vertreter der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig. Die Auftragnehmerin, die Bietergemeinschaft ZAROF GmbH / SoWi Forschung hat an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen.

1.1. Definition von Armut und Lebenslagen

Der „Leipziger Lebenslagenreport 2009“ analysiert die soziale Situation in der Stadt und stellt insbesondere armutsrelevante Lebenslagen in den Mittelpunkt der Analyse. Der Begriff Lebenslage steht dabei für jene Handlungsspielräume, die sich aus dem Zusammenwirken der unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren in den konkreten Lebensverhältnissen von Individuen und von sozialen Gruppen ergeben. Welche Handlungsspielräume genutzt werden können, hängt zum einen von den individuell zur Verfügung stehenden materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen ab sowie zum anderen vom Grad der sozialen Integration, der je nach Lebenslage sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Der Begriff Armut wird in diesem Zusammenhang als das Unterschreiten von Mindeststandards bzw. als Unterversorgung in zentralen Lebenslagendimensionen verstanden. Weil Lebenslagen komplexe Handlungsspielräume darstellen, können auch „Armutslagen“ nicht ausschließlich nur über eine Dimension definiert werden. Das heißt, Armut entsteht nicht nur einseitig aus dem Mangel an einer Ressource (z.B. Einkommen) oder nur aus dem Kriterium der sozialen Ausgrenzung allein. Unter Armut wird vielmehr ein soziales Phänomen verstanden, das entsteht, wenn Menschen in Hinsicht auf die Versorgung mit materiellen und immateriellen Ressourcen relativ benachteiligt sind und dies gleichzeitig mit einer relativen

Ausgrenzung aus zentralen gesellschaftlichen Bezügen verbunden ist.

Die Frage nach dem Ausmaß von „relativen Armutslagen“ in der Stadt kann, ganz abgesehen von methodischen Problemen, deshalb nicht allein auf der Grundlage eines einzelnen Faktors beantwortet werden. Um vor dem Hintergrund der Datenlage auf kommunaler Ebene eine praktikable Lösung zur Bestimmung der Armutsquote zu finden, wird im Report auf das Konzept des „soziokulturellen Existenzminimums“ zurückgegriffen, d.h. das Ausmaß der „relativen Armut“ wird über die Statistiken der sozialen Mindestsicherung ermittelt. **Jeder, der Anspruch auf die Mindestsicherung hat und sich somit am Rande des soziokulturellen Existenzminimums befindet, lebt im Verhältnis zur restlichen Bevölkerung in einer „relativen Armutslage“, die durch einen Mangel an verschiedenen Ressourcen und Teilhabechancen und oft auch durch soziale Ausgrenzung geprägt ist.**

1.2. Methodische Anmerkungen

Der „Leipziger Lebenslagenreport 2009“ beschreibt und analysiert die soziale Situation und Lebenslagen der Menschen in der Stadt in der Hauptsache über die Auswertung einschlägige Statistiken. Dabei wird auch auf bereits vorliegende Untersuchungen und Berichte der Stadt Bezug genommen. Ergänzt wird die **sekundärstatistische Analyse** durch eine eigene Erhebung in Form einer **standardisierten Befragung**, um gezielt weitere Informationen zu spezifischen Themen zu gewinnen (Wohnsituation, Gesundheit, Haushaltseinkommen usw.). Befragt wurden 800 Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Wohngeldempfänger und andere Personen, von denen vermutet werden kann, dass sie am oder in der Nähe des soziokulturellen Existenzminimums leben.

Bestandteil der Befragung waren auch 30 **Expertengespräche** mit Repräsentanten der Stadtverwaltung sowie mit Praktikern aus verschiedenen Leipziger Vereinen, Verbänden und Organisationen. Dabei ging es um ihre Erfahrungen sowie um ihre Einschätzung, welche Handlungsbedarfe und realistischen Handlungsoptionen im Zusammenhang mit „relativen Armutslagen“ gegeben sind.

Um die Ergebnisse der Analyse besser einordnen zu können, wurde zudem bei den einzelnen Themen ein **Vergleich mit den Städten Dresden und Chemnitz sowie mit dem Land Sachsen und dem Bundesdurchschnitt durchgeführt**. Als weitere Orientierungshilfe werden Bezüge zu einschlägigen Untersuchungen hergestellt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung Leipzigs ist seit der Jahrtausendwende wieder von einem Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, das fast ausschließlich durch einen anhaltend positiven Wanderungssaldo in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-jährigen hervorgerufen wird. Der Saldo von Geburten und Sterbefällen bleibt bisher negativ, obwohl es in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Geburtenzahlen gegeben hat. Neben der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Zahl der pro Frau geborenen Kinder ist ein weiteres Merkmal der demographischen Entwicklung der überproportionale Verlust von Frauen aus den mittleren Altersgruppen durch Abwanderung.

Das Bevölkerungswachstum resultiert aus einer positiven Wanderungsbilanz mit Ostdeutschland, insbesondere mit den anderen Kreisen Sachsens sowie aus Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland. Die Wanderungsbilanz mit Westdeutschland hingegen ist nach wie vor negativ. Gleichwohl wird ein weiteres Wachstum der Bevölkerung in der Stadt prognostiziert.

Geburtenrückgang und Abwanderung in der Vergangenheit haben zu Brüchen in der Altersstruktur geführt. Die Altersstruktur der Bevölkerung hat sich seit Beginn der 90er Jahre erheblich verändert in Richtung auf eine zunehmende Überalterung.

Die Hauptprobleme der demographischen Entwicklung in Leipzig sind:

- Das Geburtendefizit besteht weiterhin. Die gestiegenen Geburtenzahlen reichen nicht aus, den Bevölkerungsbestand aufrecht zu erhalten.
- Leipzig bleibt sowohl beim Bevölkerungswachstum als auch beim Bestandserhalt auf einen positiven Wanderungssaldo angewiesen.
- Der gegenwärtig positive Wanderungssaldo wird in erster Linie bei den jungen Erwachsenen und hauptsächlich aus ostdeutschen Regionen erreicht. Ab etwa 2010 wird sich der „Geburtenknick“ von Anfang bis Mitte der 90er Jahre auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen auswirken. Dies führt voraussichtlich zu sinkenden Wanderungsvolumen und -gewinnen.
- Der Anteil der Senioren ist erheblich gestiegen. Wenngleich insgesamt eine Stabilisierung des Seniorenanteils prognostiziert wird, steigen der Anteil und die Zahl der Hochbetagten deutlich an. Aufgrund der hohen Zahl der Fortzüge von

jungen Erwachsenen reduziert sich das familiäre Unterstützungspotential für die Senioren.

Weiterhin wird für die Zukunft – im Kontext der zunehmenden Überalterung und in Verbindung mit sinkenden Rentenansprüchen – mit einer wachsenden Altersarmut zu rechnen sein.

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig (SEKo) wird der aus den demographischen Veränderungsprozessen abgeleitete Handlungsbedarf umfassend in strategische Handlungsschwerpunkte aufgeschlüsselt.

Fokussiert auf sozialpolitische Gesichtspunkte ergibt sich aus der demographischen Entwicklung Leipzigs folgender Handlungsbedarf:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau der Infrastruktur für Kinder,
- Verbesserung der lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Bedingungen für Familien und Frauen, um die Zahl der Geburten in der Stadt langfristig zu erhöhen,
- Verbesserung der lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Bedingungen mit dem Ziel, insbesondere Familien in der Stadt zu halten und über Zu- und Rückwanderung zu gewinnen,
- Gegensteuern einer Fernabwanderung und Stabilisierung der Zuwanderung in der Gruppe der jungen Erwachsenen durch die Verbesserung der Bildungsfunktion, der Übergänge von der Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf sowie die grundsätzliche Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes,
- Umsetzung von Konzepten und Schaffung von Unterstützungsstrukturen, die den Senioren ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Wohnumfeld und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Ein besonderer Einfluss der demographischen Entwicklung auf Quantität und Qualität von „relativen Armutslagen“ in der Stadt ist für die gegenwärtige Situation nicht zu erkennen.

2.2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nach dem enormen wirtschaftlichen Strukturwandel, den Leipzig, wie alle Städte Ostdeutschlands, in den 90er Jahren bewältigen musste, zeigt sich die Wirtschaftsentwicklung seit der Jahrtausendwende positiv. Alle wesentlichen Kennzahlen weisen auf eine leichte, aber stetige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Stadt hin. Beim Bruttoinlandsprodukt, bei der Bruttowertschöpfung sowie damit einhergehend beim Realsteueraufkommen

gibt es ein jährliches Wachstum, das allerdings immer noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei allen Indikatoren zur Messung der Wirtschaftskraft – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Anteil am Bruttoinlandsprodukt und an der Bruttowertschöpfung des Landes Sachsen – lag Leipzig im Vergleich der kreisfreien Städte Sachsens im Jahr 2006 nach Dresden an zweiter Stelle. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigen lagen unter dem Landesdurchschnitt. Das Gründungsgeschehen ist von einer hohen Dynamik geprägt und die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt nimmt jährlich stärker zu als im Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Wirtschaftsstruktur wird stark vom Dienstleistungssektor dominiert. Ein Problem des Wirtschaftsstandortes bleibt allerdings der geringe Anteil an verarbeitendem Gewerbe in der Stadt. Beschäftigungszuwächse hat es hauptsächlich im Dienstleistungsbereich und im Handel gegeben. Gegenüber 1996 sind dort heute 16.700 Personen mehr beschäftigt. Dagegen sind im produzierenden Bereich und im Baugewerbe in den letzten 10 Jahren insgesamt 21.000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig (SEKO) wird dementsprechend konstatiert, dass der „Wirtschaftsstandort Leipzig sich heute durch starke Dienstleistungsfunktionen mit besonderen Qualitäten im Messe- und Kongresswesen, im Bereich Medien/IT sowie in der Gesundheitswirtschaft“ auszeichnet und dass er darüber hinaus durch „eine vielfältige Kreativwirtschaft, eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur sowie eine hohe touristische Attraktivität“ geprägt ist.

Insgesamt können die Entwicklungsaussichten für die Leipziger Wirtschaft als relativ positiv eingeschätzt werden. Trotz dieser positiven Entwicklungstendenzen und einer Vielzahl intervenierender Maßnahmen bleibt wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf bestehen, um eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Diesem Handlungsbedarf wird mit der Leipziger Wirtschaftsstrategie entsprochen, die auf der Entwicklung von „Clustern“ nach dem Prinzip „Die Stärken stärken“ beruht.

Neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft sind letztlich die wichtigste Voraussetzung zur Bekämpfung von „relativen Armutslagen“.

Der Leipziger Arbeitsmarkt ist seit Anfang der 90er Jahre durch ein anhaltendes Ungleichgewicht gekennzeichnet. Resultierend aus einem relativ stabilen Potential an Erwerbsfähigen in der Stadt gibt es eine hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen, für die es auf dem ersten Arbeitsmarkt bisher kein ausreichendes Angebot gibt. Es hat in den letzten Jahren zwar einen Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen

und gleichzeitig sinkende Arbeitslosenzahlen gegeben, jedoch reicht diese eher moderate Entwicklung bei weitem nicht aus, um das anhaltend hohe Beschäftigungsdefizit grundsätzlich zu verringern. In der Folge ist die Zahl der Arbeitslosen trotz Erholung des Arbeitsmarktes anhaltend hoch. Ein großer Teil der Arbeitslosen findet auch langfristig keinen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosenquote im Stadtgebiet Leipzig betrug im November 2009 13,8% und die ALG II-Quote 17,3%. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt bei 38,6% (September 2009). Wie im gesamten Bundesgebiet, entwickelte sich auch in Leipzig die Zahl der Arbeitslosengeld I-Empfänger weitaus positiver als die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt und konnte in den letzten Jahren nicht wesentlich reduziert werden.

Das anhaltende Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere die **verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bleiben die Hauptverursacher für das Entstehen von „relativen Armutslagen“ in der Stadt.**

Um dem anspruchsvollen arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf zu entsprechen und bestehenden Spielraum in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu nutzen, hat die Stadt als Umsetzungsinstrument der Beschäftigungsstrategie den Leipziger Aktionsplan Beschäftigung erarbeitet und das Referat Beschäftigungspolitik eingerichtet.

2.3. Wohnen

Nachdem in den letzten zwanzig Jahren ein Großteil der Bausubstanz in der Stadt saniert, modernisiert und durch Neubauten ergänzt worden ist, bietet Leipzig ein relativ vielfältiges Angebot an attraktiven Wohnmöglichkeiten. Der Versorgungsgrad mit Wohnungen ist sehr gut und der Wohnstandard entspricht dem bundesdeutschen Durchschnitt. In Leipzig gibt es ein Überangebot an Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt relativ entspannt ist.

Die **„neue soziale Frage“ relativer Armut ist heute in Leipzig keine Wohnungsfrage mehr**, denn Bestandteil der Mindestsicherung nach SGB II ist die Finanzierung von angemessenem Wohnraum. Für die ca. 46.000 Bedarfsgemeinschaften muss die Stadt pro Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 270 € für die Kosten der Unterkunft aufbringen (November 2009).

Das Problem sind heute nicht die Wohnverhältnisse selbst oder der Wohnstandard, sondern höchstens die Attraktivität der Wohnlage, die mit sozialräumlicher Segregation einhergehen kann, d.h. mit einer Konzentration von sozialen Problemlagen überwiegend in eher unattraktiven Wohnlagen. Gleichwohl

zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass Langzeitarbeitslose etwas häufiger als andere Einwohner eher in kleineren Wohnungen sowie in unsanierten Häusern mit entsprechend geringeren Mieten leben.

Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf „relative Armutslagen“ hauptsächlich darin, ein **ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum** nicht nur für Arbeitslosengeld II-Empfänger, sondern für alle einkommensschwachen Haushalte zu sichern, ohne dabei gleichzeitig einer sozialräumlichen Segregation Vorschub zu leisten. Diese Handlungsanforderung hat die Stadt im Wohnungspolitischen Konzept und Wohnraumversorgungskonzept 2009 als soziale Aufgabe fixiert. Allerdings entwickelt sich die Gesamtkonstellation dafür ungünstig, so dass der Anspruch an die kommunale Sozialpolitik in diesem Handlungsfeld deutlich wächst.

Mit Blick auf die Zukunft besteht weiterhin Handlungsbedarf darin, langfristig preiswerten **altengerechten Wohnraum für einkommensschwache Senioren** zu schaffen, weil die weitere soziale Entwicklung eine Zunahme der Altersarmut erwarten lässt und weil gegenwärtig altengerechte Wohnungen deutlich teurer sind als anderer Wohnraum.

3. Dimensionen sozialer Lagen

3.1. Haushalte, Familien

Die Analyse der Haushalte zeigt, dass sich immer weniger Menschen mit Anderen eine Wohnung teilen und gemeinsam leben. Außerdem werden die Gemeinschaften, die gebildet werden, immer kleiner. Erkennbar wird diese Entwicklung auch daran, dass sich immer weniger Menschen in der Stadt in rechtlich abgesicherte Formen des Zusammenlebens begeben. Die Zahl der Eheschließungen stagniert auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Formen des Zusammenlebens haben sich verändert. Inzwischen sind neben der traditionellen Familie auch Alleinerziehende und nichteheliche Partnerschaften mit Kindern akzeptierte Lebensformen des Generationenbezuges geworden. Der zunehmende Bedeutungsverlust der Ressource Familie zeigt sich an der insgesamt sinkenden Zahl von „vollständigen“ Familien mit Kindern und der stetigen Zunahme der Zahl von Alleinlebenden in der Stadt. Weil Gemeinschaften eine wichtige private Ressource zur Bewältigung des Alltagslebens und von Krisen sind, kommt der zunehmenden Singularisierung eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu.

Dort, wo private Ressourcen nicht mehr vorhanden sind und auch nicht mobilisiert werden können, sind die Menschen auf öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Diese Leistungen müssen dann entweder über den Markt organisiert oder als

solidarische Hilfe von der Gemeinschaft erbracht werden.

Handlungsbedarf ist hier im Zusammenhang mit „relativer Armut“ besonders dort gegeben, wo Einzelne aufgrund mangelnder privater Ressourcen nicht mehr in der Lage sind, sich notwendige Hilfen über den Markt einzukaufen und wo auch die öffentlichen Leistungen nicht vollständig ausreichen, **fehlende familiäre bzw. private Unterstützungsleistungen zu kompensieren**.

Der Handlungsbedarf richtet sich hier vor allem auf Alleinerziehende und kinderreiche Familien, die wegen der Betreuungsaufgaben für die Kinder in der gesellschaftlichen Teilhabe direkt eingeschränkt sind. In Leipzig gibt es gegenwärtig etwa 13.100 Alleinerziehende, deren Lebenssituation potentiell prekär ist, davon sind ca. 7.357 Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften, in denen 10.827 Kinder leben (Juni 2009). Außerdem betrifft er alleinstehende Menschen, die aufgrund sehr geringer Einkommen darin eingeschränkt sind, soziale Kontakte zu entwickeln und zu pflegen und die deshalb dem Risiko der sozialen Isolation in besonderer Weise ausgesetzt sind. Dies berührt nicht nur Senioren, sondern auch arbeitslose Alleinstehende aus den mittleren Altersgruppen.

3.2. Einkommen

Die Genauigkeit der statistischen Messung von Haushaltseinkommen bzw. von individuellen Einkommen auf kommunaler Ebene ist sehr unbefriedigend, obwohl dies eine wichtige Größe für planerisches Handeln in der Stadt ist. Die vorhandenen Daten belegen zumindest, dass das Einkommen der meisten Leipziger im mittleren Bereich liegt und die Einkommensdifferenzierung weniger groß ist als in Westdeutschland. Gleichzeitig ist der Anteil der unteren Einkommen mehr als doppelt so hoch. Die Stadt Leipzig weist überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten bei den Minijobbern und den ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf. Die Zahl der Minijobs hat sich in Leipzig seit 2000 um 50% erhöht (von 16.488 auf 24.841 im Jahr 2008). Die entsprechenden Vergleichswerte betragen in Dresden 32%, in Chemnitz 16%, im Landesdurchschnitt 21% und im Bundesdurchschnitt 23%. Bei den Midijobs ist seit 2003 eine Zunahme von etwa 1.500 auf 8.000, also um 433% zu verzeichnen. Leipzig ist eine Großstadt mit relativ vielen Single-Haushalten und damit niedrigen Haushaltseinkommen, hier leben viele Studenten und Auszubildende mit geringen Einkommen.

Auch beim Vermögen und bei den Anlagewerten sind die Leipziger im Durchschnitt weniger gut ausgestattet als der Bundesdurchschnitt. Bei der Verschuldung hingegen, gemessen am Indikator der Verbraucherinsolvenzen, erreicht Leipzig Spitzen-

werte gegenüber dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Der Anteil der in „relativen Armutslagen“ lebenden Einwohner liegt auf hohem Niveau. Insgesamt müssen viele Einwohner Leipzigs mit sehr geringen Einkommen leben.

Sofern es in den Handlungsmöglichkeiten der Kommune liegt, sollten finanzielle Belastungen für Einkommensschwache möglichst auch weiterhin reduziert werden, um damit nach dem Solidarprinzip einen gewissen Ausgleich herzustellen zwischen jenen, die ausreichend verdienen und jenen, die nur über geringe Einkommen verfügen können.

3.3. Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

2005 wurden die sozialen Sicherungssysteme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen neu organisiert und unter dem Arbeitslosengeld II im SGB II zusammengefasst. Kinder bis 15 Jahre und erwerbsunfähige Erwachsene erhalten ein Sozialgeld zur Deckung der Kosten für den Lebensunterhalt. Für über 65-Jährige wurde bereits einige Jahre zuvor die Grundsicherung als staatliche Hilfeleistung etabliert (SGB XII). Daneben gibt es weiterhin die Sozialhilfe für besondere Gruppen bzw. besondere Lebenslagen. Im Zuge der Reformen wurde auch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme neu reguliert. Die im Rahmen des SGB II gezahlten Leistungen des Arbeitslosengeld II und des Sozialgeldes werden vom Bund übernommen, dafür sind die Kommunen überwiegend für die Aufwendungen einer angemessenen Unterkunft zuständig. Die Grundsicherung nach SGB XII wiederum wird aus dem kommunalen Haushalt bezahlt, wobei der Bund eine geringe Ausgleichszahlung leistet.

Im Durchschnitt bekommen pro Monat fast 87.000 Einwohner der Stadt staatliche Hilfen zur Sicherung ihrer physischen und gesellschaftlichen Existenz. Damit müssen gegenwärtig in Leipzig knapp 17% der Bevölkerung mit dem staatlich garantierten gesellschaftlichen Existenzminimum leben. Zählt man außerdem einen Teil der Empfänger von Wohngeld zu dieser Gruppe hinzu, dann leben etwa 96.600 Personen in Leipzig am Rande des Existenzminimums. Das entspricht dann einer „**Armutsquote**“ von **18,9%**. Darin sind allerdings jene, die keine staatlichen Leistungen beanspruchen und dennoch wegen geringer Renten oder Erwerbseinkommen am Rande des Existenzminimums leben müssen, nicht enthalten.

Das Ausmaß der sozialen Leistungen in der Kommune, welche für die individuelle Existenzsicherung aufgewendet werden müssen, hat damit einen erheblichen Einfluss auf die Handlungsanforderungen und die Handlungsmöglichkeiten von Politik und Verwaltung in der Stadt.

Handlungsbedarf ist hier hauptsächlich gegeben hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, weitere Armut zu vermeiden und die vorhandene zu bekämpfen, um als Kommune wieder eine größere Handlungsfähigkeit zu erreichen.

3.4. Wohngeld

Im Zuge der Sozialgesetzreformen wurde auch der staatliche Zuschuss des Wohngeldes neu strukturiert. Weil Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII die Kosten für Heizung und Unterkunft erhalten, sind nur noch Personen außerhalb dieser sozialen Sicherungssysteme berechtigt, Wohngeld zu beantragen. Das sind hauptsächlich Senioren mit geringer Rente, Familien mit geringem Erwerbseinkommen sowie Studenten mit geringer Förderung. Grob geschätzt verfügen etwa zwei Drittel der Empfängerhaushalte über ein Einkommen, das dicht an der Grenze zur „relativen Armut“ bzw. sogar darunter liegt.

Obwohl die Empfänger von Wohngeld überwiegend zum Grenzbereich der „relativen Armut“ gehören, ergibt sich daraus kein spezifischer Handlungsbedarf in Bezug auf das Wohngeld.

3.5. Gesundheit

Die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt Leipzig entspricht dem Durchschnitt deutscher Großstädte. Anzeichen einer akuten Unterversorgung werden anhand der Daten nicht ersichtlich. Die wenigen amtlichen Daten zur Gesundheit der Leipziger Bevölkerung lassen keinen direkten Zusammenhang zwischen Gesundheit und „relativer Armut“ erkennen. Etwas aussagekräftiger sind dabei noch die Daten zu den kinder- und jugendärztlichen Reihenuntersuchungen des Gesundheitsamtes, insbesondere den Kita-Untersuchungen und Schulaufnahmeuntersuchungen, die zumindest über den Umweg einer jeweiligen Verortung innerhalb der Stadt die Schlussfolgerung erlauben, dass Kinder aus Stadtteilen mit überproportionalen Anteilen an „relativen Armutslagen“ häufiger Auffälligkeiten zeigen als andere Kinder. Dies deckt sich mit Erfahrungen aus anderen Städten.

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und „relativer Armut“ wird häufig in der Literatur beschrieben. **Dabei erhöht zum einen eine chronisch schlechte Gesundheit das Risiko für Armut und umgekehrt begünstigt andauernde Arbeitslosigkeit das Entstehen von Krankheiten.** Dieser Zusammenhang zeigt sich bei den Befragungsergebnissen (siehe Kap. Langzeitarbeitslose).

Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Fortführung und Schaffung von Angeboten, mit der die gesundheitliche Situation insbesondere von Lang-

zeitarbeitslosen sowie vor allem ihrer Kinder verbessert werden kann. Zum **Handlungsbedarf** gehören die Vernetzung und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie **konkrete Hilfsangebote**, um bereits vorhandene Beeinträchtigungen wieder abzubauen.

Die Notwendigkeit zur Darstellung von Gesundheitsdaten in Verbindung mit sozialen Problemlagen ist unumstritten und wurde wissenschaftlich in vielen Studien nachgewiesen. Dennoch erlauben die gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen dies nicht. Eine Novellierung der Landesgesetze ist gt notwendig, um auf der Grundlage zielgruppenspezifischer Auswertungen entsprechende Bedarfe nachweisen zu können.

3.6. Bildung

Insgesamt bietet Leipzig ein relativ breit gefächertes Angebot an Bildungsmöglichkeiten. Das Angebot an allgemeinbildenden Schulen ist flächendeckend vorhanden, die berufliche Bildung erfüllt überörtliche Funktionen, es gibt mehrere Hochschulen in der Stadt und auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist groß. Die Voraussetzungen für den Erwerb einer guten Allgemeinbildung sowie für die berufliche Bildung entsprechen dem Standard deutscher Großstädte. Weil die Zahl der Schüler infolge des „Geburtenknicks“ rückgängig war, wurden die Kapazitäten bei den allgemeinbildenden Schulen angepasst, während andere Bildungseinrichtungen eher gewachsen sind.

Problematisch ist der im Bundes- und Landesvergleich **hohe Anteil der Förderschüler** in Leipzig (2007 = 10% Anteil an der 7. Klassenstufe; Sachsen ca. 7%, Bund ca. 5%). In den vergangenen Jahren konnte der Anteil der Integrationen etwas erhöht werden – dieser kann jedoch noch nicht als ausreichend angesehen werden.

Der Anteil der **Schulabgänger ohne Schulabschluss** ist seit Jahren mit 10% bis 12% konstant hoch und ist derzeit mit 19% bei den Schulabgängern mit Migrationshintergrund gleichfalls vergleichsweise hoch. Über die Zuordnung der Schulabschlüsse zu den Stadtteilen lässt sich schlussfolgern, dass insbesondere Jugendliche aus „relativen Armutslagen“ überdurchschnittlich häufig ohne Schulabschluss die Schule verlassen.

Gleichzeitig ist in Leipzig die Polarität zwischen den Schulabschlüssen größer als andernorts, denn Leipzig hat im Vergleich einen überdurchschnittlichen Anteil an Abiturienten.

Bei der Hochschulbildung zeigt sich, dass nach einer kontinuierlichen Steigerung der Studentenzahlen diese seit 2006 wieder etwas zurückgehen. Da der „Geburtenknick“ der frühen 90er Jahre nun-

mehr die Altersgruppen der Erstsemester erreicht, ist mit tendenziell weiter sinkenden Studentenzahlen in der Stadt zu rechnen. Trotz oft sehr geringer Einkommen leben Studenten nicht in einer „relativen Armutslage“, weil, abgesehen vom Einkommen, die Rahmenbedingungen für sie völlig andere sind als bspw. für Arbeitslose.

Die Bildungsabschlüsse der Leipziger Bevölkerung zeigen ein relativ hohes Bildungsniveau, das über dem Bundesdurchschnitt liegt und einer deutschen Großstadt mit vergleichbaren Bildungseinrichtungen entspricht.

Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere bei der Verbesserung der Bedingungen zur Herstellung von mehr Chancengleichheit in den allgemeinbildenden Schulen und zwar gezielt in besonders problembelasteten Gebieten der Stadt. Besonderer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich **präventiver und intervenierender Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss, der Schulverweigerer und junger Erwachsener ohne berufliche Qualifikation**.

Weiterer Handlungsbedarf gilt der Verbesserung der Rahmenbedingungen, die einen besonderen Anreiz bieten, in Leipzig zu studieren als Gegensteuerung zum vermutlichen Rückgang der Studentenzahlen.

3.7. Kriminalität

Leipzig hat eine im Landes- und Bundesvergleich durchschnittliche Kriminalitätsrate. Die Zahl der Straftaten ist rückläufig, was insbesondere für Diebstahlsdelikte gilt. Die Struktur der Straftäter unterscheidet sich nicht von anderen deutschen Städten. Dabei ist ein direkter **Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsentwicklung der letzten 15 Jahre und der Entwicklung der „relativen Armut“ in der Stadt nicht erkennbar**. Problematisch sind zunehmende Gewalttaten insbesondere junger Straftäter. Allerdings gibt es auch hier kein Indiz dafür, dass Personen aus „relativen Armutslagen“ dabei überdurchschnittlich vertreten sind. Zugenommen haben Betrugsdelikte und die Rauschgiftkriminalität. Letztere kann Ursache für das Abrutschen in „relative Armutslagen“ sein.

Ein besonderer Handlungsbedarf, vermehrt ordnungspolitisch auf die Armutstendenzen in der Stadt zu reagieren, ist nicht gegeben. Handlungsbedarf gibt es eher im Bereich der Rauschgiftkriminalität sowie bei der zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen.

4. Situation ausgewählter sozialer Gruppen

4.1. Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Leipzig hat sich aufgrund des Geburtenrückgangs seit 1990 um mehr als 40% reduziert. Dennoch hat sich der sozialpolitische Handlungsbedarf nicht verringert, weil zum einen überdurchschnittlich viele Kinder in „relativen Armutslagen“ leben.

Nach einer stetigen Steigerung seit den 90er Jahren leben gegenwärtig etwa 19.000 Leipziger Kinder unter 15 Jahren in „relativen Armutslagen“. Hinzu kommen etwa 11.000 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 bis unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Zum anderen hat sich der Interventionsbedarf nicht proportional zum Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen entwickelt, sondern ist auf einem hohen Niveau geblieben. In einigen Interventionsbereichen ist sogar eine deutliche Steigerung zu beobachten, was mit der hohen Zahl von Familien in „relativen Armutslagen“ in Zusammenhang steht. Stetig zugenommen haben vor allem die Institutionellen Beratungen, und auch die Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses steigen seit 2005 wieder stark an.

Für erwerbsfähige und arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene stehen hauptsächlich arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die ihre Schulausbildung noch nicht abgeschlossen haben, befinden sich in einer Lebenslage, die sie nicht aus eigener Kraft verändern können. Erst nach Abschluss der Schulausbildung besteht für sie die Chance, sich durch die eigene Integration in das Erwerbssystem aus der ‚elterlichen Lebenslage‘ zu lösen.

Für Kinder und Jugendliche ist daher ein besonderer Handlungsbedarf gegeben, der in der bereits vorhandenen Infrastruktur und in den Interventionsangeboten seinen speziellen Ausdruck findet.

Die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der Stadt ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr gut ausgebaut und kommt dem Anspruch, möglichst jeder Leipziger Familie den Zugang zu den Einrichtungen zu gewährleisten, sehr nahe. Um eine noch bessere wohnortnahe Versorgung zu bieten, wird das Netz der Kindertageseinrichtungen und Schulen weiter ausgebaut.

Probleme in Bezug auf die Chancengleichheit ergeben sich beim Zugang zu kostenpflichtigen Angeboten (z.B. Kino, Theater, Kletterhalle) in der Stadt. Viele Einkommensschwache können diese Angebote deshalb nicht in Anspruch nehmen.

Um hier eine ausreichende Chancengleichheit herzustellen, bietet die Stadt Leipzig durch verschiedene Formen der Kostenbefreiung und Ermäßigung einkommensschwachen Familien Hilfestellung an (z.B. Ferienpass, Ferienfahrten). Über die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen hinaus können Kinder und Jugendliche aus „relativen Armutslagen“ auch in Freizeiteinrichtungen Ermäßigungen und Maßnahmen in Anspruch nehmen, die ihre Integrationsmöglichkeiten verbessern.

Aufgrund der Reproduktion der spezifischen Probleme von Kindern aus „relativen Armutslagen“ ist die weitere Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten eine konstante sozialpolitische Aufgabe mit Priorität.

Exkurs: Kinder- und Familienarmut

Kinderarmut existiert nicht als Einzelphänomen, sondern sie entsteht dort, wo die finanziellen, sozialen, kulturellen Ressourcen der Herkunftsfamilien nicht ausreichen. Besonders betroffen davon sind Alleinerziehende, Familien von geringfügig Beschäftigten und zunehmend Mehrkindfamilien.

In Deutschland gilt jeder dritte Alleinerziehenden-Haushalt als arm, in Leipzig sind es mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden, die sich in wirtschaftlich prekären Lebenssituationen befinden.

Armutslagen, die als vorübergehend zu betrachten sind, wie bspw. in Studentenhaushalten mit Kindern, können diese relativ unproblematisch überbrückt werden, weil vor allem soziale und kulturelle Ressourcen für die Entwicklung der Kinder zur Verfügung stehen. Weitaus problematischer gestaltet sich dies, wenn es sich um verfestigte, über Generationen ‚vererbte‘ Armutslagen handelt und die Eltern neben den finanziellen Beeinträchtigungen auch kaum über soziales und kulturelles Kapital verfügen. Dort wird die Entwicklung von Kindern schon frühzeitig und in vielen Bereichen beeinträchtigt. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. Belastungen der Familienbeziehungen, mangelnde Anregungen in der Familie sowie häufig fehlende gezielte Frühförderung außerhalb der Familie.

Fehlende Bildungsaspirationen in vielen dieser Haushalte verhindern zudem die Nutzung von Bildungschancen, selbst wenn die Kinder die Voraussetzungen mitbringen.

Für Leipzig besonders auffällig ist, dass sich Armutslagen von Familien und Kindern auch sozial-räumlich deutlich abbilden. Im Jahr 2009 war in Familien jedes dritte Leipziger Kind unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, in den Ortsteilen Volkmarisdorf und Neustadt-Neuschönefeld sind sogar drei von vier Kindern auf derartige Leistungen angewiesen.

Dort gibt es auch die höchsten Anteile von Schulabgängern ohne Schulabschluss, d.h. der Unterstützungsbedarf in diesem Bereich ist besonders hoch. Hieraus leitet sich vor allem in diesen Ortsteilen ein hoher sozialpolitischer und pädagogischer Handlungsbedarf ab.

Eine bedeutende Rolle für die Erhöhung der Chancengleichheit spielt die institutionelle Unterstützung durch frühe Bildung in Kindertagesstätten. Wenn dort bereits Entwicklungsverzögerungen kompensiert werden können, dann wird auch der Übergang in die Grundschule erfolgreicher. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade Kinder aus Armutsfamilien von außerfamiliärer Betreuung profitieren.

Von Armut betroffene Kinder haben ein deutlich höheres Risiko auch später in Armutslagen zu leben.

Diese Armutskreisläufe zu durchbrechen und institutionell aufeinander abgestimmte Unterstützungssysteme zu schaffen, ist daher ein Leitprinzip der Sozialpolitik, auch vor Ort.

4.2. Senioren

Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Senioren in der Stadt stetig gewachsen und wird weiter wachsen. Senioren sind bisher zwar von allen Altersgruppen am wenigsten auf eine Existenzsicherung durch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch angewiesen, aber dennoch leben etwa 2.200 Senioren in Leipzig von der staatlichen Grundsicherung (örtlicher Sozialhilfeträger) und über 5.000 können wegen geringer Einkommen Wohngeld beanspruchen.

Das auf Grundlage derzeitiger Inanspruchnahme von Sozialleistungen grob geschätzte Potenzial der „relativen Armut“ bei den Senioren liegt bei **knapp 9%, Tendenz steigend**. Die gesellschaftlichen Teilhabechancen dieser Gruppe sind deutlich eingeschränkt und bleiben es auf Dauer, weil sie nicht, wie bei Erwerbstätigen durch Arbeit oder bei Arbeitslosen durch eine Reintegration in das Erwerbsystem verbessert werden könnten.

Bei Senioren steht zudem mit der sozialen Isolation eine besondere Form eingeschränkter Teilhabechancen im Vordergrund. Weil Senioren nicht mehr auf durch Arbeit gestiftete soziale Zusammenhänge

zurückgreifen können, familiäre Netzwerke immer weniger intakt sind und auch Nachbarschaften heute weniger intensiv und oft von Anonymität geprägt sind, führt ein geringes Einkommen insbesondere alleinstehende Senioren nicht selten in soziale Isolation.

Hinzu kommt, dass **Einkommensarmut und soziale Isolation bei Senioren zusammen mit Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit** zu ganz spezifischen „Armutslagen“ kumulieren können, die einen besonderen Unterstützungsbedarf generieren. Sie haben in ihrer Lage weder den finanziellen Handlungsspielraum, sich die notwendige Unterstützung über den Markt zu kaufen, noch können sie auf soziale Netzwerke zurückgreifen. Ihnen bleibt nur die Solidarität der Gesellschaft in Form öffentlich organisierter Unterstützungsleistungen zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme.

Zwar gibt es in Leipzig für Senioren eine gut ausgebauten Infrastruktur von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Die Seniorenbegegnungsstätten unterschiedlicher Trägerschaft und die umfangreichen Angebote der Vereine tragen wesentlich zur sozialen Integration der Senioren bei. Im Stadtentwicklungskonzept (SEKo) Leipzig – Fachkonzept Soziales wird auf die stadträumlichen Unterschiede in der Verteilung der Angebote und die dazu laufende Entwicklungsplanung hingewiesen. Der „Seniorenreport 2006“ formuliert in seinen Empfehlungen für die Seniorenpolitik Handlungsbedarf hinsichtlich des Abbaus von Hemmschwellen in der Inanspruchnahme von Hilfen der Vereine. Empfehlenswert wäre eine sozialräumlich angesiedelte Bündelung der Informationen, der Beratung und der Vermittlung der Angebote für Senioren.

Handlungsbedarf gibt es auch hinsichtlich wachsender Kosten, die durch sinkende Renteneinkommen und die Nutzung von Pflegeheimplätzen entstehen. Bei steigenden Eigenanteilen der Bewohner und sinkenden Renteneinkommen wird dies zu einer wachsenden Zahl von Hilfebedürftigen und entsprechend zu höheren Leistungen durch die Stadt Leipzig führen (ergänzende Leistungen nach dem SGB XII).

4.3. Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Behinderten hat in Leipzig seit Anfang der 90er Jahre stetig zugenommen. Wegen ihrer Beeinträchtigung sind Behinderte auf besondere Maßnahmen der Integration angewiesen. Die Mehrzahl der Behinderten ist älter als 60 Jahre, im Hinblick auf „relative Armutslagen“ sind aber besonders erwerbsfähige Behinderte von einem Armutsrisiko bedroht. Wegen der zahlreichen Anstrengungen zur Integration von Behinderten in die Gesellschaft ist die Situation in Hinsicht auf soziale Aus-

grenzung der Behinderten aber nicht gravierender als bei anderen Gruppen der Bevölkerung.

Gleichwohl bleibt auch hier ein Handlungsbedarf zur **Verbesserung der Teilhabechancen** Behinderter, insbesondere wenn eine Behinderung mit „relativen Armutslagen“ kumuliert.

4.4. Migranten

Anzahl und Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund sind in Leipzig seit Anfang der 90er Jahre stetig gestiegen. Die Ausländerquote der Stadt liegt mit 6,4% zwar über dem ostdeutschen Durchschnitt, aber noch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 8,8% und ist noch weit entfernt von den Quoten westdeutscher Großstädte. Weitere 2,9% der Einwohner Leipzigs sind Deutsche mit Migrationshintergrund.

Die Mehrzahl der Migranten ist erwerbstätig, davon sind überdurchschnittlich viele selbstständig. Etwa ein Drittel der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft erhalten Leistungen für die Existenzsicherung. Insgesamt erweisen sich die ausländischen Bürger der Stadt **stärker vom Armutsrisiko betroffen als die Deutschen**, was jedoch seine Ursache auch in den besonderen Anforderungen im Rahmen der Ausländerintegration hat. Zu berücksichtigen ist, dass generelle Probleme der sozialen Benachteiligung durch spezifische sozio-kulturelle Konflikte sowie durch gesellschaftliche und strukturelle Diskriminierung verschärft werden.

Dem besonderen Bedarf der Migranten an Unterstützung für die Integration wird durch ein eigenes Referat der Stadt und eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung getragen.

Handlungsbedarf gibt es vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Bedingungen für die Integration der Migranten, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind.

Die Handlungsschwerpunkte für die Zurückdrängung von Armutsrisiken unter den Migranten liegen in den dafür ursächlichen Bereichen – Arbeit, Bildung und Ausbildung.

4.5. Wohnungslose

Wohnungslose sind bei näherer Betrachtung eine differenziert zusammengesetzte Gruppe, die von jenen reicht, die akut vom Verlust der Wohnung bedroht sind bis hin zu jenen, die kein dauerhaftes Dach mehr über dem Kopf haben und im Freien leben. Seit der Reform der Sozialgesetzgebung hat sich die Situation etwas verbessert, die Zahl der Räumungsklagen in der Stadt ist zurückgegangen. Die Infrastruktur für Wohnungslose ist hinsichtlich der Präventionsangebote (Beratung, Vermittlung in

Notunterbringung) sowie auch bezüglich der Betreuung akut Wohnungsloser relativ gut ausgebaut. Wohnungslosigkeit ist meist der Endpunkt einer längeren sozialen Abwärtsspirale, die mit einer Kumulation verschiedener Problemlagen einhergeht. Die gesellschaftliche Reintegration Wohnungsloser erfordert in der Regel eine intensive und langfristige Betreuung und Unterstützung, wobei vor allem ganzheitliche Ansätze erfolgversprechend sind.

Handlungsbedarf besteht im Wesentlichen darin, die vorhandenen Strukturen aufrecht zu erhalten und möglichst durch Maßnahmen mit ganzheitlichen Ansätzen zu ergänzen. Außerdem gibt es Handlungsbedarf in Hinsicht auf die Professionalisierung der sozialen Hilfen für die Betreuung Wohnungsloser.

4.6. Alg II-Empfänger

Arbeitslosigkeit und geringe Beschäftigungschancen bestimmter sozialer Gruppen sind die **Hauptursache für das Entstehen von „relativen Armutslagen“** und betreffen viele erwerbsfähige Einwohner der Stadt und deren Familien.

Für die Arbeitslosigkeit selbst sind grundsätzlich Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich, d.h. sie hat strukturelle Ursachen und kann nur auf dieser Ebene bekämpft werden. Die Frage jedoch, wie erfolgreich eine Integration in den Arbeitsmarkt ist, wird anhand von Kriterien entschieden, die an individuellen Merkmalen festgemacht werden.

In diesen Selektionsprozessen auf dem Arbeitsmarkt gibt es besondere Risikofaktoren für eine lange Arbeitslosigkeitsdauer, wie

- fehlende formale Qualifikation,
- entwertete Qualifikationsinhalte aufgrund des Strukturwandels,
- Erosion von Qualifikationsinhalten, Fähigkeiten und Erfahrungen,
- Verlust von sozialen Kompetenzen,
- gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit,
- Merkmale, die in Form von Diskriminierung regelmäßig vermittlungshemmend wirken sind Alter, Migrationshintergrund, Behinderung und zum Teil weibliches Geschlecht,
- Langzeitarbeitslosigkeit als zusätzliches diskriminierendes Merkmal (Langzeitarbeitslosigkeit wird selbst zum Ausschlusskriterium),

- eingeschränkte Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund der Verantwortung für die Erziehung der Kinder bzw. die Pflege von Angehörigen,
- fehlende familiäre und soziale Unterstützungsnetzwerke,
- Motivationsverlust bis hin zur Apathie und anderer psychischer Auswirkungen lang anhaltender Arbeitslosigkeit, welche Wiedereingliederungsversuche erschweren.

Die grundlegende Erwerbsorientierung der Alg II-Empfänger, die sie selbst keineswegs in Frage stellen, ist in diesen Auswahlprozessen allein nicht ausreichend.

Handlungsbedarf besteht hier vor allem darin, jene Risikofaktoren, die einer Reintegration in das Erwerbssystem von Alg II-Empfängern und insbesondere Langzeitarbeitslosen im Wege stehen, auf individueller Ebene abzubauen. Dazu gehören der **Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit** und der für die Teilnahme an Arbeitsprozessen erforderlichen Kompetenzen, die Erhaltung von Berufsqualifikationen und gegebenenfalls die Anpassung der Berufsqualifikation, die Wiederherstellung verlorener sozialer Kompetenzen sowie spezifische Unterstützungsmaßnahmen für eine Reintegration in das Erwerbssystem.

Weil darüber hinaus auch demographische Merkmale, wie Alter, Geschlecht, Herkunft usw. in Form von Diskriminierungen zur Selektion auf dem Arbeitsmarkt beitragen, besteht auch Handlungsbedarf bei der Bekämpfung solcher Diskriminierungen.

Neben der Frage der Reintegration kumulieren bei den Alg II-Empfängern in ganz besonderer Weise die verschiedenen Faktoren, die eine „relative Armutslage“ ausmachen. Der Handlungsspielraum der Alg II-Empfänger zur Gestaltung und zur Veränderung ihrer Lebenssituation ist aufgrund des auf das Existenzminimum reduzierten Einkommens sehr eingeschränkt. In materieller Hinsicht müssen die Alg II-Empfänger ihren Alltag auf sehr bescheidenem Niveau organisieren und sie sind dabei vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Ihre Teilhabechancen an der Gesellschaft sind deutlich eingeschränkt. Dinge, die für andere alltäglich sind, sind für sie zum Luxusgut geworden.

Handlungsbedarf besteht darin, die Belastungen, die sich aus dem Leben am Rand des Existenzminimums ergeben, für Alg II-Empfänger und deren Familienangehörige zu reduzieren.

Wegen fehlender Reintegrationschancen sind viele Alg II-Empfänger langfristig vom zentralen Verteilungssystem der Gesellschaft ausgegrenzt. Die

Erfahrung der Ausgrenzung führt zusätzlich zu psychischen Belastungen, die wiederum zu weiteren Beeinträchtigungen und zur Verfestigung der Lebenssituation führen können.

5. Die Situation in den Stadtteilen

Die Stadt Leipzig unterteilt sich in baulich und sozial sehr unterschiedlich strukturierte Stadtteile und Wohnquartiere. Um die Stadtgebiete grob zu charakterisieren bzw. zu typisieren, kann man sie einerseits über die bauliche Struktur und andererseits über die Dominanz bestimmter Lebenslagen unterscheiden.

Von den 63 Ortsteilen der Stadt gehören zunächst 30 zu den „Randsiedlungen“, wobei es entsprechend dem Baualter alte Randsiedlungen (aus den 20er bis 40er Jahren) gibt und neue. Um das Zentrum liegt ein gründerzeitlicher Ring mit „gehobenen Wohnvierteln“, „mittleren Wohnlagen“ sowie gemischten „Szenevierteln“. An den ersten Gürtel schließt sich ein zweiter Gürtel am Innenstadtrand an, der sich gliedert in „einfache Wohnlagen“ für junge Familien und ältere Paare, die „gewachsenen“ Viertel mit überwiegend Alteingesessenen, die Migranten-Zuwandererviertel: Volkmarisdorf und Neustadt-Neuschönefeld als primäres Ankunftsquartier für Migranten („Migranten-Szeneviertel“) und zugleich „traditionelles“ Quartier für „typische Armutslagen“ aus der ansässigen deutschen Bevölkerung. Im Westen der Stadt liegen die alten Arbeiterviertel, die sich im Aufwertungsprozess befinden (punktuelle Gentrifikation wird erkennbar) und die als „kulturell-alternatives Szeneviertel“ fungieren. Hier leben Alteingesessene neben sogenannten „Pionieren“ und „Gentrifiern“ (jeweils eher punktuell) und zunehmend auch Migranten.

Die Zuwandererviertel und der Leipziger Westen gelten wegen der hohen Anteile an „relativen Armutslagen“ als am problematischsten in der Stadt. Andererseits bieten gerade diese Stadtteile den Migranten jenen sozialen Raum, den sie benötigen, um erst einmal anzukommen und sich zu orientieren. Diese Stadtteile sind für Migranten „niedrigschwellige Ankunftsterminals“ mit preiswertem Wohnraum, anonymer Wohnsituation und anderen Einwanderern. Außerdem bieten die Stadtteile Raum für soziale und kulturelle Experimente, den junge Erwachsene benötigen, um ihren Weg zur Integration in die Gesellschaft zu finden.

Eine weitere Gruppe typischer Stadtteile sind die Plattenbausiedlungen der Stadt. Hier zeigen sich besonders **Grünau-Mitte, Lausen-Grünau und Grünau-Nord sozialstrukturell als besonders problematisch.** Durch massive und stark selektiv

wirkende Abwanderungen haben diese Wohngebiete an einstiger sozialer Stabilität verloren.

Diese recht grobe Differenzierung zeigt, dass es sehr unterschiedliche Handlungsbedarfe in den einzelnen Stadtteilen gibt. Bei einigen geht es hauptsächlich um die Wahrung der vorhandenen Stabilität sowie um die allmähliche Verbesserung der lokalen Lebensbedingungen im Detail. Bei anderen geht es darum, verloren gegangene Stabilität auf neuem Niveau wieder herzustellen.

Am höchsten ist der **Handlungsbedarf** dort, wo sowohl städtebauliche als auch soziale Problemlagen kumulieren, d.h. vor allem in den Stadtteilen **Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarisdorf und Schönefeld-Abtnaundorf, Lindenau, Altlinde-
nau, Neulindenau und Kleinzschocher sowie in
Leipzig-Grünau, insbesondere in Grünau-Mitte,
Grünau-Nord und Lausen-Grünau.**

Hier besteht die Notwendigkeit, eng stadtteilbezogen die jeweiligen Probleme zu bearbeiten und im Kontext der verschiedenen Milieus, Lebensstile und Integrationsgrade der Einwohner Lösungen zu finden, um allen Einwohnern die Chance einer gesellschaftlichen Integration zu geben. Dabei muss die jeweilige Funktion der einzelnen Stadtteile für die Funktionen der Gesamtstadt berücksichtigt werden.

Inhalt:

1. Einleitung	7
1.1 Lebenslagenreport für Leipzig	7
1.1.1 Ressourcenansatz	7
1.1.2 Konzept der „sozialen Ausgrenzung“	12
1.1.3 Lebenslagen-Konzept	13
1.1.4 Pragmatischer Ansatz für den Leipziger Lebenslagenreport	15
1.2 Methodische Anmerkungen	16
1.3 Folgerungen und konkrete Maßnahmen aus dem „Lebenslagenreport Leipzig“ von 1999	18
2. Rahmenbedingungen	21
2.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur in Leipzig	21
2.1.1 Bevölkerungsbestand	21
2.1.2 Bevölkerungsstruktur	21
2.2 Bevölkerungsbewegungen	22
2.2.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung	23
2.2.2 Wanderungsbewegungen	24
2.2.3 Struktur der Wanderungen	25
2.2.4 Wanderungsquellen und -ziele	27
2.2.5 Bevölkerungsprognosen	28
2.2.6 Fazit	29
2.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	30
2.3.1 Die wirtschaftliche Situation in der Stadt Leipzig	30
2.3.2 Arbeitsmarkt	35
2.3.3 Exkurs: Lebenslagen, Erwerbsystem und Ausgrenzung	40
2.3.4 Interventionsstruktur	47
2.3.5 Fazit	48
2.4 Wohnungsstruktur und Wohnsituation in Leipzig	49
2.4.1 Wohnungsbestand und -struktur	49
2.4.2 Fazit	52
3. Verschiedene Dimensionen sozialer Lagen	53
3.1 Haushalte, Ehen und Familien	53
3.1.1 Haushalte	54
3.1.2 Ehe und Familie	55
3.1.3 Fazit	59
3.2 Einkommen und Verschuldung	60
3.2.1 Verfügbares Einkommen privater Haushalte	61
3.2.2 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen privater Haushalte nach dem Mikrozensus	62
3.2.3 Einkommen nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik	64
3.2.4 Haushaltseinkommen aus Befragungsergebnissen	66
3.2.5 Vermögen und Verschuldung der Haushalte	67
3.2.6 Interventionsmöglichkeiten	68

3.2.7 Fazit	69
3.2.8 Exkurs: Die Berechnung von Armutsquoten	69
3.3 Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II und SGB XII	73
3.3.1 Alte Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe	73
3.3.2 Leistungen nach SGB II und XII (Alg II und Sozialhilfe)	78
3.3.3 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)	83
3.3.4 Fazit	86
3.4 Wohngeld	87
3.4.1 Wohngeldempfänger in Leipzig	87
3.4.2 Fazit	90
3.5 Gesundheit	91
3.5.1 Untersuchungsergebnisse der Kinder im Vorschulalter	92
3.5.2 Sterblichkeit nach Geschlecht und Alter	93
3.5.3 Suchterkrankungen und psychosoziale Gesundheit	94
3.5.4 Gesundheitsinfrastruktur	95
3.5.5 Fazit	97
3.6 Bildung	98
3.6.1 Fazit	109
3.7 Kriminalität und Sicherheit	110
3.7.1 Fazit	116
4. Situation ausgewählter sozialer Gruppen	117
4.1 Kinder und Jugendliche	117
4.1.1 Demographische Entwicklung	117
4.1.2 Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen	118
4.1.3 Sozialhilfe- bzw. Sozialgeldempfänger unter Kindern und Jugendlichen	119
4.1.4 Infrastruktur für Kinder und Jugendliche	121
4.1.5 Interventionsstruktur	124
4.1.6 Fazit	127
4.2 Senioren	128
4.2.1 Infrastruktur für Senioren	131
4.2.2 Fazit	133
4.3 Menschen mit Behinderungen	133
4.3.1 Demographische Angaben	133
4.3.2 Gesellschaftliche Teilhabechancen	135
4.3.3 Integrationsbemühungen	136
4.3.4 Fazit	137
4.4 Einwohner mit Migrationshintergrund	137
4.4.1 Demographische Situation	138
4.4.2 Soziale Situation	140
4.4.3 Interventionsstruktur	143
4.4.4 Fazit	145
4.5 Wohnungslose	145
4.5.1 Wohnungslosigkeit in Leipzig	145
4.5.2 Fazit	147
4.6 Alg II-Empfänger	148
4.6.1 Strukturdaten der Alg II Empfänger	152

4.6.2	Strukturdaten der Bedarfsgemein-	
	schaften.....	154
4.6.3	Ergebnisse der Befragung	157
4.6.4	Fazit.....	175
5.	Situation in den Stadtteilen	177
5.1	Sozialräumliche Verteilung.....	177
5.2	Die Entwicklung der Ortsteile.....	180
5.2.1	Zentrumsnahe Gründerzeitviertel	
	im „Ersten Gürtel“	180
5.2.2	Gründerzeitliche Viertel am	
	Innenstadtrand	186
5.2.3	Großsiedlungen	192
5.2.4	Ortsteile in städtischen Randgebieten .	196
5.2.5	Fazit.....	200
A.1	Anhang	A 1
A.1.1	Verzeichnis der Abbildungen.....	A 3
A.1.1.1	Abbildungen im Text	A 3
A.1.1.2	Abbildungen im Anhang	A 8
A.1.2	Verzeichnis der Tabellen.....	A 9
A.1.2.1	Tabellen im Text	A 9
A.1.2.2	Tabellen im Anhang.....	A 9
A.1.3	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	A10
A.1.4	Schaubilder.....	A18
A.1.5	Beispiel zur Berechnung des Bedarfs	
	nach SGB II.....	A23
A.1.6	Arbeitsmarktpolitische Instrumente	A24
A.1.7	Tabellen.....	A25

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Alg I	Arbeitslosengeld eins (Rechtskreis SGB III)
Alg II	Arbeitslosengeld zwei (Rechtskreis SGB II)
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BWS	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
BzgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-SILC	EU-weite Befragung "Statistics on Income and Living Conditions,
EVS	Einkommens- und-Verbraucher-Stichprobe
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GdB	Grad der Behinderung
GSiG	Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
HBL	Hilfe in besonderen Lebenslagen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
IHK	Industrie- und Handelskammer
InsO	Insolvenzordnungsgesetz
IVD	Bundesverband der Immobilienberater, Makler und Sachverständigen e.V.
KPR	Kriminalpräventiver Rat
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PISA	Programme for International Student Assessment
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SEKo	Stadtentwicklungskonzept
SG	Sozialgeld
SGB II	Sozialgesetzbuch, zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch, drittes Buch
SGB IV	Sozialgesetzbuch, viertes Buch
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, achtes Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch
SOEP	Sozioökonomisches Panel
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Gefahren)
Tab.	Tabelle
TFR	totale Fertilitätsrate
Tsd.	Tausend
UN	United Nations
WG	Wohngemeinschaft
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
WoGG	Wohngeldgesetz ()

1. Einleitung

1.1. Lebenslagenreport für Leipzig

Ende der 90er Jahre gab der Rat der Stadt Leipzig einen ersten „Lebenslagenreport“ in Auftrag. Der 1999 vorgelegte Bericht zeichnete in sehr ausführlicher Form und unterstützt durch verschiedene Erhebungen zum erstenmal ein sehr umfassendes Bild über die soziale Situation der Leipziger Bürger mit besonderem Schwerpunkt auf typische Armutslagen. Er war Anlass für verschiedene Ratsbeschlüsse und beeinflusste nicht unwesentlich die nachfolgende Sozialpolitik in Leipzig (siehe Kapitel 1.3).

Der Auftrag des hier vorliegenden „Leipziger Lebenslagenreport 2009“ bestand darin, die Entwicklung verschiedener Lebenslagen der Bevölkerung der Stadt Leipzig in Fortschreibung des „Lebenslagenreports 1999“ darzustellen. Im Zentrum des aktuellen Reports stehen insbesondere wieder armutsrelevante Lebenslagen. Dabei wird die veränderte Gesetzeslage seit 2005 besonders berücksichtigt und es werden systematische Vergleiche wichtiger Kenndaten zwischen Leipzig, Dresden, Chemnitz sowie mit dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt vorgenommen. Dargestellt werden zum einen verschiedene Dimensionen von Lebenslagen und zum anderen auch die Situation verschiedener Zielgruppen, für die regelmäßig ein erhöhtes Armutsrisiko besteht. Weiterhin wird auch auf erkennbare Tendenzen von sozialräumlicher Segregation in der Stadt eingegangen.¹

Auch wenn armutsrelevante Lebenslagen im Mittelpunkt der Studie stehen, so versteht sich der „Leipziger Lebenslagenreport 2009“ nicht als reiner Armutsbericht, sondern als ein Report über die verschiedenen Lebenslagen in der Stadt.

Gleichwohl geht es in weiten Teilen des Reports um den Begriff Armut, der unbestritten ein soziales Phänomen benennt, dessen Vorhandensein weder in der gesamten Bundesrepublik noch in Leipzig geleugnet werden kann. Wenn aber dieses Phänomen Armut beschrieben werden soll, taucht sofort das Problem auf, dass der Begriff nicht eindeutig und nicht verbindlich definiert ist.

Übereinstimmung herrscht nur darüber, dass der Begriff Armut die Existenz von Menschen anzeigt, die an einem Mangel an lebenswichtigen

Chancen leiden. Die eigentliche Bedeutung des Begriffs erschließt sich aber erst über die Tatsache, dass es auch das Gegenteil von Armut gibt, nämlich Reichtum. Das heißt, Armut ist ein Begriff, der in erster Linie auf einen deutlichen Unterschied in der Verteilung von lebenswichtigen Gütern, Chancen usw. in einer Gesellschaft aufmerksam macht. Armut und Reichtum sind dabei die zwei entgegengesetzten Pole eines mehr oder weniger großen Kontinuums von realen Möglichkeiten, sowohl die materielle Existenz als auch über Integration die soziale und nicht zuletzt über Identitätsfindung u.Ä. die psychische Existenz zu sichern.

Gleichwohl bleibt das eigentlich Strittige dabei, wie groß der Mangel eigentlich sein muss bzw. auch, von welcher Qualität er sein muss, um von Armut in einem Land wie Deutschland oder in einer Stadt wie Leipzig sprechen zu können.

Hier gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Es gibt mehrere Ansätze, mit denen versucht wird, den Begriff Armut näher zu bestimmen. Inhaltlich können die Ansätze zunächst allgemein unterschieden werden in einen „Ressourcenansatz“, einen „Ausgrenzungsansatz“ und in einen „Lebenslagenansatz“.

1.1.1 Ressourcenansatz

Der Ausgangspunkt des „Ressourcenansatzes“ ist zunächst ganz allgemein der Bedarf des Menschen an bestimmten zum Leben bzw. Überleben notwendigen „Mitteln“. Damit hört allerdings die Gemeinsamkeit der verschiedenen Konzepte innerhalb des „Ressourcenansatzes“ auf. Dieser beinhaltet mindestens drei verschiedene Armutskonzepte, nämlich das

- der „absoluten Armut“,
- des „soziokulturellen Existenzminimums“ und
- der „Armutsgrenze“.

Wobei die beiden letztgenannten Konzepte Armut als „relative“ Armut im Sinne einer ungleichen Verteilung begreifen.

„Absolute Armut“ als physisches Existenzminimum“

Die „absolute Armut“ gilt vor allem für die Länder der sog. Dritten Welt, wo Menschen „unter schlimmen Entbehrungen und in einem Zustand von Verwahrlosung und Entwürdigung ums Überleben kämpfen“² müssen. Das wird als „Armut auf

¹ Zum sprachlichen Duktus des Berichts sei noch angemerkt, dass in erster Linie die männliche Form von Bezeichnungen verwendet wird. Dies nicht, um das weibliche Geschlecht zu diskriminieren, sondern einzig aus Gründen einer etwas flüssigeren Lesbarkeit sowie eines etwas geringeren Umfangs an Text.

² Definition von Robert Strange McNamara, ehem. Präsident der Weltbank. Zitiert nach: die tageszeitung vom 11. Juni 2002, S. 3

absolutem Niveau“ begriffen und „ist Leben am äußersten Rand der Existenz“.³

Diese „absolute Armut“ beschränkt sich damit ausschließlich auf den untersten Pol in der Skala von Arm bis Reich und findet ihre praktische Abgrenzung im angenommenen Mindestbedarf an Kilokalorien, die ein Mensch pro Tag zum Überleben braucht. Soziale Ungleichheit spielt in diesem Denkmodell keine Rolle und der Begriff „absolut“ suggeriert zugleich, dass hier ganz objektiv das Phänomen Armut definiert wird, indem das rein Physiologische zum Hauptkriterium der Abgrenzung von der „absoluten Armut“ zu anderen Lebenslagen gemacht wird. Allerdings kann dieser Ansatz, ebenso wenig wie alle anderen, keine objektive Abgrenzung vorweisen, denn die Grenzen, die in Zusammenhang mit diesem Ansatz genannt werden, sind reine Wertentscheidungen, die keine eindeutige empirische Grundlage haben.⁴

Häufig kritisiert wird an diesem Konzept, dass darin das Problem der Verteilung von Chancen völlig ausblendet und Armut als Phänomen nur dort verortet wird, wo durch die Umstände das nackte Leben von Menschen bedroht ist.

Im Wortsinne der „absoluten Armut“ kann diese deshalb in entwickelten, reichen Gesellschaften gar nicht mehr oder nur als „freiwillige Armut“ vorkommen. Die Sozialgesetzgebung dieser Länder schützt die Bürger i.d.R. vor „absoluter Armut“. Wegen dieser sozialstaatlichen Absicherung wird mitunter auch von „vermiedener Armut“ oder „bekämpfter Armut“ gesprochen. Damit ist allerdings nur gemeint, dass es in Deutschland eigentlich keine „absolute Armut“ gibt, weil diese durch Sozialleistungen bekämpft wird.

„Soziokulturelles Existenzminimum“

Der Ansatz vom „soziokulturellen Existenzminimum“ geht grundsätzlich ebenfalls von einem genau bestimmbaren Bedarf an Lebensmitteln, Unterkunft, Hygiene, Dienstleistungen usw. für

den Menschen aus. Aber im Gegensatz zum Ansatz der „absoluten Armut“ wird dieser Bedarf nicht allein an den Bedürfnissen zur physischen Existenz festgemacht und auch nicht als eine anthropologische Konstante angesehen, d.h. als etwas, das für den Menschen an sich, also für alle und auch zu allen Zeiten gilt.

Beim „soziokulturellen Existenzminimum“ wird vielmehr aus ermittelten Durchschnittswerten ein Mindestbedarf in Form eines Warenkorb festgelegt, der neben der rein physischen Existenzsicherung auch das Wohnen, soziale, kulturelle, gesundheitliche und andere Bedarfe, die für eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind, beinhaltet. Weil der ermittelte Bedarf über die rein physische Existenz hinausgeht und sich an dem orientiert, was eine entwickelte Gesellschaft ihren Mitgliedern als Minimum geben kann und will, gehört das „soziokulturelle Existenzminimum“ zum theoretischen Ansatz der „relativen Armut“.

Die Zugehörigkeit zum Konzept der „relativen Armut“ ergibt sich außerdem daraus, dass trotz der genauen Festlegung des Bedarfs der Inhalt des Warenkorb dennoch relativ bleibt, weil er regelmäßig überprüft und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst wird.

Der theoretische Ansatz der „relativen Armut“ beinhaltet immer den Vergleich der Lebenslage eines Menschen zu seinem jeweiligen sozialen Umfeld bzw. zu den insgesamt real vorhandenen Möglichkeiten der Existenzsicherung innerhalb einer bestimmten Gesellschaft. Armut ist also nichts Allgemeingültiges, sondern Menschen sind immer dann als arm zu bezeichnen, wenn sie wesentliche Chancen, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern *im Durchschnitt* bietet, nicht nutzen können.

„Relative Armut“ kann in diesem Sinne mit relativer Benachteiligung gleichgesetzt werden, oder anders formuliert, wer sich in einer „relativen Armutslage“ befindet, ist von der Sache her einer relativen Benachteiligung ausgesetzt.

Im Gegensatz zur „absoluten Armut“ beinhaltet der Begriff der „relativen Armut“ also auch die *soziale* Bedeutung des Phänomens, indem auf die sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft in Form von sozialer Ungleichheit bzw. eines erkennbaren Wohlfahrtsgefälles zwischen Arm und Reich Bezug genommen wird. Als arm gilt in diesem Zusammenhang, wer sich jeweils am unteren Ende einer gesellschaftlichen Werte- und Statushierarchie befindet und nicht nur, wer ums physische Überleben kämpft.

³ ebenda

⁴ Die gebräuchlichsten Abgrenzungen sind leider nicht eindeutig und allgemeinverbindlich: Nach einer UN-Definition ist ein Mensch arm und unterernährt, wenn er täglich weniger Essen zur Verfügung hat, als er braucht, um sein Körpergewicht zu erhalten und zugleich leichte Arbeit zu verrichten. Laut FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) variiert die notwendige Menge zwischen Ländern, Altersgruppen, Geschlechtern usw. und wird von der FAO auf durchschnittlich etwa 1.900 Kilokalorien am Tag als „minimum energy requirement“ festgelegt. Die Weltbank hingegen definiert für „absolute Armut“ etwa 2.200 Kilokalorien. Daher leben nach dem Konzept der Weltbank etwa 1,2 Milliarden Menschen in absoluter Armut, laut FAO „nur“ 800 Millionen.

Weil das „soziokulturelle Existenzminimum“ auf dem theoretischen Konzept der „relativen Armut“ aufbaut, ist die Abgrenzung von Armut zu Nichtarmut dynamischer als bei der „absoluten Armut“ und es werden auch mehr Dimensionen der gesellschaftlichen Existenz berücksichtigt, so dass das Konzept des „soziokulturellen Existenzminimums“ als Grundlage für eine etwas genauere Beschreibung von Armut verwendet werden kann.

Allerdings schränkt die Tatsache, dass die Bedarfe in der Praxis nach nicht genau nachvollziehbaren Kriterien festgelegt werden, den Wert dieses Konzepts wieder ein. Genauso, wie bei der „absoluten Armut“, beinhaltet der Warenkorb für das „soziokulturelle Existenzminimum“ Festlegungen auf eine ganz genau spezifizierte Menge an Nahrungsmitteln pro Tag, an genau benannten Mengen an Kleidung, Möbeln, Kinokarten, Busfahrkarten usw. Die Hauptkritik am Konzept des „soziokulturellen Existenzminimums“ ist entsprechend, dass diese Festlegungen letztlich willkürlich auf der Basis von Wertentscheidungen und Wertorientierungen getroffen werden und dass sie damit nicht objektiv sind.

Sich bei der Höhe und beim Anspruch auf Sozialleistungen an einem „soziokulturellen Existenzminimum“ zu orientieren, ist in Deutschland andererseits eine inzwischen weitgehend akzeptierte Methode der Abgrenzung von „Armut“ und „Nichtarmut“. Sie existiert seit 1961, dem Jahr der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes, das anstelle des alten Fürsorgerechts installiert wurde. Die Rechtsänderung war damals nötig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24.06.1954 einen Rechtsanspruch auf Pflichtleistungen der öffentlichen Fürsorge festgelegt hatte. Um die Grenzen für diesen Pflichtanspruch festzulegen, wurde der Warenkorb entwickelt, der bis heute die Höhe der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII festlegt. Dieser Warenkorb sollte armen Menschen ein Leben ermöglichen, das über die rein physische Existenzsicherung hinaus auch „der Würde des Menschen entspricht“.⁵

Gleichwohl findet seit der Einführung des „Warenkorbes“ eine Auseinandersetzung darüber statt, was zum „soziokulturellen Existenzminimum“ eines Bürgers der Bundesrepublik Deutschland gehören sollte und was nicht.

Aus eher konservativen bzw. aus Wirtschaftskreisen und von Ökonomen ist immer wieder der Ruf nach einer Senkung der Bedarfssätze zu hören, damit ein effektiver Anreiz zur Aufnahme einer

Beschäftigung bestehen bleibt. Demgegenüber fordern Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und einige Wissenschaftler eher eine Aufstockung der Beträge, weil ihrer Meinung nach das versprochene Existenzminimum mit den geltenden Beträgen nicht erreicht werden kann.

Damit bleibt auch die nähere Bestimmung „relativer Armut“ über ein „soziokulturelles Existenzminimum“ weitgehend abhängig von normativen Erwägungen und bestimmten Wertorientierungen. Aber auch wenn die exakte Höhe des „soziokulturellen Existenzminimums“ umstritten bleibt, so ist doch die Zahl derjenigen, die in Form staatlicher Hilfeleistung darauf angewiesen sind, ein wichtiger Gradmesser für das Ausmaß „relativer Armut“ in Deutschland.

„Armutsgrenze“

Ein drittes Konzept innerhalb des Ressourcenansatzes ist die „Armutsgrenze“, die auch „Armutsrisikogrenze“ oder „Armutsschwelle“ genannt wird.

Im Gegensatz zur „absoluten Armut“ und zum „soziokulturellen Existenzminimum“ werden im Konzept der „Armutsgrenze“ keine bestimmten Bedarfe festgelegt. Vielmehr soll in Bezug auf die empirisch feststellbare soziale Ungleichheit in der Gesellschaft, die dabei ausschließlich an Einkommensunterschieden festgemacht wird, gemessen werden, wie groß der Anteil der Armen in der Gesellschaft ist.

Die „Armutsgrenze“ ist also ein rein quantitatives Konzept, mit dem das Ausmaß der Armut und ihre Verteilung auf verschiedene soziale Gruppen der Gesellschaft gemessen werden soll. Ausgangspunkt für die Entwicklung und Anwendung einer „Armutsgrenze“ als Messmethode war die empirisch begründete Erkenntnis, dass Armut nicht nur jene Personen betrifft, die direkt am festgelegten „soziokulturellen Existenzminimum“ leben und die demzufolge eine staatliche Hilfeleistung bekommen, sondern vielfach auch Menschen betrifft, die mit ihrem Erwerbseinkommen oder ihrer Rente dicht an der Grenze zum Anspruch an die Hilfeleistung liegen oder die aus Unkenntnis, Scham oder anderen Gründen gänzlich auf eine staatliche Hilfeleistung verzichten. Diese Befunde verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen wurden unter dem Begriff „versteckte“ oder „verdeckte Armut“ diskutiert.⁶

⁵ § 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961

⁶ vgl. z.B. Hartmann, Helmut: Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“ - Bericht über das Forschungsprojekt zur Lage potentiell Sozialhilfeberechtigter. Stuttgart 1981 Ehrenreich, Barbara: Arbeit poor - Unterwegs in der Dienstleistungsgesellschaft. München 2001

Weil vor diesem Hintergrund die Statistiken über die Hilfeempfänger nicht ausreichten, wurde eine andere Methode gesucht, um festzustellen, wie viele Personen tatsächlich ab einer bestimmten Einkommensgrenze zu den „relativ Armen“ zu zählen sind.

Das größte Problem dabei ist allerdings das Finden einer akzeptablen Methode zur Bestimmung dieses Grenzwertes. Die „Armutsgrenze“ ist in erster Linie ein statistisches Konzept, das den Gedanken der „relativen Armut“ aufgreift sowie die Tatsache, dass die Einkommen ungleich verteilt sind. Die Idee ist letztlich, dass man ein mittleres Einkommen bestimmt und dann davon ausgeht, dass ab einem bestimmten Prozentsatz von diesem mittleren Einkommen die Grenze zur Armut beginnt. Freilich ist dabei weder die Bestimmung des mittleren Einkommens als Bezugsgröße wertfrei begründbar noch die Wahl eines bestimmten Prozentsatzes vom mittleren Einkommen. Weil hier Wertüberzeugungen eine wesentliche Rolle spielen, können solche Grenzen also nur im Rahmen von gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen festgesetzt werden.

Bevor die Grenzen festgelegt werden, muss allerdings noch eine andere methodische Hürde genommen werden. Die meisten Menschen wohnen zusammen mit anderen in gemeinsamen Haushalten und statistisch erfasst wird in den einschlägigen Erhebungen dazu i.d.R. das Haushaltseinkommen. Nun verteilt sich das Haushaltseinkommen in Mehrpersonenhaushalten immer auf mehrere Köpfe, so dass der reine Vergleich des Haushaltseinkommens wenig aussagt, denn für einen Single hat ein Einkommen von 2.000 Euro einen höheren persönlichen Wert als für die Mitglieder eines Vierpersonenhaushaltes, die pro Kopf nur 500 Euro zur Verfügung hätten.

Um den Einflussfaktor Haushaltsgröße auszuschließen, berechnet man deshalb ein sog. Äquivalenzeinkommen, das die Summe angibt, die fiktiv einer Person des Haushalts zustehen würde. Dabei wird dann nicht das Haushaltseinkommen einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern es werden die Haushaltsmitglieder gewichtet. Dies wird deshalb gemacht, weil man

weiß, dass Personen, die gemeinsam wirtschaften i.d.R. dadurch Einsparungen erzielen. Zu zweit muss nur *eine* Miete gezahlt werden, wird nur *ein* Telefonanschluss benötigt usw. Also sagt man z.B., dass die erste Person im Haushalt als Single zählt und das Gewicht von 1 hat. Sind es zwei erwachsene Personen, so geht man davon aus, dass sie 20% Ersparnis haben. Deshalb bekommen beide Personen nur das Gewicht von 0,9, was zusammen ein Haushaltsgewicht von 1,8 ergibt. Das Haushaltseinkommen wird nun durch den Faktor 1,8 geteilt, das wäre bei z.B. 900 Euro ein Äquivalenzeinkommen von 500 Euro. Kommt als dritte Person ein Kind hinzu, so könnte man dafür den Faktor 0,5 ansetzen. Dann beträgt das Haushaltsgewicht des dreiköpfigen Haushalts 2,3 und das Äquivalenzeinkommen von 900 Euro läge bei 391,30 Euro.

Mit dieser Bedarfsgewichtung werden alle Haushalte auf den gleichen Nenner gebracht und können nun ohne Verzerrung durch die Haushaltsgröße verglichen werden. Das Prinzip ist recht nachvollziehbar, es kommt aber auch nicht ohne wertorientierte Festlegungen aus. Festgelegt werden muss nämlich die Gewichtung der einzelnen Haushaltsmitglieder.

Dafür gibt es die verschiedensten Modelle. Im gegenwärtigen Sozialrecht nach SGB II wird ein solches Modell auch angewandt. Hier hat eine Einzelperson das Gewicht 1, zwei Erwachsene jeweils das Gewicht 0,9, jeder weitere über 14jährige das Gewicht von 0,8. Jedes Kind bis 6 Jahren hat das Gewicht von 0,6 und Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren werden seit 2009 mit 0,7 gewichtet. Auf der Grundlage dieser Gewichtung wird nun die Höhe der Leistung für die Bedarfsgemeinschaft festgelegt. In einer vierköpfigen Familie bekommen die beiden Erwachsenen jeweils 90% vom Regelsatz, das 15-jährige Kind 80% und ein 5-jähriges Kind 60%. Zusammen bekommt die vierköpfige Familie das 3,2fache des Regelsatzes.

Derzeit besteht in der EU die neue Übereinkunft, die neue Gewichtungsskala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu verwenden (neue OECD-Skala). In dieser Skala werden die Gewichte viel geringer angesetzt. Für die erste Person gilt der Faktor 1, für jede weitere Person über 14 Jahre der Faktor 0,5 und für jedes Kind unter 14 Jahre der Faktor 0,3. Im oben genannten Beispiel der vierköpfigen Familie läge dadurch das Haushaltsgewicht nicht mehr bei 3,2, sondern nur noch bei 2,3. Bei der Anwendung der im SGB gültigen Skalen hätte die Familie bei einem Haushaltseinkommen von 2.000 Euro ein Äquivalenzeinkommen von nur

Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt/Main 2003

Jacobi, Lena: Die Dunkelziffer der Armut - eine Analyse der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in Deutschland. Reihe: Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung Nr. 19, Potsdam 2003

Becker, Irene; Hauser, Richard: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin 2005

625 Euro, nach der neuen OECD-Skala aber von knapp 870 Euro. Die Gewichtung der OECD führt also dazu, dass insbesondere größere Familien weniger häufig ein niedriges bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen haben als bei der Berechnungsweise mit den Sozialhilfegewichten.

Dieses Beispiel zeigt aber nur einen Teil der Problematik der „Armutsgrenze“ auf. Das zweite Problem entsteht durch die Art der Berechnung des „mittleren Einkommens“. Dabei denkt man i.d.R. zuerst an die Berechnung des arithmetischen Mittelwertes aus der Summe aller (Äquivalenz-) Einkommen.

So wurde die Berechnung bis vor wenigen Jahren auch hauptsächlich gehandhabt. Und dies erscheint auch sinnvoll, weil hier die Ungleichverteilung der Einkommen mit in die Rechnung eingeht, und zwar insbesondere der Anteil der höheren Einkommen. Die Einkommensverteilung ist regelmäßig so, dass bei den sehr hohen Einkommen die Kurve steil ansteigt, d.h. ganz wenige Personen sehr hohe Einkommen haben. Demgegenüber ist bei den unteren und mittleren Einkommen nur ein ganz allmählicher Anstieg zu verzeichnen. Berechnet man den arithmetischen Mittelwert, dann liegt das Durchschnittseinkommen eher in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung, weil wenige Menschen mit hohem Einkommen das mittlere Einkommensniveau anheben.

Nun hat sich auf europäischer Ebene auch dafür eine neue Konvention durchgesetzt, nämlich nicht mehr den arithmetischen Mittelwert, sondern den *Median* des Äquivalenzeinkommens zugrunde zu legen. Der Median gibt an, ab welchem Einkommen die Zahl aller nach der Höhe ihres Einkommens sortierten Einkommensbezieher in zwei gleichgroße Teile zerfällt. Bei der „Armutsgrenze“ im letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung waren das 1.302 Euro, was bedeutet, dass die Hälfte der Deutschen weniger als 1.302 Euro Einkommen hat und die andere Hälfte mehr.

Kritisiert wird diese Methode, weil der Aspekt der Ungleichverteilung der Einkommen der oberhalb des Medians liegenden Hälfte der Einkommensgruppen völlig ausgeblendet wird. Beim Median ist nur wichtig, was in der unteren Hälfte der Einkommensgruppen verdient wird. Die oberen 50% können zusammen 100 Millionen oder 100 Milliarden verdienen, das hätte nicht den geringsten Einfluss auf den Median, auf das arithmetische Mittel aber sehr wohl. Der Median bildet also nicht das tatsächlich vorhandene Gesamteinkom-

men ab, sondern nur das höchste Einkommen der unteren Hälfte.⁷

Bei den Entscheidungen für die Methodik zur Berechnung von Armutsquoten wird einmal mehr deutlich, dass in erster Linie Wertorientierungen wichtig sind und nicht empirische Begründungen.

Über die im Zusammenhang mit Armutsgrenzen am häufigsten diskutierte Wertentscheidung, nämlich die Festlegung des Prozentwertes, ab der vom „Armutsrisiko“ gesprochen werden kann, gibt es inzwischen einen weniger großen Dissens. Ältere Armutsstudien wandten oft, mitunter auch aus pragmatischen Gründen, eine 50%-Grenze an, und zwar vom arithmetischen Durchschnittsäquivalenzeinkommen. Daneben wurde auch die 60%-Grenze benutzt sowie eine 40%-Grenze, bei der man von einer „strengen Armut“ sprach.

Man ist in Europa inzwischen übereingekommen, von der 60%-Grenze auszugehen, d.h. wer 60% oder weniger vom mittleren Einkommensmedian verdient, zählt zu den „relativ Armen“. Dabei gilt als Konvention, die „Armutsgrenze“ als Schwelle zu betrachten, unterhalb der das gesellschaftliche Existenzminimum nicht mehr gewährleistet ist, d.h. die Grenze, ab der eine vollständige soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft nicht mehr möglich ist.

Wenn man allerdings versucht, nach diesen Festlegungen in Deutschland eine Armutsrisikoquote zu berechnen, kommt man sehr schnell an eine weitere Grenze, wo wieder eine Festlegung erforderlich ist. Man steht nämlich vor der Frage, welche der vorliegenden Statistiken oder Erhebungen man als Grundlage für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens überhaupt nehmen soll. Es gibt in Deutschland verschiedene Grundlagen zur Ermittlung des Haushaltseinkommens: den Mikrozensus, die Einkommens- und-Verbraucher-Stichprobe (EVS), das Sozioökonomische Panel und die EU-weite Befragung „Leben in Europa“, um nur die wichtigsten zu nennen.

⁷ Ein fiktives Beispiel: 1.000 Personen verdienen zusammen pro Monat 3,6 Mio. Euro. Das Geld ist sehr ungleich verteilt, 501 Personen verdienen nur 500 Euro pro Monat, die anderen 499 Personen zwischen 1.666 und 1,7 Mio. Euro. Der Median liegt bei 500 Euro, denn bei dieser Summe teilt sich die Gruppe in zwei Hälften, oder anders ausgedrückt: Der Median zeigt das höchste Einkommen der unteren Hälfte an. Die 60%-Armutsgrenze läge dann bei 300 Euro, was aber keiner erreicht, weil alle mindestens 500 Euro verdienen. Somit gibt es in diesem Denkmodell keine „relativ Armen“, obwohl die Hälfte der Gruppe sich zusammen nur 8% des gesamten Einkommens teilen muss und die andere Hälfte die restlichen 92% bekommt. Der arithmetische Mittelwert von 3.600 Euro würde die Ungleichverteilung wahrheitsgemäßer darstellen.

In jeder dieser Datenquellen wird das Haushaltseinkommen auf unterschiedlicher methodischer Grundlage und mit verschiedenen großen Stichproben ermittelt. Im Ergebnis liegt je nach Datenquelle das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1.227 Euro und 1.633 Euro, was immerhin ein Unterschied von 25% ist. Entsprechend liegt die Armutsschwelle für Deutschland zwischen 736 Euro und 980 Euro⁸. Also steht man vor der Frage, welche Datengrundlage die geeignetste ist. Es gibt zwar bestimmte methodische und inhaltliche Gründe, warum die eine Grundlage besser ist als die andere, aber letztlich ist es eine Wertentscheidung, welche davon zur Grundlage genommen wird.

Abgesehen von der ausführlich dargestellten Kritik an der Methode zur Ermittlung der „Armuts-grenze“ gibt es auch inhaltliche Kritik, die z.T. den Ressourcenansatz insgesamt betrifft. Zum einen sind mit dem Maß „relativer Einkommens-armut“ hauptsächlich nur Aussagen über die Einkommensverteilung möglich. Zum anderen greift die in dieser Form durchgeführte indirekte Bestimmung von „relativer Armut“ in Form reiner „Einkommensarmut“ zu kurz. Andere Faktoren, wie bspw. Vermögen, Wohneigentum, Schulden, Arbeitslosigkeit, Bildung, Wohnverhältnisse, Gesundheit usw. finden überhaupt keine Berücksichtigung, obwohl sie bei gleichem Einkommen einen individuell unterschiedlichen Stellenwert besitzen können. Argumentiert wird allerdings, dass der Zugang zu Wohnqualität, Gesundheit, Wohlbefinden usw. zentral bestimmt wird vom Haushaltseinkommen. Insofern ist das Haushaltseinkommen der wichtigste *Gradmesser* für den Zugang zu allen anderen Lebensbereichen.

Schließlich muss auch noch erwähnt werden, dass die Reichweite von „Armutsquoten“ nicht sachlich gegeben, sondern auch eine Wertentscheidung ist. Dies gilt der Frage, ob eine für das gesamte Bundesgebiet berechnete „Armutsquote“ auch für alle Regionen gilt oder ob es sinnvoller ist, regionale „Armutsquoten“ zu berechnen. Immerhin gibt es in Deutschland immer noch ein starkes West-Ost-Gefälle sowie ein Nord-Süd-Gefälle bei den Einkommen. Außerdem sind in den Großstädten die Einkommen meist höher als im ländlichen Raum. Wenn die Bundesquote nun unterschiedslos auf alle Regionen angewandt wird, wird dadurch zunächst nur das unterschiedlich hohe Durchschnittseinkommen der Regionen abgebildet, aber nicht unbedingt das eigentlich gemeinte

„Armutsrisiko“, das ja relativ zur jeweiligen sozialen Umwelt ist.

Weitere Ausführungen zur Problematik der Bestimmung von „Armuts-grenzen“ auf kommunaler Ebene finden sich im Kapitel 3.2 zur Einkommenssituation in Leipzig.

1.1.1. Konzept der „sozialen Ausgrenzung“

Das soziale Phänomen „Armut“ wird in der Armutsforschung noch aus einem völlig anderen Blickwinkel diskutiert. Im Ressourcenansatz wird Armut aus der Perspektive des Individuums betrachtet. Seine Bedarfe sind der Ausgangspunkt für die jeweiligen Fragen und Interpretationsansätze. Im Konzept der „sozialen Ausgrenzung“ (auch „Exklusion“ genannt, was wörtlich „Ausschluss“ bedeutet) ist die Gesellschaft der Ausgangspunkt der Betrachtung und nicht der Einzelne. Der Ansatz prägt insbesondere in Frankreich unter dem Begriff „Exclusion“ und in den USA unter dem Begriff „Underclass“ die Diskussion um Armut.

Allgemein formuliert bedeutet „Ausgrenzung“, dass einzelne soziale Akteure oder ganze Gruppierungen nachhaltig aus den zentralen sozialen Bezügen ausgeschlossen werden, welche für die aktive Teilhabe an der Gesellschaft und damit am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind. Eine solche „Exklusion“ bedeutet, dass als *erstes* die *soziale* Existenz bedroht ist. Man verliert u.a. seine gesellschaftliche Position und seinen Status und damit auch an *Wert* für die Gesellschaft, was in der subjektiven Wahrnehmung mit dem Verlust des Selbstwertgefühls einhergeht. Desweiteren gehen durch Ausgrenzung oft auch andere soziale und politische Teilhabechancen verloren, was für die davon Betroffenen in der weiteren Folge dann zu einem psychischen oder physischen Überlebensproblem werden kann.

Die Ausgrenzung Einzelner oder von Gruppen erfolgt in der Regel nicht als „totale Exklusion“, sondern überwiegend als Ausgrenzung aus Teilsystemen der Gesellschaft, wie Märkten, Bildung, politischen Entscheidungen, Recht, Massenmedien usw. Bezüge zu anderen Teilsystemen können erhalten bleiben. Der Verlust des Zugangs zu einem Teilsystem kann durch den Zugang zu einem anderen Teilsystem ersetzt werden, wie z.B. zum Sozialsystem. Die Frage dabei ist nur, ob die Verluste auf der einen Seite durch die Gewinne auf der anderen Seite tatsächlich kompensiert werden können oder ob damit nicht doch nur eine Ausgrenzung auf Raten stattfindet.

Gleichwohl liegt der Fokus des Ausgrenzungskonzepts in Bezug auf Armut auf dem Ausschluss

⁸ Angaben aus: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2008

der Menschen aus dem zentralen Teilsystem der Gesellschaft, dem Arbeitsmarkt. Weil infolge ökonomischer Entscheidungen Arbeitsplätze verloren gehen, werden aus der Sicht des Ausgrenzungskonzepts wachsende Teile der Bevölkerung von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgekoppelt, denn nur über Erwerbsarbeit ist es möglich, am Wohlstand teilhaben zu können. Aus diesem Blickwinkel ist dann das soziale Phänomen Armut eine Folge vor allem ökonomischer Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass Menschen für die Teilnahme am Erwerbssystem überflüssig geworden sind. „Überflüssige in der Überflusgesellschaft“ ist denn auch der programmatische Titel eines einschlägigen Aufsatzes.⁹

Diese „Entbehrlichen“ werden dann immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt, weil sich ihre Möglichkeiten zur Teilnahme immer weiter reduzieren, indem staatliche Hilfeleistungen mit der Zeit immer weiter reduziert werden sowie auch indem die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen immer mehr erodieren. Das heißt, dass die Menschen sich als Folge der erlittenen Entbehrungen (Deprivation) bald auch selbst nicht mehr helfen können und oft nicht einmal in der Lage sind, sich Hilfe durch andere zu besorgen oder anzunehmen.

Diese Verdrängung an den äußersten Rand der Gesellschaft findet schließlich sehr häufig auch seinen Ausdruck in einer räumlichen Ausgrenzung der „Entbehrlichen“ in unattraktive Wohngebiete bzw. in Ghettos,¹⁰ wie das in amerikanischen Städten, aber auch in manchen europäischen Städten der Fall ist.¹¹

Das Konzept der „Ausgrenzung“ ist in erster Linie ein systemtheoretisches Konzept, das zwar Erklärungsmuster für das Entstehen des gesellschaftli-

chen Phänomens Armut bietet, das aber für eine Beschreibung des Phänomens wenig Anknüpfungspunkte bereit hält und das auch in Bezug auf Ursachenerklärungen keine Antwort auf die ebenfalls wesentliche Frage bietet, warum die einen Menschen arm werden und es lange Zeit bleiben und warum die anderen rasch wieder einen Weg zur Reintegration finden. Dieser soziale Prozess der Auslese, an dessen Ende dann konkrete Personen als „Entbehrliche“ übrig bleiben, wird nicht ausreichend berücksichtigt.

Wegen der Theorielastigkeit des Ansatzes und wegen seines fehlenden Bezugs zum konkreten sozialen Handeln kann man das Konzept der „Ausgrenzung“ kaum für eine Berichterstattung über Armut fruchtbar machen. Andererseits ergeben sich aus dem Ansatz für die kommunale Ebene wichtige Impulse zur Erklärung des Phänomens Armut, da im Konzept über die Mechanismen der Ausgrenzung reflektiert wird.

1.1.2. Lebenslagen-Konzept

Zum einen wegen der Einseitigkeit des Ressourcenansatzes insbesondere in Form der „Armuts-grenze“, die nur den Faktor Einkommen im Blick hat, und weil zum anderen dem „Ausgrenzungskonzept“ ein hinreichendes Bindeglied zur Praxis fehlt, wird von vielen Armutsforschern das Konzept der „Lebenslagen“ präferiert, das den Anspruch hat, sowohl die Ressourcen im Blick zu haben als auch den Faktor soziale Integration.

Der Ansatz geht zurück auf den Philosophen und Nationalökonom Otto Neurath, dem schon 1909 die analytische Ausrichtung nur auf die „Zahlen der Geldrechnung“ zu einseitig war und der die „Gesamt-lage einer Menschengruppe“¹² in die Betrachtung einbeziehen wollte. Er sah in der Lebenslage den „Inbegriff aller Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweisen eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage.“¹³

Mit dem Begriff „Lebenslagen“ ist also gemeint, dass man „Armut“ inhaltlich weder einseitig über den Mangel an einer Ressource definieren noch sich auf die Frage nach „Ausgrenzung“ beschränken darf. Vielmehr steht das *Zusammenwirken* der unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren in den konkreten Lebensver-

⁹ Vogel, Berthold: Überflüssige in der Überflusgesellschaft. Sechs Anmerkungen zur Empirie sozialer Ausgrenzung, Mittelweg 36 Heft 1/ 2001

Tatsächlich finden in der Diskussion über „soziale Ausgrenzung“ die Begriffe „Überflüssige“ bzw. „Entbehrliche“ ihre Verwendung, vgl. auch Bude, Heinz; Willis, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg 2006

¹⁰ vgl. u.a. Wilson, William J. (Hrsg.): The Ghetto Underclass. Social Science Perspectives, Newbury Park-London-New Delhi 1989

Naroska, Hans-Jürgen: Urban Underclass und »neue« soziale Randgruppen im städtischen Raum. In: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.), Soziologische Stadtforschung. KZfSS. Sonderheft 29, Opladen 1988, S. 251-271

Kuhm, Klaus: Exklusionsprozesse und städtischer Raum. Arbeitspapiere der ZWE "Arbeit und Region" der Universität Bremen Nr. 34/1999, Bremen 1999

¹¹ Erinnert sei hier nur an die Unruhen in den Pariser Vororten (Banlieues) im Herbst 2005

¹² Neurath, Otto: Empirische Soziologie. In: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1. Wien 1981, S. 423-527

¹³ ebenda

hältnissen von Individuen und sozialen Gruppen im Mittelpunkt des Interesses. Dazu gehört es dann, sowohl die objektiven materiellen und immateriellen Dimensionen einer Lebenslage, wie Einkommen, Erwerbslage, Bildung, Wohnsituation, Gesundheit, soziale Einbindung usw. zu analysieren als auch subjektive Dimensionen in Form von Orientierungen, Einschätzungen, Interessen, Erwartungen, Entscheidungen und Handlungen zu berücksichtigen. Armut wird dann als Unterschreiten von Mindeststandards bzw. als Unterversorgung in zentralen Lebenslagendimensionen verstanden.

Dieser Ansatz wurde später von Gerhard Weisser weiterentwickelt und zugespitzt auf den Handlungsspielraum, den eine gegebene Lebenslage objektiv bietet bzw. der subjektiv als solcher eingeschätzt wird. Für Weisser gilt als Lebenslage „der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung zu konsequentem Handeln hinreichender Willensstärke leiten würden“.¹⁴ Insofern ist Weissers Ansatz handlungstheoretisch begründet, denn ihm geht es darum zu klären, welche Chancen und Möglichkeiten ein Individuum hat, in einer bestimmten Lebenssituation und vor dem Hintergrund seiner ganz persönlichen Interessen zwischen verschiedenen Versorgungslagen zu wählen.

Das „Lebenslagenkonzept“ ist aber in der Folgezeit nicht so sehr in die Richtung dieses Handlungsansatzes weiterentwickelt worden, sondern eher zu einer Art erweitertem „Ressourcenansatz“, der neben dem Einkommen auch analysiert, wie es mit der Versorgungslage anderer wichtiger materieller und immaterieller Ressourcen aussieht. Fast alle gängigen Versuche, den Lebenslagenansatz für Armuts- oder Sozialberichterstattungen zu nutzen, laufen darauf hinaus, die Häufung bestimmter Unterversorgungslagen herauszufinden, z. B. die Kombination von Langzeitarbeitslosigkeit und niedrigem Bildungsabschluss oder geringer Wahlbeteiligung. Der Anspruch dabei ist stets, neben den rein materiellen Kategorien (Einkommen, Eigentum etc.) auch andere nichtmaterielle, soziale und kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Der weitere Anspruch besteht dann darin, diese Faktoren in Beziehung zueinander zu setzen,

um sie aus ihrem Zusammenhang heraus zu bewerten.¹⁵

Allerdings stößt die praktische Umsetzung eines solchen, gegenüber Weisser inhaltlich reduzierten, „Lebenslagenansatzes“ auf methodische Schwierigkeiten. Gerade dort, wo der Ansatz angewendet werden soll, in der Sozialberichterstattung beispielsweise, stehen die dafür erforderlichen Daten fast nie zur Verfügung, insbesondere jene nicht, die nötig wären, um das *Zusammenwirken* von Faktoren zu beobachten. Dies wäre nur über Primärerhebungen möglich, für die im erforderlichen Umfang oft keine Mittel zur Verfügung stehen.

Ausgewertet können meist nur Sekundärstatistiken, so dass aus pragmatischen Gründen der „Lebenslagenansatz“ weiter modifiziert wurde. Statt über direkte Daten sollen die Lebenslagen sowie das Zusammenwirken der Faktoren über Indikatoren indirekt gemessen werden.

Indikatoren stehen dabei stellvertretend für die eigentlich fehlenden Daten. Sie werden aber i.d.R. danach ausgesucht, ob eine direkte Beziehung zu dem zu erklärenden Sachverhalt besteht, so dass man aus dem Wert des Indikators auf den Sachverhalt *schließen* kann. Voraussetzung dafür sind entsprechende empirisch abgesicherte Theorien über die notwendigen Zusammenhänge.

Genau nach dem gleichen Prinzip wird auch bei der „Armutsgrenze“ vom Indikator „niedriges Einkommen“ auf die Lebenslage „relative Armut“ und damit auf eingeschränkte Handlungsräume geschlossen. Eingeschränkte Handlungsräume werden nicht untersucht, sondern stellvertretend ein anderer Faktor.

Problematisch bei der Verwendung von stellvertretenden Indikatoren ist allerdings, dass aufgrund der Datenlage nur die sozioökonomischen Charakteristika sowie einige umfeldbezogene Sozialmerkmale im Vordergrund stehen. Faktoren wie Kultur, Milieu, Vernetzungen, Handlungsalternativen und solche wie subjektive Orientierungen, Einschätzungen usw. stehen nur selten zur Verfügung. Aus solchen begrenzt zur Verfügung stehenden Indikatoren müssen dann weitreichende Schlussfolgerungen in Hinsicht auf den eigentlichen Sachverhalt „Armut“ gezogen werden. Dies

¹⁴ Weisser, Gerhard: Beiträge zur Gesellschaftspolitik. Ausgewählt und herausgegeben von Katterle, Siegfried; Mudra, Wolfgang; Neumann, Lothar F., Göttingen 1978

¹⁵ vgl. dazu allgemein: Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich: Armut und Wohlstand, Frankfurt am Main 1990

Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner: Lebenslagen und Armut. In: Döring u.a. a.a.O.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Meyer, Elke; Sommer, Thorsten: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. 1. Zwischenbericht im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2001

ist empirisch relativ problematisch, insbesondere im Hinblick darauf, dass es im „Lebenslagenkonzept“ gerade darum geht, Spielräume und Chancen zu ermitteln. Dafür sind die vorhandenen Indikatoren keine geeigneten Messinstrumente.

Letztlich wird in den bisher praktizierten Ansätzen des „Lebenslagenansatzes“, ähnlich wie im „Ressourcenansatz“, nur die tatsächliche Versorgungslage erfasst, wobei meist jeder einzelne Faktor nur für sich und nicht im Zusammenhang mit anderen analysiert werden kann. Erst über den Umweg von Erkenntnissen aus anderen Forschungsarbeiten wird der Zusammenhang in Form einer reinen Schlussfolgerung hergestellt. Wobei hier dann wieder Wertentscheidungen eine Rolle spielen, denn für soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge gibt es nie nur ein Erklärungsmuster, so dass man sich mehr oder weniger begründet für einen der vorhandenen theoretischen Erklärungsansätze entscheiden muss.

1.1.3. Pragmatischer Ansatz für den Leipziger Lebenslagenreport

Zusammenfassend kann man zunächst feststellen, dass keines der vorgestellten Konzepte so weit entwickelt ist, um zum einen als fundiertes Erklärungsmuster für das Phänomen „Armut“ zu dienen oder um zum anderen eine Operationalisierung der Theorien für die Praxis zu ermöglichen. So sind teilweise zwar die Messmethoden weit entwickelt, der theoretische Kontext dafür aber nicht und umgekehrt gibt es ambitionierte Theorien, die aber in der Praxis zumindest im Rahmen von „Lebenslagenreports“ nicht vollständig angewandt werden können. Es herrscht also eher ein begrifflicher Wildwuchs bzw. eine große Pluralität von Armutsbegriffen.¹⁶

Für den „Leipziger Lebenslagenreport 2009“ müssen deshalb bestimmte Entscheidungen hinsichtlich des Vorgehens bei der Beschreibung der Lebenslagen, der Messung von „Armut“ und der Interpretation der Ergebnisse getroffen werden. Dies kann nicht völlig wertfrei geschehen, sondern orientiert sich an dem Prinzip, dass immer die Würde des Menschen im Vordergrund stehen sollte und nicht theoretische Konzepte, Systeme, Ideologien. Insofern wird möglichst versucht, sich zunächst jeweils in die Lage der Menschen zu versetzen.

Die vollständige Anlehnung an eines der bisher skizzierten Armutskonzepte wird wegen der methodischen und praktischen Probleme hier nicht in

Betracht gezogen. Gleichwohl bleibt – wie für den „Lebenslagenreport 1999“ – auch für diesen Bericht handlungsleitend, nicht einzelne Faktoren, sondern „Lebenslagen“ als komplexe Handlungsspielräume zu betrachten, die verschiedenen sozialen Situationen, in denen sich die Menschen dieser Stadt befinden, möglichst umfänglich zu beschreiben und möglichst eindeutig zu charakterisieren im Hinblick auf die zentrale Fragestellung nach Umfang und Qualität der „relativen Armut“ in der Stadt.

Bei der Bewertung einer Lebenslage als „arm“ oder „nicht arm“ wird das Konzept der „relativen Armut“ zugrunde gelegt, und zwar nicht nur bezogen auf das Einkommen, sondern auch auf andere Dimensionen.

Allerdings wird „Armut“ nicht allein an der Unterversorgung mit materiellen Gütern festgemacht, sondern im Sinne des „Ausgrenzungsansatzes“ auch daran, ob die Lebenslage eine vollständige Integration in die Gesellschaft erlaubt oder ob es Tendenzen für eine Exklusion gibt bzw. ob diese bereits manifest ist.

Insofern wird unter „Armut“ im engeren und eher soziologischen Sinne hier ein soziales Phänomen verstanden, das entsteht, wenn Menschen in Hinsicht auf die Versorgung mit materiellen und immateriellen Ressourcen relativ benachteiligt sind und wenn dies gleichzeitig mit einer „relativen Ausgrenzung“ aus zentralen gesellschaftlichen Bezügen verbunden ist. Relative Benachteiligung kann durch „Ausgrenzung“ verursacht sein (z.B. durch Verlust des Arbeitsplatzes). Umgekehrt kann relative Benachteiligung auch zu „Ausgrenzung“ führen, z.B. wenn aus geringem Einkommen Vereinsamung und Isolation erfolgen. In dem Sinne ist geringes Einkommen *allein* dann kein hinreichendes Kriterium für „relative Armut“. Erst wenn Erscheinungen von „Ausgrenzung“ damit verbunden sind, wird „relative Armut“ daraus.

Hinsichtlich der Frage der quantitativen Ausmaße von „Armut“ wird hier wiederum auf das Konzept des „soziokulturellen Existenzminimums“ zurückgegriffen. Die Festlegung einer „Armutsrisikoquote“ auf der Grundlage von Einkommensberechnungen ist ganz besonders auf kommunaler Ebene sehr problematisch. Deshalb wird das Ausmaß der „relativen Armut“ in Form eines „Lebens am Rande des soziokulturellen Existenzminimums“ über die Statistiken der sozialen Mindestsicherung ermittelt.

Diese Mindestsicherung stellt das gesellschaftliche Minimum dar, also kann man alle Bezieher von Alg II und Sozialgeld nach SGB II sowie von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsiche-

¹⁶ Dietz, Berthold: Soziologie der Armut. Eine Einführung, Frankfurt a.M./New York 1997

rung im Alter nach dem SGB XII einschließlich der Leistungen zum Asylbewerberleistungsgesetz zusammenzählen und hat damit die *Mindestanzahl* der „relativ Armen“ in der Stadt. Unter bestimmten Annahmen kann dann auch noch ein geschätzter Teil der Wohngeldempfänger dazu gezählt werden, weil die Voraussetzung für die Zahlung von Wohngeld ebenfalls ein relativ geringes Haushaltseinkommen ist (siehe Kapitel 3.2 Einkommenssituation).¹⁷

Es bleibt dennoch ein Dunkelfeld von Haushalten bzw. Personen, die trotz geringer Einkommen keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen und insofern von keiner Statistik erfasst werden. Nach Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Jahre 2005 ist der Anteil der verdeckten Armut wahrscheinlich deutlich geringer geworden ist als zu Zeiten der Sozialhilfe. Es gibt zumindest im Bereich der Arbeitslosigkeit jetzt weniger Dunkelfelder. Das heißt, die Methode, sich an der Mindestsicherung zu orientieren, ergibt zwar keine 100%ige „Armutsquote“ für die Stadt, aber dennoch eine sehr belastbare Mindestquote.

¹⁷ Vereinzelt muss das Konzept der „Armutsgrenze“ dennoch verwendet werden, nämlich dann, wenn es keine anderen Hinweise für eine „Grenzziehung“ gibt. Benutzt wird in den wenigen Fällen dann der untere Grenzwert aus dem 3. Deutschen Armuts- und Reichtumsbericht in Höhe von 736 Euro.

1.2. Methodische Anmerkungen

Sekundärstatistische Auswertung

Der vorliegende Bericht verwendet neben der üblichen Literaturrecherche drei weitere Methoden zur Gewinnung von Informationen.

In der Hauptsache wurde eine Analyse von Sekundärstatistiken durchgeführt, d.h. von amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen in Kamenz und des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig. Außerdem wurden Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet und weitere Daten aus eher nichtamtlichen Quellen verschiedener Verbände, Organisationen usw. sowie aus Umfragen und ähnlichen Quellen.

Sehr viele Daten stammen aus elektronischen Quellen und dem gemeinsamen Angebot der Statistischen Ämter im Internet.¹⁸ Andere wurden verschiedenen Jahrbüchern entnommen oder den Fachreihen der Statistischen Ämter.

Bei der Analyse dieser Daten wurde Wert darauf gelegt, sich jeweils der genauen Definition eines statistischen Sachverhaltes zu versichern. Dabei ist dann festzustellen, dass manche Statistiken mitunter etwas anders zu lesen sind, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, enthält der Bericht deshalb relativ häufig methodische Erläuterungen, damit der Leser bestimmte Aussagen besser nachvollziehen kann. Dies mag den Lesefluss mitunter etwas hemmen, ist angesichts vieler Unstimmigkeiten in der amtlichen Statistik aber notwendig.

Die Ergebnisse der statistischen Analyse werden ausschließlich in Form von Grafiken dargestellt, die überwiegend jeweils eine Entwicklung im Zeitverlauf zeigen. Die für das Verständnis der Aussagen wichtigsten Werte finden sich i.d.R. direkt im Text oder sind Teil der Grafiken.

Insgesamt bildet schon die sekundärstatistische Analyse die wesentlichen Lebenslagen in der Stadt ab und lässt Schlüsse auf bestimmte Handlungsbedarfe zu.

Befragung 2008

Ergänzt wird die sekundärstatistische Analyse durch Ergebnisse einer standardisierten Befragung von 839 Leipziger Bürgern. Dazu wurde ein Fragebogen mit 52 Fragen entwickelt, die sich auf die Themenbereiche Wohnen, Wohnungswechsel, Wohnumfeld, Ausstattung des Haushalts, Ge-

¹⁸ <http://www.destatis.de> bzw. <http://www.regionalstatistik.de/genesis/> bzw. <http://www.statistik.sachsen.de>

sundheit, Freizeit, finanzielle Situation beziehen sowie sozialstrukturelle Angaben beinhalten.

Befragt werden sollte kein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung, sondern schwerpunktmäßig Bezieher von Alg II bzw. andere Arbeitslose sowie Wohngeldempfänger und andere, von denen vermutet werden kann, dass sie am oder in der Nähe des soziokulturellen Existenzminimums leben.

Durchgeführt wurde die Befragung mit Hilfe von zuvor geschulten Interviewern, die den Probanden in einer face-to-face-Situation die Fragen stellten und die Antworten direkt aufnahmen.

Die Probanden wurden direkt dort angesprochen, wo man erwarten konnte, die gewünschte Zielgruppe anzutreffen. Die von den Interviewern an den Eingängen der Arbeitsagentur bzw. ARGE angesprochenen potentiellen Probanden erbrachten 543 Interviews. Hier wurden neben den Arbeitslosengeld II-Empfängern auch einige Arbeitslosengeld I-Empfänger sowie einige Erwerbstätige, die sich gerade arbeitssuchend gemeldet hatten, befragt.

In den Wartebereichen der Abteilungen Wohngeld und Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes konnten 99 Interviews realisiert werden. Dort wurden hauptsächlich Rentner, Studenten und Erwerbstätige befragt.

Weitere Interviews wurden in den Büros bzw. Werkstätten verschiedener Leipziger Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften mit den Teilnehmern von Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt. Dort konnten 107 Interviews bzw. Fragebögen realisiert werden.

Schließlich wurden auch in den Ausgabestellen der „Leipziger Tafel“ 100 Interviews geführt bzw. Fragebögen von den Probanden selbst ausgefüllt. Bei der „Leipziger Tafel“ wurden überwiegend Alg II-Empfänger befragt, wenige Rentner, aber auch vereinzelt Erwerbstätige mit geringem Einkommen.

Insgesamt konnten so zunächst 846 Fragebögen gewonnen werden. Davon waren 7 nicht verwendbar, so dass 839 Fragebögen für die Auswertung in Frage kamen. Die Daten wurden in EDV übertragen und mit Hilfe eines Statistikprogramms ausgewertet.

Die 839 Fragebögen repräsentieren 839 Haushalte, in denen 1.572 Personen leben. Betrachtet man die Befragten nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt, dann gibt es sechs Gruppen, bei denen die Alg II-Empfänger im Zentrum stehen (65%). Es gibt aber auch relativ viele Erwerbstätige (16%)

sowie die kleinen Gruppen der Rentner (3%), Studenten (3%), Alg I-Empfänger (13%).

Bei den Alg II-Empfängern erhalten gut zwei Drittel nur das Arbeitslosengeld II, 28% sind sog. „Aufstocker“, die zusätzlich ein Erwerbseinkommen haben, und 2% stocken ihr Alg I durch Alg II auf.

Von den befragten Erwerbstätigen sind die Hälfte regulär im 1. Arbeitsmarkt abhängig beschäftigt, weitere 10% sind selbständig und 5% Azubis. Etwa ein Drittel der Erwerbstätigen sind Teilnehmer von Beschäftigungsmaßnahmen.

Die befragten Empfänger von Alg I beziehen überwiegend nur das Arbeitslosengeld, jeweils eine kleine Gruppe ist in Fortbildung (5%). Dazu gehören auch einige „Verzehrer“, die erst ihr Vermögen verzehren müssen, bevor sie Alg II erhalten.

Da ein Niedrigeinkommen-Sample beabsichtigt war, wurden in der weiteren Auswertung 31 Datensätze von den 839 nicht berücksichtigt, weil es sich um Erwerbstätige mit durchschnittlichem oder sogar überdurchschnittlichem Einkommen handelte, die eher ungewollt mit erfasst wurden. Die Auswertung bezieht sich daher auf 808 Fragebögen.

Insgesamt liegen 89% der befragten Personen bzw. Haushalte unterhalb der bundesdeutschen „Armutsrisikogrenze“ (nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung), die anderem im prekären Bereich leicht darüber.

Bestandteil der Befragung waren auch Interviews mit Repräsentanten der Stadtverwaltung sowie Praktikern aus verschiedenen Leipziger Vereinen, Verbänden und Organisationen.

Die Auswahl der Gesprächspartner war z.T. durch ihre Funktion bestimmt (Amts-, Abteilungsleiter, Vereinsvorsitzender, Geschäftsführer) sowie davon, in welchem Themenfeld die Arbeit liegt (Beschäftigung, Qualifizierung, Beratung, Betreuung). Insgesamt wurde 35 Personen interviewt. Sie repräsentieren ein breites Spektrum an Erfahrungen im einschlägigen Bereich sozialer Hilfen.

Die ausführlichen Gespräche wurden auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens geführt und protokolliert.

In den Gesprächen ging es vor allem darum zu erfahren, welche Sicht die Praktiker auf das Problem Armut haben, wie sie die Qualität beurteilen und welche Erfahrungen sie in ihrer Arbeit mit verschiedenen Gruppen aus „relativen Armutslagen“ gemacht haben. Außerdem ging es in den Gesprächen um die Einschätzung der Handlungs-

bedarfe sowie auch um eine realistische Einschätzung der Handlungsoptionen dafür.

Im Zentrum der Datenauswertung steht die Beschreibung der verschiedenen Dimensionen von Lebenslagen. Dabei wird zum einen unterschieden in „Rahmenbedingungen“ (Kapitel 2 - Wirtschaft, Demographie, Arbeitsmarkt, Wohnsituation) und spezifische „Dimensionen“ (Kapitel 3 - Haushalte, Ehe und Familien, Bildung, Gesundheit, Einkommen, Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und XII, Wohngeld, Kriminalität und Sicherheit). Zum anderen wird versucht, anhand vorhandener Daten die Situation ausgewählter sozialer Gruppen in Leipzig darzustellen (Kapitel 4 - Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Wohnungslose, Alg II-Empfänger). Zum dritten wird auch die sozialräumliche Situation in der Stadt einer Analyse unterzogen, wobei hier versucht wird, mit einer Mischung aus räumlichen und sozialen Indikatoren jeweils die Charakteristika der Leipziger Ortsteile zu bestimmen sowie Schlussfolgerungen über die Verteilung bestimmter Typen von „Lebenslagen“ zu ziehen (Kapitel 5 - Situation in den Ortsteilen).

1.3. Folgerungen und konkrete Maßnahmen aus dem „Lebenslagenreport Leipzig“ von 1999

Der 1999 vorgelegte Lebenslagenreport war Gegenstand eines Ratsbeschlusses. Die Umsetzung der Beschlusspunkte wird im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Mit dem Beschluss der 70. Ratsversammlung vom 14.07.1999 wurde der „Lebenslagenreport Leipzig 1999“ einstimmig „zur Kenntnis genommen“ und beschlossen (RBII-1643/99).

Die Umsetzung der beschlossenen Grundprämissen des Lebenslagenreportes verlangte eine Erweiterung der 1997 bis 1999 begleitenden Arbeitsgruppe um grundlegende Bereiche, wie Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Stadterneuerung. Entsprechend der Erweiterung der Aufgabenninhalte wurde die Arbeitsgruppe um diese Bereiche vergrößert und in einen „Beirat Sozialberichterstattung und soziale Stadtentwicklung“ (SBESS) umbenannt. In dieser Zusammensetzung traf sich der Beirat zwischen September 1999 und September 2000 sechs Mal.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Beirats und des Dezernates Soziales und Gesundheit wurde die Tagung „Soziale Stadtentwicklung in Leipzig – Programm und Projekte für einen sozialen Ausgleich“ am 6. Oktober 1999 organisiert.

Eine erneute Erweiterung des Beirats erfolgte durch einen der Beschlusspunkte des Kinder- und Familienberichtes des Dezernates V – Jugend, Schule und Sport, der eine Integration der Kinder- und Familienberichterstattung in den Aufbau einer übergreifenden Sozialberichterstattung festhielt. Die Konstituierung des Beirates in der neuen Zusammensetzung und mit den beschlossenen Arbeitsinhalten erfolgte im März 2001.

Noch im Jahr 2001 erfolgte nach Abstimmung des Dezernats V – Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule und des Dezernats VI – Stadtentwicklung und Bau der Zusammenschluss mit der Steuerungsgruppe URBAN II zum „Beirat für integrierte Stadtteilentwicklung“, wobei die Federführung durch das Dezernat VI – Stadtentwicklung und Bau wahrgenommen wurde und die Fokussierung der Themen auf die Umsetzung der Programme Soziale Stadt und URBAN II sowie auf stadtentwicklungspolitische und sozialräumliche Problemlagen erfolgte.

Die vorgesehene Untergruppe „Soziale Stadtentwicklung“ wurde nicht aufgebaut, um in der Verwaltung Doppelstrukturen zu vermeiden. Zum gleichen Zeitpunkt wurden nämlich in Kooperati-

on mit Dezernat VI – Stadtentwicklung und Bau in zahlreichen Arbeitsgruppen die Konzepte für die Bewerbungen der Stadt für die Programme Soziale Stadt und URBAN II erstellt.

Ergebnisse des Lebenslagenreports flossen auch in Entscheidungen zur Festlegung städtischer Räume für die Programme Soziale Stadt, URBAN II und EFRE ein.

Ein weiterer Beschlusspunkt des Ratsbeschlusses war die Formulierung *Sozialpolitischer Leitlinien*, die bisher nicht zu einem politischen Beschluss geführt wurden. In diesen Kontext ist jedoch der Prozess der Strategiediskussion einzuordnen. Die Stadt beschloss zwei wesentliche strategische Ziele - die (Langzeit)Arbeitslosigkeit zu senken und Leipzig als kinder- und familienfreundliche Stadt zu gestalten.

Zur *Fortsetzung der Sozialberichterstattung* wurden zwei *Untergruppen* der bisher tätigen Arbeitsgruppe gebildet. Ziel der Untergruppe „*Prävention*“ war die Erstellung eines Präventionskonzeptes für die Tätigkeit der Fachämter. Die Ergebnisse fanden insbesondere Eingang in die Präventionsarbeit des Gesundheitsamtes (Gesundheitsförderung, Suchtprävention). Die Untergruppe „*Datengrundlagen*“ unter Federführung des Amtes für Statistik und Wahlen stellte die relevanten, für die Sozialberichterstattung in den Fachämtern zur Verfügung stehenden Datengrundlagen zusammen. Nach Erarbeitung dieses Grundgerüsts ging die spezifische Arbeit mit dem Material wieder in die Verantwortung der Fachämter über.

In Bezug auf den Aufbau eines *übergreifenden Sozialberichtswesens* brachte das Dezernat V – Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule im November 2003 die Vorlage „Sozialreport Leipzig 2005“ (DS III/3379) in das parlamentarische Verfahren, das die Verbindung von Lebenslagenreport und Kinder- und Familienbericht zu einem einheitlichen Sozialreport vorsah, welcher ab 2003 in der Arbeitsgruppe Sozialreport fortgeführt wurde.

Eine Reihe von Handlungsempfehlungen zielte auf einen *integrativen sozial- und stadtentwicklungspolitischen Ansatz* der Verbindung von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Stadtsanierung sowie Stadt- und Sozialplanung unter Einbeziehung von Verbänden und Vereinen. Der auf den Stadtteil ausgerichtete Bezug stellt einen grundlegenden Ansatz dar. Unterschiedliche Instrumente der Umsetzung wie z.B. das Stadtteil- oder Quartiersmanagement standen dabei im Zentrum. Die Ergebnisse und konzeptionellen Ansätze des Lebenslagenreports fanden zahlreich Eingang in die entsprechenden Konzepte und Förderanträge der Stadt Leipzig, ohne an dieser Stelle voll-

ständig aufgezählt werden zu können. Benannt sei beispielsweise das Konzept einer lokalen Beschäftigungsförderung als ein Ansatz im Programm Soziale Stadt im Leipziger Osten, welches seit Juli 2000 in mehreren Projekten und mit umfangreichen finanziellen Mitteln umgesetzt wurde.

Die *Vorlage eines Folgeberichtes* (lt. Ratsbeschluss bis IV. Quartal 2001) wurde nicht realisiert, wobei die Ursache vorrangig fehlende personelle Ressourcen war. Stattdessen wurden einzelne Detailfragen aufgearbeitet. So wurden z. B. in den Trendreports zur Sozialhilfeentwicklung die sozialräumlichen Aspekte aufgenommen. Außerdem erfolgte die Orientierung auf die Veröffentlichung aktueller Teilberichte (z. B. Hilfen zur Erziehung, Suchtbericht), um in den Fachämtern eine aktuelle Berichterstattung zu realisieren.

Die Erstellung des Lebenslagenreports 2009 als Fortschreibung des Lebenslagenreports von 1999 nimmt deshalb insbesondere die Entwicklung der letzten zehn Jahre auf.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Bevölkerungsentwicklung und -struktur in Leipzig

Grundlage für die folgende Betrachtung zur demographischen Entwicklung in Leipzig sind Daten des Statistischen Landesamtes und die vom Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig herausgegebenen Jahrbücher sowie die Berichte „Zuwanderung nach Leipzig 2007- Ergebnisbericht“¹⁹ und die „Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig“.²⁰

2.1.1. Bevölkerungsbestand

Die Stadt Leipzig hatte in der Zeit der Industrialisierung ein enormes Bevölkerungswachstum. Von 1871 bis 1889 hatte sich ihre Bevölkerung verdoppelt von 106.925 auf 215.987 Einwohner. Damals betrug die Fläche der Stadt gerade mal 21,4 km² und so drängten sich 10.093 Menschen auf einem Quadratkilometer.

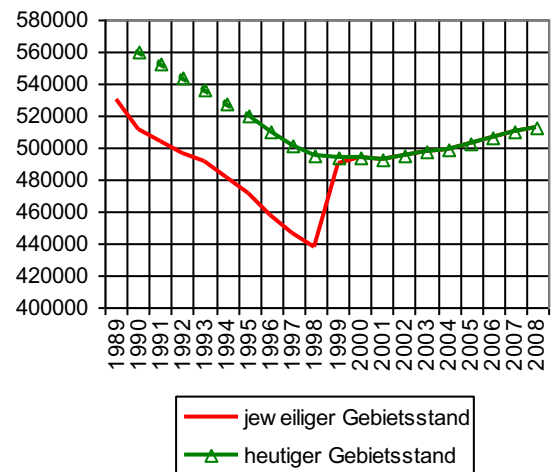
Im Jahr 1933 hatte Leipzig mit 713.470 Einwohnern seine höchste Einwohnerzahl erreicht. Danach begann ein allmählicher Schrumpfungsprozess. Ende 1989 hatte Leipzig noch 530.000 Einwohner.

Verursacht durch Abwanderungen nach Westdeutschland insbesondere in den früheren 1990er Jahren sowie später hauptsächlich durch Abwanderungen in das Umland der Stadt sank die Einwohnerzahl weiter auf 437.101 Einwohner im Jahr 1998. Für den Bevölkerungsrückgang der 1990er Jahre sind außerdem die Geburtendefizite verantwortlich (zu 30%). Durch umfangreiche Eingemeindungen 1999/2000 konnte ein Teil des Bevölkerungsverlustes (etwa die Hälfte) wieder ausgeglichen werden. Ab der Jahrtausendwende kommt es zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl. Seit 2002 kann die Stadt Leipzig steigende Einwohnerzahlen verbuchen.²¹ Ende 2008 betrug die Einwohnerzahl 515.469.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief seit Ende 1990 in Dresden und Leipzig ähnlich, wobei Leipzig höhere Bevölkerungsverluste hatte. In beiden Städten kam es aber seit 1999/2002 wieder zu einem Bevölkerungswachstum. Anders in

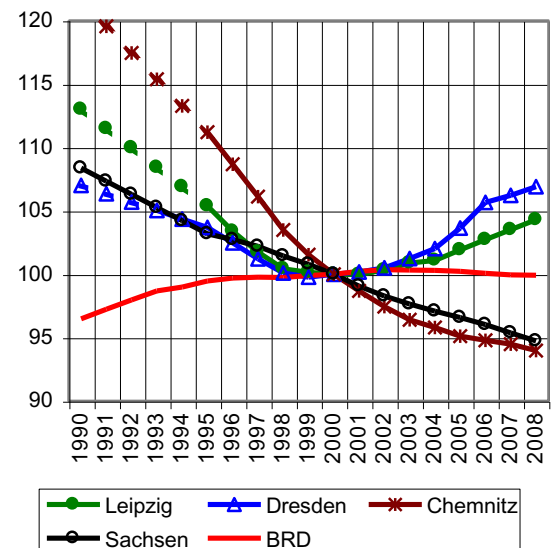
Chemnitz und im Landesdurchschnitt, dort hält der Bevölkerungsverlust weiter an. Chemnitz hat außerdem relativ einen noch höheren Einwohnerverlust zu verkraften als die beiden größeren Städte (-23%).

Abb. 1: Einwohnerentwicklung in Leipzig Ende 1988 bis Ende 2008



Anm.: Angabe für 2008 nur III Quartal
Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (heutiger Gebietsstand)

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich 1990 bis 2008 (Index 2000 = 100)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (heutiger Gebietsstand)

2.1.2. Bevölkerungsstruktur

Altersstruktur

Während sich zwischen 1946 (38,9 Jahre) und 1989 (39 Jahre) das Durchschnittsalter der Einwohner nicht nennenswert verändert hat, ist es in

¹⁹ Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Zuwanderung nach Leipzig 2007 – Ergebnisbericht. Leipzig 2007

²⁰ Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig. Leipzig 2009

²¹ Bevölkerungsvorausschätzung 2009, a.a.O., S. 3

den letzten 15 Jahren um fünf Jahre gestiegen. 2007 waren Leipzigs Bürger im Mittel 44 Jahre alt.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren ist dabei von 16,9% auf 10,2% gesunken. Der Anteil der Erwerbsfähigen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren hat sich zwischenzeitlich leicht von 67,4% auf 70,8% (1998) erhöht und ist danach wieder auf 67,7% (2007) zurückgegangen. Deutlich erhöht hat sich der Anteil der über 65-Jährigen von 15,9% im Jahre 1990 auf 22,9% im Jahre 2007.

Insgesamt zeigt sich eine sehr rasche Alterung der Bevölkerung in der Stadt. Sozialpolitisch relevant ist insbesondere die steigende Anzahl der Senioren in der Altersgruppe 70 Jahre und älter. Die „Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für Leipzig“ prognostiziert einen Anstieg der Seniorenanteil von derzeit 77.900 auf 91.400 im Jahr 2019.²²

Die Altersstruktur in Dresden, Chemnitz und im Freistaat Sachsen hat sich in ähnlicher Weise entwickelt. Das Durchschnittsalter ist überall gleichermaßen angestiegen. Im Freistaat Sachsen betrug der Altersdurchschnitt sogar 45,4 Jahre und in Chemnitz 46,8 Jahre. Nur Dresden hatte einen etwas geringeren Anstieg auf 43,1 Jahre zu verzeichnen.

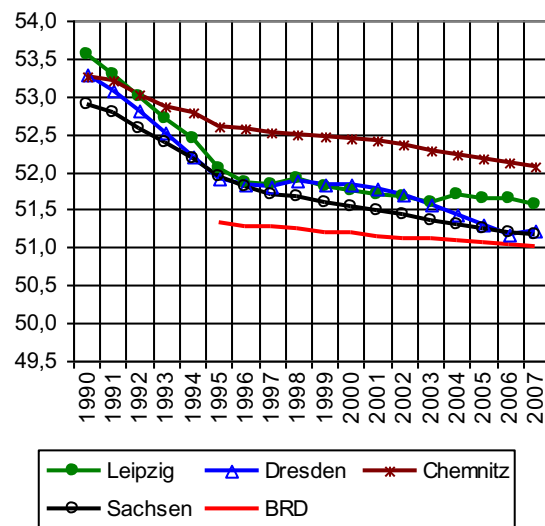
Geschlechterverhältnis

Die „Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für Leipzig“ stellt fest, „dass 2007 grundsätzlich in vier Altersklassen nennenswerte Proportionsunterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. In der Altersklasse von 54 und mehr Jahren gibt es eine teilweise recht hohe Frauenüberzahl, vor allem bedingt durch deren höhere Lebenserwartung sowie bei den früheren Jahrgängen durch die Kriegsverluste des 2. Weltkriegs bei den Männern. In der Altersklasse von 27 bis 53 Jahren gibt es weniger Frauen als Männer. Bei den 19- bis 26-Jährigen hat Leipzig wiederum einen leichten Frauenüberschuss. In der jüngsten Altersklasse bis 17 Jahre gibt es weniger Mädchen als Jungen. Der Zuzug jüngerer Frauen in den letzten Jahren erhöhte den Anteil der Frauen im fertilen Alter an der Bevölkerung, dennoch hat Leipzig in den Jahrgängen des fertilen Alters von 15 bis 45 Jahren eine Überzahl an Männern. Insgesamt jedoch leben in Leipzig mehr Frauen als Männer.“²³

In der Zeit von 2000 bis 2007 gab es einen Zuwachs von knapp 4.000 Frauen in der Altersgruppe der 20- bis unter 25jährigen, aber gleichzeitig

nur einen Zuwachs von 2.000 Männern. Beim Zuzug junger Frauen der fertilen Altersgruppen spielt offenbar der Zuzug von Studentinnen eine besondere Rolle, wobei die Fächerkombination der Leipziger Hochschulen wahrscheinlich eine Ursache für den hohen Studentinnenanteil in der Stadt ist.

Abb. 3: Entwicklung des Frauenanteils an der Bevölkerung im Vergleich 1990 bis 2007 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (heutiger Gebietsstand)

Dresden hat zwar eine ähnliche Entwicklung, diese ist aber weniger ausgeprägt, was dazu geführt hat, dass der Frauenanteil in Dresden weiter zurückgegangen ist, während er in Leipzig eher stagnierte. Auch Chemnitz profitiert noch geringfügig davon, ein Ausbildungsstandort zu sein. Im Freistaat Sachsen insgesamt hingegen zeigt die Abwanderung junger Frauen schon in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen ihre Wirkung, indem der Frauenanteil hier unterdurchschnittlich zu werden beginnt.

2.2. Bevölkerungsbewegungen

Die oben genannten Bevölkerungsbestände und Strukturveränderungen sind das Ergebnis der *Bevölkerungsbewegungen* im betrachteten Zeitraum. Bei den Bevölkerungsbewegungen muss unterschieden werden zwischen der *natürlichen Bevölkerungsbewegung*, d.h. den Geburten und Sterbefällen im Laufe eines Jahres und der *räumlichen Bevölkerungsbewegung* durch Zuzüge und Fortzüge (Wanderungen).

2.2.1. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Nach der Wende gab es in Leipzig einen dramatischen Einbruch bei der Geburtenzahl. Von 5.212 Geburten im Jahr 1990 sank die Zahl bis 1995 auf

²² Bevölkerungsvorausschätzung 2009, a.a.O., S. 21

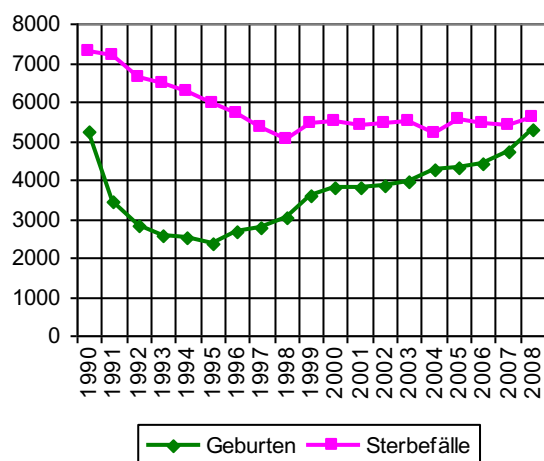
²³ Bevölkerungsvorausschätzung 2009, a.a.O., S. 10

einen Tiefstand von 2.376, um danach wieder leicht anzusteigen. Nach den Eingemeindungen 1999 lag die Zahl der Geburten bei 3.582 und stieg bis 2007 auf 4.736 an. Nach Angaben des Melderegisters wurden 2008 in Leipzig schließlich 5.263 Kinder geboren, was dem Niveau von 1990 entspricht. Im ersten Quartal 2009 ist allerdings ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.

Die *rohe Geburtenziffer* ist von 10,2 pro 1.000 Einwohner im Jahr 1990 auf zunächst 5,0 im Jahre 1995 gesunken und dann wieder allmählich auf nunmehr 10,2 pro 1.000 Einwohner im Jahre 2008 angestiegen.

Die *totale Fertilitätsrate* (TFR), d.h. die zu erwartende Zahl der Kinder je Frau²⁴, lag 2007 bei lediglich 1,29. Für eine Bestandserhaltung der Bevölkerung ist eine TFR von 2,08 notwendig, in Deutschland lag diese 2006 bei 1,45.

Abb. 4: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2008



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

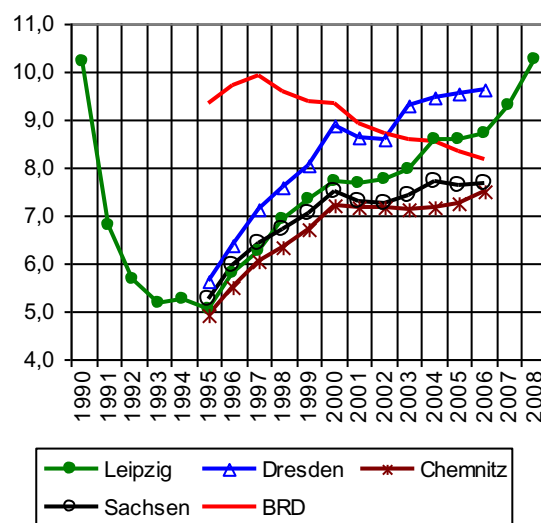
Die Zahl der Sterbefälle lag seit 1999 mit Schwankungen auf dem Niveau von 5.450 pro Jahr. Weil aber die Einwohnerzahl insgesamt leicht zugenommen hat, ging die *rohe Sterberate* geringfügig von 11,1 (1999) auf 10,6 (2008) zurück.

Der *Saldo* von Geburten und Sterbefällen war in Leipzig sowie in Sachsen insgesamt seit den 60er Jahren negativ und ist es bis heute geblieben. Seit

²⁴ Die genaue Definition lautet: Zahl der Kinder, die 1000 im Jahre t 15-jährige Frauen im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würden unter der Annahme, dass sich diese Frauen im Laufe ihres Lebens bis unter das vollendete 45. Altersjahr bezüglich ihrer Geburtenhäufigkeit genauso verhielten wie alle 15- bis 44-jährigen Frauen sich während des zugrundegelegten Berichtsjahres t verhalten haben.

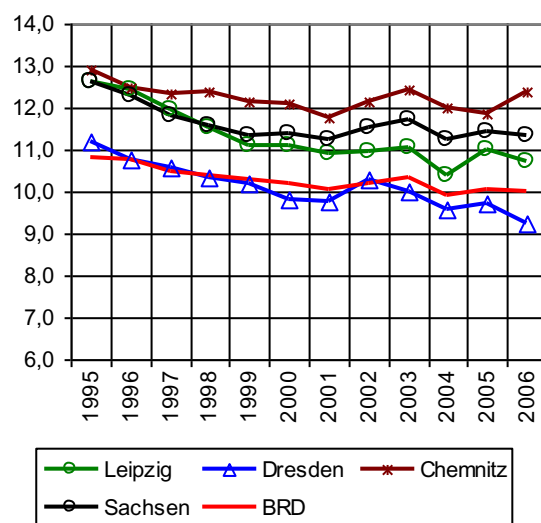
der Jahrtausendwende jedoch nähert sich die Zahl der Geburten immer weiter an die Zahl der Sterbefälle an. 2008 betrug der Saldo nur noch -322.

Abb. 5: Rohe Geburtenraten im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Abb. 6: Rohe Sterberaten im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Im gesamten Zeitraum von 1990 bis 2008 beträgt der Verlust durch das Geburtendefizit insgesamt minus 40.781 Einwohner. In der „Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig“²⁵ wird angenommen, dass das Geburtendefizit sich bis 2010 weiter geringfügig verringern wird, um danach wieder allmählich anzusteigen, weil „dann die geburtenschwachen Jahrgänge der 1990er Jahre auch das fertile Maximum erreichen“.²⁶

²⁵ Bevölkerungsvorausschätzung 2009, a.a.O., S. 20
²⁶ ebenda

Die Geburtenraten haben sich ebenso wie die Sterberaten in Dresden, Chemnitz und in Sachsen ähnlich entwickelt. In Dresden und Leipzig liegt 2008 die Geburtenrate seit 2002 bzw. 2004 über dem bundesdeutschen Niveau. Mit Ausnahme Dresdens liegt auch die Sterberate über dem Bundesdurchschnitt.

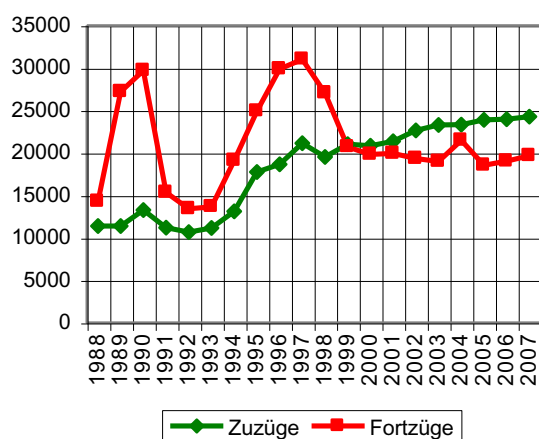
2.2.2. Wanderungsbewegungen

Während die Zahl der *Zuzüge* zwischen 1988 und 1993 mit etwa 11.000 pro Jahr relativ gleichbleibend war, seit 1994 stetig angestiegen ist und sich bis 1997 verdoppelt hat, verläuft die Entwicklung der *Abwanderung* eher wellenförmig. Direkt nach der Wende bzw. schon 1989 gab es einen ersten Abwanderungsschub in Richtung Westdeutschland. Allein in den beiden Jahren 1989 und 1990 verließen 56.800 Einwohner die Stadt. 1991 bis 1993 war dann die Abwanderung auf etwa 14.000 bis 15.000 Fortzüge pro Jahr zurückgegangen. Ab 1994 nahm dann die Abwanderung bis zum Ende der 90er Jahre zu. Der Höhepunkt war 1997 mit über 31.000 Fortzügen. Hier führten viele Fortzüge in das Umland (Suburbanisierungswelle).

Nach der Eingemeindung des Umlandes (1999) ging die Abwanderung allmählich zurück. Aufgrund der stetig wachsenden Zuwanderung ist der Wanderungssaldo seit 2000 positiv und reicht seit 2002 aus, um das Geburtendefizit mehr auszugleichen.

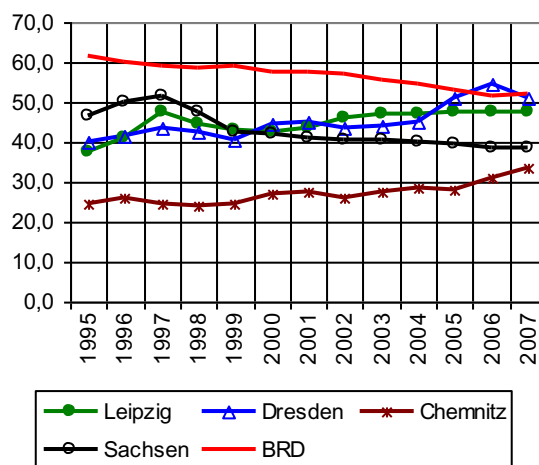
Im Laufe des Jahres 2007 sind 19.658 Personen aus Leipzig weggezogen. Im Gegenzug sind 24.250 Personen in die Stadt zugezogen. Daraus ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von +4.592 Personen. Die Quote des Saldos ergibt einen Wanderungsgewinn von +9 pro 1.000 Einwohner.

Abb. 7: Entwicklung der Zu- und Fortzüge in Leipzig 1988 bis 2008



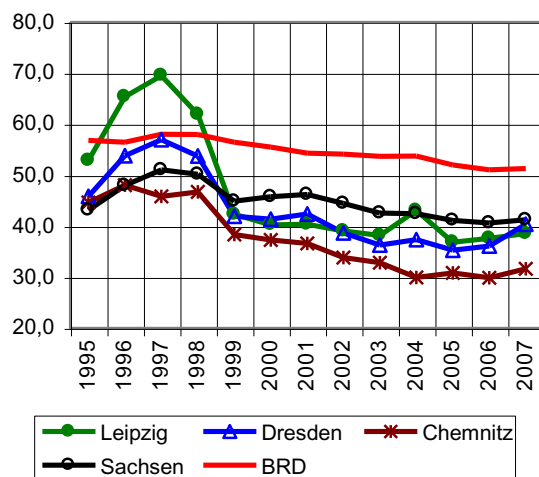
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, (jeweiliger Gebietsstand)

Abb. 8: Zuzugsquoten im Vergleich



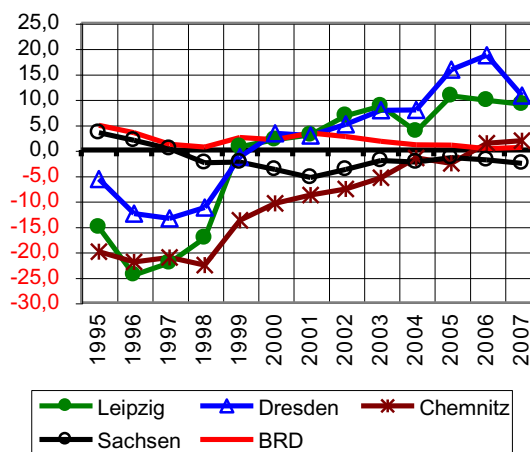
Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Abb. 9: Fortzugsquoten im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Abb. 10: Quote des Wanderungssaldos im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Das Wanderungsgeschehen ist in Leipzig und Dresden sehr ähnlich und liegt bei den Zuzügen über und bei den Fortzügen unter dem Landesdurchschnitt. In Chemnitz ist die Dynamik weniger stark, hier gab es erst in den letzten zwei Jahren einen knappen positiven Saldo.

2.2.3. Struktur der Wanderungen

Altersspezifisch betrachtet wurde die Wanderungsdynamik seit 2002 vor allem von den 18- bis unter 30jährigen und den 30- bis unter 50jährigen getragen. Dabei lag die Zahl der Zu- und Fortzüge der Frauen seit 1999 immer unter jener der Männer.

Die größte Wanderungsdynamik herrschte bei den 18- bis unter 30jährigen. Mit zunehmendem Alter lässt die Wanderungsneigung deutlich nach. Von den über 50jährigen sind jeweils weniger als 1.000 Personen an den Wanderungen beteiligt.

Die Wanderungsdynamik in der Altersgruppe 45 bis unter 60 Jahre – setzt man sie ins Verhältnis zu den jungen Altersgruppen (18 bis unter 30; 30 bis unter 45) – ist vergleichsweise gering und sie wird mit jeder Altersstufe geringer. Die hohe Wanderungsdynamik in den jüngeren Generationen beinhaltet auch eine hohe Zahl von Fortzügen. Unter den jungen Fortzüglern sind nicht nur jene, die wegen Studium, Ausbildung und Arbeit nach Leipzig kamen und nun wieder gehen, sondern auch jene in Leipzig Geborenen und Aufgewachsenen, die wegen Arbeit und Ausbildung fortziehen. Das bedeutet auch, dass in Leipzig eine nennenswerte Anzahl der „überalternden Bevölkerung“ ohne die unmittelbare familiäre Unterstützung der fortgezogenen jüngeren Angehörigen-Generationen wird auskommen müssen.

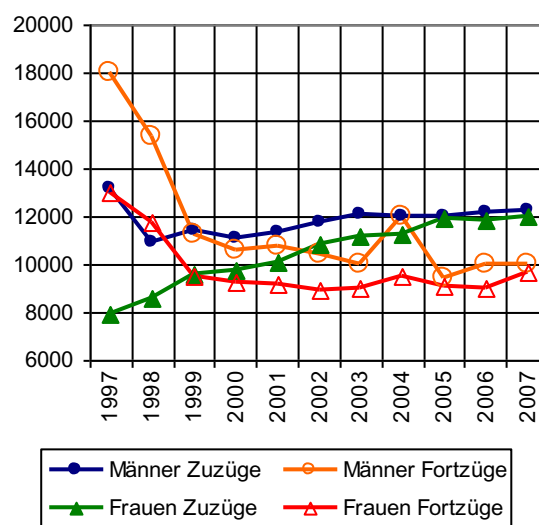
Die Zuzugsquoten der über 30jährigen und ebenso der unter 18jährigen haben sich seit 1999 kaum verändert. Bei den 18- bis unter 30jährigen war eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Bei den Fortzügen verlief die Entwicklung etwas anders. Hier gingen seit 1999 bei den über 30jährigen sowie bei den unter 18jährigen die altersspezifischen Fortzugsquoten stetig zurück. Wenn die Fortzugsquote der unter 18jährigen (Kinder) sinkt und zwar parallel zum Kurvenverlauf für die 30- bis unter 50jährigen (Eltern), dann lässt das darauf schließen, dass die Abwanderung ins Umland bzw. von Familien allmählich nachlässt, denn Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ziehen i.d.R. nicht ohne Eltern um.

Bei den 18- bis unter 30-Jährigen blieb die Fortzugsquote seit 2000 auf einem einheitlichen Niveau, wobei der „Knick“ im Kurvenverlauf 2004

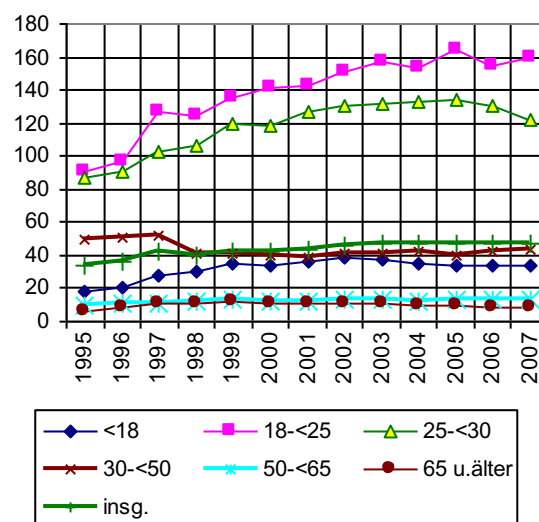
und das nachfolgend etwas niedrigere Niveau auf die Bereinigung des Melderegisters zurück geht.

Abb. 11: Entwicklung der Zu- und Fortzüge bei Männern und Frauen 1997 bis 2007



Anm.: Der Kurvenausschlag im Jahr 2004 wird durch eine Registerbereinigung hervorgerufen. Dabei wurden die Wegzüge von Ausländern ins Ausland nachträglich eingegeben. Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Abb. 12: Altersspezifische Zuzugsquoten 1995 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)



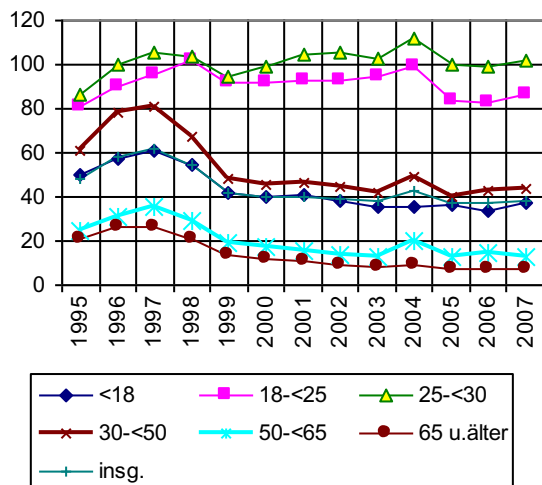
Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Insgesamt ergibt sich, dass junge Frauen unter 30 Jahren zwar häufiger wegziehen als junge Männer. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen Frauen ist der Saldo dennoch positiv, er ist doppelt so hoch wie bei den Männern.

Das ist zurückzuführen auf die stark angewachsene Zuzugsquote der Frauen in diesem Alter. Bei den 25- bis unter 30-jährigen Frauen allerdings kann der etwas überdurchschnittliche Fortzug der

Frauen nur noch in geringem Ausmaß durch Zuzüge kompensiert werden. Hier bleibt der Saldo zwar noch positiv, aber nur knapp. Bei den Männern im gleichen Alter ist seit 1999 ein doppelt bis dreifach so hoher positiver Saldo zu verzeichnen. Die Stadt gewinnt also überproportional Männer in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen.

Abb. 13: Entwicklung der altersspezifischen Fortzugsquoten 1995 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)

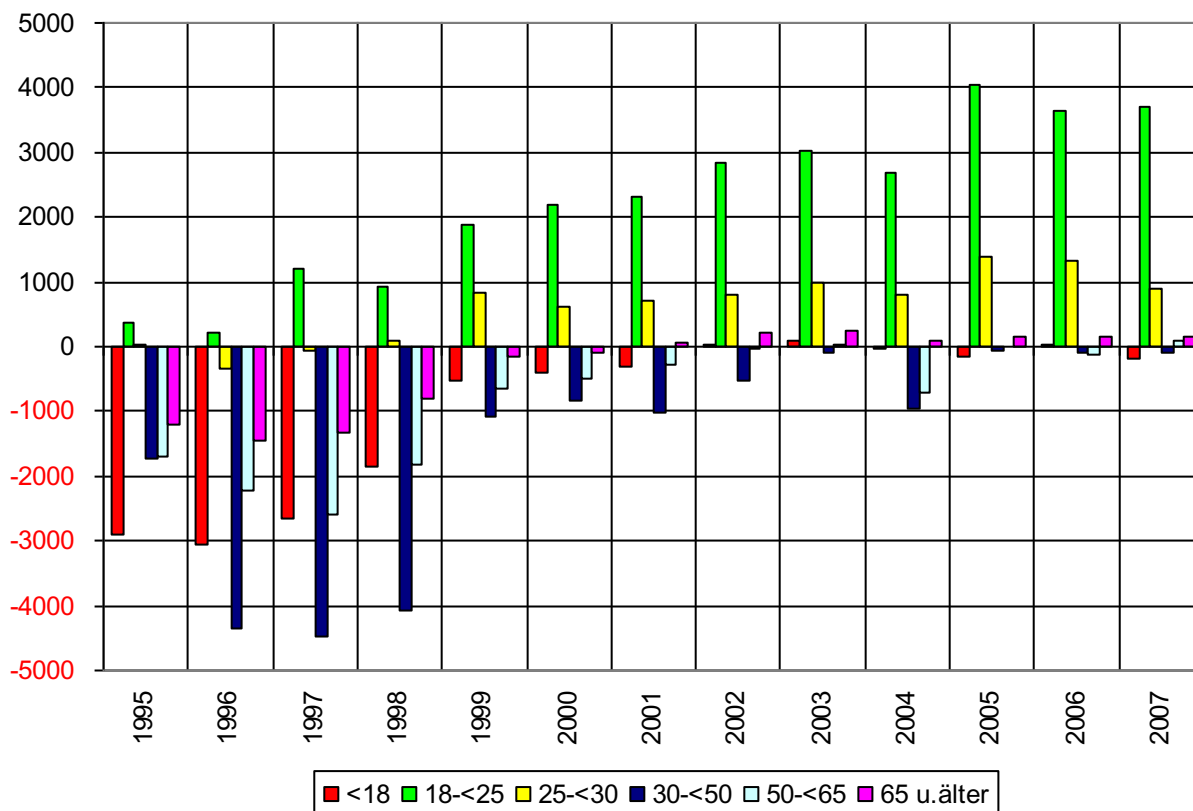


Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Fluktuationsrate der 18- bis unter 30-Jährigen stark angestiegen und der Saldo überwiegend positiv, d.h. die Zuzugsquote ist größer als die Fortzugsquote. Die Wanderungsgewinne aus der Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen summieren sich seit 1999 auf etwa 34.660 Personen. Im gleichen Zeitraum gab es außerdem leichte Wanderungsgewinne bei den über 65-Jährigen (+850). In den anderen Altersgruppen gab es jedoch überwiegend Wanderungsverluste, die sich auf -8.380 summieren. Diese Entwicklung ist typisch für Universitätsstädte, die einen hohen Zuzug von jungen Erwachsenen haben, welche ihre Ausbildung in der Stadt beginnen oder fortsetzen.

Tatsächlich folgt die Steigerung der Wanderungsgewinne dem Wachstum der Studentenzahlen in der Stadt bis 2005. Seither geht die Zahl der Studenten etwas zurück (vgl. Kap. 3.7 Bildung) und auch die Wanderungsgewinne sind etwas gesunken. Studierende verlassen nach Abschluss des Studiums die Stadt wieder bzw. spätestens dann, wenn sie eine Qualifizierungsstelle an der Hochschule absolviert haben. Daher ist es völlig normal, wenn etwa ab einem Alter von 30 Jahren die Wanderungsgewinne verebben und Wanderungsverlusten Platz machen.

Abb. 13B: Altersspezifische Wanderungsgewinne und -verluste pro Jahr 1995 bis 2007



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Insofern ist in Universitätsstädten der rasche Zuwachs an Einwohnern in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen zunächst eher als eine vorübergehende Erscheinung anzusehen.

Vor diesem Hintergrund ist es dann aber als sehr positiv zu werten, dass diese Wanderungsverluste in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Um das Jahr 2000 gab es noch Wanderungsverluste bei den 30- bis unter 50-Jährigen um 1.000 Personen jährlich. Inzwischen liegt der Wanderungsverlust in der Altersgruppe bei nur noch unter 100 Personen jährlich.

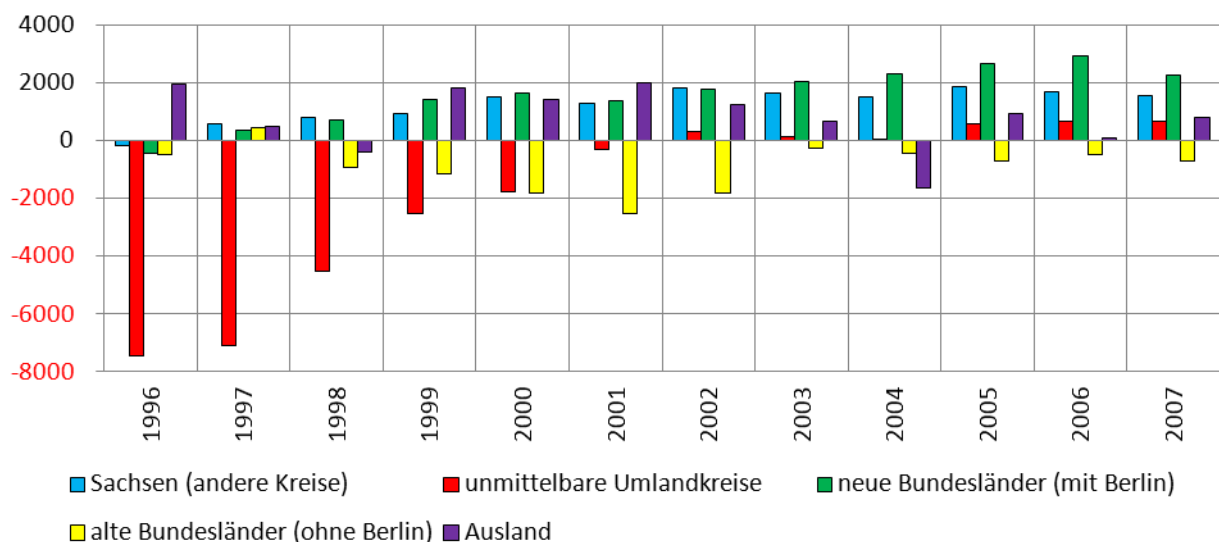
Relativ gering sind die Wanderungsverluste der über 30-Jährigen sowie der unter 18-Jährigen auch deshalb geworden, weil die Abwanderung ins Umland durch die Eingemeindung umgelenkt wurde in eine Binnenwanderung.

2.2.4. Wanderungsquellen und -ziele

Wegen der Eingemeindungen hat sich die Wanderungsbilanz mit den Umlandkreisen seit 1999 deutlich verändert. 1996 bis 1999 war vor allem die Abwanderung ins Umland für hohe Bevölkerungsverluste verantwortlich. Mit der Ausdehnung der administrativen Grenzen halbierte sich der negative Saldo ab 1999 mit den in den Umlandkreisen jetzt noch verbliebenen Gemeinden.

Sind 1999 noch knapp 7.300 Menschen in die Kreise Leipziger Land, Muldentalkreis und Delitzsch gezogen, so waren es seit 2006 nur noch halb so viele (ca. 3.700). Gleichzeitig hat die Zahl der Zuzüge aus diesen Kreisen sich nur geringfügig verändert, so dass es unter dem Strich seit 2002 mit den Umlandkreisen eine positive Wanderungsbilanz gibt.

Abb. 13 C: Entwicklung der Wanderungsgewinne und -verluste nach Zielregionen 1997 bis 2007



Weitere amtliche Daten hinsichtlich besonderer sozialer Merkmale der Zu- und Abwanderer gibt es nicht. Aus der vom Leipziger Amt für Statistik und Wahlen 2007 durchgeführten Umfrage unter Zuwanderern in die Stadt ergibt sich allerdings, dass sich der Erwerbsstatus der Zuwanderer altersgruppenspezifisch betrachtet nicht wesentlich von der Struktur der Bestandsbevölkerung unterscheidet. Insbesondere der Anteil der Arbeitslosen bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II ist unter den Zuwanderern nicht größer als in der ansässigen Bevölkerung. Dies kann als ein Indiz dafür angesehen werden, dass die sozialen Problemlagen in der Stadt zumindest quantitativ nicht durch die Wanderungsprozesse beeinflusst werden.²⁷

Auch mit den anderen Kreisen in Sachsen ist die Leipziger Wanderungsbilanz schon seit 1997 positiv. In der Bilanz beträgt damit der Wanderungsgewinn aus allen Kreisen Sachsens +2.225 Personen.

2007 führten 22,7% der Fortzüge aus Leipzig in die anderen ostdeutschen Bundesländer, überwiegend in die Nachbarländer Thüringen und Sachsen-Anhalt. Umgekehrt kamen 27,8% der Zuzüge aus den ostdeutschen Bundesländern, davon 12,4% aus Sachsen-Anhalt und 8% aus Thüringen. Die Wanderungsbilanz betrug hier +2.269 Personen.

Kontinuierliche Wanderungsdefizite hat Leipzig nur mit den westlichen Bundesländern. Im Jahr 2007 führten 31,3% der Fortzüge in die alten Bundesländer und Berlin. Von dort zugewandert sind 22,4%. Das Wanderungsdefizit betrug -714 Personen. 16,3% der Fortzüge schließlich hatten

²⁷ vgl. Zuwanderung nach Leipzig 2007, a.a.O.

das Ausland als Ziel, während 16,5% der Zuwanderer aus dem Ausland nach Leipzig kamen. Dar- aus ergab sich eine positive Bilanz von +812 Per- sonen. Im Übrigen darf man diese Auslandswan- derung nicht mit der Zuwanderung oder Abwan- derung von Ausländern verwechseln. Ins Ausland ziehen auch bspw. wegen besserer Arbeitsmarkt- chancen viele Deutsche und ebenso kommen Deutsche aus dem Ausland zurück nach Leipzig. 2007 waren nur 71% der aus dem Ausland Zuge- zogenen Ausländer und von den Fortgezogenen nur 59%.

Tab. 1: Zu- und Abwanderungen Leipzig 2007

	Zuzüge Prozent	Fortzüge Prozent	Saldo absolut
Sachsen	29,7	33,2	+2.225
davon Umlandkreise	18,9	18,1	
Ostdeutschland	27,8	22,7	+2.269
Westdeutschland ¹	22,8	31,3	-714
Ausland	16,5	16,3	+812

¹⁾ Einschließlich Berlin.

Die Wanderungsgewinne Leipzigs resultieren insgesamt hauptsächlich aus der positiven Wan- derungsbilanz mit den Kreisen Sachsens, mit den ostdeutschen Bundesländern sowie mit dem Aus- land. Wanderungsverluste gibt es hingegen nach wie vor mit den westdeutschen Bundesländern.

Zusammengefasst prägen folgende Faktoren die demographische Entwicklung in Leipzig seit 1990:

- In den 90er Jahren war ein starker Bevölke- rungsrückgang zu verzeichnen, verursacht vor allem durch hohe Wanderungsverluste und den dramatischen Geburtenrückgang.
- Überproportional hoch waren die Wan- derungsverluste von Frauen aus den fertilen Al- tersgruppen. Gegenwärtig gibt es nur noch ge- ringe Wanderungsverluste in den mittleren Al- tersgruppen.
- Die rasch voranschreitende Überalterung der Bevölkerung wird etwas durch die Zuwande- rung von jungen Menschen gedämpft, kann diese aber nicht aufhalten.
- Seit Mitte der 90er Jahre steigen die Geburten- zahlen wieder kontinuierlich an und führen bei einer stagnierenden Zahl von Sterbefällen zu einem deutlichen Rückgang des Geburtdefi- zits.
- Seit der Jahrtausendwende ist ein leichter Be- völkerungszuwachs zu verzeichnen, der maß- geblich auf die positive Wanderungsbilanz zu- rückzuführen ist.

- Die Wanderungsgewinne werden überwiegend in der Altersgruppe der 18- bis unter 30- Jährigen realisiert, was, kritisch gewürdigt, nicht unbedingt einen dauerhaften Bevölke- rungswachstum impliziert.
- Leipzig hat eine positive Wanderungsbilanz mit Ostdeutschland, insbesondere mit den an- deren Kreisen Sachsens. Angesichts der insge- samt rückläufigen Bevölkerungszahlen in Ost- deutschland bedeutet dies, dass die Zahlen der potentiellen Zuwanderer rückläufig sind. Gleichwohl ist eine weitere Bevölkerungskonzentration in den Metropolen, zu denen auch Leipzig gehört, zu erwarten.

2.2.5. Bevölkerungsprognosen

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung gibt es verschiedene Prognosen und Modellrechnungen.

So prognostiziert die Bertelsmann-Stiftung 2008, ausgehend vom Bevölkerungsstand 2006, ein wei- teres Bevölkerungswachstum von 3,2% bis zum Jahre 2020. Leipzig hätte demnach in elf Jahren etwa 523.000 Einwohner.²⁸ Der dort für 2010 angenommene Wert von 514.000 wurde schon Ende 2008 mit 515.000 Einwohnern überschritten.

Das Statistische Landesamt prognostiziert in sei- ner Regionalisierten Bevölkerungsprognose für 2020 in der positivsten Variante ebenfalls 520.100 Einwohner. In der mittleren Variante wird eine Steigerung auf 513.500 bis zum Jahr 2012 erwar- tet und ein anschließender Rückgang auf 507.900 bis 2020. In der negativsten Variante schließlich wird nur bis 2014 noch ein Zuwachs erwartet und zwar bis auf 512.400 Einwohner, was im Übrigen schon 2008 überholt worden ist. Nach 2014 soll es dann einen Bevölkerungsrückgang auf 506.700 im Jahr 2020 geben.²⁹

Die BBR-Bevölkerungsprognose des Bundesinsti- tuts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, Nachfolgeinstitut des BBR) kommt sogar zu einer äußerst negativen Projektion der Bevölkerungs- zahlen für 2025. Danach hätte Leipzig ausgehend vom Bevölkerungsstand 2005 einen Einwohner- verlust von 9,5% zu erwarten, d.h. im Jahr 2025 hätte Leipzig nur noch 455.000 Einwohner.³⁰

Die „Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig“ prognostiziert in der Hauptvariante einen kontinuierlichen Anstieg der Leipziger Be- völkerung auf 538.000 im Jahr 2020. Als sozial-

²⁸ Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprogno- sen/prognose/>

²⁹ Quelle: <http://www.statistik.sachsen.de>

³⁰ Quelle: BBR-Bevölkerungsprognose 2005-2025/bbw auf <http://www.bbsr.bund.de>

politisch relevante Aspekte sind folgende Ergebnisse der Prognose hervorzuheben:

- Die Geburtenzahlen werden bis 2012 anwachsen, nach 2014 werden die Geburtenzahlen wieder zurückgehen. In den nächsten Jahrzehnten wird das Geburtendefizit bestehen bleiben und es könnte sich weiter verstärken.
- Die Zahl der Kinder im Schuleintrittsalter wird sich bis 2017 erhöhen und danach wieder abnehmen. An den Mittelschulen und Gymnasien tritt dieselbe Entwicklung jeweils vier Jahre später ein.
- Die Anzahl der Senioren nimmt deutlich zu. In der Altersgruppe 70 Jahre und älter wird es einen Anstieg von derzeit 77.900 auf 93.300 im Jahr 2014 und auf 91.400 im Jahr 2019 geben, wobei sich bis zum Jahr 2029 die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) um mehr als die Hälfte erhöhen wird.
- Die Erwerbsfähigenquote (Anteil der 15- bis unter 65-Jährigen) wird sich nur geringfügig reduzieren. Ursache dafür ist das zu erwartende Zuwanderungshoch von jungen Erwerbstätigen.³¹

2.2.6. Fazit

Die demographische Entwicklung Leipzigs ist seit der Jahrtausendwende wieder von einem Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, das fast ausschließlich durch einen anhaltend positiven Wanderungssaldo in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen hervorgerufen wird. Der Saldo von Geburten und Sterbefällen bleibt bisher negativ, obwohl es in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Geburtenzahlen gegeben hat. Neben der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Zahl der pro Frau geborenen Kinder ist ein weiteres Merkmal der demographischen Entwicklung der überproportionale Verlust von Frauen aus den mittleren Altersgruppen durch Abwanderung.

Das Bevölkerungswachstum resultiert aus einer positiven Wanderungsbilanz mit Ostdeutschland, insbesondere mit den anderen Kreisen Sachsens sowie aus Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland. Die Wanderungsbilanz mit Westdeutschland hingegen ist nach wie vor negativ. Gleichwohl wird ein weiteres Wachstum der Bevölkerung in der Stadt prognostiziert.

Geburtenrückgang und Abwanderung in der Vergangenheit haben zu Brüchen in der Altersstruktur geführt. Die Altersstruktur der Bevölkerung hat

sich seit Beginn der 90er Jahre erheblich verändert in Richtung auf eine zunehmende Überalterung.

Die Hauptprobleme der demographischen Entwicklung in Leipzig sind:

- Das Geburtendefizit besteht weiterhin. Die gestiegenen Geburtenzahlen reichen nicht dazu aus, den Bevölkerungsbestand aufrecht zu erhalten.
- Leipzig bleibt sowohl beim Bevölkerungswachstum als auch beim Bestandserhalt auf einen positiven Wanderungssaldo angewiesen.
- Der gegenwärtige positive Wanderungssaldo wird in erster Linie bei den jungen Erwachsenen und hauptsächlich aus ostdeutschen Regionen erreicht. Weil ab etwa 2010 der Geburtenknick von Anfang bis Mitte der 90er Jahre sich auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen auszuwirken beginnt, muss mit einem sinkenden Wanderungsvolumen und damit auch mit sinkenden Wanderungsgewinnen gerechnet werden.
- Der Anteil der Senioren ist erheblich gestiegen. Wenngleich insgesamt eine Stabilisierung des Seniorenanteils prognostiziert wird, steigen der Anteil und die Zahl der Hochbetagten deutlich an. Auf Grund der hohen Zahl der Fortzüge von jungen Erwachsenen reduziert sich das familiäre Unterstützungspotential für die Senioren. Weiterhin wird für die Zukunft – im Kontext der zunehmenden Überalterung und in Verbindung mit sinkenden Rentenansprüchen – mit einer wachsenden Altersarmut zu rechnen sein.

Im SEKo Leipzig wird der aus den demographischen Veränderungsprozessen abgeleitete Handlungsbedarf umfassend in strategische Handlungsschwerpunkte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aufgeschlüsselt.³²

Fokussiert auf sozialpolitische Gesichtspunkte, ergibt sich aus der demographischen Entwicklung Leipzigs folgender Handlungsbedarf:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau der Infrastruktur für Kinder,
- Verbesserung der lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Bedingungen für Familien und Frauen, um die Zahl der Geburten in der Stadt langfristig zu erhöhen,
- Verbesserung der lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Bedingungen mit dem Ziel,

³¹ Bevölkerungsvorausschätzung 2009, a.a.O., S. 20 ff

³² Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020 (SEKo), Leipzig 2009 (Internetfassung vom 10.06.2009), S. A 30 f.

- insbesondere Familien in der Stadt zu halten und über Zu- und Rückwanderung zu gewinnen,
- Gegensteuern einer Fernabwanderung und Stabilisierung der Zuwanderung in der Gruppe der jungen Erwachsenen durch die Verbesserung der Bildungsfunktion, der Übergänge von der Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf sowie die grundsätzliche Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes,
- Umsetzung von Konzepten und Schaffung von Unterstützungsstrukturen, die den Senioren ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Wohnumfeld und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Ein besonderer Einfluss der demographischen Entwicklung auf Quantität und Qualität von „relativen Armutslagen“ in der Stadt ist für die gegenwärtige Situation nicht zu erkennen.

2.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

2.3.1. Die wirtschaftliche Situation in der Stadt Leipzig

Die Konzentration von Produktionsstätten, Handel und Dienstleistungen in der Stadt sind die materielle Voraussetzung für die Existenz und die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger sowie durch die Steuereinnahmen auch für die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt. Zentrales Ziel bleiben daher immer der Erhalt und die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt.

Wie alle Städte in Ostdeutschland hatte auch Leipzig nach der Wende zunächst einen enormen Abbau von Produktionskapazitäten sowie tiefgreifende Strukturveränderungen zu verkraften. In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurde die wirtschaftliche Entwicklung hauptsächlich durch den Aufholprozess nach der Wende geprägt.

Träger der wirtschaftlichen Entwicklung sind die Unternehmen in der Stadt. Ein Faktor der wirtschaftlichen Dynamik sind daher die Neugründungen von Unternehmen einerseits und die Schließung von Unternehmen andererseits. Ein positives Verhältnis von Neugründungen und Schließungen lässt auf eine hohe Attraktivität eines Standortes, die Funktionsfähigkeit der lokalen Märkte sowie auf ein gutes Innovationspotential der lokalen Wirtschaft schließen. Allerdings kann das Verhältnis von Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen auch durch spezifische arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Maßnahmen beeinflusst werden, wie z.B. durch Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds.

Zu Beginn der 90er Jahre standen wahrscheinlich auch in Leipzig einer sehr hohen Zahl von *Gewerbeanmeldungen* nur wenige *Gewerbeabmeldungen* gegenüber.³³ Ab Mitte der 90er Jahre näherte sich die Zahl der Unternehmensanmeldungen dann stärker der Zahl der Abmeldungen an. In der Zeit von 1995 bis 1998 gab es eine ansteigende Zahl von Anmeldungen (6.313 im Jahr 1998), danach gingen die Zahlen bis 2002 wieder auf das Niveau von 1994 zurück. Ab 2003 kam es zu einem er-

³³ Genaue Daten lagen dazu nicht vor. Die Daten zu den Gewerbeanmeldungen werden erst seit 1996 einheitlich vom Statistischen Landesamt erfasst und veröffentlicht. Die vorher vom Ordnungsamt der Stadt ermittelten Zahlen weichen wegen einer anderen Zählmethode um etwa +20% davon ab. Deshalb kann hier nur eine Vermutung auf der Basis der Erkenntnisse aus anderen ostdeutschen Städten geäußert werden.

neuten starken Anstieg der Gewerbeanmeldungen mit dem Höchstwert von 7.523 im Jahr 2004.

Ursache für diesen starken Anstieg ab 2003 waren zwei Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit, das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“), die 2003 bis Mitte 2006 eingesetzt wurden. Ein Großteil der Gewerbeanmeldungen in diesen Jahren wurde durch Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Nach 2006 ist ein leichter Rückgang der Gewerbeanmeldungen zu beobachten, allerdings gab es 2008 mit 6.560 Anmeldungen immer noch gut 1.000 Anmeldungen mehr als in den Jahren 2000 bis 2002. Dies wiederum hat wahrscheinlich seine Ursache in der novellierten Handwerksordnung, die nunmehr in einigen Branchen auch meisterfreie Gewerbebetriebe zulässt.

Die Gewerbeabmeldungen lagen zwischen 1995 und 2002 auf dem Niveau von jährlich etwa 4.900 Abmeldungen. Danach gingen sie leicht zurück, was mit der insgesamt positiven Konjunkturerwicklung dieser Jahre zusammenhing. Seit 2004 nehmen die Gewerbeabmeldungen aber wieder zu, und zwischen 2007 und 2008 sogar deutlich. Das ist z.T. darauf zurückzuführen, dass viele der aus der Arbeitslosigkeit heraus erfolgten Existenzgründungen auf Dauer nicht erfolgreich waren.

Allerdings kommt eine Studie des IAB zum Ergebnis, dass in Ostdeutschland etwa 60% der Gründer nach 56 Monaten immer noch selbständig sind.³⁴ Jedoch betrachtet diese Studie nur die Gründer „der ersten Stunde“ von 2003 und hat nicht mehr die folgenden Jahre im Blick.

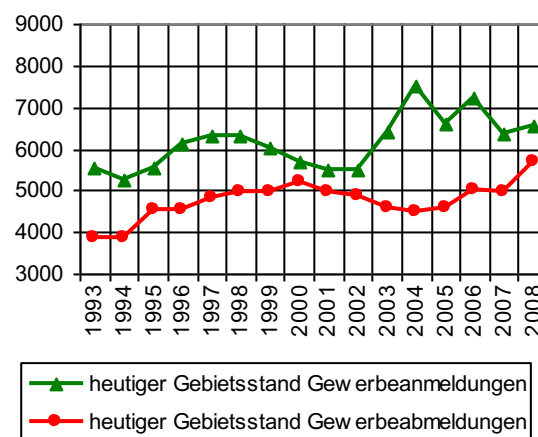
Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte schätzt die IHK Dresden ein, dass in Sachsen die Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit „keine positive Wirkung auf die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hinterlassen“³⁵ haben. Während man ansonsten „von durchschnittlich 3 bis 4 vollzeitäquivalenten Stellen bei Gründungen“³⁶ ausgeht, hat sich nach Einschätzung der IHK Dresden in keinem der sächsischen Kammerbezirke diese Wirkung gezeigt.

Eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) kommt hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Gründungsgeschehen zu dem

Ergebnis, dass infolge der demographischen Entwicklung auch die Zahl der Gründungen nachlassen wird. Wegen der Alterung und der Schrumpfung der Bevölkerung reduziert sich das Angebot an potentiellen Gründern aus der gründungsintensiven Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen. Prognostiziert wird ein Rückgang des Gründerpotentials um 25% bis zum Jahr 2020.³⁷

Der Saldo von Gewerbean- und -abmeldungen war in Leipzig seit der Wende immer positiv, so dass sich die Zahl der Betriebe stetig erhöht hat.

Abb. 14: Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen in Leipzig 1996 bis 2008



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die Gewerbean- und -abmeldungen nahmen in Dresden, Chemnitz und Sachsen eine ähnliche Entwicklung. Der positive Saldo hat sich insbesondere nach 2003 stark erhöht und ging nach Auslaufen der Förderungsmaßnahmen wieder auf das Niveau von vor 2003 zurück.

Um die Entwicklung zu vergleichen, bietet sich als rechnerische Größe der Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen im Verhältnis zu den Erwerbsfähigen an.³⁸ Die entsprechende *Saldoquote* pro 1.000 Erwerbsfähige ist seit 2002 in Leipzig am höchsten. Insbesondere seit 2004 setzt sie sich deutlich von den anderen Städten ab, die jeweils sehr nahe am Landes- bzw. Bundesdurchschnitt liegen.

Durch die Schließung von Großbetrieben bzw. durch Personalreduzierungen in den verbliebenen Unternehmen und Einrichtungen sowie durch die Vielzahl von Gewerbeneugründungen, vor allem im Bereich der Klein- und Kleinstbetriebe, hat

³⁴ Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2008): Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: Eine Bilanz nach 5 Jahren. IZA-Discussion Paper 880, Bonn, http://ftp.iza.org/dp_880.pdf.

³⁵ Industrie- und Handelskammer Dresden (Hrsg.): „Das kann ich auch selbst“ – Gewerbeentwicklung und Gründungsgeschehen im Freistaat Sachsen und im Kammerbezirk Dresden bis 2007, Dresden 2008

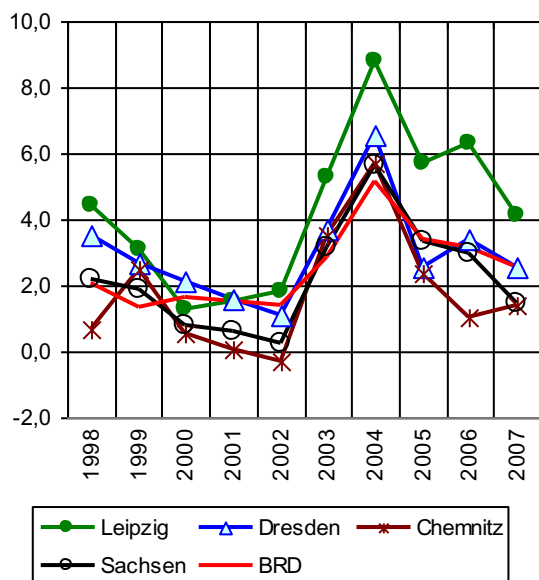
³⁶ ebenda

³⁷ Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (Hrsg.), Demographische Entwicklung in Ostdeutschland - Forschungsauftrag des BMWi, Halle 2006

³⁸ Der etwas sinnvollere Vergleich mit dem jeweiligen Bestand an Gewerbebetrieben ist leider aus Mangel an Daten nicht möglich.

sich die Unternehmensstruktur in Leipzig verändert. Sie wird heute durch Klein- und Mittelbetriebe dominiert.

Abb. 15: Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen in Leipzig im Verhältnis zu den Erwerbsfähigen 1998 bis 2007 (pro 1.000 Erwerbsfähige)



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Die Leipziger Betriebe boten 1991 ca. 305.000 Personen³⁹ einen Arbeitsplatz.⁴⁰ 1996 gab es nach einem drastischen Abbau von Arbeitsplätzen noch rund 254.500 Erwerbstätige in der Stadt. Bei damals 23.000 Betrieben errechnet sich daraus ein Durchschnitt von 11,5 Arbeitsplätzen pro Unternehmen.

Im Geltungsbereich der IHK und der Handwerkskammer zu Leipzig gab es 2007 insgesamt 39.863 Unternehmen, 18.358 mehr als 1994. Hinzuzählen muss man außerdem noch ca. 3000 Selbständige in den Freien Berufen.⁴¹

Im Jahr 2007 hatten 288.400 Personen in Leipzig einen Arbeitsplatz.⁴² Rein rechnerisch kamen 2007

³⁹ Gebietsstand von 2009

⁴⁰ Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort, einschließlich der Selbständigen entspricht der Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt.

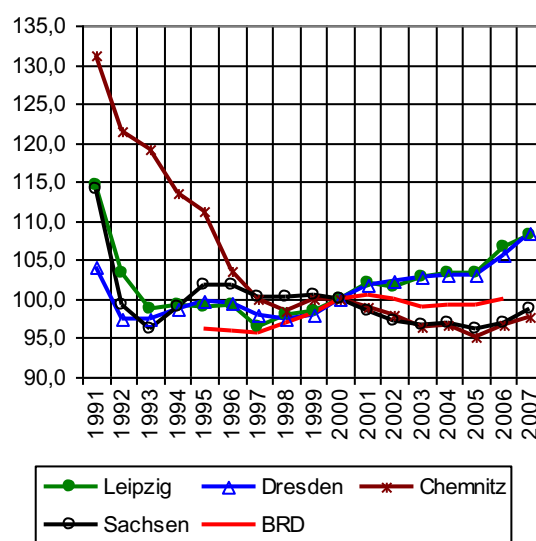
⁴¹ Statistisch werden nur jene Unternehmen gezählt, die ihr Gewerbe in den jeweiligen Gewerbeämtern der Kommune anmelden. Nicht erfasst werden alle Freien Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte), der Bergbau, die Primärproduktion (Landwirtschaft, Fischzucht), Versicherungsunternehmen sowie die Einrichtung von Apotheken. Die Statistik der Gewerbean- und -abmeldungen zählt außerdem nicht nur Neugründungen, sondern auch Betriebsverlagerungen und Übernahmen. Insofern können Gewerbeanmeldungen nicht in jedem Fall (nur zu etwa 80%) als Neugründungen gewertet werden.

⁴² einschließlich Selbständige und Beamte

im Durchschnitt 7,2 Arbeitsplätze auf ein Unternehmen. Zählt man die Freien Berufe hinzu, sind es 6,7 Arbeitsplätze pro Unternehmen.

Verglichen mit Dresden, Leipzig und dem Land Sachsen hat Chemnitz seit 1991 den höchsten Anteil an Arbeitsplätzen verloren. Der Arbeitsplatzverlust setzte sich in Chemnitz auch noch nach 2000 fort, als Leipzig und Dresden bereits wieder Zuwächse zu verzeichnen hatten. Während die Chemnitzer Entwicklung sich parallel zum Land Sachsen vollzog, verlief sie in Dresden und Leipzig günstiger und zwar in beiden Städten auf gleichem Niveau.

Abb. 16: Erwerbstätige am Arbeitsort 1991 bis 2007 (Index 2000 = 100)



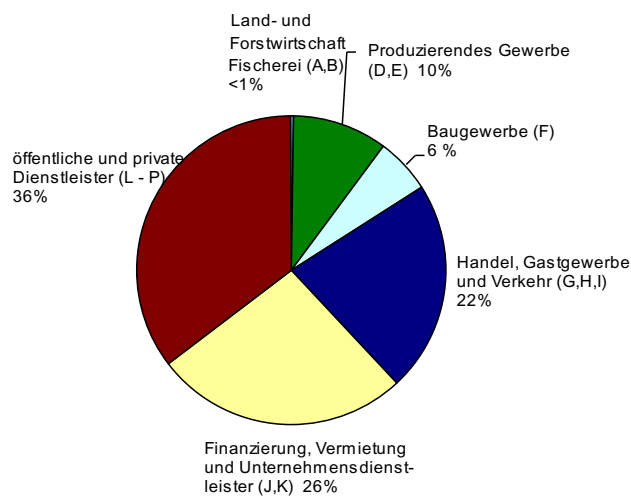
Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Mit 84% der Erwerbstätigen hat in Leipzig der Dienstleistungsbereich den größten Anteil an Erwerbstätigen. Innerhalb des Dienstleistungssektors sind die größten Einzelbereiche die Bereiche öffentliche und private Dienstleistungen (35,6%), Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen (26,5%) sowie Handel, Gastgewerbe und Verkehr (22%). Im Verarbeitenden Gewerbe arbeiten nur rund 10% der Erwerbstätigen und im Baugewerbe sind es rund 5,8%. 1989 waren im produzierenden Gewerbe etwa 37% der Erwerbstätigen beschäftigt. Die Branche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei spielt mit 0,3% nur eine marginale Rolle.

Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, das sind ca. 75% der Erwerbstätigen, dann sind die Branchenstruktur und die Entwicklung ähnlich wie bei den Erwerbstätigen. 2007 arbeiteten knapp 83% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Be-

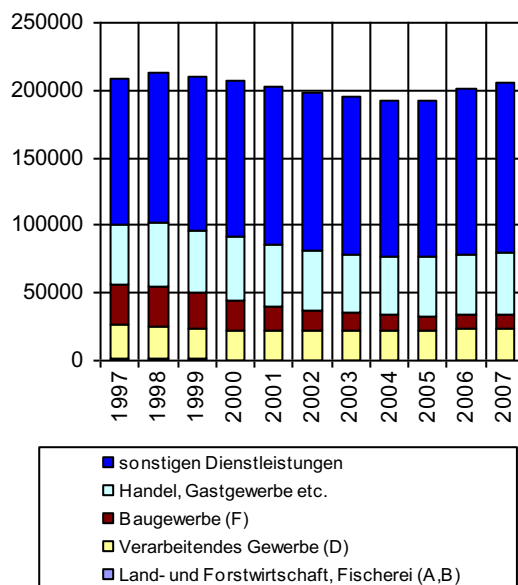
reich Handel und Dienstleistungen, 5,2% im Baugewerbe und 11,3% im Verarbeitenden Gewerbe.

Abb. 17: Erwerbstätige nach Branchen in Leipzig (2006)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Branchen



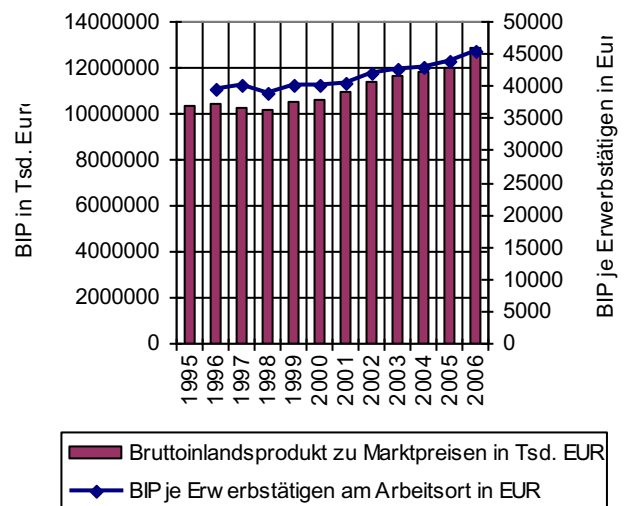
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Beschäftigungszuwächse hat es nur im Dienstleistungsbereich und im Handel gegeben. Gegenüber 1996 sind dort heute 16.700 Personen mehr beschäftigt. Dagegen sind im Produzierenden Bereich und im Baugewerbe in den letzten 10 Jahren insgesamt 21.000 Arbeitsplätze verloren gegangen.⁴³

⁴³ Die Differenz zur Zahl der Erwerbstätigen ergibt sich aus der jeweiligen Methode. Die Erwerbstätigen werden geschätzt, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergeben sich aus den Meldungen an die Sozialversicherung. Außerdem beinhaltet der Begriff Erwerbstätige auch geringfügige Arbeitsplätze, Selbständige im Nebenerwerb usw.

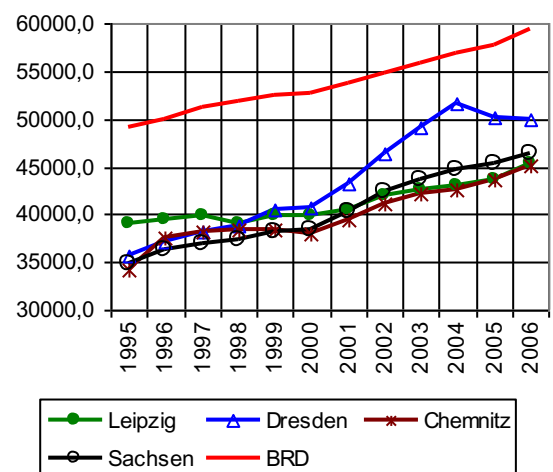
Die Beschäftigten in den Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2006 ein *Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen* in Höhe von 12.875 Mio. Euro, was 45.304 Euro je Erwerbstätigen am Arbeitsort entsprach. Die *Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen* betrug 11.611 Mio. Euro und je Erwerbstätigen am Arbeitsort 40.856 Euro. Leipzig erwirtschaftete 14,6% der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Freistaates Sachsen.

Abb. 19: Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen in Leipzig 1995 bis 2006 (in Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 20: Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP) je Erwerbstätigen im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

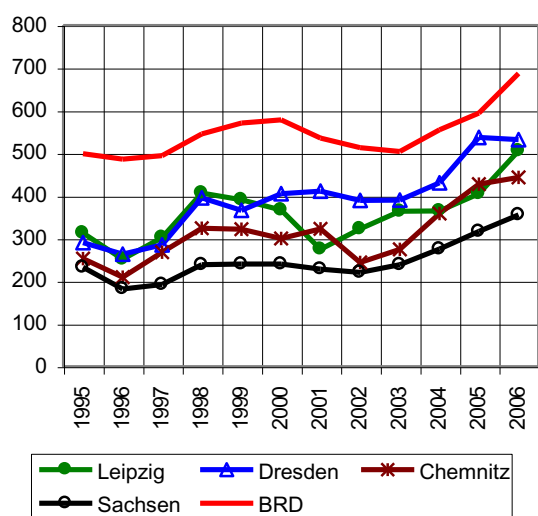
Bei allen Indikatoren zur Messung der Wirtschaftskraft⁴⁴ lag Leipzig im Jahr 2006 hinter Dresden an zweiter Stelle. Auch die Wirtschafts-

⁴⁴ Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Anteil am Bruttoinlandsprodukt und an der Bruttowertschöpfung des Landes Sachsen

kraft je Erwerbstätigen war in Leipzig geringer als in Dresden und lag nur knapp vor Chemnitz. BIP und BWS pro Erwerbstätigen lagen mit 45.304 Euro bzw. 40.856 Euro unter dem Landesdurchschnitt von 46.269 Euro bzw. 41.736 Euro.

Knapp 80% der *Bruttowertschöpfung* wurden 2006 in Leipzig vom Dienstleistungssektor erbracht und 15,2% vom sekundären Sektor. Das Verarbeitende Gewerbe wird in Leipzig dominiert vom Fahrzeugbau, der elektrotechnischen Industrie inkl. Nachrichtentechnik, Maschinenbau, der Metallverarbeitung und dem Druckereigewerbe mit jeweils mehr als 2.000 Beschäftigten. „Allein auf den Fahrzeugbau entfallen dabei 57% des Gesamtumsatzes der Industrie.“⁴⁵ Innerhalb des Dienstleistungssektors ist der Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen die stärkste Branche mit knapp 34% der Bruttowertschöpfung, gefolgt von Erbringung öffentlicher und privater Dienstleistungen mit ca. 30% und Handel, Gastgewerbe, Verkehr mit ca. 16%.

Abb. 21: Realsteueraufkommen (ohne Grundsteuer) pro Einwohner im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Insgesamt hat sich seit 1996 die Bruttowertschöpfung in Leipzig um 24% erhöht. Den größten Aufschwung hatte in den letzten zehn Jahren das Verarbeitende Gewerbe zu verzeichnen, das seit 1996 rund 91% mehr Wirtschaftsleistung aufweist, gefolgt vom Dienstleistungssektor (ohne Handel) mit 32% Steigerung. Gleichzeitig ging die Wirtschaftskraft des Baugewerbes um 51% zurück.

In Dresden hat die BWS sich um 42% erhöht und sich dabei im Verarbeitenden Gewerbe seit 1996

⁴⁵ IHK Leipzig: „Wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Leipzig, Leipzig (Quelle: http://www.leipzig.ihk.de/de/Portal-data/1/Resources/dokumente/01_sop/wipo/konjunktur/statistikportal/Entw-StadtLeipzig2006_Farbe.pdf)

sogar verdreifacht. In Chemnitz war die Entwicklung weniger positiv, hier gab es nur einen Anstieg um 15%, davon im Verarbeitenden Gewerbe um 52%. Der sächsische Durchschnitt liegt bei einem Zuwachs von 22%, darunter 92% im Verarbeitenden Gewerbe.

Das Gewerbesteueraufkommen aller Unternehmen ergab 2007 eine Summe von 191 Mio. Euro. Als Quote berechnet, entsprach das 387 Euro pro Einwohner. Insgesamt⁴⁶ lagen die Steuereinnahmen bei 256,1 Mio. Euro, das entsprach 506 Euro pro Einwohner.

Im Gesamtsteueraufkommen je Einwohner blieb Leipzig lange Jahre hinter Dresden zurück, 2006 erfolgte aber wieder eine Annäherung (506 Euro zu 531 Euro in Dresden). Alle sächsischen Großstädte liegen hier über dem Landesdurchschnitt, aber auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Strukturwandel nach der Wende hatte Leipzig stärker erfasst als Dresden. „Bis 1989 war Leipzig einer der bedeutendsten Industriestandorte in der DDR mit einer hohen Konzentration von Großbetrieben. Der nach 1989 folgende Zusammenbruch der Industrie mit dem Wegfall ganzer Produktionszweige“⁴⁷ war der entscheidende strukturelle Bruch, der heute noch nachwirkt.

Dresden hatte in den frühen 90er Jahren den unter den sächsischen Großstädten geringsten Abbau von Arbeitsplätzen zu verzeichnen. In der Zeit von 1991 bis 1995 gingen in Dresden -6,5%, in Leipzig -13% und in Chemnitz -18,4% der Arbeitsplätze verloren. In Dresden konnte man insbesondere in der Mikroelektronik bzw. insgesamt im Bereich der Elektrotechnik wieder an frühere Branchen anschließen. Für Leipzig gab es eine solche Kontinuität nicht. Leipzig hatte also eine höhere Anpassungsleistung zu erbringen als Dresden.

⁴⁶ einschließlich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie abzüglich der Umlage und ohne Grundsteuer

⁴⁷ SEKo Leipzig, a.a.O. – Fachkonzept Wirtschaft und Beschäftigung, S. B2-1

2.3.2. Arbeitsmarkt

In der Marktwirtschaft ist der *Arbeitsmarkt* die zentrale Instanz zur Verteilung der Arbeitskräfte auf die vorhandenen Arbeitsplätze. Weil die vorhandene Arbeit auch die Erwerbsmöglichkeiten bestimmt und die Erwerbsmöglichkeiten wiederum darüber bestimmen, welche Lebenschancen man in der Gesellschaft wahrnehmen kann, ist darüber hinaus der Arbeitsmarkt auch die zentrale Instanz zur Verteilung von individuellen Lebenschancen. Dem Arbeitsmarkt fällt damit die zentrale gesellschaftliche Aufgabe zu, die Integration der Menschen in die Gesellschaft herzustellen. Diese Integration findet in Erwerbsgesellschaften in erster Linie über Erwerbsarbeit statt.

Als Markt funktioniert der Arbeitsmarkt grundsätzlich nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Ein Markt ist dann im Gleichgewicht, wenn das Angebot der Nachfrage entspricht. Das *Angebot* an Arbeitsplätzen⁴⁸ in Umfang und Qualität wird durch die Bedingungen der Wirtschaft bestimmt. Die *Nachfrage* nach Arbeitsplätzen hingegen hängt hinsichtlich der Qualität wesentlich vom Bildungs- und Ausbildungsstand sowie von anderen sozialen und kulturellen Bedingungen ab. Der *Umfang der Nachfrage* ist aber auch wesentlich von demographischen Faktoren abhängig. Die Altersstruktur der ansässigen Bevölkerung bestimmt das allgemeine Potential an Nachfrage und die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen bestimmen über die Entwicklung dieses Potentials.

Während sich das Angebot an Arbeitsplätzen durch Wachstum oder Schrumpfung des wirtschaftlichen Potentials relativ schnell ändern kann, ist das Nachfragepotential weniger flexibel, weil demographische Prozesse erheblich träger verlaufen und langfristiger angelegt sind. Aus dem vorhandenen Potential an Arbeitskräften und dessen wahrscheinlicher Entwicklung lässt sich also mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ableiten, mit welcher Wahrscheinlichkeit gegenwärtige Probleme eines Ungleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt längerfristig anhalten werden.

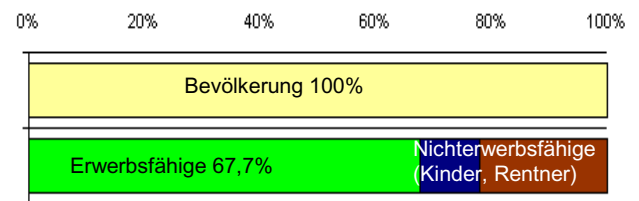
Wie über die aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt gesellschaftliche Teilhabe und Integration hergestellt werden und wie sich das in Form konkreter Lebenslagen beschreiben lässt, kann aus der jeweiligen Nähe einer gesellschaftlichen

Position zum Erwerbssystem hergeleitet werden. Aus diesem Zusammenhang ergeben sich dann Hinweise nicht nur auf materielle Lebenslagen, sondern auch auf spezifische Formen der Ausgrenzung.

Erwerbspotential

Erwerbsfähige

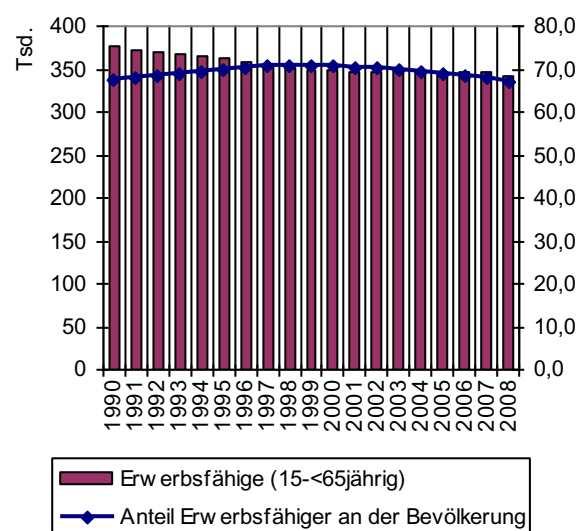
Die gesamte Bevölkerung differenziert sich in Hinsicht auf den Arbeitsmarkt zunächst in zwei Gruppen. Die eine sind Personen, die im *erwerbsfähigen Alter* zwischen 15 bis unter 65 Jahren und damit *erwerbsfähig* sind. Diese Gruppe bildet das allgemeine Erwerbspotential.



Die andere Gruppe sind die sog. *Nichterwerbsfähigen* bestehend aus Kindern unter 15 Jahren, die qua Gesetz noch nicht arbeiten dürfen, und Rentnern/Pensionären, die bereits aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind.

Von der Leipziger Bevölkerung waren Ende 2007 345.565 Personen prinzipiell erwerbsfähig. Dies entspricht einer *Erwerbsfähigenquote* von 67,7% der Bevölkerung.

Abb. 22: Erwerbsfähige und Erwerbsfähigenquote in Leipzig 1990 bis 2008



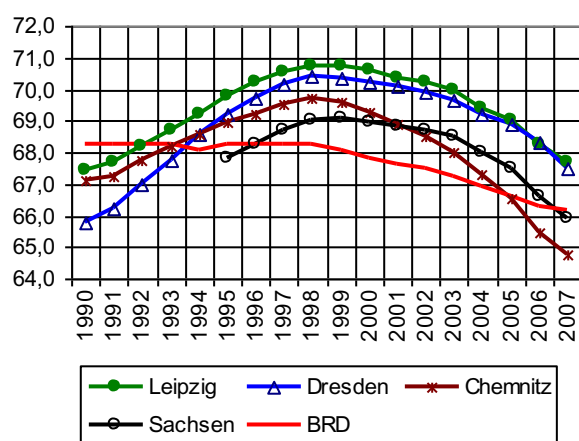
Anm.: 2008 = Angaben vom Juni des Jahres, sonst 31.12., aktueller Gebietsstand. Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

⁴⁸ Aus der anderen Marktperspektive wäre das die Nachfrage nach Arbeitskräften, um Verwirrungen zu vermeiden, wird nur die im Text genannte Perspektive benutzt.

Durch den Rückgang der Bevölkerung in Leipzig seit 1989 sank die Zahl der Erwerbsfähigen kontinuierlich zwischen 1990 und 2001 um über 28.000 Personen. Auch die Zahl der Nichterwerbsfähigen ging bis 1999 von rund 181.600 auf rund 144.600 zurück. Dennoch stieg die Erwerbsfähigenquote bis 1998 bis auf 70,8% an, weil sich die Zahl der Kinder in diesem Zeitraum stark reduzierte. Seit 1998 sinkt die Erwerbsfähigenquote etwas, weil der Anteil der älteren Generationen überdurchschnittlich anwächst.

Die Entwicklung der Erwerbsfähigenquote verlief in den drei sächsischen Großstädten tendenziell ähnlich, wobei nur die Chemnitzer Quote unter dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt lag. Bis 2006 war die Erwerbsfähigenquote in Sachsen höher als im Bundesdurchschnitt. Eine baldige Angleichung ist abzusehen und wahrscheinlich wird der Bundesdurchschnitt der Erwerbsfähigenquote aufgrund der rasch voranschreitenden Überalterung in Sachsen auch unterschritten.

Abb. 23: Entwicklung der Erwerbsfähigenquote im Vergleich



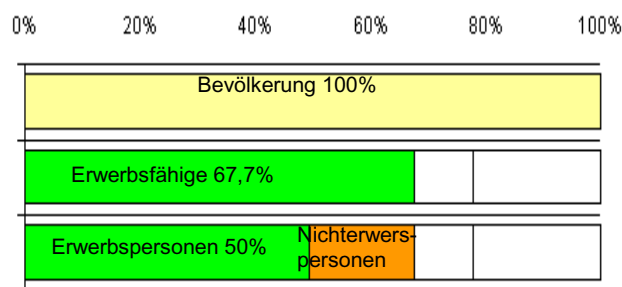
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Erwerbs- und Nichterwerbspersonen

Nicht alle Erwerbsfähigen treten tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt auf, denn ein Teil der zwischen 15- bis unter 65-Jährigen ist noch Schüler, Student, leistet seinen Wehrdienst, ist Frührentner, Hausfrau etc. Dieser Teil der Erwerbsfähigen sind die *Nichterwerbspersonen*.⁴⁹ Sie machen in Leipzig mit 93.000 Personen rund 27% der Er-

⁴⁹ Genaue Angaben zur Zahl der Erwerbspersonen und insbesondere zur Struktur der Nichterwerbspersonen liegen nicht vor. Die genannten Zahlen sind Berechnungen und Schätzwerte auf der Grundlage verschiedener Quellen. Wahrscheinlich ist die Zahl der Erwerbspersonen etwas höher als oben genannt, weil von den Erwerbslosen nur jene berücksichtigt wurden, die bei der Agentur für Arbeit als Arbeitslose registriert sind. Arbeitsuchende, die nicht gemeldet sind, konnten nicht in die Berechnungen aufgenommen werden.

werbsfähigen aus. Die anderen Erwerbsfähigen gelten als *Erwerbspersonen*. Zwischen 1995 und 1998 sank die Zahl der Erwerbspersonen in Leipzig und die Zahl der Nichterwerbspersonen nahm in der Tendenz leicht zu. Seit 1999 steigt die Zahl wieder kontinuierlich an. Der Anteil der Erwerbspersonen an den Erwerbsfähigen beträgt 73%. Das heißt, diese rund 252.500 Personen in Leipzig treten nun tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt auf und bilden dort die Nachfrage nach Arbeitsplätzen bzw. das Angebot an Arbeitskräften.

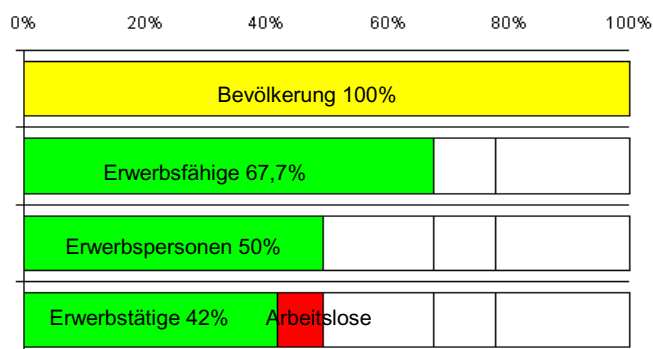


Der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung, also die Nachfrager nach Arbeitsplätzen, ist in Leipzig mit 50% etwas unterdurchschnittlich. Sie liegt in Dresden, Chemnitz und im Bundesdurchschnitt bei 51% bzw. in Sachsen bei 51,9%.

Erwerbstätigkeit

Die Erwerbspersonen wiederum umfassen *Erwerbstätige* und *Erwerbslose*. Tatsächlich erwerbstätig sind nur jene Erwerbspersonen, die zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis standen oder die selbständig tätig waren.

Ende 2007 waren in Leipzig 83% der Erwerbspersonen *Erwerbstätige* und 17% *registrierte Arbeitslose*. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg von 204.500 im Jahr 2000 auf 213.000 im Jahr 2007.

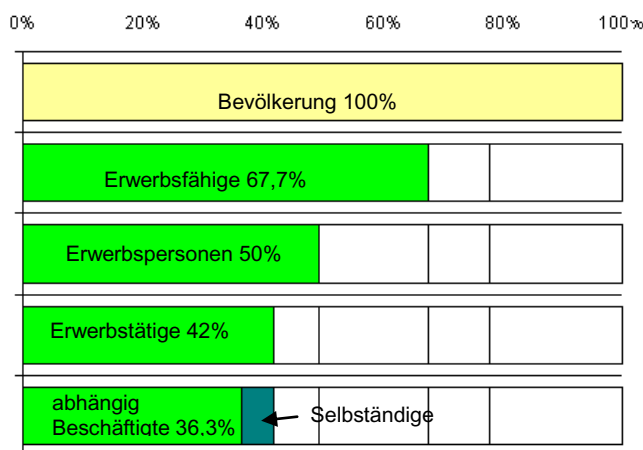


Die *Erwerbstätigenquote* von 42% umfasst den aktiv am Erwerbssystem beteiligten Teil der Leipziger Bevölkerung. Die Erwerbstätigenquote liegt in ganz Deutschland bei 46,4% und bei

44,3% im sächsischen Durchschnitt. Dresden hat mit 44,7% die höchste Erwerbstätigenquote unter den sächsischen Großstädten, gefolgt von Chemnitz mit 43,6%. In diesen Werten spiegelt sich die höhere Arbeitslosigkeit in Leipzig bzw. in Sachsen wider.

Selbständige und abhängig Beschäftigte

Bei den Erwerbstätigen muss unterschieden werden zwischen den *Selbständigen* und *mithelfenden Familienangehörigen* (ca. 27.200 = 13% der Erwerbstätigen) und den *abhängig Beschäftigten* (ca. 186.000 = 87% der Erwerbstätigen). Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen stieg seit 1995 um insgesamt 11.900 an. Die Selbständigenquote stieg dabei von 4,4% auf 8,1% an. Im Bundesgebiet lag die Selbständigenquote bei 8,3%. Auch in Sachsen (8%), Dresden (8%) und Chemnitz (8,3%) liegt sie auf etwa gleichem Niveau.



Die *Arbeitnehmerquote* erfasst den Anteil der abhängig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen und beträgt in Leipzig etwa 52%. Im Bundesgebiet lag diese Arbeitnehmerquote bei 61,2% und im Land Sachsen bei 59%. Auch in Dresden und Chemnitz liegt die Arbeitnehmerquote mit 58% bzw. 59% höher als in Leipzig.

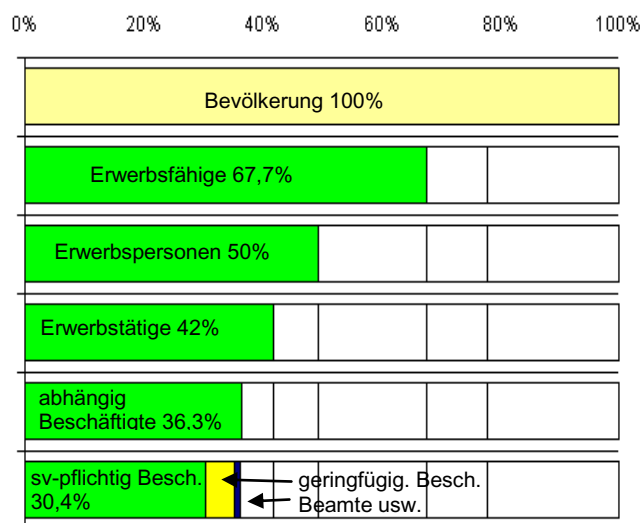
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die abhängig Beschäftigten wiederum werden unterteilt in *sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* (ca. 155.000), *Beamte und andere nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* (ungefähr 5.000⁵⁰) sowie *geringfügig Beschäftigte* (25.000).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind abhängig Erwerbstätige, die kranken-, renten-,

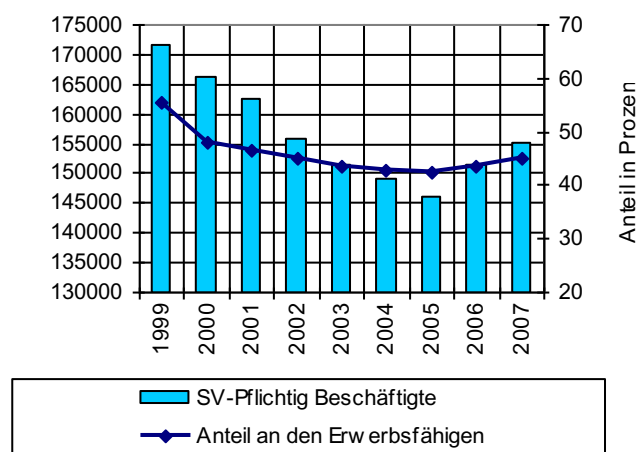
⁵⁰ Wobei diese Zahl eine Restgröße ist aus der Differenz von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten zu den abhängig Beschäftigten insgesamt. Eine genaue Differenzierung zwischen Beamten und geringfügig Beschäftigten ist nicht möglich.

pflegeversicherungspflichtig sind und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten müssen. Dazu zählen auch die Auszubildenden (7.700 Personen bzw. 5%).



Die *Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* beträgt in Leipzig 45% und in Dresden, Chemnitz sowie dem Bundesgebiet rund 48,5% und in Sachsen 49,9% (2006).

Abb. 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Leipzig (am Wohnort)



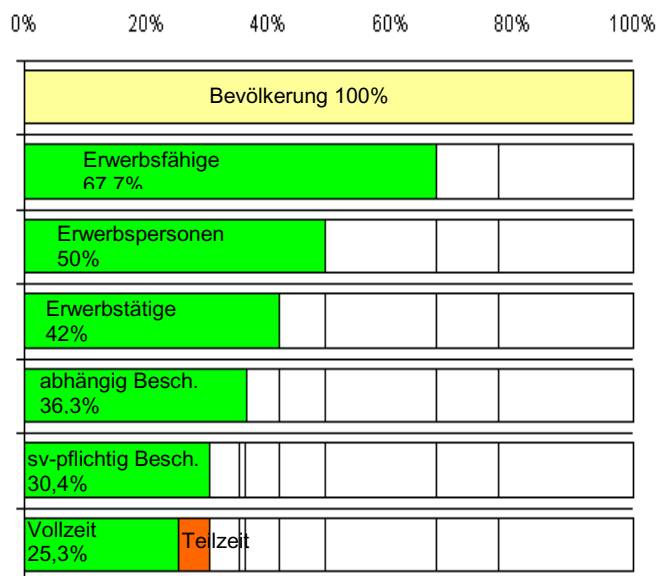
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Vollzeit und Teilzeitbeschäftigung

Es gibt keine genaue Festlegung der Stundenzahl für Teilzeitarbeit. Laut § 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist die Grenze relativ und Teilzeitbeschäftigung liegt dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers „kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers“.⁵¹ Beträgt die durchschnittliche Vollzeitarbeit 40 Stunden

⁵¹ Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge § 2

pro Woche, dann sind 35 Stunden bereits Teilzeitarbeit. Liegt die Vollzeit bei 35 Stunden, wie vielfach in Westdeutschland der Fall, dann beginnt die Teilzeit erst ab 30 Stunden.



Dabei liegt in der Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse die wöchentliche Stundenzahl über 18 Stunden (80,5%), in Ostdeutschland liegt der Anteil sogar bei 92,5%. Teilzeitarbeit bedeutet keineswegs immer nur Halbtagsarbeit, sondern vielfach auch, eine Zweidrittel- oder Dreiviertelstelle zu besetzen.

2006 arbeiteten in Leipzig 16,8% (25.498) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit. In Dresden lag der Anteil bei 15,2% und damit näher am Landesdurchschnitt (15,9%). Den höchsten Anteil erreichte Chemnitz mit 18,5%, was wiederum über dem Bundesdurchschnitt von 17,9% lag. Für diese Unterschiede sind die verschieden ausgeprägten Branchenstrukturen verantwortlich. Teilzeit wird überwiegend im Dienstleistungs- und Handelsbereich geleistet.

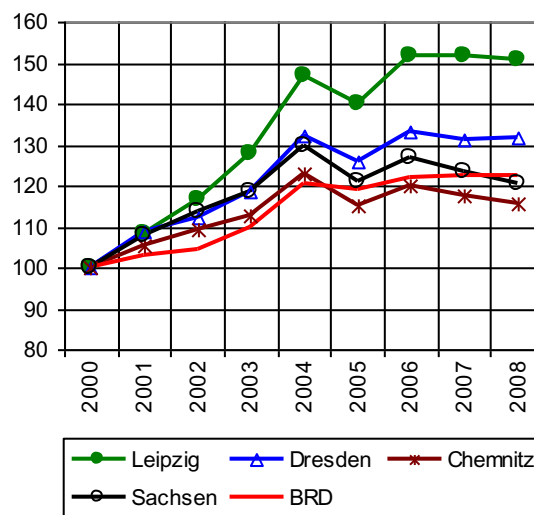
Geringfügige Beschäftigung

Geringfügig Beschäftigte, auch „Minijobber“ genannt, sind Erwerbstätige, die nur einen Verdienst von maximal 400 Euro im Monat haben. Für die geringfügig Beschäftigten besteht keine Sozialversicherungspflicht, aber der Arbeitgeber muss einen pauschalen Beitrag zur Sozialversicherung leisten.

Bei geringfügig Beschäftigten wird unterschieden zwischen *geringfügig entlohnter* oder *kurzfristiger* Beschäftigung. Weiterhin wird bei den geringfügig Beschäftigten unterschieden in eine *ausschließlich* geringfügige Beschäftigung oder eine geringfügige Beschäftigung im *Nebenjob*.

Die Zahl der Minijobs hat sich in Leipzig seit 2000 überdurchschnittlich um 50% erhöht (von 16.488 auf 24.841 im Jahr 2008). In Dresden lag die Steigerung bei 32%. Der Landesdurchschnitt von 21% lag nahe am Bundesdurchschnitt von 23%. Chemnitz hat mit 16% die geringste Steigerungsrate. Seit 2006 geht die Zahl der Minijobs wieder leicht zurück.⁵²

Abb. 25: Entwicklung der Minijobs im Vergleich (2000 bis 2008) (Index 2000 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Auf Kreisebene gibt es keine genauen Strukturdaten über die Minijobber. Wenn man aber unterstellt, dass die ostdeutschen Verhältniszahlen⁵³ auch für Leipzig gelten, dann sind von den 25.000 Minijobbern etwa 14.600 Frauen (58,4%) und 10.400 Männer (41,6%). Etwa 6.500 sind jünger als 30 Jahre und etwa 5.000 sind älter als 60 Jahre, 3.000 sogar älter als 65 Jahre.

Bei den jüngeren Minijobbern handelt es sich überwiegend um Schüler oder Studenten und bei den Älteren um Rentner, die sich durch Minijobs einen Zuverdienst sichern. Bei der mittleren Altersgruppe der 30- bis unter 60-Jährigen handelt es sich wahrscheinlich überwiegend um Arbeitslose. Diese Gruppe macht ungefähr 13.400 Personen aus. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in Leipzig tatsächlich etwa 10.500 Leistungs-

⁵² Die oben genannte Zahl von knapp 25.000 Minijobbern in Leipzig umfasst im Übrigen nur die ausschließlich als geringfügige Beschäftigung ausgeübten Jobs, denn die anderen, die einer solchen Tätigkeit *neben* ihrer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit versicherungsfrei ausüben, werden bereits bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mitgezählt.

⁵³ Quelle: Knappschaft Bahn See (Minijob-Zentrale) (Hrsg.): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, IV. Quartal 2008

bezieher von Alg II in einem Minijob tätig. Für das Alg I gibt es keine vergleichbaren Daten.

In Ostdeutschland lag das durchschnittliche Arbeitsentgelt der Minijobber 2008 bei 204,58 Euro und in Westdeutschland bei 263,09 Euro. Die hauptsächlichen Branchen, in denen Minijobs eingesetzt werden, sind der Einzelhandel, die Gastronomie und die Gebäudereinigung.

Midijobs

Eine besondere Beschäftigungsform innerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind sog. „Midijobs“, die ausschließlich für den Einkommensbereich zwischen 400 Euro und 800 Euro gelten. Midijobs sind (abgestuft) sozialversicherungspflichtig und insofern ein Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Über Midijobs gibt es keine Informationen auf Kreisebene, sondern nur auf Landesebene. Danach gab es Ende 2007 in Sachsen 68.717 Midijobs, was knapp 5% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entspricht und im ostdeutschen Durchschnitt liegt. In Westdeutschland liegt der Anteil nur bei 4,2%. In Sachsen hat die Zahl der Midijobs von 2003 bis 2007 um knapp 22% zugenommen.

Wenn man diese Verhältniszahlen auf Leipzig bezieht, sind das ungefähr 8.000 Midijobs sowie eine Zunahme von etwa 1.500 seit 2003.

Auch wenn Midijobs nur ein geringes Einkommen bieten, so können sie nicht völlig der Teilzeitarbeit zugerechnet werden. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit⁵⁴ wurden 2007 knapp 40% der Midijobs in Vollzeit ausgeübt. Das wären dann in Leipzig etwa 3.200 Midijobs, deren Bruttolohn bei einer 40-Stunden-Woche unter 5 Euro pro Stunde liegen müsste. Etwa 60% der Midijobber zählen zu den Teilzeitbeschäftigten, bei denen der Bruttolohn dann auch 5 Euro oder mehr betragen kann, aber nicht muss.

Von den etwa 8.000 Midi-Jobs werden in Leipzig 3.443 von Alg II-Leistungsempfängern ausgeübt. Die Statistik verrät nicht, ob eine solche Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit heraus aufgenommen wurde oder ob erst aufgrund der geringen Bezahlung die Leistung beantragt wurde. Beides ist wahrscheinlich.

Im Übrigen gehen in Leipzig etwa 10% der erwerbsfähigen Bezieher von Alg II einer Beschäftigung nach, die mehr als 800 Euro Verdienst einbringt. Diese 6.300 Leistungsbezieher kann man

aber nicht vollständig zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zählen, da immerhin 13% aller Leistungsempfänger mit zusätzlichem Erwerbseinkommen dieses als Selbständige erzielen.

Arbeitslosigkeit

Unter registrierten Arbeitslosen wird in Deutschland allgemein die Zahl jener verstanden, die bei der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III bzw. nach dem SGB II bei einer Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune arbeitslos gemeldet sind. Arbeitslos ist, wer weniger als 15 Stunden in der Woche arbeitet, aber mehr als 15 Stunden arbeiten will und jünger als das jeweilige Rentenalter ist. Darüber hinaus muss der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sein, jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Mit Verweis auf die Verfügbarkeit zählt nach § 16 Absatz 2 SGB III nicht als arbeitslos, wer an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnimmt, z.B. Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Weiterbildung. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind. Seit Mai 2009 werden auch Arbeitslose, die an eine private Arbeitsvermittlung verwiesen wurden, nicht mehr als Arbeitslose in der Statistik geführt.⁵⁵

Die Zahl der Arbeitslosen beschreibt also keineswegs vollständig das gesamte Defizit an Arbeitsplätzen, das es in einer Region gibt, sondern nur jenen Teil des Defizits, der bei strenger Handhabung der politischen gesetzten Beschreibungskriterien sichtbar wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) schätzt, dass es 2007 zusätzlich zu den 3,77 Mio. Arbeitslosen eine „Stille Reserve“ von ebenfalls potentiell Arbeitswilligen in Höhe 1,36 Mio. gab. Wobei unterschieden wird in die „Stille Reserve in Maßnahmen“ und in die „Stille Reserve im engeren Sinne“.⁵⁶

Die „Stille Reserve in Maßnahmen“ umfasst 784 Tsd. Personen. „Stille Reserve im engeren Sinne“ umfasst etwa 577 Tsd. Personen und meint Personen, die zwar bereit sind, eine Erwerbsarbeit anzunehmen, aber nicht offiziell als arbeitslos gelten, weil sie bspw. keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Leistungen nach dem SGB II haben. Zusammen mit den registrierten Arbeitslosen und der Stillen Reserve ergibt sich in Deutschland

⁵⁴ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigte Ende Dezember 2007 in Deutschland, Nürnberg 2008

⁵⁵ Rademaker, Maike; Dunkel, Monika: Regierung frisiert Statistik für Arbeitslose. In: Financial Times Deutschland vom 24.11.2008

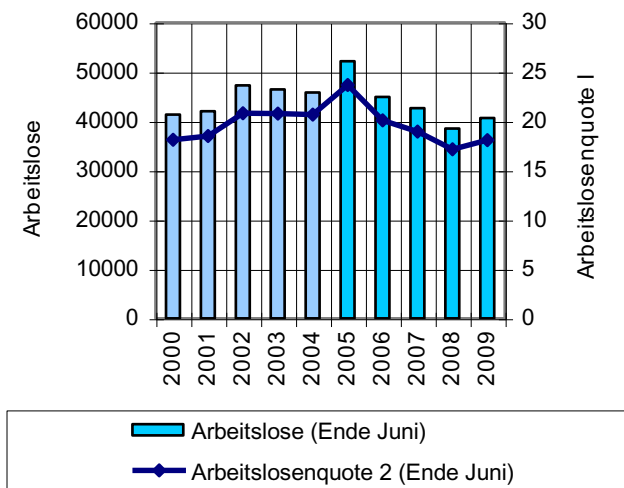
⁵⁶ vgl. Bundesagentur für Arbeit; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 3/2008

eine Unterbeschäftigung von 5,1 Mio. fehlenden Arbeitsplätzen.

Die offiziellen Arbeitslosenquoten erfassen nur die registrierten Arbeitslosen und legen als Bezugsgröße alle registrierten Beschäftigungsverhältnisse einschließlich der geringfügig Beschäftigten zugrunde. Die Arbeitslosenquote 1 hat alle zivilen Erwerbspersonen (einschließlich Selbständige) als Bezugsgröße und die Arbeitslosenquote 2 bezieht sich nur auf die abhängig arbeitenden zivilen Erwerbspersonen.

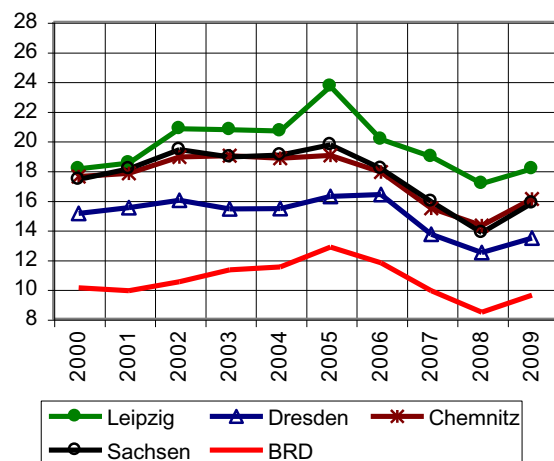
Die Arbeitslosenquote 1 betrug in Leipzig Mitte 2008 15,3%. Die Arbeitslosenquote 2 belief sich auf 17% und betraf 38.465 Personen.

Abb. 26: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote 2 in Leipzig (jeweils Ende Juni)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 27: Arbeitslosenquote 2 im Vergleich (jeweils Juni)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Werte für 2009 vom April 09)

Bis 2004 gab es in Leipzig eine wachsende Arbeitslosigkeit. Mit der Einführung des Alg II stie-

gen die Arbeitslosenzahlen rapide an, gingen danach wieder zurück, um 2008 erneut anzusteigen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat sich seit 2000 überall in ähnlicher Weise vollzogen, wobei Leipzig die insgesamt höchsten Arbeitslosenquoten in Sachsen hat, während sie in Chemnitz im Landesdurchschnitt liegen und in Dresden stets unter dem Landesdurchschnitt geblieben sind.

Mitte 2006 gehörte ca. ein Fünftel der registrierten Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB III (19,5%; 7.495 Personen). Sie bezogen Arbeitslosengeld I oder waren arbeitslos gemeldet ohne Anspruch⁵⁷ auf Leistungen nach dem SGB III oder SGB II. Im Rechtskreis des SGB III erhalten 87% der Arbeitslosen das Alg I, während 13% keinen Anspruch haben.

Alle anderen Arbeitslosen gehören zum Rechtskreis des SGB II (30.970). Sie haben Anspruch auf Mindestsicherung oder gehören einer Bedarfsgemeinschaft an, die einen entsprechenden Anspruch hat

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag Mitte 2008 in Leipzig allerdings bei 62.904, also doppelt so hoch wie die Zahl der registrierten Arbeitslosen in diesem Rechtskreis. Ein Teil dieser Differenz erklärt sich dadurch, dass viele erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 20 Jahren noch zu den Schülern⁵⁸ zählen (schätzungsweise 10.000). Weitere ungefähr 8.500 waren in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Dann bleibt allerdings immer noch eine Differenz von 21.400 Personen, deren Status nicht genau geklärt ist. Ungefähr 9.700 davon sind neben ihrem Leistungsbezug Midijobber bzw. sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt, zählen also wahrscheinlich als der Vermittlung „nicht zur Verfügung stehend“. Für sozialpolitische Fragestellungen erweisen sich damit die statistischen Daten zu den registrierten Arbeitslosen als nicht aussagekräftig genug (siehe auch Kap. 4.6. Alg II-Empfänger).

2.3.3. Exkurs: Lebenslagen, Erwerbsystem und Ausgrenzung

Die Unterteilung der Bevölkerung in Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige, in Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Arbeitslose usw. beschreibt zunächst verschiedene Status der Menschen in Be-

⁵⁷ Sofern sie sich alle drei Monate als Arbeitsuchende bei der Agentur melden. Versäumen sie die Meldung, werden sie nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Darunter fallen auch jene, deren Anspruch auf Alg I ausgelaufen ist, die aber zunächst ihr Vermögen bis zur Bemessungsgrenze aufbrauchen müssen.

⁵⁸ Sie sind erwerbsfähig, stehen aber der Vermittlung nicht zur Verfügung.

zug auf das Erwerbssystem. Auf der Grundlage des Status wiederum ergeben sich Schlussfolgerungen auf das Vorhandensein jeweils grundsätzlich verschieden ausgeprägter Lebenslagen im Hinblick auf ökonomische Ressourcen und in Hinblick auf den jeweiligen Grad der gesellschaftlichen Integration oder ggf. auf den Grad der Ausgrenzung.

Danach kann man zunächst einen Unterschied festmachen zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsfähigen. Dabei leben die Nichterwerbsfähigen keinesfalls in von sozialer Ausgrenzung geprägten Lebenslagen, nur weil sie aktuell nicht am Erwerbsgeschehen teilnehmen. So unmittelbar funktionieren Integration und Ausgrenzung vom Erwerbssystem nicht.

Zu den *Nichterwerbsfähigen* gehören ja zum einen auch Kinder und Jugendliche. Sie bilden keinen eigenen sozialen Status oder eine eigene soziale Lebenslage, sondern sind als Teil ihrer Familien von deren Status bzw. Lebenslagen abhängig. Zwar sind Kindheit und Jugend spezielle Entwicklungsphasen im Leben und insofern spielen hier biographische Dimensionen von „Lebenslagen“ eine Rolle, aber das ist nicht das Kriterium für eine Ausgrenzung aus dem Erwerbssystem. Diese Kriterien ergeben sich vielmehr aus den Möglichkeiten, die eine bestimmte soziale Lage bietet, sowie auch daraus, welchen Platz die Lage im sozialen Wertgefüge einnimmt. Daher befinden sich Kinder aus Familien mit hohem Einkommen in einer anderen Lage als Kinder von Alg II-Empfängern.

Kinder und Jugendliche sind mithin über den Status ihrer Eltern indirekt vom Erwerbssystem abhängig. Von Kindern und Jugendlichen wird gesellschaftlich nicht erwartet, dass sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Das Heranwachsen ist eine gesellschaftlich anerkannte Rolle, mit der allerdings die Erwartung verbunden ist, dass in dieser Lebensphase die Schulausbildung stattfindet als wesentlicher Schritt für die spätere Integration in das Erwerbssystem. Insofern ist mit Kindsein keine soziale Ausgrenzung verbunden, sondern Kindsein ist die eigentliche Integrationsphase in Form der Sozialisation.

Die andere Gruppe der Nichterwerbsfähigen sind die über 65-Jährigen, die sich überwiegend im Ruhestand befinden. Als Ruheständler sind sie indirekt vom Arbeitsmarkt abhängig, weil ihr Einkommen an dem bemessen wird, was sie in der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit an Beiträgen für die Rentenversicherung geleistet bzw. als Beamte an Versorgungsansprüchen gesammelt haben. Hin-

sichtlich der materiellen Ausstattung ist der Ruhestand deshalb keine einheitliche Lebenslage.

Hinsichtlich des Zustandekommens der Lage sowie der gesellschaftlichen Anerkennung der „Ruhestandslage“ und schließlich auch der Perspektive handelt es sich jedoch um einen relativ einheitlichen Status. Es ist gesetzlich festgelegt, wann man in den Ruhestand treten darf. Die Altersrente bzw. Pension gilt als gesellschaftlich anerkannte Alternativrolle zur Erwerbsarbeit, weil man vorher seine „Pflicht getan“ hat, und auch die Perspektive des Ruhestandes als Lebensabend ist für alle gleich.

Da gegenwärtig die Mehrzahl der Ruheständler in Leipzig eine im Vergleich zum Durchschnittsverdienst auskömmliche Rente/Pension bezieht und es verhältnismäßig wenige „relative Armutslagen“ bzw. „relative Reichtumslagen“ vermögender Rentner bzw. gut abgesicherter Pensionäre gibt, kann man davon ausgehen, dass die überwiegende Mehrzahl der älteren Nichterwerbstätigen sich in einer eher weniger problematischen „Lebenslage des Ruhestandes“ befindet (siehe Kap. 4.2 Senioren).

Aus der Differenzierung der Gruppe der *Erwerbsfähigen* ergeben sich zunächst verschiedene Lebenslagen für die *Nichterwerbspersonen*. Zum einen sind solche Nichterwerbspersonen Schüler, d.h. Jugendliche, die älter als 15 Jahre sind, aber dennoch bei ihren Eltern leben und insofern von deren Lebenslage abhängen. Sie genießen als Schüler volle gesellschaftliche Anerkennung, weil sie sich noch auf dem Weg in die Erwerbsgesellschaft befinden, auch wenn sie die letztlich recht willkürlich festgelegte Altersgrenze von 15 Jahren überschritten haben und formal bereits zu den Erwerbsfähigen zählen.

Zum anderen sind Nichterwerbspersonen Hausfrauen oder Hausmänner, die zwar keiner Erwerbsarbeit nachgehen, aber dennoch Arbeit leisten im Haushalt ihrer Familie. Ihre Lebenslage ist wesentlich abhängig von der Einkommenschance des Hauptverdieners im Haushalt. Gleichzeitig bezeichnet der Begriff Hausfrauen bzw. Hausmänner einen spezifischen Status in der Gesellschaft, der sich aus den unterschiedlichen Funktionen innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ergibt. Auch ihre Teilhabechancen, d.h. ihre konkrete Lebenslage ist davon geprägt. Hausfrauen haben trotz Arbeit keinen eigenständigen Verdienst, ihre Kommunikationsmöglichkeiten sind eingeschränkter und ihre Chancen zur Selbstverwirklichung, Entwicklung usw. unterscheiden sich von denen Erwerbstätiger. Dabei genießt ihr Status durchaus gesellschaftliche Anerkennung, in

Westdeutschland mehr, in Ostdeutschland weniger. Es ist also eine anerkannte Alternativrolle zur Erwerbsarbeit, wobei im Vergleich mit den anderen Rollen aber deutlich wird, dass „Anerkennung“ nicht mit „gleichwertig“ verwechselt werden darf. Anerkennung bedeutet nur, dass eine bestimmte Lebenslage im Wertesystem, das auf die Erwerbsarbeit hin zentriert ist, ihren berechtigten Platz hat. Allerdings spielt die besondere Lebenslage von Hausfrauen und -männern, welche diese Rolle bewusst einnehmen, in Leipzig nur eine sehr untergeordnete Rolle. So gaben in der jüngsten Bürgerumfrage von 2009 nur etwa 2% an, Hausfrau oder Hausmann zu sein.⁵⁹

Auch Menschen mit Behinderungen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, zählen zu den Nichterwerbspersonen. Zwar hängt auch ihre Lage stark von der Lebenslage der Familie ab, aber dennoch muss man auch für sie einen speziellen Status aufgrund ihrer behindertenbedingten Einschränkungen konstatieren. Die besondere Lebenslage von Menschen mit Behinderungen ist geprägt durch reduzierte Chancen einer vollständigen Teilhabe in allen Lebensbereichen. „Behindertsein“ als Rolle ist gesellschaftlich anerkannt als Alternative zur Erwerbsarbeit (siehe Kap. 4.3 Menschen mit Behinderungen).

Eine große Gruppe unter den Nichterwerbspersonen schließlich sind Studierende. Im Gegensatz zu den Schülern wohnen viele Studenten nicht mehr im Elternhaus. Sie gestalten ihr Leben bereits überwiegend eigenständig und sind, obwohl sie sich auch in der Ausbildung befinden, nicht mit Schülern gleichzusetzen. Außerdem handelt es sich bei ihnen um eine Berufsausbildung, was andere gleichaltrige oder jüngere *Auszubildende* in Form von Erwerbsarbeit absolvieren.

Studierende befinden sich insgesamt in einer speziellen Lebenslage und genießen einen besonderen Status. Sie erwerben während des Studiums besondere Qualifikationen, die sie für entsprechende hochqualifizierte Berufe geeignet macht. Die spezifische studentische Lebenslage ist als Durchgangslage ausgelegt – als Episode in der Biographie, als zeitliche Investition in zukünftige Chancen. Die vorübergehende Verlängerung der sonst üblichen Ausbildungsphase junger Menschen ist eine gesellschaftlich anerkannte spezielle Lebenslage und kein Anlass für Ausgrenzung. Das Ansehen ist relativ hoch, weil Studenten einen wesentlichen Teil der Eliten von morgen stellen. Die wirtschaftliche Lage der Studenten ist allerdings stark abhängig von der Lebenslage des Elternhau-

ses. Die Mehrzahl der Studenten wird von den Eltern alimentiert, einige erhalten staatliche Förderung und andere schließlich finanzieren ihr Studium durch Erwerbsarbeit. Letzteres bedeutet, dass es statistisch Überschneidungen zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen gibt. Studenten tauchen als Minijobber oder Midijobber in der Statistik auf oder sind sogar sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gleichwohl trifft für sie insgesamt zu, dass sie in einer speziellen „studentischen Lebenslage“ leben (siehe Kap. 3.6 Bildung).

An der nächsten Schwelle der Unterscheidung verschiedener Erwerbsstatus werden die Erwerbspersonen in Erwerbstätige und Arbeitslose unterschieden. Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen gibt es dabei eine weitere Differenzierung im grundsätzlichen Status, nämlich in einerseits abhängige Beschäftigte und andererseits Selbständige.

Selbständige haben einen besonderen Status und auch eine besondere Lebenslage, weil sie ihr „eigener Herr“ sind und auf eigene Rechnung wirtschaften. Dies bedeutet, dass sie nicht ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten müssen, sondern auf anderen Märkten ihre Waren und Dienstleistungen, die sie mit eigenen Produktionsmitteln produzieren. Zugleich bilden die Selbständigen die Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt, indem sie Arbeitskräfte nachfragen.

Dieser grundsätzlich andere Status hat Auswirkungen auf die private ökonomische Lage, da die Verdienstgrenzen frei sind und ausschließlich von den realisierbaren Chancen auf den Waren- und Gütermärkten abhängen. Weil diese Märkte weniger reguliert sind als Arbeitsmärkte, sind neben größeren Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe aber auch die Risiken des Scheiterns bei Selbstständigen größer als bei abhängig Beschäftigten.

Die gesellschaftliche Anerkennung des Status von „Selbständigen“ ist zweifellos gegeben. Hinsichtlich der ökonomischen Lage allerdings gibt es unter Selbständigen große Unterschiede. Manche Selbständige leben in „relativen Reichtumslagen“ oder zumindest in „privilegierten Lebenslagen“ bzw. wird man ausgesprochene „Reichtumslagen“ vor allem bei Selbständigen finden und ansonsten nur bei angestellten Managern. Selbständigkeit ist aber keine Garantie für Reichtum, die Chancen dafür sind nur höher. Tatsächlich haben viele Selbständige eher ein mittleres Einkommen, während andere sogar auf Mindestsicherung angewiesen sind. Bei den Selbständigen gibt es am unteren Rand durchaus „relative Armutslagen“.

⁵⁹ Stadt Leipzig Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Kommunale Bürgerumfrage 2008, Leipzig 2009

Immerhin bezogen Ende 2008 insgesamt 2.661 Leistungsempfänger von Alg II ein geringes angerechnetes Erwerbseinkommen aus selbständiger Arbeit (fast 10% der Selbständigen). Inwieweit hier „Ausgrenzung“ die Lage zusätzlich bestimmt, hängt wahrscheinlich davon ab, ob die selbständige Tätigkeit im Vordergrund steht und das Alg II nur als Ergänzung bezogen wird oder ob umgekehrt in Form einer eher nebenberuflichen Selbständigkeit das Alg II ergänzt wird. Dies ist eine Frage des Blickwinkels und auch eine Frage der individuellen Einstellung und kann insofern nicht objektiv beantwortet werden.

Bei den abhängig Erwerbstätigen unterscheidet man zwischen sozialversicherungspflichtig und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zu den ersteren gehören Arbeiter und Angestellte, zu den letzteren Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Im Gegensatz zu Arbeitern und Angestellten, deren Beschäftigungsverhältnis durch einen Arbeitsvertrag geregelt wird, befinden sich Beamte in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Sie werden im Rahmen eines Verwaltungsaktes ernannt und sie erhalten keinen Lohn, sondern werden besoldet. Ihr besonderes Dienstverhältnis zum Staat beinhaltet auf der einen Seite eine besondere Treuepflicht der Beamten und auf der anderen Seite eine entsprechende staatliche Fürsorgepflicht. Diese findet ihren Ausdruck darin, dass Beamte keine Sozialversicherung benötigen, sondern im Krankheitsfall eine staatliche Beihilfe und im Ruhestand eine staatliche Pension erhalten. Ihre ökonomische Situation muss entsprechend als stabil bewertet werden. „Relative Armutslagen“ sind bei Beamten also kaum zu vermuten, sondern eher stabile „Durchschnittslagen“ bis zu „privilegierten Lagen“ in den höheren Besoldungsgruppen.

Ganz anders stellt sich die Situation der geringfügig Beschäftigten dar. Hier kann man nicht von einer einheitlichen Lebenslage sprechen, weil die geringfügige Beschäftigung wahrscheinlich nur von Personen ausgeübt wird, die sich in anderen gesellschaftlichen (Haupt)Rollen jenseits der Erwerbstätigkeit befinden oder die ihr geringes Einkommen im Haushaltszusammenhang kompensieren können. Die für die Arbeitnehmer versicherungsfreien Minijobs werden überwiegend von Schülern/Studenten, Hausfrauen, Rentnern oder Arbeitslosen ausgeführt. Über Minijobs erwerben diese Personen ein Zusatzeinkommen zu jenem Haupteinkommen, das sich jeweils aus ihrer gesellschaftlichen Rolle bzw. ihrem Erwerbsstatus ergibt. Minijobs sind also nicht automatisch mit „relativen Armutslagen“ gleichzusetzen, sie kön-

nen durchaus aus „Durchschnittslagen“ heraus ausgeübt werden oder zur Überbrückung von „Durchgangslagen“ dienen. Werden sie im Zusammenhang mit der Mindestsicherung ausgeübt, dienen sie zur Verbesserung der „relativen Armutslage“ in der Mindestsicherung.⁶⁰ Aus Minijobs lassen sich keine eigenständigen Lebenslagen herleiten.

Auch Teilzeitarbeit unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist nicht unbedingt ein Kriterium für eine prekäre Lebenslage. Vielfach wird Teilzeitarbeit von Personen ausgeübt, deren Rolle außerhalb der unmittelbaren Erwerbsarbeit angesiedelt ist. Teilzeitarbeit war in Westdeutschland eine typische Erwerbsform von Hausfrauen, die neben ihrer Hausfrauenrolle mit reduzierter Stundenzahl erwerbstätig sein wollten oder mussten. Wahrscheinlich sind auch etliche Studenten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte teilzeitbeschäftigt. Außerdem ist es im akademischen Bereich üblich, als Jungwissenschaftler zunächst nur eine Halbtagsstelle zu erhalten. Auch manche ABM-Stellen sind häufig als Teilzeitstellen angelegt.

Aus welchen Gruppen sich die Teilzeitarbeit in Leipzig zusammensetzt, lässt sich statistisch nicht rekonstruieren. Es wird unter den Teilzeitbeschäftigten zweifellos etliche geben, die tatsächlich nur vom schmalen Gehalt einer Teilzeitstelle leben müssen, und zwar ohne dass dies nur zur Überbrückung einer Durchgangsphase dient oder als Zuverdienst geschieht. Diese nicht in andere Rollen einzuordnende Gruppe der Teilzeitbeschäftigten unterscheidet sich dann aber nur noch hinsichtlich der Einkommenshöhe von den Vollzeitbeschäftigten. Das heißt, die Lebenslage wäre dann ausschließlich einkommensabhängig.

Ein Hilfsindikator wären vielleicht jene etwa 7.400 Leipziger sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einen oder mehrere Minijobs neben ihrer Haupttätigkeit ausüben. Es ist anzunehmen, dass darunter viele sind, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und die durch die Kombination beider Beschäftigungsformen ihr Einkommen aufbessern.⁶¹ Dabei ist diese geringfügige

⁶⁰ Problematisch ist die wachsende Anzahl von Minijobs deshalb, weil sie mit Blick auf die Mindestsicherung dazu beiträgt, „relative Armutslagen“ zu verfestigen. Minijobs erlauben keine eigenständige Existenz und als „Zubrot“ können sie nicht aus der Lebenslage einer Mindestsicherung heraushelfen. Im Gegenteil tragen sie wahrscheinlich eher dazu bei, sich mit der Situation zu arrangieren.

⁶¹ Mit mehr als 800 Euro Einkommen pro Monat, denn als Midijobber dürften sie kein weiteres Beschäftigungsverhältnis zusätzlich haben.

Beschäftigung im Nebenjob zumindest ein Indiz für eine prekäre Lebenslage.

Ein deutlicheres Indiz für eine prekäre Lebenslage sind eher jene Midijobs, die in Vollzeit verrichtet werden. Dann sind diese Midijobber aber Teil der Vollzeitbeschäftigten und nicht der Teilzeitbeschäftigten. Tatsächlich liegt ein Bruttomonats-einkommen von maximal 800 Euro für Alleinstehende gerade an der Grenze zum Anspruch auf eine Mindestsicherung nach SGB II. Insofern ist mit gewisser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Vollzeit-Midijobber, die nicht gleichzeitig Mindestsicherung beziehen und auch sonst keine alternative Rolle einnehmen bzw. ihr geringes Einkommen im Haushaltszusammenhang kompensieren können, sich in einer prekären einkommensbezogenen Armutslage befinden.

Für alle anderen Vollzeitbeschäftigten gilt, dass ihre Lebenslage von regelmäßiger Erwerbsarbeit bestimmt ist. Was die gesellschaftliche Anerkennung angeht, befinden sie sich damit im Zentrum des Wertesystems. Ihre ökonomische Lage ist ausschließlich von ihrem Einkommen abhängig und nicht von privaten oder öffentlichen Transferzahlungen. Soweit man bei diesen Erwerbstätigen auf „relative Armutslagen“ schließen will, geht das nur über die Höhe des Einkommens. Ein Hilfsindikator wäre der Bezug von Wohngeld, das nur Haushalten mit relativ geringem Einkommen zugebilligt wird.

Arbeitslosigkeit ist dabei zunächst ein besonderer Status, der sich von allen bisher genannten unterscheidet. Arbeitslose sind Personen, von denen erwartet wird, dass sie eigentlich einer Erwerbsarbeit nachgehen. Für sie gibt es aber auf dem Markt aktuell kein ausreichendes Angebot. Da sie während der Zeit der Arbeitssuche über kein Einkommen verfügen, erhalten sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder das Arbeitslosengeld II. Damit ist ein Mindesteinkommen am Rande des gesellschaftlichen Existenzminimums garantiert, aber darüber hinaus wird die konkrete materielle Lebenslage davon bestimmt, welche Versicherungsbeiträge bzw. Anwartschaften man vor der Arbeitslosigkeit erbracht bzw. erworben hat. Insofern ist die soziale Lage der Arbeitslosen indirekt vom Erwerbssystem abhängig. Da die gezahlte Lohnersatzleistung des Alg I nur etwas mehr als die Hälfte des früheren Gehaltes ausmacht bzw. bei fehlendem Anspruch ohnehin nur das gesellschaftliche Existenzminimum zugestanden wird, sind bei Arbeitslosen die Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft deutlich eingeschränkt.

Der Arbeitslosenstatus ist nicht einheitlich, sondern zerfällt in zumindest zwei deutlich unterscheidbare Lagen.

Zum einen gibt es die Erwerbslosen mit Anspruch auf die Versicherungsleistung des Alg I. Der Status Arbeitsloser bezeichnet hier ein bloß vorübergehendes Ausscheiden aus dem Erwerbssystem. Diese Lage ist als reine Übergangslage angelegt und als solche findet sie auch noch eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz. Da Friktionen auf Märkten nie ganz zu vermeiden sind, passt dieser Status noch in das erwerbszentrierte Wertesystem. Die soziale Lage dieser Arbeitslosen muss also noch nicht für alle davon Betroffenen zu den problematischen Lebenslagen gezählt werden. Die Lage ist vor allem durch die Reduzierung der materiellen Ressourcen geprägt, andere soziale Bezüge müssen nicht unmittelbar betroffen sein. Und auch die Grenze zum Existenzminimum muss nicht erreicht sein.

Zum anderen gibt es bei den Arbeitslosen den Status, zum Rechtskreis des SGB II zu gehören und auf Mindestsicherung angewiesen zu sein. Dieser Status ist zumeist mit lang anhaltender Arbeitslosigkeit verbunden. Die sich daraus ergebende Lebenslage ist davon geprägt, dass die Teilhabechancen lediglich am gesellschaftlichen Existenzminimum liegen und insofern, bezogen auf die Teilhabechancen, dem Begriff einer „relativen Armutslage“ am nächsten kommen (siehe Kapitel 4.6 Alg II-Empfänger).

Die Lage ist aber auch davon geprägt, dass die Voraussetzungen für das Alg II völlig andere sind als beim Alg I. Das Alg II wird erst nach der eingehenden Prüfung der tatsächlichen Bedürftigkeit eines Hilfebedürftigen und seiner Familie gewährt. Es ist eine Fürsorgeleistung und keine Versicherungsleistung wie das Alg I. Prägend für diese Lage ist mit wachsender Dauer des Bezugs von Alg II zudem eine zunehmende Perspektivlosigkeit. Mit andauernder Erfolglosigkeit von Reintegrationsbemühungen wächst das Gefühl der Chancenlosigkeit und mangelnder Zukunftsperspektiven.

Hinzu kommt, dass diese Lebenslage gesellschaftlich nur noch sehr geringe Akzeptanz findet, weil sie eigentlich konträr zum Wertesystem der Erwerbsgesellschaft liegt. Dieses Wertesystem baut darauf, dass sich alles auf die Erwerbsarbeit orientiert und dass alle Lebensphasen und Aktivitäten einen berechtigten Bezug zur Erwerbsarbeit haben müssen. Kinder und Jugendliche sowie Studenten bereiten sich darauf vor, Ruheständler haben ihre Pflicht getan, Hausfrauen leisten notwendige Reproduktionsarbeit, Menschen mit Behinderungen

sind durch ihre Behinderung „entschuldigt“ und akzeptierte Arbeitslose bemühen sich um Reintegration, wofür sie noch eine „Schonfrist“ genießen.

Wer aber keine Erwerbsarbeit hat und auch keine dieser alternativen Rollen einnehmen kann, passt nicht in dieses erwerbszentrierte Deutungsmuster. Eine solche Lebenslage ist eigentlich nicht vorgesehen im erwerbszentrierten System.⁶² Personen mit einer Mindestsicherung befinden sich in einer Position außerhalb des Erwerbssystems. Ihre Existenz hängt von der rein sozial und ethisch begründeten Fürsorge des Staates ab.

Wer sich in einer solchen Lebenslage befindet, der findet sich gesellschaftlich ausgegrenzt, er gilt nicht mehr als *vollwertiges* Mitglied der Gesellschaft. Dies ist keineswegs eine Überspitzung theoretischer Zusammenhänge, sondern findet Ausdruck im immer wieder beobachteten Verlust an Selbstwertgefühl bei Langzeitarbeitslosen. Eine solche von Mindestsicherung geprägte Lebenslage beinhaltet also aus der Perspektive des gesellschaftlichen Wertesystems neben einer „relativen (ökonomischen) Armutslage“ auch eine Situation der Ausgrenzung. Weil die Fürsorge allerdings ein Teil des Gesellschaftssystems ist, sind davon Betroffene nicht völlig aus der Gesellschaft ausgegrenzt, sondern nur vom Teilsystem Erwerbsarbeit, das jedoch die zentrale Stellung in der Gesellschaft einnimmt.

Allerdings darf man die Zuordnung zu dieser Lage nicht anhand der offiziellen Arbeitslosenzahlen vornehmen, sondern höchstens auf der Basis der Angaben zu den Leistungsempfängern nach SGB II. Und auch dann muss man beachten, dass die Lebenslage nicht für alle völlig gleich ist. Es gibt auch unter den Empfängern von Alg II Fluktuation. Manche sind tatsächlich nur vorübergehend auf Alg II angewiesen und haben durchaus eine Reintegrationsperspektive. Mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit nehmen die Reintegrationschancen allerdings ab und auch die Situation der Ausgrenzung nimmt an Schärfe zu.

Insgesamt betrachtet kommen bei der Lebenslage der Mindestsicherung zwei Faktoren zusammen, nämlich mangelnde Teilhabechancen aufgrund geringer materieller Ressourcen und Desintegration aufgrund fehlender sozialer Anerkennung.

⁶² In ökonomischen Theorien wurde das Problem lange Zeit eher ignoriert und man findet darin bis heute keine wirklich befriedigende Antwort auf die Frage, warum ein eigentlich auf Gleichgewicht zielender Marktmechanismus dennoch so viele Personen dauerhaft von der Verteilung ausschließen kann und insofern jedenfalls als Integrationsmechanismus versagt.

Insofern ist diese Lebenslage doppelt geprägt durch „Einkommensarmut“ und „Ausgrenzung“ gleichermaßen.

Je nachdem, in welcher Beziehung man also zum Erwerbssystem steht bzw. an welcher Stelle innerhalb des Erwerbssystems man sich befindet, ergeben sich daraus grundsätzliche Bestimmungsmerkmale für eine Lebenslage. Die Teilhabemöglichkeiten sind unterschiedlich verteilt und auch der gesellschaftlich beigemessene Wert in Bezug auf Inklusion oder Exklusion einer gesellschaftlichen Rolle ist zwischen den Lebenslagen verschieden.

Zusammengefasst gibt es also hinsichtlich der auf das Erwerbssystem bezogenen Lebenslagen verschiedene Stufen der Integration bzw. Ausgrenzung von diesem zentralen Verteilungsmechanismus.

So ist die Mehrzahl der Erwerbstätigen voll integriert und befindet sich überwiegend in einer mittleren Einkommenslage. Ein Teil der Erwerbstätigen ist zwar gesellschaftlich integriert, hat wegen geringer Einkommen aber reduzierte Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe, lebt also in einer „relativen Armutslage“, bezogen rein auf das Einkommen. Quantitativ lässt sich diese Gruppe nicht bestimmen, weil es in dieser „Grauzone“ des Arbeitsmarktes zu viele Überschneidungen mit anderen gesellschaftlichen Rollen gibt. Denn insbesondere im Bereich der gering bezahlten Beschäftigung gibt es sehr viele Erwerbstätige, die eigentlich einen anderen Hauptstatus haben (Studenten, Rentner, Hausfrauen, Arbeitslose) und die Erwerbsarbeit deshalb als reine Zuverdienstmöglichkeit betrachten. Sie sind – mit Ausnahme der Arbeitslosen – zwar nicht vollständig im Erwerbssystem integriert bzw. beziehen ihre Teilhabechancen sowohl inhaltlich (Verwirklichung durch Arbeit, Statusgewinn durch den Beruf usw.) als auch materiell (über das erzielte Einkommen) nicht primär aus dem Erwerbssystem, sondern aus den vor- oder nachgelagerten bzw. parallelen gesellschaftlichen Alternativrollen. Diese „Grauzone“ der Vermischung verschiedener Status ist nur schwer zu durchdringen. Allerdings kann man einige der genannten Gruppen durchaus statistisch identifizieren und zuordnen, so dass jene, die ausschließlich vom geringen Einkommen aus dem Erwerbssystem leben müssen, als „Restgröße“ übrig bleiben. Die tatsächliche Größe bleibt dennoch im Dunkeln. Da man aber, wie oben gezeigt, einen großen Teil der Mini- und Midijobber sowie der Teilzeitbeschäftigten den o.g. Alternativrollen zuordnen kann, darf diese Restgröße in ihrem Ausmaß nicht überschätzt werden, jedenfalls nicht

in dem Maße, wie das die Gesamtzahlen für diese Beschäftigtengruppen suggerieren.

Bei jenen, die eine „Doppelrolle“ einnehmen, wird die Lebenslage nicht allein von ihrer Rolle auf dem Arbeitsmarkt geprägt, sondern auch von den Bedingungen der Alternativrolle. Im Regelfall bedeutet der Zuverdienst eine Verbesserung der materiellen Lebenslage, mithin also, dass Armut dadurch eher vermieden als verursacht wird. Zwar dürfte sich die Mehrzahl der Betroffenen auch mit dem Zuverdienst eher am unteren Rand der Einkommensskala bewegen, aber die Lebenslage wird hier nur aus dem Blickwinkel der verfügbaren Ressourcen zur „relativen Armuts-“ oder „prekären Lebenslage“ betrachtet. In Hinsicht auf die gesellschaftliche Integration ist eher von einer relativ guten Situation auszugehen, weil die Betroffenen durch ihre „Doppelrolle“ sogar in zwei gesellschaftliche Bereiche integriert bleiben. Sofern man diese Lagen zu den „relativen Armutslagen“ zählen will, muss man sie allerdings am oberen Ende der nach unten weiter zu differenzierenden Armutslagen ansiedeln.

Neben den genannten Gruppen der gänzlich oder teilweise in das Erwerbssystem integrierten Erwerbstätigen gibt es dann noch jene, die aktuell oder langfristig nicht im Erwerbssystem integriert sind. Dies sind die registrierten und die nicht registrierten Arbeitslosen, d.h. Personen, die keine Erwerbsarbeit haben und die auch keine andere Alternativrolle annehmen können oder wollen. Dieser Personenkreis wird durch die offizielle Arbeitslosenstatistik nur unvollkommen abgebildet.

Nun gibt es innerhalb dieser von der aktiven Erwerbsarbeit ausgegrenzten Gruppe weitere Differenzierungen in der Lebenslage. Dabei spielt das Einkommen als Kriterium der Unterscheidung nur eine untergeordnete Rolle. Es spielt nur im Bereich der Alg I-Empfänger eine Rolle, wo Einkommensarmut zunächst vielfach dadurch vermieden werden kann, weil Einkommen von Lebenspartnern und anderen Haushaltsmitgliedern nicht angerechnet wird. Einkommensausfälle durch Arbeitslosigkeit können so im Haushaltszusammenhang teilweise kompensiert werden, d.h. auch eine geringe Leistungshöhe bei Alg I muss noch keine „relative Armut“ bedeuten. Insofern unterscheiden sich trotz gleicher Ausgangslage die Lebenslagen der Empfänger von Alg I und Alg II deutlich voneinander.

Das entscheidende Kriterium für eine Differenzierung solcher „Lebenslagen von Erwerbslosen“ ist vielmehr die jeweilige vorhandene oder nicht vorhandene *Perspektive* für eine Beendigung der

Arbeitslosigkeit. Die Perspektive ist jedoch ein „weiches“ Kriterium, da es sich um die Einschätzung von einer zukünftigen Möglichkeit handelt. Indizien für eine gute oder schlechte Perspektive ergeben sich allerdings aus den verschiedenen „Vermittlungshemmnissen“ in Form von gesundheitlichen Einschränkungen, mangelnder Qualifikation, unerwünschtem Alter usw., die aus der Sicht der Arbeitsvermittlung oder der einstellenden Personalchefs einer Reintegration im Wege stehen. Kumulieren solche „Vermittlungshemmnisse“, dann nimmt regelmäßig die Wahrscheinlichkeit für eine Reintegration ab und die individuellen Perspektiven verschlechtern sich.

Wenn sich die Perspektiven verschlechtern, was ja auch von den betroffenen Personen so wahrgenommen wird, dann folgt der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt auch allmählich eine weitere gesellschaftliche Ausgrenzung, weil die Teilhabemöglichkeiten immer weiter eingeschränkt sind, weil es zur Isolation durch zerreißende soziale Netze kommt und weil schließlich auch von gesellschaftlicher Seite her mit Diskriminierung auf diese Personengruppen reagiert wird. Die befragten Praktiker sprechen unisono immer wieder von jenen, „*die ganz unten angekommen sind*“, und meinen damit, dass es auch innerhalb der „relativen Armutslagen“ noch eine Hierarchie von „guten“ und „schlechten“ Lagen gibt bzw. dass die Chancen und Risiken *innerhalb* der Armut durchaus unterschiedlich verteilt sind. Außerdem wird mit dieser Einschätzung deutlich, dass vor allem die jeweils vorfindbaren Problemlagen bei den „relativ Armen“ zum einen sehr unterschiedlich sind und zum anderen mit jeder weiteren Stufe nach „unten“ weiter kumulieren, bis man eben „ganz unten“ angekommen ist und alles verloren hat: Arbeit, Wohnung, Familie und Selbstwertgefühl.

Neben diesen aus Mangel an Perspektive und Mangel an Teilhabemöglichkeiten Ausgegrenzten gibt es schließlich noch jene, die eine Alternativrolle zum Erwerbssystem innehaben, aber kein existenzsicherndes Einkommen haben. Dies betrifft vor allem (ältere) Senioren sowie Erwerbsgeminderte mit geringen Rentenansprüchen. Sie sind oft nicht in der Lage wie bspw. jüngere Senioren oder Hausfrauen und Studenten eine „Doppelrolle“ einzunehmen, d.h. zusätzlich erwerbstätig zu sein. Hier ergibt sich eine gesellschaftliche Ausgrenzung nicht über mangelnde Perspektiven, sondern ausschließlich über mangelnde Teilhabechancen aufgrund geringer Einkommen. Die Folge ist häufig eine wachsende Isolation und Vereinsamung älterer Menschen.

2.3.4. Interventionsstruktur

Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind neben ihrer gesetzlichen Regulierung auch ein zentrales Feld für intervenierende Maßnahmen durch den Staat. Dazu zählen alle Maßnahmen der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen, wie z.B. die Mittelstands- und Existenzgründungsförderung, die Technologiepolitik sowie die Förderung einzelner Branchen, mit denen die Stabilisierung der Wirtschaft direkt oder indirekt erreicht werden soll.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Standortpolitik für Leipzig wird die Strategie verfolgt, nach dem Prinzip „Die Stärken stärken“ insbesondere einzelne „Cluster“ zu fördern. Nach Angaben des „Wirtschaftsberichts 2009“⁶³ der Stadt Leipzig finden fünf wachstumsträchtige Wirtschaftsbereiche (Logistik & Dienstleistungen, Automobil & Zulieferindustrie, Gesundheitswirtschaft & Biotechnologie, Energie & Umwelttechnik und Medien & Kreativwirtschaft) besondere Unterstützung. Im Fachkonzept Wirtschaft des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Leipzig 2020 (SEKo)“⁶⁴ wird außerdem die Strategie genannt, „Leipzig als touristisches Ziel, insbesondere durch den Ausbau des Privatreisesegments über die Vermarktung Leipzigs als Musik- und Kunststadt und in Verbindung mit der Entwicklung des Neuseenlandes“ zu stärken.

Zur Beschäftigungsförderung im engeren Sinne gehören alle Maßnahmen der lokalen Arbeitsagenturen und der Träger der SGB II Grundsicherung sowie aller anderen örtlichen und überörtlichen Akteure (z.B. der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig), die zur (Re)Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt beitragen oder die verhindern, dass Beschäftigte arbeitslos werden.

Für die Maßnahmen stehen eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten und -programmen zur Verfügung. Große Bedeutung haben neben der Förderung der Arbeitsagentur vor allem die Strukturfonds der EU wie der Europäische Sozialfonds ESF und der EFRE Fonds. Eine Übersicht über die wesentlichen Förderinstrumente sowie deren Wirkung einschließlich weiterer Handlungserfordernisse beschreibt für Leipzig ausführlich die „SWOT Analyse“ von 2007.⁶⁵

⁶³ Stadt Leipzig, Dezernat Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Wirtschaftsbericht 2009, Leipzig 2009

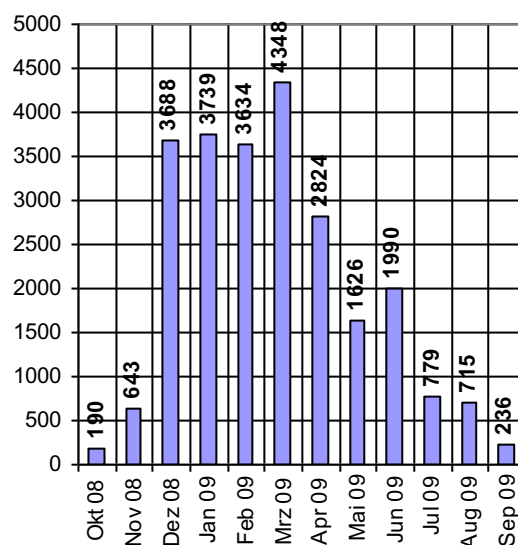
⁶⁴ SEKo Leipzig 2020 a.a.O.

⁶⁵ Fertig, Michael; Puxi, Marco: Konzepterstellung für eine Lokale Beschäftigungsstrategie in der Region Leipzig - SWOT-Analyse, erstellt vom ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag der Stadt Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung, Dresden 2007

Auf der Grundlage dieser SWOT-Analyse werden die kommunalen Strategien ausführlich im „Leipziger Aktionsplan Beschäftigung“⁶⁶ für die vier Handlungsfelder „wirtschaftliche und demographische Entwicklung“, „Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“, „Bildung, Ausbildung und Hochschule“ und „Steuerung der Strategieumsetzung“ dargestellt. Insgesamt beinhaltet der Aktionsplan 105 Maßnahmen. Ergänzt wird der Aktionsplan durch die Ziele und Maßnahmen der ARGE Leipzig, die in einem jährlichen „Arbeitsmarktprogramm“⁶⁷ dargelegt werden.

Eine besondere Rolle nimmt das von der Bundesagentur für Arbeit eingesetzte Instrument der Kurzarbeit ein. Es dient der vorübergehenden Sicherung von Arbeitsplätzen, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden, und ist für den Arbeitnehmer mit einer Reduzierung der Regelarbeitszeit verbunden. Als Ausgleich für den damit verbundenen Verdienstaufschlag wird dem Arbeitnehmer nach SGB III §§ 169 bis 173 ein Kurzarbeitergeld gezahlt. Die Kurzarbeit erlaubt dem Arbeitgeber, schnell auf vorübergehende negative Veränderungen am Markt zu reagieren, ohne Teile der Beschäftigten entlassen zu müssen.

Abb. 28: Anzahl der Kurzarbeiter im Bereich der Arbeitsagentur Leipzig (Oktober 2008 bis September 2009)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In Leipzig hat die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise nur in der Zeit von Ende 2008 bis

⁶⁶ Stadt Leipzig, Dezernat Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Leipziger Aktionsplan Beschäftigung, Leipzig 2008

⁶⁷ ARGE Leipzig (Hrsg.): Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Leipzig (ARGE Leipzig) für das Jahr 2008 dargelegt, Leipzig 2008

Mitte 2009 zu einer vorübergehenden Nutzung der Kurzarbeiterregelung geführt. Die Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit ist während dieser Zeit und auch danach auf einem einheitlichen Niveau geblieben, woraus man schlussfolgern kann, dass die vermehrte Kurzarbeit nicht zu mehr Arbeitslosigkeit geführt hat.

Insgesamt sind die Politikbereiche Wirtschaft und Arbeitsmarkt Gegenstand intensiver Bemühungen auf kommunaler Ebene.

2.3.5. Fazit

Nach dem enormen wirtschaftlichen Strukturwandel, den Leipzig, wie alle Städte Ostdeutschlands, in den 90er Jahren bewältigen musste, zeigt sich die Entwicklung seit der Jahrtausendwende positiv. Alle wesentlichen Kennzahlen weisen auf eine leichte, aber stetige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Stadt hin. Das Gründungsgeschehen ist von einer hohen Dynamik geprägt und die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt nimmt jährlich stärker zu als im Landes- und Bundesdurchschnitt. Auch beim Bruttoinlandsprodukt bzw. bei der Bruttowertschöpfung sowie damit einhergehend beim Realsteueraufkommen gibt es ein jährliches Wachstum, das allerdings, wie in ganz Ostdeutschland, immer noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig (SEKo) wird entsprechend konstatiert, dass der „Wirtschaftsstandort Leipzig sich heute durch starke Dienstleistungsfunktionen mit besonderen Qualitäten im Messe- und Kongresswesen, im Bereich Medien/IT sowie in der Gesundheitswirtschaft“ auszeichnet und dass er darüber hinaus durch „eine vielfältige Kreativwirtschaft, eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur sowie eine hohe touristische Attraktivität“⁶⁸ geprägt ist. Insgesamt können die Entwicklungsaussichten für die Leipziger Wirtschaft also als relativ positiv eingeschätzt werden. Ein Problem des Wirtschaftsstandortes bleibt allerdings der geringe Anteil an Verarbeitendem Gewerbe in der Stadt, die Wirtschaftsstruktur wird stark vom Dienstleistungssektor dominiert.

Trotz der positiven Entwicklungstendenzen und einer Vielzahl intervenierender Maßnahmen bleibt ein großer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf bestehen zur weiteren Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft sind letzt-

lich die wichtigste Voraussetzung zur Bekämpfung von „relativen Armutslagen“.

Der Leipziger Arbeitsmarkt ist seit Anfang der 90er Jahre durch ein anhaltendes Ungleichgewicht gekennzeichnet. Resultierend aus einem relativ stabilen Potential an Erwerbsfähigen in der Stadt existiert eine hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen, für die es auf dem 1. Arbeitsmarkt bisher kein ausreichendes Angebot gibt. Es hat in den letzten Jahren zwar einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen und gleichzeitig sinkende Arbeitslosenzahlen gegeben, jedoch reicht diese eher moderate Entwicklung bei weitem nicht aus, um das anhaltend hohe Beschäftigungsdefizit in der Region grundsätzlich zu verringern. In der Folge ist die Zahl der Arbeitslosen trotz Erholung des Arbeitsmarktes anhaltend hoch und es findet ein großer Teil der Arbeitslosen auch langfristig keinen (Wieder-)Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt. Das anhaltende Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt bleibt der Hauptverursacher für das Entstehen von „relativen Armutslagen“ in der Stadt.

Der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf besteht deshalb in erster Linie weiter darin, die Rahmenbedingungen zur Förderung der Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt zu verbessern, um keine weiteren „Armutslagen“ entstehen zu lassen bzw. vorhandene allmählich abbauen zu können.

⁶⁸ SEKo Leipzig, a.a.O., - Kurzfassung, S. 5

2.4. Wohnungsstruktur und Wohnsituation in Leipzig

Neben Nahrung und Kleidung zählt das Wohnen zu den existenziellen Notwendigkeiten des Lebens und zu den zentralen Bedürfnissen. Wie Menschen wohnen, ist allerdings kulturell geprägt und hängt von individuellen Interessen und Bedürfnissen ab sowie davon, welche materiellen Möglichkeiten gesellschaftlich und individuell gegeben sind, um diese zu erfüllen.⁶⁹ Deshalb kann es auch keinen objektiven Maßstab für die Wohnbedingungen geben. Als Maßstab kann nur der jeweilige Durchschnitt dienen, der für einzelne Wohnfaktoren innerhalb eines Kulturkreises typisch ist. Dabei sind Gebäude und Wohnungen sehr langlebige Güter, so dass eine Anpassung an veränderte Bedürfnisse durch Um- und Neubau nur verzögert möglich ist. Dies macht Wohnen zu einem relativ stabilen Faktor.

Historisch bestand zwischen dem Wohnen und „relativen Armutslagen“ ein enger Zusammenhang, indem der Zustand der Wohnungen die Armutslage widerspiegelte. Im 19. Jahrhundert wurde die „Wohnungsfrage“ mit der „sozialen Frage“ gleichgesetzt. Dieser Zusammenhang findet sich in Leipzig nur noch in Ausnahmefällen. In der Mehrzahl entsprechen die Wohnungen in ihrer Ausstattung auch in „relativen Armutslagen“ dem durchschnittlichen Standard und sind nicht systematisch schlechter. Von Bedeutung sind eher die Wohnlagen und die Mietbelastung als der Zustand der Wohnungen.

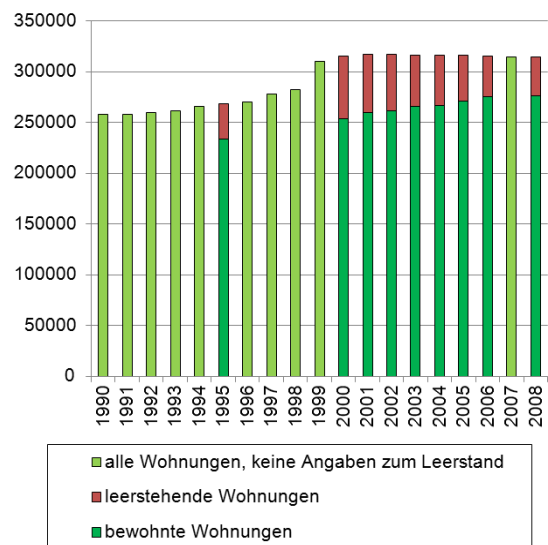
2.4.1. Wohnungsbestand und -struktur

In den 90er Jahren ist der Wohnungsbestand in Leipzig noch gewachsen, bis 1995 um 4% (alter Gebietsstand) und von 1995 bis 2001 um weitere 11% (heutiger Gebietsstand, also inkl. der Neubauten am Stadtrand). Nach 2001 ging aufgrund eines gezielten Rückbaus die Zahl der Wohnungen⁷⁰ wieder etwas zurück auf inzwischen 314.402 (2008).

⁶⁹ Vgl. Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter: Die Soziologie des Wohnens, München 1996

⁷⁰ Anm.: Wenn im Folgenden von der Zahl der Räume die Rede ist, so werden hier gemäß den Richtlinien der amtlichen Statistik auch Küchen mitgezählt. Eine Vierraumwohnung in der amtlichen Statistik ist also im allgemeinen Sprachgebrauch eine Dreiraumwohnung mit Küche. Damit keine allzu große Verwirrung aufkommt, wird immer dann von „Räumen“ gesprochen, wenn gemäß der amtlichen Statistik die Küche mitgezählt ist. Bei anderen Angaben z.B. der Wohnungsgesellschaften o.ä. wird hingegen ausdrücklich von „Wohnräumen“ gesprochen. Beide Angaben sind also nicht direkt vergleichbar.

Abb. 29: Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden 1990 - 2008



Quelle: Stadteigene Angaben im StJB

Auf der Grundlage der amtlichen Daten kommen rein rechnerisch in der Stadt 615 Wohnungen auf 1.000 Einwohner. In Sachsen lag dieser Wert 2007 bei 552 und im Bundesdurchschnitt bei 485 pro 1.000 Einwohner.

Dieser höhere *Versorgungsgrad* in Leipzig hat zwei Gründe: Zum einen gibt es in der Stadt einen höheren Anteil an Einpersonenhaushalten, d.h. die Einwohner verteilen sich auf mehr Haushalte und damit auf mehr Wohnungen als im Bundesdurchschnitt. Zum anderen entsteht der höhere Wert in Leipzig durch einen hohen Leerstand.

Von den 314.402 Wohnungen in der Stadt waren 2008 schätzungsweise 38.000 leerstehend.⁷¹ (*Leerstandsquote* 12,0%). Bezogen auf die verbleibenden 274.400 bewohnten Wohnungen ergibt sich ein *Netto-Versorgungsgrad* von 533‰, was in etwa den großstädtischen Verhältnissen in Westdeutschland entspricht.

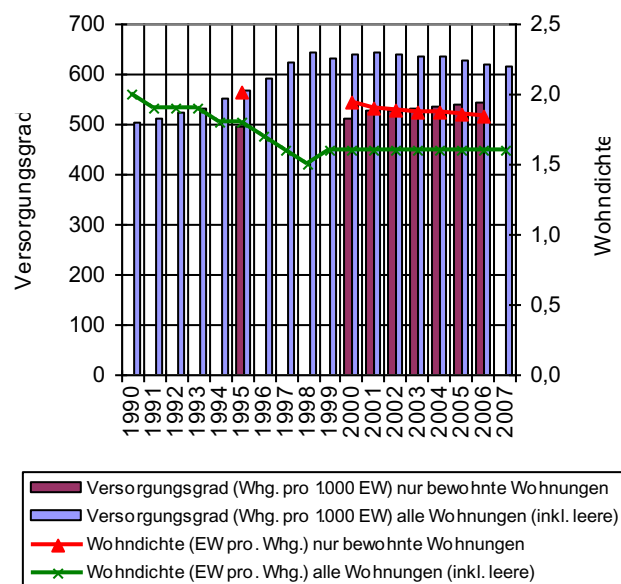
Ohne Berücksichtigung des Leerstands würde die (*Brutto-*)*Wohndichte* 1,6 Einwohner pro Wohnung betragen. Mit Berücksichtigung des Leerstandes liegt die *tatsächliche (Netto-)Wohndichte* bei 1,84 Einwohner pro Wohnung. Dies entspricht Quoten, wie sie in Bremen (1,89) und Hamburg (1,99) zu finden sind.

Durch die Zunahme von kleinen Haushalten und das Anwachsen von Leerständen haben sich in den letzten Jahren sowohl der Versorgungsgrad als auch die Wohndichte verbessert. 1995 lag der

⁷¹ Quelle: Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Monitoringbericht 2009, Leipzig 2010

Netto-Versorgungsgrad nur bei 495‰ bzw. bei einem Brutto-Versorgungsgrad von 569‰ bei Hinzurechnung der leerstehenden Wohnungen. Die Netto-Wohndichte betrug 2,02 Einwohner pro Wohnung. (Brutto 1,80 Einwohner pro Wohnung.).

Abb. 30: Versorgungsgrad mit Wohnungen und Wohndichte 1990 bis 2007



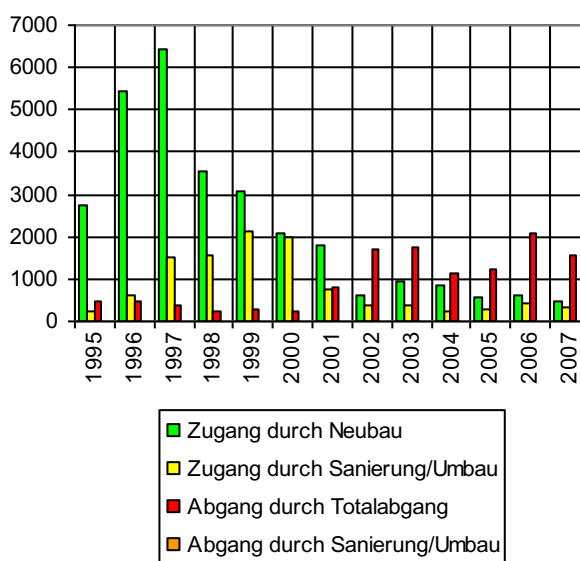
Anm.: Die in die Rechnung einbezogenen Leerstände sind Schätzungen (außer 1995, Daten der GWZ), jeweiliger Gebietsstand. Quelle: Statistisches Landesamt, Sozialreport 2007, Stadtentwicklungsplanung

In der Zeit zwischen Anfang 1995 bis Ende 2007 sind 29.172 Wohnungen neu erbaut worden und 12.334 Wohnungen zählen durch Abriss oder Nutzungsänderung als Totalabgang. Hinzu kommen 10.809 Wohnungen, die nach Umbau bzw. Sanierung wieder als Marktzugang zählen. Die etwa gleiche Anzahl ist vorher als Abgang in Umbaumaßnahmen/Sanierung vom Markt genommen worden bzw. war schon vor 1990 überhaupt nicht mehr auf dem Markt.

Während die Zahl der Neubauten zwischen 1996 und 1998 am höchsten war, stammen 48% der Totalabgänge aus den Jahren 2004 bis 2007 u.a. als Ergebnis der Anstrengungen im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“. Seit 2002 übersteigt der Totalabgang den Zugang durch Neubau.

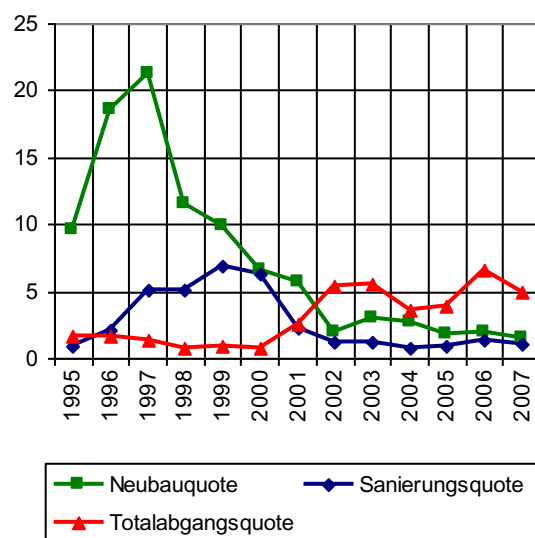
Aus der Zahl der Neubauten, der Umbauten und der Totalabgänge lassen sich, bezogen auf den jeweiligen Wohnungsbestand, jährliche Quoten errechnen. Die *Neubauquote* ist seit ihrem Höhepunkt im Jahre 1997 (21,2 Neubauten pro 1.000 Wohnungen im Bestand) erheblich zurückgegangen auf nur noch 1,5 Neubauten pro 1.000 Wohnungen. Im Bundesdurchschnitt lag die Quote 2007 bei 4,7‰ und in Sachsen bei 1,8‰.

Abb. 31: Zu- und Abgänge im Wohnungsbestand 1995 bis 2007



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 32: Neubau-, Sanierungs- und Totalabgangsquote 1995 bis 2007



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die *Totalabgangsquote* hat sich hingegen seit 1995 von 1,7‰ auf 5,0‰ im Jahr 2007 mehr als verdoppelt. Der Höhepunkt war 2006 mit 6,6‰. Im Bundesdurchschnitt lag diese Quote 2007 bei 1,2‰, in Westdeutschland bei 0,5‰, in Ostdeutschland bei 3,8‰ und in Sachsen bei 5,1‰.

Die *durchschnittliche Wohnungsgröße* betrug ohne Berücksichtigung des Leerstandes 66,6 m² bzw. 3,76 Räume (einschließlich Küche). Seit 1995 hat die durchschnittliche Wohnungsgröße um 1,9 m² zugenommen. Die *Nutzungsquote von Wohnraum* hat sich seit 1995 erheblich verbessert, indem jedem Einwohner jährlich mehr Wohnraum

und Fläche zur Verfügung stehen. 1995 standen rein rechnerisch pro Einwohner durchschnittlich nur 2,1 Räume und 35,6 m² Wohnfläche zur Verfügung. 2008 waren es 2,3 Räume und 40,7 m². Wenn man aber die Leerstandsquote berücksichtigt und dabei von durchschnittlichen Wohnungsgrößen ausgeht, dann standen pro Einwohner nur 2,0 Räume und 35,9 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Mit 40% bilden die 3-Raum-Wohnungen (Wohnräume) den größten Teil des Leipziger Wohnungsbestandes, gefolgt von den 2-Raum-Wohnungen mit rund 29%. Die Wohnungen mit vier und mehr Wohnräumen sind mit knapp 20% vertreten. Kleinere Wohnungen sind seltener, die 1-Raum-Wohnungen sind nur mit knapp 11 % vertreten.

Die Ausstattung der Wohnungen entspricht inzwischen überwiegend einem guten Standard. Zum einen bieten die Wohnungen in Montagebauweise durchweg den allgemein üblichen Standard von Bad, IWC und moderner Heizung. Zum anderen haben die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen der letzten beiden Jahrzehnte den Anteil an Substandardwohnungen in der Stadt stark reduziert (aktuelle Daten liegen dazu leider nicht vor).

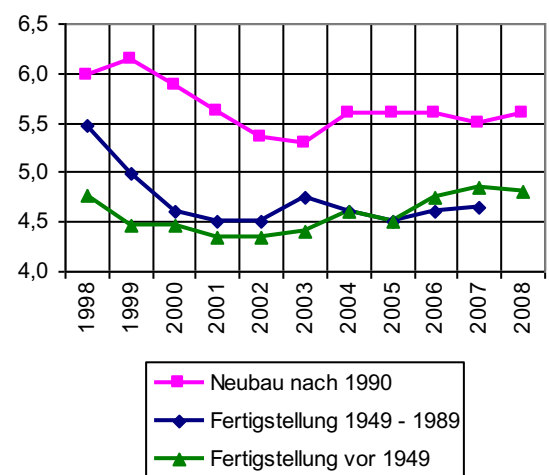
Über die Eigentumsverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt liegen nur Daten aus den regelmäßigen Bürgerumfragen der Stadt vor. Danach leben etwa 15% der Leipziger in Wohneigentum, davon 12% in einem eigenen Haus und 3% in einer Eigentumswohnung. Die Leipziger Eigentumsquote liegt damit weit unter dem Landes- (30%) bzw. Bundesdurchschnitt (43%).⁷² Auch im Vergleich mit westdeutschen Großstädten hat Leipzig einen geringen Anteil an selbstgenutztem Wohneigentum.

Auf der Grundlage des „Sozialreports Leipzig 2008“ sowie auf der Basis der Bürgerumfragen können außerdem Aussagen zur durchschnittlichen Miethöhe und zur Mietbelastung in Leipzig gemacht werden. Die Quadratmetermiete liegt nach Angaben des Rings Deutscher Makler in Altbauten aus der Zeit von vor 1949 bei durchschnittlich 4,80 Euro. Bei nach 1949 fertiggestellten Bauten beträgt die Miete 4,65 Euro und bei Erstbezug in Neubauten 5,60 Euro. Die Mieten sind bis etwa 2002 zurückgegangen, seit 2006 gibt es wieder eine leichte Steigerung bei den Altbauten.

Freilich sind die Mieten je nach Wohnlage unterschiedlich. In attraktiven Wohnlagen, insbesonde-

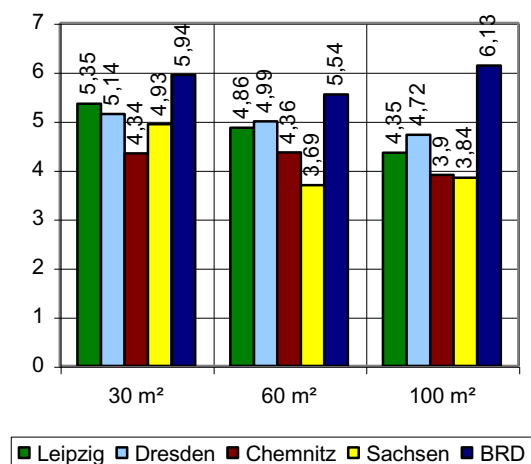
re in Citynähe, sowie in Wohngebieten mit Lagevorteilen hinsichtlich Grün und Freizeitmöglichkeiten sind sie regelmäßig höher als in stärker mit Lärm, Verkehr usw. belasteten Wohngebieten bzw. in Gebieten ohne besonderen Lagevorteil. Höhere Mieten finden sich wahrscheinlich auch zunehmend dort, wo inzwischen der Altbaubestand überwiegend saniert ist und wo es auch kaum noch Leerstände gibt. Näheres dazu bietet der aktuelle Leipziger Mietspiegel 2008 des Sozialamtes.⁷³

Abb. 33: Durchschnittliche Quadratmetermieten nach Baualter (in Euro)



Quelle: Sozialreport Leipzig 2008, Bund Deutscher Makler

Abb. 34: Durchschnittliche Höhe der Quadratmetermieten nach Größe im Vergleich (in EUR)



Quelle: <http://www.immobilo.de/>

Ebenfalls unterschiedlich sind die Mieten nach Wohnungsgröße. Bei kleinen Wohnungen liegt die Quadratmetermiete bei 5,35 Euro, bei mittleren Wohnungen bei 4,86 Euro (60 m²) und bei großen

⁷² Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008, Wiesbaden 2009

⁷³ Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Leipziger Mietspiegel 2008, Leipzig 2008

Wohnungen bei 4,35 Euro. Diese Werte liegen etwa 0,50 Euro über dem sächsischen Mietniveau, aber insbesondere bei größeren Wohnungen bis zu 1,80 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Nur bei kleinen Wohnungen ist der Abstand geringer (0,60 Euro).⁷⁴ Bei den kleinen Wohnungen ist Leipzig gegenüber Dresden etwas teurer, ansonsten sind die Preise in Dresden etwas höher.

Die Belastung der Einkommen mit Mietzahlungen lag aufgrund der Ergebnisse der Bürgerumfrage 2006 in Leipzig im Durchschnitt bei 34%.⁷⁵ Auch der IVD⁷⁶ geht 2008 von diesem Wert für Leipzig aus (34,7%). Nach Angaben des IVD gilt der fast gleiche Wert auch für Dresden (34%). Im Mittel liegt die Quote in ganz Deutschland bei etwa 36,4%.

Im Vergleich zu anderen Städten ist die Wohnsituation in Leipzig insgesamt noch relativ vorteilhaft. Die Zahl der bewohnten Substandardwohnungen dürfte, anders als noch Anfang der 90er Jahre, inzwischen nur noch sehr gering sein. Weil heute außerdem die Bezahlung von angemessenem Wohnraum zur Grundsicherung gehört, kann man also tatsächlich davon ausgehen, dass der früher oft gültige Zusammenhang von Armut und schlechten Wohnverhältnissen nicht mehr in dieser Form gilt.

Die Förderung des Wohnungsbaus und die soziale Wohnraumförderung sind gesetzlich geregelt im Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG). Darin sind Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum Zusammenwirken verpflichtet. Die konkrete Förderung kann dabei vom Vorliegen eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts abhängig gemacht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Leipzig bereits 1994 ein erstes Wohnungspolitisches Konzept beschlossen, das 1999 und 2002 aktualisiert wurde. Die aktuelle Fassung ist das „Wohnungspolitische Konzept und Wohnraumversorgungskonzept 2009“. Mit dem Konzept sollen neben allgemeinen wohnungspolitischen Zielen auch Verbindungen von Wohnungs-, Sozial- und Stadtentwicklungspolitik hergestellt werden. Ebenfalls einen sehr engen Zusammenhang der Politikfelder stellt das „Stadtentwicklungskonzept“ (SEKo) im Fachkonzept „Wohnen“ her.

2.4.2. Fazit

Nachdem in den letzten 20 Jahren ein Großteil der Bausubstanz in der Stadt saniert, modernisiert und durch Neubauten ergänzt worden ist, bietet Leipzig ein relativ vielfältiges Angebot an attraktiven Wohnmöglichkeiten. Der Versorgungsgrad mit Wohnungen ist sehr gut und der Wohnstandard entspricht dem bundesdeutschen Durchschnitt. In Leipzig gibt es ein Überangebot an Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt relativ entspannt ist. Die „neue soziale Frage“ relativer Armut ist heute in Leipzig keine Wohnungsfrage mehr, denn Bestandteil der Mindestsicherung nach SGB II ist die Finanzierung von angemessenem Wohnraum. Das Problem sind heute nicht die Wohnverhältnisse selbst bzw. der Wohnstandard, sondern höchstens die Attraktivität der Wohnlage, die mit sozialräumlicher Segregation einhergehen kann, d.h. mit einer Konzentration von sozialen Problemlagen überwiegend in eher unattraktiven Wohnlagen (siehe Kap. 5 Stadtteile). Gleichwohl zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass Langzeitarbeitslose etwas häufiger als andere Einwohner in unsanierten Häusern sowie in eher etwas kleineren Wohnungen mit entsprechend geringeren Mieten leben (siehe Kap. 4.6 Alg II-Empfänger).

Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf „relative Armutslagen“ hauptsächlich darin, ein ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum zu sichern, ohne dabei gleichzeitig einer sozialräumlichen Segregation Vorschub zu leisten.

Mit Blick auf die Zukunft besteht weiterhin Handlungsbedarf darin, langfristig altengerechten Wohnraum für einkommensschwache Senioren zu schaffen, weil die weitere soziale Entwicklung eine Zunahme der Altersarmut erwarten lässt.

⁷⁴ Quelle: <http://www.immobilo.de/>

⁷⁵ Kommunale Bürgerumfrage 2008, a.a.O.

⁷⁶ Bundesverband der Immobilienberater, Makler und Sachverständigen e.V. (IVD) (Hrsg.): Marktbeobachtung – Mietbelastung, November 2008

3. Verschiedene Dimensionen sozialer Lagen

3.1. Haushalte, Ehen und Familien

Die Familie als gesellschaftliche Institution und andere soziale Netzwerke sind, insbesondere wenn sie sich aus dem Zusammenleben in einer Wohnung ergeben, für Menschen eine wichtige Ressource zur Bewältigung des Alltagslebens. Sie bieten dem Einzelnen Rückhalt, wechselseitige Unterstützung und die Chance zur Arbeitsteilung. Außerdem sind sie ein wichtiger Faktor für die Integration in die Gesellschaft, indem sie für Kinder und Jugendliche die primäre Sozialisationsinstanz darstellen. Für andere wiederum sind sie der primäre Handlungsspielraum für die Kommunikation und das soziale Leben außerhalb des Erwerbssystems.

Diese Ressource kommt in sehr verschiedenen Formen vor. Die gesellschaftlich besonders geförderte Form des Zusammenlebens ist die Familie, die über die Institution Ehe gebildet wird.⁷⁷ In den letzten Jahrzehnten haben sich allerdings parallel dazu andere Formen des Zusammenlebens etabliert und gleichzeitig wird das Zusammenleben von Menschen in einem gemeinsamen Haushalt immer weniger präferiert.

Letzteres bedeutet, dass immer weniger Personen auf die Ressource eines engen Netzwerkes zurückgreifen können. Bei den veränderten Formen des Zusammenlebens in Form von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Alleinerziehenden und Wohngemeinschaften kann die Ressource zwar weiterhin genutzt werden, sie ist aber gegenüber der Institution Ehe und Familie deutlich schwächer ausgeprägt.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften bieten weitgehend ähnliche Ressourcen wie die traditionelle Familie, allerdings sinkt durch den fehlenden institutionellen Rahmen der Grad der Verbindlichkeit gegenseitiger Verpflichtungen, sie bieten daher weniger Sicherheit.

Reine Wohngemeinschaften haben den geringsten Grad an verbindlichen Regelungen für das Zusammenleben und bieten mithin die geringste Sicherheit und auch eine geringere Tiefe in Bezug auf gegenseitige Unterstützungsleistungen und die Arbeitsteilung.

Bei Alleinerziehenden schließlich sind durch das Fehlen des Partners bereits wesentliche Ressour-

cen nicht vorhanden, ohne dass die Aufgaben im Bereich der Kindererziehung weniger geworden sind. Hier wird der Handlungsspielraum bereits durch fehlende Ressourcen erheblich eingeschränkt, eine Arbeitsteilung ist nicht möglich und auch psychische Unterstützungsleistungen entfallen.

Vor diesem Hintergrund stehen „relative Armut“ und die jeweilige Art des privaten Zusammenlebens in einer engen Beziehung zueinander. Zum einen können in positivem Sinne z.B. Einkommenseinbußen oder auch Ausgrenzungserfahrungen innerhalb einer Familie ausgeglichen werden. Zum anderen kann aber auch im negativen Sinne das Fehlen von Netzwerkressourcen bereits zu Einkommensverlusten und Ausgrenzung führen.

Deshalb sind Haushalte bzw. Ehen und Familien ein wichtiger Faktor, der einerseits Einfluss auf die Chancen zur Bewältigung von „relativen Armutslagen“ hat und der andererseits auch eine Ursache dafür sein kann.

Für die Analyse der Situation ist zunächst eine genauere Begriffsklärung notwendig. Mit dem Begriff *Ehe* wird eine rechtlich verbindliche Partnerschaft zweier Erwachsener bezeichnet. Traditionell ist die Ehe eine auf Dauer angelegte gegengeschlechtliche sexuelle Partnerschaft. Aus dem rechtlichen Akt der Eheschließung geht ein veränderter Familienstand hervor, aus Ledigen werden Verheiratete. Wird die Ehe aufgelöst, folgt der Status geschieden und nach dem Tod eines Partners gilt der andere als verwitwet. Traditionell ist die Ehe der rechtliche Rahmen für die Familie.

Eine durch die eingetragene Lebenspartnerschaft offiziell legitimierte Variante der Ehe ist die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, die inzwischen in Deutschland auch vom Gesetz zwar nicht als vollwertige Ehe, aber als Partnerschaft anerkannt wird.

Während die Ehe durch den rechtlichen Rahmen definiert ist, der für das Verhältnis von zwei Personen gilt, ist der Begriff *Familie* weniger eindeutig. Mit dem Begriff werden überwiegend verwandtschaftliche Beziehungen benannt bzw. eine Kleingruppe innerhalb der Gesellschaft, die sich durch verwandtschaftliche Beziehungen auszeichnet, wobei sich in Europa der Begriff Familie vor allem für die Kernfamilie, bestehend aus Eltern und Kindern und ggf. Kindeskindern, eingebürgert hat. Eine Familie im weiteren Sinne (als allgemeiner Begriff) besteht auch dann, wenn die einzelnen Generationen an verschiedenen Orten wohnen. Der Begriff Familie bezeichnet in diesem Falle nur die verwandtschaftliche Beziehung.

⁷⁷ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 6 Abs. 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Im engeren Sinne versteht man unter Familie allerdings eine Gruppe aus zwei oder mehr Generationen, die zusammen in einem Haushalt leben und wohnen. In der Statistik gelten Ehepaare und alleinerziehende Elternteile mit ihren jeweils im gleichen Haushalt lebenden Kindern als Familie.

Die Familie im *engeren Sinne* setzt also einen gemeinsamen Haushalt voraus, wo verwandtschaftliche Beziehung und räumliche Zusammengehörigkeit eins sind. Da die zusammen wohnende Mehrgenerationenfamilie seit Beginn der Industrialisierung weitgehend an Bedeutung verloren hat, tritt im europäischen Kulturraum hauptsächlich die Zweigenerationenfamilie noch als Familienhaushalt in Erscheinung.

Zu den Familien werden inzwischen auch die *nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kindern* gezählt, die außerhalb des institutionellen Rahmens Ehe zusammenleben. Auch Alleinerziehende zählen zu den Familien, wobei wegen des fehlenden Partners in der Literatur auch von „unvollständiger Familie“ gesprochen wird.⁷⁸

Andere Lebensformen neben der Familie sind verheiratete oder unverheiratete *kinderlose Paare*, *Wohngemeinschaften* sowie *Singles*, die auch als Alleinstehende bezeichnet werden.

Neben den Begriffen für die verschiedenen Lebensformen spielen auch die Begriffe *Haushalt* und *Bedarfgemeinschaft* eine wichtige Rolle. Der Begriff *Haushalt* wird umgangssprachlich völlig unabhängig von der Art der Beziehung der Menschen innerhalb des Haushalts benutzt. In der Statistik hingegen wird der Begriff etwas differenzierter verwendet. Dabei steht der Faktor des gemeinsamen Wirtschaftens von Personen im Vordergrund.

Auch in der Statistik wird der Begriff *Haushalt* unabhängig von der verwandtschaftlichen Beziehung benutzt, darf also nicht mit dem Begriff *Familie* gleichgesetzt werden. Ein Haushalt wird vielmehr durch Personen gebildet, die gemeinsam *wohnen und wirtschaften*, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten (Mehrpersonenhaushalt). Wer allein wirtschaftet, bildet einen Einpersonenhaushalt, und zwar auch dann, wenn er mit anderen in einer gemeinsamen Wohnung lebt. Dies wäre z.B. bei Untermietern der Fall sowie in einer Wohngemeinschaft oder in Mehrgenerationenhaushalten, wo die verheirateten Kinder und die Eltern statistisch jeweils einen eigenständigen Haushalt bilden. Da es aufgrund dieser Zählweise in einer Wohnung mehrere

Haushalte geben kann, können die bewohnten Wohnungen nicht mit der Zahl der Haushalte gleichgesetzt werden.

Im Sozialrecht wird schließlich noch der Begriff *Bedarfgemeinschaft* verwendet, der nicht mit dem Begriff *Haushalt* gleichgesetzt werden darf. Als Bedarfsgemeinschaft wird nur das Zusammenleben in einer „Verantwortungs- und Existenzgemeinschaft“⁷⁹ definiert, wobei erwachsene Kinder ab 25 Jahren als eigene Bedarfsgemeinschaft betrachtet werden, auch wenn sie mit den Eltern in der gleichen Wohnung wohnen (siehe Kap. 3.3 Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II und SGB XII).

Wie sich die Situation der Haushalte und Familien auf kommunaler Ebene konkret darstellt, lässt sich leider nur sehr bedingt beantworten. Während der Familienstand der Einwohner sowie Eheschließungen und -scheidungen gut dokumentiert sind, gibt es nur wenige gesicherte Daten zur Familien- bzw. zur Haushaltsstruktur aus dem Mikrozensus und den Bürgerumfragen.⁸⁰

3.1.1. Haushalte

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hat die Zahl der privaten Haushalte sich in Leipzig von 231.700 im Jahr 1995 auf 307.900 im Jahr 2007 erhöht. Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich dabei von 2,1 Personen pro Haushalt auf 1,7 verringert.

Während sich zwischen 1995 und 2007 die Zahl der Einpersonenhaushalte verdoppelt hat und es zwei Drittel mehr Zweipersonenhaushalte gibt, hat die Zahl der Dreipersonenhaushalte um 27%, die der Vierpersonenhaushalte um 43% und der noch größeren Haushalte sogar um 64% abgenommen.

Die Ursache für das Wachstum und die Umstrukturierung war nach der Wende zunächst die Flucht aus beengten Wohnverhältnissen sowie eine Anpassung an westdeutsche Lebensstile. Beides hat zu mehr und zu kleineren Haushalten geführt.

Gegenwärtig setzt sich die Entwicklung fort, wird aber vor allem vom anhaltenden Bevölkerungszuwachs positiv bestimmt sowie vom normalen

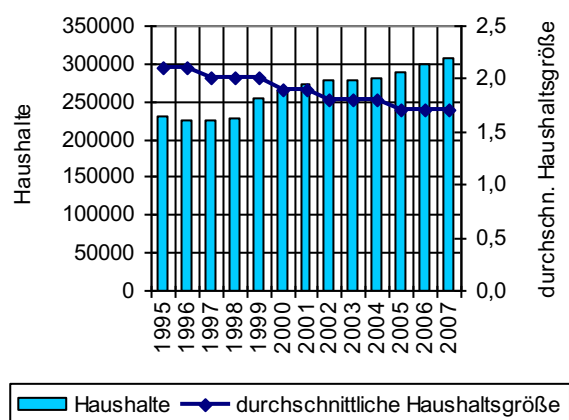
⁷⁹ SGB II 7 Abs. 3a

⁸⁰ Die tatsächliche Zahl der Haushalte wird statistisch nicht erfasst. Nur aufgrund der jährlichen 1%-Mikrozensus-Befragung wird die Zahl der Haushalte aus der letzten Volkszählung fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Die Daten des Mikrozensus geben nur allgemeine Größenordnungen und Trends wieder und sind kein Ersatz für eine genaue Zählung. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigen sich zudem immer Brüche in den Zeitreihen, die nicht auf tatsächliche Veränderungen, sondern auf methodische Veränderungen beim Mikrozensus zurückgehen.

⁷⁸ vgl. z.B. Beck-Gernsheim, Elisabeth: Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen, München 2000

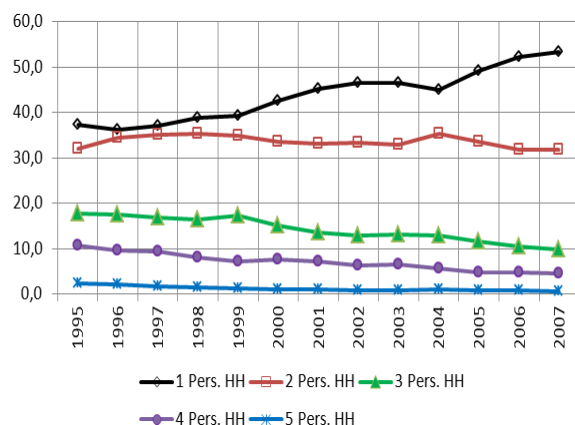
Wanderungsverhalten junger Erwachsener, die aus dem Elternhaus ausziehen und einen eigenen Haushalt gründen.

Abb. 35: Zahl der Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße (1995 bis 2007)



Quelle: Mikrozensus

Abb. 36: Entwicklung der Haushaltsgrößen 1995 bis 2007 (in Prozent)



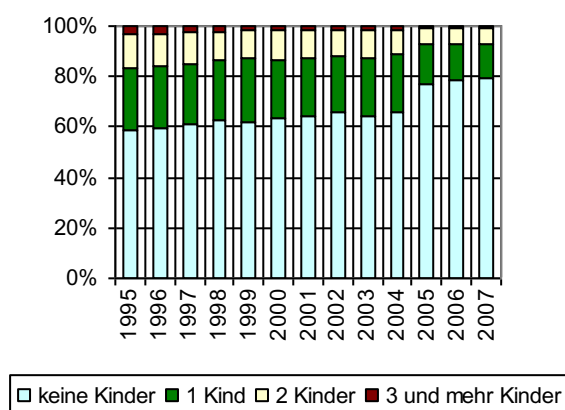
Quelle: Mikrozensus

Zur Strukturveränderung gehört auch, dass die Zahl der Haushalte ohne Kinder sich seit 1995 verdoppelt hat, während es ein Viertel weniger Haushalte mit Kindern gibt.

Der Geburtenrückgang hat dazu geführt, dass inzwischen Ein-Kind-Familien immer stärker dominieren. 1995 lebte in 58% der Haushalte nur ein Kind, 2007 waren es 66%.

Die Zahl der Haushalte hat sich vor allem in den beiden Großstädte Leipzig und Dresden stark erhöht. Im Landes- und Bundesdurchschnitt blieb die Steigerung moderat und in Chemnitz hat es zunächst einen Rückgang der Haushalte gegeben, deren Zahl erst nach Eingemeindungen wieder leicht zunehmen konnte. Die Haushaltsgrößen haben sich in allen drei Städten in ähnlicher Weise entwickelt.

Abb. 37: Privathaushalte nach Zahl der ledigen Kinder 1995 bis 2007 (in Prozent)



Anm.: Neue Zahlweise ab 2005, daher der Sprung in der Grafik. Quelle: Mikrozensus

Die Analyse der Haushalte zeigt, dass sich immer weniger Menschen gemeinsam mit anderen eine Wohnung teilen und insofern räumlich enge Beziehungen eingehen. Außerdem werden die Gemeinschaften, die noch gebildet werden, immer kleiner.

3.1.2. Ehe und Familie

Familienstand

Wie stark die Einwohner der Stadt in verbindliche soziale Netzwerke eingebunden sind, lässt sich zunächst am Indikator des formalen Familienstandes ablesen.

Insgesamt ist seit den 90er Jahren in Leipzig der Anteil der Verheirateten kontinuierlich gesunken und der Anteil der Ledigen entsprechend gestiegen. Der Anteil der Geschiedenen hat sich mit einem Wert um 8,6% nicht verändert und der Anteil der Verwitweten ging von 8,2% auf 7,3% leicht zurück. 2007 waren 45,5% der Bevölkerung ledig und 38,6% verheiratet. Im Bundesdurchschnitt sind hingegen 41,5% ledig und 43,8% verheiratet. Allerdings ist in Großstädten der Anteil der Ledigen allgemein höher als im Bundesdurchschnitt.

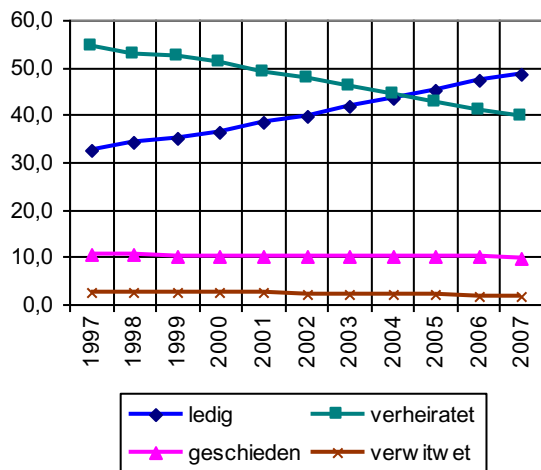
Bedeutung hat der Familienstand hauptsächlich für die Gruppe der über 18-Jährigen,⁸¹ denn nur bei ihnen gibt es einen wahrscheinlichen Zusammenhang zu einem bestimmten Haushaltstyp.

Die Veränderungen haben sich vor allem in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen vollzogen. Hier stieg der Anteil der Ledigen von einem

⁸¹ Da Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, von ganz wenigen Ausnahmefällen abgesehen, ledig sind, werden die Gesamtanteile stark durch die Zahl der Kinder beeinflusst, diese machen gut ein Drittel aller Ledigen aus.

Drittel auf die Hälfte und es sank dafür der Anteil der Verheirateten von 54,5% auf 39,7%. Insgesamt übertrifft seit 2005 die Zahl der Ledigen die Zahl der Verheirateten. Immer mehr, insbesondere jüngere Menschen verzichten darauf, sich formell zu binden.

Abb. 38: Entwicklung des Familienstandes bei den 18- bis unter 65-Jährigen 1997 bis 2007 (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen (jeweiliger Gebietsstand)

Bei den über 65-Jährigen spielen die Ledigen kaum noch eine Rolle, dafür umso mehr Verheiratete sowie verwitwete Personen. Von den über 65-jährigen Einwohnern sind 28% verwitwet und 57% verheiratet. Der Anteil der Verwitweten ist dabei in den letzten Jahren gesunken. Die Ursache dafür sind eine wachsende Lebenserwartung der Männer sowie der allmähliche Bedeutungsverlust des zweiten Weltkriegs für die Altersstruktur. Die Männer rücken jetzt in Altersgruppen auf, die zuvor überwiegend aus verwitweten Frauen bestanden. Das typische Risiko älterer Menschen, nach dem Tod des Partners im Alter zu vereinsamen, tritt erst später als in den bisherigen Alterskohorten ein.

Eheschließungen und Ehescheidungen

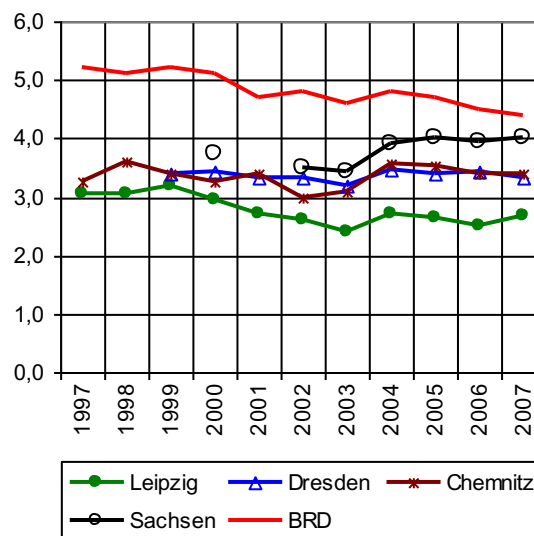
Weil aus dem Familienstand nur indirekt auf Formen des tatsächlichen Zusammenlebens geschlossen werden kann, wird als weiterer Indikator die Zahl der Eheschließungen und der Ehescheidungen herangezogen.

In Leipzig wurden 2008 insgesamt 1.326 gemischtgeschlechtliche Eheschließungen sowie 56 Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare registriert. Dies entspricht 2,7 Eheschließungen pro 1.000 Einwohner.

Die Zahl der Eheschließungen in Leipzig sowie die Eheschließungsquote haben sich seit 1990 mehr als halbiert und liegen seit 1997 auf dem Niveau von etwa 1.370 Hochzeiten pro Jahr bzw. bei etwa 2,7 Eheschließungen pro 1.000 Einwohner und Jahr.

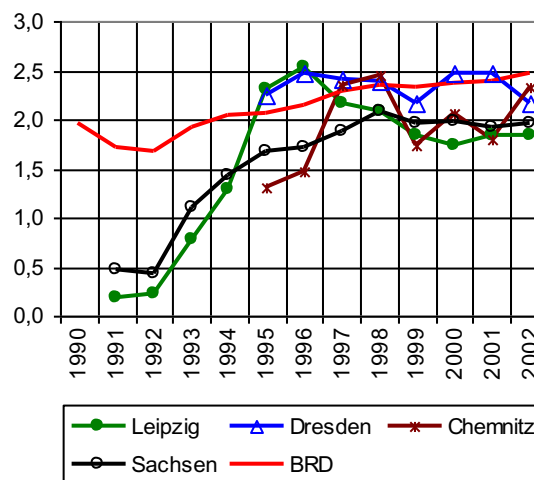
Im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt sowie zu den anderen Großstädten in Sachsen hat Leipzig die niedrigste Heiratsquote. Dresden und Chemnitz liegen etwas darüber und näher am Landesdurchschnitt.

Abb. 39: Heiratsquoten im Vergleich 1990 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Abb. 40: Scheidungsquoten im Vergleich 1990 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

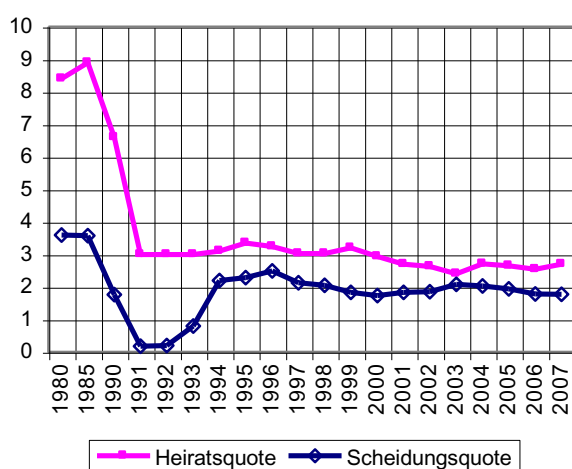
Im Jahr 2008 wurden 920 Ehen geschieden. Seit der Übernahme des westdeutschen Scheidungsrechts Anfang der 90er Jahre liegt die Zahl der

Ehescheidungen schwankend auf einem Niveau von etwa 1.000 Scheidungen pro Jahr.

Die Leipziger *Scheidungsquote* von 1,8 Scheidungen pro 1.000 Einwohner liegt knapp unter dem Landesdurchschnitt, während Dresdens Quote eher im Bundesdurchschnitt liegt.

Die Zahl der Ehescheidungen ist in Leipzig immer unterhalb der Zahl der Eheschließungen geblieben. Pro 100 Eheschließungen im Jahr 2008 gab es 66,8 Ehescheidungen. Das Verhältnis von Ehescheidungen zu Eheschließungen beträgt mit Schwankungen seit Mitte der 90er Jahre etwa 40 zu 60.

Abb. 41: Verhältnis von Heiratsquote und Scheidungsquote 1990 bis 2008 (pro 1.000 EW)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

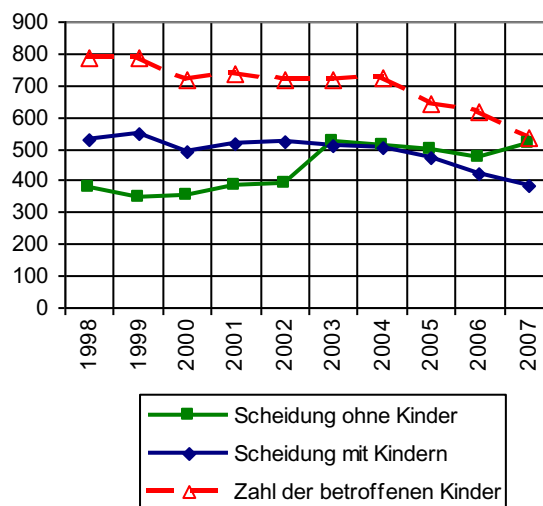
Diese Entwicklung beinhaltet den positiven Trend, dass laufend mehr Partnerschaften und Familien zustande kommen, als dass bestehende aufgelöst werden. Weil aber insgesamt viel weniger Menschen eine institutionalisierte Beziehung eingehen und die Zahl der Ehen sich auch jährlich durch Sterbefälle reduziert und außerdem unter den Zugewanderten die Singles dominieren, bleibt die Zahl der Ehen in der Stadt auf einem Niveau von ca. 100.000 konstant.

Frauen sind die überwiegenden *Antragsteller* bei Ehescheidungen. Seit 1993 werden jährlich etwa zwei Drittel aller Ehescheidungen von Frauen eingereicht. Die *Ehedauer vor Scheidung* nimmt in den letzten Jahren allmählich zu. Inzwischen liegt die durchschnittliche Ehedauer bei 15,4 Jahren. Die sich trennenden Partner sind im Schnitt älter als in den früheren Jahren.

Bis Ende der 90er Jahre waren bei etwa 60% der Scheidungsfälle Kinder betroffen. Heute spielen Kinder nur noch bei weniger als jeder zweiten Ehescheidung eine Rolle (42,9%). Betroffen von

der Scheidung ihrer Eltern waren 2007 insgesamt 538 Kinder. Zusammengenommen haben von 1998 bis 2007 in Leipzig insgesamt knapp 7.000 Kinder die Scheidung ihrer Eltern erlebt.

Abb. 42: Betroffenheit von Kindern durch Ehescheidungen 1998 bis 2007 (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Die Analyse des Familienstandes sowie der Eheschließungen und Ehescheidungen zeigt, dass sich immer weniger Menschen in der Stadt in rechtlich abgesicherte Formen des Zusammenlebens begeben.

Familien

Wie vielen Menschen in der Stadt tatsächlich die Ressource Familie zur Verfügung steht, kann nur in ungefähren Größenordnungen bestimmt werden. Als Familien gelten im Mikrozensus sowohl verheiratete als auch unverheiratete Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende. Daneben werden verheiratete und unverheiratete Paare sowie Alleinstehende als Nichtfamilien ausgewiesen.

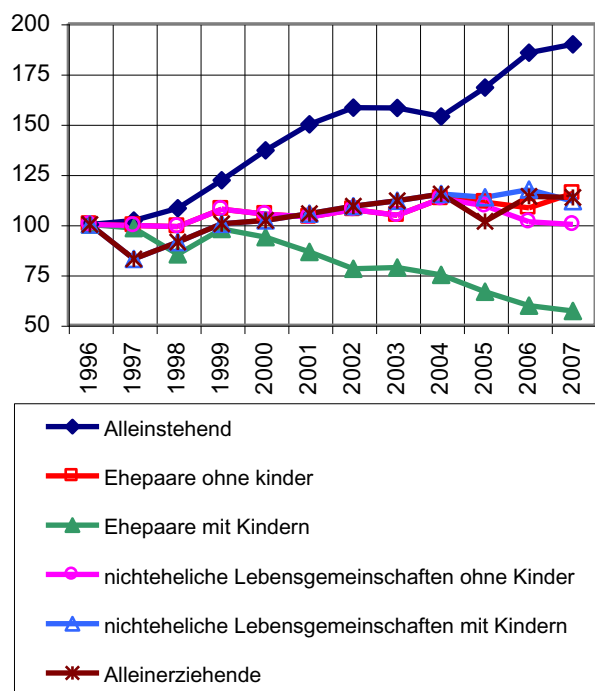
Insgesamt gab es 2007 in Leipzig 155.300 Alleinstehende, 1996 waren es nur knapp halb so viele.⁸² Fast alle lebten allein in einer Wohnung, 3.900 teilen sich aber eine Wohnung mit anderen.⁸³

⁸² Der Vergleich mit 1996 ist aufgrund einer seit 2005 veränderten Art der Erhebung im Mikrozensus methodisch nicht ganz korrekt, zeigt aber dennoch die Veränderung der Größenordnungen an.

⁸³ Ob die Zahl der WG-Bewohner in Leipzig damit tatsächlich realistisch abgebildet wird, muss dahingestellt bleiben. Weil jeder einzelne Bewohner einer WG als alleinstehend gezählt wird, gäbe es bei einer angenommenen WG-Größe von durchschnittlich drei Personen nur 1.300 WGs in der Stadt, was bei einer Universitätsstadt wie Leipzig nicht besonders plausibel erscheint.

Während die Zahl der Alleinstehenden seit 1996 fast kontinuierlich gewachsen ist, ist die Zahl der Ehepaare mit Kindern kontinuierlich gesunken. Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Alleinerziehende haben hingegen einen leichten Zuwachs erfahren.

Abb. 43: Entwicklung der Familien- bzw. Lebensformen in Leipzig seit 1996 (Index 1996 = 100)



Anm.: Neue Zahlweise ab 2005, daher der Sprung in der Grafik. Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen

Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder hat sich nur wenig verändert. Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder hat sich erhöht.⁸⁴

Alleinerziehende insbesondere mit minderjährigen Kindern gelten als besonders armutsgefährdet, weil sie trotz hoher zu bewältigender familiärer Aufgaben auf weniger Ressourcen innerhalb der Familie zurückgreifen können. Kinderreiche Familien gelten gleichermaßen als besonders armutsgefährdet, weil die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, den überdurchschnittlichen Bedarf zu decken.

Nach dem Mikrozensus gab es 2007 in Leipzig etwa 21.900 Haushalte von Alleinerziehenden, von denen 92% Frauen waren. Allerdings wird im Mikrozensus *kein* Unterschied gemacht, ob die Kinder noch versorgt werden müssen oder ob sie schon als Erwachsene zum Lebensunterhalt der

⁸⁴ Ehepaare ohne Kinder bedeutet im Übrigen nur, dass *gegenwärtig* keine leiblichen Kinder im gemeinsamen Haushalt leben. Kinder älterer Ehepaare, die den gemeinsamen Haushalt inzwischen verlassen haben, sind nicht berücksichtigt.

Familie beitragen können.⁸⁵ Auf Bundesebene ergibt eine Differenzierung nach dem Alter der Kinder, dass in nur etwa 60% aller Haushalte von Alleinerziehenden minderjährige Kinder leben.⁸⁶

Legt man diesen Prozentsatz auch in Leipzig zugrunde, dann gibt es in der Stadt gegenwärtig etwa 13.100 Alleinerziehende, deren Lebenssituation potentiell prekär ist. Dies entspricht einem Anteil von 4,4% an allen Haushalten. Lässt man die geringe Zahl der männlichen Alleinerziehenden außer Acht, dann ergibt sich eine auf alle Frauen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bezogene *Alleinerziehendenquote* von 12,3% bzw. für alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern von 7,4%. Dreiviertel der Alleinerziehenden hatten ein Kind (74%) und ein Viertel zwei oder mehr Kinder (26%).

Ein Städtevergleich ist nur sehr eingeschränkt möglich, weil nur Daten für 2004 vorliegen, in denen zudem eine unbekannte Anzahl nichtehelicher Gemeinschaften enthalten ist.⁸⁷ Passt man die Daten an die gegenwärtige Struktur an, dann gab es 2004 in Leipzig ungefähr 13.400 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, in Dresden ungefähr 11.300 und in Chemnitz schätzungsweise 8.500.

Auch die Analyse der Familienformen zeigt, dass die Ressource Familie immer weniger Menschen zur Verfügung steht. Immer mehr Menschen sind im Alltag und insbesondere in Krisenfällen auf staatliche Leistungen angewiesen. Diese Leistungen können über den Markt organisiert oder als solidarische Hilfe der Gemeinschaft erbracht werden. Dass die Hilfe der Gemeinschaft bereits in vielen Fällen fehlende private Ressourcen ersetzen muss, zeigt die Betrachtung der außerehelichen Geburten.

Außereheliche Geburten

Insbesondere in Ostdeutschland und so auch in Leipzig spielt der Ehestand bei den Geburten nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Anteil außerehelicher Geborener ist bis 2006 stetig gewachsen, erst 2007 gab es wieder einen geringfügigen Rückgang. Von den insgesamt 4.736 Lebendge-

⁸⁵ Im Mikrozensus sind Alleinerziehende grundsätzlich *alle* „Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.“ Quelle: Statistisches Landesamt.

⁸⁶ vgl. bspw. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Leben und Arbeiten in Deutschland, Sonderheft 1: Familien und Lebensformen, Ergebnisse des Mikrozensus 1996-2004*, Tabellenband, Wiesbaden 2005. Aus Mangel an Daten ist das auf Kreis- bzw. Landesebene nicht zu berechnen.

⁸⁷ Sächsisches Landesjugendamt (Hrsg.) *Sozialstrukturatlas 2004 – Darstellung der Daten*, Chemnitz 2005, S. 52

burten im Jahr 2007 waren 62% von nicht verheirateten Eltern.

Der Anteil von 62% außerehelicher Geburten in Leipzig ist im Vergleich besonders hoch. In Dresden, Chemnitz und im Landesdurchschnitt werden etwa 58% der Kinder unehelich geboren, im gesamten Bundesgebiet nur 30%, in Westdeutschland 23,8% (2006) und in Ostdeutschland 56,8%.

Außereheliche Geburten führen bereits aufgrund der Rechtslage zur Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen. Dazu gehören u.a. Beratungen des Jugendamtes zur Vaterschaftsanerkennung, zum Sorgerecht, zum Unterhalt usw. Dieses Beratungsangebot wird in der Regel allen Müttern unterbreitet. Wenn Väter sich nicht zur Vaterschaft bekennen oder Unterhaltszahlungen verweigern, muss das Jugendamt den Vater zur Vaterschaftsanerkennung und zur Unterhaltszahlung auffordern bzw. dies gerichtlich klären lassen.⁸⁸

Weil Unterhaltszahlungen vielfach verweigert werden, muss das Jugendamt auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) Unterhaltsvorschusszahlung leisten.⁸⁹

Der „Jugendhilfereport 2007“ des Leipziger Jugendamtes zeigt auf, dass in Leipzig jährlich für mehr als 4.000 Kinder Unterhaltsvorschüsse ausbezahlt werden müssen, 2007 waren es 4.433 Kinder. Dem Gesetz nach sollen diese Leistungen nur als Vorschuss geleistet werden, d.h. das Geld soll von den unterhaltspflichtigen Vätern zurückgefordert werden. Tatsächlich gelingt das den Jugendämtern in Deutschland nur in begrenztem Umfang. In Leipzig lag die Rückholquote 2007 bei knapp 11%. Als Begründung für die geringe

Rückholquote wird im „Jugendhilfereport 2007“ die hohe Arbeitslosigkeit in der Stadt angeführt. Die meisten Väter sind nicht in der Lage, den Unterhalt zu zahlen.⁹⁰

Allerdings unterliegen die „titulierten Ansprüche (...) einer Verjährungsfrist von 30 Jahren, so dass die Einkommenslage vorübergehend nicht zahlungsfähiger Unterhaltsschuldner/-innen regelmäßig überprüft wird.“⁹¹

3.1.3. Fazit

Die Analyse der Haushalte zeigt, dass sich immer weniger Menschen mit anderen eine Wohnung teilen, d.h. eine räumlich enge Beziehungen eingehen und gemeinsam leben. Außerdem werden die Gemeinschaften, die noch gebildet werden, immer kleiner.

Erkennbar wird diese Entwicklung auch daran, dass sich immer weniger Menschen in der Stadt in rechtlich abgesicherte Formen des Zusammenlebens begeben. Die Zahl der Eheschließungen stagniert auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Formen des Zusammenlebens haben sich verändert. Inzwischen sind neben der traditionellen Familie auch Alleinerziehende und nichteheliche Partnerschaften mit Kindern akzeptierte Lebensformen des Generationenbezuges geworden.

Der allmähliche Bedeutungsverlust der Ressource Familie zeigt sich an der insgesamt sinkenden Zahl von vollständigen Familien mit Kindern und der stetigen Zunahme der Zahl von Alleinlebenden in der Stadt.

Weil Gemeinschaften eine wichtige private Ressource zur Bewältigung des Alltagslebens und von Krisen sind, kommt der zunehmenden „Versingeling“ der Gesellschaft eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Dort, wo private Ressourcen nicht mehr vorhanden sind und auch nicht mobilisiert werden können, sind die Menschen dann auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Diese Leistungen müssen dann entweder über den Markt organisiert oder als solidarische Hilfe von der Gemeinschaft erbracht werden.

Handlungsbedarf ist hier in Zusammenhang mit „relativer Armut“ besonders dort gegeben, wo Einzelne aufgrund mangelnder privater Ressourcen nicht mehr in der Lage sind, sich notwendige Hilfen über den Markt einzukaufen, und wo auch die öffentlichen Leistungen nicht vollständig aus-

⁸⁸ Nach SGB VIII § 52a, Abs. 1 ist das Jugendamt verpflichtet, „unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.“

⁸⁹ Die Ausführungsbestimmungen dazu werden im „Jugendhilfereport 2007“ des Leipziger Jugendamtes dargestellt: „Danach kann für Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammen leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Das Bewilligungsalter beginnt mit der Geburt des Kindes und reicht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der gesamte Bewilligungszeitraum ist auf 72 Monate beschränkt. Der monatliche Unterhaltsvorschuss wird berechnet nach der Höhe der für die Kinder der ersten (0 bis unter 6 Jahre) und zweiten (6 bis unter 12 Jahre) Altersstufe jeweils geltenden Regelbeträge minus der Hälfte des Erstkindergeldes. (109 € bzw. 149 € in der 1. bzw. 2. Altersstufe) (...) Auf die Unterhaltsvorschussleistungen werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles bzw. Waisenbezüge angerechnet.“ Jugendhilfereport 2007, a.a.O., S. 127

⁹⁰ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Sozialreport 2007, Leipzig 2008, S. 40

⁹¹ ebenda

reichen, fehlende familiäre bzw. private Unterstützungsleistungen zu kompensieren.

Der Handlungsbedarf betrifft hier vor allem *Alleinerziehende* und *kinderreiche* Familien, die wegen der Betreuungsaufgabe für die Kinder in der gesellschaftlichen Teilhabe direkt eingeschränkt sind. Außerdem betrifft er *alleinstehende* Menschen, die aufgrund sehr geringer Einkommen darin eingeschränkt sind, soziale Kontakte zu entwickeln und zu pflegen, und die deshalb dem Risiko der sozialen Isolation in besonderer Weise ausgesetzt sind. Dies betrifft nicht nur Senioren, sondern auch arbeitslose Alleinstehende aus den mittleren Altersgruppen.

3.2. Einkommen und Verschuldung

Der wesentliche Faktor zur Bestimmung von Armutslagen ist in marktförmig organisierten Gesellschaften zweifellos das Einkommen, denn die Existenzsicherung und die Gestaltung des individuellen Lebensstandards erfolgen über den Kauf von Waren und Dienstleistungen. Die Höhe des Einkommens bestimmt mithin über die Chancen der Teilhabe an der Gesellschaft.

Ein wesentlicher Ansatz zur Messung von Armut im Sinne eines reinen Ressourcenansatzes besteht darin, beim Nettoeinkommen der privaten Haushalte eine Armutsrisikogrenze anzusetzen (siehe Kap. 1.1). Das vorhandene Nettoeinkommen eines Haushalts wird dabei in Beziehung gesetzt zu einer vorher definierten Armutsrisikoschwelle, die ebenfalls auf der Grundlage von Daten zum Haushaltseinkommen gewonnen wird. Liegt das Einkommen des Haushalts unter einem bestimmten Schwellenwert, so gilt der Haushalt formal als „relativ arm“, liegt er darüber, kann der Haushalt stufenweise als „armutsgefährdet“, „ausreichend versorgt“ usw. bis zum anderen Pol der Einkommensverteilung, nämlich als „relativ reich“ eingestuft werden.

Die Voraussetzung für eine solche Messung ist, ganz unabhängig davon, welche der möglichen Risikoschwellen man verwendet, dass ausreichende Informationen zum Einkommen der Haushalte zur Verfügung stehen.

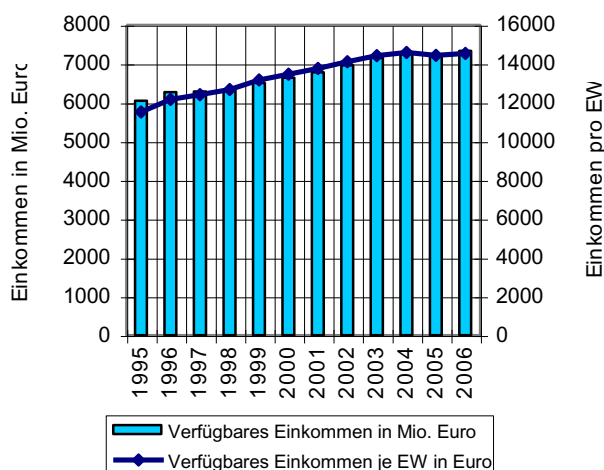
Auf *kommunaler Ebene* sind amtliche statistische Angaben zum Einkommen jedoch nur sehr begrenzt verfügbar. Die meisten durch die amtliche Statistik veröffentlichten Daten sind nur grobe Richtgrößen, die keine differenzierte Betrachtung nach unterschiedlichen sozialen Gruppen, Stadtteilen o.Ä. zulassen. Auch die Berechnung von Äquivalenzeinkommen ist in der Regel nicht möglich bzw. es stehen meist keine Daten zum Einkommen im Verhältnis zur Haushaltsgröße zur Verfügung.

Die Einkommenssituation lässt sich nur grob mit Annäherungswerten beschreiben. Die Messung des Anteils „relativer Armutslagen“ auf der Basis von Einkommensschwellen bleibt daher relativ ungenau. Im Folgenden werden zunächst die zur Verfügung stehenden Daten vorgestellt. Anschließend wird die Schwierigkeit der Ermittlung von Armutsquoten auf der Basis der vorhandenen Daten erläutert und eine Alternative dazu vorgestellt.

3.2.1. Verfügbares Einkommen privater Haushalte

Zwischen 1995 und 2006 stieg das gesamte *verfügbare Einkommen*⁹² in Leipzig von insgesamt 6,04 Mrd. Euro auf 7,3 Mrd. Euro pro Jahr an. Pro Einwohner gerechnet war das in den letzten zwölf Jahren eine Steigerung um 26,2% von 11.511 Euro auf 14.528 Euro. Damit lag Leipzig bis 2004 im sächsischen Durchschnitt und seit 2005 dann darunter.

Abb. 44: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Leipzig (im Jahr)



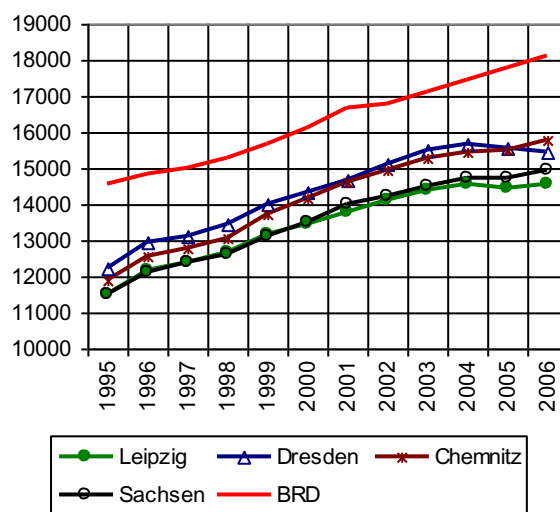
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Im Vergleich der Städte war 2007 die potenzielle Kaufkraft mit 14.528 Euro pro Einwohner in Leipzig am geringsten. In Dresden lag sie bei 15.428 Euro und in Chemnitz bei 15.765 Euro.

Im Vergleich des verfügbaren Einkommens pro Einwohner zum gesamtdeutschen Durchschnitt lagen alle sächsischen Großstädte sowie Sachsen insgesamt deutlich darunter. Leipzig erreicht 80%, Dresden erreicht 85% und Chemnitz sogar 87% der potenziellen Kaufkraft in Deutschland. Eine Annäherung an das gesamtdeutsche verfügbare Einkommen pro Einwohner erfolgte nur geringfügig in den Jahren 1997 bis 2003. Auch im bundesdeutschen Durchschnitt ist die Kaufkraft seit 2004 gesunken.

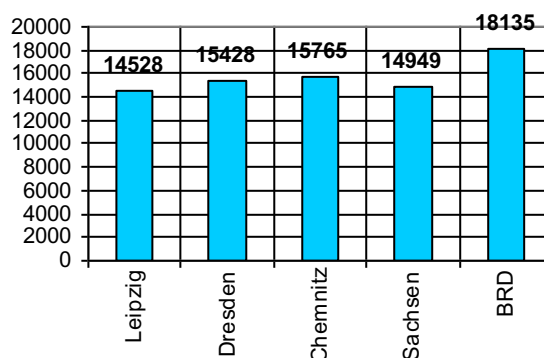
⁹² Das verfügbare Einkommen setzt sich zusammen aus den Konsumausgaben, den neu erworbenen Versorgungsansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung und dem Sparen. Es darf nicht verwechselt werden mit den Nettolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer. Das verfügbare Einkommen dient zur Beschreibung der *allgemeinen* Einkommenslage bzw. des monetären Wohlstandes der privaten Haushalte einer Region. Es ist jedoch nicht identisch mit der realen *Kaufkraft* der privaten Haushalte oder dem *Realeinkommen*, bei der regionale Preisunterschiede zu berücksichtigen wären, sondern gibt nur an, wie hoch die *potenzielle Kaufkraft* der privaten Konsumenten ist.

Abb. 45: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner 1995 bis 2006 im Vergleich (in Euro)



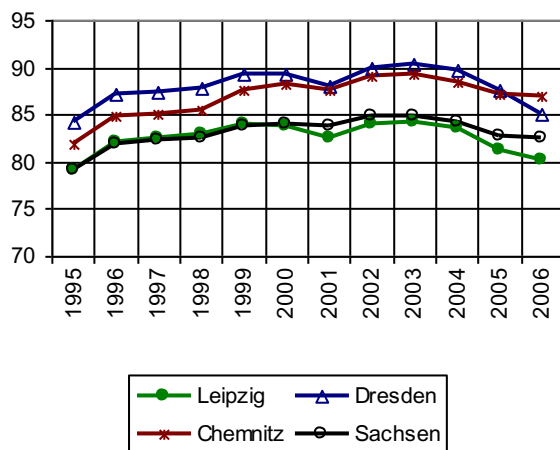
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 46: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2006 (in Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 47: Verfügbares Einkommen je Einwohner im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt (BRD = 100)



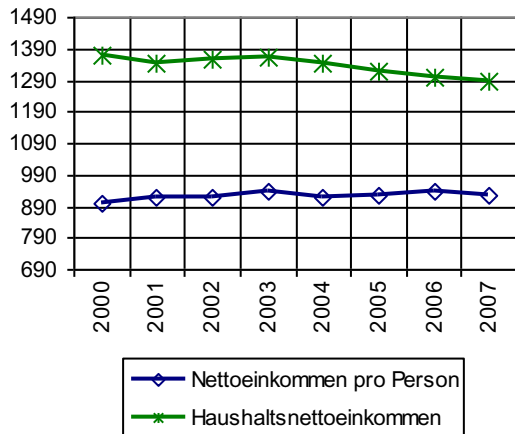
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

3.2.2. Monatliches Haushaltsnettoeinkommen privater Haushalte nach dem Mikrozensus

Bei der Interpretation von Mikrozensusdaten muss beachtet werden, dass das Einkommen nur in Form von Kategorien erfasst wird. Das genaue Einkommen wird nicht erfragt. Weil man für die Berechnung von arithmetischen Mittelwerten oder des Medians aber genaue Einkommenssummen braucht, müssen diese aus den Kategorien rückgerechnet werden, was nur auf Kosten der Genauigkeit geht. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass im Mikrozensus vorwiegend solche Einkommen angegeben werden, die einen wichtigen Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und die man als Einkommen regelmäßig vor Augen hat. Unregelmäßige und kleinere Einkommensteile werden häufig nicht angegeben. Deshalb wird die Höhe des Einkommens im Mikrozensus regelmäßig unterschätzt.⁹³

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes stieg, berechnet auf der Basis des Mikrozensus, zwischen 1991 und 1996 der Median des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens der Leipziger relativ rasch von 843 Euro auf 1.404 Euro an.

Abb. 48: Mittleres monatliches Nettokommen in Leipzig nach dem Mikrozensus (Median in Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Danach verharnte das Einkommen auf einem Niveau von etwa 1.360 Euro. Ab 2004 zeigt sich eine sinkende Tendenz und das mittlere Haushaltseinkommen ging zurück auf 1.288 Euro im Jahr 2007.⁹⁴

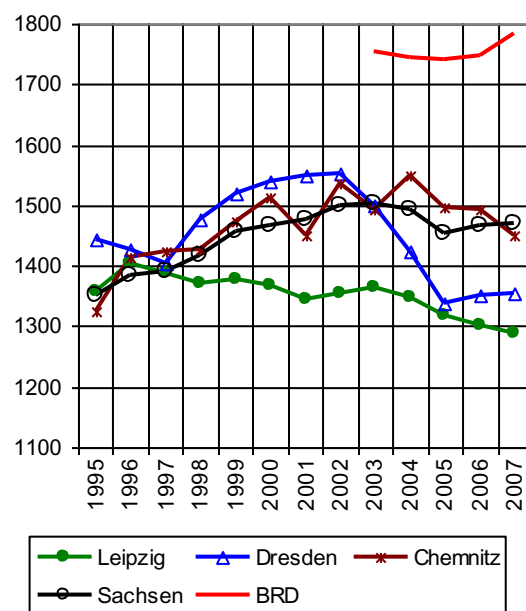
⁹³ Vgl. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (1999): Armutsanalysen mit dem Mikrozensus? In: ZUMA-Nachrichten Spezial, Band 6: Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus, S. 376 – 402

⁹⁴ Bei diesen Werten zur Entwicklung muss man allerdings berücksichtigen, dass der Mikrozensus seit 1991 mehrfach in seiner Methodik korrigiert wurde, insbesondere ab 2005 mit der Umstellung von Stichtags- auf Jahresdurchschnittswerte. Einige der „Brüche“ und Schwankungen in den Kurven der Grafik sind also eher der veränderten Methodik als tatsächli-

Während das mittlere Haushaltseinkommen seit der Jahrtausendwende deutlich (um -80 Euro) gesunken ist, stieg das Pro-Kopf-Einkommen um etwa 30 Euro an. Es liegt seit 2003 schwankend auf einem Niveau von etwa 930 Euro. Die gegenläufige Entwicklung von Haushalts- und Prokopfeinkommen geht darauf zurück, dass die Haushalte kleiner werden und deshalb das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen geringer wird.

Die Leipziger Haushalte haben seit 1998 im Vergleich zum Landesdurchschnitt ein niedrigeres durchschnittliches Nettoeinkommen. Die Schere ist bis 2007 weiter auseinander gegangen. 2007 lag das Haushaltseinkommen in Leipzig mit 1.288 Euro ganze 182 Euro unter dem Landesdurchschnitt von 1.470 Euro. Die Einkommen in Dresden sind zwar höher, aber auch Dresden liegt seit 2005 wieder unter dem Landesdurchschnitt.⁹⁵ Die Werte sind nur noch geringfügig höher als in Leipzig.

Abb. 49: Haushaltseinkommen nach dem Mikrozensus im Vergleich (in Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Der höhere Anteil unterer Einkommensgruppen in Leipzig und Dresden geht darauf zurück, dass beides Großstädte und zudem Universitätsstandorte sind. Als Großstädte verfügen sie über mehr kleine Haushalte, deren Einkommen in der Regel geringer sind als in Mehrpersonenhaushalten. Auch die Einkommen der zahlreichen Studenten

chen Veränderungen beim Einkommen geschuldet (insbesondere im Städtevergleich).

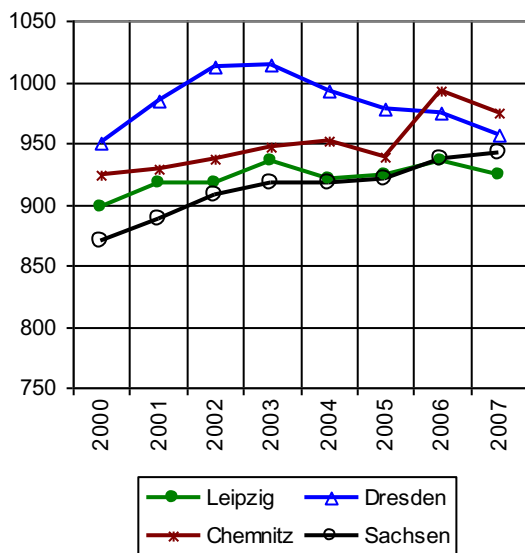
⁹⁵ Der vorübergehende Anstieg zwischen 1997 bis 2004 hat möglicherweise eher methodisch-statistische Ursachen wegen der neuen Zählweise mit Jahresdurchschnittswerten.

von in der Regel weniger als 900 Euro gehen in die unteren Einkommensgruppen ein. In ländlichen Regionen bzw. in den Umlandgemeinden der Städte sind die Haushalte hingegen größer und somit die Haushaltseinkommen höher.

In Leipzig werden nur 72% des mittleren bundesdeutschen Haushaltsnettoeinkommens erreicht. In Dresden sind es 76% und in Chemnitz 81%.

Das Prokopfeinkommen der Leipziger liegt mit gegenwärtig 923 Euro geringfügig unter dem sächsischen Durchschnitt (941 Euro), mit 957 Euro liegt Dresden etwas über dem Landesdurchschnitt. Das höchste Prokopfeinkommen hat Chemnitz mit 975 Euro.

Abb. 50: Prokopfeinkommen nach dem Mikrozensus im Vergleich (in Euro)



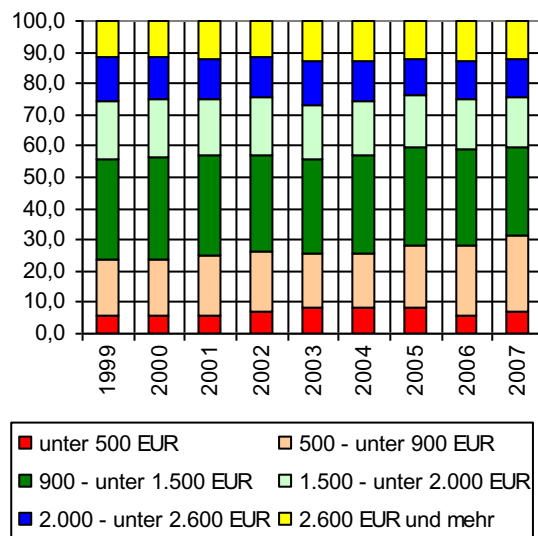
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die Verteilung auf die verschiedenen Einkommensklassen stellt sich in Leipzig wie folgt dar: Jeder vierzehnte Haushalt hat weniger als 500 Euro pro Monat zur Verfügung (7,1%), bei weiteren 24,1% liegt das Einkommen zwischen 500 bis unter 900 Euro. Somit hat fast jeder dritte Haushalt (31,2%) ein Monatsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro. Weniger als die Hälfte der Haushalte (44,5%) kann über 900 bis unter 2.000 Euro im Monat verfügen. 24,3% der Haushalte beziehen monatlich mehr als 2.000 Euro, davon 12,5% mehr als 2.600 Euro.

Im Zeitvergleich wird erkennbar, dass sich seit 1999 vor allem die Anteile der Einkommensklasse im Bereich von unter 900 Euro erhöht haben (um +30%) sowie der Einkommensklasse über 2.600 Euro (um +6,7%). Dagegen ist der Anteil der mittleren Einkommen um -11,5% zurückgegangen. Dies spricht auf den ersten Blick für eine

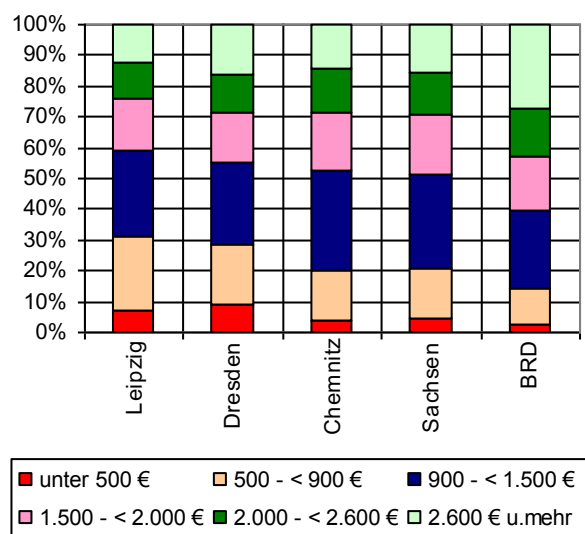
allmähliche Polarisierung der Einkommen bzw. für eine wachsende Ungleichverteilung der Einkommen in der Stadt, ist aber teilweise auch auf die Verkleinerung der Haushalte zurückzuführen.

Abb. 51: Einkommensstruktur nach dem Mikrozensus



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 52: Einkommensstruktur in Vergleich



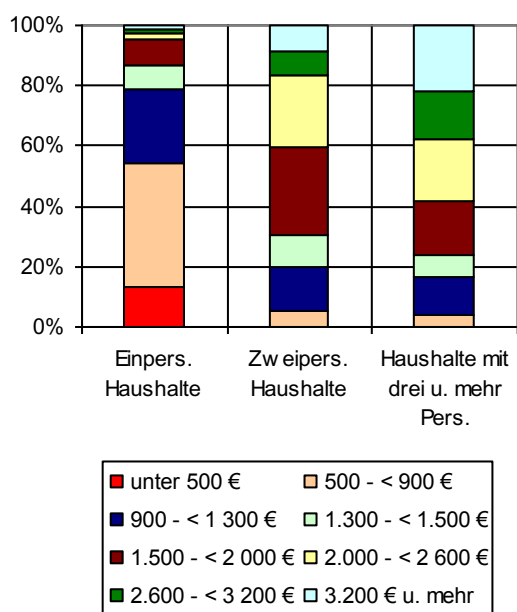
Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Im Vergleich haben Leipzig und Dresden die höchsten Anteile bei den Einkommen unter 1.500 Euro (über 55%). Im Bundesdurchschnitt sind es nur knapp 40%.

Der Mikrozensus lässt auch eine Unterscheidung zwischen Einkommensklassen und Haushaltsgröße zu, jedoch nur in sehr vergrößerter Weise, indem nur drei Größenklassen zur Verfügung ste-

hen. Die größeren Haushalte werden unter „Haushalte mit drei und mehr Personen“ subsumiert.

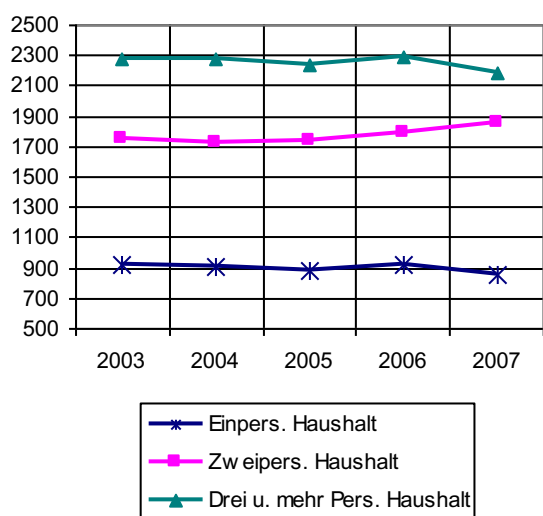
Abb. 53: Einkommensklassen nach Haushaltsgröße (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Nach dieser Statistik haben mehr als die Hälfte der Einpersonenhaushalte ein Einkommen von weniger als 900 Euro im Monat. Nur jedem Fünften stehen 1.300 Euro oder mehr zur Verfügung. Das mittlere Einkommen (Median) der Einpersonenhaushalte in Leipzig liegt bei etwa 858 Euro.

Abb. 54: Entwicklung des mittleren Einkommens (Medianwert) nach Haushaltsgröße im Mikrozensus (in Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Bei den Zweipersonenhaushalten müssen fast 60% mit weniger als 2.000 Euro im Monat auskommen, jeder fünfte sogar mit weniger als 1.300 Euro. Das mittlere Einkommen der Zweipersonenhaushalte liegt bei 1.852 Euro.

Bei den größeren Haushalten mit drei oder mehr Personen können 60% über mehr als 2.000 Euro im Monat verfügen. Das mittlere Einkommen liegt hier bei 2.186 Euro.

Seit 2003 haben sich Einkommen der Einpersonenhaushalte leicht verringert sowie auch die Einkommen der großen Haushalte. Bei den Zweipersonenhaushalten ist ein geringfügiger Einkommenszuwachs zu beobachten.

3.2.3. Einkommen nach der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Im Gegensatz zum Mikrozensus, wo sowohl Haushalts- als auch personenbezogenes Prokopfeinkommen erfasst werden, erscheinen in der Statistik der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen nur Personen, d.h. es geht um das persönliche Einkommen, denn der Einkommenssteuer unterliegen nur Einkünfte, die natürliche Personen während ihrer unbeschränkten Einkommenssteuerpflicht erzielen (sowie inländische Einkünfte von beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen).

Die Einkommenssteuerstatistik gibt in erster Linie das zu versteuernde Einkommen wieder sowie die darauf zu entrichtenden Steuern. Nicht zur Steuer veranlagte Personen erscheinen nicht und auch Einnahmen aus Sozialleistungen werden nicht ausgewiesen. Weil dadurch die niedrigen Einkommen unterbewertet werden, eignet die Einkommenssteuerstatistik sich hauptsächlich zur Ermittlung der Quantität von „privilegierten Einkommenslagen“ bzw. „relativen Reichtumslagen.“

Nach der aktuellsten Statistik von 2004⁹⁶ gab es in Leipzig 182.991 Steuerpflichtige, was 86% aller Erwerbstätigen der Stadt ausmacht, wohingegen im Bundesdurchschnitt 90% der Erwerbstätigen als Steuerpflichtige ausgewiesen werden. Die „Restgröße“ sind wahrscheinlich Einkommen unterhalb der Steuerpflicht.

⁹⁶ Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik wird erst seit der Jahrtausendwende vom Statistischen Bundesamt bearbeitet und ist aus der Geschäftsstatistik der Finanzbehörden hervorgegangen. Bis 2001 wurden nur jene Lohnsteuerpflichtigen in die Statistik aufgenommen, deren Lohnsteuerkarten im Zuge von Anträgen zum Lohnsteuerausgleich vorlagen. Seit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen werden seit 2004 weitgehend alle Lohnsteuerpflichtigen vollständig nachgewiesen. Daher weist die Statistik von 2001 für Leipzig zunächst auch nur 147.765 Steuerpflichtige aus.

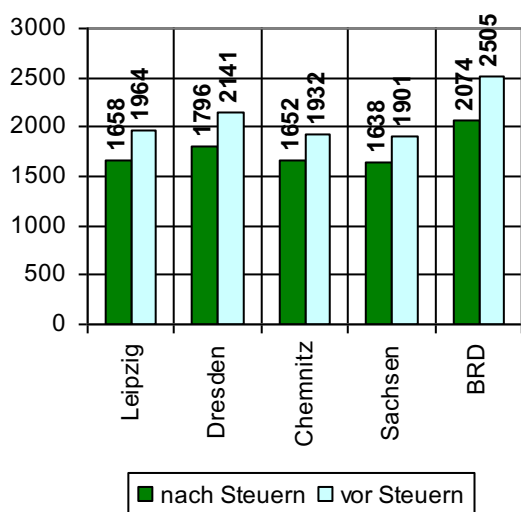
Alle knapp 183 Tsd. Leipziger Steuerpflichtigen zusammen hatten im Jahr 2004 Gesamteinkünfte in Höhe von 4,3 Mrd. Euro zu versteuern. Umgerechnet ergibt das pro Steuerpflichtigem pro Monat ein (Steuer)Bruttoeinkommen in Höhe von 1.964 Euro.

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer in Sachsen leisten die Leipziger Steuerpflichtigen einen Beitrag von 11,8%. Dresden hatte einen Anteil von 13,6% und Chemnitz von 6,1%.

Beim monatlichen Gesamteinkommen pro Steuerpflichtigen liegt im Städtevergleich Leipzig nur knapp vor Chemnitz und nur geringfügig über dem Landesdurchschnitt. Die Dresdener Steuerpflichtigen haben deutlich höhere Einkünfte.

Insgesamt ragt bei den Einkünften Dresden aus dem sächsischen Durchschnitt heraus. Dies wird auch deutlich bei der Verteilung der Einkommen, auf die Einkommensklassen (siehe Abb. 56).

Abb. 55: Gesamteinkünfte in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik im Vergleich (vor und nach der Steuer pro Steuerpflichtigem und pro Monat in Euro)



Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

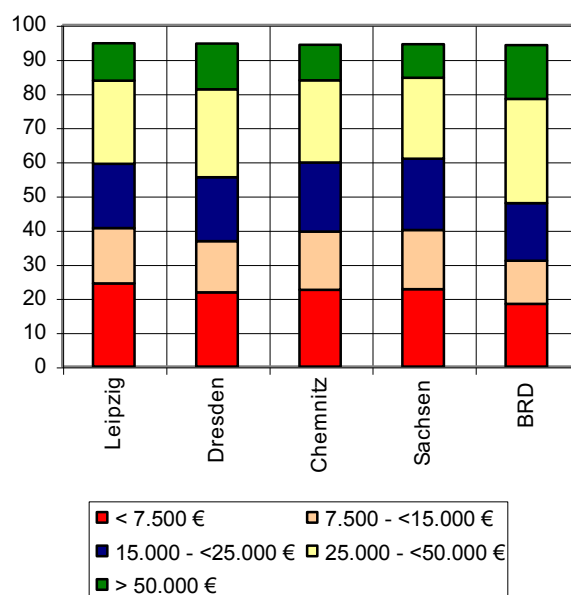
In Leipzig haben 24,3% der Steuerpflichtigen ein Jahreseinkommen von weniger 7.500 Euro, das entspricht etwa 625 Euro pro Monat. Dresden hat mit 21,7% den geringsten Anteil an niedrigen Einkommen und sogar Chemnitz liegt mit 22,4% noch etwas unter dem sächsischen Durchschnitt von 22,7%. Im Bundesdurchschnitt haben 18,4% der Steuerpflichtigen ein Niedrigeinkommen.

In Chemnitz und im sächsischen Durchschnitt dominieren eher Einkommen zwischen 10.000 und 20.000 Euro, während im Bundesdurchschnitt 55% der Steuerpflichtigen über 20.000 Euro pro

Jahr verdienen. In Dresden sind es immerhin noch 48,2%, in Leipzig nur 44,3% und in Chemnitz 43,7%.

Zur oberen Einkommensklasse ab 50.000 Euro gehören in Leipzig 11% der Steuerpflichtigen, davon verdienen 0,8% sogar mehr als 125.000 Euro im Jahr. Letztere waren 2004 insgesamt 1.486 Personen, die man mit ihren Monatseinkommen von mehr als 10.000 Euro sicherlich zu den „relativ Reichen“ der Stadt zählen muss. Immerhin 18.580 Steuerpflichtige bringen es auf ein Jahreseinkommen von 50.000 bis unter 125.000 Euro, das sind ca. 4.167 Euro im Monat, was sicherlich noch als „privilegierte Einkommenslage“ gewertet werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Bruttoeinkommensklassen handelt.

Abb. 56: Gesamteinkünfte in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik nach Einkommensklassen im Vergleich (in Prozent)



Anm. Die fehlenden 5% zu den 100% sind Steuerpflichtige mit negativen Einnahmen bzw. 0 € Einkommen, die im Text nicht weiter berücksichtigt werden

Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

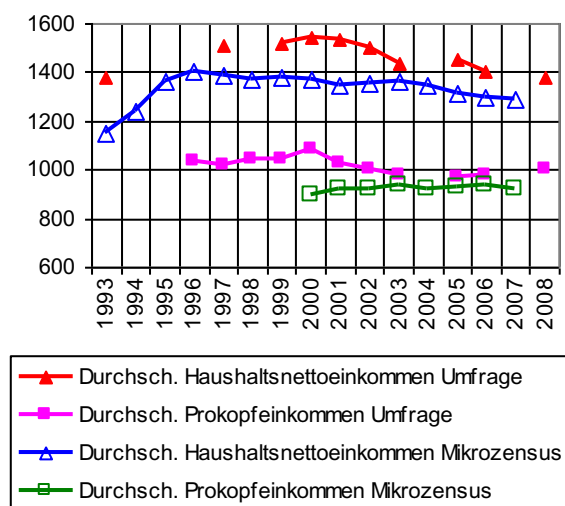
Genau ein Drittel aller Leipziger Steuerpflichtigen hat ein Einkommen zwischen 20.000 bis unter 50.000 Euro jährlich. Dabei reicht die Spanne von einem mittleren Monatseinkommen in Höhe von 1.874 Euro in der Einkommensklasse 20.000 bis unter 25.000 Euro und bis zu 3.593 Euro in der Klasse 37.500 bis unter 50.000 Euro. Die Hälfte der Steuerpflichtigen hat ein Einkommen von weniger als 1.874 Euro im Monat.

3.2.4. Haushaltseinkommen aus Befragungsergebnissen

Seit 1991 führt das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig Bürgerumfragen durch.⁹⁷ Weil fast jedes Jahr eine Befragung durchgeführt und dabei die Haushaltseinkommen erfasst wurden, ermöglichen diese Umfragen einen guten Überblick über die Einkommensentwicklung in der Stadt.

Da es sich um eine freiwillige Befragung handelt und nur eine einfache Frage nach dem Einkommen gestellt wird, tauchen ähnliche methodische Probleme auf wie beim Mikrozensus, welche zu einer tendenziellen Untererfassung des Haushaltseinkommens führen. Die Untererfassung fällt jedoch etwas geringer aus als im Mikrozensus (siehe Abb. 57).

Abb. 57: Nominales Haushaltsnettoeinkommen und persönliches Einkommen nach Ergebnissen der Bürgerumfragen Leipzig (im Vergleich zum Mikrozensus; in Euro)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig – Kommunale Bürgerumfragen, Statistisches Landesamt

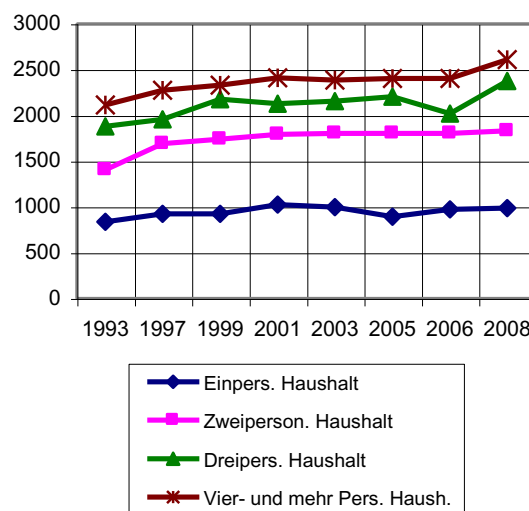
Nach den Bürgerumfragen hat sich der Median des Haushaltseinkommens zunächst bis zum Jahr 2000 erhöht, um danach allmählich zurückzugehen. 2008 standen der einen Hälfte der Leipziger Haushalte weniger und der anderen Hälfte mehr als 1.379 Euro pro Monat zur Verfügung.

Der Median für die Einpersonenhaushalte liegt bei 983 Euro und bei den Zweipersonenhaushalten bei 1.827 Euro, ist also fast doppelt so hoch, was überwiegend auf den Verdienst von zwei Personen im Haushalt schließen lässt. Dreipersonen-

⁹⁷ vgl. die aktuellste Umfrage: Kommunale Bürgerumfrage 2008, a.a.O.

haushalte können im Mittel über 2.371 Euro verfügen und größere Haushalte über 2.605 Euro.

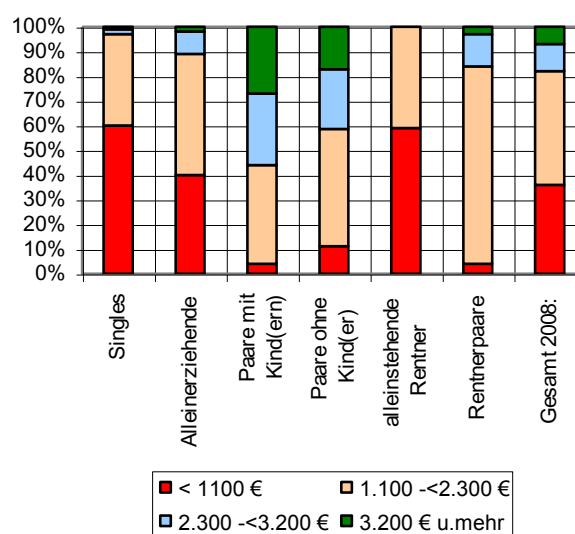
Abb. 58: Mittleres Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltsgröße (Median) (in Euro)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig – Kommunale Bürgerumfragen

Einpersonenhaushalte unter 65 Jahre haben ein mittleres Einkommen von 945 Euro und bei den Einpersonenhaushalten von Rentnern liegt der Median bei 1.030 Euro. Rentnerhepaare verfügen über ein mittleres Einkommen von 1.796 Euro und Paare ohne Kinder liegen bei 2.115 Euro. Familien mit Kindern haben im Mittel 2.460 Euro zur Verfügung, Alleinerziehende jedoch nur 1.293 Euro.⁹⁸

Abb. 59: Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstyp (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig – Kommunale Bürgerumfrage 2008

⁹⁸ vgl. Kommunale Bürgerumfrage 2008, a.a.O.

3.2.5. Vermögen und Verschuldung der Haushalte

In der Einkommensbilanz der Haushalte steht auf der Haben-Seite außer dem laufenden Einkommen auch das zur Verfügung stehende Geld- und Sachvermögen und auf Soll-Seite stehen die Schulden. Zum Vermögen der Haushalte sind auf kommunaler Ebene keine Angaben verfügbar.

Im Bundesdurchschnitt gilt die Verteilung des Vermögens als noch erheblich ungleicher als das laufende Einkommen. Insgesamt besitzen 10% der Bevölkerung etwa 60% des gesamten Vermögens der Bevölkerung. In Deutschland haben etwa zwei Drittel der erwachsenen Bevölkerung kein oder nur ein sehr geringes Vermögen. Das arithmetische Mittel des individuellen Nettovermögens betrug bspw. im Jahre 2002 rund 81.000 Euro, wobei es in Ostdeutschland nur 34.000 Euro waren. Wegen der sehr ungleichen Verteilung liegt der Median aber nur bei etwa 15.000 Euro, d.h. die Hälfte der Bevölkerung besitzt weniger als diese Summe an privatem Vermögen.⁹⁹ In Ostdeutschland lag der Median 2002 bei 7.554 Euro und etwa jeder Vierte hat überhaupt kein Vermögen.

In Ostdeutschland verfügen etwa 35% der erwachsenen Bevölkerung über selbstgenutztes Wohneigentum oder anderen Immobilienbesitz. Geldvermögen von mehr als 2.500 Euro haben 43% der Ostdeutschen und jeder Zweite hat private Versicherungen. Betriebs- und anderes Sachvermögen haben knapp 7% der Bevölkerung.

Diese Werte können zwar nicht eins zu eins auf Leipzig übertragen werden, aber grundsätzlich dürfte die Vermögensverteilung den ostdeutschen Verhältnissen ähneln.

Die vorgestellten Daten stammen aus einer Auswertung des Sozioökonomischen Panels (SOEP), einer seit 1984 regelmäßig durchgeführten Befragung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung DIW. Aus dem SOEP geht auch hervor, dass in Deutschland etwa jeder Vierte verschuldet ist, wobei nichts über die Höhe der Schulden ausgesagt wird.

Angaben zur Verschuldung der Einwohner werden auf Kreisebene auch von der SCHUFA¹⁰⁰

veröffentlicht. In ihrem „Schuldenkompass“ weist sie einen sog. Privatverschuldungsindex aus, der für Leipzig 1.298 Punkte betrug. Im Bundesgebiet lag dieser Index bei 1.149 und im Land Sachsen bei 984. Der Index ist eine Messzahl für das Kreditrisiko in einer bestimmten Region und beruht auf Angaben zur Anzahl der Verbraucher mit negativem SCHUFA-Eintrag, der Höhe der Schulden und weiterer Angaben. Laut SCHUFA werden 5,3% aller bei der SCHUFA registrierten Leipziger über 18 Jahren als überschuldet eingestuft. Hinweise hierauf sind u.a. „die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren“.¹⁰¹

Verlässliche Aussagen zur Verschuldung ergeben sich aus der neuen Insolvenzordnung. Darin ist neben dem Regelinsolvenzverfahren¹⁰² auch das Verbraucherinsolvenzverfahren¹⁰³ geregelt.

Seit Bestehen des Gesetzes machen immer mehr Menschen vom Verbraucherinsolvenzrecht Gebrauch. Die Zahl der registrierten Fälle hat sich seit 1999 verzehnfacht. Im Jahr 1999 hatte es lediglich 57 Anträge gegeben, von denen damals aber nur 9 eröffnet wurden. Danach ist die Zahl stetig gestiegen. Von 2004 auf 2005 verdoppelte sich die Zahl der Anträge und in den Folgejahren erhöhte sich die Zahl um jeweils 300.

In Leipzig sind 2007 insgesamt 1.672 Insolvenzverfahren beantragt worden, von denen 1.617 eröffnet wurden. 40 wurden mangels Masse ab-

¹⁰¹ Quelle: <http://www.schufa-kredit-kompass.de/de/statistiken/kreditkompassjahresbericht/risikostufen/risikostufen.jsp>

¹⁰² Das Regelinsolvenzverfahren gilt nur für juristische und natürliche Personen, die gegenwärtig selbständig tätig sind oder die selbständig waren und deren Verhältnisse als nicht überschaubar gelten (ab 20 Gläubigern, § 304 Abs. 2 InsO) oder bei denen es um Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen geht.

¹⁰³ Seit 1999 ist es in Deutschland auch Privatpersonen möglich, bei Zahlungsunfähigkeit ein Insolvenzverfahren zu eröffnen, d.h. die Forderungen der Gläubiger gleichmäßig zu bedienen und den zahlungsunfähigen Schuldner nach Abschluss des Verfahrens von den im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten zu befreien (Restschuldbefreiung). Das Verfahren selbst ist an bestimmte Bedingungen gebunden und nicht einfach für den Schuldner, da ihm während des Verfahrens nur das Existenzminimum zum Leben bleibt. Er muss für sechs Jahre ab der Verfahrenseröffnung seine gesamten pfändbaren laufenden Bezüge an einen Treuhänder abtreten. Nach dieser „Wohlverhaltensperiode“ kann auf Antrag das Restschuldbefreiungsverfahren (§§ 286 ff. InsO) durchgeführt werden, das den Schuldner von den noch vorhandenen Restschulden befreit. Dadurch verliert ein Schuldner allerdings langfristig seine Kreditwürdigkeit (SCHUFA-Eintrag), d.h. er kann über Jahre keine Kredit-schulden mehr machen einschließlich der Überziehungskredite von Girokonten. Wegen dieser negativen Folgen verzichten manche Schuldner auf das Verbraucherinsolvenzverfahren und versuchen im Rahmen der Regelentschuldung von ihren Schulden frei zu kommen.

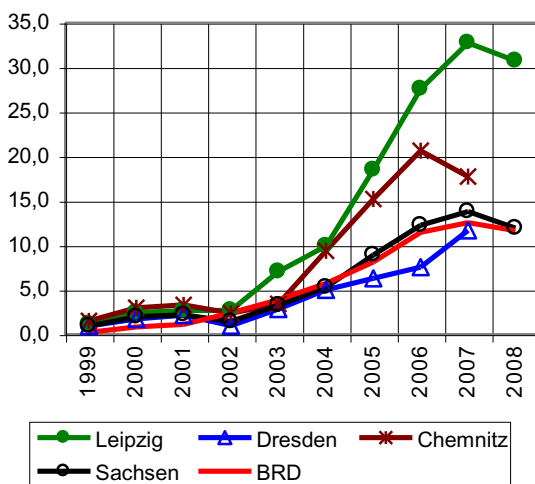
⁹⁹ Quelle: Grabka, Markus M.; Frick Joachim R.: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. In DIW Wochenbericht Nr. 45/2007

¹⁰⁰ Die SCHUFA ist eine privatwirtschaftliche Holding, die von der kreditgebenden Wirtschaft getragen wird. Ihr Ziel ist es, ihre Vertragspartner vor Kreditausfällen zu schützen. Firma und Name sind hervorgegangen aus der SCHUFA e.v. - Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung

gewiesen und für 15 wurde ein Schuldenbereinigungsplan angenommen. Im Jahr 2008 gab es zum erstenmal einen leichten Rückgang auf 1.585 Verbraucherinsolvenzen.

Mit 30 Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner 2008 steht Leipzig mit Abstand an der Spitze der Insolvenzstatistik in Sachsen. In Chemnitz lag der Wert 2007 bei 17,7 pro 10.000 Einwohner und in Dresden bei 11,7, was unter dem Landesdurchschnitt von 13,8 und dem Bundesdurchschnitt von 12,5 pro 10.000 Einwohner lag.

Abb. 60: Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt

3.2.6. Interventionsmöglichkeiten

Weil das monetäre Einkommen die Voraussetzung zur Existenzsicherung und für die gesellschaftliche Teilhabe ist, gibt es in Deutschland mit den verschiedenen Formen der Mindestsicherung ein ausgebautes System der sozialen Sicherung (siehe Kap. 3.3 SGB II und XII). Ein Teil der gesetzlichen Leistungen muss von der Kommune erbracht werden (Zuschuss für die Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des Alg II, die Grundsicherung nach SGB XII usw.).

Über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus gibt es in Leipzig weitere Angebote, die indirekt über Ermäßigungen und Gebührenbefreiungen die Einkommenssituation von einkommensschwachen Haushalten entlasten. Dazu gehört besonders der „Leipzig Pass“, der Einkommensschwachen Ermäßigungen in verschiedenen Bereichen (Mobilität, Kinder- Schülerspeisung, Kultur, Vereine) bietet. Dazu gehört auch die Leipzig-Pass-MobilCard (das sog. Sozialticket), das von der Stadt jährlich mit rund 1,53 Millionen Euro gefördert wird. Im Dezember 2009 wurden davon

bspw. 16.200 verkauft.¹⁰⁴ Weitere Ermäßigungen gibt es im Bereich der Kinderbetreuung (siehe Kap. Kinder- und Jugendliche) im Form von Zuschüssen zur Schülerspeisung, Freiplätzen in Kindertagesstätten, Verkauf von Ferienpässen usw. Das Ziel dieser Leistungen ist im Übrigen nicht vorrangig die monetäre Hilfe, sondern sie dient zur Unterstützung bei der gesellschaftlichen Teilhabe.

3.2.7. Fazit

Die Genauigkeit der statistischen Messung von Haushaltseinkommen bzw. von individuellen Einkommen auf kommunaler Ebene ist sehr unbefriedigend, obwohl dies eine wichtige Größe für planerisches Handeln in der Stadt ist. Die vorhandenen Daten belegen immerhin, dass das Einkommen der meisten Leipziger im mittleren Bereich liegt und die Einkommensdifferenzierung weniger groß ist als in Westdeutschland. Gleichzeitig ist der Anteil der unteren Einkommen mehr als doppelt so hoch. Ursache ist zum einen, dass Leipzig eine Großstadt mit relativ vielen Single-Haushalten und damit niedrigen *Haushaltseinkommen* ist und dass in der Stadt viele Studenten und Auszubildende mit geringen Einkommen leben. Außerdem liegt es daran, dass die Löhne und Gehälter in Ostdeutschland immer noch deutlich geringer sind als im Bundesdurchschnitt. Auch beim Vermögen und bei den Anlagewerten sind die Leipziger im Durchschnitt weniger gut ausgestattet als im Bundesdurchschnitt. Bei der Verschuldung hingegen, gemessen am Indikator der Verbraucherinsolvenzen, erreicht Leipzig Spitzenwerte gegenüber dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Schließlich liegt auch der Anteil der in „relativen Armutslagen“ lebenden Einwohner auf hohem Niveau. Insgesamt müssen viele Einwohner Leipzigs mit sehr geringen Einkommen auskommen.

Handlungsbedarf besteht hier darin, monetäre Belastungen, die im Handlungsbereich der Kommune liegen, für Einkommensschwache möglichst weiterhin zu reduzieren, um damit nach dem Solidarprinzip einen gewissen Ausgleich herzustellen zwischen jenen, die ausreichend verdienen, und jenen, nur über wenig Einkommen verfügen können.

¹⁰⁴ Quelle: Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)

3.2.8. Exkurs: Die Berechnung von Armutsquoten

Die vorgestellten Daten bilden das Haushaltseinkommen bzw. die Einkommenssituation in der Stadt nur unzureichend ab. Dabei geht es weniger um die Repräsentativität der jeweiligen Aussagen, sondern vielmehr um die Erfassung der tatsächlichen Höhe der Nettoeinkommen. Dabei wird im Mikrozensus und in Bürgerumfragen mit ähnlicher Methodik das Einkommen regelmäßig untererfasst.

Als Beleg kann man hier nur Landesdaten zugrunde legen. Aus dem Mikrozensus lässt sich für das Jahr 2003 für Sachsen ein durchschnittliches Haushaltseinkommen von etwa 1.900 Euro errechnen. Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des gleichen Jahres weist aber einen Wert von 2.235 Euro als Haushaltsnettoeinkommen aus. Im Gegensatz zum Mikrozensus erfasst die EVS das Einkommen der Haushalte sehr genau nach einzelnen Positionen. Außerdem berücksichtigt die nur alle fünf Jahre durchgeführte EVS auch Einkommen aus Vermögen sowie den Mietwert von selbst genutztem Eigentum.

Auch auf Bundesebene zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Berechnung der Haushaltseinkommen zwischen den verschiedenen Datenquellen. Zusammengefasst als Äquivalenzeinkommen weist der Mikrozensus für 2005 einen Durchschnitt von 1.227 Euro aus. Die relativ neue europaweite Befragung des EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions), die in Deutschland unter „Leben in Europa“ durchgeführt wird, kommt für 2006 zu einem mittleren Äquivalenzeinkommen von 1.302 Euro. Das SOEP kommt zum Ergebnis, dass das Äquivalenzeinkommen bei 1.467 Euro liegt und die EVS von 2003 weist schließlich ein mittleres Einkommen von 1.633 Euro aus.

Wenn nun auf der Grundlage dieser Ergebnisse Armutsschwellen in Höhe von 60% der mittleren Äquivalenzeinkommen errechnet werden, dann liegen diese Armutsrisikogrenzen zwischen 736 Euro (Mikrozensus) und 980 Euro (EVS). Die als eigentlicher Indikator auf der Grundlage so verschiedener Datenquellen errechnete *Armutsrisikoquote* liegt deshalb in Deutschland 2006 zwischen 13% nach der EU-SILC und 18% nach dem SOEP.

Diese auch auf Bundesebene relativ unbefriedigende Datenlage führt im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung¹⁰⁵ zu der

¹⁰⁵ Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a.a.O.

Bemerkung, dass die Bedeutung von relativer Einkommensarmut, ausgedrückt durch die Armutsrisikoquote, „in mehrfacher Hinsicht zu relativieren (ist). Die Wahl einer bestimmten Datenquelle, die Definition und Erhebung des Einkommens, die Festlegung eines Gewichtungsverfahrens für Mehrpersonen-Haushalte, die Wahl eines Mittelwertes und einer Armutsrisikogrenze sind normative Entscheidungen. Die statistische Kennziffer des Armutsrisikos wird durch diese methodischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsmethodik kommt. ... Relative Einkommensarmut ist damit nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut.“¹⁰⁶

Auf Bundesebene bzw. auf europäischer Ebene besteht inzwischen Übereinkunft darin, dass die Armutsrisikoschwelle bei 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens anzusetzen ist, wobei dieses Äquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala berechnet wird.¹⁰⁷ Diese normative Festlegung gilt als weitgehend unbestritten. Weil die bundesdeutschen Armutsquoten aber wegen der verschiedenen Datenquellen so unterschiedlich sind, bedarf es auch einer normativen Entscheidung, welche Armutsschwelle für diesen Bericht zugrundegelegt werden soll.

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stützt sich auf den Wert der EU-SILC-Befragung. Weil dafür aber regional keine Ergebnisse zu den tatsächlichen Haushaltseinkommen vorliegen, sondern nur Daten des Mikrozensus bzw. Daten, die nahe am Mikrozensus liegen, ist es sinnvoller, die Quote auf den Schwellenwert des Mikrozensus zu beziehen. Dieser lag 2005 (neuere Werte stehen nicht zur Verfügung) bei 736 Euro und soll im Folgenden auch für Leipzig verwendet werden, soweit es für einzelne Argumentationen erforderlich ist.

Freilich besteht auch die Möglichkeit, einen lokalen Wert zu errechnen, so wie das beispielsweise in den Sozialreports¹⁰⁸ der Stadt demonstriert

¹⁰⁶ ebenda, S. 20.

¹⁰⁷ „Um das Wohlstandsniveau von Personen unabhängig von Größe und Zusammensetzung ihres Haushalts zu beschreiben, wird das Haushaltsnettoeinkommen – also die Summe aus Erwerbs-, Kapital-, Transfer- und sonstigen Einkommen – durch Bedarfsgewichte geteilt. Die Gewichte betragen 1 für den Haushaltsvorstand, 0,5 für jede weitere Person im Alter von mindestens 14 Jahren im Haushalt und 0,3 für jede Person, die jünger als 14 Jahre ist (neue OECD Äquivalenzskala). Damit werden sowohl altersspezifische Bedarfe als auch Einsparungen gegenüber einem Einpersonenhaushalt berücksichtigt.“ Quelle: ebenda, S. 17

¹⁰⁸ bspw. Sozialreport Leipzig 2007, a.a.O., S. 24

wurde. Jedoch schränkt man damit die Vergleichsmöglichkeiten ein. Zudem stellt sich die Frage, warum eine Person in Leipzig, die knapp über der Leipziger Armutsschwelle verdient, in Leipzig nicht zu den „relativ Armen“ zählt, während sie in Dresden und Chemnitz, aufgrund des höheren Einkommensniveaus und damit einer höheren Armutsschwelle, zu den Armen zählen würde. Das soziale Gefälle zwischen den Städten bzw. die Lebenshaltungskosten unterscheiden sich nicht so sehr, dass man hier verschiedene Quoten zugrunde legen müsste. Tatsächlich wird inzwischen nicht einmal mehr auf Bundesebene zwischen einer Armutsschwelle West und Ost unterschieden, obwohl das soziale Gefälle immer noch unübersehbar ist, was angesichts der Höhe des Gefälles dann wieder problematisch ist. Weil die lokale Armutsschwelle in Leipzig aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils von Personen in der Mindestsicherung sowie einer hohen Zahl von Studenten niedriger ausfällt als bspw. im Landesdurchschnitt, fällt die Armutsquote damit auch regelmäßig niedriger aus, als wenn ein einheitlicher Maßstab zugrunde gelegt würde. Daher wird im Folgenden auf die Berechnung lokaler Armutsschwellen verzichtet.

Um die genannte Schwelle von 736 Euro anzuwenden, benötigt man entweder die Äquivalenzeinkommen jedes Haushalts aus den Datenquellen oder man rekonstruiert, unter der Annahme einer Gleichverteilung, die Einkommen der einzelnen Haushalte aus Einkommensklassen.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, die Haushaltseinkommen vom Äquivalent, unter der Annahme verschiedener Gewichtungsfaktoren nach dem OECD-Schema, wieder zum nominalen Einkommen nach Haushaltsgrößenklasse zurückzurechnen. Danach läge die Armutsschwelle der Einpersonenhaushalte bei 736 Euro und der Zweipersonenhaushalte bei 1.091 Euro, wobei hier sowohl Paarhaushalte von zwei Erwachsenen als auch Alleinerziehende mit einem „gewichteten“ Kind in die Rechnung eingehen. Vergleichbare Gewichtungsunterschiede wurden auch bei den größeren Haushalten mit einbezogen. Für größere Haushalte wurden 1.491 Euro als Schwelle zugrunde gelegt. Dies ist eine grobe Schätzung, da der Mikrozensus nur bis zur Haushaltsgröße „Drei und mehr“ differenziert.

Auf dieser Basis lassen sich die Daten des Mikrozensus zumindest grob für eine Armutsquote in Leipzig berechnen, sie läge dann bei ungefähr 16,8%.

Vor dem Hintergrund der gezeigten Schwierigkeiten bei der Festlegung und praktischen Feststel-

lung von Armutsschwellenwerten bzw. daraus resultierender Armutsquoten, wird deutlich, dass damit letztlich nur sehr vage Größenordnungen benannt werden können, die sehr stark von den jeweils getroffenen Annahmen zur Gewichtung, Gleichverteilung usw. abhängen. Außerdem wird die pauschale Einteilung in Einkommensstufen den konkreten Lebenslagen der betroffenen Menschen sicher nicht gerecht.

Insofern werden in diesem Bericht zur Berechnung von Armutsquoten vor allem die etwas gesicherteren Daten zu den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII herangezogen, die, soweit erforderlich und möglich, mit Armutsschwellenwerten kombiniert werden.

Die Daten zu den Grundsicherungsleistungen sind im Gegensatz zu den Schwellenberechnungen zwar relativ robuste Armutsindikatoren, jedoch darf nicht übersehen werden, dass es jenseits dieser Grundsicherungsleistungen noch einen Bereich verdeckter Armut gibt, der weitgehend im Verborgenen bleibt. Denn nicht alle Personen und Haushalte mit geringem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze erhalten Grundsicherungsleistungen bzw. haben Anspruch darauf. Gesicherte Erkenntnisse und belastbare Zahlen über den Umfang verdeckter Armut liegen jedoch nicht vor.

Abb. 61: Das Problem der „Armutsrisikoschwellen“ und der Berechnung von „Armutsquoten“

Ziel und Methode

- Um zu bestimmen, wo Armut beginnt, können am Maßstab des Einkommens „Armutsrisikoschwellen“ festgelegt werden.
- Festgelegt werden in erster Linie die Art der Berechnung sowie die Parameter der Grenzziehung.
- Das Ausmaß der Armut kann dann aus „Armutsquoten“ abgelesen werden, die auf der Basis der festgelegten „Armutsrisikoschwellen“ „Armutsquoten“ berechnet werden.

Gegenwärtig verwendete Festlegungen

- Die Armutsrisikoschwelle soll beziffern, wo die Grenze zum gesellschaftlichen Existenzminimum liegt, nicht jene zum existenziellen Minimum.
- Als Grenze, so die Übereinkunft in der EU, wurden 60% vom mittleren Einkommen festgelegt.
- Das mittlere Einkommen wird über die Berechnung eines Äquivalenzeinkommens ermittelt.
- Basis für die Äquivalenzberechnung sind die Gewichte der neuen OECD-Skala (1, 0,5 und 0,3).
- Das „Mittlere“ wird nicht durch das arithmetische Mittel aus der Summe der Einkommen, sondern durch den Median als Messgröße der Verteilung festgelegt.

Das Problem der Ermittlung des Haushaltseinkommens

- Es gibt in Deutschland verschiedene Datengrundlagen zur Ermittlung des Haushaltseinkommens.
- Das Haushaltseinkommen wird auf unterschiedlicher methodischer Grundlage und mit verschieden großen Stichproben ermittelt.
- Je nach Datenquelle liegt das Äquivalenzeinkommen zwischen 1.227 € und 1.633 €.
- Entsprechend liegt die 60%-Armutsschwelle für Deutschland zwischen 736 € und 980 €.
- Die Berechnung einer alternativen lokalen Schwelle nur für Leipzig hat den Nachteil der fehlenden Vergleichbarkeit.

Mögliche Datenquellen auf lokaler Ebene

- „Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst der Arbeitnehmer“ (unbrauchbar zur Berechnung von Armutsschwellen, weil nur Verdienste der abhängig Beschäftigten, keinerlei Angaben zum Haushalt, nur Landesdaten und nur für den Arbeitsort erfasst werden).
- „Verfügbares Einkommen“ der privaten Haushalte (unbrauchbar zur Berechnung von Armutsschwellen, weil es ein fiktives Durchschnittseinkommen auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ist und nur die potenzielle Kaufkraft beziffert)
- „Lohn- und Einkommenssteuerstatistik“ (unbrauchbar zur Berechnung von Armutsschwellen, weil sie keinerlei Angaben zum Haushalt enthält, nur steuerpflichtige Personen und nur die zu versteuernden Einkünfte nach Abzug der Freibeträge und Werbungskosten erfasst. Bedingt brauchbar zur Bestimmung von „Reichtumsquoten“).
- „Mikrozensus“ (brauchbar mit erheblichen Nachteilen, weil das Einkommen in Kategorien erfasst und zudem regelmäßig untererfasst wird. Außerdem eignen sich die veröffentlichten Daten nur sehr bedingt für die Berechnung von Äquivalenzeinkommen).
- „lokale Bürgerumfragen“ (brauchbar mit Nachteilen, weil ähnlich wie im Mikrozensus die Einkommen regelmäßig untererfasst werden und systematische Verzerrungen wegen der Methodik nicht ausgeschlossen sind. Vorteile sind die differenzierte Berechnung des Äquivalenzeinkommens und von Armutsquoten).

Fazit

- Insgesamt kann die Einkommenssituation in der Stadt nur unzureichend erfasst werden
- Deshalb können auch Anzahl und Anteil „relativ armer“ Haushalte in der Stadt nur unzureichend bestimmt werden.
- Eine Armutsquote allein auf der Grundlage von Einkommensberechnungen ist also nur bedingt gültig und damit nur bedingt sinnvoll.

Alternative

- Armutsquoten können auch alternativ auf der Basis der Daten zur Grundsicherung ermittelt werden. Ausgangspunkt ist dabei die gesetzliche Festlegung des „gesellschaftlichen Existenzminimums“ auf der Basis des „Warenkorbs“ und keine statistische Einkommensgrenze.

Art der Berechnung

- Die Grundsicherung stellt das gesellschaftliche Existenzminimum dar. Deshalb ergibt die Summe von Alg II-, Sozialgeld-, HLU- und Grundsicherungs-Empfängern zuzüglich der Asylbewerber die Mindestanzahl der „relativ Armen“ in der Stadt.
- Diese Mindestzahl kann ergänzt werden um einen Teil der Wohngeldempfänger (etwa zwei Drittel).
- Es bleibt nur ein kleines Dunkelfeld von Haushalten/Personen, die keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen.

Ergebnis für Leipzig 2008 (gerundet):

Empfänger von Alg II	63.100 Personen
Empfänger von Sozialgeld	19.000 Personen
Empfänger HLU (örtlicher und überörtliche Träger)	1.400 Personen
Empfänger von Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung.	3.500 Personen
Asylbewerber	800 Personen
Zwei Drittel der Wohngeldempfänger ¹ geschätzt ca.	8.800 Personen
Zusammen	96.600 Personen
(Mindest-)Armutsquote	18,9%

Vergleich der Armutsquoten (jeweils in Prozent der Gesamtbevölkerung, Stand Oktober 2008 bzw. Ende 2008)

	Leipzig	Dresden	Chemnitz	Sachsen
Empfänger von Alg II	12,3	8,7	10,1	9,4
Empfänger von Sozialgeld	3,7	2,8	3,2	2,8
Empfänger HLU (örtlicher und überörtliche Träger)	0,3	0,3	0,2	0,3
Empfänger von Grundsicherung im Alter	0,7	0,6	0,6	0,6
Asylbewerber	0,2	0,1	0,1	0,1
Zwei Drittel der Wohngeldempfänger ¹ geschätzt ca	1,7	1,4	1,6	1,2
(Mindest-)Armutsquote	18,9	13,8	15,8	14,4
Zusammen (absolut)	96.600	70.200	38.300	605.300

Anm: Die Daten wurden aus verschiedenen Quellen, die z.T. verschiedene Stichtage beinhalten, zusammengestellt. Für Leipzig wurden die Daten vom Oktober bzw. dem dritten Vierteljahr 2008 verwendet (einschließlich der (vorläufigen) Einwohnerdaten vom 30.9.2008). Für die anderen Städte waren die Bevölkerungsdaten vom Jahresende nach Angaben des Statistischen Landesamtes maßgeblich. Dies führt zu etwas geringeren Quoten gegenüber Leipzig. Bei Verwendung anderer Quellen und Stichtage zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Städte in der beschriebenen Form auf jeden Fall bestehen, dass aber die Abstände etwas geringer sein können.

¹⁾ Alle Personen in den Wohngeldempfängerhaushalten

3.3. Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

In diesem Kapitel geht es *nur* um den Einkommensbezug, der sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII bzw. dem vorhergehenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ergibt und nicht um das Thema Arbeitslosigkeit (dazu siehe Kap. Arbeitsmarkt). Die Daten über die Mindestsicherungssysteme geben heute relativ weitreichend Auskunft über Umfang und Struktur des größten Teils der in „relativen Armutslagen“ lebenden Menschen in der Stadt. Bei diesen Sicherungssystemen hat es 2005 einen einschneidenden Strukturwandel gegeben. Deshalb werden zur Beschreibung der Entwicklung, die als Fortschreibung des „Leipziger Lebenslagenreports 1999“ erforderlich ist, im Folgenden sowohl die Bedingungen für den Bezug von Sozialhilfe nach dem alten BSHG bzw. der alten Arbeitslosenhilfe dargestellt als auch die neuen gesetzlichen Bedingungen. Dies zeigt dann auch, wo ggf. die Kontinuitäten und Brüche der Entwicklung liegen.

3.3.1. Sozialhilfe nach dem BSHG (bis 2004) und Arbeitslosenhilfe (bis 2004)

Bis Ende 2004 galt in Deutschland das BSHG. Es beinhaltete den Rechtsanspruch der Bürger auf Fürsorge des Staates bei Bedürftigkeit, d.h. wenn die eigene Existenz nicht aus eigener Kraft gesichert werden konnte und wenn auch andere Sicherungssysteme (Sozialversicherungssystem) nicht griffen, dann stellte der Staat den Bürgern ein *Existenzminimum* zur Verfügung.

Für die Sozialhilfe galt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. sie wurde nur als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gewährt und sollte möglichst nur vorübergehend erforderlich sein. Die Sozialhilfe wurde dabei entweder als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) als eine monetäre oder sachliche Leistung zur Existenzsicherung gewährt und zwar differenziert nach Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

HLU bezogen hauptsächlich Personen außerhalb von Einrichtungen. HBL hingegen war insbesondere für Personen in Einrichtungen konzipiert, wie in Behindertenheimen, Pflegeheimen, Obdachlosenheimen. Allerdings lebten auch (zunehmend) Empfänger von HBL außerhalb von Einrichtungen (z.B. Krankenhilfeleistungen, Integrationsförderung in Kitas).

Vor 2005 war der Bezug von HLU außerhalb von Einrichtungen ein klarer Indikator für Armutsla-

gen, denn die Sozialhilfe wurde in einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe gewährt, die das per Konvention festgelegte gesellschaftliche Existenzminimum darstellte. Wer Sozialhilfe bezog, musste also per Definitionem am untersten Rand der gegebenen Existenzmöglichkeiten leben. Jeder, der weniger verdiente, hatte Anspruch auf mindestens das Existenzminimum. Wenn bis 2004 in Deutschland Armut sichtbar wurde, dann auf jeden Fall in Form des Sozialhilfebezugs.

Andererseits zeigte die Sozialhilfe nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Armutslagen an. Die Sozialhilfe war anderen Sicherungssystemen nachrangig, insbesondere der *Arbeitslosenhilfe*, die ebenfalls für Bedürftige gewährt wurde, aber auf anderer rechtlicher Grundlage. Beide Hilfesysteme waren auch statistisch nicht miteinander vergleichbar.

Die Leistungen für die Sozialhilfe mussten bis 2004 überwiegend von den Kommunen aufgebracht werden. Durch die Gesetzesänderungen, insbesondere durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II, wurden sie aber entlastet, da ein Teil der Kosten nunmehr durch die Bundesagentur für Arbeit getragen wird. Dafür müssen die Kommunen seit 2005 die Kosten für eine angemessene Unterkunft der gewachsenen Zahl von Leistungsempfängern tragen, was in den meisten ostdeutschen Städten, so auch in Leipzig, zu mehr Kosten führt als bei der früheren Sozialhilfe.

3.3.1.1. Sozialhilfe nach dem BSHG (bis 2004)

Als Fortschreibung des „Leipziger Lebenslagenreports 1999“ wird in diesem Kapitel zunächst kurz die Entwicklung der wesentlichen Kenndaten zur Sozialhilfe bis 2004 dargestellt. In Leipzig gab es 1994 bereits 10.776 Bezieher von HLU, was einer Quote von 2,2% der Einwohner entspricht. Diese Personen lebten in 5.129 Bedarfsgemeinschaften, was einer Quote von 2,3% aller Leipziger Haushalte entsprach.

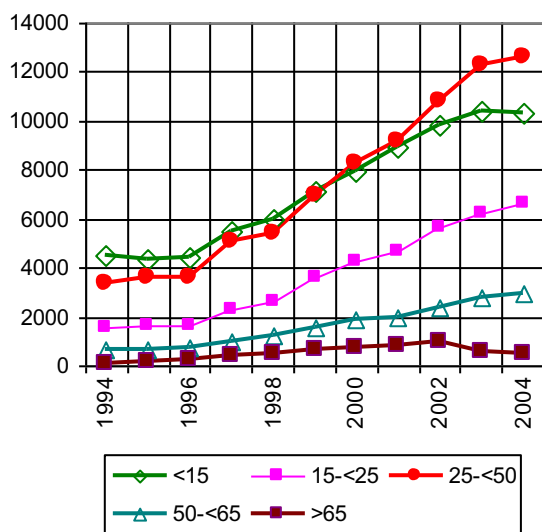
Bis Ende 2004 hatte sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger verdreifacht auf 33.015 Personen, die in 17.774 Bedarfsgemeinschaften lebten. Dies entsprach einer Sozialhilfequote von 6,6% und einer Haushaltsquote von 6,3%.

Frauen waren unter den Empfängern von HLU mit 53% leicht überrepräsentiert. Kinder unter 15 Jahren machten 1994 noch 41% aller HLU Empfänger aus. Bis 2004 war ihr Anteil auf 31,3% gesunken. Gleichwohl ist ihre Zahl kontinuierlich von 4.496 auf 10.330 gewachsen.

Noch stärker gewachsen ist allerdings die Zahl der 25- bis unter 50-jährigen Hilfeempfänger und

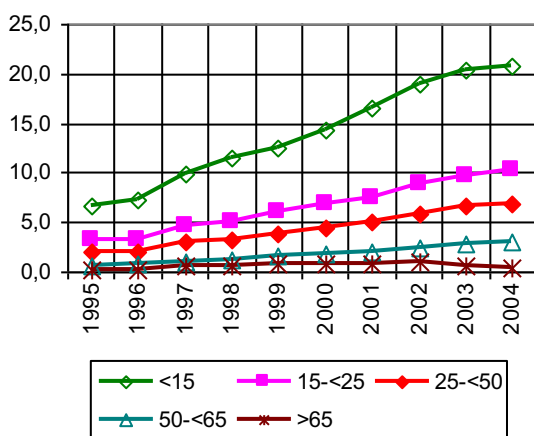
zwar von 3.596 auf 12.587 bzw. von einem Anteil von 33,2% auf 38,1%.

Abb. 62: Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen 1994 bis 2004



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Abb. 63: Altersspezifische Quoten der Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen 1995 bis 2004 (pro 100 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Zurückgegangen sind nur Anzahl und Anteil der über 65-jährigen Leistungsempfänger, und zwar aufgrund der Einführung des Gesetzes zur Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) 2003

Nach altersspezifischen Quoten berechnet, gab es den höchsten Zuwachs allerdings bei den unter 15-jährigen Kindern. Wegen des Geburtenrückgangs und wegen vermehrter Fortzüge von Familien ins Umland sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Leipzig kontinuierlich. Gleichzeitig waren von den verbliebenen Kindern und Jugendlichen immer mehr auf Sozialhilfe angewiesen.

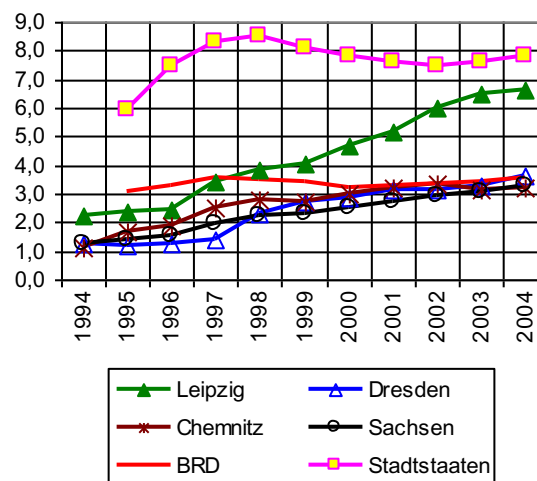
sen. Die altersspezifische Quote stieg von 6,7 pro 100 Kinder im Alter von unter 15 Jahren im Jahr 1995 auf 20,7% im Jahr 2004. Bei den anderen Altersgruppen war die Steigerung der Quoten weniger ausgeprägt.

Die starke Betroffenheit von Kindern sowie der etwas überdurchschnittliche Anteil der Frauen an den Sozialhilfeempfängern gehen auf den hohen Anteil von Alleinerziehenden unter den Bedarfsgemeinschaften zurück. Dieser Anteil ist von 1994 bis 2004 zwar stark gesunken (von 41% auf 25%), weil insbesondere immer mehr Alleinstehende Sozialhilfe beantragen mussten und weil auch die Zahl der Familienhaushalte mit drei oder mehr Personen stark angewachsen war.

Die Alleinerziehenden blieben aber gegenüber Familien mit Kindern (12%) sehr stark überrepräsentiert. So bezogen 2004 etwa 20% aller Alleinerziehenden in Leipzig Sozialhilfe, während von allen Paaren mit Kindern in der Stadt nur 4,5% darauf angewiesen waren. Von allen Alleinstehenden waren 6,6% auf Sozialhilfe angewiesen, wobei hier der Anteil der Männer mit 60% überwog.

Allerdings geben diese Quoten ein etwas verzerrtes Bild der Situation wieder, insbesondere hinsichtlich der Alleinerziehenden. Berechnungen zufolge leben nur in etwa 60% der Alleinerziehendenhaushalte in Deutschland tatsächlich minderjährige Kinder. Nur solche Alleinerziehenden sind relevant für die Sozialhilfe. Berücksichtigt man nur diese Haushalte mit minderjährigen Kindern, dann war Ende 2004 ungefähr ein Drittel aller Alleinerziehenden in der Stadt von Sozialhilfe abhängig.

Abb. 64: Sozialhilfequoten im Städtevergleich 1994 bis 2004 (pro 100 Einwohner)



Anm. Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Leipzig hatte von Beginn der 90er Jahre an gegenüber den anderen Großstädten in Sachsen eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote. Seit Ende der 90er Jahre hat diese Quote sich in raschem Tempo noch weiter von den ebenfalls langsam ansteigenden Quoten der anderen Städte abgesetzt.

Während die Quoten von Dresden und Chemnitz sich bis 2004 an den Bundesdurchschnitt angeglichen hatten, war Leipzigs Quote inzwischen doppelt so hoch geworden und lag in der Nähe der Sozialhilfequoten der Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin.

Bei den Altersgruppen, dem Frauenanteil und dem Anteil der Alleinerziehenden gibt es kaum wesentliche Unterschiede zwischen Leipzig und den Stadtstaaten. Dies gilt auch im Verhältnis zu den sächsischen Vergleichsdaten. Die Ursache für die starke Steigerung bzw. die deutlich überdurchschnittliche Quote war offensichtlich nicht vom überproportionalen Vorhandensein der klassischen Risikogruppen Alleinerziehende, Alleinstehende (Männer), Behinderte oder kinderreiche Familien geprägt, sondern von einer generell schwächeren Integrationsfähigkeit des Leipziger Arbeitsmarktes, die alle diese Gruppen sowie viele außerhalb der Gruppen gleichermaßen stärker von Sozialhilfe abhängig werden lässt, als dies in anderen Städten und Regionen offensichtlich der Fall ist.

Zwei typische Karrieremuster von Arbeitslosen seit Anfang der 90er Jahre sind:

- Verlust des Arbeitsplatzes durch Betriebschließung und danach entweder Langzeitarbeitslosigkeit, unterbrochen durch gelegentliche beschäftigungspolitische Maßnahmen, befristete Jobs usw. bis hin zum allmählichen Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, oder
- Berufswechsel und häufige Jobwechsel, unterbrochen durch häufige Arbeitslosigkeit, ebenfalls bis hin zum allmählichen Verlust der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenhilfe bzw. auf immer geringer werdende Anspruchshöhen.

2004 mussten immerhin 15% der Sozialhilfeempfänger ihr Arbeitslosengeld oder ihre Arbeitslosenhilfe durch Sozialhilfe aufstocken. Weitere 7% verdienten mit ihrer Erwerbsarbeit so wenig, dass sie bzw. ihre Familien zusätzlich Sozialhilfe benötigten.

Diese hohe Belastung der Stadt Leipzig mit überproportional vielen Sozialhilfeempfängern setzt sich auch beim Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. SGB XII seit 2005 fort.

3.3.1.2. Arbeitslosenhilfe (bis 2004)

Die Arbeitslosenhilfe wurde 1956 in der BRD eingeführt und sollte einsetzen, wenn der zeitlich begrenzte Anspruch auf die Versicherungsleistung des Arbeitslosengeldes endete. Weil aus Sicht des Gesetzgebers die Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch „als Arbeitskräfte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchaus verwendbar sind und für eine abhängige Beschäftigung zur Verfügung stehen“, sollten sie „nicht von der öffentlichen Fürsorge, sondern von den Arbeitsämtern betreut werden.“¹⁰⁹ Statt der geringen staatlichen Erwerbslosenfürsorge, die damals noch bis zur Verabschiedung des BSHG 1961 gezahlt wurde, sollte die Arbeitslosenhilfe höher sein und vor allem in Abhängigkeit vom früheren Lohn bemessen werden.

Bis 2004 wurde die Arbeitslosenhilfe über das Arbeitsamt ausbezahlt und wurde, wie die Sozialhilfe, ebenfalls nur im Falle von Bedürftigkeit gewährt. Die Arbeitslosenhilfe war dabei nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch bezüglich ihrer Anspruchsberechtigung an eine vorangegangene Erwerbstätigkeit gekoppelt. Nur wer vorher erwerbstätig gewesen war und zugleich eine neue Beschäftigung suchte, hatte Anspruch auf die Leistung.

Arbeitslosenhilfe war eine staatliche Leistung, finanziert vom Bund, und keine Versicherungsleistung der Arbeitsverwaltung. Grundsätzlich war der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zeitlich begrenzt und wurde nur in Bewilligungsabschnitten von einem Jahr gewährt. Nach je einem Jahr musste ein neuer Antrag gestellt werden, wobei jedes Mal die Anspruchsvoraussetzungen erneut geprüft wurden.

Die Höhe der Leistung war abhängig vom vorangegangenen Erwerbseinkommen (zuletzt 53% des früheren Leistungsentgeltes bzw. mit mind. einem Kind 57%) und die Grenzen für den Selbstbehalt von Vermögen sowie bei der Anrechnung der Einkommen der zu Unterhalt verpflichteten Haushaltsmitglieder waren höher als bei der Sozialhilfe.

Anders als bei der Sozialhilfe wurde aber nur die Höhe der Leistung für die jeweils anspruchsberechtigte Person festgelegt und nicht der Bedarf für die Familie bzw. für alle Mitglieder des Haushalts. Deren Einkommen wurde nur berücksichtigt, um die Höhe der Arbeitslosenhilfe für den Anspruchsberechtigten festzulegen bzw. um „seine“ Bedürftigkeit zu bewerten.

¹⁰⁹ Kommentar zum Gesetz für die Arbeitslosenhilfe vom 16.04.1956

Weil die Arbeitslosenhilfe an das frühere Einkommen gekoppelt war, konnte sie unterschiedlich hoch sein. Oft war sie aber kaum höher als der Sozialhilfesatz für eine Person (HLU-Regelsatz 552 DM in Ostdeutschland). So lag die Arbeitslosenhilfe im Oktober 2004 in Ostdeutschland für die fast 1 Mio. Anspruchsberechtigten zu 79% unter 600 DM, bei 14% sogar unter 300 DM. Nur 20% bezogen eine Arbeitslosenhilfe von mehr als 600 DM.¹¹⁰

Das Haushaltseinkommen der Haushalte, in denen ein oder mehrere Mitglieder Arbeitslosenhilfe bezogen, konnte dennoch deutlich über dem garantierten Existenzminimum liegen (bspw. lag der Freibetrag für Partnereinkommen 2002 bei etwa 603 Euro zuzüglich weiterer absetzbarer Kosten). Nur wenn in einer Familie beide Partner arbeitslos waren, bestand die große Wahrscheinlichkeit, dass damit eine eindeutige „relative Armutslage“ verbunden war. Eine Untersuchung der Hans Böckler Stiftung geht davon aus, dass 2003 etwa die Hälfte der Haushalte mit Arbeitslosenhilfebezug unterhalb der Armutsgrenze von 60% des mittleren Einkommens in Deutschland lag.¹¹¹

Weil die Arbeitslosenhilfe als personenbezogene Leistung gewährt wurde, konnte, selbst wenn sie geringer war als der Sozialhilfesatz, ergänzende Sozialhilfe nur dann beantragt werden, wenn auch andere Haushaltsmitglieder keine ausreichenden Einkünfte hatten, der Haushalt als Bedarfsgemeinschaft also insgesamt bedürftig war.

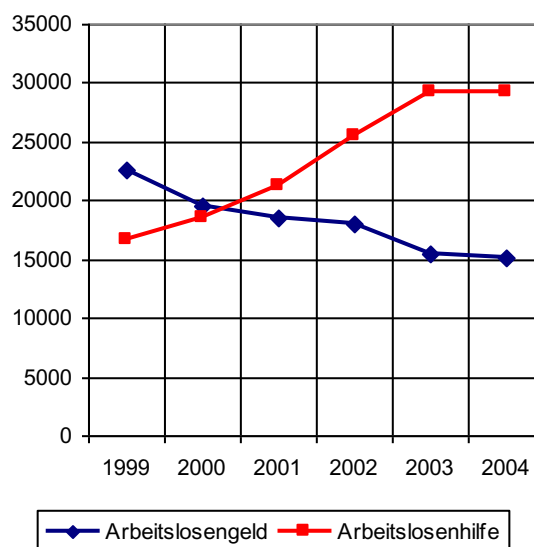
Aus den genannten Gründen ergibt sich, dass das Merkmal Bezug von Arbeitslosenhilfe bis 2004 kein hinreichend geeigneter Indikator zur Bestimmung von Armutslagen war. Zum einen wurde i.d.R. über die Höhe der Leistungen nichts veröffentlicht und zum anderen wurde statistisch nur die Person erfasst, die Anspruch auf diese Leistung hatte, d.h. zu Haushaltsgröße, -einkommen, -zusammensetzung usw. der betroffenen Bedarfsgemeinschaften war nichts bekannt.

Ende 2004 erhielten 29.212 der 45.752 Arbeitslosen in der Stadt Leipzig Arbeitslosenhilfe. Lässt man jene fünf Prozent unberücksichtigt, die arbeitslos gemeldet waren, aber keine Leistung erhielten, dann erhielten 2004 zwei Drittel aller Leistungsempfänger staatlich finanzierte Arbeitslosenhilfe und ein Drittel Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung.

¹¹⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Leistungsempfänger Oktober 2004, Nürnberg 2004. Eine genauere räumliche Eingrenzung auf Kreise lag nicht vor.

¹¹¹ Quelle: Becker, Irene; Hauser, Richard: Auswirkungen der Hartz-IV Reform auf die personelle Einkommensverteilung, Düsseldorf 2006 (Hans Böckler Stiftung)

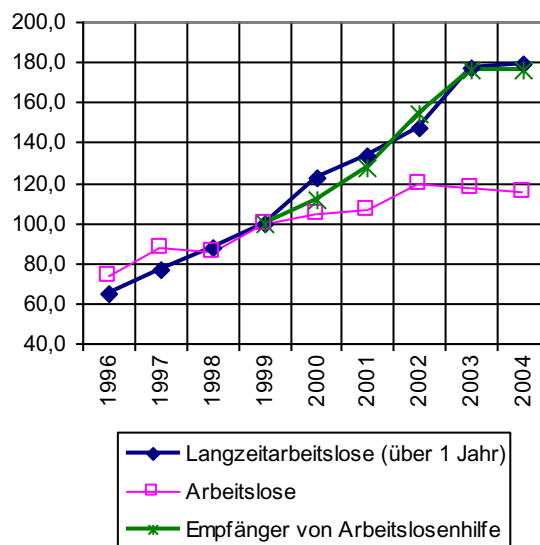
Abb. 65: Arbeitslose Leistungsempfänger nach Leistungsart 1999 bis 2004



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Sechs Jahre vorher waren die Anteile noch fast umgekehrt. 1999 erhielten nur 42% der Leistungsempfänger Arbeitslosenhilfe und 58% Arbeitslosengeld. Ursächlich für diese Verschiebung der Gewichte war das rasante Ansteigen der Langzeitarbeitslosigkeit. Zwischen 1996 und 2004 nahm die Langzeitarbeitslosigkeit um 175% zu, die Zahl der Arbeitslosen aber nur um 57%. Immer weniger Arbeitslosen gelang also die Rückkehr in den Arbeitsmarkt und immer mehr mussten Arbeitslosenhilfe beantragen.

Abb. 66: Entwicklung der Zahlen der Arbeitslosen insgesamt, der Langzeitarbeitslosen und der Empfänger von Arbeitslosenhilfe 1996 bis 2004 (Index 1999 = 100)



Anm: Die Indexberechnung für Empfänger von Arbeitslosenhilfe ist erst seit 1999 möglich. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Vergleichsdaten für die anderen Städte stehen nicht zur Verfügung. Diese Entwicklung hat sich aber im Prinzip in ganz Deutschland und vor allem in Ostdeutschland ähnlich abgespielt. Insofern kommt hier eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung zum Ausdruck, die darin besteht, dass immer weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und dass die sozialen Sicherungssysteme einem dauerhaften „Abschieben“ von immer mehr Menschen aus dem aktiven Arbeitsmarkt nichts entgegensetzen konnten. Diese Sicherungssysteme sind grundsätzlich immer nur als Übergangslösung gedacht und sollen keineswegs immer größer werdende Gruppen der Gesellschaft zeitlich unbegrenzt alimentieren.

Die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland in den 90er Jahren bzw. seit dem Jahr 2000 ist eine Folge struktureller Veränderungen in der Wirtschaft, was oft verkürzt mit dem Begriff Globalisierung umschrieben wird. Aber nicht nur eine sich laufend verändernde Arbeitsteilung zwischen den Staaten, Betriebsverlagerungen, das Ausweichen in Billiglohnländer usw. hat den Arbeitsmarkt in Deutschland stark unter Druck gesetzt, sondern auch die immer weiter fortschreitende technische und organisatorische Rationalisierung sowohl in der Produktion als auch in der Verwaltung und im Dienstleistungsbereich allgemein. In Deutschland wird mit immer weniger Menschen ständig mehr produziert. Die Folge davon ist, dass viele Menschen, die in Deutschland leben und die das Arbeitskräftepotential darstellen, für diese Produktion nicht mehr benötigt werden. Sie werden in der einschlägigen Literatur als „Überflüssige“ bezeichnet, die in die sozialen Sicherungssysteme abgeschoben werden.¹¹²

Die Bezieher von Arbeitslosenhilfe können, wie oben erwähnt, nicht pauschal zusammen mit den Sozialhilfebeziehern zu einer Armutslage zusammengefasst werden. Zum einen überschneiden sich die einzelnen Sicherungssysteme und zum anderen kann trotz Bezug von Arbeitslosenhilfe von bspw. einem Haushaltsmitglied das gesamte Haushaltsbudget bzw. das Äquivalenzeinkommen des Haushalts deutlich über dem Armutsniveau liegen. Zum dritten schließlich müssten bei einer gemeinsamen Betrachtung sowohl Haushaltsgröße als auch die Zusammensetzung bekannt sein, um die Gesamtzahl der Personen zu ermitteln, die einer eventuellen Armutslage ausgesetzt sind.

Immerhin kann man die ungefähre Größenordnung schätzen, um auch quantitativ einen Über-

gang zur veränderten Gesetzgebung ab 2005 zu schaffen. Von den 29.000 Arbeitslosenhilfeempfängern Ende 2004 erhielten 15% zusätzlich Sozialhilfe. Sie müssen also, um eine Doppelzählung zu vermeiden, abgezogen werden. Die verbleibenden etwa 24.800 Hilfeempfänger repräsentieren, wenn man eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,8 Personen zugrunde legt, etwa 44.600 Personen (alle Haushaltsmitglieder). Geht man ferner davon aus, dass mindestens 10% wegen eines zu hohen Haushaltseinkommens keinen Anspruch auf eine Leistung haben, dann bleiben etwa 40.000 Personen, die man aufgrund ihres Arbeitslosenhilfebezugs in den Kreis der zumindest Armutsgefährdeten zählen muss. Armutsgefährdet deshalb, weil sie vor dem Inkrafttreten des neuen SGB II ein höheres Haushaltsbudget hatten als danach, wo sie dann wegen der verschärften Anrechnungsregeln tatsächlich zu den „Armen“ der Stadt gezählt werden müssen. Becker/Hauser (2006) gehen davon aus, dass rund 60% der Bezieher von Arbeitslosenhilfe in Deutschland nach Einführung des Alg II zu den „Verlierern“ gezählt haben, weil sich ihr Haushaltseinkommen dadurch um etwa 20% verringert hat¹¹³. Der Grund dafür sind die verschärften Regeln zur Anrechnung des Haushaltseinkommens und des eigenen Vermögens. Diese These wird durch eine weitere Untersuchung gestützt, die feststellte, dass „Paare ohne Kinder ... die häufigsten Verlierer der Hartz IV-Reform (sind); Paare mit Kindern die zweithäufigsten. Über achtzig Prozent der Paare ohne und mehr als fünfzig Prozent der Paare mit Kindern müssen ab Januar 2005 mit weniger Geld als zuvor auskommen – der durchschnittliche Verlust für diese Haushalte beträgt rund 250 Euro.“¹¹⁴ Gleichzeitig gab es auch „Gewinner“, indem sich für etwa 40% der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher die Situation etwas verbesserte. Ihr unterdurchschnittliches Einkommen im Rahmen verdeckter Armut wurde auf das Existenzminimum „aufgestockt“.¹¹⁵

Das bedeutete nichts anderes, als dass nach der Gesetzesreform sich fast alle ehemaligen Empfänger von Arbeitslosenhilfe auf dem gleichen Einkommensniveau befanden, nämlich dem des gesetzlich garantierten Existenzminimums. Die Einführung von Alg II bedeutete für viele der etwa 29.000 Arbeitslosenhilfeempfänger in der Stadt, von einer Lage der Armutsgefährdung in die Lage tatsächlicher „relativer Armut“ zu geraten. Die Anzahl eindeutig identifizierbarer Armutslagen in

¹¹² vgl. bspw. Vogel, B.: Überflüssige in der Überflussgesellschaft. Sechs Anmerkungen zur Empirie sozialer Ausgrenzung. Mittelweg 36, Heft 1/ 2001

¹¹³ ebenda

¹¹⁴ Schulte, Jan.: Nur Verlierer bei Hartz IV? (Internetquelle: <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/text/92839> (2006)

¹¹⁵ ebenda

der Stadt hat mit dem Wechsel zum Alg II jedenfalls sprunghaft zugenommen. Zusammen mit den Empfängern von Sozialhilfe betrug das Potential dafür Ende 2004 schätzungsweise 73.000 Personen.

3.3.2. Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) und XII (SGB XII)

3.3.2.1. Leistungen nach Sozialgesetzbuch II

Mit der Einführung des „Ersten bis Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erfolgte in Deutschland ab 2005 eine grundlegende Umstrukturierung der staatlichen Sozialsicherungssysteme.

Die ehemalige Arbeitslosenhilfe wurde mit dem überwiegenden Teil der früheren Sozialhilfe zu einer vereinheitlichten Leistung zusammengelegt. Dabei erhalten alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die arbeitsuchend und hilfebedürftig sind (erwerbsfähige Hilfebedürftige genannt), als *Grundsicherung* das *Arbeitslosengeld II* (Alg II).

Die Leistung ist nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, denn neben den aktuell Arbeitssuchenden gehören zum Kreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch Personen, die zwar prinzipiell erwerbsfähig sind, aber vorübergehend kein Beschäftigungsverhältnis suchen, wie bspw. Alleinerziehende mit Kleinkindern, denen eine Arbeitsaufnahme wegen der Betreuungsaufgabe für die Kinder nicht zuzumuten ist, oder Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren. Dies hat im Übrigen zur Folge, dass die Zahl der Alg II-Empfänger deutlich höher ist als die im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldeten Personen.

Angehörige, die in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusammen leben, wie bspw. Kinder unter 15 Jahren sowie Erwachsene zwischen 15 bis unter 65 Jahren, die aufgrund einer Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig sind, erhalten anstelle des Alg II als Grundsicherung das *Sozialgeld*. Dem Alg II und dem Sozialgeld liegen einheitliche und pauschalisierte Regelsätze zugrunde, die nach dem „Warenkorbprinzip“ auf der Basis der bundesweiten Einkommens und Verbraucherstichprobe (EVS) ermittelt werden.

Mit der Bezeichnung Grundsicherung wird deutlich gemacht, dass es sich beim Alg II und beim Sozialgeld in Anlehnung an die frühere Sozialhilfe um die Absicherung des gesellschaftlichen Existenzminimums, das zum Leben notwendig ist, handelt.

Diese Sicherung des Mindestbedarfes ist für alle gedacht, die ihren Lebensunterhalt weder durch Einkünfte aus Erwerbsarbeit noch aus eigenem Vermögen selbst bestreiten können.

Die Leistung wird nur auf Antrag bewilligt. Vor der Bewilligung muss der Antragsteller seine Hilfebedürftigkeit nachweisen, wobei Hilfebedürftigkeit das umschreibt, was dem Antragsteller zur Bedarfsdeckung tatsächlich noch fehlt. Die Leistung ist mithin klar bedarfsorientiert und entsprechend wird bei jeder Antragstellung zunächst der Bedarf festgelegt und danach erst die tatsächliche Leistung.

Dabei wird immer ein Bedarf für eine gesamte Bedarfsgemeinschaft ermittelt und die Gewährung der tatsächlich ausgezahlten Leistung ist dann vom Einkommen und Vermögen *aller* Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft abhängig, welche ihre jeweiligen finanziellen Mittel zur Deckung des Gesamtbedarfs der Bedarfsgemeinschaft einsetzen müssen. Dabei werden sowohl Erwerbseinkommen als auch Renten und Kindergeld als Einkommen gezählt sowie alle Arten von Vermögen. Das sind „alle für den Lebensunterhalt verwertbaren Vermögensgegenstände der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen“¹¹⁶ wie z.B. Sparbücher, Bargeld, Aktien, Grundbesitz, Wertsachen usw., soweit sie eine bestimmte Obergrenze nicht unterschreiten und soweit sie nicht zweckbestimmt sind. Eine solche Zweckbestimmung liegt z.B. beim Erziehungsgeld vor, das nicht angerechnet wird. Die Leistungen nach dem SGB II sind per Gesetz grundsätzlich nachrangig, d.h. sie werden erst gewährt, wenn alle anderen privaten und öffentlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Existenzsicherung ausgeschöpft sind.

Leistungsberechtigt ist also nur, wer seine wirtschaftlichen Reserven so weit verbraucht hat, dass eine Sicherung des gesellschaftlichen Existenzminimums aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Wer das Niveau der Leistungsberechtigung erreicht hat, befindet sich in einer Lebenslage, die man nach allgemeinem Verständnis als „*relative Armutslage*“ bezeichnen muss.

Die Tatsache, leistungsberechtigt für das Alg II bzw. das Sozialgeld zu sein, ist damit ein wichtiger Indikator zur quantitativen Messung von Armutslagen in der Bevölkerung. Denn anders als beim Alg I und bei der früheren Arbeitslosenhilfe wird nicht nur die jeweils arbeitslose Person regis-

¹¹⁶ Agentur für Arbeit (Hrsg.): Ausfüllhinweise der Bundesagentur für Arbeit zum Antragsvordruck Arbeitslosengeld II, S. 5, Nürnberg 2008 (Internet: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A07-Geldleistung/Publikation/v-alg2-ausfuellhinweise.pdf>)

triert, sondern alle Personen, die gemeinsam eine Bedarfsgemeinschaft bilden.

Leistungen nach dem SGB II

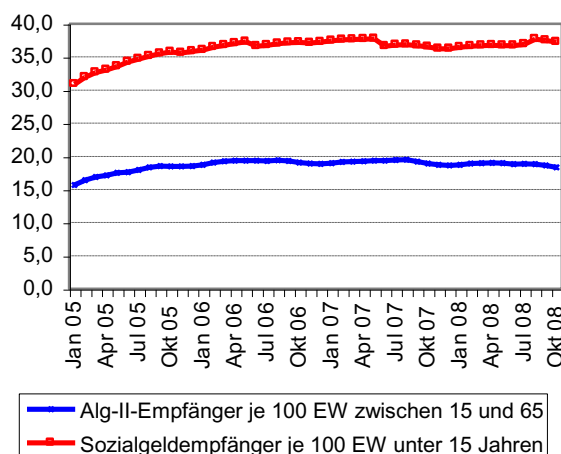
Im März 2009 wurden in Leipzig 81.888 Leistungsempfänger nach dem SGB II in 48.053 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Unter ihnen bezogen 63.171 Personen das Alg II und 18.717 das Sozialgeld. Zu diesem Zeitpunkt empfangen damit 15,9%¹¹⁷ aller Leipziger Einwohner Leistungen nach dem SGB II. Gegenüber dieser redaktionellen Aktualisierung werden in der weiteren Analyse die Daten vom Oktober 2008 verwendet. Damals gab es 82.736 Leistungsempfänger. Davon waren 63.311 Alg II-Empfänger und 19.425 Sozialgeldempfänger.

Arbeitslosengeld II

Die *Alg II-Quote*, bezogen nur auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, lag im Oktober 2008 bei 18,2%¹¹⁸.

Seit Januar 2005 ist die Zahl der Alg II-Empfänger um 16,8% bzw. um ca. 9.107 Personen angestiegen. Der Anstieg verlief aber hauptsächlich im Jahr 2005, in der Phase der Anpassung an die neue Gesetzeslage. In den Jahren 2006 und 2007 war die Zahl der Alg II-Empfänger am höchsten, seitdem ist ein leichter Rückgang um etwa 6% zu beobachten.

Abb. 67: Entwicklung der Alg II- und Sozialgeld-Quoten in Leipzig seit Januar 2005



Anm.: Die Quote wurde jeweils aus dem Bevölkerungsstand vom 31.12. errechnet, der jeweils von Juli des Vorjahres bis Juni des nächsten Jahres angesetzt wurde. Die Quoten stellen damit nur einen Näherungswert dar. Unberücksichtigt bleiben die wenigen Sozialgeldempfänger über 15 Jahren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

¹¹⁷ Bezugsgröße ist die Einwohnerzahl vom 31.12.2008

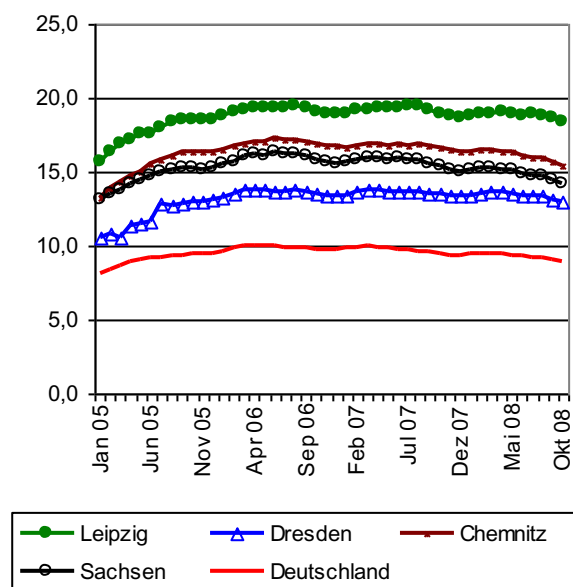
¹¹⁸ Diese Daten sind mit den Jahren vor 2005 aufgrund der teilweisen Überschneidung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe nicht direkt vergleichbar.

Die Ende 2008 einsetzende Wirtschaftskrise lässt erwarten, dass wahrscheinlich mit einer gewissen Verzögerung die Zahlen wieder steigen werden.

Der Anteil der Alg II-Empfänger an den 15- bis unter 65-jährigen Einwohnern nahm bis August 2007 von 15,3% auf 19,5% zu. Danach ging die Quote allmählich wieder auf 18,2% im Oktober 2008 zurück.

Im Vergleich der drei Großstädte hat Leipzig mit 18,2% (Oktober 2008) die höchste Quote an Alg II-Empfängern, gefolgt von Chemnitz mit 15,5%. Dresden liegt hingegen mit 12,9% noch unter dem sächsischen Landesdurchschnitt von 14,2%. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt liegen alle Werte in Ostdeutschland deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,9%.

Abb. 68: Vergleich der Alg II-Quoten (Alg II-Empfänger pro 100 EW)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Zahl der Alg II-Empfänger hat sich seit Anfang 2005 in den drei Städten sowie in Sachsen und in der Bundesrepublik in gleicher Weise entwickelt. Die Abstände zwischen den Städten haben sich dabei nur geringfügig verändert.

Sozialgeld

Im Oktober 2008 bezogen in Leipzig 19.425 Personen das Sozialgeld. Es handelt sich dabei fast ausschließlich (98%) um Kinder unter 15 Jahren. Nur 397 nichterwerbsfähige Hilfebedürftige waren zwischen 15 und unter 65 Jahre alt.

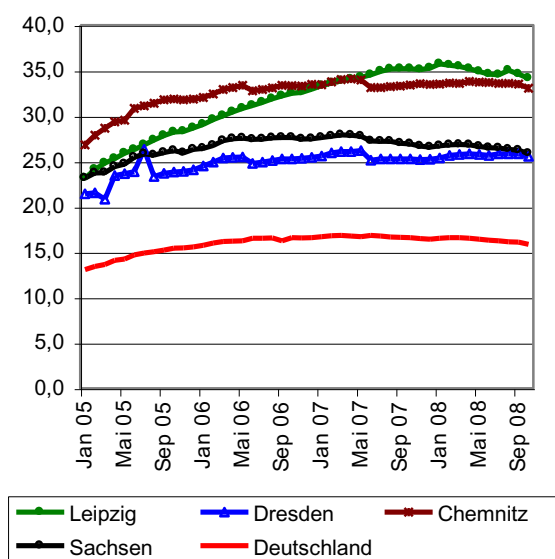
Die Zahl der Sozialgeldempfänger hat seit Anfang 2005 kontinuierlich um 26,3% bzw. um 4.043 Kinder und Jugendliche zugenommen und stieg damit noch stärker an als die Zahl der Alg II-Empfänger. Dies hängt wesentlich mit der gleich-

falls kontinuierlichen Steigerung der Zahl der Alleinerziehenden zusammen (s.u.).

Die *Sozialgeldquote*, bezogen auf alle Kinder unter 15 Jahren, belief sich 2008 auf 34,1%. Mehr als jedes dritte Leipziger Kind unter 15 Jahren ist damit auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Im Städtevergleich ist die Sozialgeldquote in Leipzig mit 34,1% am höchsten und in Dresden am geringsten (25,5%), wobei Dresden im sächsischen Durchschnitt (25,9%) liegt. In Chemnitz war die Sozialgeldquote bis Anfang 2007 am höchsten. Seither stagniert die Quote, während sie in Leipzig noch weiter gewachsen ist. Erst Mitte 2008 beginnt auch in Leipzig die Quote allmählich zu sinken. Im deutschen Durchschnitt war diese Quote mit 15,9% hingegen um mehr als die Hälfte geringer als in Leipzig und in Chemnitz bzw. um 10 Prozentpunkte geringer als in Dresden.

Abb. 69: Sozialgeld-Quoten im Vergleich der Städte (nur unter 15-Jährige) seit 2005 (pro 100 EW der Altersgruppe)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Bedarfsgemeinschaften

Im Unterschied zu den früheren Statistiken über Empfänger von Sozialleistungen aus der Zeit vor 2005 werden im Rechtskreis des SGB II auch Daten über die Bedarfsgemeinschaften veröffentlicht.

Allerdings schränkt die Tatsache, dass im SGB ein Unterschied zwischen einer *Bedarfsgemeinschaft* und einer *Haushaltsgemeinschaft* bzw. einem „Haushalt“ im umgangssprachlichen Verständnis gemacht wird, den Indikator in seiner Brauchbarkeit, insbesondere im Hinblick auf Vergleiche mit

Ergebnissen anderer Forschungen, wieder etwas ein. Eine Bedarfsgemeinschaft ist zwar überwiegend, aber nicht in jedem Falle identisch mit dem Haushalt, den Personen bilden, die gemeinsam eine Wohnung nutzen. Dabei geht es nicht um die typischen Wohngemeinschaften, die auch im SGB II als Zweckgemeinschaften behandelt werden und bei denen jede Person als einzelne Bedarfsgemeinschaft gilt, sondern um Familien, die sich aus mehreren Generationen zusammensetzen.

Als Bedarfsgemeinschaft wird nämlich grundsätzlich nur das Zusammenleben in einer „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“¹¹⁹ definiert, bei der „der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Diese Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft können sowohl gleichgeschlechtliche als auch verschiedengeschlechtliche Partner eingehen. Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn Partner:

- länger als ein Jahr zusammenleben,
- mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
- Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
- befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des Anderen zu verfügen.“¹²⁰

Zur Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, der Alg II bezieht. Darüber hinaus werden der Lebenspartner (verheiratet und unverheiratet), die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder oder die Eltern eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes dazu gerechnet.

Nun können aber im Haushalt noch andere Verwandte wohnen (Großeltern, Onkel, Tanten etc.), die nicht gesetzlich verpflichtet sind, für den Unterhalt des Hilfebedürftigen zu sorgen. Bei ihnen wird zwar zunächst automatisch von Gesetzes wegen vermutet, dass sie Unterhalt leisten (§ 9 Abs. 5 SGB II). Diese „Unterhaltsvermutung kann (aber) durch eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers widerlegt werden.“¹²¹ Wobei die Beweislast allerdings umgekehrt wird: Nicht die Behörde muss nachweisen, dass der Antragsteller Geld- oder Sachmittel erhält, sondern der Antragsteller muss beweisen, dass er *nicht* unterstützt wird.

Nach dem SGB sind – anders als im BGB – ferner Eltern gegenüber ihren erwachsenen Kindern,

¹¹⁹ Ausfüllhinweise der Bundesagentur, a.a.O., S. 3.

¹²⁰ ebenda, S. 8.

¹²¹ ebenda, S. 10

sofern diese älter als 25 Jahre und nicht mehr in der Ausbildung sind, nicht mehr unterhaltspflichtig. Erwachsene Kinder werden insofern nicht zusammen mit ihren Eltern als Bedarfsgemeinschaft betrachtet. Diese Konstellation wird als Wohnungsgemeinschaft (oder auch als Haushaltsgemeinschaft) bezeichnet. Es wird aber dennoch von Gesetzes wegen zunächst auf Grund der angegebenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse vermutet, dass es innerhalb der Wohnungsgemeinschaft Unterstützungsleistungen gibt. Das wird im Einzelfall geprüft und kann vom Antragsteller ggf. widerlegt werden.

Kann die Vermutung von Unterstützungsleistungen erfolgreich widerlegt werden, obwohl die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der im selben Haushalt wohnenden Verwandten deutlich über dem Existenzminimum liegen, dann leben zwar die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in einer Armutslage, der Haushalt insgesamt aber nicht unbedingt.

Fragt man in dieser Konstellation nach dem Haushaltsnettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder, so kann dieses, berechnet als Äquivalenzeinkommen, durchaus deutlich über dem liegen, was nach dem SGB II für eine Bedarfsgemeinschaft als Netto-Bedarf überhaupt möglich wäre. Mit anderen Worten: Nicht alle *Haushalte* bzw. Personen darin leben faktisch in einer „Armutslage“, weil sich nämlich im gesamten Haushaltszusammenhang diese Lage durchaus günstiger darstellen kann. Insofern ist der Indikator Alg II-Bezug auch nur begrenzt aussagekräftig, wenngleich die Fallzahl solcher Sonderfälle in der Praxis nur äußerst gering sein dürfte.

Tatsächlich wird aus der Statistik ersichtlich, dass beispielsweise im Oktober 2008 die Größe der Bedarfsgemeinschaften nicht mit der Größe der Wohnungsgemeinschaften übereinstimmt. In dem Monat gab es in Leipzig 26.937 Single-Bedarfsgemeinschaften, aber nur 23.682 Einpersonengemeinschaften.¹²² 3.255 Personen lebten also in einem Mehrpersonenhaushalt, in dem nicht alle Mitglieder zur Bedarfsgemeinschaft gezählt werden. Das führt zur paradoxen Situation, dass eine Single-Wohnungsgemeinschaft im SGB II-Rechtskreis aus durchschnittlich 1,2 Personen besteht. Vielfach sind das wahrscheinlich klassische Wohngemeinschaften. Dafür ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren

Personen entsprechend geringer als die Zahl der Wohnungsgemeinschaften.

Insgesamt lebten im Oktober 2008 in den Bedarfsgemeinschaften 82.736 Personen, in den Wohnungsgemeinschaften aber 90.050 Personen.¹²³ Das heißt, etwa 7.300 Personen leben mit Alg II- bzw. SG-Empfängern zusammen in einem Haushalt, ohne selbst eine Leistung nach dem SGB II zu beziehen und ohne dass deren Einkommen bei der Berechnung des Alg II bzw. SG direkt angerechnet wird (wobei eine Anrechnung als Quelle privater Unterhaltsleistungen nicht ausgeschlossen ist).

Hier bleibt die Frage, ob diese Personen ebenfalls zu den „relativ Armen“ gezählt werden müssen, weil sie in einer Haushaltsgemeinschaft mit „relativ Armen“ nach dem Kriterium des Alg II-Bezugs zusammen leben, oder ob sie als „armutsgefährdet“ oder zur „breiten Mitte“ gezählt werden müssen. Da es über die Lebens- und Einkommensverhältnisse dieser 7.300 Personen keine weiteren Informationen gibt, kann die Frage empirisch nicht beantwortet werden.

Was es ebenfalls schwierig macht, den Alg II - Bezug mit dem häufig verwandten Ressourcenbegriff der Armut (60% Einkommensgrenze) gleichzusetzen, ist der Umstand, dass zum einen die Regelleistung des Alg II bzw. des Sozialgeldes durch weitere Zuschläge für Alleinerziehende, Behinderte o.ä. ergänzt werden kann und zum anderen, dass es Zuverdienstmöglichkeiten beim Bezug von Alg II gibt.

Daher entspricht das tatsächliche Einkommen der Bedarfsgemeinschaft keineswegs immer nur der errechneten *Bedarfshöhe* (entsprechend den Regelsätzen einschließlich evtl. Zuschläge) und schon gar nicht der ausgezahlten *Nettoleistung*, weil diese um anrechenbares Einkommen und/oder Vermögen gegenüber dem Bedarf gemindert ist. Vielmehr stellt sich das tatsächliche Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft als das zur Verfügung stehendes *Haushaltsbudget* dar.

Dieses Haushaltsbudget setzt sich zusammen aus der Nettoleistung (Alg II und Sozialgeld einschließlich Mietzuschuss), dem anzurechnenden Einkommen/Vermögen der Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, anzurechnendes Einkommen aus Erwerbsarbeit usw.) sowie jenem Einkommen, das zusätzlich verdient werden darf (Freibetrag) bzw. was als zweckbestimmte Einnahme nicht ange-

¹²² Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wohn- und Kostensituation, Kreis Leipzig, Stadt, Oktober 2008

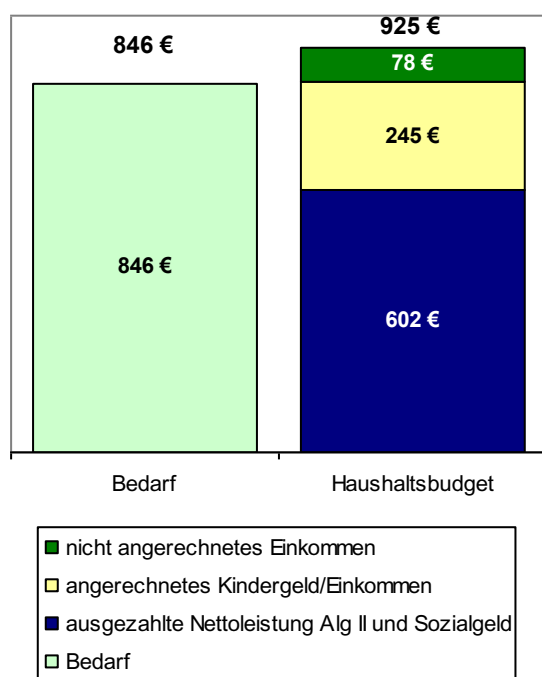
¹²³ Ungefähre eigene Berechnung auf der Grundlage der Statistik der Arbeitsagentur.

rechnet werden darf (z.B. Erziehungs- bzw. Elterngeld).¹²⁴

Ende 2008 hatten die 47.875 Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Leipzig einen durchschnittlichen Netto-Bedarf¹²⁵ in Höhe von 845,78 Euro. Bei 26.734 Bedarfsgemeinschaften wurden Kindergeld und andere Einkommen (u.a. aus Erwerbsarbeit) in Höhe von durchschnittlich 244,85 Euro angerechnet. Bei weiteren 1.981 Bedarfsgemeinschaften wurden als Sanktionen die Leistungen um durchschnittlich 4,89 Euro gekürzt. Die an die Bedarfsgemeinschaften ausgezahlte Netto-Leistung lag deshalb im Mittel bei 602,49 Euro.

Hinzu kommen weitere 153,82 Euro, die im Schnitt pro Bedarfsgemeinschaft an Sozialversicherungsbeiträgen abgeführt werden, sowie 7,03 Euro pro Bedarfsgemeinschaft, die als „sonstige Leistungen“ gebucht werden. Darunter fallen die Erstausrüstung für die Wohnung bzw. für Bekleidung (insb. bei Schwangerschaft und Geburt) sowie Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten.

Abb. 70: Durchschnittlicher Bedarf und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets in Euro



Bei 29.321 Bedarfsgemeinschaften kommen zur Netto-Leistung weitere Einkommen hinzu, und zwar zum einen das angerechnete Einkommen und zum anderen das Einkommen aus den Freibeträgen. Im arithmetischen Mittel hatten alle Bedarfsgemeinschaften zusammengekommen ein verfügbares

eigenes Einkommen in Höhe von 323,21 Euro. Insgesamt hatten damit die Leipziger Bedarfsgemeinschaften ein durchschnittliches Haushaltsbudget in Höhe von 925,70 Euro monatlich, d.h. das tatsächliche Budget der Alg II-Empfänger lag um etwa 80 Euro über dem errechneten Netto-Bedarf.

Letztlich ist die Höhe dieses Haushaltsbudgets die entscheidende Größe für die Beschreibung der wirtschaftlichen Situation der Bedarfsgemeinschaft und mithin zur Einordnung in die Kategorie „relative Armut“.

Diese Zahl differiert nur geringfügig zwischen Leipzig, Dresden (921,72 Euro) und Chemnitz (939,27 Euro).

Dabei hatten im Einzelnen 18.554 Bedarfsgemeinschaften keinerlei anrechenbares Einkommen. Sie erhielten als Netto-Leistung den für sie errechneten Netto-Bedarf.

Weitere 2.587 Bedarfsgemeinschaften hatten zwar eigene Einnahmen, diese wurden aber nicht angerechnet, weil sie innerhalb des festgelegten Grundfreibetrages von 100 Euro bzw. bei 1-Euro-Jobs von ca. 120 Euro lagen.

Bei 26.734 Bedarfsgemeinschaften wurden Einkommen angerechnet, darunter bei:

- 16.017 Bedarfsgemeinschaften das Kindergeld,
- 5.876 (ggf. zusätzlich) Unterhaltsleistungen, .
- 3.562 andere Sozialleistungen (Renten u.ä.),
- davon in 1.693 Fällen Alg I,
- 2.854 Bedarfsgemeinschaften hatten „weitere Einnahmen“ (wahrscheinlich private Unterstützung im Haushaltszusammenhang o.ä.),
- schließlich hatten im Oktober 2008 insgesamt 29% aller Bedarfsgemeinschaften (13.899) anrechenbares Einkommen aus Erwerbsarbeit.

Wegen der gestaffelten Zuverdienstanrechnung kann im Einzelfall das Äquivalenzeinkommen der Bedarfsgemeinschaft trotz Alg II-Bezuges über einer rechnerisch festgelegten Armuts-Einkommengrenze liegen. Der Alg II-Bezug wäre nach der Definition von Armut auf der Grundlage von fixen Einkommengrenzen mitunter also keine Armutslage mehr, obwohl mit dem Alg II eigentlich das gesellschaftliche Existenzminimum gesichert werden soll.

Die Zuverdienstgrenze liegt bei einem Brutto-Erwerbseinkommen von 1.200 Euro bzw. bei 1.500 Euro, wenn minderjährige unverheiratete Kinder zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

¹²⁴ Im Anhang im Kap. 7.2 findet sich ein einfaches Beispiel dieser für Laien nur schwer nachvollziehbaren Berechnung.

¹²⁵ Netto-Bedarf = Summe der Bedarfe abzüglich Sozialversicherungsbeiträge/-zuschüsse und Einmalleistungen.

3.3.3. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Mit der Einführung des Alg II ist die Sozialhilfe nicht völlig abgeschafft worden. Sie wird in z.T. veränderter Form weiterhin personenbezogen gewährt, wenn eine Person nicht erwerbsfähig bzw. als erwerbsunfähig eingestuft ist, nicht aus eigener Kraft für ihren Unterhalt aufkommen kann und auch aus anderen sozialen Sicherungssystemen keine Leistungen bezieht. Die Höhe der Sozialhilfe gilt als soziokulturelles Existenzminimum und entspricht in der Höhe der Leistung dem Alg II bzw. dem Sozialgeld.

Die Unterteilung in Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen wurde zum 1. Januar 2005 aufgehoben. Die Sozialhilfe in der neuen Form umfasst sieben gleichrangige Bereiche.

Dazu gehört zunächst die *laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)*, die seit der Arbeitsmarktreform Erwerbsfähigen nur noch in Sonderfällen gewährt wird (§ 34 SGB XI). Diese laufende Sozialhilfe dient zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums (§§ 27 - 40 SGB XII).

Für Altersrentner (über 65-Jährige) und dauerhaft voll Erwerbsunfähige zwischen 18 und 65 Jahren ist nach SGB XII eine laufende Grundsicherung vorgesehen (§§ 41 - 46 SGB XII).

Im Zuge der Arbeitsmarktreformen wurden die ehemaligen Hilfen in besonderen Lebenslagen (HBL) in neue Kategorien unterteilt:

- Hilfen zur Gesundheit (dazu zählen vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation) (§§ 47-52 SGB-XII)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB-XII)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB-XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB-XII) sowie
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Blindenhilfe, Altenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen, Bestattungskosten) (§§ 70-74 SGB-XII).

3.3.3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt nur noch eine sehr geringe Rolle, da ab 2005 das Gros der Sozialhilfeempfänger in den Rechtskreis des SGB II überführt wurde. Gegenwärtig erhalten nur noch Personen unter 65 Jahren HLU, welche zeitweise voll erwerbsunfähig sind bzw. noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, die

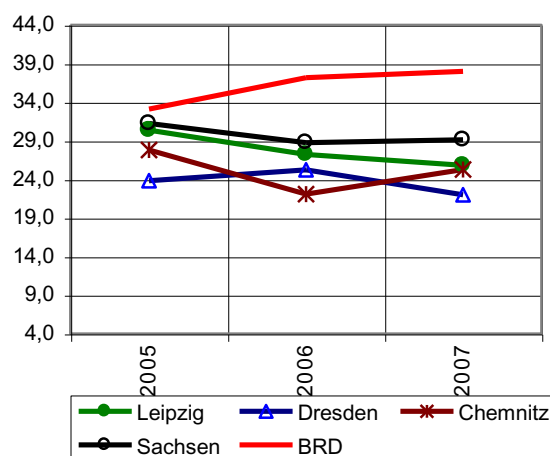
im Vorruhestand sind und die ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Für alle anderen erwerbsfähigen Personen hingegen ist der Rechtskreis SGB II zuständig. Leistungen nach dem SGB XII sind also dem SGB II nachrangig.

Genauso wie beim Alg II wird zunächst der Sozialhilfebedarf bestimmt, danach werden das Einkommen und das Vermögen (nach dem Elften Kapitel des SGB XII) angerechnet. Die Leistung wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Die HLU soll in erster Linie als Hilfe in Übergangssituationen zur Verfügung stehen. Unterscheiden muss man allerdings zwischen der HLU außerhalb von Einrichtungen und der HLU in Einrichtungen.

Außerhalb von Einrichtungen erhielten Ende 2008 in Leipzig 460 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Gegenüber 2005 hat sich die Zahl um 98 Personen erhöht. Als Quote berechnet beziehen etwa acht von 10.000 Einwohnern HLU. HLU in Einrichtungen erhielten laut Geschäftsstatistik des Sozialamtes Ende 2008 insgesamt etwa 323 Leipziger. Es gibt weitere knapp 700 HLU Empfänger, die von überörtlichen Trägern der Sozialhilfe finanziert werden, weshalb die Landesstatistik, die keinen Unterschied zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger macht, höhere Werte angibt.

Im Städtevergleich liegen die sächsischen Quoten unter dem Bundesdurchschnitt. In Sachsen haben Leipzig und Chemnitz etwa gleich hohe Quoten, während sie in Dresden etwas geringer sind.

Abb. 71: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in und außerhalb von Einrichtungen pro 10.000 EW im Vergleich (örtlicher und überörtlicher Träger)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Etwa ein Drittel der Leipziger HLU-Empfänger sind Kinder unter 15 Jahren, die Quote beträgt hier 21,5 pro 10.000 Einwohner. Dabei „handelt

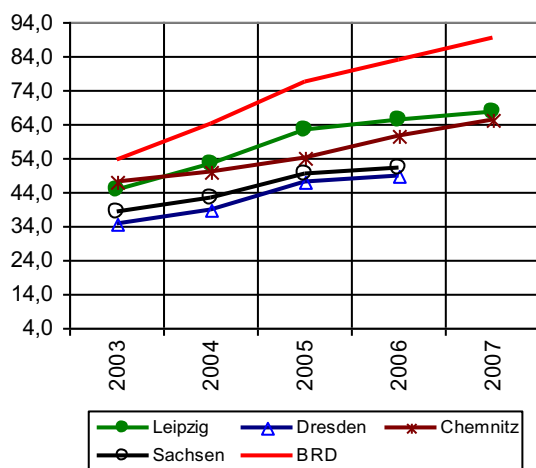
es sich u.a. um Minderjährige, die bei ihren Großeltern oder sonstigen Verwandten leben.“¹²⁶

Auch bei einigen Personen über 15 Jahre handelt es sich teilweise „um Minderjährige, die ... keinen eigenen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II haben.“¹²⁷ Andere gehören zum Kreis der Erwerbsunfähigen, welche keine Ansprüche nach dem SGB II geltend machen können.

3.3.3.2. Grundsicherung für über 65-Jährige und Erwerbsgeminderte

Das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trat bereits 2003 in Kraft. „Zielgruppe waren vor allem ältere Menschen, die bisher ihre Sozialhilfeforderungen nicht geltend machten, da sie Unterhaltsrückgriffe auf ihre Kinder befürchteten. Ziel des Gesetzes war sowohl die Reduzierung der „verschämten Altersarmut“ als auch die Verbesserung der Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen über 18 Jahre.“¹²⁸ Ab 2005 wurde das Gesetz als 4. Kapitel des Sozialhilferechts in das SGB XII übernommen.

Abb. 72: Grundsicherung in und außerhalb von Einrichtungen pro 10.000 EW im Vergleich (örtlicher und überörtlicher Träger)



Quelle: Statistisches Landesamt

Ende 2008 erhielten nach Angaben des Sozialamtes in Leipzig 3.121 Personen Grundsicherungsleistungen. Davon lebten 2.847 Personen außerhalb von Einrichtungen und 274 Personen in Einrichtungen. Gegenüber 2004 war das eine Steigerung um etwa 1.000 Personen.

¹²⁶ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.), Sozialreport Leipzig 2008, Leipzig 2009, S. 120

¹²⁷ ebenda

¹²⁸ ebenda

2.164 der Grundsicherungsempfänger waren über 65-jährige Altersrentner und 957 waren voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 64 Jahren.

In der Landesstatistik des Statistischen Landesamtes zur Grundsicherung liegen die jährlichen Werte um 400 bis 500 Personen über denen des Sozialamtes, weil darin auch die Angaben zu den überörtlichen Sozialhilfeträgern enthalten sind. Für den Städtevergleich wird aber die Landesstatistik herangezogen, um eine einheitliche Datenbasis zu haben.

In Quoten umgerechnet erhalten in Leipzig 67 von 10.000 Einwohnern Grundsicherung nach dem SGB XII. Im Städtevergleich rangiert Leipzig damit knapp an vorderster Stelle, gefolgt von Chemnitz mit 65 pro 10.000 Einwohner. Dresden liegt knapp unter dem Landesdurchschnitt. Die Werte in Sachsen liegen alle unter dem Bundesdurchschnitt, wo 89 von 10.000 Einwohnern eine Grundsicherung erhalten.

Bezieht man nur die über 65-Jährigen in die Rechnung ein, dann sind in Leipzig 183 von 10.000 über 65-Jährigen auf Grundsicherung angewiesen (= 1,8%), im Bundesdurchschnitt sind es 2,4%.

Ältere Frauen sind etwas häufiger auf Grundsicherung angewiesen als Männer. Die geschlechtsspezifische Quote beträgt bei den Frauen über 65 Jahren in Leipzig etwa 1,9%, die der Männer etwa 1,6%. Im Bundesgebiet ist die Differenz etwas ausgeprägter, hier liegt die weibliche Quote bei 2,7%, die männliche bei 1,8%. Ursache sind hauptsächlich die im Durchschnitt geringeren Renten der Frauen insbesondere in Westdeutschland.

Angeichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Leipzig ist zu erwarten, dass insbesondere bei den nach 1945 Geborenen der Anteil niedriger Renten an den jeweiligen Verrentungsjahrgängen wachsen wird. Damit wird auch die Inanspruchnahme von Grundsicherung wachsen.

3.3.3.3. Andere Hilfen nach dem SGB XII

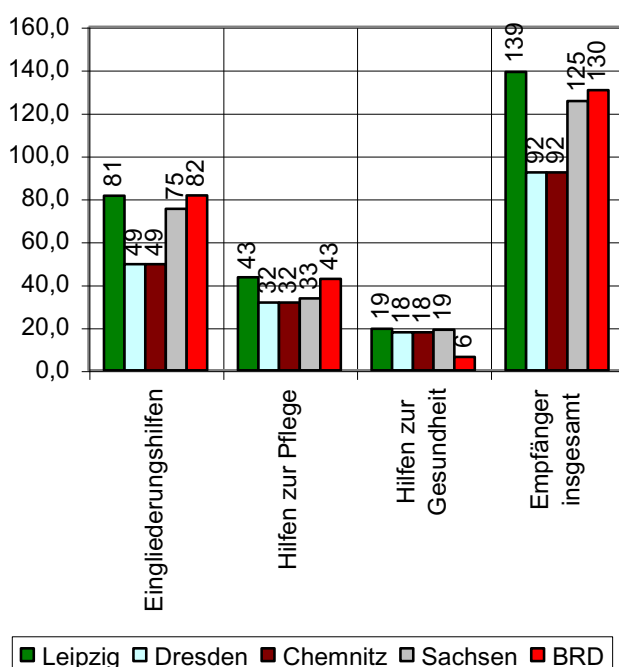
Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhielten Ende 2006 in Leipzig 7.038 Personen weitere Hilfen nach dem SGB XII. Diese Werte können aber nicht einfach zu den bisher genannten Zahlen addiert werden, denn z.T. handelt es sich um Leistungen, die zusätzlich bspw. zur Grundsicherung (Blindengeld o.Ä.) gewährt werden, oder um Einmalzahlungen (z.B. Bestattungsbeihilfe).

Die größte Gruppe sind *Eingliederungshilfen für behinderte Menschen*. Hier erhielten 2006 insge-

samt 4.123 Personen Leistungen. Diese Leistungen sind für Menschen gedacht, die aufgrund von körperlicher oder geistiger Behinderung in der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind bzw. von einer Behinderung bedroht sind.

Das Ziel der Leistungen besteht darin, behinderte Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Dazu gibt es verschiedene Maßnahmen, die auf Antrag gewährt werden können, wie u.a. Maßnahmen zur schulischen Ausbildung, Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben oder Maßnahmen zur Sicherung ärztlich verordneter Leistungen. Das Sozialamt betreut seit 2006 als örtlicher Träger 1.698 Personen.

Abb. 73: Eingliederungshilfen, Hilfen zur Pflege und zur Gesundheit je 10.000 EW (2006) im Vergleich.



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt

Nach Angaben des Sozialamtes sind Kinder in integrativen Kindertagesstätten sowie in heilpädagogischen Kindergruppen die größte Gruppe der Leistungsempfänger. Ursache für den deutlichen Anstieg der Leistungsempfänger gegenüber den Vorjahren ist, dass seit Anfang 2006 auf Grund der „Umsetzung der 1. Phase der Kommunalisierung bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Kommunaler Sozialverband Sachsen - KSV) finanziert¹²⁹ werden, sondern direkt durch die Kommune. So werden bspw. für die Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen die Leistungen im

Rahmen der Schulbildung für Kinder in Förderschulen, Ferienbetreuung sowie für die vollstationäre Unterbringung in Heimen nunmehr durch die Kommune übernommen.

Im Städtevergleich hat Leipzig einen deutlich höheren Anteil an Eingliederungshilfen als Dresden und Chemnitz. Der Leipziger Wert liegt eher im Landes- und Bundesdurchschnitt, während die anderen Städte deutlich darunter liegen.

Die zweitwichtigste Leistung ist die *Hilfe zur Pflege* (HzP). Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurde sie 2006 für 2.193 Leipziger gewährt. Hilfe zur Pflege wird Menschen gewährt, die wegen Krankheit oder anerkannter Behinderung „die gewöhnlichen und regelmäßigen täglichen Verrichtungen auf Dauer“ nicht mehr selbst leisten können und die deshalb in erheblichem Umfang der Hilfe bedürfen.

Die Hilfe zur Pflege beinhaltet notwendige Hilfsmittel sowie häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege (ggf. als Kurzzeit- oder Nachtpflege). Etwa zwei der Drittel der Leistungsempfänger leben in Einrichtungen. Die Quote beträgt 43 von 10.000 EW und liegt damit etwa im Bundesdurchschnitt.

Der „Sozialreport Leipzig 2008“ konstatiert, dass seit 2005 „ein spürbarer Anstieg ... vor allem bei Personen außerhalb von Einrichtungen“ erkennbar ist. „Dieser resultiert sowohl aus dem allgemeinen Anstieg der ambulant betreuten Pflegebedürftigen als auch der wachsenden Anzahl von Rentner/-innen mit geringem Einkommen. Ebenso scheiden nahe Angehörige bei der ambulanten Pflege immer häufiger aus, so dass die Heranziehung professioneller Pflegekräfte und damit verbunden Leistungen der HzP erforderlich sind.“¹³⁰

Hilfen zur Gesundheit erhielten 2006 in Leipzig 978 Personen. Diese Hilfen beinhalten vor allem „vorbeugende Gesundheitshilfen“ sowie „Hilfen bei Krankheit“, wenn diese nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sind. Seit Anfang 2007 besteht in Deutschland die Pflicht zu einer Krankenversicherung. Für eine weiter abnehmende Zahl von Ausnahmefällen besteht der Anspruch auf die Hilfen zur Gesundheit dennoch. Zu den Hilfen zur Gesundheit gehört außerdem die Hilfe zur Familienplanung.

In Leipzig erhielten 19 von 10.000 Einwohner Hilfen zur Gesundheit. Das lag im sächsischen Durchschnitt und nur geringfügig über den Werten von Dresden und Chemnitz (17,7 von 10.000 Einwohnern).

¹²⁹ ebenda, S. 121

¹³⁰ ebenda, S. 122

Schließlich werden nach SGB XII auch *Hilfen in anderen Lebenslagen* gewährt. Dazu gehören Leistungen wie die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. 2007 wurden nach Angaben des Sozialamtes 619 Personen solche Leistungen gewährt, wobei es sich zu 75% um die Übernahme von Bestattungskosten handelte. Die Fallzahl hat sich seit 2005 etwa verdoppelt. Laut Sozialreport ist der „Grund (...) die immer häufiger fehlende Finanzkraft der zur Kostenübernahme Verpflichteten.“¹³¹

Die Quote beträgt hier zwölf von 10.000 Einwohnern. Für einen Städtevergleich stehen keine Daten zur Verfügung.

Die hauptsächliche Zielgruppe dieser Leistungen sind Bezieher von Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten, die nicht in den Rechtskreis des SGB II fallen. Zum Teil beziehen die Anspruchsberechtigten Leistungen der Grundsicherung im Alter oder Hilfe zum Lebensunterhalt (beides nach dem SGB XII). Zum Teil liegen aber auch die Renten bzw. Einkommen an der Grenze der Anspruchsberechtigung. Weil bei diesen „anderen Hilfen“ nach dem SGB XII dieselben Personen verschiedene Hilfen bekommen können und weil diese Hilfen sich wiederum mit der HLU und der Grundsicherung überschneiden können, darf man die einzelnen Hilfearten nicht summieren.

Bei der Betrachtung der „anderen Hilfen“ und der Wertung ihres zusätzlichen Anteils an den Armutslagen in der Stadt bleibt somit eine „Grauzone“ übrig. Diese besteht in einer unbekannten Anzahl von Personen/Haushalten, die ausschließlich die „anderen Hilfen“ in Anspruch nehmen, ohne gleichzeitig Grundsicherung oder Leistungen nach dem SGB II zu beziehen. Andererseits zeigen die geringen Quoten bei diesen Leistungen, dass bei einer exakten Würdigung die Armutsquote der Stadt sich höchstens hinter dem Komma verändern würde.

3.3.4. Fazit

2005 wurden die sozialen Sicherungssysteme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen neu organisiert und unter dem Arbeitslosengeld II (Alg II) im SGB II zusammengefasst. Kinder bis 15 Jahre und erwerbsunfähige Erwachsene erhalten ein Sozialgeld zur Deckung der Kosten für den Lebensunterhalt. Für Senioren wurde bereits 2003 die Grundsicherung im Alter als eigenständiges Gesetz eingeführt,

welches 2005 in das SGB XII eingeordnet wurde. Daneben gibt es weiterhin die Sozialhilfe für besondere Gruppen bzw. besondere Lebenslagen. Im Zuge der Reformen wurde auch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme neu reguliert. Die im Rahmen des SGB II gezahlten Leistungen des Alg II und des Sozialgeldes werden vom Bund übernommen, dafür sind die Kommunen überwiegend für die Aufwendungen einer angemessenen Unterkunft zuständig. Die Grundsicherung nach SGB XII wiederum wird aus dem kommunalen Haushalt bezahlt, wobei der Bund eine geringe Ausgleichzahlung beisteuert.

Zusammengenommen bekommen im Durchschnitt pro Monat fast 87.000 Einwohner der Stadt staatliche Hilfen zur Sicherung ihrer physischen und gesellschaftlichen Existenz. Damit müssen gegenwärtig in Leipzig knapp 17% der Bevölkerung mit dem staatlich garantierten gesellschaftlichen Existenzminimum leben.

Die Kommune ist für die Durchführung der Gesetze verantwortlich und trägt einen Teil der Lasten. Das Ausmaß der sozialen Leistungen in der Kommune, welche für die individuelle Existenzsicherung aufgewandt werden müssen, hat damit einen erheblichen Einfluss auf die Handlungsanforderungen und die Handlungsmöglichkeiten der Politik und Verwaltung in der Stadt.

Handlungsbedarf ist hier hauptsächlich gegeben hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, weitere Armut zu vermeiden und die vorhandene zu bekämpfen, um als Kommune wieder eine größere Handlungsfähigkeit zu erreichen.

¹³¹ ebenda, S. 123

3.4. Wohngeld

3.4.1. Wohngeldempfänger in Leipzig

Der Wohngeldbezug kann als weiterer Indikator zur Bestimmung sozialer Problemlagen dienen. Das Wohngeld stellt ebenfalls (wie die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII) ein System zur Sicherung von Mindeststandards dar. Allerdings sind die jeweiligen Obergrenzen für den Bezug von Wohngeld anders definiert als im SGB II oder SGB XII und außerdem wird die Höhe der Leistung an regionalen Unterschieden festgemacht. Insofern kann der Bezug von Wohngeld nicht direkt mit den anderen Sicherungssystemen verglichen und auch nicht pauschal mit einer „relativen Armutslage“ gleichgesetzt werden. Gleichwohl signalisiert ihr Charakter als Mindestsicherung von Wohnstandards, dass die Bezieher von Wohngeld dem unteren Einkommensbereich zugeordnet werden müssen.

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener staatlicher Zuschuss und soll einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes, familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Bis Ende 1996 galt in den neuen Bundesländern das Wohngeldsondergesetz, ab Anfang 1997 das Wohngeldüberleitungsgesetz. Ab Anfang 2001 wurden mit dem bundesweit neuen Wohngeldgesetz (WoGG) die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer völlig aufgehoben und sogenannte Mietstufen eingeführt. Die Zahlung von Wohngeld ist innerhalb bestimmter Stufen festgelegt, die sich lediglich nach Baujahr und Ausstattung der Wohnung richten und es wird eine bestimmte Grenze für die einzelnen Haushaltsgrößen festgelegt.

Bis 2004 waren die beiden Arten von Wohngeld das *Allgemeine Wohngeld* und der *Besondere Mietzuschuss*. Das Allgemeine Wohngeld konnten Mieter von Wohnungen als Mietzuschuss und Eigentümer eines Eigenheims bzw. einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss für den selbstgenutzten Wohnraum beantragen. Besonderer Mietzuschuss wurde ohne Antrag Empfängern von Sozialhilfe (BSHG) und der Kriegsopferfürsorge gewährt.

Bis 2004 wurde Wohngeld auch für Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger gezahlt. Mit der Einführung des Alg II fallen seit 2005 Leistungsempfänger nach SGB II sowie Empfänger von Grundsicherung und HLU nach SGB XII aus dem Geltungsbereich des Wohngeldgesetzes heraus. Die Wohnkosten für die genannten Gruppen werden jetzt als Leistungen des SGB II bzw. SGB XII bewilligt und müssen von den Kommunen getra-

gen werden. Das von Bund und Ländern getragene Wohngeld kann nur noch von Personen beantragt werden, die Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sind.

Zum 01.01.2009 fand eine Novellierung des Wohngeldgesetzes statt, wodurch sich das durchschnittliche Wohngeld von 90 Euro auf rund 140 Euro monatlich erhöhen sollte. Dazu wurden die Heizkosten mit festen Beträgen nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder einbezogen, die Baualtersklassen auf Neubaumietenniveau zusammengefasst, die Miethöchstbeträge um 10% und die Tabellenwerte um 8% erhöht.

Jede Kommune in Deutschland wird einer Mietstufe von 1 bis 6 zugeordnet, die über die höchsten zuschussfähigen Mieten entscheidet. Leipzig hat die Stufe 3, hier gilt als Obergrenze eine Miete von 330 Euro für Einpersonenhaushalte, Zweipersonenhaushalte können mit bis zu 403 Euro berücksichtigt werden usw. Im Durchschnitt steigt in Stufe 3 die Höchstgrenze pro Haushaltsmitglied um etwa 77 Euro.

Bei einer monatlichen Mietbelastung von 330 Euro darf bspw. ein Single in Stufe 3 nicht mehr als etwa 800 Euro verdienen, um noch Wohngeld zu erhalten. Ein Dreipersonenhaushalt mit 500 Euro Mietbelastung darf nicht mehr als 1.360 Euro Gesamteinkommen pro Monat haben (Beispiele aus der Wohngeldtabelle). Dies sind allerdings pauschalisierte Summen, denn es wird bei der Berechnung von Gesamtjahresbruttoeinkommen ausgegangen, von dem dann die Kosten für Sozialversicherung, Werbungskosten usw. abgerechnet werden. Andererseits wird das Kindergeld nicht angerechnet.

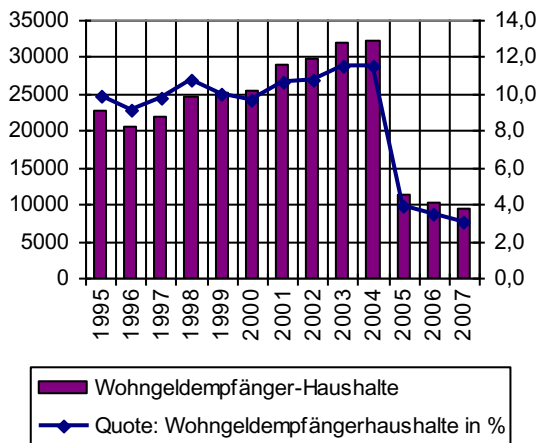
Die genauen Einkommensgrenzen lassen sich nicht beziffern, aber das Nettoäquivalenzeinkommen dürfte wahrscheinlich bei Einpersonenhaushalten nicht über 800 Euro und bei größeren Haushalten nicht über 900 Euro liegen. Mithin befinden sich die Empfänger von Wohngeld nur zum Teil unterhalb der Armutsgrenzen, die nach der Methode des Nettoäquivalenzeinkommens festgelegt werden. Ein Großteil der Wohngeldbezieher liegt heute wahrscheinlich eher im prekären Bereich, knapp oberhalb der Armutsgrenzen.

Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte nahm seit 1996 in Leipzig fast kontinuierlich von knapp 21.000 auf 32.265 im Jahre 2004 zu. Auch der Anteil der Wohngeldempfängerhaushalte an allen Haushalten Leipzigs stieg von rund 9,1% auf rund

11,5%.¹³² Der Rückgang dieser Quote ab 1999 geht auf die Eingemeindungen zurück.

Ab 2005 reduzierte sich aufgrund der veränderten Gesetzeslage die Zahl der Wohngeldempfänger erheblich auf 11.396 im Jahr 2005. Diese Zahl ist bis 2007 noch weiter gesunken auf 9.474. Das entspricht nur noch einer Wohngeldquote von 3,1%.

Abb. 74: Wohngeldempfänger-Haushalte und Wohngeldquote in Leipzig 1995 - 2007 (jeweils 31.12.)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Fast alle Wohngeldempfänger waren Mieter, nur 137 Eigentümerhaushalte bekamen 2007 einen Lastenzuschuss.

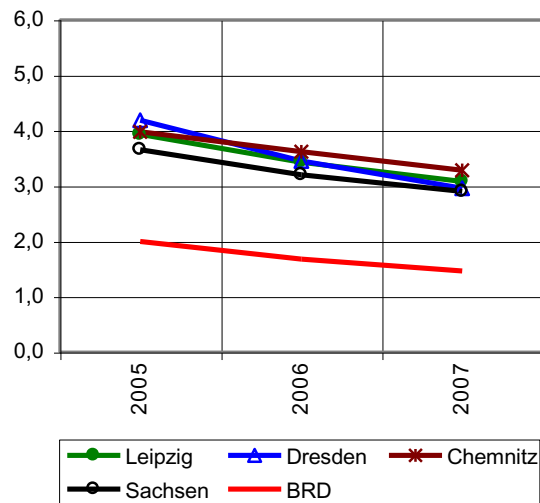
Seit 2005 liegen die Wohngeldempfängerquoten der drei sächsischen Großstädte sowie in Sachsen insgesamt auf einem Niveau von etwa 3%, was allerdings doppelt so hoch ist wie der Bundesdurchschnitt von 1,5% aller Haushalte.

Teilweise kann der Unterschied durch die geringere Wohneigentumsquote in Ostdeutschland erklärt werden. Ein anderer Grund sind die durchschnittlich geringeren Einkommen bei einem teilweise relativ hohen Mietkostenniveau.

Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte waren 2007 Einpersonenhaushalte (76%), gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit 13% und Dreipersonenhaushalten mit 6%. Diese Reihenfolge entspricht der Verteilung der Haushaltsgrößen in der Stadt. Vor 2005 waren noch etwas häufiger größere Haushalte wohngeldberechtigt, der Anteil der Einpersonenhaushalte lag damals bei 62%.

¹³² Quelle: Mikrozensus. Im Folgenden ist zu beachten, dass die verschiedenen Gesetzesänderungen den Zeitvergleich für die Wohngeldempfängerzahlen beeinflussen. Aufgrund der Verlagerung der auf das SGB II kann es Mischhaushalte geben, in denen eine Person Alg II erhält, eine andere aber Bafög. Letztere wäre wohngeldberechtigt.

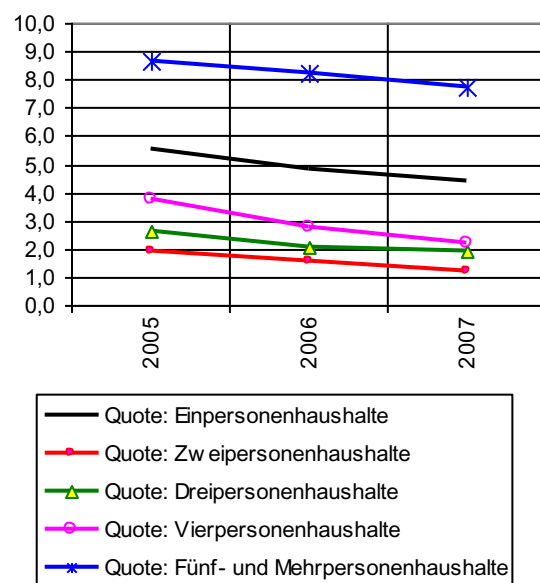
Abb. 75: Wohngeldempfängerquote im Vergleich 2005 bis 2007 (in Prozent, jeweils 31.12.)



Quelle: Statistische Ämter der Städte Leipzig, Dresden, Chemnitz, Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Berechnet man die *Wohngeldempfängerquote* nach Haushaltsgröße, dann zeigt sich, dass Haushalte mit fünf und mehr Personen mit 7,7% am häufigsten auf Wohngeld angewiesen sind. 2003 bezog allerdings noch jeder dritte Haushalt dieser Größe Wohngeld. Inzwischen erhalten die meisten dieser Haushalte Leistungen nach dem SGB II und fallen deshalb aus der Wohngeldstatistik heraus. Bei den großen Haushalten handelt es sich überwiegend um kinderreiche Haushalte.

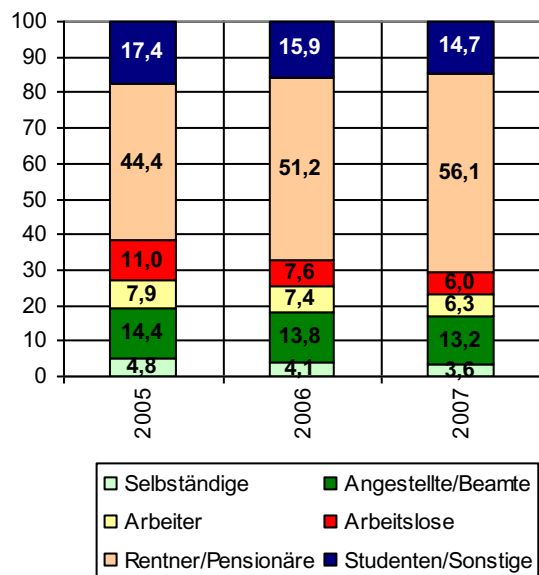
Abb. 76: Wohngeldempfängerquote nach Haushaltsgröße in Leipzig (Quote in Prozent an allen Haushalten)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

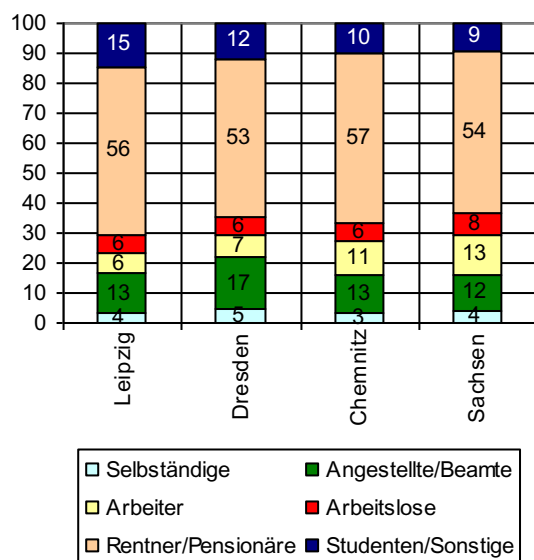
Von den Einpersonenhaushalten sind 3,1% auf Wohngeld angewiesen. Am seltensten sind Zweipersonenhaushalte auf Wohngeld angewiesen (Quote: 1,2%).

Abb. 77: Wohngeldempfängerhaushalte in Leipzig nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers 2005 bis 2007 (31.12.)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 78: Vergleich der Anteile von Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen an den Wohngeldempfängern 2007 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die meisten Antragsteller auf Wohngeld sind Nichterwerbspersonen (70,8%) und beziehen eine Rente (56,1%) oder sind Studenten bzw. Sonstige (14,7%). Arbeitslose machen nur 6% der Wohngeldempfänger aus. Sie kommen ausschließlich

aus dem Rechtskreis des SGB III. Unter den erwerbstätigen Antragstellern sind Angestellte und Beamte mit 7,8% am stärksten vertreten, gefolgt von den Arbeitern mit 6,1% und den Selbständigen mit 1,9%.

Im Städtevergleich zeichnet sich Leipzig durch einen höheren Anteil an Studenten unter den Wohngeldempfängern aus und einen niedrigeren Anteil bei den Erwerbstätigen.

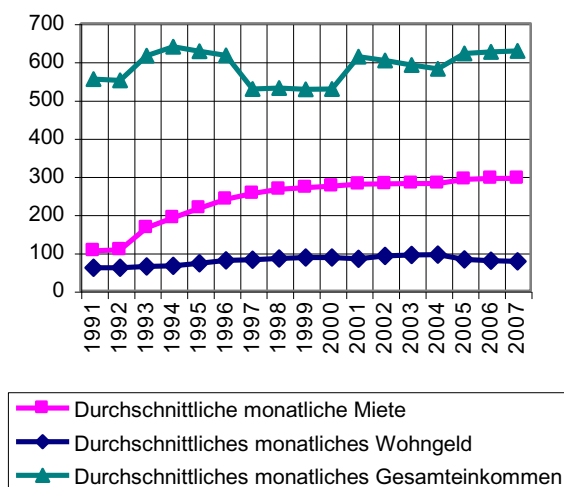
Seit 2005 ist der Anteil der Rentner an den Wohngeldempfängern gestiegen, während der Anteil der Erwerbstätigen und der Studenten und sonstigen Gruppen gesunken ist. Auch der Anteil der Arbeitslosen ist zurückgegangen, was aber wahrscheinlich auf den Anpassungsprozess nach der Gesetzesreform 2005 zurückzuführen ist.

Durchschnittliche Wohnkosten der Wohngeldempfängerhaushalte

Seit 1991 stiegen die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten der Wohngeldempfänger von rund 105 Euro auf 294 Euro an und das durchschnittliche Wohngeld von 60 Euro auf zunächst 96 Euro 2004, um danach, aufgrund der veränderten Bedingungen nach der Gesetzesänderung 2005, wieder auf 77 Euro zurückzugehen.

Das höchste monatliche Wohngeld erhielten Ende 2007 Selbständige mit durchschnittlich 145 Euro und Studenten mit durchschnittlich 113 Euro. Arbeitslose, Arbeiter und Angestellte bekamen, wie im städtischen Durchschnitt, rund 79 Euro, Rentner/Pensionäre dagegen mit rund 63 Euro das niedrigste Wohngeld.

Abb. 79: Durchschnittliches Wohngeld, Gesamteinkommen und Miete im Vergleich 2007 (in Euro)

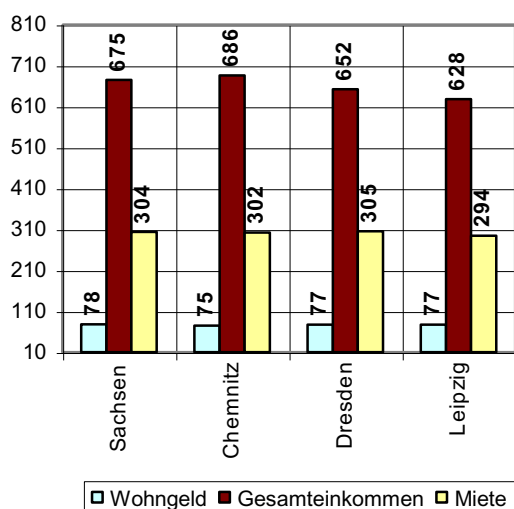


Anm.: Die Schwankungen bei Gesamteinkommen gehen hauptsächlich auf die jeweiligen Gesetzesnovellierungen zurück.

Die jeweiligen Wohngeldbeträge signalisieren, dass Selbständige und Studenten, die auf Wohngeld angewiesen sind, offensichtlich nur geringe Einkommen beziehen, während bei Rentnern ein höherer Betrag angerechnet wird.

Tatsächlich liegt das durchschnittliche monatliche Gesamteinkommen der Studenten unter den Wohngeldempfängerhaushalten bei nur 435 Euro und das der Selbständigen bei 544 Euro. Das durchschnittliche Einkommen der beantragenden Rentner liegt hingegen bei 617 Euro. Die höchsten Gesamteinkommen haben die abhängig Erwerbstätigen mit knapp über 800 Euro. Wahrscheinlich sind das auch die größten Haushalte, während es bei Studenten überwiegend Einpersonenhaushalte und bei Rentnern sowohl Ein- als auch Zweipersonenhaushalte sind.

Abb. 80: Durchschnittliches Wohngeld, Gesamteinkommen und Miete im Vergleich 2007 (in Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die durchschnittlichen Einkommen, Mieten und Wohngeldzahlungen liegen in Sachsen auf einem relativ einheitlichen Niveau. Leipzig zeichnet sich durch etwas geringere Einkommen aus, was aber mit dem höheren Anteil an Studenten unter den Wohngeldempfängern erklärt werden kann. Etwas geringer als im Landesdurchschnitt und in den anderen Städten sind auch die durchschnittlichen Mieten.

Das Verhältnis von durchschnittlicher Miete zu durchschnittlichem Einkommen plus Wohngeld beträgt im Übrigen mehr als 40%, d.h. die Wohngeldempfängerhaushalte müssen im Mittel 41,7% ihres Einkommens für die Miete aufwenden (vor Zahlung des Wohngeldes beträgt der Anteil sogar 46,8%). Hier hat nur Chemnitz mit 39,7% einen geringfügig besseren Wert.

Weil Einpersonenhaushalte überwiegen, liegt die durchschnittliche Größe der Wohngeldempfängerhaushalte bei etwa 1,4 Personen. Umgerechnet auf die Zahl der Haushaltsmitglieder bedeutet das, dass in Leipzig etwa 13.732 Personen zu den Wohngeldempfängern gehören.

Das Wohngeld kann eine unterschiedliche Höhe haben. Es hängt ab von der Miete, dem anzurechnenden Haushaltseinkommen (das bei Haushalten mit Kindern nicht dem Haushaltsnettoeinkommen entspricht, sondern wegen des Kindergeldes darüber liegt), der Haushaltsgröße und der Mietstufe. Daher kann man Wohngeldempfängern nicht pauschal eine „relative Armutslage“ unterstellen. Wie hoch der Anteil von „relativen Armutslagen“ unter den Wohngeldempfängern ist, lässt sich nur schwer ermessen. Auf kommunaler Ebene werden die Daten nicht mehr in Form von Kategorien, sondern nur noch als Mittelwerte veröffentlicht. Immerhin gibt es auf Landesebene eine Statistik, in der die Gesamteinkommen in Gruppen ausgewiesen sind, so dass man wenigstens ungefähr schätzen kann, wie viele Haushalte unter dem Äquivalenzeinkommen liegen und wie viele eher darüber. Das ist eine grobe Schätzung, bei der davon ausgegangen wird, dass bei den Einpersonenhaushalten alle, die weniger als 500 Euro Einkommen haben, zumindest formal zu den „relativ Armen“ zählen und jene, die zwischen 500 bis unter 750 Euro verdienen, zumindest zur Hälfte dazugezählt werden müssten. Bei den größeren Haushalten liegen die Grenzen bei 750 Euro, 1.000 Euro, 1.250 Euro, 1.500 Euro und 2.000 Euro.

Die Schätzung auf Landesebene ergibt, dass etwa zwei Drittel der Wohngeldempfängerhaushalte den „relativen Armutslagen“ zugerechnet werden müssten. Wendet man diesen Anteil auch auf Leipzig an, dann wären das geschätzte 6.253 Haushalte mit ebenso geschätzten 8.800 Haushaltsmitgliedern, welche man aufgrund ihrer Bedürftigkeit beim Wohngeld zu den „relativ Armen“ der Stadt zählen müsste.

3.4.2. Fazit

Im Zuge der Sozialgesetzreformen 2005 wurde auch der staatliche Zuschuss des Wohngeldes neu strukturiert. Weil Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII die Kosten für Heizung und Unterkunft im Rahmen des SGB ersetzt bekommen, sind nur noch Personen außerhalb dieser sozialen Sicherungssysteme berechtigt, Wohngeld zu beantragen. Das sind hauptsächlich Senioren mit geringer Rente, Familien mit geringem Erwerbseinkommen sowie Studenten mit geringer Förderung. Grob geschätzt verfügen etwa zwei Drittel der Empfängerhaushalte über ein Einkommen, das

dicht an der Grenze zur „relativen Armut“ bzw. sogar darunter liegt.

Obwohl die Empfänger von Wohngeld überwiegend zum Grenzbereich der „relativen Armut“ gehören, ergibt sich daraus kein spezifischer Handlungsbedarf in Bezug auf das Wohngeld.

3.5. Gesundheit

Nach der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation ist Gesundheit „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“¹³³ Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, die dieser komplexen Definition entspricht, gibt es auf kommunaler Ebene nicht.

Daten liegen z.B. nur zu den meldepflichtigen Krankheiten vor und zu den Schuleingangsuntersuchungen sowie zur Sterblichkeit und den Todesursachen. Erfasst werden weiterhin nur ganz bestimmte Erkrankungen, die keinen Schluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung insgesamt zulassen und die auch nicht unbedingt etwas mit bestimmten Lebenslagen oder speziell mit Armutslagen zu tun haben. Die ebenfalls zur Verfügung stehenden Daten zur stationären Versorgung in den Krankenhäusern verraten nur wenig über typische Krankheiten und auch hier ergibt sich kein Bezug zu bestimmten Lebenslagen.

Dabei zeigen Forschungen zum Zusammenhang von Lebenslage und Gesundheit, dass vor allem Empfänger existenzsichernder Leistungen sowie deren Kinder, die in einem armutsgefährdeten Umfeld aufwachsen, regelmäßig geringere Chancen haben, gesund zu bleiben. „Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind durch stärkere Arbeitsbelastungen, schlechtere Wohnverhältnisse, vermehrten Zigarettenkonsum, häufigeres Übergewicht und größeren Bewegungsmangel einem teilweise deutlich erhöhten Krankheitsrisiko ausgesetzt. Leiden wie Schlaganfall, chronische Bronchitis, Schwindel und Depressionen sind in der unteren Sozialschicht sowohl bei Frauen wie Männern häufiger als in der oberen Schicht. Eine besondere Risikogruppe stellt die gewachsene Zahl der Arbeitslosen dar. Bei den 20- bis 59-Jährigen leiden knapp 50 Prozent der arbeitslosen, dagegen rund 30 Prozent der erwerbstätigen Männer und Frauen unter gesundheitlichen Beschwerden. Dies führt bei Arbeitslosen im Vergleich mit Erwerbstätigen zu einer etwa doppelt so großen Zahl von Krankenhaustagen.“¹³⁴

Dieser immer wiederkehrende Befund von Untersuchungen kann zwar für Leipzig nicht mit statistischen Zahlen belegt werden. Jedoch bieten die Ergebnisse der im Rahmen dieser Analyse durchgeführten Befragung Indizien für den genannten

¹³³ Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), vom 22. Juli 1946, Deutsche Übersetzung, 2. Abs.

¹³⁴ Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland – Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2006, S. 83

Zusammenhang (siehe Kap. 4.6 Alg II-Empfänger).

3.5.1. Untersuchungsergebnisse der Kinder im Vorschulalter

Aussagen zur Gesundheit lassen sich anhand der Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern treffen, die von der Geburt bis zur Einschulung in verschiedenen Abständen durchgeführt werden. Eine Zuordnung zu bestimmten Lebenslagen ist aber auch hier nicht möglich. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf den Bericht der Stadt Leipzig, Gesundheitsamt „Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger 2003“¹³⁵ sowie auf die Veröffentlichung „Gesund aufwachsen“¹³⁶ und die aktuellen Angaben aus den jährlichen Berichten zur „gesundheitlichen Situation Leipziger Vorschulkinder“.¹³⁷

Die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen sind zwar nicht für alle verpflichtend, aber 80% bis 90% der jeweiligen Jahrgänge nehmen die nach einheitlichen Standards durchgeführten und U1 bis U9 genannten und von den niedergelassenen Ärzten durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch. Die U1 bis U7a erfolgen in den ersten zwei Lebensjahren, die U8 im vierten Lebensjahr und die U9 im Vorschulalter. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U7 werden in der Stadt Leipzig sehr gut in Anspruch genommen.¹³⁸ Um die Reichweite der U8 und U9 zu erhöhen, hat sich Leipzig an dem Projekt „Ich geh zur U – und Du?“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) beteiligt.¹³⁹ Untersucht werden in den Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern vor allem die Sehschärfe, das Hörvermögen, die Fein- und Grobmotorik sowie Sprachauffälligkeiten.

Neben diesen U1 bis U9 Untersuchungen werden vom Gesundheitsamt zudem jugendärztliche Reihenuntersuchungen (Kita-Untersuchung, Schulaufnahmeuntersuchung usw.) durchgeführt. Bei den dabei untersuchten Kita-Kindern wurden seit 2003 jährlich zu etwa 16% eine Herabsetzung der Sehschärfe, zu 17,5% eine Herabsetzung des Hörvermögens, zu etwa 20% eine Störung der Fein- bzw. zu 12% der Grobmotorik diagnostiziert.

¹³⁵ Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger 2003, Leipzig 2004

¹³⁶ Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Gesund aufwachsen. Elterninformationen für das Vorschulalter, (Flyer), Leipzig November 2008

¹³⁷ vgl. aktuell: Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Daten und Fakten zur gesundheitlichen Situation Leipziger Vorschulkinder 2008/09, Leipzig 2010

¹³⁸ Weiterhin gehört je eine Reihenuntersuchung in der zweiten Klasse und in der 6. Klasse zum Untersuchungsangebot des Gesundheitsamtes. Ebenda

¹³⁹ Quelle: <http://www.ich-geh-zur-u.de>, 2008

Sprachauffälligkeiten gab es 2007 bei 41,1% der Kinder. Beim Hörvermögen hat es seit 2003 eine leichte Steigerung der Auffälligkeiten gegeben und ebenso bei den Sprachauffälligkeiten, die zunächst von etwa 37% auf 46% gestiegen waren und 2007 zum ersten Mal wieder zurückgingen. Dennoch ist der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten im Vorschulalter auch gegenwärtig groß. Bei über 40% der untersuchten Leipziger Kita-Kinder wurden im Sprachtest Auffälligkeiten festgestellt.

Auch bei den gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen¹⁴⁰ erweisen sich die Sprachauffälligkeiten als häufigster Befund (27,1%). Mit Abstand folgen dann die Herabsetzung der Sehschärfe (19,6%), Störungen der Feinmotorik (19,2%), Störungen der visuellen Wahrnehmung (17,5%) sowie emotional-psychosoziale Verhaltensauffälligkeiten (17,3%). Bei den Schulanfängern betreffen die Verhaltensauffälligkeiten fast jedes fünfte Kind. Jedoch kommen nicht alle Eltern den Empfehlungen der Ärzte zur weiteren Behandlung und Förderung nach.¹⁴¹

Wegen der sehr strengen Datenschutzaufgaben in Sachsen und weil die Erfassung sozialer Daten im Gesetz nicht verankert ist, können grundsätzlich bei der Schuleingangsuntersuchung keine Daten über den sozialen Status der Eltern erhoben werden, um so auf eine Häufung von bestimmten Auffälligkeiten bei bestimmten sozialen Lagen schließen zu können.¹⁴²

Die Zunahme der eher sozialen Auffälligkeiten findet sich nach Aussage der befragten Experten bei Kindern aus allen Schichten. Aber es wird auch ein Zusammenhang zu Armutslagen gesehen, indem negative Befunde sich besonders an Schulstandorten, die im Einzugsgebiet besonders problembelasteter Stadtteile liegen, erkennbar häufen. Allerdings sind die Zusammenhänge nicht immer eindeutig und können an dieser Stelle nicht mit aktuellen Zahlen unterlegt werden. Deshalb wird auf den Bericht der Stadt Leipzig „Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger 2003“ verwiesen, der eine Grafik mit zusammengefassten Ergebnissen nach Stadtteilen enthält.¹⁴³

¹⁴⁰ Schulgesetz Freistaat Sachsen (SchulG), §26a, Abs. 4

¹⁴¹ vgl. Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger 2003, a.a.O.

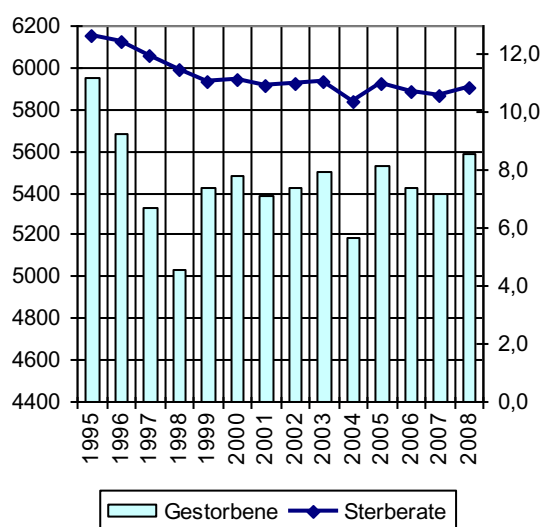
¹⁴² Dass dies sinnvoll ist, zeigen bspw. Oberwöhrmann, Sylke; Bettge, Susanne: Grundausswertung der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin, (Herausgegeben von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz), Berlin 2008

¹⁴³ Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger 2003, a.a.O.

3.5.2. Sterblichkeit nach Geschlecht und Alter

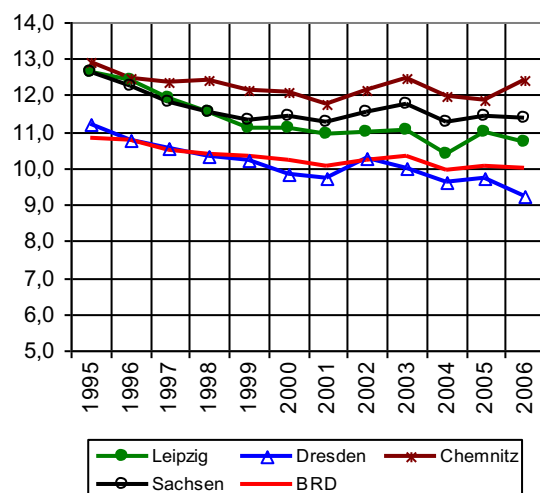
Unter dem Aspekt Gesundheit sind die Sterberaten der unter 65-Jährigen als Kennziffer für vorzeitige Sterblichkeit von besonderem Interesse, denn nach Wilkinson sind „unter den modernen Industriegesellschaften nicht die reichsten Gesellschaften die gesündesten ..., sondern diejenigen mit den geringsten Einkommensunterschieden zwischen Arm und Reich. Soziale Ungleichheit und relative Armut sind außerordentlich wirksam: Sie steigern die Todesraten“.¹⁴⁴

Abb. 81: Sterbefälle und Sterberate pro 1.000 Einwohner 1995 bis 2007



Anm.: jeweiliger Gebietsstand, Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Abb. 82: Entwicklung der Sterberaten im Vergleich (pro 1.000 Einwohner)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Verglichen mit dem Land und dem Bund liegen in Leipzig die altersspezifischen Sterberaten der unter 65-Jährigen genau im Landesdurchschnitt (2,49 pro 1.000 unter 65-Jährige), jedoch leicht über dem Bundesdurchschnitt (2,14‰). Das Sterberisiko der unter 65-Jährigen ist in Leipzig und in Sachsen also geringfügig höher als im Bundesdurchschnitt. In Dresden liegt die Sterberate der unter 65-Jährigen hingegen bei nur 1,79‰, während diese in Chemnitz 2,89‰ beträgt.

Todesursachen

Im Jahr 2007 und in den Jahren zuvor waren die häufigsten Todesursachen in Leipzig Krankheiten des Kreislaufsystems (2.488 Fälle, 46% aller Gestorbenen) und bösartige und gutartige Neubildungen (1.475 Fälle, 27% aller Gestorbenen).

Die *ursachenspezifische Sterberate* ist bei den Krankheiten des Kreislaufsystems von 55,3 Fällen pro 10.000 Einwohner im Jahr 2000 auf 48,7 Fällen pro 10.000 Einwohner 2007 zurückgegangen. Das liegt unter dem Landesdurchschnitt von 56,8 Fällen pro 10.000 Einwohner, aber über dem Bundesdurchschnitt von 43,6 Fällen pro 10.000 Einwohner.

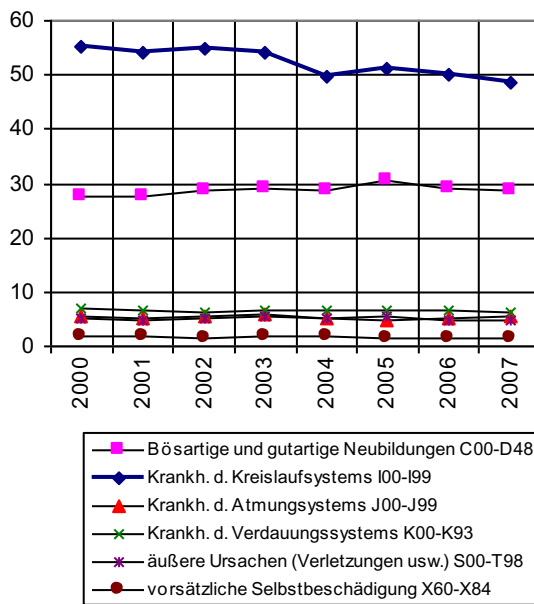
Bei den bösartigen und gutartigen Neubildungen hingegen ist in Leipzig die Sterberate von 27,7 Fällen pro 10.000 Einwohner auf 28,9 im Jahre 2007 angestiegen. Damit liegt die Stadt im Landesdurchschnitt, aber über dem Bundesdurchschnitt von 26,4 Fällen pro 10.000 Einwohner.

Weitere häufige Todesursachen sind außerdem Krankheiten des Verdauungssystems (6,2 Fälle pro 10.000 Einwohner), was knapp unter dem Landesdurchschnitt (6,5), aber über dem Bundesdurchschnitt (5,1) liegt. Eine ähnliche Größenordnung haben Krankheiten des Atmungssystems mit 5,6 Fällen pro 10.000 Einwohner (Bundesdurchschnitt 7,0, Landesdurchschnitt 6,1). Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (4,9 Fälle pro 10.000 Einwohner) kommen ähnlich häufig vor wie im Landesdurchschnitt (5,0), aber häufiger als im Bundesdurchschnitt (3,7). Letzteres beinhaltet die Fälle vorsätzlicher Selbstbeschädigung (Suizid) (76 Fälle bzw. eine *Suizidquote* von 1,5 Fällen pro 10.000 Einwohner). Seit 2000 gibt es einen tendenziell geringfügigen Rückgang der Suizidquote. Im Bundes- und im Landesdurchschnitt beträgt die Suizidquote 1,1 bzw. 1,6 Fällen pro 10.000 Einwohner.

Die Unterschiede zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz bei den Todesursachen sind insgesamt sehr gering und lassen keine Schlussfolgerungen hinsichtlich verschiedener sozialer Lagen zu.

¹⁴⁴ Wilkinson, R.G.: Kranke Gesellschaften. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien/New York 2001

Abb. 83: Entwicklung ausgewählter Todesursachen 2000 bis 2007 (jeweils pro 10.000 EW)



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Angesichts des häufig unterstellten Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit, Armutslagen und Alkoholmissbrauch liegt es nahe, die Todesursache Leberkrankheit näher zu betrachten. Hier zeigt sich, dass Leipzig zwar eine deutlich höhere Sterberate bei dieser Todesursache hat (25,7 pro 100.000 Einwohner) als im Bundesdurchschnitt (18,8 pro 100.000 Einwohner). Jedoch sind in Dresden und Chemnitz, mit etwas weniger sozialen Problemfällen als in Leipzig, die Werte noch höher (28,8 bzw. 30,1). Außerdem zeigt sich, dass nur in den ostdeutschen Bundesländern die Raten deutlich über dem Durchschnitt liegen. Dies könnte man freilich mit der insgesamt höheren Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in Verbindung bringen, aber ein Vergleich der Bundesländer zeigt eher, dass ein solch unmittelbarer Zusammenhang nicht hergestellt werden kann.

3.5.3. Suchterkrankungen und psychosoziale Gesundheit

Der aktuelle Suchtbericht der Stadt Leipzig¹⁴⁵ zeigt auf, dass 2008 in den sieben Suchtberatungsstellen der Stadt insgesamt 2.411 alkoholabhängige und 1.202 drogenabhängige Personen betreut wurden. Davon waren etwa die Hälfte arbeitslos gemeldet, von denen wiederum 90% Alg II bezogen. Über den Ursachenzusammenhang von Suchtverhalten und Arbeitslosigkeit gibt der Suchtbericht allerdings keine Auskunft, denn Ar-

¹⁴⁵ Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Suchtbericht 2009, Leipzig 2009

beitslosigkeit und nachfolgende Armut können sowohl Folge als auch Ursache von Suchterkrankungen sein. Hinsichtlich der Alkoholabhängigkeit konnte in verschiedenen Untersuchungen inzwischen nachweisen werden, dass der oft unterstellte direkte Zusammenhang, Arbeitslosigkeit würde zu einem erhöhten Alkoholkonsum führen, nicht zutrifft.¹⁴⁶ Bei Arbeitslosen erhöht sich nur dann „der Konsum von Alkohol, wenn ein solches Konsummuster schon vor der Arbeitslosigkeit bestand. (...) Dieser Zusammenhang ist besonders stark ausgeprägt bei Männern, vor allem dann, wenn die Arbeitslosigkeit bereits längere Zeit anhält, bei großen finanziellen Einschränkungen sowie geringer sozialer Integration und Unterstützung. Besonders gefährdet sind Personen, die schon vor der Entlassung alkoholabhängig waren.“¹⁴⁷

Aus der Leistungs- und Versorgungsübersicht der ambulant-komplementären Psychiatrie der Stadt Leipzig ergibt sich, dass im Jahr 2008 der vom Sozialpsychiatrischen Dienst betreuten Personen im erwerbsfähigen Alter 38,5% arbeitslos gemeldet waren.¹⁴⁸ Hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Erkrankung, wobei auch hier Ursache und Wirkung nicht eindeutig bestimmt werden können.

Zum einen gibt es durch Untersuchungen immer wieder Belege dafür, dass „Armut krank macht“¹⁴⁹ wegen der mit einer Armutslage verbundenen materiellen und psychischen Belastungen. Zum anderen ergeben Studien immer wieder, dass auch „Krankheit arm macht“, indem eine chronisch schlechte Gesundheit, Suchtmittelkonsum, ungesunde Ernährung usw. das Risiko von Armut deutlich erhöhen.¹⁵⁰

¹⁴⁶ vgl. bspw. Henkel, D.: Arbeitslosigkeit und Alkoholismus: Epidemiologische, ätiologische und diagnostische Zusammenhänge. Weinheim 1992: (Reihe: Psychologie sozialer Ungleichheit, Bd. 3) oder Schach, E.; Rister-Mende, S.; Schach, S.; Glimm, E.; Wille, L.: Die Gesundheit von Arbeitslosen und Erwerbstätigen im Vergleich - Eine Analyse anhand von AOK- und Befragungsdaten, Bremerhaven 1994:
¹⁴⁷ Gesundheitsbericht für Deutschland 1998, elektronische Fassung (html) unter <http://www.gbe-bund.de>, Kap. 4.10.

¹⁴⁸ Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Sachbericht 2008, Leipzig 2009

¹⁴⁹ vgl. z.B. Geene, R.: Armut macht krank. In: Franke, M., Geene, R., Luber, E. (Hrsg.): Armut und Gesundheit. Berlin 1999. Siegrist, J., Frühbuß, J., Grebe, A.: Soziale Chancengleichheit für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Düsseldorf 1997.

¹⁵⁰ Zimmermann, G.: Krankheitskündigungen in der Praxis. In: Ellermann-Witt, R., Rottleuthner, H., Russig, H. (Hrsg.): Kündigungspraxis, Kündigungsschutz und Probleme der Arbeitsgerichtsbarkeit. Opladen 1985

3.5.4. Gesundheitsinfrastruktur

Die vorhandene Gesundheitsinfrastruktur gibt nur Auskunft darüber, wie hoch prinzipiell die Chancen sind, im Krankheitsfall schnell behandelt zu werden. Die Gesundheitsinfrastruktur steht prinzipiell allen Bürgern zur Verfügung. Die Daten zu den niedergelassenen Vertragsärzten, Apothekern, Krankenhäusern usw. geben allerdings keine Auskunft über die Qualität der Behandlung und auch nicht darüber, ob alle Patienten des Gesundheitssystems gleichbehandelt werden. Letzteres scheint nach einer Studie des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie der Universität zu Köln¹⁵¹ allerdings in Deutschland nicht mehr der Fall zu sein. Aus den statistischen Daten zur Gesundheitsinfrastruktur der Stadt lässt sich ein solcher Zusammenhang allerdings nicht belegen.

Die ausreichende Versorgung insbesondere mit Allgemeinmedizinern ist bundesweit ein Problem, insbesondere aber in Ostdeutschland. 2007 lag das Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärzte in Deutschland bei über 51 Jahren. In den nächsten Jahren werden daher weitere Ärzte ausscheiden, während kaum junge Ärzte nachrücken. „Vom Rückgang der ambulant tätigen Ärzte sind vor allem ostdeutsche Länder wie Sachsen (-0,6 Prozent), Sachsen-Anhalt (-1,7 Prozent) und Thüringen (-0,5 Prozent) betroffen, aber auch in Hessen (-0,2 Prozent) und im Saarland (-0,5 Prozent) ging ihre Zahl zurück. Besonders problematisch ist die Lage in ländlichen Gebieten Ostdeutschlands, wo Hausärzte kaum noch Nachfolger für ihre Praxen finden.“¹⁵²

Die Zahl der niedergelassenen Vertragsärzte und Zahnärzte hat sich in Leipzig zwischen 1994 und 2007 mehr als verdoppelt. Die Zahl der niedergelassenen Apotheker hat sich im gleichen Zeitraum von 92 auf 134 erhöht (zuzüglich vier Apotheken in den Krankenhäusern).

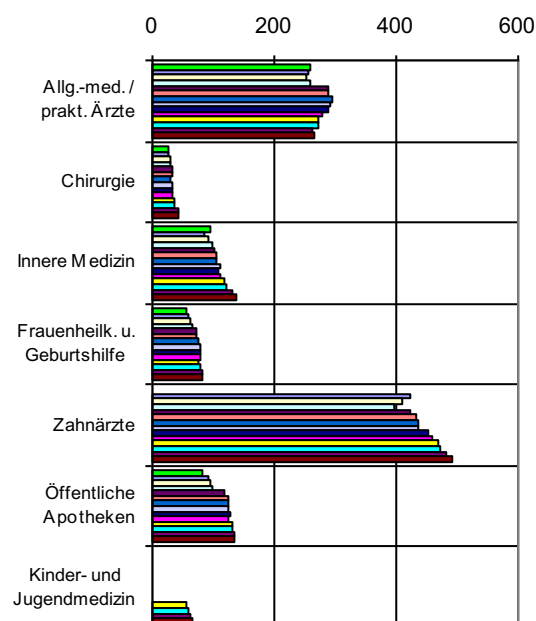
Im Jahr 2007 gab es in Leipzig 1.022 niedergelassene Vertragsärzte, 492 niedergelassene Vertragszahnärzte und 250 niedergelassene Apotheker. Die meisten Vertragsärzte waren Allgemeinmediziner (267) und Internisten (139). Alle wichtigen Fachrichtungen sind in Leipzig vertreten.

¹⁵¹ vgl. Lungen, Markus; Stollenwerk, Bjoern; Messner, Philipp; Lauterbach, Karl W.; Gerber, Andreas: Waiting times for elective treatments according to insurance status: A randomized empirical study in Germany. In: International Journal for Equity in Health 2008, 7

¹⁵² Pressemitteilung der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) e.V. vom 24.02.2005 zitiert nach: http://www.bauunternehmen.com/artikel_26668_+aerztmangel+im+ost.htm

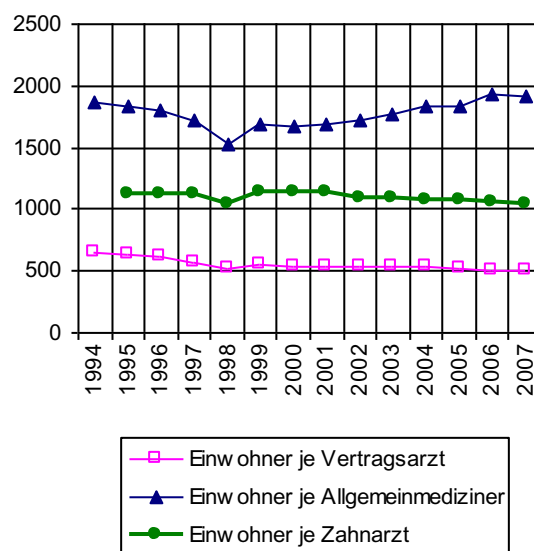
Während die Zahl der meisten Fachärzte relativ kontinuierlich gewachsen ist, geht die Zahl der Allgemeinmediziner von Jahr zu Jahr zurück.

Abb. 84: Entwicklung der Zahl der niedergelassenen Vertragsärzte nach Fachrichtungen



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 85: Versorgung mit niedergelassenen Vertragsfachärzten



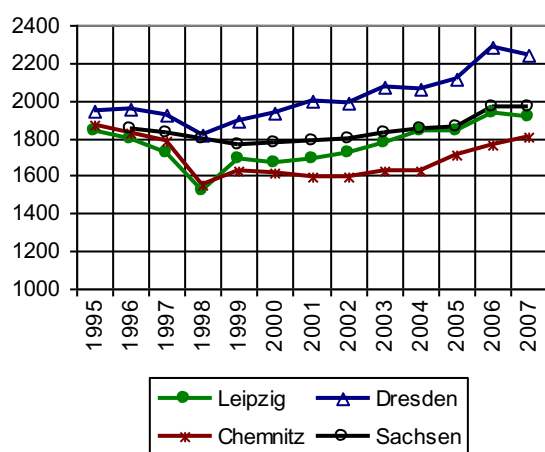
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

In Leipzig kamen 2007 auf einen niedergelassenen Vertragsarzt 500 Einwohner, auf einen niedergelassenen Zahnarzt rund 1.038 Einwohner und auf einen niedergelassenen Allgemeinmediziner rund 1.912 Einwohner. Die Versorgung mit niedergelassenen Vertragsfachärzten und Apothekern hat sich seit 1994 verbessert, z.T. auch bedingt durch

den Bevölkerungsrückgang. Einzig die Versorgung mit Allgemeinmedizinern hat sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl nur bis 2000 verbessert und danach wieder verschlechtert, weil einige Praxen ohne Nachfolger geschlossen haben. So kamen 2000 noch 1.672 Einwohner auf einen Allgemeinmediziner und 2007 bereits 1.912.

Bei der Versorgung mit Allgemeinmedizinern wird diese negative Entwicklung auch in den anderen Städten deutlich. So stieg der Indikator Einwohner pro Allgemeinmediziner in Dresden seit 1995 von 1.947 auf über 2.236 an. Auch in Chemnitz ist der Wert schlechter geworden. Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.966 Einwohnern pro Allgemeinmediziner.

Abb. 86: Versorgung mit Allgemeinmedizinern im Vergleich (Einwohner pro Allgemeinmediziner)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Versorgung in Krankenhäusern

In Leipzig gibt es acht Krankenhäuser, davon ein kommunales, zwei konfessionelle, vier private sowie ein Universitätsklinikum. 2007 waren in den Kliniken 3.910 Betten aufgestellt. Dies entspricht insgesamt 76,6 Betten je 10.000 Einwohner. Bezogen auf die Einwohnerzahl ging die Versorgung um rund 1.600 Betten zurück, 1991 lag die Quote noch bei 109 Betten pro 10.000 Einwohner (siehe Abb. A 3 im Anhang).

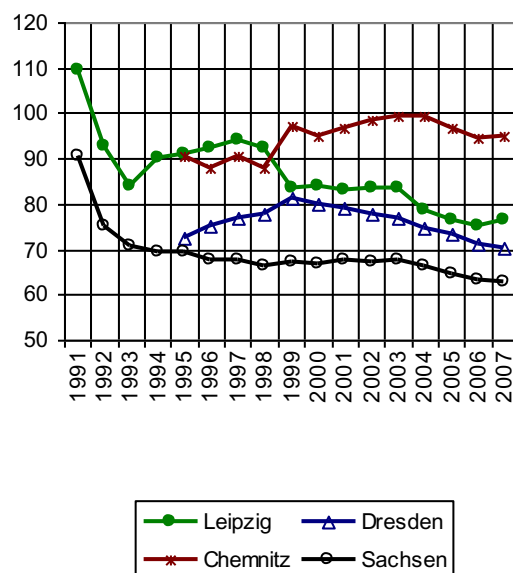
Die mittlere Bettenauslastung lag 2007 bei 83,5% und die mittlere Verweildauer der Patienten lag bei 8,4 Tagen. Während die Bettenauslastung sich seit Mitte der 90er Jahre nur etwas erhöht hat, ist zwischen 1993 und 2007 die Verweildauer deutlich gesunken (13,1 Tage 1993), was auf Bestrebungen zur Rentabilitätssteigerung zurückgeht. Dadurch gewinnt die ambulante Behandlung an Bedeutung. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung muss sich deshalb nicht zwangsläufig verschlechtert haben.

Die Zahl der Krankenhausärzte ist von 926 (1994) auf 1.442 (2007) gestiegen, das nichtärztliche Personal verblieb mit Schwankungen seit 1993 auf dem Niveau von etwa 6.800 Beschäftigten.

Die Versorgung mit Krankenhausbetten ist in den Großstädten besser als im Landesdurchschnitt, was durch ihre Konzentration dort sowie durch ihre überregionale Bedeutung bedingt ist.

Die meisten Betten bezogen auf die Einwohnerzahl hatte Chemnitz mit rund 95 Betten je 10.000 EW. Leipzig und Dresden liegen eher im Landesdurchschnitt. Durch die überregionale Bedeutung der Krankenhäuser ist die Versorgung der städtischen Bevölkerung generell besser als die der ländlichen.

Abb. 87: Bettenquote im Vergleich (je 10.000 EW)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Interventionsstruktur

Neben der medizinischen Versorgung gibt es spezielle städtische Angebote insbesondere zur Prävention und zur Früherkennung von Krankheiten. Auf der Grundlage des „Analyseberichts zum Stand der Früherkennung und Frühförderung in der Stadt Leipzig“ von 1998 sind u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Einführung der Untersuchung der 4-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Eröffnung weiterer Frühförderstellen,
- Erhöhung der Anzahl von Integrationsplätzen in Kindertageseinrichtungen,
- Fortbildung der Erzieherinnen und

- Durchführung gesundheitsfördernder Projekte in Kitas und Schulen.

Außerdem werden vorhandene Grundlagen und Erkenntnisse aus der Bundes- und Landesebene bzw. aus anderen Kommunen genutzt, wie z.B. Projektförderungen von Bund und Land. Dazu gehört das Modellprojekt "Ein optimaler Ernährungs- und Bewegungsstart in die Schulkarriere" (optiSTART) des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig, das durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gefördert wird. Auch im von der Universität Leipzig getragenen „Leipziger Aktionsbündnis Grünau MOVE“ ging es u.a. um Gesundheitsförderung in Zusammenhang mit der aktiven Mitgestaltung der Lebenswelt im Stadtteil Grünau durch die Bewohner.

Schließlich muss auch noch darauf verwiesen werden, dass Sachsen als einziges Bundesland ein Gesundheitsziel zum Thema Arbeitslosigkeit formuliert hat. „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“ ist das sächsische Gesundheitsziel, das sich als verbindliche Vereinbarung möglichst vieler Akteure des Gesundheitssystems zum Zweck der Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung versteht.¹⁵³

3.5.5. Fazit

Die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt Leipzig entspricht dem Durchschnitt deutscher Großstädte. Anzeichen einer akuten Unterversorgung werden anhand der Daten nicht ersichtlich. Die wenigen amtlichen Daten zur Gesundheit der Leipziger Bevölkerung lassen keinen direkten Zusammenhang zwischen Gesundheit und „relativer Armut“ erkennen. Etwas aussagekräftiger sind dabei noch die Daten zur psychosozialen Versorgung sowie zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, die über den Umweg einer jeweiligen Verortung innerhalb der Stadt die Schlussfolgerung erlauben, dass Kinder aus Stadtteilen mit überproportionalen Anteilen an „relativen Armutslagen“ häufiger Auffälligkeiten zeigen als andere Kinder. Dies deckt sich mit Erfahrungen aus anderen Städten.

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und „relativer Armut“ wird häufig in der Literatur beschrieben. Dabei erhöht zum einen eine chronisch schlechte Gesundheit das Risiko für Armut und umgekehrt begünstigt andauernde Arbeitslosigkeit das Entstehen von Krankheiten. Dieser Zusammenhang zeigt sich bei den Befragungsergebnissen (siehe Kap. 4.6 Alg II-Empfänger).

Handlungsbedarf besteht bei der Fortführung und Schaffung von Angeboten, mit der die gesundheitliche Situation von insbesondere Langzeitarbeitslosen sowie vor allem von deren Kindern verbessert werden kann. Zum Handlungsbedarf gehören dabei einerseits die Prävention und andererseits auch konkrete Hilfsangebote, um bereits vorhandene Beeinträchtigungen wieder abzubauen.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich auf der Ebene der Beschaffung einschlägiger Daten für weitere Planungen, was wegen der datenschutzrechtlichen Einschränkungen aber problematisch ist.

¹⁵³ siehe www.gesunde.sachsen.de

3.6. Bildung

Bildung ist eine Ressource, von der sowohl individuelle Entfaltungschancen als auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowie der soziale Zusammenhalt eines Landes bzw. einer Stadt abhängen. Insbesondere in einer extrem arbeitsteiligen Gesellschaft mit einem stark berufsfachlich segmentierten Arbeitsmarkt, wo der Zugang zu den einzelnen Berufen über Zertifikate geregelt ist, entscheiden Bildungsabschlüsse wesentlich darüber, welche der vorhandenen beruflichen Chancen tatsächlich wahrgenommen werden können.

Daraus ergibt sich zum einen die Frage nach der Chancengleichheit beim Zugang zu den Bildungseinrichtungen, denn dieser Zugang ist die Voraussetzung für bessere Erwerbs- und damit Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft. Der Zugang ist wesentlich davon abhängig, welches quantitative Angebot für Bildung gegeben ist. Ob das Angebot dann von jedem in gleicher Weise genutzt werden kann, hängt wiederum von der Qualität des Angebotes ab. In dieser Hinsicht, so die Schlussfolgerung aus verschiedenen Untersuchungen, ist die Chancengleichheit in Deutschland offenbar nicht in vollem Ausmaß gegeben, denn welche Bildungschancen wahrgenommen werden können, hängt in hohem Maße von der Herkunft der Kinder ab. „In keinem OECD-Staat ist die Abhängigkeit der Bildungsleistung gegen Ende der Schulpflichtzeit vom sozioökonomischen Hintergrund so stark wie in Belgien und in Deutschland; gemessen am Bildungshintergrund weist Deutschland die drittgrößten Disparitäten auf. Der Zusammenhang zwischen Sozialschicht und Schulleistungen wird während der Schulzeit nicht schwächer, sondern stärker.“¹⁵⁴

Dieser Zusammenhang lässt sich auf kommunaler Ebene im Rahmen dieser Analyse nicht erschöpfend untersuchen und verifizieren. Dargestellt werden kann nur der Umfang des Bildungsangebotes in der Stadt.

Neben der Chancengleichheit im Bildungssystem stellt sich im Zusammenhang mit Bildung auch die Frage nach dem Bildungsstand der Bevölkerung als Indiz für das Qualifikationspotential einer Region.

¹⁵⁴ Hovestadt, Gertrud; Eggers, Nicole: Soziale Ungleichheit in der allgemein bildenden Schule - Ein Überblick über den Stand der empirischen Forschung unter Berücksichtigung berufsbildender Wege zur Hochschulreife und der Übergänge zur Hochschule, (Ms.), Rheine 2007 (http://www.boeckler.de/pdf/stuf_hovestadt_ungleichheit_2007.pdf)

Bildung ist in Deutschland Ländersache. Deshalb sind Vergleiche mit dem Bundesdurchschnitt zwar hinsichtlich der Bildungsabschlüsse, aber nicht bezüglich der Bildungsinstitutionen möglich. Die Bildungslandschaft der einzelnen Länder unterscheidet sich relativ stark. Dieses Kapitel zur Bildung gibt in erster Linie darüber Auskunft, auf welchem Bildungsweg sich die nachwachsende Generation in Leipzig bzw. in Sachsen befindet und welche Abschlüsse die Schulabgänger eines laufenden Schuljahres erworben haben. Außerdem wird der Bildungsstand der Bevölkerung auf der Basis von erworbenen Schul- bzw. Berufsabschlüssen beleuchtet.

Allgemeine Schulbildung

Das sächsische Bildungssystem baut, wie alle Schulformen in Deutschland, auf der Grundschule auf, die von Kindern ab dem sechsten Lebensjahr von der 1. bis zur 4. Klasse besucht wird. Daran schließt sich in Sachsen die Mittelschule an, die entweder nach dem Besuch der 5. bis 9. Klasse mit dem Hauptschulabschluss verlassen werden kann oder nach dem Besuch der 5. bis 10. Klasse mit dem Realschulabschluss. Alternativ zur Mittelschule kann nach der 4. Klasse ein Gymnasium besucht werden, das nach dem Besuch der 5. bis 12. Klasse mit dem Abitur abgeschlossen wird. Außerdem gibt es die Förderschule, in der in acht verschiedenen Förderschularten jene Kinder unterrichtet werden, die in ihrer Entwicklung so stark beeinträchtigt sind, dass sie an den allgemeinbildenden Schulen nicht ausreichend gefördert werden können.

Prinzipiell können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in Form integrativer Unterrichtung an öffentlichen Schulen lernen.¹⁵⁵ Seit Anfang der 90er Jahre „konnte ... erreicht werden, dass der Anteil der behinderten Schüler, welche integrativ unterrichtet werden, vervierfacht wurde. Das gelingt nicht für alle Behinderungsarten im gleichen Maße. Die größten Steigerungen konnten im Bereich der emotional/sozial und Sprachbehinderten erreicht werden. Aber auch bei Körperbehinderten gelang es in den letzten Jahren, die Zahl der Integrationen zu erhöhen. Die Anzahl der Standorte, welche behinderte Kinder integrieren, konnte in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht werden, so dass ein relativ dichtes Netz dieser Einrichtungen entstanden ist.“¹⁵⁶

¹⁵⁵ vgl. Schulintegrationsverordnung (SchIVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 3. August 2004

¹⁵⁶ Stadt Leipzig (Sozialamt) (Hrsg.) Kurzfassung und Maßnahmeplan „Konzept zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (1. Behindertenhilfepplan Leipzig 2005), Leipzig 2006, S. 12

Durch die sonderpädagogische Förderung sowie durch die Anstrengungen im Bereich der Integration von Behinderten wurde versucht, deren Chancengleichheit zu verbessern. Anhand der Daten im „Sozialreport Leipzig 2008“ wird anschaulich, dass der Anteil behinderter Schülerinnen, welche integrativ unterrichtet werden, sich weiterhin erhöht hat. Insbesondere gilt dies für sozial/emotional behinderte und sprachbehinderte Schüler. Der Sozialreport 2008 macht aber auch sichtbar, dass die territoriale Verteilung der Wohnorte der Förderschüler in der Stadt nicht homogen ist, sondern dass es zwischen den Ortsteilen deutliche Unterschiede im Anteil der Lernförderschüler gibt.¹⁵⁷

Seit den 90er Jahren haben sich in Leipzig die Schultypen mehr und mehr ausdifferenziert. Neben den 65 öffentlichen Grundschulen gibt es 10 Ersatzschulen im Grundschulbereich in privater Trägerschaft. Im Bereich der Mittelschule gibt es neben den 24 öffentlichen weitere 7 Ersatzschulen in privater Trägerschaft. Die Stadt unterhält 16 Gymnasien und weitere 6 Gymnasien sind in privater Trägerschaft. In Leipzig gibt es 16 öffentliche Förderschulen sowie 2 Förderschulen in privater Trägerschaft. Außerdem gibt es in Leipzig eine Gemeinschaftsschule, die als Schulversuch genehmigt ist. Insgesamt ergeben sich so 147 Schulen. Allerdings bieten einige private Träger verschiedene Schultypen in der gleichen Schule an, so dass es insgesamt 140 Schulen gibt, davon 122 in öffentlicher Trägerschaft.

Seit dem Schuljahr 1999/2000 ist die Zahl der Schulen in Leipzig um 53 zurückgegangen. Dabei hat sich die Zahl der öffentlichen Schulen von 173 auf 122 reduziert und der Schulen in privater Trägerschaft von 12 auf 18 erhöht. Die Schulschließungen waren aufgrund der demographischen Entwicklung notwendig, denn die Schülerzahl in der Stadt ging von 61.382 (1994/95) auf 35.402 (2007/08) zurück (-42%). Die Grundschülerzahl sank wegen der wieder ansteigenden Geburtenzahlen nur um 37%.

Im gleichen Zeitraum verdreifachte sich die Schülerzahl in Schulen freier Trägerschaft (von 1.115 auf 3.628). Im Schuljahr 1994/95 besuchten 98,6% aller Schüler öffentliche Schulen, im Schuljahr 2007/2008 noch 90,6%, da sich mehr Eltern entschieden haben, ihre Kinder auf Schulen privater Träger zu schicken.

Die Betreuungssituation, gemessen am Indikator *Schüler pro Lehrer*, hat sich seit Mitte der 90er Jahre in allen Schularten verbessert. Mitte der

90er Jahre kamen noch 14,9 Schüler auf einen Lehrer und 2008 nur noch 10. Die Betreuungssituation ist in den Förderschulen und in den Mittelschulen mit rund 6 bzw. 9 Schülern pro Lehrer am günstigsten.

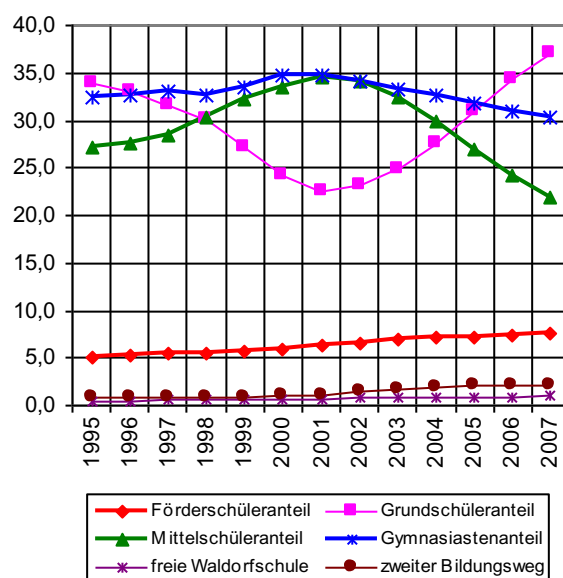
Weniger als ein Drittel aller Schüler sind Gymnasiasten (*Gymnasiastenanteil* = 30,4%) und 22% besuchen eine Mittelschule. Der Anteil der Förderschüler betrug 7,5% und die Grundschule besuchten 37,1% aller Schüler.

Tab. 2: Daten zur allgemeinen Schulbildung (Schuljahr 2007/2008)

	Schulen	Klassen	Lehrer ¹	Schüler	Schüler pro Lehrer
Grundschule	73	659	1.016	13.408	13,2
Mittelschule	29	366	902	7.945	8,8
Gymnasium	19	311	1.067	10.997	10,3
Förderschule	18	273	492	2.707	5,5
Waldorfsch.	1	11	30	345	11,5
gesamt	140	1.620	3507	35402	10,1

Anm.: ¹⁾ Hauptberufliches Lehrpersonal, Quelle: Statistisches Landesamt

Abb. 88: Entwicklung der Schüleranteile seit 1995 (in Prozent aller Schüler)

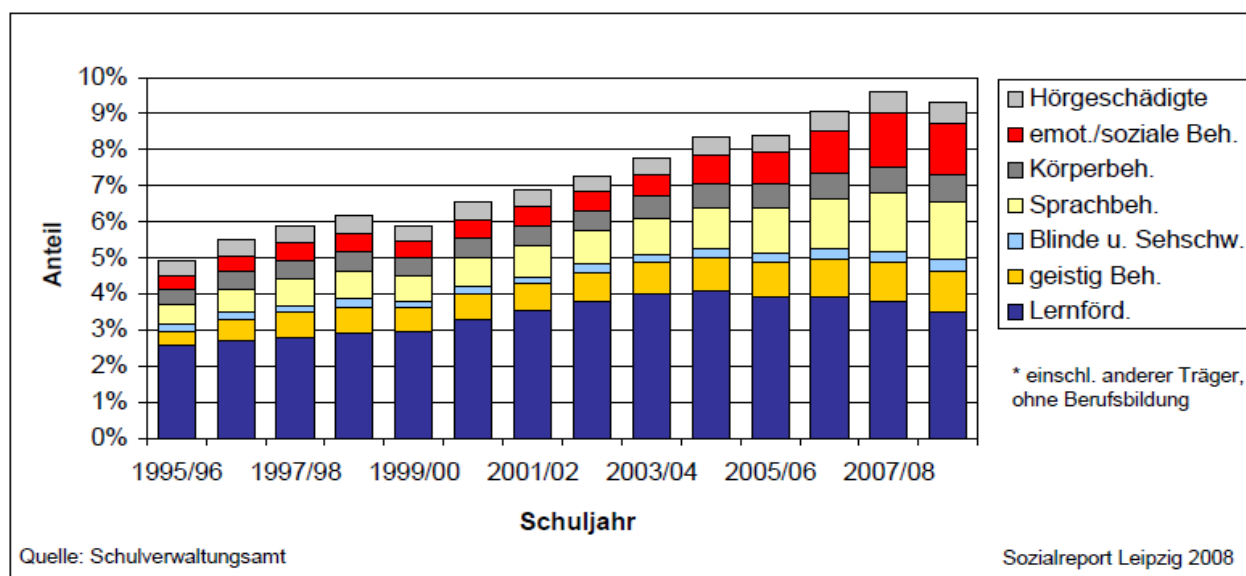


Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Seit 1995 ist der *Grundschüleranteil* (1995 = 33,9%) wegen des Geburtenrückgangs auf 22,5% im Jahr 2001 zurückgegangen, danach stieg er wieder auf 37,1% an (2007), weil sich der Geburtenrückgang jetzt auf die Mittelschule und das Gymnasium auswirken.

¹⁵⁷ Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule (Hrsg.): Sozialreport 2008, Leipzig 2009, S.81 ff.

Abb. 89: Anteil behinderter Schüler/innen 1995/97 bis 2007/08



Tab. 3: Entwicklung und Anzahl der Integrationen in den Schulen der Stadt Leipzig

Art der Behinderung	Schuljahr					
	1995/96	2000/01	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
geistige Behinderung	0	1	0	0	0	0
Blinde u. Sehschwache	3	6	2	5	6	8
Sprachbehinderung	8	70	149	176	183	206
Körperbehinderung	23	24	45	48	43	41
emotional soziale Beh.	30	59	163	241	314	312
Lernförderung	9	13	17	6	10	8
Hörschädigung	2	32	19	25	33	34
Summe	64	205	359	470	546	567

Quelle: Schulverwaltungsamt

Sozialreport Leipzig 2008

Abb. 90: Anteil der Integrationen von behinderten Schüler/innen in der Stadt Leipzig

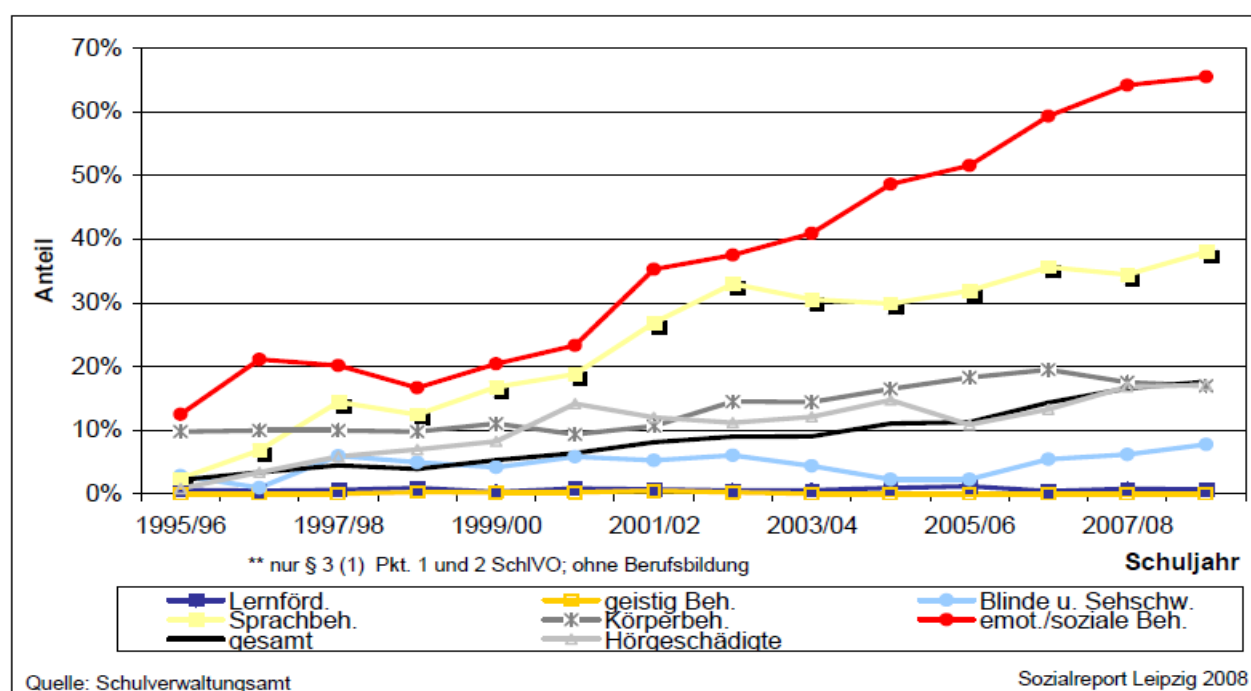
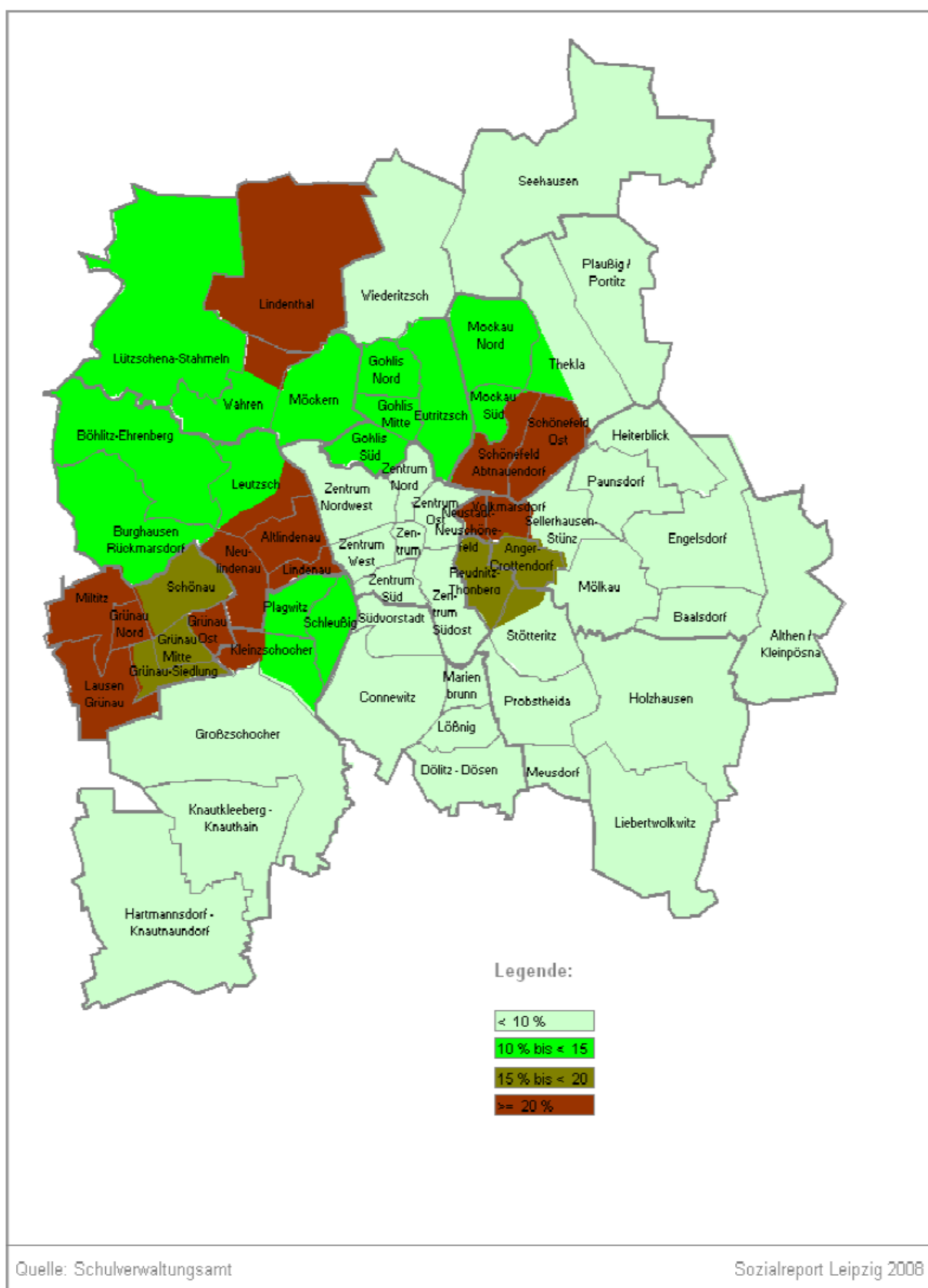


Abb. 91: Anteil der Lernförderschüler/innen bezogen auf die im Ortsteil wohnhaften Kinder der relevanten Altersgruppen (Daten aus dem Schuljahr 2008/2009)

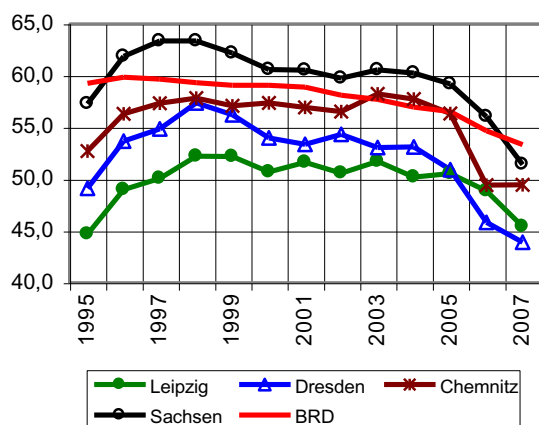


Das heißt, die Schülerzahl ist insgesamt stark gesunken und die etwas gewachsene Zahl der Geburten seit Mitte der 90er Jahre führt nur relativ zu einem höheren Anteil der Grundschüler.

Die Gymnasien in der Stadt nehmen im Rahmen einer zentralörtlichen Funktion auch aus dem Umland Schüler auf. Dadurch ist der Gymnasiastenanteil in den Städten höher als im Land insgesamt. So liegt die Gymnasiastenquote in Sachsen durchschnittlich bei 27,3%, während sie in Leipzig 30,4% und in Dresden 30,6% erreicht.

Während es bei den Grundschülern keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt, zeigen sich bei den anderen Schultypen deutliche Differenzen. Mädchen streben i.d.R. einen höheren Schulabschluss an als Jungen. Der Anteil der Mädchen unter den Gymnasiasten beträgt in der 12. Jahrgangsstufe 54,5%. Dafür sind die Anteile der Jungen unter den Mittelschülern höher (51,7% in Klassenstufe 9 und 50,9% in Klassenstufe 10). Das bedeutet, auch innerhalb der Mittelschule streben Mädchen häufiger den Realschulabschluss an, während Jungen häufiger schon mit Klasse 9 die Schule verlassen. Den größten Unterschied gibt es an den Förderschulen. Hier beträgt der Mädchenanteil in der 10. Klassenstufe nur 39%. Diese Unterschiede finden sich auch im Landes- und Bundesdurchschnitt.

Abb. 92: Anteil der Mittelschüler an der 7. Klassenstufe (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

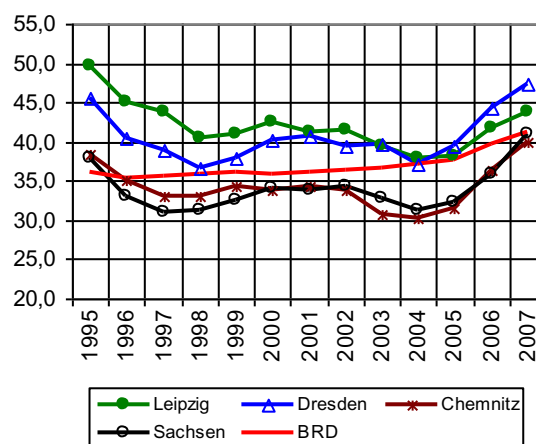
In der 7. Klassenstufe besuchen alle Schüler die Schulart, in der sie voraussichtlich ihren Schulabschluss machen. So waren im Schuljahr 2007/2008 in Leipzig 43,8% der Schüler der 7. Klassenstufe Gymnasiasten, 45,4% waren Mittelschüler (von denen 35,3% den Realschulabschluss anstrebten und 10,1% den Hauptschulabschluss) und 9,8% Förderschüler. Seit Mitte der 90er Jahre hatte der Anteil der Gymnasiasten bis 2004 um

10% abgenommen. Seit 2005 steigt der Anteil wieder, während der Anteil der Mittelschüler abnimmt.

Die Entwicklung in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Sachsen vollzog sich ähnlich. Leipzig hatte allerdings bis 2004 die höchste Gymnasiastenquote und die geringste Mittelschülerquote in der 7. Jahrgangsstufe. Seit 2005 sind die Gymnasiastenanteile in Dresden höher. Chemnitz liegt bei den Gymnasiasten im Landes- und seit 2007 auch im Bundesdurchschnitt.

In Chemnitz und Leipzig liegen die Anteile der Förderschüler über dem Landesdurchschnitt. Insgesamt liegen diese Werte in Sachsen über dem Bundesdurchschnitt, was wahrscheinlich mit einem geringeren Anteil an Integrationsschülern in Sachsen erklärt werden kann.

Abb. 93: Anteil der Gymnasiasten an der 7. Klassenstufe (in Prozent)



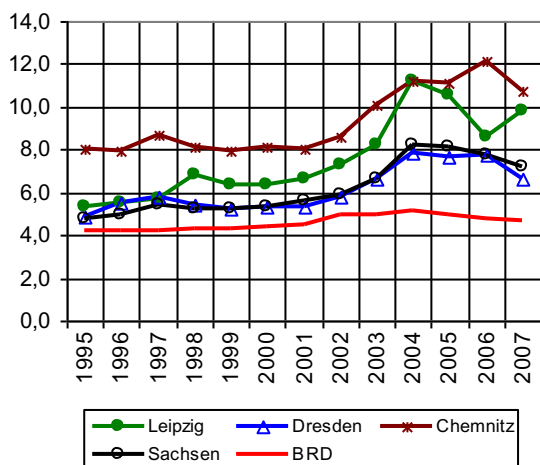
Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Bei den Schulabschlüssen hat sich die Verteilung in den letzten 14 Jahren nur vorübergehend leicht geändert: Der Anteil der Realschulabschlüsse bewegte sich schwankend auf einem Niveau von 40% (41,5% 2008). Der Anteil der Abiturienten beträgt 30,4% im Jahr 2008. Der Anteil der Abgänger mit Hauptschulabschluss hat sich anfangs auf 12% erhöht und liegt jetzt bei 16,6% (bei dem 1989/90 geborenen Jahrgang). Der Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss schwankte seit 1995 zwischen 10% und 12% und liegt gegenwärtig wieder bei 11,6%. Der Zusammenhang zur sozialen Lage der Eltern von Schülern ohne Schulabschluss ist wiederum nur indirekt ablesbar an der Schwerpunktbildung in bestimmten Ortsteilen der Stadt.¹⁵⁸ Die Quote der Mittelschüler in Leipzig ohne Schulabschluss lag in den einzelnen Mittelschulen zwischen 1% bis 32%, im Mittel

¹⁵⁸ vgl. Sozialreport 2008, a.a.O., S. 85 und S.90 ff

etwa bei 13%. Die Schulen mit den höchsten Anteilen liegen im Einzugsgebiet der als „Problemviertel“ benannten Stadtteile.¹⁵⁹

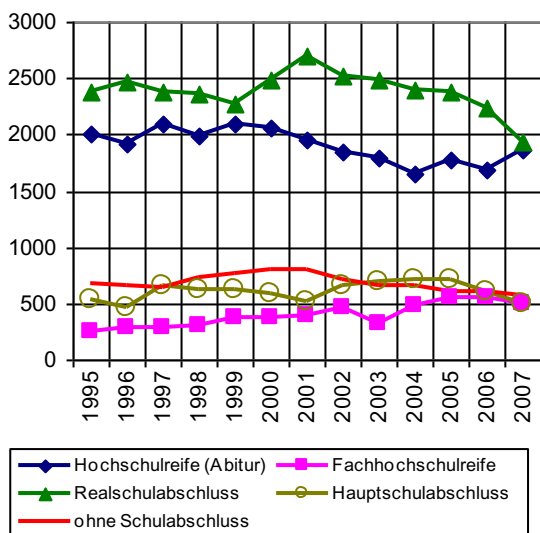
Abb. 94: Anteil der Förderschüler an der 7. Klassenstufe (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Der Sozialreport 2008 zeigt, dass bei den Schülern mit Migrationshintergrund der Anteil der Schüler ohne Abschluss mit 19% fast doppelt so hoch ist. Ihre Anteile beim Realschulabschluss und beim Abitur sind deutlich geringer.¹⁶⁰

Abb. 95: Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen (plus Fachhochschulabschluss der berufsbildenden Schulen)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

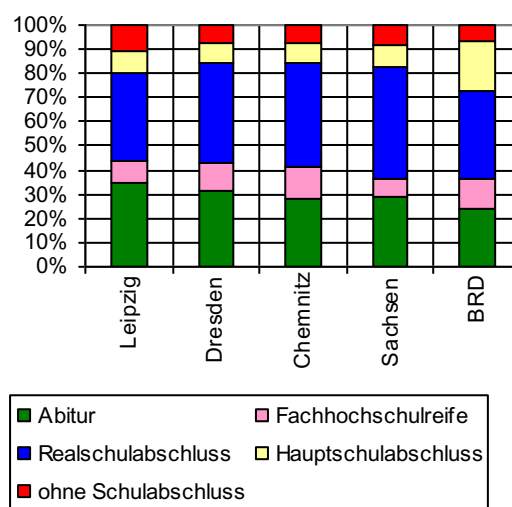
Gewachsen ist auch die Zahl der Absolventen mit einer Fachhochschulreife (von 4,2% auf 9,2%). Die Fachhochschulreife wird in Sachsen in den

berufsbildenden Schulen erworben. Auch andere Schulabschlüsse können an den berufsbildenden Schulen erworben werden. 2007 haben insgesamt 1.064 Absolventen diese Möglichkeit wahrgenommen. Davon legten 494 die Fachhochschulreife ab, 436 holten ihren Hauptschulabschluss nach, 18 den Realschulabschluss und 116 erwarben die Hochschulzugangsberechtigung.

Bei den höheren Schulabschlüssen überwiegen die jungen Frauen (54,7% der Abgänge mit Abitur) und beim Hauptschulabschluss die jungen Männer (58,4%). Bei den Abgängern ohne Schulabschluss sind sogar 61,9% männlich. Diese Geschlechterunterschiede haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert.

In Leipzig verlässt ungefähr jeder fünfte Abgänger die Schule mit einem Hauptschulabschluss oder bleibt ohne Abschluss (19,9%). In Dresden und Chemnitz liegen die Werte darunter (15,6% bzw. 16,1%) und auch im Landesdurchschnitt ist der Anteil mit 17% geringer. Nur im Bundesdurchschnitt ist der Anteil der Hauptschulabgänger doppelt so hoch wie in Sachsen.

Abb. 96: Schulabgänger des Schuljahres 2007/08 im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

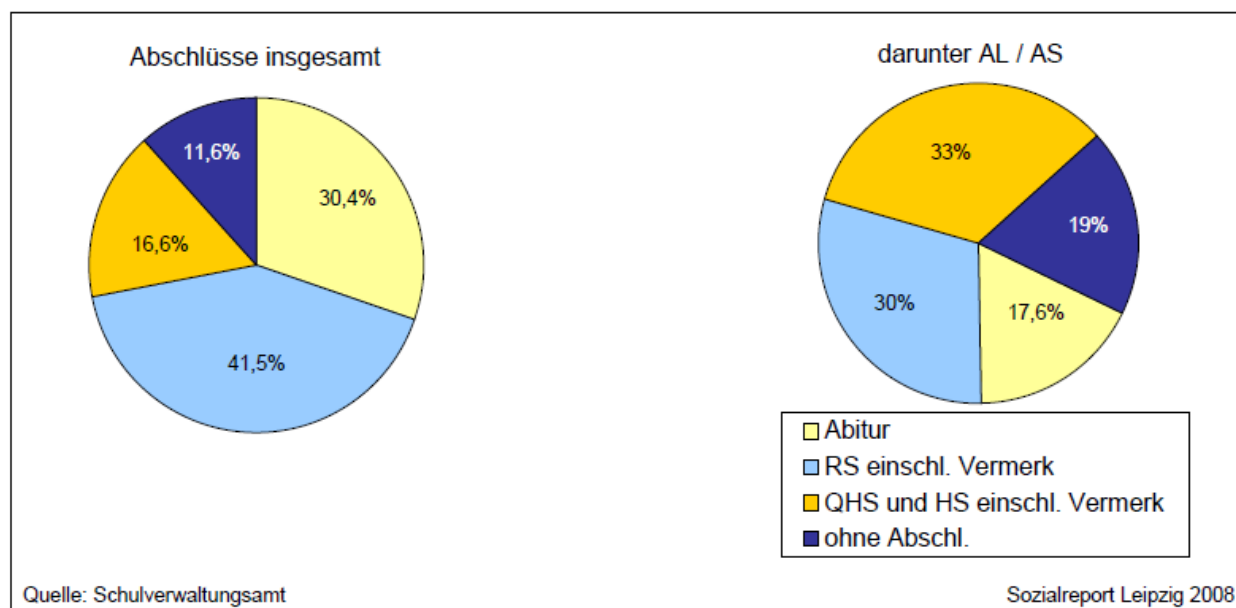
Insgesamt ist in Leipzig die Disparität zwischen den Schulabschlüssen größer als in Chemnitz oder Dresden. Leipzig hat mit 34,7% den höchsten Anteil an Abiturienten.

Problematisch ist zum einen der hohe Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss, der in Leipzig vergleichsweise am höchsten ist. Gleichzeitig hat Leipzig auch den höchsten Anteil an Schulschwänzern.

¹⁵⁹ vgl. Sozialreport 2008, a.a.O.

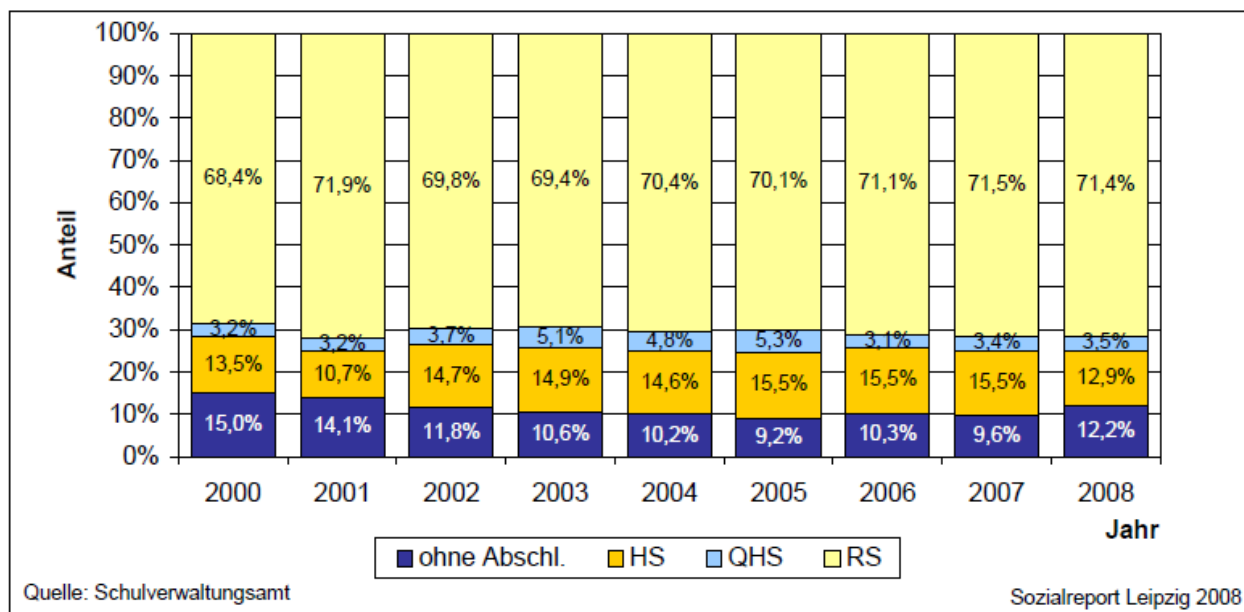
¹⁶⁰ ebenda

Abb. 97: Abschlüsse eines Jahrgangs (1989/90 geboren)



Abkürzungen: AL - Ausländer/innen; AS - Aussiedler/innen; RS - Realschule bzw. Realschulabschluss; QHS - Qualifizierter Hauptschulabschluss; HS – Hauptschulabschluss

Abb. 98: Abschlüsse der Abgänger/innen von Mittelschulen 2000 bis 2008



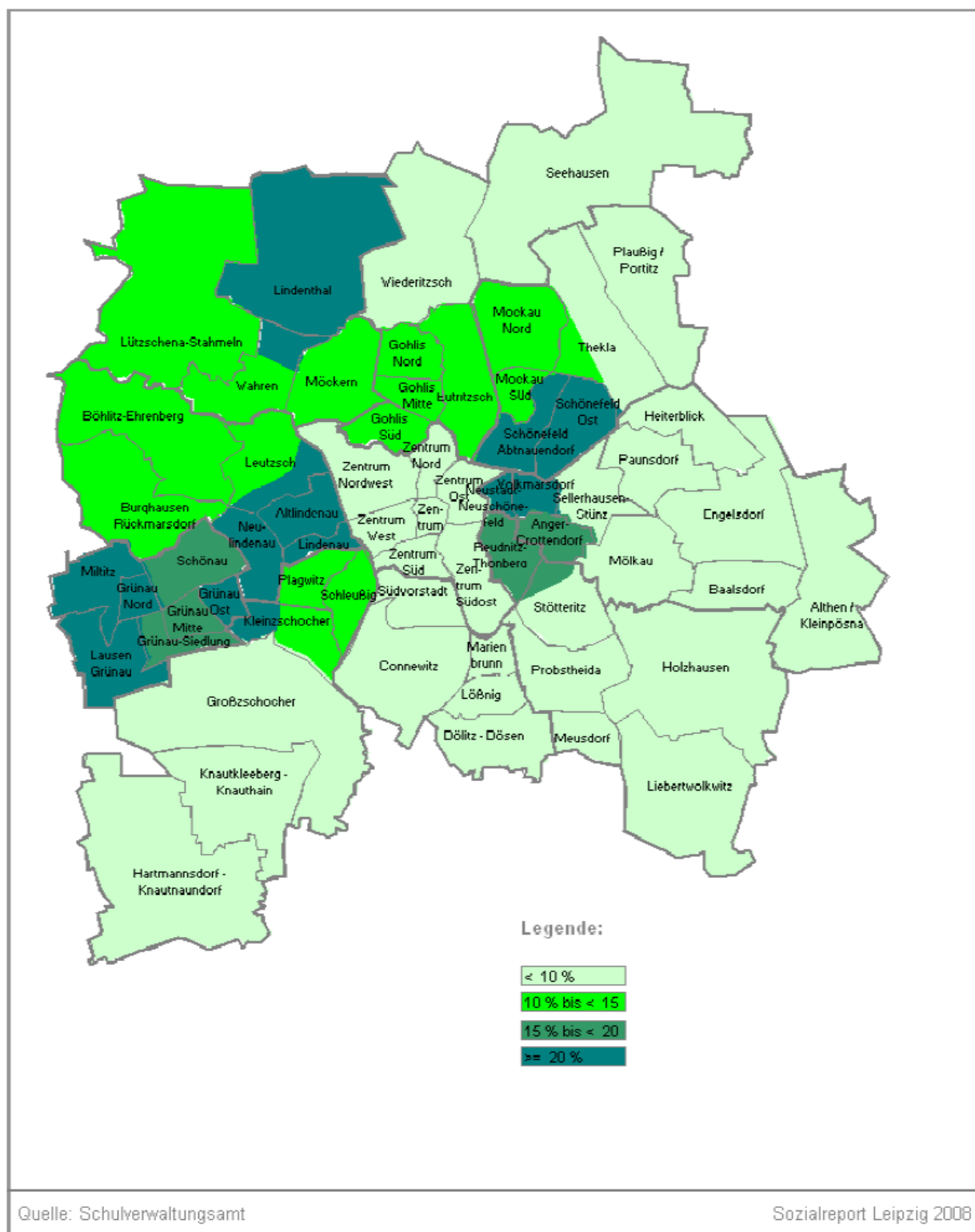
Abkürzungen: RS - Realschule bzw. Realschulabschluss; QHS - Qualifizierter Hauptschulabschluss; HS – Hauptschulabschluss

Tab. 4: Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Grundschulen (GS), Mittelschulen (MS) und Gymnasien (GY) in Prozent

Schulart	1999/ 00	2000/ 01	2001/ 02	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05	2005/ 06	2006/ 07	2007/ 08	2008/09
GS	4,6	6,0	7,9	8,4	8,5	7,2	7,7	6,9	7,1	9,7
MS	3,0	3,1	3,7	4,3	5,4	6,0	7,1	8,4	11,4	12,3
GY	1,0	1,4	2,1	3,0	3,8	5,1	5,2	7,5	7,9	8,6
alle	2,8	3,2	4,1	4,8	5,7	6,0	6,7	7,5	8,4	10,0

Quelle: Schulverwaltungsamt
Sozialreport Leipzig 2008

Abb. 99: Abgänger/innen von Mittelschulen ohne Abschluss



Nach Angaben des Kultusministeriums wurden 2008 in Leipzig 1.061 Fälle wegen Verletzung der Schulpflicht registriert.¹⁶¹ Im Jahr zuvor waren es noch 1.130. In Dresden lag die Zahl hingegen bei 704, wobei sich diese von 448 im Jahr 2007 erhöht hat. In ganz Sachsen gab es 4.834 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulschwänzens.

Berufsschulbildung

Seit 1993 wurden in Leipzig 20 neue Berufsschulen eröffnet, hauptsächlich in privater Trägerschaft. Insgesamt gibt es heute 44 berufliche Schulen in der Stadt. Aufgrund der überörtlichen Rolle der Berufsschulen stiegen die Berufsschülerzahlen in Leipzig seit 1993 von rund 19.000 auf 26.000 an. Anfang der 90er Jahre waren noch über 50% der Schüler Männer (52,3%). Seitdem hat sich der Geschlechterunterschied umgekehrt (Frauenanteil heute 52,1%). Das liegt allerdings wesentlich am wachsenden Anteil der Frauen an den Fachoberschülern (Steigerung des Anteils von 33% auf 52%).

Hochschulbildung

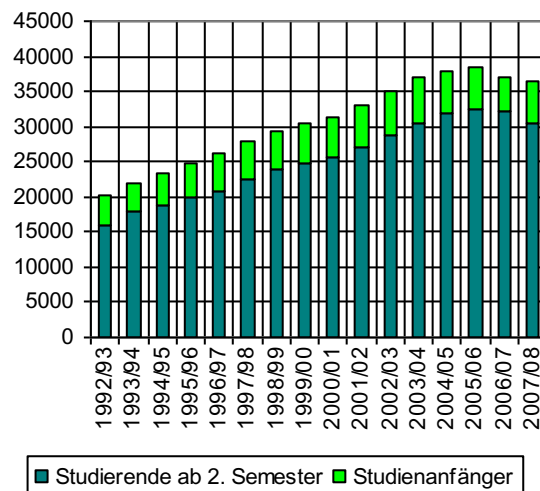
Leipzig ist Standort der vor 600 Jahren gegründeten Universität Leipzig sowie der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK), der Handelshochschule Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig. Außerdem sind die Deutsche Telekom Hochschule für Telekommunikation Leipzig (FH) und die privaten AKAD Hochschulen in der Stadt ansässig.

Die Zahl der Studierenden verdoppelte sich seit 1992 von fast 20.000 auf rund 36.500 im Wintersemester 2007/08. Der Studierendenanteil an der Bevölkerung liegt bei 7,1%. Die Geschlechterverteilung unter den Studierenden hat sich seit Mitte der 90er Jahre von einem ausgeglichenen Verhältnis (50% Frauenanteil) hin zu einem etwas höheren Anteil an Studentinnen verändert (54% Frauenanteil 2007). Die Zahl der Studienanfänger hat sich stetig erhöht (von 4.100 auf 6.100), ihr Anteil an den Studierenden hat sich aber stetig verringert (von 20,5% 1992 auf 16,4% 2007). Seit 2004 beginnen aber tendenziell weniger Studenten ihr Studium in Leipzig. 2007 hat es allerdings wieder etwas mehr Studienanfänger gegeben als im Vorjahr.

Knapp 44% der immatrikulierten Studierenden stammten im Jahr 2007 aus Sachsen, davon 19,5% aus Leipzig. Aus den Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen kamen 22% der Leipziger

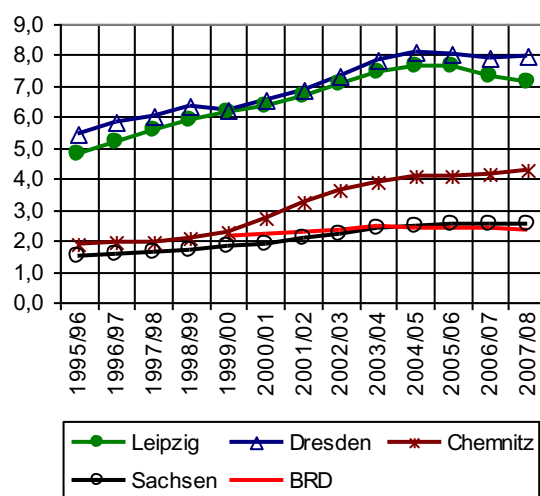
Studenten. Etwa 8,4% kamen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin und 17,6% aus westdeutschen Bundesländern. Ausländischer Herkunft waren 6,2% der Studierenden.

Abb. 100: Entwicklung der Studierendenzahlen an den Leipziger Hochschulen seit WS 1992/93



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Abb. 101: Studenten pro 100 Einwohner im Vergleich seit WS 1995/96



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal ist gleichzeitig reduziert worden von 3.544 auf 3.388 Beschäftigte. Das Betreuungsverhältnis hat sich damit von 5,7 auf 10,6 Studierende pro hauptberufliche Lehrkraft verschlechtert. Kompensiert wurde das durch die annähernde Verdreifachung des nebenberuflichen Personals von 551 auf 1.473 Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Hilfskräfte. Dadurch hat sich das Betreuungsverhältnis nur von 5 auf 7,5 Studierende pro Personal verringert. Stark erhöht hat

¹⁶¹ Leipziger Volkszeitung vom 15.03.2009

sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 4,9% auf 34,3%.

Leipzig ist nach Dresden der zweitwichtigste Hochschulstandort in Sachsen, in Dresden studieren etwa 4.000 Studenten mehr als in Leipzig. Der Anteil der Studenten an der Bevölkerung ist etwa gleich, Dresden hat vor allem seit 2006 einen höheren Zuwachs an Studenten erlebt. Chemnitz hat nur etwa 10.500 Studenten und eine entsprechend geringere Studierendenquote von 4,3%. Die Städte liegen wegen der dortigen Konzentration der Hochschulen deutlich über dem Landesdurchschnitt, der ziemlich genau dem Bundesdurchschnitt bei der Studierendenquote entspricht.

Ungleiche Bildungschancen

Insgesamt bietet Leipzig ein relativ breit gefächertes Angebot an Bildungsmöglichkeiten. Nach bundesweiten Untersuchungen (bspw. der PISA-Studie) sind allerdings die Zugangsmöglichkeiten zu den einzelnen Bildungsformen nicht gleichverteilt. So spielt insbesondere der Bildungsstand der Eltern eine wesentliche Rolle bei der Verteilung der Chancen. Kinder von Akademikern schaffen in Deutschland zu 88% die Schwelle zur Sekundarstufe II, Kinder von Nichtakademikern nur zu 46%.¹⁶² Höhere Bildungsabschlüsse sind vor allem für Kinder von Beamten selbstverständlich, auch Kinder von Angestellten, insbesondere wenn die Eltern einen akademischen Abschluss haben, schaffen deutlich häufiger einen höheren Bildungsabschluss als Kinder aus Arbeiterfamilien. Die ungleichen Chancen innerhalb des Systems allgemeinbildender Schulen setzen sich beim Studium fort. Während 83% der Kinder von Akademikern ein Studium aufnehmen, sind es bei Nichtakademikern nur 23%.

Innerhalb des Bildungssystems finden also an den Übergängen zur jeweils nächst höheren Stufe Selektionsprozesse statt, die angesichts der genannten Ergebnisse nicht allein von den Fähigkeiten der Kinder bestimmt werden, sondern auch von der sozialen Herkunft. Auch in Ostdeutschland ist die Chance, ein Studium aufnehmen zu können, bei Kindern von Freiberuflern/Selbständigen bzw. Angestellten/Beamten viermal so hoch wie bei Arbeiterkindern.¹⁶³

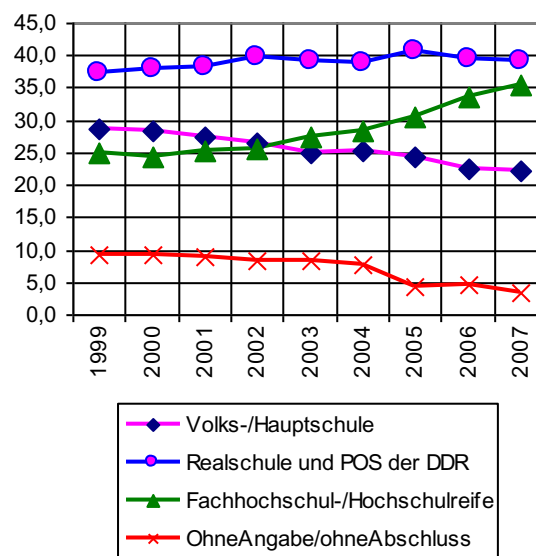
¹⁶² Isserstedt, Wolfgang; Middendorff, Elke; Fabian, Gregor; Wolter, André: Die wirtschaftliche und sozialen Situation der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006 - 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Kurzfassung, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2007

¹⁶³ ebenda, S. 7

Schulabschlüsse und Berufsabschlüsse in der Bevölkerung

Der Mikrozensus weist seit 1999 den Bildungsstand der Bevölkerung aus. Grob unterschieden in Hauptschulabschluss (früher Volksschulabschluss), Realschulabschluss bzw. frühere POS der DDR sowie Fachhochschul- und Hochschulreife, haben knapp 40% der über 15-jährigen Leipziger einen Schulabschluss der 10. Klasse.

Abb. 102: Entwicklung der Schulabschlüsse der Leipziger (nur über 15-Jährige in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

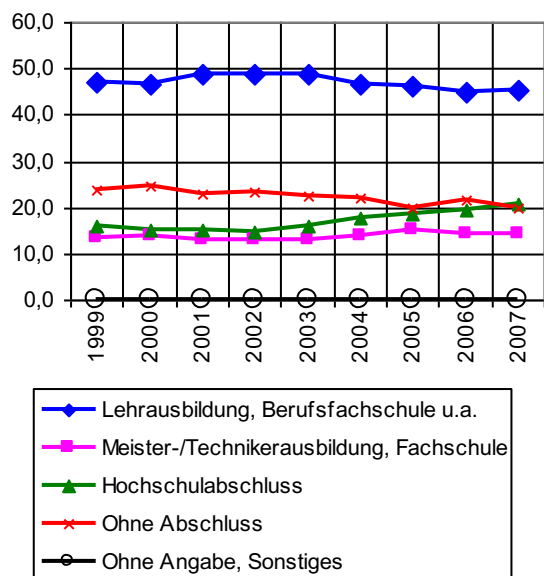
Dieser Abschluss gilt wahrscheinlich vor allem für die mittleren Altersjahrgänge mit Abschlüssen aus der DDR-Zeit sowie für die jüngere Generation. Der Anteil der Hauptschulabschlüsse ist von 28,6% auf 22,2% im Jahr 2007 gesunken.

Weil die Hauptschulabschlüsse häufig in der älteren Generation anzutreffen sind, nimmt der Anteil im Laufe der demographischen Entwicklung immer mehr ab. Eine deutliche Zunahme ist beim Anteil der Abschlüsse mit einer Hochschulreife zu verzeichnen, was teilweise auf den vermehrten Zuzug von Studenten zurückzuführen ist sowie auf eine gewachsene Zahl von qualifizierten Stellen im Wissenschaftsbereich und wissenschaftsnahen Bereich.

Von allen über 15-jährigen Leipziger Einwohnern haben knapp 46% eine Lehrausbildung absolviert. Knapp 14% haben eine Meisterausbildung oder eine Fachschule besucht und knapp 21,5% haben einen Hochschulabschluss. 19,7% haben noch keinen Abschluss, weil sie noch Schüler oder Student sind oder weil sie nach Beendigung der Ausbildung keinen Abschluss erworben haben.

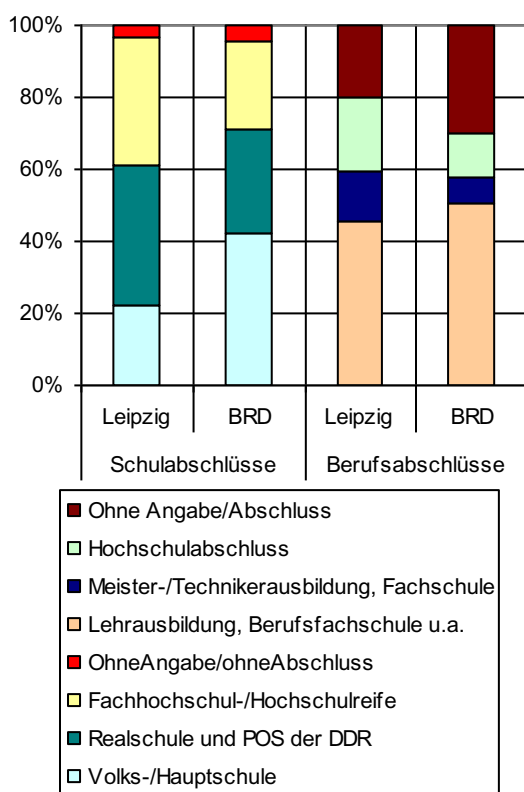
Vergleichsmöglichkeiten gibt es nur mit der Bundesebene. Danach sind die Einwohner Leipzigs von der Ausbildung her etwas besser qualifiziert als der bundesdeutsche Durchschnitt.

Abb. 103: Entwicklung der Berufsabschlüsse der Leipziger



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Abb. 104: Entwicklung der Schulabschlüsse der Leipziger (nur über 15-Jährige in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Die Ursache dafür ist allerdings, dass Leipzig eine Großstadt und zudem Hochschulstandort ist. In Großstädten konzentrieren sich i.d.R. die höherqualifizierten Arbeitsplätze und an Hochschulstandorten wie Leipzig wohnen ohnehin mehr Höherqualifizierte als in Kleinstädten oder im ländlichen Raum.

Interventionsmöglichkeiten

Weil Bildung hauptsächlich Ländersache ist, sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten eng begrenzt. Die Stadt fungiert in erster Linie als Schulträger und ist im Rahmen der Trägerschaft verantwortlich für die Errichtung und den Unterhalt der Schulgebäude und -räume von kommunalen Schulen. Außerdem sorgt sie für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie für deren Inneneinrichtung, Bewirtschaftung und das nicht-staatliche Personal an den Schulen (Schulsachbearbeiterinnen, Hausmeister, technisches Personal). Die Stadt ist zudem verantwortlich für die Schulnetzplanung, die Namensgebung für die Schulen und die Bestimmung der Schulbezirke.¹⁶⁴

Das dafür zuständige Amt ist das städtische Schulverwaltungsamt, das auch die Einhaltung der Schulpflicht überwacht, die Schüler- und Hortstatistik führt, Anträge zur Ausbildungsförderung entgegennimmt, die Schülerbeförderung¹⁶⁵ und Schülerfreizeitangebote organisiert und weitere schülerbezogene und Aufgaben mit pädagogischen Bezug erfüllt. Außerdem unterhält die Stadt ein Schulbibliotheksnetz mit 32 Schulbibliotheken.

Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Leipzig im Bereich der Schulpartnerschaften. Weil die Sächsische Bildungsagentur nur internationale Schulpartnerschaften fördert, gewährt die Stadt Leipzig auf Antrag Zuschüsse für deutsch-deutsche Schulpartnerschaften, von denen es mittlerweile 16 in allen Schularten gibt.

Ämterübergreifend ist in der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit im Rahmen der Verkehrsplanung auch die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg ein wichtiges Thema.

Im Rahmen der Förderrichtlinie zum „Ausbau von Ganztagsangeboten (GTA)“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)¹⁶⁶, die sich an alle allgemeinbildenden Schulen richtet, eröff-

¹⁶⁴ Satzung der Stadt Leipzig zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen vom 20.04.2005

¹⁶⁵ Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig – Schülerbeförderungssatzung – Beschluss Nr. III-709/01 der Ratsversammlung vom 22.05.2001

¹⁶⁶ siehe: <http://www.sachsen-macht-schule.de>

net sich die Möglichkeit von Kooperationen, welche stärker als bisher sozialräumliche Aspekte berücksichtigen können. Der Schwerpunkt der Förderung liegt darauf, ein ausgewogenes konzeptionelles Verhältnis zwischen Unterricht, individueller Förderung der Schüler, Projekten zur Interessenbildung und außerunterrichtlichen Freizeitangeboten zu finden. Dazu können die Schulen mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes Konzepte entwickeln und gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern Fördermittel beantragen. Dabei können dann auch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungsempfänger sein.

Durch die Teilnahme am bundesweiten Förderprogramm "Lernen vor Ort" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eröffnet sich für die Stadt Leipzig schließlich die Möglichkeit, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Damit soll ein lebenslanges, aufeinander abgestimmtes Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden. Eingerichtet werden soll eine Stabsstelle "Bildungsmanagement", von der aus alle Aktionsfelder umfassend koordiniert werden, sowie ein „Bildungs-InfoBüro BIB.“¹⁶⁷

Spezielle Interventionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit „relativen Armutslagen“ werden schließlich durch Zuschüsse, Ermäßigungen oder Beitragsbefreiungen bei der Schülerspeisung, der Schülerbeförderung, bei Schulfahrten, bei der Lehrmittelbefreiung usw. wahrgenommen (siehe dazu Kap. 4.1 Kinder und Jugendliche).

3.6.1. Fazit

Insgesamt bietet Leipzig ein relativ breit gefächertes Angebot an Bildungsmöglichkeiten. Das Angebot an allgemeinbildenden Schulen ist flächendeckend vorhanden, die berufliche Bildung erfüllt überörtliche Funktionen, es gibt mehrere Hochschulen in der Stadt und auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist groß. Die Voraussetzungen für den Erwerb einer guten Allgemeinbildung sowie für die berufliche Bildung entsprechen dem Standard deutscher Großstädte. Weil die Zahl der Schüler infolge des Geburtenknicks rückgängig war, wurden die Kapazitäten bei den allgemeinbildenden Schulen angepasst, während andere Bildungseinrichtungen eher gewachsen sind.

Problematisch ist der nicht nur im Bundesvergleich, sondern auch im Vergleich innerhalb von Sachsen hohe Anteil der Förderschüler in Leipzig,

sowie der ebenfalls relativ hohe Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss. Dabei ist in Leipzig die Polarität zwischen den Schulabschlüssen größer als andernorts, denn Leipzig hat gleichzeitig den höchsten Anteil an Abiturienten. Über die Zuordnung der Schulabschlüsse zu den Stadtteilen lässt sich schlussfolgern, dass insbesondere Jugendliche aus „relativen Armutslagen“ überdurchschnittlich häufig ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Das kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die in nationalen und internationalen Studien (PISA) behauptete Chancengleichheit im Bildungssystem auch für Leipzig gilt. Kinder aus sozial schwachen Familien haben es offensichtlich auch in Leipzig schwerer, einen höheren bzw. überhaupt einen Schulabschluss zu erreichen als Kinder aus anderen Familien.

Bei der Hochschulbildung zeigt sich, dass nach einer kontinuierlichen Steigerung der Studentenzahlen diese seit 2006 wieder etwas zurückgehen. Da der Geburtenknick der frühen 90er Jahre nunmehr die Altersgruppen der Erstsemester erreicht, ist mit tendenziell weiter sinkenden Studentenzahlen in der Stadt zu rechnen.

Bezüglich der sozialen Situation der Studenten in der Stadt kann die Situation so eingeschätzt werden, dass diese trotz oft sehr geringer Einkommen nicht in einer „relativen Armutslage“ leben, weil abgesehen vom Einkommen die Rahmenbedingungen für sie völlig andere sind als bei bspw. Arbeitslosen.

Hinsichtlich der Bildungsabschlüsse der Leipziger Bevölkerung zeigt sich schließlich ein relativ hohes Bildungsniveau, das über dem Bundesdurchschnitt liegt und dem einer deutschen Großstadt mit entsprechenden Bildungseinrichtungen entspricht.

Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere bei der Verbesserung der Bedingungen zur Herstellung von mehr Chancengleichheit in den allgemeinbildenden Schulen, und zwar gezielt in besonders problembelasteten Gebieten der Stadt. Besonderer Handlungsbedarf besteht dabei bei Schulabgängern ohne Schulabschluss, Schulverweigerern und jungen Erwachsenen ohne berufliche Qualifikation.

Weiterer Handlungsbedarf gilt der Verbesserung der Rahmenbedingungen, die einen besonderen Anreiz bieten, in Leipzig zu studieren als Gegensteuerung zum vermutlichen Rückgang der Studentenzahlen.

¹⁶⁷ Kurzübersicht siehe: <http://www.lernen-vor-ort.info/de/230.php>

3.7. Kriminalität und Sicherheit

Einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität stellt die Sicherheit des Einzelnen vor Übergriffen anderer dar. Diese Sicherheit wird hergestellt über die einschlägigen Gesetze einschließlich deren Überwachung und Verfolgung durch Polizei und Justiz. Gesetzwidriges Verhalten erscheint dann in seiner sozialen Dimension als Kriminalität.

In der Kriminologie gibt es seit Bestehen dieser wissenschaftlichen Disziplin eine Auseinandersetzung darüber, ob und wie Kriminalität und Armut in Zusammenhang stehen. Zum einen wird behauptet, dass Arbeitslosigkeit, soziale Desintegration und sinkende Lebensqualität Gefühle der Frustration und der Hoffnungslosigkeit bei den Betroffenen verursachen und dass dies dann der Nährboden für delinquentes Verhalten ist. Kritiker behaupten hingegen, dass die These, mehr Armut führe zu mehr kriminellen Handlungen, empirisch nicht ausreichend belegt sei. Vielmehr zeigt bspw. ein einfacher Vergleich der Armutsquoten mit den Kriminalitätsraten in den 50 größten deutschen Städten, dass eine solch monokausaler Zusammenhang nicht gegeben ist. Die Ursachen für die Kriminalitätsentwicklung sind weitaus komplexer und lassen sich nicht auf den Faktor Armut reduzieren. Empirisch nachweisen lässt sich hingegen, dass Arme häufiger stigmatisiert und *kriminallisiert* werden.¹⁶⁸ Belege finden sich auch dafür, dass die Konzentration von Armut in städtischen Quartieren insbesondere bei Jugendlichen einen verstärkenden Effekt durch das Umfeld hat.¹⁶⁹ Gleichwohl kann die Armutsentwicklung in einer Stadt nicht pauschal mit der Kriminalitätsentwicklung in Zusammenhang gebracht werden. Dazu sind im Übrigen auch die vorliegenden Daten zu wenig aussagekräftig.

Wie sicher eine Stadt für ihre Bürger ist, erschließt sich nur indirekt über das Ausmaß der polizeilich erfassten Straftaten. Die Datenbasis dafür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese umfasst die Zahlen verübter Straftaten, aufgeklärter Fälle und der ermittelten Tatverdächti-

gen gesondert in vier Altersgruppen, die in Leipzig auch nach Art der verübten Delikte ausgewiesen werden.

Erfasst werden *zur Anzeige gekommene Straftaten*. Nur ein Teil der zur Anzeige gekommenen Straftaten endet tatsächlich vor Gericht. Die Taten werden nach dem Tatort erfasst. Tatverdächtige werden in der Statistik dem Tatort zugeordnet und nicht ihrem Wohnort. Bei den in der Analyse vorgenommenen Berechnungen in Bezug auf die Bevölkerung (Tatverdächtigenquote o.ä.) ist dies zu beachten. Die Quoten dienen ausschließlich dazu, vergleichbare Größenordnungen zu bilden. Die verwendeten Häufigkeitszahlen werden bei Straftatbeständen auf 10.000 Einwohner bezogen.

Maßnahmen der Strafverfolgung, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der PKS. Zu Opfern von Kriminalität werden keine statistischen Daten veröffentlicht, so dass dazu keine Aussagen gemacht werden können.

Straftaten

Nachdem nach 1989 zunächst ein rascher Anstieg der Straftaten zu verzeichnen war, ist seit Mitte der 90er Jahre in Leipzig ein allmählicher Rückgang der Straftaten zu beobachten. Die *Delikthäufigkeit* erreichte 1995 einen Spitzenwert von 1.948 Fällen je 10.000 Einwohner. Seit 1995 geht die Zahl der Straftaten tendenziell zurück. 2007 wurden in der Stadt 64.855 Straftaten begangen, was einer Delikthäufigkeit von 1.270 Fällen pro 10.000 Einwohnern entspricht.

Fast die Hälfte der Straftaten sind Diebstahlsdelikte (46,5%). Vermögens- und Fälschungsdelikte umfassen 19% und „Sonstige Straftatbestände“ 7,6%. Gewaltstraftaten (inkl. Mord, Totschlag, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) erreichten 2007 einen Anteil von 11,7%.

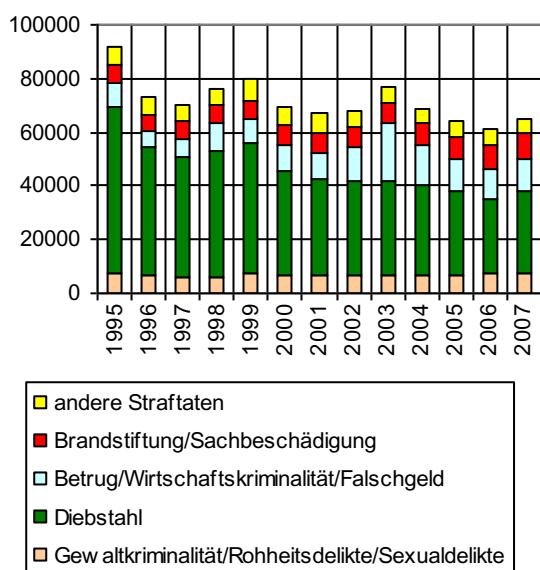
Der Straftatbestand vorsätzliche Körperverletzung als die häufigste Gewalttat erreicht einen Wert von 67,9 je 10.000 Einwohner. Die 2007 begangenen 1.741 Rauschgiftdelikte entsprechen 34,1 je 10.000 Einwohner und der inzwischen nach Diebstahl häufigste Straftatbestand Betrug erreicht einen Wert von 400,5 je 10.000 Einwohner. Die Sachbeschädigungen kommen auf 148,7 Fälle je 10.000 Einwohner.

Rohheitsdelikte (Raub, Erpressung, Körperverletzung) befinden sich nach einem Anstieg zu Beginn der 90er auf einem relativ gleichbleibenden Niveau. Diese Straftaten erreichen aber inzwischen einen Anteil von 11,7% an allen Straftaten, nehmen also relativ zu.

¹⁶⁸ vgl. dazu z.B. Paul, Bettina: Ohne Geld und Bildung eher kriminell? - Über die Schwierigkeiten des ursächlichen Zusammenhangs von Bildung, Armut und kriminellem Verhalten, in: Deutsche Polizei, Heft 2, 55. Jahrgang, Hilden 2006, S. 6 – 11; Ludwig-Mayerhofer, W. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen 2000; Schumann, Karl F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf - Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern (2 Bde.) Weinheim 2003

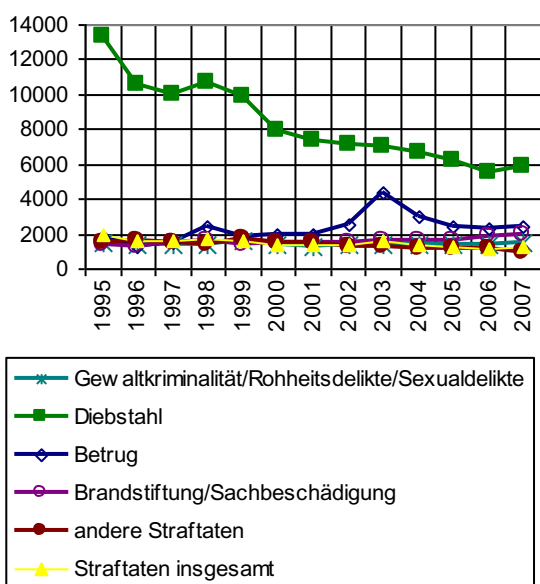
¹⁶⁹ vgl. Pfeiffer, C.; Ohlemacher, T.: Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. Gibt es einen Zusammenhang? In: Lamnek, S. (Hrsg.): Jugend und Gewalt, S. 259-277, Frankfurt 1995

Abb. 105: Entwicklung der Straftaten in Leipzig nach Art der Straftat (Zahl der Fälle)



Quelle: Polizeidirektion Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt

Abb. 106: Entwicklung der Delikthäufigkeit nach Art der Straftat (pro 10.000 Einwohner)



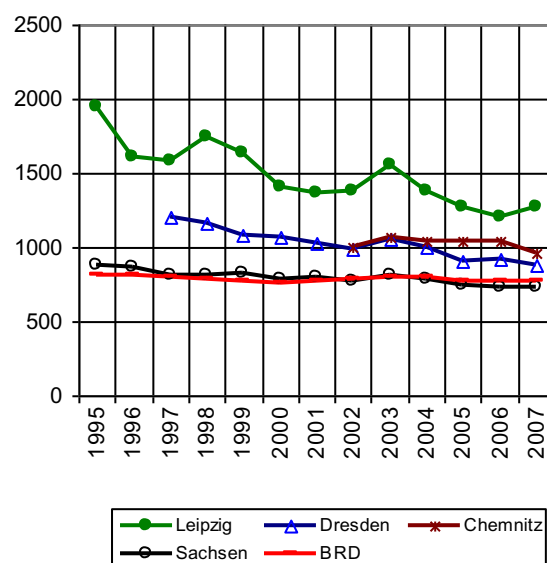
Quelle: Polizeidirektion Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Am deutlichsten zurückgegangen sind die Diebstahldelikte. Seit 1995 ging deren Zahl um 54% zurück. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der „Diebstähle unter erschwerenden Umständen“ zurückzuführen, die von 51.522 Fällen im Jahre 1993 auf 17.275 im Jahr 2007 zurückgingen.

Im Landesdurchschnitt hat Leipzig seit den 90er Jahren die höchste Delikthäufigkeit pro 10.000 Einwohner. Die Quote ist zwar etwas stärker gesunken als in den anderen Städten, bleibt aber

dennoch deutlich über dem Niveau von Dresden und Chemnitz.

Abb. 107: Entwicklung der Delikthäufigkeit im Vergleich (alle Straftaten pro 10.000 Einwohner)



Quelle: Polizeidirektion Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Deliktquoten sind in Großstädten regelmäßig höher als andernorts, sogar die sicherste Stadt Deutschlands, München, liegt mit der niedrigsten deutschen Großstadtquote von 886 Straftaten pro 10.000 Einwohner noch über dem Bundesdurchschnitt von 764 Straftaten/10.000 Einwohner. Als gefährlichste Stadt gilt Frankfurt/M. mit einer Deliktquote von 1.638 pro 10.000 Einwohner (2005). Leipzig liegt eher auf dem mittleren Niveau der Städte Dortmund, Köln, Düsseldorf und Hamburg. Dresden und Chemnitz hingegen haben eine mit Stuttgart, Nürnberg oder München vergleichbare niedrigere Quote, die allerdings immer noch über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Ermittelte Tatverdächtige

Tatverdächtige sind Personen, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen für eine bestimmte Tat *verdächtig* werden. Dies bedeutet nicht, dass sie die Tat tatsächlich begangen haben. Im weiteren Verlauf staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wird nicht selten der polizeiliche Tatverdacht verworfen. Im Bundesgebiet wurde 2002 von durchschnittlich 3,4 Tatverdächtigen nur einer verurteilt.¹⁷⁰

¹⁷⁰ Quelle: Heinz, Wolfgang: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik, Konstanz 2004, Internetquelle: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik> Stand 6/ 2004

Bezogen auf die Bevölkerung waren in Leipzig im Jahr 1995 etwa 16.800 Personen einer Straftat verdächtig, das sind 346 pro 10.000 Einwohner. Die Zahl der Tatverdächtigen¹⁷¹ nahm dann bis 1999 allmählich zu auf etwa 22.000 Tatverdächtige, was einer *Tatverdächtigenquote* von 450 pro 10.000 Einwohner entsprach. Danach ging die Zahl wieder zurück auf 19.133 im Jahre 2007 bzw. auf eine *Tatverdächtigenquote* von 375 pro 10.000 Einwohner.

Seit 1997 zurückgegangen ist hauptsächlich die Zahl jener, die des Diebstahls verdächtig werden (um -40%). Die Zahl der Personen, die einer Gewalttat bezichtigt werden, schwankt seit 1997 um 2.800 pro Jahr, nur bei der Körperverletzung hat es einen deutlichen Zuwachs um 35% gegeben. Stark gewachsen ist die Zahl der Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftkriminalität (+78%) und der Betrugsdelikte (+155%).

Frauen stellen nur ein Viertel der Tatverdächtigen. Bei den meisten Deliktgruppen liegt ihr Anteil sogar unter 17%, nur bei Betrug (29,7%) und Diebstahl (33,8%) tauchen sie etwas häufiger als Tatverdächtige auf. Unter Männern beträgt die geschlechtsspezifische *Tatverdächtigenquote* knapp 576 pro 10.000 männliche Einwohner, während es bei den Frauen lediglich 186 pro 10.000 weibliche Einwohner sind.

Entsprechend der höheren Delikthäufigkeit in Leipzig ist auch der Bevölkerungsanteil von tatverdächtigen Personen in Leipzig höher (375 pro 10.000 Einwohner) als in den anderen Städten (322 in Dresden, 364 in Chemnitz). Im Landes- (274) bzw. im Bundesdurchschnitt (279) liegt die Quote deutlich unter jener der Großstädte.

2007 wurden 4.384 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt, der Anteil jugendlicher Straftäter erreicht somit 22,9%. Dieser Anteil ist seit 1997 (mit 30,8%) kontinuierlich gesunken. Bei den unter 21-jährigen Jugendlichen liegt die *Tatverdächtigenquote* bei ca. 590 pro 10.000 Einwohner der Altersgruppe.¹⁷² Im Jugendalter ist die Delinquenz allgemein am höchsten, denn bei den über 21-jährigen Erwachsenen werden hingegen nur 338 von 10.000 Einwohnern einer Straftat verdächtig.

Die *Tatverdächtigenquote* der Jugendlichen hat sich seit der Jahrtausendwende allmählich reduziert (2000 = 722 pro 10.000). Die *Tatverdächtigenquote* ist bei den noch nicht strafmündigen Kindern unter 14 Jahren mit 121 pro 10.000 Kin-

der (2007) am geringsten und bei den 14- bis unter 18-Jährigen am höchsten (1.334 pro 10.000 Jugendliche). Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 21 Jahren liegt sie bei 1.106. Dies bedeutet, dass 2007 mehr als jeder zehnte Jugendliche über 14 Jahren einer Straftat verdächtig wurde.

Während sich die Quote bei Kindern halbiert hat (von 1997 = 276), ist sie bei den Jugendlichen geringfügig gestiegen (1997 = 1.235) und bei den jungen Erwachsenen gleich geblieben.

Ermittelte Tatverdächtige können für mehrere Delikte verantwortlich sein und somit in der Statistik bei mehreren Kategorien registriert sein. Die Summe der Tatverdächtigen nach Delikten ist daher höher als die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt und entsprechend ergibt die Summe der Anteile einzelner Delikte unter den Tatverdächtigen mehr als 100%. Berücksichtigt man dies, dann waren 2007 die häufigsten Deliktarten der unter 21-Jährigen Taten im Bereich Rohheit/persönliche Freiheit (hauptsächlich Körperverletzung und Raub (41,8% der Tatverdächtigen Jugendlichen), mit Abstand gefolgt von Diebstahl (27,9%) und Betrug (24,3%). Viele dieser Straftaten von Jugendlichen finden im öffentlichen Raum statt und werden deshalb unter dem Sonderbereich Straßenkriminalität erneut zusammengefasst. Diese „Straßenkriminalität“ macht bei jugendlichen Straftätern etwa 30% der Straftaten aus, bei den Erwachsenen nur 8%. Auch Sachbeschädigung ist ein eher typisches Delikt für Jugendliche. Für 21,9% der jugendlichen Tatverdächtigen bezieht sich der Verdacht auf Sachbeschädigung/Brandstiftung. Bei den Erwachsenen sind es nur 6%.

Diebstahl steht mit einem Anteil von 49% bei den strafunmündigen Kindern unter 14 Jahren im Vordergrund der Delikte und dabei insbesondere bei den Mädchen mit 67%. Aber auch Gewalttaten (Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung usw.) spielen mit 37,6% inzwischen eine relativ große Rolle. Gegenüber 1997 hat sich der Anteil der Gewalttaten von Kindern fast verdreifacht von 14,6% auf nunmehr 37,6%.

Auch bei den 14- bis unter 18-Jährigen spielen Gewalttaten eine immer größere Rolle. 1997 wurde noch jeder dritte jugendliche Tatverdächtige einer Gewalttat bezichtigt. 2007 ist es bereits jeder zweite (49,1%). Dafür hat der Anteil der Diebstähle fast um die Hälfte abgenommen (von 60,4% auf 31,7%), Zugenommen haben auch Betrugsdelikte (von 4,3% auf 16,9%) und Sachbeschädigungen (von 16,2% auf 24,3%).

¹⁷¹ Tatverdächtige werden nach dem Tatort ausgewiesen.

¹⁷² Wobei hier die Zahl der unter 20-Jährigen zugrunde gelegt wurde. Die tatsächliche Quote ist also geringfügig kleiner.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren an den tatverdächtigen Personen war in Leipzig 2002 mit 22,9% zwar der geringste, in Dresden lag der Wert bei 23,3% und in Chemnitz bei 24,7%.

Bei anderen Straftatbeständen betrug 2008 der Anteil ausländischer Tatverdächtiger lediglich 9,4%. Die spezifische Tatverdächtigenquote für Ausländer beträgt 6,9%.

In Sachsen betrug 2008 der Anteil ausländischer Personen an den Tatverdächtigen 10,6%, der Bundesdurchschnitt betrug 21,4% (2007). Gegen mehr als ein Drittel der ausländischen Tatverdächtigen wurde wegen des Verstoßes gegen Ausländergesetze ermittelt. Bei anderen kriminellen Straftatbeständen betrug 2008 der Anteil ausländischer Tatverdächtiger lediglich 7,7%. Insgesamt ist der Anteil ausländischer Personen an den Tatverdächtigen in Sachsen seit 1998 mit 23,8% auf nunmehr 10,6% zurückgegangen. Die spezifische Tatverdächtigenquote für Ausländer beträgt 9,8%. In Dresden betrug 2008 der Anteil 10,6% und die Quote 7,4%. In Chemnitz lag der Anteil hingegen bei 17,4% und die Quote bei 13,4%.

Strafverfolgung

Mitte der 90er Jahre lag die *Aufklärungsquote* für alle Straftaten in Leipzig bei lediglich 31%. Gegenwärtig wird in Leipzig knapp jede zweite Straftat aufgeklärt (48%).

Straftaten gegen das Leben wurden in den letzten Jahren zu 100% aufgeklärt, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikte zu 79%. Auch bei Betrug und Rauschgiftkriminalität war die Aufklärungsquote mit 88% bzw. 86% relativ hoch. Sehr gering ist die Quote hingegen bei Diebstahl, hier wird nur jeder vierte Fall aufgeklärt. Weil Diebstahl einen Großteil der Fälle ausmacht, drückt das die gesamte Quote.

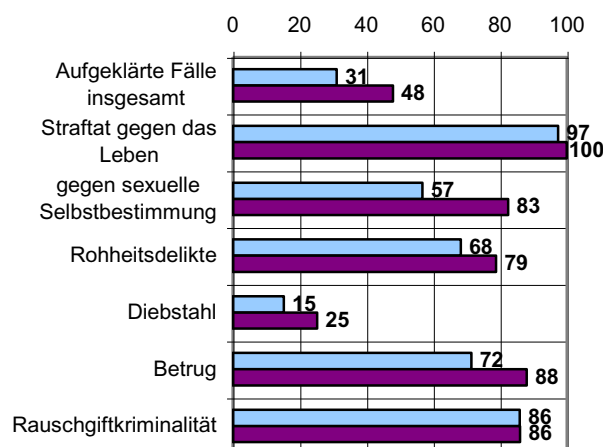
Bei fast allen Deliktarten konnte die Aufklärungsquote seit 1995 verbessert werden, auch bei Diebstahl (21% 1994). Bei den anderen Deliktgruppen konnte sie auf hohem Niveau beibehalten werden.

Die Aufklärungsquoten haben sich in Deutschland seit 1995 insgesamt verbessert. Im Vergleich mit der Landes- und Bundesquote sowie mit den Städten Dresden und Chemnitz ist die Leipziger Quote allerdings die niedrigste. Nachdem 2000 bis 2004 die Quoten relativ nahe beieinander lagen, ist die Quote in Leipzig wieder erkennbar abgefallen.

Im Städtevergleich ist vor allem die Aufklärungsquote bei Diebstahl unterdurchschnittlich. Bei den anderen Deliktarten liegen die Werte überall auf einem ähnlichen Niveau.

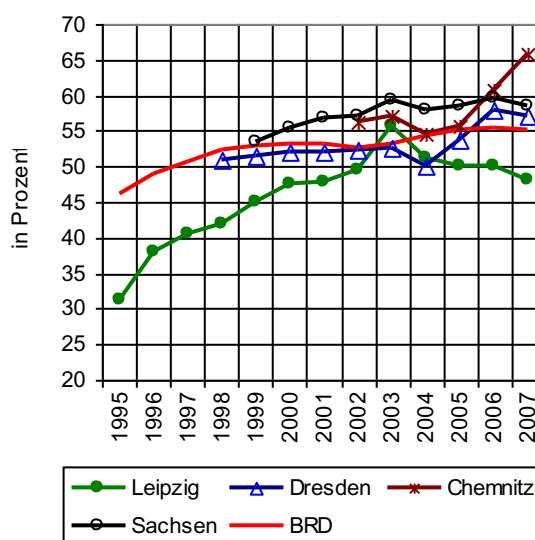
Im „Sozialreport 2008“ wird der Anteil der Straftäter in der Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen verteilt auf die Stadtteile dargestellt.¹⁷³ Erkennbar wird ein überdurchschnittlicher Anteil in den östlichen und westlichen Stadtteilen sowie in Teilen Grönaus.

Abb. 108: Aufklärungsquoten nach Straftatbeständen in Leipzig 1995 und 2007 (in Prozent)



Quelle: Polizeidirektion Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. 109: Aufklärungsquoten der Straftaten im Vergleich (in Prozent)



Quelle: Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, Bundeskriminalamt, eigene Berechnungen

Wenn Jugendliche oder Heranwachsende im Alter zwischen 14 bis unter 21 Jahren straffällig werden, dann hat das Jugendamt „nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.“¹⁷⁴ Das bedeutet, dass ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe (des Jugendamtes oder eines freien Trägers) den Jugendlichen bzw. den jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens betreut. Das Verfahren beginnt mit der polizeilichen Information über einen jugendlichen

¹⁷³ Sozialreport 2008, a.a.O., S. 51

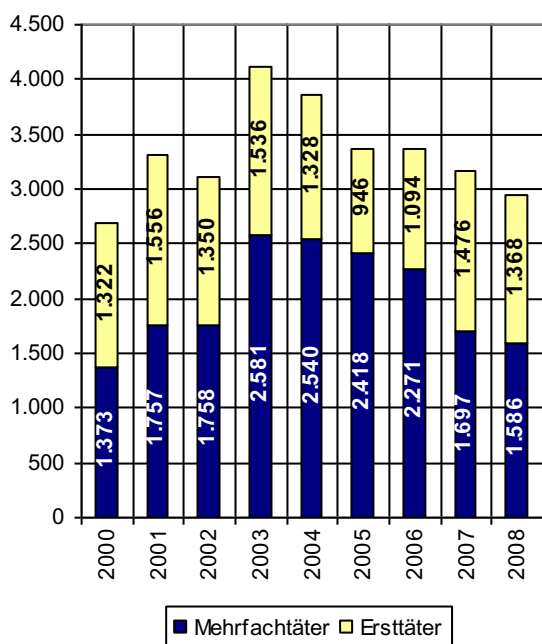
¹⁷⁴ SGB VIII § 52 Abs. 1

Tatverdächtigen und reicht ggf. bis zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung.

Seit 2000 stieg die Zahl der eingereichten Anklageschriften im Rahmen der Jugendgerichtshilfe jährlich an, von rund 2.695 auf 3.868 im Jahr 2004. Danach ging die Zahl wieder zurück auf 3.173 im Jahr 2007. Bezogen auf alle 14- bis unter 21-Jährigen in Leipzig sind das 9,7%. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen betrug dabei die Quote 11,2% und bei den 18- bis unter 21-Jährigen 8,7%. Die Geschlechterverteilung betrug 2007 71% männliche Täter zu 29% weiblichen Tätern. Die stärkste Einzelgruppe waren junge Männer im Alter zwischen 18 und 21 Jahren (39% aller Straftäter).

Erfasst wird auch, ob es sich um Ersttäter oder Wiederholungstäter handelt. Der Anteil der Wiederholungstäter unter allen jugendlichen Straftätern stieg von 50,9% 2000 auf 72% 2005. Seit 2007 liegt der Anteil wieder bei knapp 54%.

Abb. 110: Straffällige 14- bis unter 21-Jährige in der Jugendgerichtshilfe 2000 - 2008



Quelle: Jugendhilfereport 2006 und 2008

Die Daten der Kriminalstatistik und der Jugendgerichtshilfe beschreiben die tatsächliche Situation in der Stadt Leipzig. Die „Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2007“¹⁷⁵ zeigt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Leipziger sich keineswegs an dieser objektiven Situation orientiert. Obwohl die Kriminalität in Leipzig zurückgegangen ist,

¹⁷⁵ Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2007 – Ergebnisbericht, Leipzig 2008

scheint sie im Urteil der Bürger gestiegen zu sein und auch die Gewichte einzelner Straftaten werden völlig anders beurteilt, als sie in der Statistik objektiv erkennbar werden. Diese Diskrepanz zwischen der objektiven Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl wird in einschlägigen Untersuchungen immer wieder beschrieben. „Als Gemenge aus teils irrationalen Stimmungen und Ängsten, teils aber auch durchaus rationaler Informationsverarbeitung ist das subjektive Sicherheitsgefühl durchaus losgelöst von der tatsächlichen Sicherheitslage zu sehen. Das Ausmaß der individuellen Kriminalitätsfurcht variiert nicht parallel zur tatsächlichen Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger durch Kriminalität und auch nicht eindeutig mit individuellen Opfererfahrungen.“¹⁷⁶ Als latentes Gefühl einer Bedrohung ist das subjektive Sicherheitsgefühl Teil der Lebensqualität und muss im Rahmen der Kriminalitätsprävention und -bekämpfung ebenso beachtet werden.

Interventionsstruktur

Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist Aufgabe von Polizei und Justiz, die der Landeshoheit unterliegen. In der Stadt Leipzig befinden sich die Orts- und Kreispolizeibehörde sowie die Polizeidirektion, die für den Polizeivollzugsdienst zuständig ist. Auf kommunaler Ebene sind außerdem das Ordnungsamt und das Gewerbeaufsichtsamt für Ordnungswidrigkeiten zuständig. Kommunale Handlungsmöglichkeiten im sozialpolitischen Bereich liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der Kriminalprävention.

Mit der Einrichtung des „Kriminalpräventiven Rates“ (KPR) als von Polizei und Stadtverwaltung paritätisch geführtem Koordinationsgremium im Jahr 1993 wurde die Sicherheitspartnerschaft in der Stadt gestärkt. 2009 haben sich die Stadt Leipzig und die Polizeidirektion Leipzig auf gemeinsame bindende Leitlinien zum Thema Sicherheit und Ordnung verständigt.

Zu den Initiativen des KPR gehört das „Netz kleiner Werkstätten“, um durch die Kodierung von Fahrrädern präventiv zu wirken, das Projekt „Schule der Toleranz“, das präventiv gegen Gewalt und Rechtsextremismus wirkt, das Projekt „Sicherheit in Kleingärten“ zur Diebstahlsprävention sowie das „Bürgercafé“ zur Integration des bürgerschaftlichen Engagements in die kriminalpräventive Arbeit.

¹⁷⁶ Funk, Walter: Sicherheitsempfinden in Nürnberg. Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West, herausgegeben von der Polizeidirektion Nürnberg und der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1999, S. 6

3.7.1. Fazit

Leipzig hat eine im Landes- und Bundesvergleich relativ durchschnittliche Kriminalitätsrate. Die Zahl der Straftaten ist rückläufig, was insbesondere für Diebstahlsdelikte gilt. Auch die Struktur der Straftäter unterscheidet sich nicht von anderen deutschen Städten. Dabei ist ein direkter Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsentwicklung der letzten 15 Jahre und der Entwicklung der „relativen Armut“ in der Stadt nicht erkennbar. Im Gegenteil, während seit Mitte der 90er Jahre tendenziell weniger Straftaten begangen wurden, nahm die Zahl der „relativen Armutslagen“ zu. Problematisch sind zunehmende Gewalttaten insbesondere junger Straftäter. Allerdings gibt es auch hier kein Indiz dafür, dass Personen aus „relativen Armutslagen“ dabei überdurchschnittlich vertreten sind. Zugenommen haben auch Betrugsdelikte und die Rauschgiftkriminalität. Letzteres kann Ursache für das Abrutschen in „relative Armutslagen“ sein.

Ein besonderer Handlungsbedarf, vermehrt ordnungspolitisch auf die Armutstendenzen in der Stadt zu reagieren, ist nicht gegeben. Handlungsbedarf gibt es eher im Bereich der Rauschgiftkriminalität sowie bei der zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen.

4. Situation ausgewählter sozialer Gruppen

4.1. Kinder und Jugendliche

Die nachwachsende Generation der Kinder und Jugendlichen befindet sich in einer biographisch spezifischen Lebenslage, nämlich in der Phase der Sozialisation, d.h. in der Phase des allmählichen Hereinwachsens, der Integration in die Gesellschaft. In dieser Lebensphase werden durch Erziehung, Bildung und Erfahrung die Grundlagen dafür geschaffen, die im späteren Leben gegebenen sozialen und beruflichen Chancen tatsächlich wahrnehmen zu können. Im Kindes- und Jugendalter müssen das notwendige Wissen, die erforderlichen Fähigkeiten und genauso ein ausreichendes Maß an sozialer Kompetenz vermittelt werden, um in der Konkurrenz auf den Märkten und in sozialen Prozessen bestehen zu können.

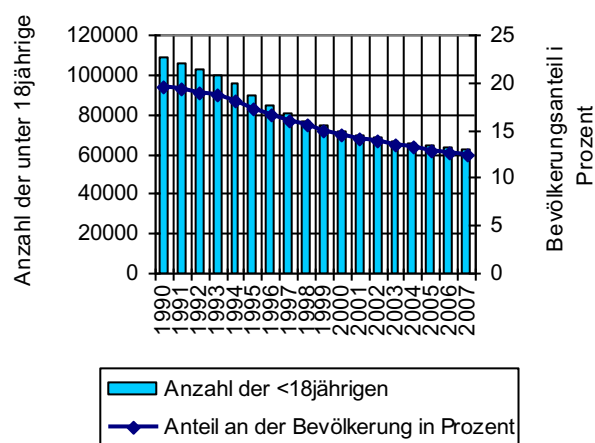
Dabei wird die soziale und materielle Lebenslage der Kinder und Jugendlichen mindestens bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung wesentlich von der Lebenslage der Eltern bestimmt. Deren Handlungsspielräume und Ressourcen spielen für die späteren Lebenschancen der Kinder eine sehr wichtige Rolle, so dass Kinder den Prozess der Integration in die Gesellschaft bereits mit ungleichen Voraussetzungen beginnen bzw. bereits in unterschiedlichem Maße von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sein können.

Weil es diesen Zusammenhang gibt, ist die Gesellschaft bestrebt, durch spezielle gesetzlich fixierte Rechte und eine ausgebaute Infrastruktur im Bildungs- und Erziehungsbereich eine möglichst große Chancengleichheit herzustellen. So hat z.B. das SGB VIII die Aufgabe, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu unterstützen, wenn die Eigenressourcen nicht ausreichen. Dazu gehören Angebote der Erziehungs- und Familienberatung ebenso wie die Bereitstellung kostenloser bzw. ermäßigter Kinderbetreuungsplätze oder die Erhaltung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Entsprechend sind die vorhandenen Einrichtungen der Infrastruktur ein wichtiger Indikator für eventuelle weitere sozialpolitische Handlungsbedarfe. Nachdem der Bereich Bildung bereits dargestellt wurde (siehe Kap. Bildung), sollen im Folgenden vor allem soziodemographische Angaben zu den Kindern und Jugendlichen in der Stadt gemacht sowie die Infrastruktur im Bereich Erziehung vorgestellt werden.

4.1.1. Demographische Entwicklung

Ende 2007 lebten in Leipzig 62.848 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Hinzu kommen 50.812 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 bis unter 25 Jahren.¹⁷⁷ Die Zahl der unter 18-Jährigen in Leipzig hat sich zwischen Ende 1990 und Ende 2007 um 43% reduziert. Bedingt durch Bevölkerungsverluste vor allem in den mittleren Altersjahrgängen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung, die *Minderjährigenquote*, aber nur von 19,5% auf 12,3% zurückgegangen. Ursache des enormen Rückgangs an Kindern und Jugendlichen ist zum einen der dramatische Rückgang der Geburten in der Stadt seit 1990. Die geburtenstarken Altersjahrgänge aus der Zeit von vor 1985, die 1990 noch den größten Teil der Kinder und Jugendlichen stellten, sind inzwischen in die Altersgruppe der über 18-Jährigen aufgerückt. Weil die Zahl der Geburten sich mehr als halbiert hat, können die nach 1990 geborenen Kinder die entsprechenden Altersgruppen nicht wieder auffüllen, so dass allein aufgrund des Geburtenrückganges eine Lücke entsteht. Der seit 2000 zu verzeichnende leichte Geburtenanstieg auf ca. 5.000 Geburten (2008) pro Jahr wird in der Perspektive zur Kompensation dieser Lücke nicht ausreichen. Zum anderen hat sich insbesondere in den 90er Jahren diese Lücke auch durch Abwanderungen von Familien vergrößert.

Abb. 111: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Minderjährigenquote) (1990 bis 2007)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen (Gebietsstand 01.08.08)

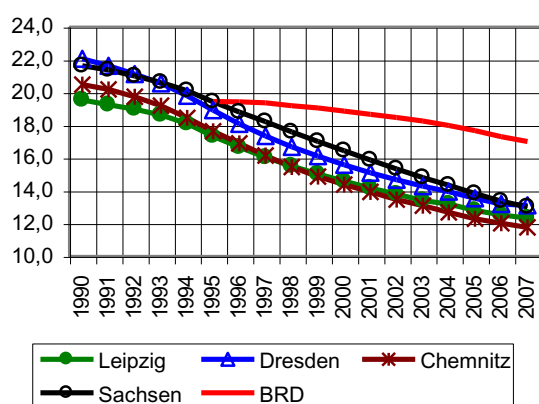
Der Rückgang bei den jungen Erwachsenen fällt weniger dramatisch aus, weil hier der Geburtenrückgang der 90er Jahre erst gegenwärtig, ab etwa 2009, wirksam zu werden beginnt. Hier haben

¹⁷⁷ Im Jugendgerichtsgesetz (JGG) wird für 18- bis unter 21-Jährige der Begriff „Heranwachsende“ definiert, der auch gelegentlich in der Statistik benutzt wird. Hier soll i.F. aber nur von jungen Erwachsenen die Rede sein.

Abwanderungen insbesondere in den frühen 90er Jahren zu den entsprechenden Verlusten geführt. Die Zahl der jungen Erwachsenen ging deshalb bis Mitte der 90er Jahre vorübergehend stark zurück, um danach wieder stetig anzusteigen. Insgesamt beträgt der Verlust in dieser Altersgruppe lediglich 2,4%.

Die Zahl der jungen Erwachsenen in der Stadt wird erheblich durch die Tatsache geprägt, dass Leipzig ein Hochschulstandort ist. Trotz der Abwanderung vieler junger Menschen im letzten Jahrzehnt, bleibt deren Anzahl wegen steigender Studentenzahlen anhaltend hoch.

Abb. 112: Entwicklung der Minderjährigenquote im Vergleich von 1995 bis 2007 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen (Gebietsstand 01.08.08)

Die Minderjährigenquote und die einzelnen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen haben sich in den drei Städten und im Landesdurchschnitt in gleicher Weise entwickelt. Nur bei den jungen Erwachsenen verläuft die Entwicklung in Chemnitz etwas anders, weil die 10.000 Studenten in Chemnitz einen geringeren Einfluss auf die Altersstruktur haben als die jeweils etwa 40.000 Studenten in Leipzig und Dresden.

4.1.2. Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 bis unter 25 Jahren gelten als prinzipiell erwerbsfähig. Weil seit etwa 2005 die Anzahl der erwerbsfähigen jungen Menschen von den geburtschwachen Jahrgängen ab 1990 geprägt ist, sinkt ihre Zahl allmählich. Ende 2007 lag sie bei 58.873. In den nächsten Jahren wird ein weiterer deutlicher Rückgang der erwerbsfähigen jungen Erwachsenen zu verzeichnen sein. In der „Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig 2009“ geht man bei den 15- bis unter 30-Jährigen

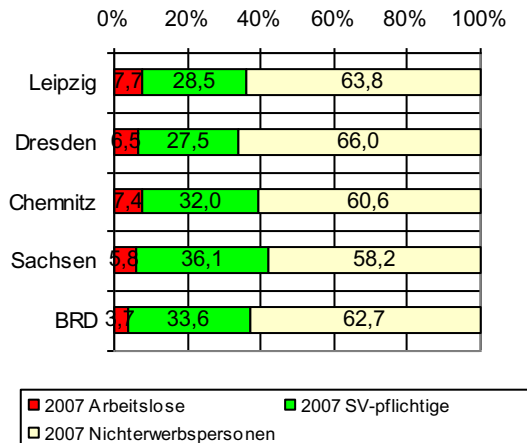
insgesamt von einem Rückgang um etwa 10% aus.¹⁷⁸

Von dieser Gruppe der Erwerbsfähigen befanden sich 2007 insgesamt 17.505 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe betrug insgesamt 28,5%, wobei von den 15- bis unter 20-Jährigen nur 15,6% beschäftigt waren und bei den 20- bis unter 25-Jährigen 35,6%.

Mitte 2008 waren von den erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen 4.397 arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe lag bei 7,1%. Mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2005 lag die Quote seit 1999 leicht schwankend auf diesem Niveau, wobei zu verschiedenen Zeitpunkten gezielt eingesetzte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mitverantwortlich für die leichten Schwankungen sind.

Während in der Zeit zwischen 2000 und 2008 von den Jugendlichen unter 20 Jahren lediglich drei bis vier Prozent der Altersgruppe arbeitslos waren, lag dieser Anteil unter den über 20-Jährigen bei etwa 10%, d.h. jeder zehnte 20- bis unter 25-Jährige ist gegenwärtig arbeitslos gemeldet.

Abb. 113: Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit bei den 15- bis unter 25-Jährigen im Vergleich



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Bezogen auf die Summe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen, lag die Arbeitslosenrate der unter 25-Jährigen 2007 bei etwa 22% und bezogen auf die umfassendere amtliche Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen bei 16%. Gut ein Drittel der jugendlichen Arbeitslosen ist langzeitarbeitslos, wobei in dieser Al-

¹⁷⁸ Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig, Leipzig 2009

tersgruppe bereits nach sechs Monaten von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen wird.

Im Städtevergleich hatte Leipzig einen geringfügig höheren Anteil an Arbeitslosen und, wie auch Dresden, die wenigsten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was auf die höheren Studentenzahlen in den beiden Städten zurückgeht.

Die meisten erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind nicht erwerbstätig oder arbeitslos gemeldet, sondern sie sind Schüler und Studenten oder sie leisten ihren Wehr- bzw. Zivildienst ab. Die Nichterwerbstätigenquote beträgt entsprechend etwa 65%. Vor diesem Hintergrund ist dann der Anteil der Arbeitslosen, bezogen auf die Gruppe, die keine Ausbildung mehr absolviert, überdurchschnittlich hoch.

Somit wird sichtbar, dass ein Teil der erwerbsfähigen jungen Erwachsenen keinen Einstieg in das Erwerbssystem findet und sich damit nicht aus der Lebenslage der Eltern lösen kann. Soweit auch die Eltern nicht ausreichend ins Erwerbssystem integriert sind, bleibt diesen erwerbsfähigen jungen Menschen nur der begrenzte Handlungsspielraum einer „relativen Armutslage“.

4.1.3. Sozialhilfe- bzw. Sozialgeldempfänger unter Kindern und Jugendlichen

Dem begrenzten Handlungsspielraum einer „relativen Armutslage“ ihrer Eltern ausgesetzt sind darüber hinaus alle Kinder und Jugendlichen, die bis zum Abschluss ihrer Ausbildung im Elternhaus wohnen und vom Einkommen der Eltern abhängig sind.

Sozialhilfebezug bis 2004

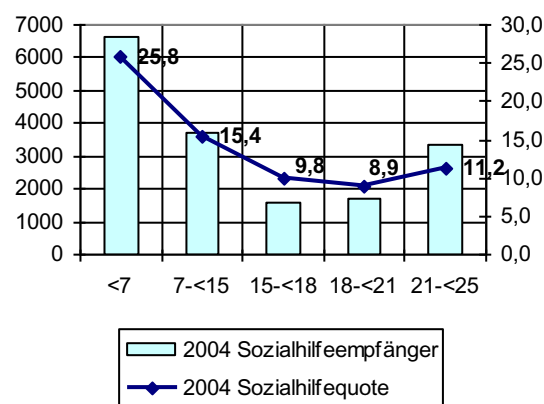
Seit Mitte der 90er Jahre sind Kinder und Jugendliche die von Sozialhilfe am stärksten betroffene Altersgruppe in der Stadt. Als Ende 2004 die alte Gesetzgebung des BSHG auslief, waren etwas mehr als die Hälfte (51,3%) aller Sozialhilfeempfänger Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren (insgesamt 16.928 von 33.016 Empfängern dieser Leistung).

Die Sozialhilfequote der unter 25-Jährigen war 2004 mit 14,8% mehr als doppelt so hoch wie die Sozialhilfequote insgesamt (6,6%). Die deutlich höchste Quote gab es mit 26% unter Kleinkindern, das waren 2004 in Leipzig 6.614 unter 7-Jährige. Mit etwa 9% hatten Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren die geringste Sozialhilfequote.

Die hohen Quoten bei den Kindern standen schon unter dem BSHG im Zusammenhang mit der

wachsenden Zahl Alleinerziehender, welche auf Sozialhilfe angewiesen waren.

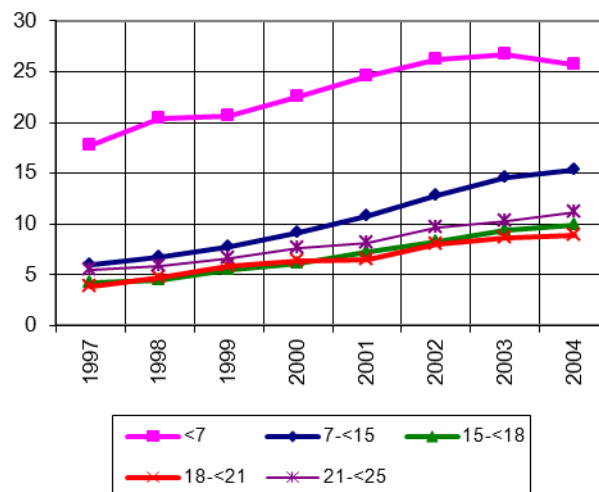
Abb. 114: Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe nach Altersgruppen 2002 (absolut und Sozialhilfequote in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

2004 wurde jede vierte Bedarfsgemeinschaft durch Alleinerziehende mit Kindern gebildet, was einer absoluten Anzahl von 4.433 entsprach, doppelt so viele wie noch 1997.

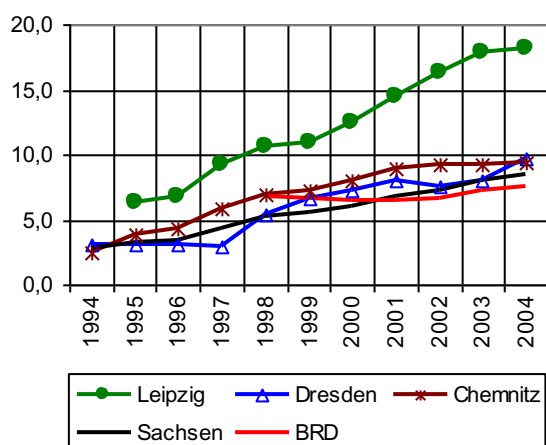
Abb. 115: Entwicklung der altersspezifischen Sozialhilfequoten 1997 bis 2004 (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Ein Städtevergleich ist nur auf der Basis der Altersgruppe der unter 18-Jährigen möglich. Leipzig hatte schon in den 90er Jahren die höchste Sozialhilfequote bei den unter 18-Jährigen. Außerdem ist die Sozialhilfequote bis 2004 gegenüber den anderen Städten bzw. auch gegenüber dem Landes- und Bundesdurchschnitt überproportional angestiegen.

Abb. 116: Sozialhilfequote der unter 18-Jährigen im Vergleich (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Sozialgeld und Alg II für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach SGB II

Seit 2005 erhalten hilfebedürftige Kinder unter 15 Jahren im Rahmen des SGB II als Nichterwerbsfähige eine Sozialgeld genannte Regelleistung. Jugendliche und Heranwachsende zwischen 15 bis unter 25 Jahren gelten als erwerbsfähig und erhalten als Regelleistung das Alg II.

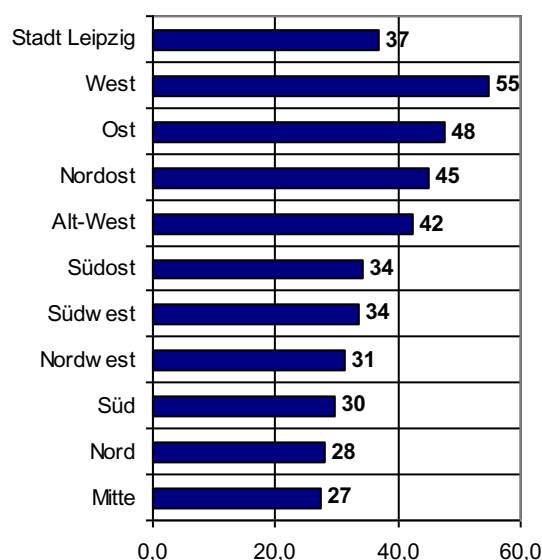
Im Oktober 2008 bezogen in Leipzig 19.028 Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld (34,1% aller unter 15-Jährigen) und 11.514 Jugendliche und junge Erwachsene das Alg II. Zusammengenommen erhielten 30.542 unter 25-Jährige Leistungen nach dem SGB II. Das sind 27% aller Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe in der Stadt. Diese Quote ist fast doppelt so hoch wie noch 2004 unter dem Rechtskreis des alten BSHG.

Nach Alter differenziert sind 27,1% der Sozialgeldempfänger Kleinkinder im Alter von unter 3 Jahren. Weitere 29,7% sind zwischen 3 bis unter 7 Jahre alt und 41,2% sind Schüler zwischen 7 bis unter 15 Jahren.¹⁷⁹ Diese Verteilung hat sich seit Januar 2007 nicht nennenswert verändert.

Bei den Kleinkindern ist anzumerken, dass das frühere Erziehungsgeld bzw. das neue Elterngeld, das Eltern mindestens 12 bis maximal 14 Monate in der Mindesthöhe von 300 Euro als zweckbestimmte Leistung erhalten, nicht auf das Alg II bzw. Sozialgeld angerechnet wird. In Bedarfsgemeinschaften, die Elterngeld erhalten, stellt sich die relative Armutslage also vorübergehend etwas günstiger dar als in anderen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

¹⁷⁹ Die restlichen 2% sind älter als 15 Jahre und beziehen als erwerbsunfähige Erwachsene Sozialgeld, davon sind etwa ein Drittel unter 25 Jahre alt und zwei Drittel 25 Jahre und älter.

Abb. 117: Anteil der Sozialgeldempfänger an allen unter 15-Jährigen nach Stadtbezirken (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen. In der Grafik wird die Zahl der Sozialgeldbezieher auf die Einwohnerdaten aus dem Einwohnermelderegister bezogen und nicht auf die Angaben des Landesamtes. Daher ist die Quote etwas höher.

Innerhalb der Stadt sind die Sozialgeldquoten ungleich verteilt. Insbesondere in den Bezirken West, Ost, Nordost und Alt-West sind die Quoten deutlich überdurchschnittlich. Hier ragen die Stadtteile Volkmarsdorf (76,0%), Neustadt-Neuschönefeld (69,6%), Grünau-Nord (68,2%), Grünau-Mitte (66,7%) und Lindenau (63,7%) mit extrem hohen Sozialgeldquoten heraus.

Mehr als jeder vierte unter 25-Jährige ist der „relativen Armutslage“ seiner Familie ausgesetzt, d.h. Familienarmut bedeutet auch immer Kinderarmut. Die daraus resultierenden begrenzten Teilhabechancen werden in wissenschaftlichen Untersuchungen immer wieder beschrieben. Sie zeigen, dass „arme Kinder im frühen Grundschulalter ... ihre Situation ... deutlich wahrnehmen. ... Die am stärksten benachteiligten Kinder können wichtige Erfahrungen mit Gleichaltrigen und anderen Erwachsenen als den Eltern nicht machen. Arme Kinder sind sehr auf das Wohnumfeld sowie die elterliche Wohnung beschränkt. In vielen Fällen fehlen ihnen Erfahrungen, die für andere Kinder selbstverständlich sind. Sie besuchen deutlich seltener Vereine, feiern nur in Ausnahmefällen ihren Geburtstag mit anderen Kindern und fahren in der Regel nicht in Urlaub. Gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern finden wesentlich seltener statt als in nicht-armen Familien. Auch Freizeitak-

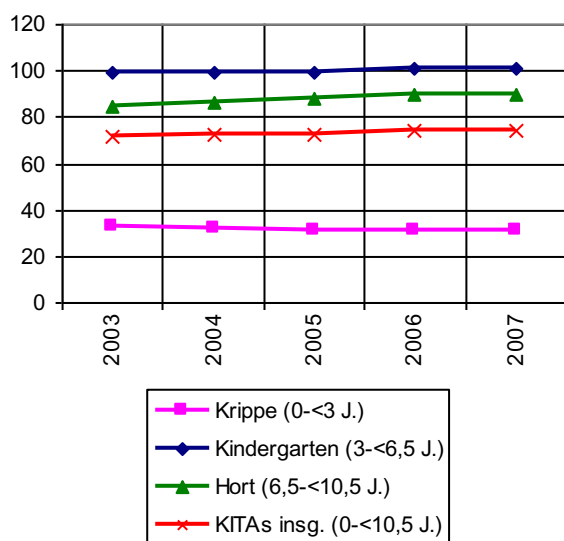
tivitäten wie Kino- oder Schwimmbadbesuche stellen für sie besondere Ereignisse dar.“¹⁸⁰

Die sozialpolitischen Handlungsanforderungen bestehen in erster Linie darin, möglichst Chancengleichheit auch für Kinder und Jugendliche in „relativen Armutslagen“ herzustellen. Dem wird zum Teil durch die Bereitstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus öffentlichen Mitteln entsprochen sowie durch eine gezielte inhaltliche oder finanzielle Förderung der Familien in „relativen Armutslagen.“

4.1.4. Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Nach Paragraph 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung. Dort, wo die Eltern nicht in der Lage sind, dieses Recht zu gewährleisten, ist die Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung verpflichtet. Dafür werden auch in Leipzig in großem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt.

Abb. 118: Versorgungsgrad mit KITA-Plätzen nach Betreuungsform 2003 – 2007 (pro 100 Kinder der jew. Altersgruppe)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

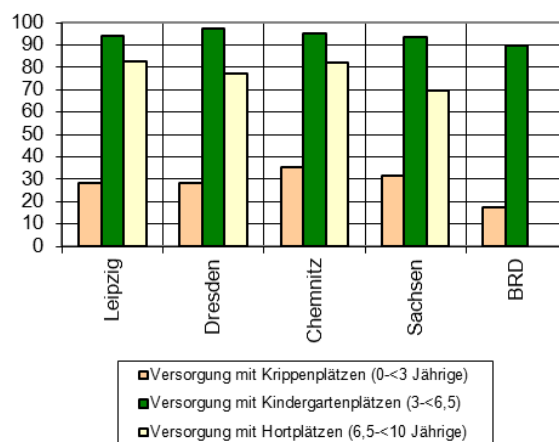
Zu der aus öffentlichen Mitteln geförderten Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gehören die Kindertageseinrichtungen, die durch die Übernahme von Betreuungsaufgaben die Handlungsspielräume der Eltern erweitern und die außerdem die Erziehung in der Familie ergänzen. Im Fol-

genden werden einige Daten dazu genannt, einen detaillierten Überblick gibt der „Jugendhilfereport 2008“ des Jugendamtes.¹⁸¹ Kindertageseinrichtungen eröffnen den Kindern über das familiäre Umfeld hinaus erweiterte und umfassendere Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten.

Kindertageseinrichtungen umfassen die drei Betreuungsformen *Kinderkrippen* (für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre), *Kindergärten* (für Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahre) und/oder *Kinderhorte* (für Kinder von 6,5 bis unter 10,5 Jahre). Oft werden mehrere der drei Betreuungsformen in einer Einrichtung angeboten. In Deutschland besteht nach SGB VIII §24 inzwischen ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.¹⁸²

Wegen des Geburtenrückgangs wurden seit 1990 die Kapazitäten der Betreuungseinrichtungen allmählich dem veränderten Bedarf angepasst. 2007 standen 29.955 Plätze zur Verfügung.

Abb. 119: Versorgungsgrad mit Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen im Vergleich 2007 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2008, Wiesbaden 2008, eigene Berechnungen (die Werte für die BRD beziehen sich auf 2008)

Der *Versorgungsgrad*¹⁸³ mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren insgesamt leicht von 71,9% auf 74,2% verbessert. Für jedes dritte Kind im Alter von unter 3 Jahren steht ein Krippenplatz zur Verfügung, für jedes Kind im Alter von 3 bis 6,5 Jahren ein Kindergartenplatz und für 89% der Kinder im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren ein Hortplatz.

¹⁸⁰ Holz, Gerda; Skoluda, Susanne: Armut im frühen Grundschulalter. Abschlußbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Pontifex 1/2003. (Internet-Quelle: <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Armut.pdf>), S. 52

¹⁸¹ Jugendhilfereport 2008, a.a.O.

¹⁸² In Sachsen konkretisiert durch das Sächsische Kindertagesstättengesetz (Sächs-KitaG)

¹⁸³ Die Zahl der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen ist bezogen auf die Zahl der Kinder unter 10,5 Jahren (2007 rund 40.300).

Die Anzahl der in den Einrichtungen gemeldeten Kinder ging aufgrund des Geburtenrückganges in den 90er Jahren zurück. Seit 1997 sind wieder steigende Zahlen bei den Krippen- und Kindergartenkindern zu verzeichnen¹⁸⁴, auch die Zahl der Hortkinder wächst seit 2003 wieder.

Der *Auslastungsgrad* der Einrichtungen¹⁸⁵ beträgt seit 2003 etwa 95%, dabei sind Kindergärten mit 86% etwas geringer ausgelastet als Kinderkrippen (96%). Die *Betreuungsquote*¹⁸⁶ der Kindergärten lag 2007 bei 87% und die der Horte bei 69%.

Zusätzlich zum Angebot der Kindertageseinrichtungen gibt es noch die Betreuung von *Kindern in Tagespflege*. Seit 2003, mit nur 214 Kindern, stieg die Zahl der bei Tagesmüttern betreuten Kinder kontinuierlich an. Im Jahr 2007 wurden 1.054 Kinder von Tagesmüttern betreut. Dies entspricht nur knapp 2,6% aller Kinder im Alter von unter 10,5 Jahren. Diese Betreuungsform spielt im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen eine geringe Rolle, dennoch bietet sie eine deutliche Entlastung in Bereich der unter Dreijährigen und für nicht krippenfähige Kinder stellen sie eine Alternative dar. 98% der Kinder bei Tagesmüttern sind im Krippenalter.

Weitere Einrichtungen für Kinder sind öffentliche Spielplätze, von denen seit 1996 in Leipzig 120 neu errichtet wurden. Ende 2007 gab es 404 öffentliche Spielplätze. Durch den Ausbau der Spielplätze und den gleichzeitigen Rückgang der Zahl der Kinder in Leipzig verbesserte sich die Versorgungssituation deutlich. 1996 war der Versorgungsgrad mit Spielplätzen für Kinder unter 10 Jahren 1 zu 142 und 2007 nur noch 1 zu 100.

Hinsichtlich der Entwicklung seit 2000 wird im „Jugendhilfereport 2008“ zusammenfassend folgendes konstatiert:

- „Zunahme der belegten Plätze in den Kindertagesstätten um 46% (plus von 9.395 betreuten Kindern)
- Zunahme der belegten Plätze in der Kinderkrippe um 42% (plus von 1.247 betreuten Kindern)
- Zunahme der belegten Plätze im Kindergarten um 46% (plus von 4.114 betreuten Kindern)
- Zunahme der belegten Plätze in Horten um 47% (plus von 4.934 betreuten Kindern)

- Zunahme bewilligter Freiplätze für Kindertagesstätten/Horte um 74% (plus von 3.800 Freiplätzen)
- Zunahme der belegten Plätze in der Tagespflege um 7.170% (von 20 auf 1.434 betreute Kinder)
- Zunahme bewilligter Freiplätze für Tagespflege seit 2004 um 194% (plus von 283 Freiplätzen).¹⁸⁷

Die Grundlage für die weitere Gestaltung des Angebots ist das „Langfristige Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättennetz der Stadt Leipzig bis 2020.“¹⁸⁸ Die fachliche Ausrichtung von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten wird im „Fachplan Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege Leipzig“¹⁸⁹ erläutert.

Hinsichtlich der Betreuungssituation gibt es zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz zwar geringfügige Unterschiede, sie liegt aber insgesamt auf einem ähnlich hohen Niveau.

Mit Ausnahme der Kinderspielplätze stehen die genannten Betreuungseinrichtungen den Eltern nicht kostenfrei zur Verfügung. Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses der Stadt Leipzig werden Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhoben. Dabei sind aber nach § 15 Abs. 1 des SächsKitaG „Absenkungen ... vorzusehen für 1. Alleinerziehende und 2. Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen.“ Außerdem können nach § 15 Abs. 4 in Verbindung mit SGB VIII § 90 die Eltern, wenn ihnen die „Belastung ... nicht zuzumuten ist“, einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages bei ihrem zuständigen Jugendamt stellen.

Die Elternbeiträge im Hort werden bspw. nach bestimmten Bedingungen abgesenkt.¹⁹⁰

- Eine vollständige Befreiung gibt es ab dem 3. Kind, wenn mindestens drei Kinder von Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Einrichtung besuchen.

¹⁸⁴ Einen deutlichen Sprung gab es 1999/2000 durch die Eingemeindungen aus dem Umland.

¹⁸⁵ Anteil gemeldeter Kinder an allen Plätzen in Prozent.

¹⁸⁶ Anteil der in den Einrichtungen gemeldeten Kinder an der jeweiligen Altersgruppe, auch *Nutzungsgrad* genannt.

¹⁸⁷ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Jugendhilfereport 2008, Leipzig 2008, S.13

¹⁸⁸ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Langfristiges Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättennetz der Stadt Leipzig bis 2020, Leipzig 2007

¹⁸⁹ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege Leipzig, Leipzig 2006

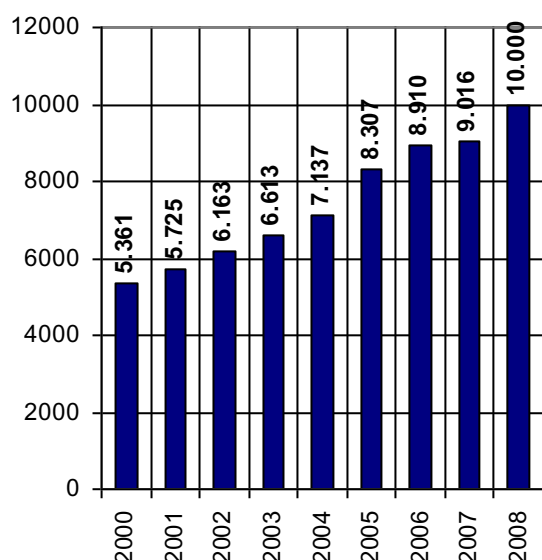
¹⁹⁰ nach RBIV-1142/08

- Eine Absenkung um 50% erfolgt beim Besuch von gleichzeitig mindestens 2 Kindern in Einrichtungen für das 2. Kind.
- Eine Absenkung um 40% erhalten Alleinerziehende für das 2. Kind.
- Alleinerziehende erhalten eine Absenkung von 10% beim 1. Kind.

Voraussetzung ist ein Betreuungsvertrag für mindestens vier Stunden.

Seit dem Jahr 2000 nahm die Zahl der Anträge bzw. der bewilligten *Freiplätze* und der ermäßigten Plätze in Kindertagesstätten stetig zu. Der Anteil an allen Plätzen stieg von 26,1% auf 31,2% im Jahr 2005 und verharrt seitdem auf diesem Niveau, weil die Zahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt gewachsen ist, denn mit der Zunahme der betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Horten und Tagespflege insgesamt wuchs auch proportional die Zahl der Freiplätze. Eine relativ stärkere Zunahme hat es bei den ermäßigten Hortplätzen gegeben, ihre Zahl stieg von 2000 bis 2007 um 87%, während bei den Kindertagesstätten nur eine Steigerung von 63% zu verzeichnen war. In der Tagespflege ist die Zahl der Freiplätze um 8,6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Abb. 120: Freiplätze und gewährte Ermäßigungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege 2000 bis 2008



Quelle: Sozialreport Leipzig 2008, Jugendamt

Um die Chancengleichheit zu verbessern, bietet die Stadt Leipzig einkommensschwachen Familien neben den gestützten Plätzen in den Kindertagesstätten weitere Ermäßigungen für verschiedene Leistungen an. Dazu gehören:

- ermäßigte Ferienpässe (50% des jeweiligen Preises)
- Zuschüsse zu Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche von Leipzig-Pass-Inhabern
- Zuschüsse zur Schülerspeisung. Dabei erhalten Leipzig-Pass-Inhaber in kommunalen Schulen einen Zuschuss in Höhe von 0,85 Euro pro Portion. Kinder von Asylbewerbern werden mit einem Betrag von 1 Euro pro Portion gefördert. Im Schuljahr 2007/2008 nahmen pro Tag knapp 14.000 Schüler den Zuschuss in Anspruch, das sind 3.000 mehr als noch 2004/2005.
- Die Ausgabe von kostengünstigen Schülerjahresfahrkarten (SchülerCard-SC, SchülerMobilCard-SMC) für Schüler, die Schulen im Gebiet der Stadt Leipzig besuchen.¹⁹¹ Im Schuljahr 2007/2008 wurden 16.582 Karten verkauft und damit knapp 5.000 weniger als 2004/2005.
- Auf die SchülerCard und die SchülerMobilCard erhalten Leipzig-Pass-Inhaber außerdem 50% bzw. aktuell 51 Euro ermäßigt. Im Schuljahr 2007/2008 nahmen das 4.053 Schüler in Anspruch, was gegenüber 2002/2003 eine Steigerung von einem Drittel bedeutet.
- Leipziger Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen erhalten bei Vorlage des Leipzig-Pass eine Ermäßigung auf den Eigenanteil im Schülerspezialverkehr in Höhe von gegenwärtig 133 Euro.
- Zuschüsse zu Schulfahrten in Höhe von bis zu 50% der Gesamtreisekosten bzw. bis zu einem Höchstbetrag von max. 75,00 Euro. Anspruchsberechtigt sind Leipzig-Pass-Inhaber, sofern sie nicht nach dem SGB II gefördert werden, weil Alg II-Empfänger einen eigenen Zuschuss beantragen können.

Darüber hinaus sichert der *Allgemeine Sozialdienst* (ASD) des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung existenzsichernde Rahmenbedingungen ab, zu denen bspw. in besonderen Fällen auch das Füllen von Kühlschränken gehören kann.

Geplant ist der Ausbau von Kitas zu Familienzentren, um Angebote niedrigschwellig und komplexer zur Unterstützung von Kindern und Eltern anbieten zu können.

Insgesamt ist damit die Infrastruktur für Kinder in Leipzig sehr gut ausgebaut und es gibt auch bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die dem be-

¹⁹¹ Ausgenommen sind Berufsschüler mit eigenem Einkommen und Schüler, die Bafög oder Leistungen nach dem SGB III erhalten, sowie jene, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind.

sonderen Handlungsbedarf in Hinsicht auf Kinder in „relativen Armutslagen“ Rechnung tragen.

Infrastruktur für Jugendliche

Bei der Infrastruktur, die sich speziell an Jugendliche richtet, ist die Palette der Angebote größer, zugleich aber auch weniger genau definiert. Allgemein heißt es in SGB VIII §11, dass „jungen Menschen ... die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (sind). Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Die Schwerpunkte dieser Jugendarbeit sind

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberatung,
- Jugendberatung.¹⁹²

Desweiteren wird in SGB VIII §12 die Förderung der Jugendverbände festgelegt und in §13 die Jugendsozialarbeit, die „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ... im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen“ anbieten soll, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration“ fördert. In §14 schließlich wird „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ für junge Menschen und Erziehungsberechtigte als Leistung nach dem SGB VIII festgelegt.

2007 gab es in Leipzig, verteilt über die Stadtteile, 47 offene Freizeiteinrichtungen, von denen 40 in freier und 7 in kommunaler Trägerschaft waren. Darüber hinaus wurden im gleichen Jahr vom Jugendamt 28 Ferienmaßnahmen/-freizeiten, 14 Projekte internationaler Jugendarbeit, 9 Maßnahmen der Jugendbildung sowie weiter 108 Maßnahmen bzw. Einrichtungen nach SGB VIII §11-14 gefördert. Das Angebot an Jugendhilfeeinfrastructuren besteht aus etwa 170 Maßnahmen und Angeboten, die von 83 Vereinen und Verbänden

bzw. in kommunaler Verantwortung bereitgestellt werden.

Eine besondere Serviceleistung des Jugendamtes ist der „Ferienpass“, der den Leipziger Schülern „zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen bzw. gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten“¹⁹³ bietet und der durch Ermäßigungen bzw. teilweise kostenlose Angebote vor allem Familien mit geringem Einkommen entlastet.

Die Angebote im Rahmen der Jugendarbeit richten sich teilweise an alle jungen Menschen, oft aber auch nur an spezifische Zielgruppen (Mädchen, Jungen, sportlich Begeisterte, Schulverweigerer, ausländische Kinder usw.). Ausführliche Angaben bietet der „Jugendhilfereport 2008“ der Stadt Leipzig. Auskunft über Ziele und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt bietet der „Fachplan Kinder- und Jugendförderung“ des Jugendamtes aus dem Jahr 2007.¹⁹⁴

Vergleiche mit anderen Städten sind schwierig, da die Zahl der Einrichtungen bzw. Maßnahmen allein wenig aussagt. Vorhandene Plätze, Besucherzahlen, Öffnungszeiten, Maßnahmedichte usw. sind ebenso wichtig, aber nicht überall in gleicher Weise erfasst. Zwar gibt es eine Landesstatistik über Maßnahmen der Jugendarbeit, aber die aktuellsten Daten darin sind von 2004, weshalb hier auf einen Vergleich verzichtet wird.

4.1.5. Interventionsstruktur

Neben der Jugendarbeit werden im SGB VIII ab §27 auch Maßnahmen der Jugendhilfe festgelegt. Dabei hat jeder Sorgeberechtigte Anspruch auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“¹⁹⁵

Das Angebot des Jugendamtes dazu wird ausführlich dargestellt im „Fachplan Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2007“¹⁹⁶ sowie im Leistungskatalog zu den „Beratungsangeboten der Jugendhilfe 2008“¹⁹⁷ und im „Fachplan Hilfen zur Erziehung“.¹⁹⁸ Im Folgenden werden nur ausge-

¹⁹² SGB VIII §11, Abs. 3

¹⁹³ Jugendhilfereport 2008, a.a.O.

¹⁹⁴ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Kinder- und Jugendförderung, Leipzig 2007

¹⁹⁵ SGB VIII §27 Abs.1

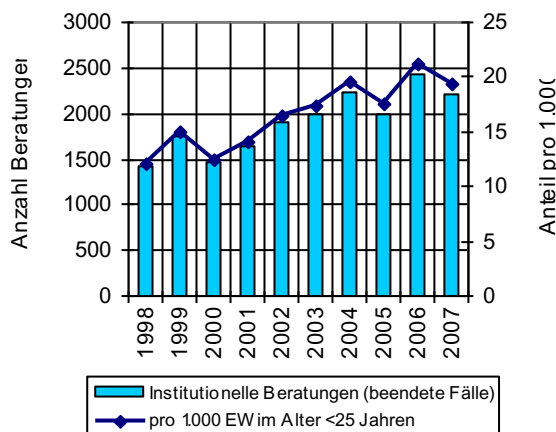
¹⁹⁶ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2007, Leipzig 2007

¹⁹⁷ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Beratungsangebote der Jugendhilfe 2008, Leipzig 2008

¹⁹⁸ Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Hilfen zur Erziehung, Leipzig 2004

wählte Kennziffern der Jugendhilfestatistik betrachtet, nämlich die *institutionelle Beratung*, die *sozialpädagogische Familienhilfe*, die *Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses* sowie die *Inobhutnahme*.

Abb. 121: Institutionelle Beratungen (absolut und pro 1.000 EW im Alter von unter 25 Jahren)



Anm.: Die eigentlich erforderliche Bezugsgröße „unter 27 Jahren“ lag nicht für alle Jahre vor, deshalb der Bezug auf „unter 25 Jahre.“ Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Obwohl die Zahl der Kinder und Jugendlichen seit 1999 weiter zurückging (um 16%), stieg die Anzahl der *institutionellen Beratungen* von 1.419 auf 2.201 im Jahr 2007 an (beendete Fälle). Waren 1999 noch 12,1 von 1.000 unter 25-Jährigen betroffen, waren es 2007 schon 19,4 von 1.000.

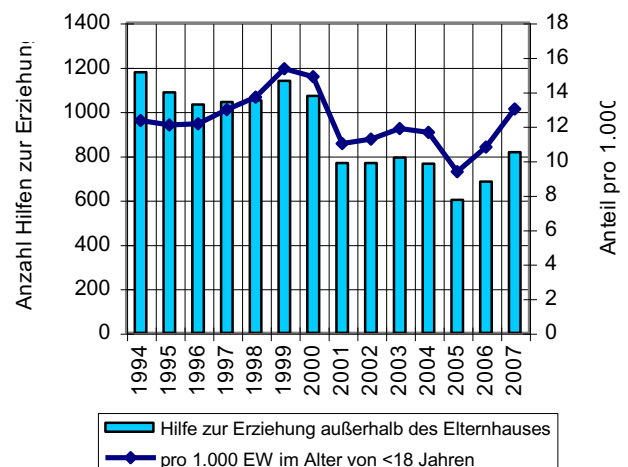
Die vergleichbaren Werte lagen 2006 in Dresden bei 15,7, in Chemnitz bei 16,1 und in Sachsen bei 14,2. In Leipzig war 2006 mit 21,3 eine deutlich höhere Belastung festzustellen.

Die Zahl der betreuten jungen Menschen nahm nach dem Anstieg auf 223 im Jahr 2000 auf rund 122 im Jahr 2007 ab. Für diese jungen Menschen wurde ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer bestellt oder sie mussten sich durch richterliche Weisung oder auf Veranlassung des Jugendamtes an sozialer Gruppenarbeit beteiligen. 122 beendete Fälle bedeuten eine Betreuungsquote von 1,1 pro 1.000 unter 25-Jährige. In Dresden liegt die Quote bei 1,4 und in Chemnitz bei 0,7. In Sachsen werden 1,4 von 1.000 Jugendlichen betreut.

Die Zahl der Familien, die im Rahmen der *sozialpädagogischen Familienhilfe* in ihrer Wohnung und in ihrem sozialen Umfeld ambulant betreut wurden, ist seit 1998 von 369 auf 252 zurückgegangen. Im Jahr 2007 war dann wieder ein Anstieg auf 404 zu verzeichnen. Damit erhalten etwa

7 von 1.000 Familien mit Kindern eine sozialpädagogische Familienhilfe.

Abb. 122: Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (absolut und pro 1.000 EW im Alter von unter 18 Jahren)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Die *Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses* sanken zunächst von 1.177 Fällen im Jahr 1994 auf 601 Fälle im Jahr 2005. Seitdem ist wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, 2007 waren es wieder 816 Fälle. Minderjährige waren stärker betroffen als junge Erwachsene. Umfassten Mitte der 90er Jahre die Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses überwiegend Heimerziehung, haben sich seither auch Vollzeitpflege in anderen Familien und Erziehung in Tagesgruppen stärker etabliert. Gleichwohl war auch 2007 die Heimerziehung bzw. die betreute Wohnform mit 62% die hauptsächliche Form der Hilfe. 2007 wurden von den 816 Kindern und Jugendlichen 507 im Heim oder in betreuten Wohnformen betreut, 275 in anderen Familien, 27 in einer Tagesgruppe und 7 durch intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

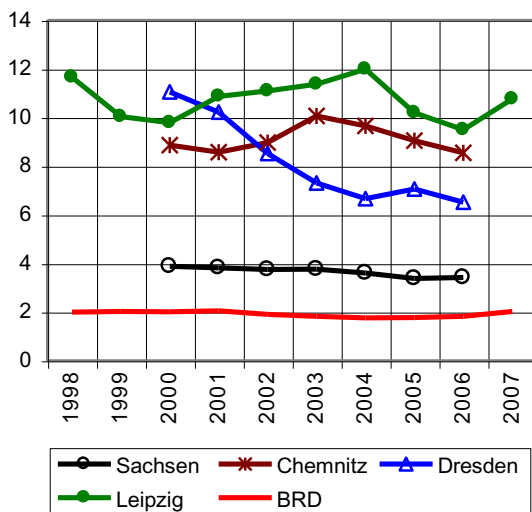
In Leipzig, Dresden und Chemnitz lagen die Quoten der Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen auf dem gleichen Niveau (etwa 10 pro 1.000 unter 18-Jährige). Im Landesdurchschnitt lag der Wert bei 9,1 und im Bundesdurchschnitt nur bei 3,1.

Nach § 42 SGB VIII ist ein Jugendamt berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn eine „dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen“ besteht oder wenn das „Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet.“¹⁹⁹ Zuständig dafür sind in der

¹⁹⁹ SGB VIII § 42. Die Inobhutnahme ist auch möglich, wenn „ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher

Stadt Leipzig der ASD und der Kinder- und Jugendnotdienst des VKKJ (KJND).

Abb. 123: Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährige im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Inobhutnahmeplätze bieten in Leipzig der Internationale Bund (IB) sowie die Bereitschaftspflegestellen des Diakonischen Werkes Innere Mission e.V. Babys und Kleinkinder werden bevorzugt in Bereitschaftspflegfamilien in Obhut gegeben.

Seit 1998 ist die Zahl der Inobhutnahmen durch das Jugendamt von 894 auf 676 im Jahre 2007 zurückgegangen. Die Quote hat sich nur geringfügig verändert und lag 2007 bei 10,8 pro 1.000 unter 18-Jährigen.

In Dresden sind 2006 nur 6,5 von 1.000 unter 18-Jährigen in Obhut genommen worden, in Chemnitz waren es 8,5 und im Landesdurchschnitt 3,4. Im Bundesdurchschnitt liegt die Quote nur bei 2 pro 1.000 unter 18-Jährigen.

Im Bereich der Jugendhilfe sind, wie in ganz Ostdeutschland, die jeweiligen Quoten deutlich höher als im gesamten Bundesgebiet. Leipzig hat also insgesamt einen höheren Anteil an Problemlagen bei Jugendlichen zu bearbeiten als bspw. Jugendämter in westdeutschen Städten. Auch im Vergleich mit Dresden und Chemnitz ist die Belastung in Leipzig etwas höher, allerdings nicht bei jeder Hilfeform. Im Zeitvergleich haben sich einige Hilfen tendenziell rückläufig entwickelt. Andere, wie die Institutionellen Beratungen, haben hingegen, trotz eines deutlichen Rückgangs bei der Zahl der Jugendlichen, einen Zuwachs erlebt oder sind im Ausmaß gleich geblieben.

Der „Jugendhilfereport 2008“ fasst die Entwicklung im Einzelnen seit 2000 folgendermaßen zusammen:

- Zunahme der Hilfen (zur Erziehung) für Kinder und Jugendliche um 3% (Plus von 51 Hilfen)
- Abnahme der Hilfen (zur Erziehung) für junge Volljährige um 33% (Minus von 66 Hilfen)
- Zunahme der Anzahl der Kontakte in der Straßensozialarbeit seit 2006 um 16,9 % (Plus von 2.464 Kontakten)
- Zunahme der Tauschvorgänge beim Spritzen-tausch seit 2006 um 21 % (Plus von 394 Tauschvorgängen)
- Abnahme der Beistandschaften um 26% (Minus von 380 Beistandschaften)
- Zunahme der Rechtsberatung zu Unterhalt & Abstammung um 36% (Plus von 4.461 Beratungen)
- Zunahme der Beurkundungen um 35% (Plus von 1.382 Beurkundungen)
- Zunahme der Unterhaltsvorschussauszahlfälle um 4% (Plus von 195 Auszahlfällen)
- Zunahme der Ausgaben für Unterhaltsvorschuss um 37% (Plus von 2,2 Millionen Euro)
- Zunahme der Rückholquote auf 8,9 % (Plus von 2,7 %)
- Abnahme der Kinder in Adoptionspflege um 14% (Minus von 12 Kindern)
- Zunahme der Adoptionsbewerber um 55% (Plus von 16 Adoptionsbewerbern)
- Zunahme der Zahl der Neuanmeldungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen um 59% (Plus von 1.094 Neuanmeldungen).²⁰⁰

Vor allem das im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt hohe Niveau in der Zahl bzw. Quote der Hilfeleistungen weist darauf hin, dass sich in der Stadt Leipzig sehr viel mehr Familien mit Kindern in einer problembelasteten Lebenssituation befinden als anderswo. Ursächlich dafür ist aller Wahrscheinlichkeit nach der relativ hohe Anteil an „relativen Armutslagen“ in der Stadt, der im Grunde schon seit Ende der 90er Jahre in seinem jetzigen Umfang existiert. Auch wird der Zusammenhang zwischen Familienarmut und Kinderarmut, und daraus abgeleitet auch der Zusammenhang zwischen Armutslage der Eltern und höheren Unterstützungsbedarfes in den Bereichen Bildung und Erziehung noch einmal deutlich.

unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“

²⁰⁰ Quelle: Jugendhilfereport 2008, a.a.O. S. 13

4.1.6. Fazit

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Leipzig hat sich aufgrund des Geburtenrückgangs seit 1990 um mehr als 40% reduziert. Dennoch hat sich der sozialpolitische Handlungsbedarf nicht verringert, weil zum einen überdurchschnittlich viele Kinder in „relativen Armutslagen“ leben müssen. Nach einer stetigen Steigerung seit den 90er Jahren leben gegenwärtig etwa 19.000 Leipziger Kinder unter 15 Jahren in „relativen Armutslagen.“ Hinzu kommen weitere etwa 11.000 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 bis unter 25 Jahren, die Alg II beziehen.

Zum anderen hat sich der Interventionsbedarf nicht proportional zum Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen entwickelt, sondern ist auf einem hohen Niveau geblieben. In einigen Interventionsbereichen ist sogar eine deutliche Steigerung zu beobachten, was mit der hohen Zahl von Familien in „relativen Armutslagen“ in Zusammenhang steht. Stetig zugenommen haben vor allem die „institutionellen Beratungen“, und auch die „Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses“ steigen seit 2005 wieder stark an.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die ihre Schulausbildung noch nicht abgeschlossen haben, befinden sich damit in einer Lebenslage, die sie nicht aus eigener Kraft verändern können. Erst nach Abschluss der Schulausbildung besteht für sie die Chance, sich durch die eigene Integration ins Erwerbssystem aus der elterlichen Lebenslage zu lösen. Dies gelingt jedoch nur, wenn sich die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen gleich gestalten bzw. die Förderung in diesem Bereich sich stärker auf diese benachteiligten jungen Menschen konzentriert (z.B. im Ganztags-schulbereich).

Für Kinder und Jugendliche ist daher ein besonderer Handlungsbedarf gegeben, der zunächst in der bereits vorhandenen Infrastruktur und in den Interventionsangeboten seinen speziellen Ausdruck findet.

Die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der Stadt ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr gut ausgebaut und kommt dem verfolgten Anspruch, möglichst jeder Leipziger Familie den Zugang zu den Einrichtungen zu gewährleisten,²⁰¹ sehr nahe. Um eine noch bessere wohnortnahe Versorgung zu bieten, wird das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut

Probleme mit der Chancengleichheit beim Zugang zu den Angeboten der Stadt ergeben sich durch

die Kostenpflichtigkeit vieler Angebote. Viele Einkommensschwache können die Angebote deshalb nicht in Anspruch nehmen. Um hier eine ausreichende Chancengleichheit herzustellen, bietet die Stadt Leipzig durch verschiedene Formen der Kostenbefreiung und Ermäßigung einkommensschwachen Familien Hilfestellung an. Auch außerhalb der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen können Kindern und Jugendlichen aus „relativen Armutslagen“ Ermäßigungen und Maßnahmen in Anspruch nehmen, die ihre Integrationsmöglichkeiten verbessern.

Für erwerbsfähige und arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene schließlich stehen hauptsächlich arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Gleichwohl ist damit der Handlungsbedarf nicht erschöpfend abgedeckt. Weil arme Kinder

- in ihrem Aktionsradius beschränkt sind,
- weniger Erfahrungen machen können als andere Kinder,
- insgesamt weniger am sozialen Leben der Gleichaltrigen teilnehmen können und
- weniger gesund leben als andere Kinder,

ist eine weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien erforderlich.

²⁰¹ vgl. Jugendhilfebericht 2008, a.a.O., S. 21

4.2. Senioren

Die Bezeichnung „Senioren“ wird allgemein für die Bevölkerungsgruppe verwendet, die das Erwerbsalter überschritten hat und die überwiegend ihren Lebensunterhalt durch Renten bzw. Pensionen aus dem System der Rentenversicherung bestreitet.

Ihre soziale Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht mehr aktiv am zentralen Integrationsmechanismus der Gesellschaft, dem Erwerbssystem, beteiligt und in die gesellschaftlich anerkannte Rolle von „Ruheständlern“ gewechselt sind. Von ihnen wird nicht mehr erwartet, dass sie sich weiter aktiv an der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion beteiligen, weil sie im Sinne des Generationenvertrages ihren Teil bereits beigetragen haben.

Ihre reale Lebenslage bleibt aber weiterhin abhängig von ihrer früheren Position im Erwerbssystem, denn alle Rentenzahlungen basieren auf im Erwerbssystem erworbenen Ansprüchen. Die Dauer der Erwerbstätigkeit und die erzielten Einkommen bestimmen die Höhe der Renten. Ein Armutsrisiko für Senioren entsteht also bereits lange vor dem Ruhestand und ist kein Ergebnis des Ruhestandes selbst.

Dabei ist der Ruhestand eine Lebensphase, die bereits durch zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen und zunehmende Vereinsamung sinkende Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe mit sich bringen kann. Materielle Armut aufgrund geringer Rentenansprüche kann diese Probleme dann verstärken. Senioren in „relativen Armutslagen“ haben nur einen geringen Handlungsspielraum, ihre materielle Situation ggf. durch Nebentätigkeiten etwas zu verbessern. Diese Chance wird mit zunehmendem Alter geringer, so dass insbesondere einkommensarme Senioren auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren der sozialpolitische Handlungsbedarf gewachsen.

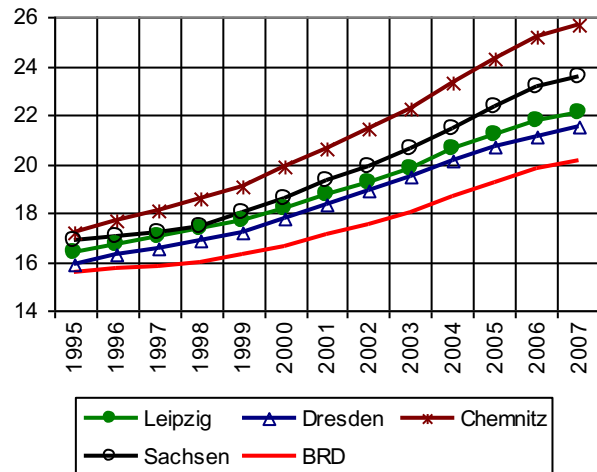
Sozio-demographische Situation

Infolge der demographischen Entwicklung ist die Gruppe der über 65-Jährigen zwischen 1992 und 2007 von rund 88.750 (heutiger Gebietsstand) auf rund 114.897 Personen angewachsen und die *Seniorenquote* stieg von 16,3% auf 22,6%. Aus der Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig ergibt sich, dass bis 2029 die Zahl der über 65-Jährigen weiter auf 128.000 und der Anteil auf fast 24% steigen werden.

In Sachsen lag die Seniorenquote 2007 bei 23,6% und in Deutschland bei 20,1%. Im Städtevergleich hat Chemnitz die höchste Seniorenquote (25,7%),

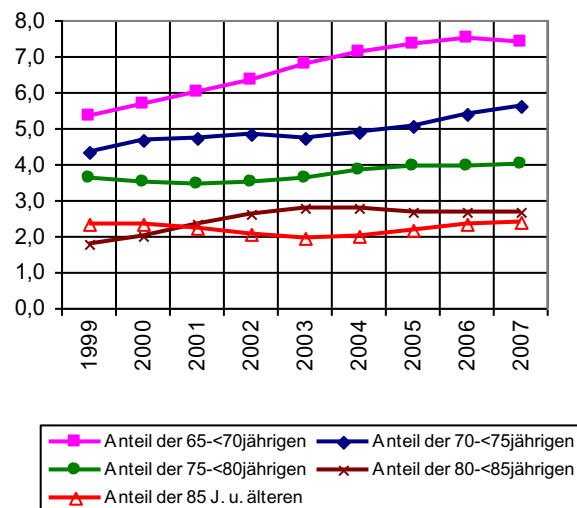
während Dresdens Quote (21,5%) geringfügig unter der Leipzigs liegt. Die Entwicklung vollzog sich überall in gleicher Weise, allerdings sind in Leipzig und Dresden die Quoten weniger stark angewachsen aufgrund der Wanderungsgewinne vor allem bei den unter 30-Jährigen.

Abb. 124: Seniorenquoten im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Abb. 125: Entwicklung der altersspezifischen Seniorenquoten in Leipzig 1999 bis 2007 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

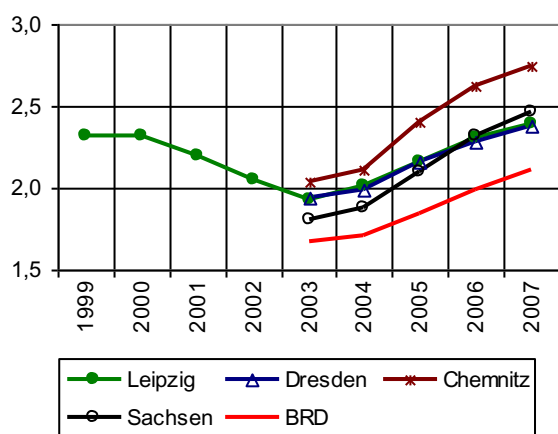
2007 waren die meisten Senioren zwischen 65 bis unter 75 Jahre (66.539 Personen bzw. 59% aller Senioren) und 75 bis unter 85 Jahre alt (33.997 Personen bzw. 30,2% aller Senioren). Hochbetagt (85 Jahre und älter) waren 12.176 Personen, d.h. 2,4% der Bevölkerung.

Die *Hochbetagtenquote* entspricht genau wie in Dresden dem Landesdurchschnitt. In Chemnitz

liegt sie etwas darüber. Alle sächsischen Quoten liegen über dem Bundesdurchschnitt.

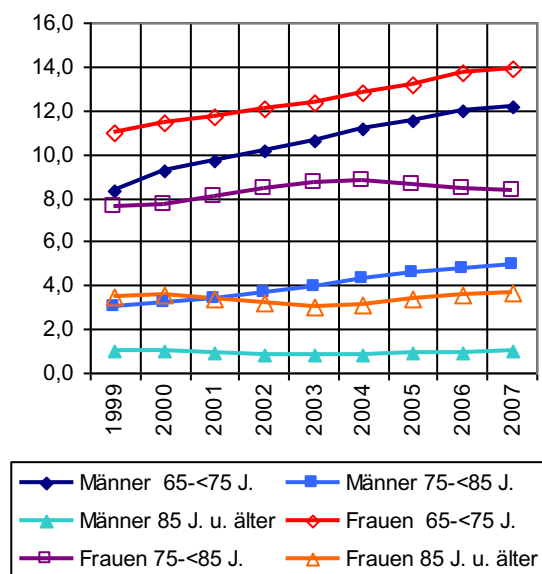
Unter den Senioren ist der Frauenanteil deutlich höher als der Anteil der Männer. Das wird zum einen durch die höhere Lebenserwartung der Frauen und zum anderen durch die Verluste an Männern im Zweiten Weltkrieg verursacht. So setzt sich die Gruppe der über 65-Jährigen zu 60,4% aus Frauen und zu 39,6% aus Männern zusammen. Dementsprechend lag 2007 die *geschlechtsspezifische Seniorenquote* der Frauen bei 25,8% und die der Männer bei 18,1%.

Abb. 126: Hochbetagtenquote im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Abb. 127: Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Seniorenquoten (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

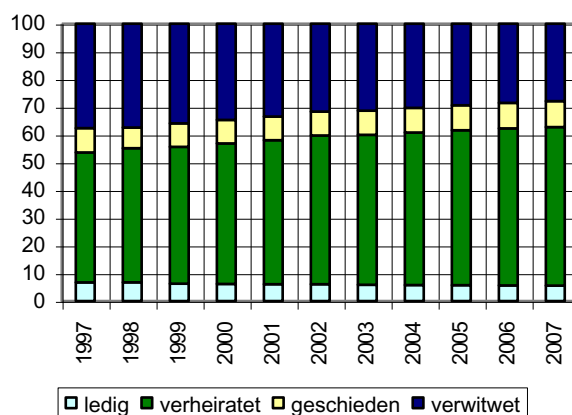
Der höhere Frauenanteil besteht in allen Altersgruppen, er wird aber mit zunehmendem Alter

größer. Dabei beträgt die Hochbetagtenquote bei den Frauen 3,7% und bei den Männern nur 1%.

Auf Grund der zunehmenden Lebenserwartung der Männer seit 1990 sinkt zwar der Anteil der Verwitweten und der Anteil der verheirateten Paare bei den Senioren nimmt insgesamt zu (von 47% auf 57%). Mit zunehmendem Lebensalter überwiegt jedoch der Anteil der Verwitweten. So sind fast zwei Drittel der Hochbetagten verwitwet und nur ein Fünftel verheiratet. Ende 2007 waren zudem 9,4% der Senioren geschieden und 5,6% ledig.

Die Zahl der Senioren ist in den letzten Jahren nicht nur gewachsen, weil die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in das entsprechende Alter kommen, sondern auch wegen der steigenden Lebenserwartung, die zur Ausdehnung der Altersphase führt. Menschen, die heute aus dem Erwerbsleben ausscheiden, haben oft noch ein Viertel ihres Lebens vor sich.

Abb. 128: Entwicklung des Familienstandes bei den über 65-Jährigen (Anteile in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Unterstützungsbedarf

Hilfe- und Pflegebedürftigkeit treten meist erst in sehr hohem Alter auf. Deshalb geht mit der Hochaltrigkeit ein wachsender Bedarf an Unterstützung einher. Die gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklung ist davon geprägt, dass die Familie als langfristig angelegte Lebensform demographisch immer weiter an Bedeutung verliert (siehe Kap. 3.1 Haushalte, Ehe und Familie). Daraus folgt, dass es auch für Senioren immer weniger familiäre Unterstützung im Falle von Bedürftigkeit geben wird. Allerdings ist dies eine langfristige Entwicklung. Gleichwohl bleibt der Anteil der Verwitweten und damit der Alleinlebenden unter den Senioren hoch und nimmt in den höheren Altersgruppen deutlich zu, so dass sozialpolitischer Handlungsbedarf in Hinsicht auf eine Vermeidung gesell-

schaftlicher Isolation weiterhin gegeben bleibt. Dazu stellt der „Seniorenreport Leipzig 2006“ fest: „Im Vergleich zur Bürgerbefragung von 2002 verbesserten sich im Jahr 2005 soziale Kontakte zu Nachbarn und Freunden leicht, zu Verwandten wurden Kontakte eher geringer, was möglicherweise auch im Wegzug der Kinder und Enkel begründet ist. Der Trend ist jedoch nicht eindeutig und sollte in zukünftigen Befragungen weiter beobachtet (...) werden.“²⁰²

Der gegenwärtig zunehmende Anteil der Paare unter den Senioren ist ein positiver Wirkfaktor im Hinblick auf Integration und familiäre Unterstützung. Zu berücksichtigen ist jedoch die Bedeutung der Kindergenerationen im privaten Unterstützungsnetzwerk der Senioren, die eine wichtige Ressource zur Bewältigung jener Alltagsanforderungen sind, für die ihre eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Die Konsequenzen der Fortzüge in den jungen Altersgruppen der 90er Jahre für die jetzigen und kommenden Seniorengenerationen kann man gegenwärtig nicht präzise bestimmen. Die Schlussfolgerung liegt jedoch nahe, dass insbesondere für Seniorenhaushalte mit einem geringen Einkommen, das nicht ausreicht, um im Rahmen einer selbst bestimmten Lebensführung private Dienstleistungen hinzuzukaufen, der öffentliche Unterstützungsbedarf zunehmen wird.

Das Ausmaß der Einkommensarmut unter Senioren lässt sich nicht genau beziffern. Aus der „Bürgerumfrage 2008“²⁰³ geht nur hervor, dass 59% der befragten alleinstehenden Rentner weniger als 1.100 Euro zur Verfügung haben, der Median liegt allerdings bei 1.030 Euro. Unter den Paarhaushalten liegen nur 4% mit ihrem Haushaltseinkommen in der unteren Einkommenskategorie, der Median beträgt hier mit 1.796 Euro, das ist deutlich mehr als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Bereits der „Seniorenreport Leipzig 2006“ geht davon aus, „dass bei älteren Menschen in Leipzig insgesamt größere finanzielle Probleme aufgetreten, als es in den Ergebnissen widerspiegelt wird.“²⁰⁴ Es zeigt sich deutlich, „dass besonders die jüngeren Seniorinnen über geringe Einkommen verfügen und die Kluft zwischen Männern und Frauen der gleichen Altersgruppe anhaltend hoch ist.“²⁰⁵

Der „Seniorenreport Leipzig 2006“ kommt bezüglich der Einkommensentwicklung zu dem Ergeb-

nis, „dass zukünftig mit einem wachsenden Anteil von älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen zu rechnen ist, die zunehmend Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die steigenden Lebenshaltungskosten und steigende Eigenbeteiligung in der gesundheitlichen Versorgung. Langzeitarbeitslosigkeit und Bezug von Alg II in den jüngeren Altersgruppen wird sich auch auf die möglichen Transferleistungen innerhalb der Familien auswirken, besonders dann, wenn mehrere Generationen einer Familie von Armut und sinkenden Einkommen betroffen sind, besteht kaum eine Möglichkeit der gegenseitigen finanziellen Unterstützung in Notsituationen. Darauf muss sich die Seniorenpolitik einstellen.“²⁰⁶

Grundsicherung und Wohngeld

In der Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII zählte man in Leipzig Ende 2008 etwa 3.600 Empfänger von Grundsicherung. Zwei Drittel davon waren 65 Jahre und älter (ca. 2.200). Das entsprach einer Quote von 1,9% der über 65-Jährigen. Damit waren die Senioren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen, welche Grundsicherung im Rahmen des SGB II erhalten (ca. 20%), am wenigsten abhängig von Leistungen zur Existenzsicherung.

Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung ist allerdings seit 2003 stetig angestiegen und wird aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen, weil viele der gegenwärtig Langzeitarbeitslosen nur geringe Renten zu erwarten haben. Bei ihnen wird sich die aktuelle, durch Langzeitarbeitslosigkeit verursachte, „relative Armutslage“ in den Ruhestand verlängern.

Ein weiterer Hinweis auf geringe Einkommen bietet das Wohngeld. Immerhin bezogen 2007 in Leipzig 5.317 Haushalte von Rentnern und Pensionären Wohngeld, d.h. ihre Rente reicht nicht aus, um sich angemessenen Wohnraum leisten zu können. Umgerechnet auf eine ungefähre Zahl von Haushaltsmitgliedern ergibt das einen Anteil von ungefähr 7% aller Senioren. Unterstellt man, dass alle Wohngeldempfänger unter den Senioren mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegen, dann liegt das grob geschätzte Potenzial der „relativen Armut“ bei den Senioren bei knapp 9% und ist gegenwärtig etwa halb so hoch wie im Rest der Bevölkerung.

²⁰² Seniorenbeirat der Stadt Leipzig (Hrsg.): Seniorenreport Leipzig 2006. Seniorenspezifische Auswertung der Bürgerumfrage der Stadt Leipzig 2005, Leipzig 2006, S. 89

²⁰³ Bürgerumfrage 2008, a.a.O., S. 91ff

²⁰⁴ Seniorenreport Leipzig 2006, a.a.O., S. 15

²⁰⁵ ebenda

²⁰⁶ ebenda, S. 16 f.

4.2.1. Infrastruktur für Senioren

Der grundlegende sozialpolitische Handlungsbedarf ergibt sich bei den Senioren in erster Linie aus den typischen Risiken des Altwerdens. Darüber hinaus gibt es einen Handlungsbedarf in Bezug auf Armut und Unterversorgung in dieser spezifischen Situation. Leider lässt sich beides oft nicht trennscharf voneinander abgrenzen.

Handlungsleitend für die kommunale Arbeit ist neben den gesetzlichen Grundlagen der „2. Altenhilfeplan 2003“ einschließlich Maßnahmeplan.²⁰⁷ Wie in jeder anderen Stadt gibt es auch in Leipzig ein ausgebautes System zur Pflege und Betreuung älterer Menschen. Als gesetzliche Grundlage wurde in Deutschland 1995 das „Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit“ (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG) als Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) eingeführt. Danach können Pflegebedürftige Leistungen aus dieser „fünften Säule“ der Sozialversicherung beziehen. Voraussetzung ist eine positive Begutachtung der Pflegebedürftigkeit. Die Pflege wird in drei Pflegestufen bewilligt. Bei der ambulanten Pflege kann man sich entscheiden, ob diese von Angehörigen und/oder von professionellen Pflegediensten geleistet werden soll.

Ende 2007 erhielten in Leipzig 13.351 Personen Leistungen der Pflegeversicherung, die Mehrzahl davon war 65 Jahre und älter (83%). Bezogen auf die gesamte Bevölkerung entspricht das einer Quote von 2,6%. Bezogen nur auf die Senioren beträgt die Quote knapp 10%, d.h. jeder zehnte über 65-Jährige erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung. Fast zwei Drittel der Pflegebedürftigen (60%) wurden ambulant von Angehörigen (36%) oder Pflegediensten (23%) betreut. Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen waren Frauen (70%).

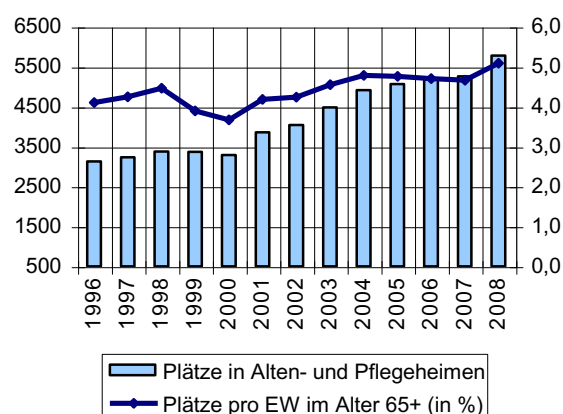
In Leipzig gab es 2008 insgesamt 89 Einrichtungen für die ambulante Pflege mit knapp 1.600 Mitarbeitern. Seit 1999 hat sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste von 75 auf 89 und die der Mitarbeiter von 1.140 auf knapp 1.600 erhöht. Diese betreuten 3.059 Pflegebedürftige, also knapp 3% aller über 65-jährigen Leipziger. Mehr als die Hälfte der Betreuten hat die Pflegestufe I (53,4%) und ein Drittel (36,8%) die Pflegestufe II.

In Leipzig gibt es 14 teilstationäre Einrichtungen mit 195 Plätzen für die Tagespflege und sechs Einrichtungen mit 62 Plätzen für die Kurzzeitpfle-

ge. Überdies gab es im Jahr 2008 in Leipzig 53 Einrichtungen zur stationären Pflege mit insgesamt 5.783 Plätzen, was einer Versorgungsquote von 5,1 Plätzen pro 100 Senioren entspricht. Die Hälfte der Plätze befinden sich in privatgewerblichen Einrichtungen, 22% gehören der städtischen SAH gGmbH und 28% werden von Einrichtungen freier Träger angeboten.

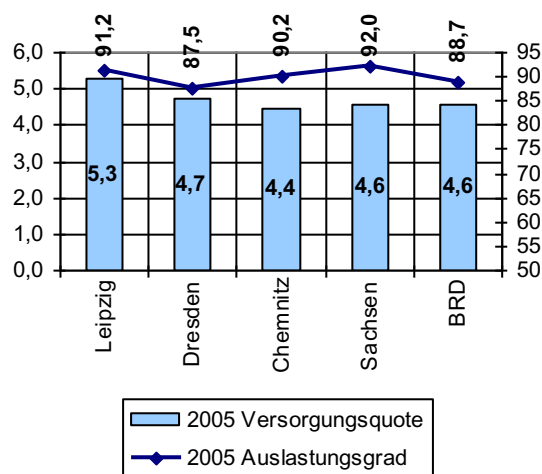
Die *Versorgungsquote* hat sich von 4,1% im Jahr 1996 vor allem in den letzten Jahren deutlich erhöht. Kamen auf einen Platz im Alten- und Pflegeheim 1996 noch 24 Senioren im Alter von über 65 Jahren, so waren es 2007 nur noch 20 Personen. Der *Auslastungsgrad* der Heime lag 2008 bei 91%.

Abb. 129: Zahl der Plätze in den Alten- und Pflegeheimen und Versorgungsquote in Prozent



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Sozialreport Leipzig 2008, eigene Berechnungen

Abb. 130: Versorgungsquote mit und Auslastungsgrad von Pflegeheimen für vollstationäre Pflege im Vergleich (2005)



Anm.: Versorgungsquote = Plätze pro 100 EW im Alter 65 Jahren und älter, Auslastungsquote = Anteil der belegten Plätze an den verfügbaren Plätzen. Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt

²⁰⁷ Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Konzept der Seniorenarbeit Leipzig (2. Altenhilfeplan 2003), Leipzig 2003
Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Konzept der Seniorenarbeit Leipzig – Maßnahmeplan (2. Altenhilfeplan 2003), Leipzig 2003

Ende 2005 war die Versorgung mit Plätzen in Alten- und Pflegeheimen in Leipzig mit 5,3 Plätzen pro 100 Einwohner im Alter von über 65 Jahren am günstigsten. In den anderen Städten lag der Versorgungsgrad etwa im Landes- bzw. Bundesdurchschnitt von 4,6%.

Zur Infrastruktur gehören aber nicht nur die Einrichtungen zur Pflege und die Heime, sondern auch der wachsende Bereich von Wohnformen, die speziell auf die Bedürfnisse und Ansprüche älterer Menschen ausgerichtet sind, wie Betreutes Wohnen und Servicewohnen im Alter. Die Angebote dafür finden sich auf dem Wohnungsmarkt. Sie sind aber, so wird im SEKo Leipzig, Fachkonzept Soziales, festgestellt, noch nicht ausreichend.²⁰⁸ Die Stadt bietet eine entsprechende Beratung in der Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Sozialamt an. Einen aktuellen Überblick über das Angebot in der Stadt bietet die Veröffentlichung des Sozialamtes zum „Betreuten Wohnen und Servicewohnen im Alter.“²⁰⁹

Im Rahmen der Umsetzung des „Wohnungspolitischen Konzeptes und Wohnraumversorgungskonzeptes 2009“²¹⁰ sollte – mit Blick auf die in den kommenden Jahren noch anwachsende Zahl einkommensschwacher und einkommensarmer Senioren – der Bedarf an preiswerten und seniorengerechten Wohnungen und Wohnformen angemessene Beachtung finden.

Die Seniorenbegegnungsstätten unterschiedlicher Trägerschaft und die umfangreichen Angebote der Vereine tragen wesentlich zur sozialen Integration der Senioren bei. Im SEKo Leipzig, Fachkonzept Soziales, wird hier einschränkend auf die starken stadträumlichen Unterschiede in der Verteilung der Angebote und die dazu laufende Entwicklungsplanung hingewiesen.²¹¹

Der „Seniorenreport 2006“ formuliert in seinen Empfehlungen für die Seniorenpolitik Handlungsbedarf hinsichtlich des Abbaus von Hemmschwellen in der Inanspruchnahme von Hilfen der Vereine. „Über die Vereine kann bei Bedarf Unterstützung gegeben werden, das Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten und Hilfsangebote zugänglich zu machen. Schwerpunkt dabei sind vor allem die Gruppen der Älteren, die über wenige Ressourcen verfügen, sich Informationen und Hilfen zu organisieren. Noch deutlicher als bisher

muss es gelingen, Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfen zu erkennen und abzubauen. Diese Aufgabe gilt nach wie vor und gewinnt angesichts der finanziellen Situation wahrscheinlich zukünftig noch an Bedeutung. So sollten gezielt Personen angesprochen bzw. in einer geeigneten Form befragt werden, warum Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.“²¹²

4.2.2. Fazit

Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Senioren in der Stadt stetig gewachsen und wird weiter wachsen. Senioren sind bisher zwar von allen Altersgruppen am wenigsten auf eine Existenzsicherung durch Sozialleistungen nach dem SGB angewiesen, aber dennoch leben etwa 2.200 Senioren in Leipzig von der staatlichen Grundsicherung und über 5.000 können wegen geringer Einkommen Wohngeld beanspruchen. Die gesellschaftlichen Teilhabechancen dieser Gruppe sind deutlich eingeschränkt und bleiben es auf Dauer, weil sie nicht, wie bei Langzeitarbeitslosen, durch eine Reintegration ins Erwerbssystem verbessert werden könnten.

Bei Senioren steht zudem mit der sozialen Isolation eine besondere Form eingeschränkter Teilhabechancen im Vordergrund. Weil Senioren nicht mehr auf durch Arbeit gestiftete soziale Zusammenhänge zurückgreifen können, familiäre Netzwerke immer weniger intakt sind und auch Nachbarschaften heute weniger intensiv und oft von Anonymität geprägt sind, führt ein geringes Einkommen insbesondere alleinstehende Senioren nicht selten in soziale Isolation.

Hinzu kommt, dass Einkommensarmut und soziale Isolation bei Senioren zusammen mit Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu ganz spezifischen „Armutslagen“ kumulieren können, die einen ganz besonderen Unterstützungsbedarf erfordern. Sie haben in ihrer Lage weder den Handlungsspielraum, sich die notwendige Unterstützung über den Markt zu besorgen, noch können sie auf soziale Netzwerke zurückgreifen. Ihnen bleibt nur die Solidarität der Gesellschaft in Form öffentlich organisierter Unterstützungsleistungen zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme.

Zwar gibt es in Leipzig für Senioren eine gut ausgebaute Infrastruktur in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, aber für verschiedene Formen ambulanter Betreuung insbesondere für Senioren in „relativen Armutslagen“ gibt es einen in der Zukunft wachsenden Bedarf.

²⁰⁸ SEKo Leipzig, a.a.O., Fachkonzept Soziales, B 5-5

²⁰⁹ Stadt Leipzig, Sozialamt / Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Betreutes Wohnen und Servicewohnen im Alter, Leipzig 2009

²¹⁰ Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Wohnungspolitisches Konzept und Wohnraumversorgungskonzept 2009, Leipzig 2009

²¹¹ SEKo Leipzig, a.a.O., Fachkonzept Soziales, B 5-5

²¹² Seniorenreport Leipzig 2006, a.a.O., S. 90

Handlungsbedarf gibt es auch hinsichtlich der wachsenden Kosten, die durch sinkende Renteneinkommen und der Nutzung von Heimplätzen entstehen, weil die Eigenanteile der Bewohner steigen und dies zu einer wachsenden Zahl von Hilfeempfängern und entsprechend zu höheren Leistungen durch die Stadt Leipzig führt (ergänzende Leistungen nach dem SGB XII).

4.3. Menschen mit Behinderungen

Wenn ein Mensch individuelle Beeinträchtigungen hat, die umfänglich, schwer und langfristig sind, dann gilt dies allgemein als Behinderung. Die umfangreiche Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO in Form der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) geht allerdings über die rein medizinische-physische Indikation hinaus und betont als Mehrzweckklassifikation vor allem die sozialen Teilhabechancen. Das heißt, nicht die Defizite einer Person sind maßgeblich, sondern die für die betreffende Person relevanten Fähigkeiten und die soziale Teilhabe.²¹³

Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im SGB IX § 2 Abs. 1 definiert: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist." Hinsichtlich der Teilhabechancen beinhaltet das SGB XII entsprechende Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. In Artikel 3 des Grundgesetzes schließlich ist festgelegt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Allein aufgrund der Rechtslage stellen Behinderte damit eine spezielle Zielgruppe für das kommunale Handeln dar. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Bundesländern. In Sachsen ist der örtliche Sozialhilfeträger (Sozialamt) für die Leistungen der 0 bis unter 6-Jährigen sowie der ab 65-Jährigen zuständig und der überörtliche Sozialhilfeträger Kommunaler Sozialverband (KSV) für die Leistungen der 18 bis unter 65-Jährigen.

Andererseits gilt der Begriff Behinderte als relativ, weil es mehr oder weniger abhängig von sozialpolitischen Erwägungen und Zwecken ist, welche Kriterien zur Definition dieser Gruppe herangezogen werden. „Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Behinderung. ... Die Tatbestände Behindertsein und Behinderung sind sozial vermittelt: Soziale Normen, Konventionen und Standards bestimmen darüber, wer behindert ist. ...

²¹³ World Health Organization (WHO) (Hrsg.): International Classification of Functioning, Disability and Health, Genf 2001 - Deutsche Fassung herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen. Quelle: http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf

Darum sind alle Aussagen darüber, wer gestört, behindert, beeinträchtigt, geschädigt ist usw., relativ, von gesellschaftlichen Einstellungen und diagnostischen Zuschreibungen abhängig.²¹⁴

Als Maß für die Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen dient der Grad der Behinderung (GdB). Man unterscheidet „Schwerbehinderung“ mit 50% bis 100% GdB von „leichter Behinderung“ mit 20% bis 40% GdB.

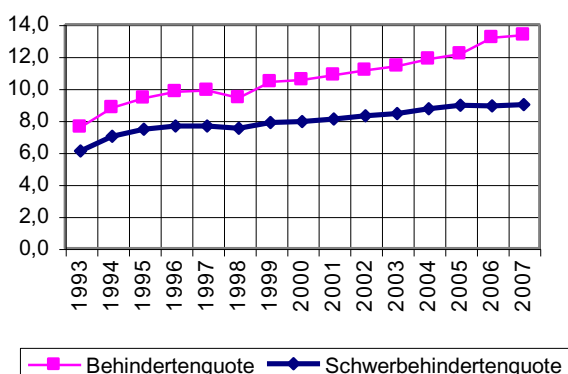
4.3.1. Demographische Angaben

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen lässt sich nur ungenau beschreiben. In den Landes- und Bundesstatistiken werden nur Angaben zu den Schwerbehinderten mit einem ausgestellten Schwerbehindertenausweis gemacht. Das sind in Leipzig 35.525 Personen (2007).

In den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Leipzig werden seit 1996 aber auch Angaben zu *allen* schwerbehinderten Personen *einschließlich* jener ohne gültigen Schwerbehindertenausweis veröffentlicht sowie Daten zu den Behinderten mit einem GdB von 40% und von 30%.

Danach hat sich die Zahl aller Behinderten mit einem GdB von 30 und mehr Prozent in Leipzig seit 1993 fast verdoppelt (auf 68.029 im Jahr 2007). Die *Behindertenquote* stieg in diesem Zeitraum von 7,6% auf 13,3%. Etwas mehr als die Hälfte (55%) aller Behinderten sind Frauen und zwei Drittel aller Behinderten sind älter als 60 Jahre.

Abb. 131: Entwicklung der Behindertenquote 1993 bis 2007 – einschl. nicht anerkannte (Behinderte pro 100 EW)



Anm: Die Grafik enthält alle Behinderten, auch wenn ihre Behinderung (noch) nicht anerkannt ist.

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

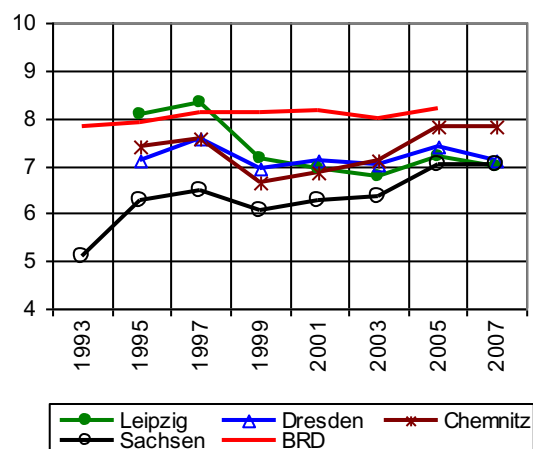
²¹⁴ Bleidick, Ulrich; Hagemeyer, Ursula: Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. I, Stuttgart/Berlin/Köln, 1998, S. 18 f

Dabei hat sich vor allem die Zahl der Behinderten mit einem GdB unter 50% gegenüber 1993 verdreifacht (auf 22.147 im Jahr 2007). Die Quote mit einem GdB unter 50% stieg von 1,5% auf 4,5%.

Für die Zukunft wird ein weiterer Anstieg der Zahl der in Leipzig lebenden Menschen mit Behinderungen auf ca. 76.600 im Jahr 2027 prognostiziert, wobei die Zahl der schwerbehinderten Menschen auf voraussichtlich 52.700 steigen wird.²¹⁵

Leichtere Behinderungen kommen etwas häufiger bei jüngeren Personen vor. Dabei ist in der Altersgruppe der 25- bis unter 60-Jährigen das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen, während bei den unter 25-Jährigen männliche Behinderte häufiger vorkommen (57%) und bei den über 60-Jährigen die Frauen (58%). Weitere Daten aus einer Sonderauswertung der Landesstatistik sowie eine ausführliche Darstellung der Situation finden sich im Bericht „Menschen mit Behinderungen in Leipzig 2007“ des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig.²¹⁶

Abb. 132: Schwerbehindertenquoten im Vergleich (pro 100 EW)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Ein Städtevergleich ist nur für Schwerbehinderte auf der Basis der amtlichen Landesstatistik möglich. Während die *Schwerbehindertenquote* in Leipzig und in Sachsen bei 7,0% liegt, beträgt sie im Bundesdurchschnitt 8,2%. Unter den kreisfreien Städten haben Dresden (7,1%) und Chemnitz (7,8%) nur geringfügig höhere Quoten als der Landesdurchschnitt. In den Städten und in Sach-

²¹⁵ Richter, Jenny; Schellbach, Heidrun: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Leipzig bis 2027, in: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.), Statistischer Quartalsbericht 4/2008, Leipzig 2008

²¹⁶ Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.), Menschen mit Behinderungen in Leipzig 2007, Leipzig 2009

sen haben sich seit Beginn der 90er Jahre die Schwerbehindertenquoten nach ihrem Rückgang Ende der 90er Jahre wieder etwas erhöht.

4.3.2. Gesellschaftliche Teilhabechancen

Auch wenn Behinderte aufgrund ihrer Merkmale per definitionem in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind, so kann man ihre Lebenslage nicht einfach pauschal mit einer Armutslage gleichsetzen. Für Behinderte trifft gleichwohl zu, dass sie wegen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Bildung, Wohnen, Arbeit, Alltag usw.) im Prinzip stärker von einem Ausgrenzungsrisiko bedroht sind als Nichtbehinderte.

Bei der Einkommenssituation kann man nur grob aus bundesweiten Analysen auf die Leipziger Situation schließen, weil es darüber keine gesicherten Informationen gibt. Ein Einkommensvergleich auf der Basis des Mikrozensus zeigt zumindest,²¹⁷ dass in Deutschland Behinderte etwas häufiger über geringe Einkommen verfügen als Nichtbehinderte. Dies betrifft insbesondere erwerbsfähige Behinderte im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, was auf den höheren Anteil an Arbeitslosen sowie die insgesamt geringere Erwerbsbeteiligung der Behinderten zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Einkommensquellen konstatiert eine andere Auswertung des Statistischen Bundesamtes²¹⁸, dass in Deutschland nur 19% aller Behinderten ein Erwerbseinkommen beziehen. Fast zwei Drittel der Behinderten sind auf eine Rente bzw. Pension angewiesen, fast jeder Zehnte wird von Angehörigen unterstützt und 7,4% leben hauptsächlich von Leistungen nach dem SGB II bzw. XII oder Leistungen der Pflegeversicherung. Dieser Anteil liegt unter den Nichtbehinderten bei 6,5%.

Hinsichtlich der Bildungschancen wird im gleichen Aufsatz für ganz Deutschland festgestellt, dass nur 11% der unter 45-jährigen Behinderten das Abitur haben, aber 26% der Nichtbehinderten. Dafür haben 15% der 25- bis unter 45-jährigen Behinderten keinen Schulabschluss, während das bei Nichtbehinderten nur 3% sind. Jedoch ist das erklärlich, weil in dieser Altersgruppe eher angeborene Behinderungen dominieren bzw. der Anteil der Förderschüler besonders groß ist. In den höheren Altersgruppen kommen dann immer mehr

Behinderungen aufgrund von Unfällen und allgemeinen Krankheiten hinzu, und zwar bei Personen, die bis zum Eintritt der Behinderung uneingeschränkt ihre Chancen wahrnehmen konnten.

Im Erwachsenenalter wird dann der Arbeitsmarkt zum zentralen Integrationsfaktor. Durch die Zunahme der Schwerbehindertenzahl insgesamt stieg in Leipzig zwischen 1993 und 2007 auch die Zahl der *erwerbsfähigen* Schwerbehinderten von 14.670 auf 15.490 Personen an. Die *spezifische Schwerbehindertenquote der Erwerbsfähigen* (4,5%) hat sich seither allerdings nicht wesentlich verändert. Wie viele der Leipziger erwerbsfähigen Schwerbehinderten tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, ist unbekannt.

Bezüglich der Erwerbschancen kann wieder nur auf Erkenntnisse über die bundesweite Situation zurückgegriffen werden. Für ganz Deutschland gilt auf der Basis des Mikrozensus, dass drei Viertel der Behinderten zu den Nichterwerbspersonen zählen. Nur 27% aller Behinderten sind Erwerbspersonen, d.h. sie treten als Erwerbstätige oder als Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt auf. Die spezifische Erwerbspersonenquote der Behinderten in Deutschland beträgt damit ca. 50% bei den 15- bis unter 65-Jährigen. Die vergleichbare Erwerbsquote der Nichtbehinderten lag 2005 bei 76%.

Tatsächlich erwerbstätig waren nur 23% der über 15-jährigen Behinderten. Die Erwerbstätigenquote betrug damit 45%. Etwa 4% der Behinderten waren 2005 arbeitslos. Das entsprach einer Arbeitslosenquote von etwa 14,5% gegenüber einer allgemeinen Arbeitslosenquote in Deutschland von 11,1%. Arbeitslos waren vor allem ältere Behinderte, die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 60-jährigen Behinderten lag bei 16,7% (Nichtbehinderte 13,3%).

Für Leipzig ist nur die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten bekannt. Diese ist seit 1999 von etwa 1.000 auf 1.681 im Jahr 2008 gestiegen. Weil unbekannt ist, wie viele Erwerbspersonen es unter den erwerbsfähigen Schwerbehinderten in Leipzig gibt, lässt sich nur eine Quote bezogen auf alle 15- bis unter 65-jährigen Schwerbehinderten berechnen, welche 10,5% beträgt. Der Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen liegt gegenwärtig bei 4,2%.

Erwerbsfähige Behinderte können nur unterdurchschnittlich an den Möglichkeiten des Erwerbssystems partizipieren. Allenfalls die unter 45-Jährigen haben noch relativ häufig eine Chance auf eine Erwerbsposition, bei ihnen ist der Abstand zur Erwerbsquote der Nichtbehinderten deutlich geringer, beträgt aber immer noch etwa

²¹⁷ Pfaff, Heiko et al: Behinderung und Einkommen, Ergebnis des Mikrozensus 2005, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2007, Wiesbaden, S. 193 - 197

²¹⁸ a.a.O. Pfaff, Heiko et al: 2006

17 Prozentpunkte. Erkennbar höher ist die Arbeitslosenquote der Behinderten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die spezifische Lebenslage von Behinderten in den meisten Fällen auch nichtbehinderte Familienmitglieder betrifft, denn 72% der Behinderten in Deutschland leben in Mehrpersonenhaushalten.

Die „Risikoanalyse Kinderinvalidität“ des Deutschen Rings formuliert, dass „aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs ihrer Kinder, betroffene Eltern meist weniger arbeiten können und somit auf Geld verzichten müssen. Die Abweichungen zum durchschnittlichen Haushaltseinkommen können im Monat bis zu 1.200 Euro betragen.“²¹⁹

Für solche Fälle sind Leistungen des Sozialgesetzbuches, vor allem die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB VIII und XII sowie steuerliche Erleichterungen vorgesehen, um finanzielle Nachteile abzumildern oder bestenfalls auszugleichen.

Insgesamt zeigt sich, dass Behinderte vor allem im Bildungsbereich sowie im zentralen Integrationsmechanismus der Gesellschaft, dem Erwerbssystem, weniger Chancen haben als Nichtbehinderte. Dadurch haben Menschen, die bereits im erwerbsfähigen Alter eine Behinderung haben, deutlich geringere Verdienstmöglichkeiten, und sie sind stärker vom Armutsrisiko bedroht als ältere Behinderte.

4.3.3. Integrationsbemühungen

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration Behinderter ist der gleichberechtigte Zugang zum Bildungssystem. Deshalb gibt es bereits eine Vielzahl verschiedener Regelungen, die eine solche Chancengleichheit herstellen sollen. Um schon frühzeitig eine Ausgrenzung von Behinderten zu vermeiden, wird Kindern mit und ohne Behinderungen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und in der danach erlassenen Sächsischen Integrationsverordnung (SächsIntegrVO) eine gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung angeboten.

Integrative Kindertageseinrichtungen gehören inzwischen zum festen Bestandteil des Angebots. Im Freistaat Sachsen gab es 2006 insgesamt 1.061 integrative Kindertageseinrichtungen mit 6.123 Plätzen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder. Das sind 37,4% der Gesamtzahl der Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort). Dabei hat sich in Leipzig

die Zahl der in Integrationseinrichtungen angemeldeten Kinder seit 2000 mit 3.976 auf 8.161 im Jahr 2007 mehr als verdoppelt.

Zur Infrastruktur für behinderte Menschen in Leipzig gehörten 2007 außerdem:

- 80 Integrative Kindertagesstätten mit 911 behinderten Kindern sowie 33 integrative Horte
- 17 Förderschulen mit 2.707 Förderschülern
- 888 Plätze in Behindertenheimen, davon 655 für Erwachsene und 233 für Kinder und Jugendliche (ohne Altenpflegeheime)
- 22 Außenwohngruppen mit 156 Plätzen
- 6 Behindertenwerkstätten mit 1.249 darin Beschäftigten
- 617 Personen in ambulant betreutem Wohnen
- die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig mit 8.351 Benutzern und 164.362 Entlehnungen
- 1.867 Mitglieder in Behindertensportvereinen

Weitere Angebote werden im „Stadtführer für Behinderte“ des Behindertenverbandes Leipzig e.V. aufgelistet.²²⁰ Die Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebots in Leipzig ist der „1. Behindertenhilfeplan Leipzig 2005“²²¹, der das 1996 entwickelte „Konzept zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ fortführt.

Interventionsmöglichkeiten bestehen auch auf dem Arbeitsmarkt, indem im Schwerbehindertenrecht unter anderem die Teilhabe am Arbeitsleben und die Rehabilitation gesetzlich geregelt sind. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kommen die Arbeitgeber der gesetzlichen Beschäftigungspflicht nicht nach, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Tatsächlich wird die gesetzlich geforderte Quote in Deutschland nicht erreicht, sie hat sich aber immerhin seit 2000 von 3,7% auf 4,3% verbessert. In Sachsen beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote 3,8% und im Direktionsbezirk Leipzig der Agentur für Arbeit immerhin 4,2%, was etwa 4.500 Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte entspricht.

In der Zusammenschau zeigt sich, dass trotz zahlreicher Anstrengungen zur Integration von Behinderten in die Gesellschaft eine etwas höhere Be-

²¹⁹ Quelle: Presseerklärung Deutscher Ring: http://www.deutscherring.de/presse/presse_aktuell/08_02_18_behinderte_kinder/index.do

²²⁰ Siehe: <http://www.le-online.de/cityhand/>

²²¹ Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Konzept zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (1. Behindertenhilfeplan Leipzig 2005), Leipzig 2006

troffenheit von „relativer Armut“ insbesondere unter erwerbsfähigen Behinderten zu vermuten ist.

4.3.4. Fazit

Die Zahl der Behinderten hat in Leipzig seit Anfang der 90er Jahre stetig zugenommen. Wegen ihrer Beeinträchtigung sind Behinderte auf besondere Maßnahmen der Integration angewiesen. Die Mehrzahl der Behinderten ist älter als 60 Jahre, in Hinsicht auf „relative Armutslagen“ sind aber besonders erwerbsfähige Behinderte von einem Armutsrisiko bedroht. Wegen der zahlreichen Anstrengungen zur Integration von Behinderten in die Gesellschaft ist die Situation der Behinderten in Hinsicht auf soziale Ausgrenzung aber nicht gravierender als bei anderen Gruppen im Spektrum der Bevölkerung.

Gleichwohl bleibt auch hier ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn ihre Situation durch eine „relativen Armutslage“ zusätzlich belastet ist.

4.4. Einwohner mit Migrationshintergrund

Der Terminus „Einwohner mit Migrationshintergrund“ bzw. „Migranten“ hat sich als zusammenfassender Begriff für jene Einwohner eingebürgert, die eine andere Staatsangehörigkeit haben, einer ethnischen Minderheit angehören, eingebürgerte Immigranten sind oder die als Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge zugewandert sind.

Migranten können durch den gemeinsamen Zuwanderungshintergrund als einheitliche Gruppe betrachtet werden. Sie sind entweder selbst oder ihre Eltern bzw. Großeltern sind zuvor nach Deutschland zugewandert.

Als Zugewanderte stehen sie in Hinsicht auf gesellschaftliche Teilhabechancen vor einer besonderen Situation. Sie kommen als Fremde in ein für sie fremdes Land und müssen als *von außen* Kommende einen Weg zur Integration finden. Dabei müssen sie, anders als Einheimische, spezifische Probleme überwinden, wie z.B. Sprachprobleme und insbesondere kulturelle Unterschiede, wobei die Schwierigkeiten hier mit zunehmendem Abstand zwischen den Kulturen wachsen.

Dabei ist die Ausgangsposition der Migranten bei der Integration davon geprägt, dass sie mit der Absicht gekommen sind, einen Platz in der deutschen Gesellschaft finden zu wollen. Sie sind also nicht, so wie „ausgegrenzte Einheimische“, erst zuvor von der Mitte an den Rand gedrängt worden, haben also noch keine bessere Position *verloren*, sondern sie versuchen von außen kommend überhaupt erst eine Position zu bekommen. Sie suchen einen *neuen* Mitgliedsstatus in der Aufnahmegesellschaft.

Für Migranten stellt sich also die Aufgabe, die gesellschaftliche Integration vor dem Hintergrund spezifischer Ausgangsbedingungen zu leisten. Allerdings stehen nicht nur die Migranten selbst vor dieser Aufgabe, sondern auch die Bevölkerung, welche die Zuwanderer als Neubürger in die Gesellschaft aufnehmen muss. Insofern ist die Integration von Zuwanderern kein einseitiger Anpassungsprozess, sondern immer ein wechselseitiger sozialer Prozess, von dem beide Seiten profitieren können.

Diese Integration von Zuwanderern findet nicht zufällig vor allem in großen Städten statt. Städte sind Orte, wo es zum Alltag gehört, ständig fremden Menschen zu begegnen. Zum einen, weil wegen der Konzentration vieler Menschen an einem Ort nicht mehr jeder Einwohner den anderen kennen kann. Zum anderen aber auch, weil Zu- und

Abwanderungen ein grundlegender Bestandteil der Stadtentwicklung sind. Es ziehen ständig Fremde in die Stadt und im Gegenzug ziehen Einheimische in die Fremde.

Diese Dynamik sowie die Situation, dass einander fremde Menschen auf engem Raum zusammenleben und -arbeiten, führt zu speziellen Formen und Regeln des Zusammenlebens in Form einer städtischen Kultur der Toleranz. Der besondere Charakter der städtischen Kultur besteht darin, offen für das Fremde, das Andere zu sein, d.h. soziale und kulturelle Vielfalt nicht nur zu tolerieren, sondern gerade die Vielfalt als Motor für die Entwicklung der Stadt zu nutzen. In diesem Sinne wird der Fremde in einer Stadt nicht nur geduldet, sondern es wird versucht, ihn und das Neue, das er aus der Fremde mitbringt, in die städtische Kultur zu integrieren, um dadurch einen weiteren Fortschritt in der Stadtentwicklung zu erzielen. Die Zuwanderung fremder Menschen ist ein notwendiger Bestandteil zum Wachstum sowie zur Weiterentwicklung der Stadt und des städtischen Lebens.

Vor diesem Hintergrund stellt die Integration von Zuwanderern eine wichtige gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe dar.

Aufgrund der Datenlage können zur Situation der Migranten in der Stadt vielfach nur Aussagen zu Einwohnern mit anderer Staatsangehörigkeit (Ausländer) gemacht werden. Über deutsche Staatsangehörige, die spezifischen ethnischen Gruppen angehören, eingebürgert wurden etc. gibt es erst in jüngster Zeit einige Angaben. Asylbewerber als spezifische Einwohnergruppe mit fremder Staatsangehörigkeit werden auf kommunaler Ebene nur nach Altersgruppen, Geschlecht und Leistungsbezug ausgewiesen. Erschwert wird die Analyse zudem dadurch, dass die Angaben je nach Quelle sehr differieren können.

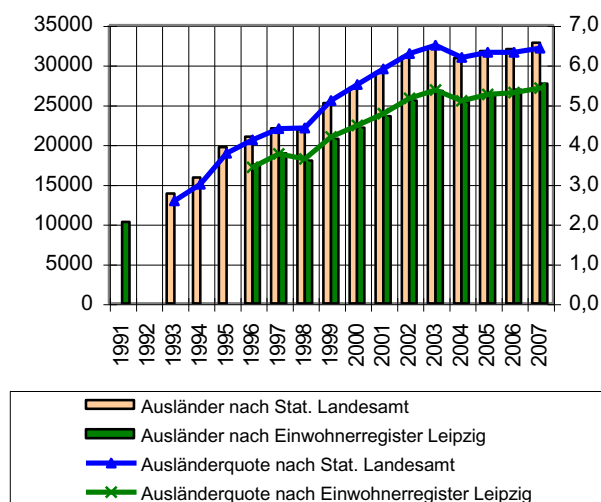
4.4.1. Demographische Situation

Bereits Ende der 80er Jahre lebten in Leipzig viele ausländische Vertragsarbeiter, die nach der Wende vielfach wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Etliche aber sind geblieben und haben den Weg der Integration eingeschlagen. Die meisten davon stammten aus Vietnam, wenige aus Kuba und Mozambique. 1991 zählte die Statistik 10.240 Ausländer in der Stadt, davon etwa 1.700 Studenten.

Seither nimmt die ausländische Wohnbevölkerung fast kontinuierlich zu. 1993 hatten gerade 2,6% der Einwohner eine ausländische Staatsangehörigkeit (13.827 Personen). Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lebten am 31.12.2007 in Leipzig 32.788 Menschen mit ausländischer

Staatsangehörigkeit, was einem Einwohneranteil (*Ausländerquote*) von 6,4% entspricht (davon waren 3.302 ausländische Studierende). Die Daten der Statistischen Landesämter gelten aus methodischen Gründen allerdings in ganz Deutschland als überhöht. Die stadteigenen Angaben aus dem Melderegister weisen für Ende 2008 nur 28.177 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit aus (Ausländerquote 5,6%).

Abb. 133: Entwicklung der Zahl der ausländischen Einwohner und Ausländerquote in Prozent



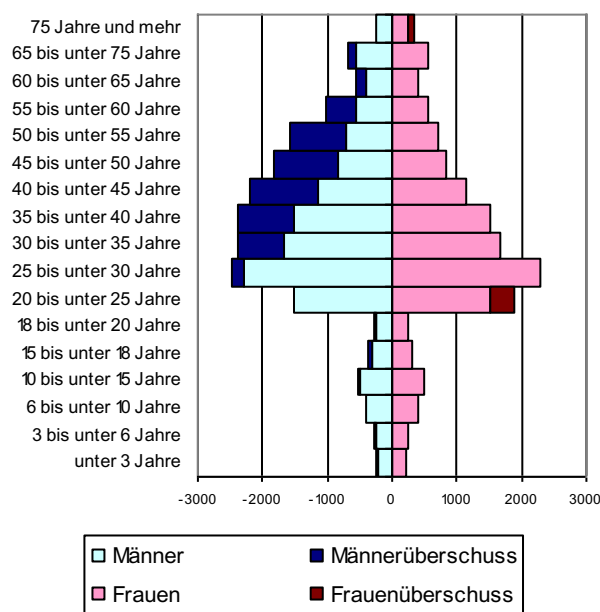
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, eigene Berechnungen

Um Vergleiche mit anderen Städten herstellen zu können, müssen dennoch zunächst die Daten des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt werden. In Deutschland insgesamt betrug 2007 die Ausländerquote 8,8%, davon in Westdeutschland 10,1% und in Ostdeutschland 2,4%. Sie ist in den Städten wegen ihrer Funktion als „Schmelztiegel“ verschiedener Kulturen immer höher. Die höchsten Ausländerquoten haben München (23,6%), Stuttgart (23,4%) und Frankfurt (21,2%). Auch in anderen westdeutschen Großstädten liegen die Quoten bei über 13%. In Ostdeutschland sind die Ausländerquoten deutlich niedriger, unter den ostdeutschen Großstädten hat Leipzig mit 6,4% die höchste Quote. 2007 lag der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Dresden bei 4,8% und in Chemnitz bei 4,7%. Der sächsische Landesdurchschnitt betrug nur 2,8%.

Der Frauenanteil unter der ausländischen Wohnbevölkerung ist in Leipzig seit 1993 deutlich gestiegen und lag Ende 2007 bei 42,2%. Er liegt damit aber leicht unter dem sächsischen Durchschnitt (43,8%). Dresden (46,7%) und Chemnitz (47,4%) hingegen liegen deutlich über den Landesdurchschnitt und nahe am Bundesdurchschnitt von 48,6%.

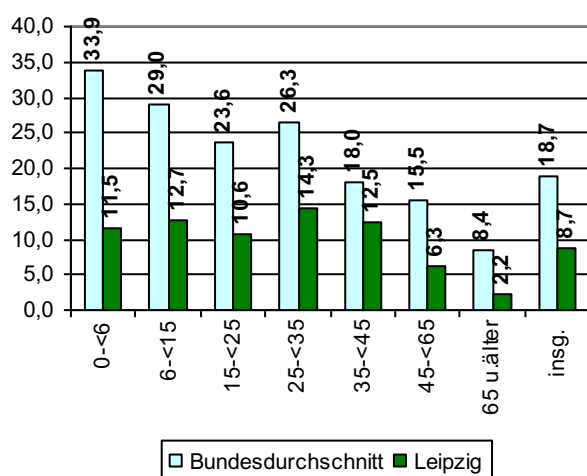
Die ausländischen Einwohner sind gegenüber den deutschen deutlich jünger. Während das Durchschnittsalter der Leipziger Bevölkerung 2007 bei 44 Jahren lag, betrug es bei den Ausländern 36,5 Jahre. Die ausländische Wohnbevölkerung konzentriert sich auf die Altersgruppe der 20- bis unter 40-Jährigen (Anteil: 49,1%). Kinder unter 15 Jahren haben einen Anteil von 8,6% und über 65-Jährige von 5,6%. Ein hoher Männerüberschuss findet sich vor allem in den mittleren Altersjahrgängen (30 bis 50 Jahre).

Abb. 134: Alterspyramide der Ausländer 2007 (nach Altersklassen)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Abb. 135: Anteile der Migranten an einzelnen Altersgruppen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig (Einwohnerregister), Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Dies deutet darauf hin, dass viele der hier lebenden Ausländer noch der 1. Generation zuzurechnen sind und dass andererseits jüngere, meist männliche Arbeitsimmigranten sowie ausländische Studierende zu dieser spezifischen Altersstruktur führen.

Seit 1993 sind sowohl der Anteil der Kinder als auch der über 50-Jährigen an der ausländischen Bevölkerung gewachsen. Durch Familiennachzug sowie wahrscheinlich auch durch veränderte Wanderungsmotive hat die Dominanz der Gruppe meist männlicher Arbeitsimmigranten abgenommen.

Die in Leipzig lebenden Ausländer kommen aus 156 verschiedenen Staaten. Ende 2007 kam knapp ein Drittel der Zuwanderer aus Ländern der EU (davon etwa 17% aus westeuropäischen Ländern inkl. Schweiz). Aus der Ukraine, Russland, Georgien, Usbekistan usw. kam jeder Fünfte und knapp 30% kamen aus Asien (davon 8,4% aus Vietnam).

Diese Herkunftsstruktur hat sich seit 1995 etwas verändert. Mitte der 90er Jahre waren Polen die größte Einzelgruppe. Inzwischen ist ihre Zahl um mehr als Hälfte zurückgegangen. Gewachsen ist dagegen die Zuwanderung aus Russland bzw. der Ukraine sowie aus Asien. Die Zahl der Zuwanderer aus westeuropäischen Ländern hat sich hingegen nur wenig verändert.

Neben den Bürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in der Stadt weitere Migranten. Das sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit doppelter Staatsangehörigkeit, die einen sog. Migrationshintergrund haben. Dazu zählen alle „nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“²²². Somit gehören auch Spätaussiedler und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund. Diese Personen müssen keine eigene Migrationserfahrung haben. Im Bundesdurchschnitt lebt ein Drittel dieser Gruppe seit der Geburt in Deutschland. Etwa zwei Drittel haben eine eigene Migrationserfahrung, weshalb man hier von „Zugewanderten“ spricht.

Weil geeignete Daten für diese Gruppe fehlen, hat das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig eine aufwendige Auswertung des Einwohnermelderegisters vorgenommen, um entspre-

²²² Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2005 - Fachserie 1 Reihe 2.2 – Wiesbaden 2005, S. 6

chende Daten zu gewinnen. Im Aufsatz „Leipzigs Einwohner mit Migrationshintergrund 2008“ werden die Methodik sowie die wesentlichen Ergebnisse dargestellt.²²³ Damit werden erstmals zusätzlich zu den Ausländern relativ vollständige Angaben zur Zahl der anderen Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

Danach lebten Ende 2008 in Leipzig insgesamt 14.454 Deutsche mit Migrationshintergrund (Quote: 3,3%), davon waren knapp die Hälfte Spätaussiedler. Knapp 22% sind Eingebürgerte und 18% sind in Deutschland geborene Kinder von Ausländern und Spätaussiedlern. Bei 11% gilt der außerhalb Deutschlands liegende Geburtsort als Kriterium der Zuordnung, sofern er außerhalb der GUS Staaten, Polens oder Rumaniens lag.

Jeder zweite Deutsche mit Migrationshintergrund besitzt eine doppelte Staatsangehörigkeit, wobei etwa zwei Drittel der Spätaussiedler und die Hälfte der Eingebürgerten zwei Staatsbürgerschaften haben.

Im Vergleich zu den bundesweiten Mikrozensus-ergebnissen liegt der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in Leipzig deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 10,9%, aber über dem Durchschnitt in Ostdeutschland (2,4% ohne Berlin).

Zusammengenommen leben Ende 2008 in Leipzig 42.631 Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund, das sind 8,5% der Bevölkerung.

Die Altersstruktur der Deutschen mit Migrationshintergrund ähnelt jener der Ausländer, allerdings sind die Anteile der Kinder und Jugendlichen sowie der über 65-Jährigen höher, d.h. es zeigt sich eine etwas ausgeprägtere Dreigenerationenverteilung. Bei den Ausländern dominieren eher zwei Generationen und bei der deutschen Bevölkerung liegt wegen des Geburtendefizits der Schwerpunkt bei den älteren Generationen.

4.4.2. Soziale Situation

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die überwiegende Mehrzahl der in Leipzig lebenden Ausländer befindet sich im erwerbsfähigen Alter (83%).²²⁴ Wie hoch die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der Ausländer allerdings ist,

²²³ Martin, Andreas: Leipzigs Einwohner mit Migrationshintergrund 2008, in: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht 1/2009, Leipzig 2009, S. 14 - 18

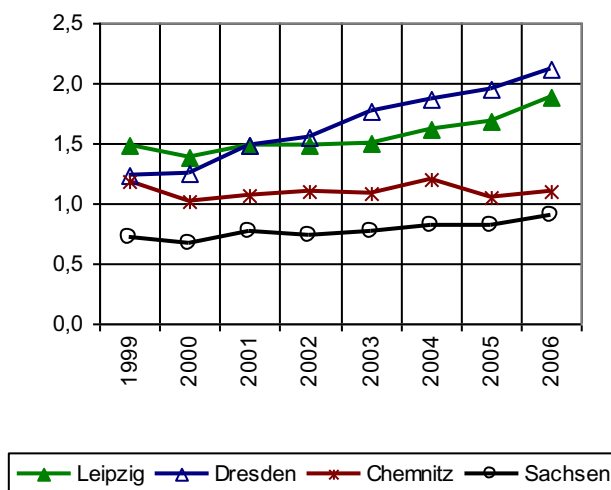
²²⁴ Zu Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt es für das Folgende keine vergleichbaren Daten.

lässt sich nicht genau ermitteln. Zur Verfügung stehen nur die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu den gemeldeten Arbeitslosen.

Danach wohnten Mitte 2007 in der Stadt 2.840 ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Anteil der Beschäftigten an den Erwerbsfähigen erreichte, wie schon in den Vorjahren, lediglich 10,5%. Weitere 3.446 Ausländer waren arbeitslos und erhielten Alg I (386) oder Alg II (3.060). Das ergibt zunächst eine Zahl von 6.286 abhängig zivilen Erwerbspersonen. Bei der Bezugsgröße zur Berechnung der amtlichen Arbeitslosenquote wird von weiteren 1.043 geringfügig Beschäftigten ausgegangen, so dass insgesamt 7.329 Ausländer abhängig zivile Erwerbspersonen sind.

Auf der Grundlage der Daten des Gewerbeamtes²²⁵ sind wahrscheinlich knapp 4.000 Ausländer selbstständig tätig. Damit sind in der ausländischen Bevölkerung mehr Personen selbstständig tätig als sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Erwerbspersonenquote an allen erwerbsfähigen Ausländern in der Stadt beträgt 47,2%.

Abb. 136: Entwicklung der Ausländerquote bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet, aber Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII waren weitere etwa 4.000 Personen. Hinzu kommen 3.302 ausländische Studierende sowie etwa 500 Schüler. Weiterhin gibt es etwa 615 Asylbewerber über 15 Jahren, für die zumindest

²²⁵ Das Gewerbeamt weist für 2007 insgesamt 3.825 ausländische Betreiber in bestehenden Betrieben in Leipzig aus. Allerdings sind beim Gewerbeamt z.B. Freiberufler nicht gemeldet, so dass die tatsächliche Zahl der Selbstständigen höher liegen dürfte.

im ersten Jahr ihres Aufenthalts gemäß Asylverfahrensgesetz ein absolutes Arbeitsverbot herrscht. Gegenüber der Zahl von 23.641 Personen im erwerbsfähigen Alter ergibt sich eine Lücke von fast 4.100 Personen, deren Status nicht bekannt ist. Anzunehmen ist, dass die Beschäftigtenquote noch etwas höher ist, denn wenn relativ viele Ausländer selbstständig tätig sind (Gastronomie, Handel etc.), dann wird es relativ viele mithelfende Familienangehörige geben, die nicht zu den abhängigen Beschäftigten gezählt werden. Die verbleibende Restkategorie sind dann wahrscheinlich überwiegend nichterwerbstätige Hausfrauen.

In Leipzig ist der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort etwas geringer als in Dresden (2,1%), aber höher als in Chemnitz (1,1%) und im Landesdurchschnitt (0,9%). Im Bundesdurchschnitt beträgt dieser Anteil 6,5%.

Bildung

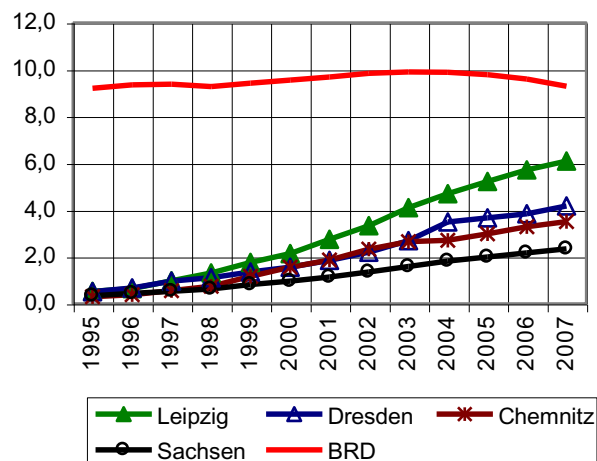
Der Mikrozensus lässt nur sehr vorsichtige Schlussfolgerungen zur schulischen und beruflichen Qualifikation der Migranten für das Bundesgebiet zu.²²⁶ Danach haben Deutsche mit Migrationshintergrund mindestens eine genauso gute schulische Ausbildung wie die Deutschen. Der Anteil der Abiturienten ist sogar noch um zwei Prozentpunkte höher. Bei der beruflichen Qualifikation allerdings ist der Anteil der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss mit etwa 40% fast doppelt so hoch wie bei den Deutschen. Der hohe Wert wird dadurch beeinflusst, dass im Ausland erworbene Qualifikationsabschlüsse oft nicht anerkannt werden und die betroffenen Personen, selbst wenn sie einen Hochschulabschluss haben, als Unqualifizierte geführt werden.

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung stieg seit 1995 die Zahl ausländischer Schüler und Schülerinnen stetig an auf 2.163 im Schuljahr 2007/08, was einem Ausländeranteil von 6,1% entspricht. Unter den ausländischen Schülern sind Grundschüler mit über 36,8% die größte Gruppe, gefolgt von Gymnasiasten mit 32,2% und Mittelschülern mit 27,7%. Drei Prozent besuchen eine „sonstige“ Schule.

In Sachsen lag im Schuljahr 2006/07 der Ausländeranteil der Schüler aller Schularten bei 2,3%, im Bundesdurchschnitt waren es 9,3%. Den mit Ab-

stand höchsten Ausländeranteil gibt es in Leipzig. In Dresden liegt der Anteil bei 4,2% und in Chemnitz bei 3,5%.

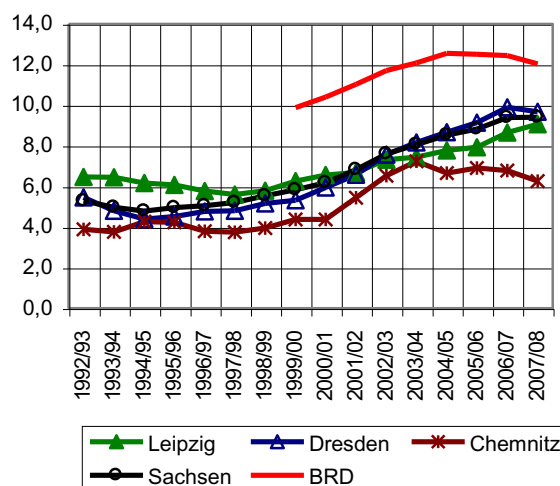
Abb. 137: Entwicklung des Ausländeranteils an den Schulen im Vergleich (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Seit dem Wintersemester 1992/93 hat sich die Zahl der ausländischen Studenten an der Universität Leipzig auf 2.347 (WS 2007/08) verdoppelt. An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig studieren 466 ausländische Studenten und an den anderen privaten und öffentlichen Hochschulen in der Stadt zusammen 489. Die Ausländerquote an den Hochschulen liegt bei 9,1%, wobei die Hochschule für Musik und Theater mit 32% den höchsten Ausländeranteil hat.

Abb. 138: Entwicklung des Ausländeranteils an den Hochschulen im Vergleich (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Im Bundesdurchschnitt beträgt die Ausländerquote an den Hoch- und Fachhochschulen 12%, in

²²⁶ Weil die Struktur der Ausländer sich in Leipzig durch einen höheren Anteil osteuropäischer Staatsangehöriger vom gesamten Bundesdurchschnitt unterscheidet, bezieht sich die Aussage nur auf Deutsche mit Migrationshintergrund. Obwohl auch diese Struktur sich zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet, wird unterstellt, dass die Bildungsstruktur sich ähnelt.

Sachsen sind es 9,4%. In Dresden liegt die Quote bei 9,7% und in Chemnitz bei lediglich 6,3%.

„Relative Armutslagen“ unter Ausländern

Die Bestimmung „relativer Armutslagen“ kann bei Ausländern²²⁷ nur nach dem Konzept der „Grundsicherungsquoten“ erfolgen. Danach erhielten im Oktober 2008 insgesamt 6.359 Ausländer Alg II und 1.299 Kinder ausländischer Familien Sozialgeld. Insgesamt waren damit 10% der Alg II-Empfänger Ausländer bzw. 6,7% der Sozialgeldempfänger. Von allen Ausländern im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren waren 27% auf diese Sozialleistung angewiesen, und von den Kindern unter 15 Jahren sogar 48%. Ausländer beziehen damit etwas häufiger Leistungen nach dem SGB II als Deutsche. Dort lagen die Anteile bei 18% bzw. bei 37%.

Sozialhilfe nach SGB XII erhielten 2008 nur 40 Ausländer, das waren 5,1% aller Leistungsempfänger. Die Zahl der hilfesuchenden Ausländer ist dabei seit 2005 um die Hälfte zurückgegangen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten 815 Ausländer, das waren 26,1% aller Empfänger, davon erhielten 23 die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, das waren nur 1,7% dieser Gruppe. Grundsicherung im Alter hingegen wird deutlich überdurchschnittlich von Ausländern in Anspruch genommen, bei dieser Gruppe lag 2006 der Anteil bei 37,8%. Der Grund dafür ist wahrscheinlich, dass Ausländer im Rentenalter oft keine oder nur geringe Rentenansprüche in ihrem Heimatland geltend machen können und ihr Einkommen deshalb in Deutschland unterhalb der Grenze für eine Grundsicherung liegt.

Asylbewerber als Teilgruppe der Ausländer erhalten seit dem 01.11.1993 keine Sozialhilfe mehr, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zahl der Regelleistungsempfänger ist seit den 90er Jahren rückläufig. Im Jahr 2007 gab es in Leipzig noch 815 Regelleistungsempfänger,²²⁸ deren Regelsätze aber geringer sind als im Rechtskreis des SGB II bzw. XII und zum Teil als Sachleistungen gegeben werden.

Der Anteil der Asylbewerber an der ausländischen Bevölkerung betrug 2007 lediglich 3% und an der Leipziger Gesamtbevölkerung 0,2%.

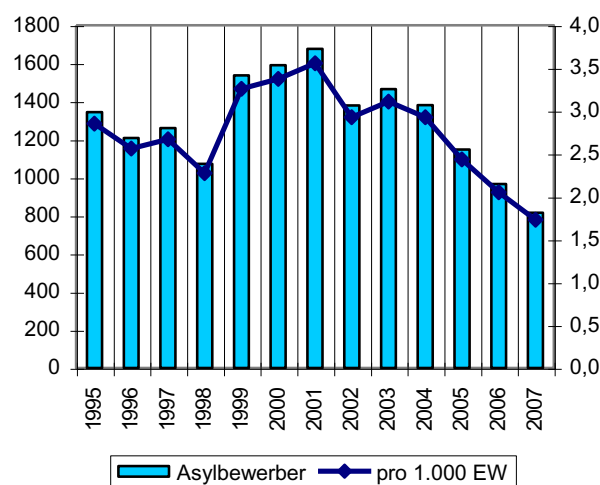
²²⁷ Die Frage nach „relativen Armutslagen“ lässt sich nur für Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit beantworten. Für Deutsche mit Migrationshintergrund gibt es keine gesonderten Informationen dazu.

²²⁸ Leistungsberechtigt sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Asylbewerber(innen), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung besitzen bzw. Ehegatten oder minderjährige Kinder der zuvor genannten Ausländer(innen) sind.

Unter Asylbewerbern überwiegen Männer (65% der Regelleistungsempfänger). Kennzeichnend ist weiterhin ein hoher Anteil an Kindern, 28% der Regelleistungsempfänger waren unter 18 Jahre alt.

Zusammengenommen erhalten ungefähr 9.300 Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft Leistungen für die Existenzsicherung. Das ist ein Anteil von 34% aller Ausländer der Stadt. Die Armutsquote ist wahrscheinlich noch etwas höher, weil Daten zum Wohngeld nicht gesondert vorliegen und es auch keine Einkommensdaten speziell für Ausländer gibt.

Abb. 139: Empfänger von Asylbewerberleistungen 1995 bis 2007



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Aus der Erwerbsstatistik geht hervor, dass Ausländer überdurchschnittlich als Selbstständige tätig sind. Gerade bei Selbstständigen ist allgemein die Armutsquote höher, weshalb vermutet werden kann, dass auch aus den Kreis der Selbstständigen (und ihrer mithelfenden Angehörigen) Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle nicht selten sind.

Zusammengefasst erweisen sich die ausländischen Bürger der Stadt jedenfalls deutlich stärker vom Armutsrisiko betroffen als die Deutschen. Wesentliche Ursache dafür sind die besonderen Bedingungen eines Neuanfanges im fremden Land. Dazu gehört auch, dass Migranten meist mit der klaren Perspektive, einen Platz in der neuen Gesellschaft zu finden, zugewandert sind. Wegen der anderen Perspektive kann eine Armutslage von ihnen positiver bewältigt werden, als von Einheimischen, die eine gesellschaftliche Position verloren haben und jetzt eine Reintegration suchen müssen. Viele Migranten akzeptieren wahrscheinlich die Armutslage eher als unvermeidliche Übergangsphase. Nach längerer Zeit erfolgloser Integrationsbemühungen kann die positive Per-

spektive allerdings schwinden. Außerdem gibt es auch unter Migranten etliche Personen, die eine bereits erreichte Positionen wieder verloren haben. Dann geht es auch bei ihnen um eine Reintegration und ihre Armutslage unterscheidet sich qualitativ nicht mehr von jener der Deutschen.

4.4.3. Interventionsstruktur

Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gibt es unterschiedliche Aufenthaltsstatus. Bürger der EU genießen Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Sie benötigen weder ein Visum, noch einen Aufenthaltstitel oder eine Arbeitsgenehmigung. Sie haben das Recht, in Deutschland zu leben, zu studieren und zu arbeiten. Sie erhalten meist problemlos eine spezielle EU-Aufenthaltsgenehmigung, die i.d.R. fünf Jahre gültig ist (zwei Jahre für Studenten).

Ausnahmen gelten allerdings für Staatsangehörige aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Sie benötigen gegenwärtig noch (für eine Übergangszeit) eine Arbeitsgenehmigung-EU der Agentur für Arbeit. Spezielle Bedingungen gelten auch für Bürger Islands, Liechtensteins sowie der Schweiz.

Bürger aus Staaten außerhalb der EU unterliegen dem Ausländergesetz und benötigen einen sog. Aufenthaltstitel. Auf dessen Grundlage kann eine Aufenthaltsgenehmigung für einen bestimmten Aufenthaltsweg ausgestellt werden. Dabei kennt das Aufenthaltsgesetz im Wesentlichen zwei unterschiedliche Aufenthaltstitel, nämlich zum einen die unbefristete „Niederlassungserlaubnis“ und zum anderen die „befristete Aufenthaltserlaubnis“. Beides ist an unterschiedliche Bedingungen geknüpft.

Eine besondere Gruppe Ausländer sind Asylbewerber, die in Deutschland Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a des Grundgesetzes suchen. Sie unterliegen dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG vom 27. Juli 1993), das dem Asylbewerber für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens eine sog. „Aufenthaltsgestattung“ zubilligt. Mit der Anerkennung als Asylberechtigter hat er dann Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Wenn die Anerkennung verwehrt wird oder bei sog. „De-facto-Flüchtlingen“ kann, wenn aus humanitären oder politischen Gründen die Rückkehr in das Heimatland nicht zumutbar ist, eine „Duldung“ ausgesprochen werden. Wobei Duldung in der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ bedeutet.

Nach den Kriterien des Ausländerrechts unterschieden hat jeder vierte Ausländer in Leipzig eine EU-Aufenthaltsgenehmigung, 35,5% haben eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, 37,5% eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Weniger als 1% befinden sich im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung und 0,8% werden gegenwärtig aus humanitären Gründen geduldet. Die Mehrzahl der Ausländer in der Stadt hat also eine langfristige bzw. unbefristete Erlaubnis zum Aufenthalt und entsprechend wahrscheinlich auch eine langfristige Bleibeperspektive.

Für die Belange der Migranten setzt sich in Leipzig das Referat Ausländerbeauftragter ein. Zu seinen Dienstleistungen und Aufgabenbereichen gehören:

- Förderung der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens,
- Beratung, Information, Vermittlung für Zugewanderte
- Beratung für deutsche Staatsbürger und Einrichtungen zu Fragen der Migration und Integration
- Konfliktmanagement in Fällen von Diskriminierung mit rassistischem Hintergrund
- Vermittlung von Kontakten und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Initiierung, Koordination und Förderung von interkulturellen Aktivitäten
- Unterstützung der Selbstorganisation von Zugewanderten

Handlungsfelder und -ansätze für die Arbeit mit Migranten sind im „Bericht des Referats Ausländerbeauftragter Juli 2006“ festgehalten.²²⁹

Im „Leipziger IntegrationsProjekteAtlas 2008 (LIPA)“ wird eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen für die Integration von Migranten vorgestellt.²³⁰ Außerdem stellt der regelmäßig aktualisierte Wegweiser „Leipzig interkulturell“ die Vereine und Verbände mit ihrem Angebot zur interkulturellen Arbeit vor.²³¹

Beispielhaft seien hier einige Projekte genannt:

- Aufbau einer interkulturellen Bibliothek im Leipziger Osten gemeinsam mit der Stadtteilbibliothek Volkmarsdorf einschließlich der

²²⁹ Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter (Hrsg.): Bericht des Referats Ausländerbeauftragter Juli 2006, Leipzig 2006

²³⁰ Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter (Hrsg.): Leipziger IntegrationsProjekteAtlas 2008 (LIPA), Leipzig 2008

²³¹ Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter (Hrsg.): Leipzig interkulturell - Wegweiser, Leipzig 2009 (9. Aufl.)

- Durchführung von literarischen Veranstaltungen,
- Klarsehen - Medienpädagogisches Projekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich für Medienberufe interessieren
 - Hilfsangebote in der Sozialarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Frauen und Senioren zur Integration und Vermittlung interkulturellen Wissens
 - Neue Chance im Beruf – fit für den Lehrerberuf durch Reaktivieren von beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von aus den ehemaligen Sowjetunion stammenden Lehrer/innen, die hier arbeitslos sind.
 - GeKomm – Gesundheit braucht Kommunikation. Vermittlung von medizinischer und psychosozialer Versorgung für Flüchtlinge, Vermittlung von Sprachmittlern, die zu gesundheitlichen Themen geschult wurden, an Flüchtlinge und Einrichtungen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung sowie muttersprachliche Veranstaltungen zu gesundheitlichen Themen

4.4.4. Fazit

Anzahl und Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund sind in Leipzig seit Anfang der 90er Jahre stetig gestiegen. Die Ausländerquote der Stadt liegt mit 6,4% zwar über dem ostdeutschen Durchschnitt, aber noch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 8,8% und ist noch weit entfernt von den Quoten westdeutscher Großstädte. Weitere 2,9% der Einwohner sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Mehrzahl der Migranten ist erwerbstätig, davon sind überdurchschnittlich viele selbständig. Etwa ein Drittel der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft erhält Leistungen für die Existenzsicherung. Zusammengefasst erweisen sich die ausländischen Bürger der Stadt stärker vom Armutsrisiko betroffen als die Deutschen, was jedoch seine Ursache auch in den besonderen Anforderungen im Rahmen der Ausländerintegration hat.

Dem besonderen Bedarf der Zugewanderten an Hilfen für die Integration wird durch ein eigenes Referat der Stadt und eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung getragen.

Zusätzlichen Handlungsbedarf gibt es vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Bedingungen für die Integration von Migranten, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind.

4.5. Wohnungslose

4.5.1. Wohnungslosigkeit in Leipzig

Wer keine eigene Wohnung mehr hat, gilt als Wohnungsloser. Dabei beschreibt der Begriff keine homogene soziale Gruppe, sondern eine spezifische soziale Situation, die je nach Ausprägung zu unterschiedlichen individuellen Lebenslagen am Rande des sozialen Existenzminimums führen kann.

Tatsächlich muss man bei den Personen mit Wohnungsproblemen unterscheiden zwischen jenen,

- die noch nicht völlig wohnungslos, aber akut vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind und keine aktuelle Perspektive auf eine neue Wohnung haben (anstehende Zwangsräumung o.Ä.),
- die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (zu denen auch die Unterbringung in Billig-Pensionen gehört sowie die dauerhafte Unterbringung in Baracken oder Wohncontainern direkt am Arbeitsplatz u.ä.) oder die schon keine eigene Wohnung mehr haben, aber noch bei Freunden oder Verwandten (wechselnden) Unterschlupf finden (beide von „Wohnungslosigkeit Bedrohte“ oder „latent Obdachlose“ genannt),
- die in verschiedenen Arten von Notunterkünften untergebracht sind (ausgenommen sind davon Asylbewerber und Aussiedler), wie in Wohncontainern, Turnhallen, auf Schiffen, in Bunkern, Zelten, Wohnwagen usw. sowie in Heimen für Nichtsesshafte oder betreuten Wohngruppen („manifest Obdachlose“ oder offiziell „Wohnungslose“ genannt und als einzige zumindest kommunal statistisch erfasst),
- die kein dauerhaftes Dach über dem Kopf haben und im Freien leben. Sie „hausen“ in Kellereingängen, leerstehenden Wohnungen, Abrisshäusern, schlafen unter Brücken, auf Parkbänken, in Parkhäusern und nutzen mitunter die Übernachtungsmöglichkeiten in Obdachlosenhäusern (Obdachlose sind ordnungsrechtlich „Personen ohne festen Wohnsitz“, oder auch in der Literatur, in Umkehrung der Terminologie, als „Wohnungslose“ oder „Nichtsesshafte“ bezeichnet, während dort nur die zuvor genannten Gruppen „Obdachlose“ genannt werden).

Die Differenzierung zeigt, dass es keinen einheitlichen Begriff für den betroffenen Personenkreis gibt, genauso wenig, wie es ausreichende Daten zur Quantität, insbesondere der auf der Straße

lebenden Obdachlosen gibt. Im offiziellen Sprachgebrauch hat sich die Bezeichnung „von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen“ eingebürgert. Das sind „Menschen, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel verloren zu gehen droht und die dabei nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.“²³²

Wer seinen Wohnraum schon verloren hat, gilt als „Wohnungsloser“, wobei damit aber nur jene gemeint sind, die in Notunterkünften untergebracht sind. „Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten angemessenen Wohnraum verfügen können und nicht in der Lage sind, für sich selbst, den Ehegatten, unterhaltsberechtigten Angehörige und Kinder eine angemessene Unterkunft zu beschaffen.“²³³

Die sog. Nichtsesshaften, die im Freien leben und nicht selten von einer Großstadt zur nächsten wandern, fallen unter den Begriff „Obdachlose“.

Jenseits dieser offiziellen Bezeichnungen finden sich im allgemeinen Sprachgebrauch aber auch andere Begriffe, die eine meist abwertende Bedeutung haben und die zur Stigmatisierung der Wohnungslosen beitragen. Begriffe wie „Stadtstreicher“, „Landstreicher“, „Berber“, „Penner“ usw. lassen erkennen, dass Wohnungslose am untersten Ende der gesellschaftlichen Werteskala angesiedelt sind und dass sie in besonderer Weise vom Risiko sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Soweit Personen mit Wohnungsproblemen mit einer Verwaltung in Berührung kommen, wird das meist erfasst. So gibt es für Leipzig und andere Städte eine Statistik darüber, wie viele von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte es pro Jahr und wie viele wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte *Personen* es zu einem bestimmten Stichtag (31.12. d.J.) in der Stadt gab. Außerdem wird erfasst, wie viele Personen in den Notunterkünften im Laufe des Jahres genächtigt haben, bzw. wie viele Übernachtungen es gab.

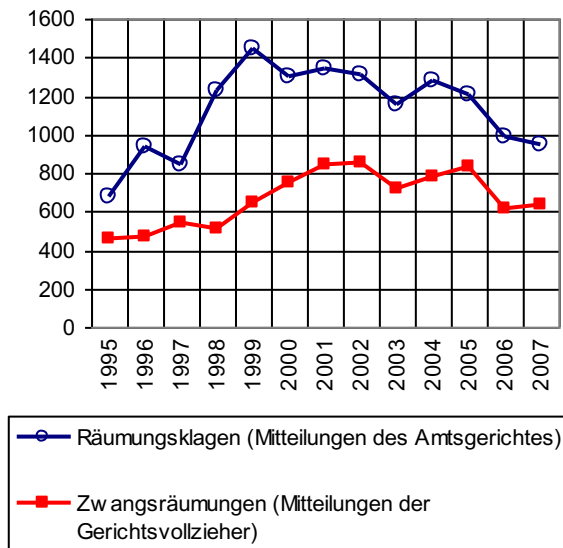
In Leipzig hat sich zwischen 1995 und 2002 sowohl die Zahl der eingereichten Räumungsklagen als auch der tatsächlich erworbenen und umgesetzten Rechtstitel für eine Zwangsräumung verdoppelt auf 1.340 Klagen und 840 Zwangsräumungen. Danach gingen die Werte wieder zurück auf inzwischen 943 bzw. 630 im Jahr 2007. Besonders seit der Einführung des SGB II hat es einen deutlichen Rückgang gegeben, was wahrscheinlich auf die jetzt einheitliche Form der Fi-

²³² Sozialreport Leipzig 2008, a.a.O., S. 125

²³³ ebenda

finanzierung von Wohnraum im Rahmen der Grundsicherung zurückgeht.

Abb. 140: Räumungsklagen und Zwangsräumungen in Leipzig 1995 bis 2007



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Sozialamt Leipzig

Zwangsräumungen werden zunächst vom Vermieter über eine Räumungsklage als Rechtstitel beim Amtsgericht beantragt und dann vom Gerichtsvollzieher durchgesetzt. Im Durchschnitt der letzten Jahre haben etwa zwei Drittel der Räumungsklagen zu einem entsprechenden Rechtstitel geführt.

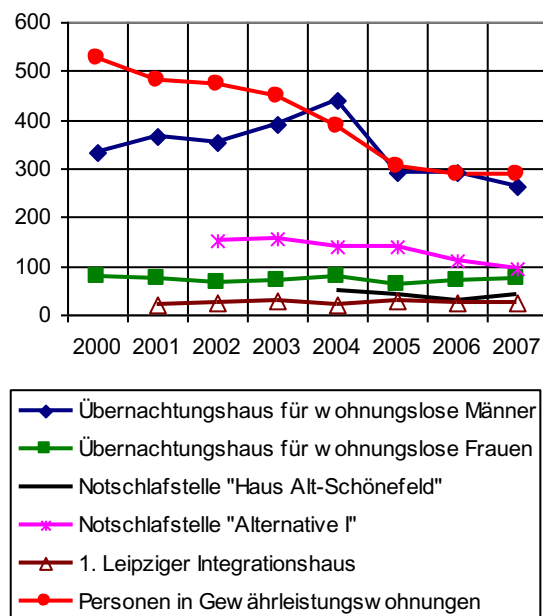
Betroffene können sich im Sozialamt, Abteilung Soziale Wohnhilfen sowie in der Beratungsstelle „Vier Wände“ beraten lassen, und sie können sich, wenn sie sich selbst noch keine Ersatzunterkunft beschafft haben, in eine vorübergehende Gemeinschaftsunterkunft oder in Wohnungen zur Notunterbringung vermitteln lassen. In der Beratungsstelle wurden 2007 insgesamt 1.879 Beratungsgespräche, davon 375 Erstberatungen, mit 569 Personen geführt.

Die Zahl der Personen, die im Übernachtungshaus für Männer registriert wurden, geht seit 2004 zurück, und auch die Zahl der Personen in Gewährleistungswohnungen sinkt. Dabei sinkt vor allem die Zahl der erwachsenen Personen (um 36%), während die Zahl der Kinder nur um 28% zurückging. Grund ist laut Aussage von Praktikern die steigende Anzahl von Alleinerziehenden unter den Wohnungslosen. Auch bei den Notschlafstellen ist die Nutzungsfrequenz etwas geringer geworden.

Über die Zahl der Menschen, die als Nichtsesshafte unterwegs sind, gibt es keine gesicherten Daten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosen-

hilfe e.V. geht von geschätzten 254.000 Wohnungslosen in Deutschland für 2006 aus, davon 30.000 in Ostdeutschland. Ungefähr 18.000 davon sollen ohne jede Unterkunft auf der Straße leben.²³⁴ Nach Aussage von Praktikern aus der Wohnungslosenhilfe handelt es sich dabei vielfach um Personen, die bewusst jeden Kontakt mit Institutionen vermeiden und die kein Interesse mehr zeigen, in irgendeiner Form reintegriert zu werden. Viele haben sich mit einer Existenz jenseits der bürgerlichen Gesellschaft abgefunden. Sie leben ein scheinbar „freies“ Leben, dessen Wirklichkeit allerdings nichts mit gängigen sozialromantischen Vorstellungen vom Landstreicherleben zu tun hat. Sie treiben extremen Raubbau am Körper, sind oft gesundheitlich beeinträchtigt und deshalb weitgehend wehrlos gegen Übergriffe von anderen. Entsprechend leben sie ständig mit hohen Risiken und ihre Lebenserwartung ist kurz.²³⁵

Abb. 141: Nutzung der Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnungslose in Leipzig (Zahl der im Laufe des Jahres registrierten Personen (2000 bis 2007))



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Sozialamt Leipzig

Bei Personen mit Wohnungsproblemen kumulieren oft verschiedene Problemlagen. Als klassischer Auslöser gelten persönliche Schicksalsschläge, bspw. der Verlust des Partners, der dann infolge der Schwierigkeit, dies emotional zu ver-

²³⁴ Quelle: <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>

²³⁵ vgl. zu der Thematik: Koller-Tejeiro, Yolanda; Ecknigk, Elisabeth; Jochum, Georg: Penneralltag: Eine soziologische Studie von Georg Jochum zur Lebensführung von "Stadtstreichern" in München. In: Kudera, Werner/ Günter Voß, G. (Hrsg.): "Penneralltag", München 1996

arbeiten, zu Verhaltensänderungen oder Suchtabhängigkeiten führt, was wiederum den Verlust des Arbeitsplatzes nach sich zieht, bis hin zum Verlust der Wohnung. Aber auch ganze Familien können, nach bspw. dem Verlust der Einkommensquelle und überfordert von der Komplexität zur Beantragung von sozialen Hilfen, in die Wohnungslosigkeit rutschen.

Auch typische Suchtkarrieren spielen eine Rolle sowie insgesamt eine Überforderung, das eigene Leben, insbesondere nach einem Verlust des Arbeitsplatzes, noch eigenständig organisieren zu können.

Vor zehn Jahren kam eine in Berlin in Auftrag gegebene Studie zu dem Schluss, dass solche Ausgrenzungskarrieren und Abwärtsspiralen nur durch ein ganzheitliches Vorgehen präventiv verhindert oder kurativ wieder umgekehrt werden können. Diese Studie²³⁶ geht dabei zunächst davon aus, dass „der Arbeitsplatzverlust wesentlicher Auslöser für die Wohnungslosigkeit ist und mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit eine ungünstigere motivationale, gesundheitliche und psychosoziale Verfassung einhergeht.“²³⁷ Deshalb haben Beschäftigungs- und/oder Qualifizierungsangebote auf jeden Fall eine präventive Funktion, und zwar „für die Gruppe der von Wohnungslosigkeit Bedrohten zur Verhinderung des Wohnungsverlustes und für die Gruppe der Wohnungslosen zur Vermeidung weiterer Deprivation während der Wohnungslosigkeit.“²³⁸ Insgesamt können Interventionen nicht losgelöst vom Bereich Arbeit durchgeführt werden und „eine berufliche Integration (ist gleichzeitig) nur dann erfolgreich, wenn parallel die Lösung von Wohn-, Sucht-, finanziellen, psychosozialen oder strafrechtlichen Problemen gelingt.“²³⁹ Zur Umsetzung eines solchen ganzheitlichen Ansatzes ist wiederum eine adäquate Vernetzung der Akteure Voraussetzung, denn nur so können die auf die jeweilige Problemkonstellation abgestimmten Maßnahmen gebündelt werden.

Integrationsmöglichkeiten

In Leipzig stehen zum einen Übernachtungshäuser für Alleinstehende mit einer Kapazität von 100 Plätzen (inkl. Notschlafstellen) zur Verfügung. Alleinstehende Männer und Frauen werden stets

getrennt untergebracht, was dem Schutz der Frauen dient. Zum anderen gibt es sog. Gewährleistungswohnungen, in die bevorzugt wohnungslose Familien vorübergehend einziehen können.

Neben diesen Angeboten der Stadt Leipzig gibt es weitere Leistungen von verschiedenen Vereinen und Verbänden der Wohnungslosenhilfe. Geboten werden ambulant betreutes Wohnen, Tagesaufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose und arme Menschen usw. In Leipzig wird auch das Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen von einem Verein betrieben.

Auch für obdachlose Personen stehen mehrere Einrichtungen für Übernachtungsmöglichkeiten ganzjährig zur Verfügung. Außerdem kann auch ihnen temporär eine Gewährleistungswohnung angeboten werden. Besonders im Winter wird versucht, ausreichende Kapazitäten zu schaffen, damit niemand bei einer Übernachtung im Freien erfriert.

Insgesamt gibt es in Leipzig eine, im Vergleich zu anderen Städten, relativ gut ausgebaute Infrastruktur für Wohnungslose und Obdachlose. Die öffentlichen und Beratungsstellen freier Träger bemühen sich, die von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen vor dem endgültigen Verlust der Wohnung zu bewahren. Dazu gibt es u.a. die Möglichkeit einer einmaligen finanziellen Hilfe zur Begleichung akuter Mietschulden o.Ä., weshalb die Chance, eine neue Wohnung zu bekommen, in Leipzig relativ hoch ist.

Allerdings wird die angebotene Hilfe nicht immer angenommen. Einige finden private Lösungen für ihr Wohnungsproblem, indem sie bei Freunden oder Verwandten usw. Unterschlupf suchen, andere verweigern sich und wollen sich nicht helfen lassen, und wieder andere schließlich zeigen bereits Verhaltensauffälligkeiten und sind nicht mehr in der Lage, Hilfe anzunehmen, was letztlich auf recht komplexe soziale und psychische Ursachen und Folgen der Wohnungslosigkeit hinweist.

4.5.2. Fazit

Wohnungslose sind bei näherer Betrachtung eine differenziert zusammengesetzte Gruppe. Sie umfasst jene, die akut vom Verlust der Wohnung bedroht sind bis hin zu jenen, die kein dauerhaftes Dach mehr über dem Kopf haben und im Freien leben. Wohnungslosigkeit ist meist der Endpunkt einer längeren sozialen Abwärtsspirale, die mit einer zunehmenden Kumulation verschiedener Problemlagen einhergeht.

Seit der Reform der Sozialgesetzgebung 2005 hat sich die Situation etwas verbessert, die Zahl der

²³⁶ Schenk, Liane: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte in Berlin - Eine Planungsstudie zur Vorbereitung und Einschätzung von beruflichen (Re-) Integrationsmaßnahmen, Endbericht, Berlin 1998 (Ms.) (Quelle: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-soziales/downloads/84_intersofia.pdf)

²³⁷ ebenda, S. 3

²³⁸ ebenda

²³⁹ ebenda

Räumungsklagen in der Stadt ist zurückgegangen. Die Infrastruktur für Wohnungslose ist hinsichtlich der Präventionsangebote (Beratung, Vermittlung in Notunterbringung) sowie auch bezüglich der Betreuung akut Wohnungsloser relativ gut ausgebaut.

Die gesellschaftliche Reintegration Wohnungsloser erfordert i.d.R. eine intensive und langfristige Betreuung und Unterstützung, wobei vor allem ganzheitliche Ansätze erfolgversprechend sind.

Handlungsbedarf besteht im Wesentlichen darin, die vorhandenen Strukturen aufrecht zu erhalten und möglichst durch Maßnahmen mit ganzheitlichen Ansätzen zu ergänzen. Außerdem gibt es Handlungsbedarf in Hinsicht auf die Professionalisierung der sozialen Hilfen für die Betreuung Wohnungsloser.

4.6. Alg II-Empfänger²⁴⁰

Als größter Risikofaktor für ein Abgleiten in eine „relative Armutslage“ gilt die Arbeitslosigkeit. Dem Risiko besonders ausgesetzt sind dabei Empfänger von Alg II, die als Erwerbsfähige aufgrund von Erwerbslosigkeit eine staatliche Mindestsicherung erhalten. Nun sind Alg II-Empfänger allerdings eine sehr heterogen zusammengesetzte Problemgruppe, für die ein einheitlicher sozialpolitischer Handlungsbedarf kaum zu formulieren ist.

Grundsätzlich setzt der Bezug von Alg II voraus, als erwerbsfähige Person keine ausreichende Möglichkeit zur Sicherung der eigenen Existenz durch Erwerbsarbeit zu haben. Dies schließt sowohl Personen ein, die arbeitslos gemeldet sind, als auch Personen, die nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend gemeldet sind, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen oder erwerbstätig mit geringen Verdiensten sind. Außerdem zählen zur Gruppe der Alg II-Empfänger jene Familienangehörigen, die als Schüler, wegen Krankheit, Erziehungszeiten oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig und gegenwärtig auch nicht arbeitsuchend sind (siehe Tab. 5).

Als eine besondere Zielgruppe der Alg II-Empfänger gelten Langzeitarbeitslose, d.h. Personen, die bereits ein Jahr und länger arbeitslos sind. Allerdings muss man bei den Langzeitarbeitslosen zwischen einem etwas enger gefassten statistischen und einem etwas weiter gefassten inhaltlichen Begriff unterscheiden. Beim statistischen Begriff werden die für eine Messung erforderlichen Kriterien „Arbeitslosigkeit“ und „Dauer der Arbeitslosigkeit“ ausschließlich an der gesetzlich formulierten formalen Definition von Arbeitslosigkeit nach SGB III § 16 festgemacht. Inhaltliche Gesichtspunkte, die in Bezug auf Langzeitarbeitslosigkeit durchaus im SGB III berücksichtigt werden, bleiben für die Arbeitsmarktstatistik unerheblich.

Dabei ist auf den ersten Blick die zugrunde liegende gesetzliche Definition für Langzeitarbeitslosigkeit relativ eindeutig. Als Langzeitarbeitslose werden jene definiert, „die ein Jahr und länger arbeitslos sind“.²⁴¹ Wer als arbeitslos zu gelten hat, wird dabei in SGB III § 16 definiert.²⁴²

²⁴⁰ Bei dieser Gruppe gibt es zwangsläufig Überschneidungen mit den Migranten, Wohnungslosen und den Jugendlichen über 15 Jahren aus den vorgenannten Kapiteln, die im Text aber nicht näher ausgewiesen werden können.

²⁴¹ SGB III § 18 Abs. 1

²⁴² SGB III § 16 „(1) Arbeitslose sind Personen, die ... 1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für

Tab. 5: Zusammensetzung der Alg II-Empfänger nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung (absolut und in Prozent, Stand Oktober 2008)

		absolut	in %
Alg II-Empfänger insgesamt (erwerbsfähige Hilfeempfänger)		63.000	100,0
davon:	arbeitsuchend	45.800	72,7
	davon: arbeitslos gemeldet gem §16 SGB III	29.000	46,0
	davon a) nach Dauer der Arbeitslosigkeit		
	Langzeitarbeitslose > 1 Jahr	15.400	24,4
	Kurzzeitarbeitslose < 1 Jahr	13.600	21,6
	davon b) nach Erwerbstätigkeit		
	mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	6.300	10,0
	ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	22.700	36,0
	nur arbeitsuchend, nicht arbeitslos gemeldet gem §16 SGB III	16.800	26,7
	davon Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	6.500	10,3
	davon mit Erwerbseinkommen (AGH/ABM o.ä.)	4.000	6,3
	erwerbstätig mit Erwerbseinkommen (ohne AGH/ABM) (sog. „Aufstocker“)	10.300	16,3
	nicht arbeitsuchend	17.200	27,3
	davon Schüler	6.600	10,5
	Restgröße (vorwiegend für eine Vermittlung nicht zur Verfügung stehend (krank, Mutterschaft, Sonstiges))	10.600	16,8

Anm.: Alle absoluten Werte sind gerundet, weil einige Daten nur ungefähr aufgrund nicht genau identifizierbarer und bezifferbarer Überschneidungen bestimmt werden konnten. So erscheinen z.B. in der Statistik unter der Rubrik „Leistungsempfänger mit anzurechnendem Einkommen“ teilweise auch Teilnehmer aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, welche nicht eindeutig von den tatsächlichen „Aufstockern“ aus dem ersten Arbeitsmarkt getrennt werden können. Stand Oktober 2008, Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die eigentliche Differenz zwischen der rein formalen Betrachtung durch die Statistik und der inhaltlichen Bedeutung von Langzeitarbeitslosigkeit als langanhaltendem Ausschluss vom Erwerbssystem ergibt sich letztlich aus der Frage, was als Unterbrechung der Arbeitslosigkeitsdauer anzusehen ist. Hier bietet das SGB III zwei unterschiedliche Lesarten.

Im SGB III § 18 ist zunächst mit erkennbarem Bezug auf das eigentliche Problem der Langzeitarbeitslosigkeit klar definiert, dass „Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen“²⁴³ auch dann gewährt werden müssen, wenn ein Langzeitarbeitsloser innerhalb der letzten fünf Jahre an Maßnahmen der „aktiven Arbeitsförderung“ teilgenommen hat, wenn er krank oder wegen eines „Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz“ bzw. aus anderen rechtlichen Gründen vorübergehend nicht arbeitssuchend war, wenn er Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreut hat und schließlich

auch, wenn er „Beschäftigungen oder selbständigen Tätigkeiten bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Monaten“ nachgegangen ist.²⁴⁴ Nach SGB III § 18 ändert sich also an dem für die Förderung maßgeblichen Status der Langzeitarbeitslosigkeit auch dann nichts, wenn jemand vorübergehend kein Arbeitsloser im Sinne des SGB III § 16 war. Dort wird ebenso eindeutig formuliert: „Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.“²⁴⁵

In der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit gelten zwar ebenfalls „alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet waren“ als Langzeitarbeitslose.²⁴⁶ Aber das wesentliche Kriterium zur Messung der Arbeitslosigkeitsdauer ergibt sich aus der Einschränkung „arbeitslos gemeldet“, die sich allein auf SGB III § 16 bezieht. Wer als Langzeitarbeitsloser also an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen hat, war während dieser Zeit nicht mehr arbeitslos gemeldet. Diese Unterbrechung

Arbeit zur Verfügung stehen und 3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

²⁴³ SGB III § 18 Abs. 2, Satz 1

²⁴⁴ SGB III § 18 Abs. 2, Satz 2 bis 6

²⁴⁵ SGB III § 16 Abs. 2

²⁴⁶ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten, (September 2009)

Abb. 142A: Zusammensetzung der Alg II-Empfänger nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung (absolut und in Prozent, Stand Oktober 2008)

Status der Leistungsempfänger insgesamt	Leistungsempfänger ohne Erwerbseinkommen	Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen	Arbeitslos gemeldete nach Dauer der Arbeitslosigkeit
46% arbeitslos gemeldet	36% ohne Erwerbseinkommen		24,4% Langzeitarbeitslose > 1 Jahr
		10% mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit (überwiegend Freibetrag)	21,6% Kurzzeitarbeitslose < 1 Jahr
26,7% nur arbeitsuchend gemeldet, nicht arbeitslos		16,3% Einkommen aus Erwerbsarbeit (ohne AGH/ABM) (sog. „Aufstocker“)	keine Angaben zur Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. des Leistungs- bezugs
	Teilnehmer an arbeitsm.-pol.- Maßnahmen ohne Bruttoeinkommen 4%	6,3% Teilnehmer an arbeits- marktpol. Maßn.mit Erwerbseinkommen	
27,3% nicht arbeitsuchend, für eine Vermittlung nicht zur Verfügung stehend	10,5% Schüler		
	16,8% aus anderen Gründen für eine Vermittlung nicht zur Verfügung stehend (krank, Mutterschaft, Sonstiges)		

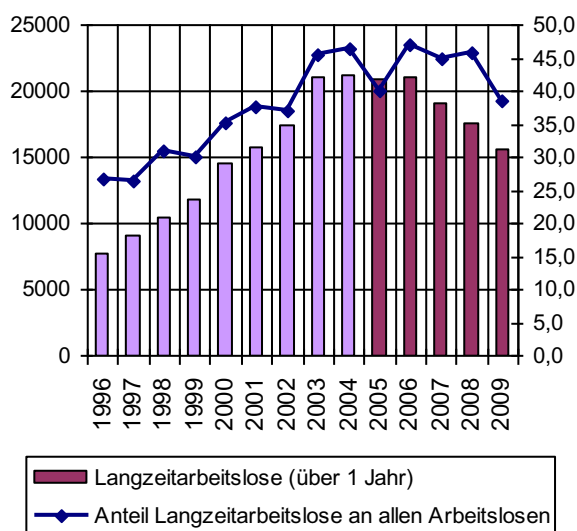
Stand Oktober 2008, Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Berechnungen

hat zur Folge, dass die Zählung der Arbeitslosigkeitsdauer nach Beendigung der Maßnahme wieder von vorn beginnt.

Damit nicht jede Kurzmaßnahme oder andere formale Unterbrechung der gemeldeten Arbeitslosigkeit unmittelbar zu einer Statusänderung führt, wird erst nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Wochen ein Langzeitarbeitsloser bei der Rückmeldung wieder als Kurzzeitarbeitsloser in die Statistik eingestellt. Hinsichtlich des Anspruchs auf besondere Leistungen nach § 18 bleibt der Status als Langzeitarbeitsloser aber erhalten.

Die der Gesetzeslage folgende statistische Definition der Langzeitarbeitslosigkeit führt leider dazu, dass man diese spezifische soziale Situation hinsichtlich ihrer inhaltlichen Bedeutung mit Hilfe der Daten aus der Arbeitsmarktstatistik nicht hinreichend analysieren kann. Das inhaltliche Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist der langfristige Ausschluss vom Erwerbssystem, der auch durch eine zeitweise Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder durch eine vorübergehende Krankheit nichts von seiner Bedeutung verliert. Insofern wird die Quantität der Langzeitarbeitslosen im Sinne einer Problemgruppe durch die rein formale Definition in der Statistik regelmäßig untererfasst.²⁴⁷

Abb. 142: Statistische Langzeitarbeitslosigkeit in Leipzig (jeweils Ende Juni)



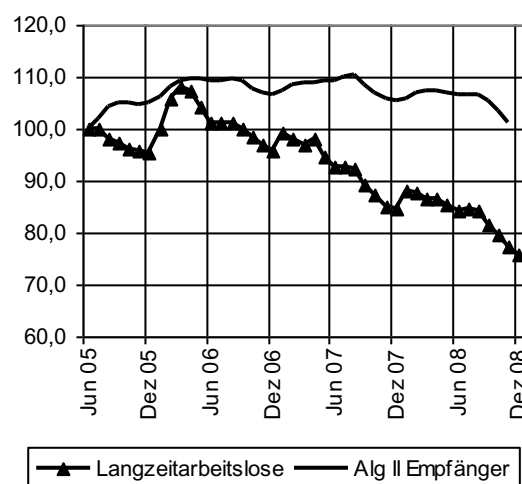
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁴⁷ Daneben gibt es weitere rein statistisch-methodische Probleme, die ebenfalls eine systematische Untererfassung der Langzeitarbeitslosen allein aufgrund der Zählweise nahe legen. Vgl. dazu: Karr, Werner: Zur Definition von Langzeitarbeitslosigkeit oder: Messen wir wirklich, was wir messen wollen? In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, Nürnberg 2002, S. 107-119.

Nach dem fast kontinuierlichen Anstieg bis zum Höchststand von 21.135 statistisch definierten Langzeitarbeitslosen im Jahr 2006 reduzierte sich diese Zahl bis September 2009 wieder um 27,6% auf 14.502. Waren 2006 noch 47% aller arbeitslos gemeldeten Personen in Leipzig langzeitarbeitslos, so gilt dies im September 2009 nur noch für 38,6%.

Von den Langzeitarbeitslosen gehörten 1.083 zum Rechtskreis des SGB III und 13.419 erhielten Alg II nach dem SGB II. Damit zählen nur 21,3% der Alg II-Empfänger zu den formal Langzeitarbeitslosen. Im Juni 2006 waren es noch 27,6%. Während die Zahl insbesondere der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II sich zwischen Mitte 2006 und Mitte 2009 um knapp 28% verringert hat, ist die Zahl der erwerbsfähigen Alg II-Empfänger aber nur um knapp 6% gesunken.

Abb. 143: Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen und der Alg II-Empfänger zwischen Juni 2005 und Dezember 2008 (Index Juni 2005 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten betrachtet muss man allerdings davon ausgehen, dass auch ein Großteil jener Alg II-Empfänger, die statistisch nicht mehr zu den Langzeitarbeitslosen gehören, dennoch mit der sozialen Problemlage der Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, anstelle der Arbeitsmarktstatistik die Daten der erwerbsfähigen Alg II-Leistungsempfänger im Rechtskreis des SGB II zu analysieren, um gezielte sozialpolitische Handlungsanforderungen zu ermitteln. Leider ist es dabei kaum möglich, eine exakte Abgrenzung dieser von anderen sozialen Situationen zu finden.

Zum einen führt die Beschränkung auf den Rechtskreis des SGB II dazu, dass alle Langzeit-

arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB III unberücksichtigt bleiben. Dabei handelt es sich um ältere Arbeitslose mit dem Anspruch auf eine längere Leistungsdauer beim Alg I.

Zum zweiten beinhaltet der Kreis der Alg II-Empfänger nicht nur Arbeitslose, die aktuell auf der Suche nach einer Erwerbsmöglichkeit sind, sondern auch deren Angehörige. Diese sind aber z.B. als Jugendliche und Heranwachsende trotz Alg II-Bezug noch Schüler, als Erwachsene erwerbsunfähig, pflegen Angehörige oder stehen aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung. Sie sind in ihrer spezifischen sozialen Situation jedenfalls weder formal noch im inhaltlichen Sinne langzeitarbeitslos. Sie gelten weder als arbeitslos gemeldet noch als arbeitsuchend (27,3% der Alg II-Empfänger vom Oktober 2008).

Zum dritten gehören zu den Alg II-Empfängern auch Beschäftigte mit mehr als 15 Std. Arbeitszeit, die wegen zu geringer Einkommen zusätzlich Leistungen nach dem SGB II beanspruchen können. Auch sie sind weder formal noch im inhaltlichen Sinne langzeitarbeitslos, gelten aber als arbeitsuchend (16,3% der Alg II-Empfänger). Außerdem zählen Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu den Arbeitsuchenden (10,3% Alg II-Empfänger).

Schließlich gehören zum Kreis der Alg II-Empfänger auch faktisch Kurzzeitarbeitslose. Das sind z.B. zuvor Selbständige oder Studenten, die keinen Anspruch auf das Alg I erworben haben, oder zuvor abhängig Erwerbstätige, deren Anspruch auf das Alg I bereits vor Ablauf von zwölf Monaten ausgelaufen ist. Statistisch erscheinen in dieser Gruppe aber auch jene, die sich nach einer Maßnahme oder aus Krankheit in die Arbeitslosigkeit zurückmelden, so dass insgesamt 21,6% der Alg II-Empfänger als Kurzzeitarbeitslose gelten.

Die Zahl der Alg II-Empfänger kann also bei weitem nicht mit der Gruppe der Langzeitarbeitslosen gleichgesetzt werden. Gleichwohl handelt es sich bei den Alg II-Empfängern trotz ihrer sehr heterogenen Zusammensetzung um jene Problemgruppe, die im Mittelpunkt sozialpolitischer Anforderungen steht. Die Alg II-Empfänger eint, dass alle nur das gesellschaftliche Existenzminimum zur Verfügung haben. Die Situation des Alg II-Leistungsbezugs beinhaltet aber gleichzeitig differenzierte Lebenslagen, weil die Dauer der Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich sein kann und weil auch der Grad der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt sehr verschieden ist. Während einige Alg II-Empfänger bereits seit langer Zeit keiner

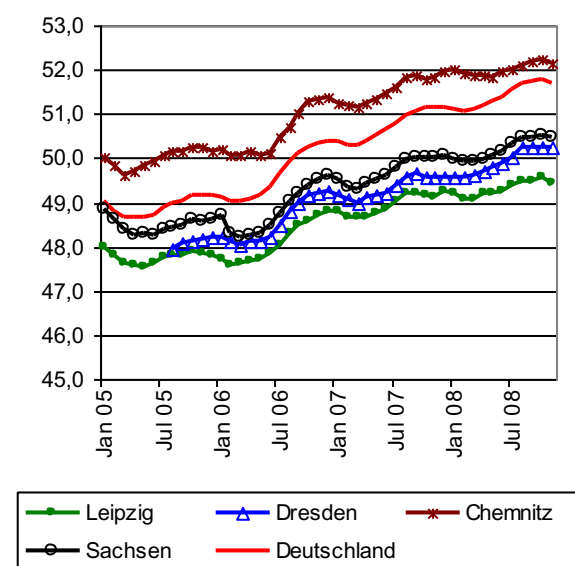
Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen sind, bleiben andere mit nur gering bezahlter Arbeit ins Erwerbssystem integriert („Aufstocker“). Hinzu kommen Lebenslagen, die sich durch unterschiedliche familiäre und biographische Situationen unterscheiden.

4.6.1. Strukturdaten der Alg II Empfänger

Von den 63.311 Alg II-Empfängern in Leipzig (Oktober 2008) waren jeweils etwa die Hälfte Männer und Frauen. Seit Einführung des Alg II im Januar 2005 hat sich der Frauenanteil bei den Alg II-Empfängern von anfangs 47,6% kontinuierlich auf nunmehr 49,5% leicht erhöht.

Diese Entwicklung hat es im gesamten Bundesgebiet gegeben. Dabei ist der Frauenanteil in Leipzig am geringsten gestiegen, gefolgt von Dresden und dem Landesdurchschnitt Sachsens. Überdurchschnittlich mit über 52% ist der Frauenanteil in Chemnitz, der sogar über dem Bundesdurchschnitt liegt. Insgesamt liegen die Werte aber relativ nah beieinander.

Abb. 144: Vergleich des Frauenanteils an den Alg II-Empfängern seit Januar 2005 (in Prozent)

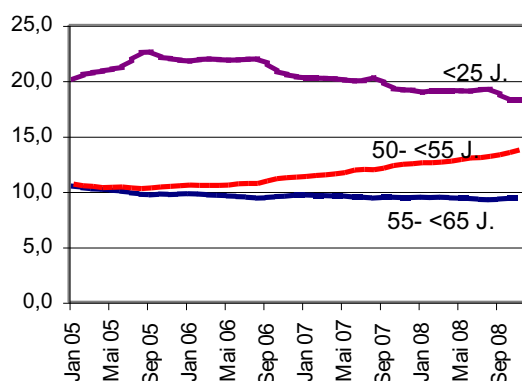


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Verteilung ist bis auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen in den anderen Altersgruppen relativ ähnlich, der Männeranteil ist mit etwa 51,2% geringfügig höher als der Frauenanteil. Nur bei den 18- bis unter 25-Jährigen ist der Frauenanteil mit 54,1% höher.

Im Oktober 2008 waren 18,2% aller Alg II-Leistungsempfänger jünger als 25 Jahre. Der Anteil der über 50-Jährigen belief sich auf 22,9%. Die Mehrzahl der Empfänger (58,7%) war zwischen 25 bis unter 50 Jahre alt.

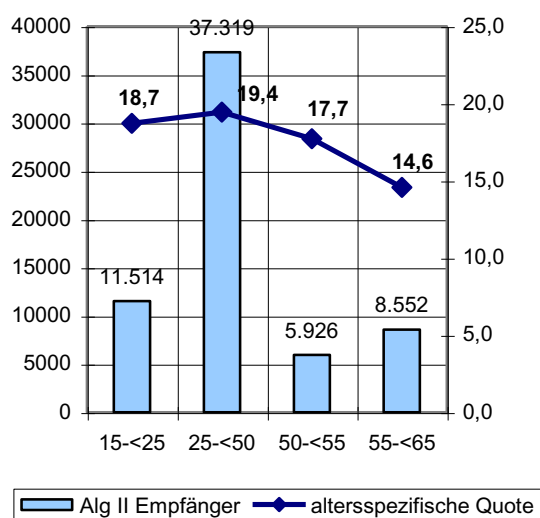
Abb. 145: Entwicklung der Anteile ausgewählter Altersgruppen an den Alg II-Empfängern in Leipzig seit Januar 2005 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden unter 25 Jahren hat sich von 22,6% im September 2005 (dem Höchststand der Entwicklung) bis 2008 deutlich auf 18,2% reduziert. Dafür ist der Anteil der über 50-Jährigen von 20,8% auf 22,9% gestiegen, während sich der Anteil der 25- bis unter 50-Jährigen nicht nennenswert verändert hat.

Abb. 146: Alg II-Empfänger in Leipzig nach Altersklassen im Oktober 2008 (absolut und Quoten in Prozent)



Anm.: Die Quoten wurden aus dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2007 errechnet und stellen damit nur Näherungswerte dar. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Im Vergleich der Städte hat Dresden seit 2005 die höchsten Anteile bei den 15- bis unter 25-Jährigen, da 19,0% aller Alg II-Empfänger zu dieser Altersgruppe gehören. In Leipzig sind es 18,2% und in Chemnitz 17,4% (Landesdurchschnitt 17,3%). Bis auf Dresden liegen damit alle Anteile unter dem Bundesdurchschnitt (18,6%).

In Sachsen bzw. in den drei Städten sind die Anteile seit 2005 stärker gesunken als im Bundesdurchschnitt. Mitte 2006 lagen alle Werte in Sachsen noch über dem Bundesdurchschnitt, seit Ende 2007 sind, mit Ausnahme Dresdens, alle Werte günstiger als in Deutschland insgesamt.

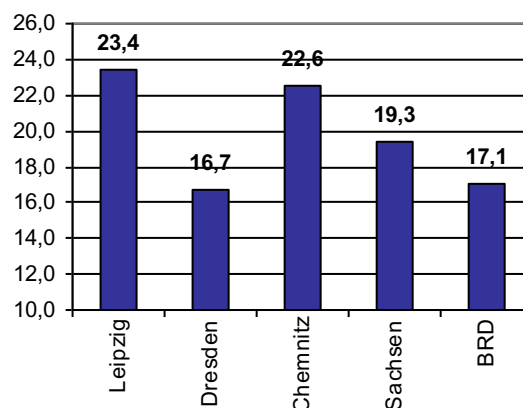
Beim Bevölkerungsanteil bzw. bei der *altersspezifischen Quote* stellt sich die Situation jedoch etwas anders dar. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen Alg II-Empfängern sind 18,2% aller Leipziger dieser Altersgruppe Alg II-Empfänger. Dies sind etwas weniger als in der Altersgruppe der 25- bis unter 50-jährigen Einwohner, in der 19,3% aller Einwohner Alg II erhalten. Bei den 50- bis unter 55-jährigen lag die altersspezifische Quote bei 17,6% und die 55- bis unter 65-Jährigen erreichten 2008 eine Quote von 14,5%.

Während die Quoten der unter 55-Jährigen im Zeitverlauf zwar Schwankungen aufweisen, ist die Quote der über 55-jährigen Alg II-Empfänger erkennbar gestiegen von 9,2% im Januar 2005 auf 14,5% im Oktober 2008.

Im Städtevergleich hat Leipzig, genauso wie bei der Gesamtquote, in allen Altersgruppen die höchsten Quoten. Die Entwicklung seit 2005 hat sich dabei in allen Städten ähnlich vollzogen.

Der Anteil der Ausländer an allen Alg II-Empfängern betrug 10,1% (Oktober 2008). Gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (6,4%) ist das ein überdurchschnittlicher Wert. Der Anteil hat sich von Mitte 2005 mit 8,9% kontinuierlich auf 10,1% erhöht.

Abb. 147: Vergleich der Alg II-Quoten der ausländischen Alg II-Empfänger Oktober 2008 (pro 100 ausl. EW)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die spezifische Quote der ausländischen Alg II-Empfänger an allen Ausländern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren betrug im Oktober 2008 etwa

23%. Diese Quote ist seit Mitte 2005 leicht von 21,4% auf den jetzigen Wert gestiegen.

Im Städtevergleich hat Dresden die geringste Quote bei den ausländischen Alg II-Empfängern, sie liegt dort sogar noch unter dem Bundesdurchschnitt. Leipzig hat die höchste Quote, dicht gefolgt von Chemnitz. In beiden Städten liegt die Quote der ausländischen Alg II-Empfänger deutlich über dem Landesdurchschnitt bzw. über dem Bundesdurchschnitt, obwohl in Ostdeutschland insgesamt sowie auch in den hier betrachteten Städten der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung sowie an den Alg II-Empfängern nur höchstens halb so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt.

4.6.2. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Etwas näher an die Bestimmung des Problems des Alg II-Leistungsbezugs kommt man weniger durch Betrachtung der Personen, sondern eher durch die Analyse der Bedarfsgemeinschaften, die sich im Hilfebezug befinden.

Die Voraussetzung für eine Bedarfsgemeinschaft ist mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, der in der Lage ist, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“²⁴⁸ und der gleichzeitig „seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit ... sichern kann.“²⁴⁹ Weil das Alg II hauptsächlich die Existenz von Personen sichern soll, die längerfristig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, kann man auch vereinfacht sagen, die Voraussetzung für die Existenz einer Bedarfsgemeinschaft ist, dass ihr ein im inhaltlichen Sinne Langzeitarbeitsloser angehören muss.

Indikatorwerte sind hier die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Größe und Art (Anteile) sowie die *Bedarfsgemeinschaftsquoten* (insgesamt und nach Größe), d.h. der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an der Zahl der Haushalte pro 1.000 Haushalte (jeweils nach Größenklasse bzw. Haushaltstyp).

Größenstruktur der Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften im Sozialrecht können nicht unmittelbar mit dem Begriff Haushalt gleichgesetzt werden, so wie er umgangssprachlich verwendet bzw. in der Statistik näher definiert wird. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören immer nur jene Personen, die im Rahmen des Leis-

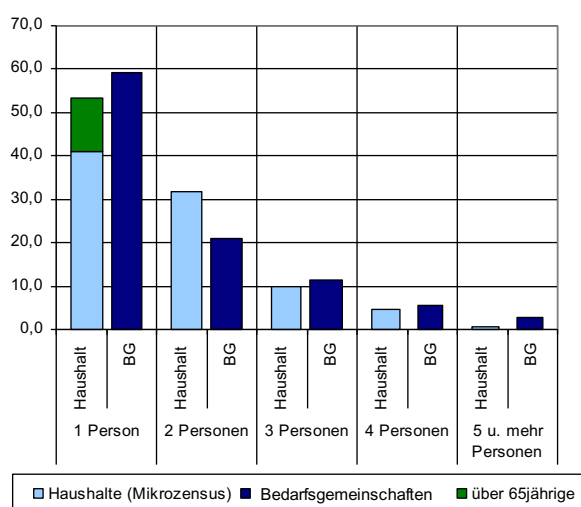
tungsbezugs und der Voraussetzungen dazu eine Gemeinschaft bilden. Selbst wenn sie im gleichen Haushalt wohnen, zählen z.B. Großeltern und sonstige Verwandte nicht zu einer Bedarfsgemeinschaft (siehe Kap. 3.3 Leistungen nach SGB II und XII).

Ende 2008 wurden in Leipzig 59,2% aller Bedarfsgemeinschaften von einer Person gebildet. Jede fünfte Bedarfsgemeinschaft bestand aus zwei Personen (21%), jede neunte (11,6%) aus drei Personen, 5,5% aus vier Personen und nur 2,7% aus fünf und mehr Personen.

Vergleicht man die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit den Haushalten in der Stadt auf der Basis des Mikrozensus, dann zeigt sich, dass Zweipersonenbedarfsgemeinschaften bei den SGB II-Empfängern unterrepräsentiert sind, während Einpersonen- sowie größere Bedarfsgemeinschaften leicht überrepräsentiert sind, was darauf schließen lässt, dass diese Haushaltsgrößen ein höheres Armutsrisiko tragen.

Die Überrepräsentanz der Einpersonenbedarfsgemeinschaften fällt sogar noch deutlicher aus, wenn man die über 65-Jährigen, die im Mikrozensus erfasst werden, die aber bei den Alg II-Empfängern keine Rolle spielen, nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Zweipersonenhaushalte, weil ein großer Teil der Paare Senioren sind. Daher ist die Unterrepräsentanz bei dieser Haushaltsgröße wahrscheinlich geringer als in der Grafik ersichtlich. Bei den größeren Haushalten bzw. Bedarfsgemeinschaften spielen derartige Verzerrungen hingegen kaum eine Rolle.

Abb. 148: Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaftsgrößen im Vergleich (in Prozent)



Anm.: Die Bedarfsgemeinschaften vom Oktober 2008 wurden in Bezug gesetzt zu den Haushaltsgrößen 2007.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig, eigene Berechnungen

²⁴⁸ SGB II § 8

²⁴⁹ SGB II § 9

Bei den Einpersonenhaushalten gibt es noch eine weitere Verzerrung, welche die hohe Betroffenheit dieser Haushaltsgröße wieder geringfügig relativiert. Denn bei den Einpersonenbedarfsgemeinschaften gibt es einen Typus, der mit dem Mikrozensus nicht zu vergleichen ist. Das sind jene Fälle, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind Leistungen erhält, während seine Eltern bzw. ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. Bafög-Bezug o.ä.) nicht gezählt werden. Dieses Kind erscheint in der Statistik als Einpersonenbedarfsgemeinschaft, obwohl es tatsächlich Teil eines größeren Haushalts ist. Diese Fälle machen etwa 3% der Einpersonenbedarfsgemeinschaften aus.

Ein weiterer Faktor für Ungenauigkeiten beim Vergleich von Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis des SGB II und den Haushalten nach dem Mikrozensus besteht wie schon erwähnt darin, dass beides nicht immer identisch ist. Bekommt ein Mitglied eines Vierpersonenhaushaltes bspw. Bafög und fällt damit aus dem Leistungsbezug des SGB II heraus, besteht die Restbedarfsgemeinschaft nur aus drei Mitgliedern. Weil die vierte Person nicht erwähnt wird, wird die Bedarfsgemeinschaft mit einem Dreipersonenhaushalt des Mikrozensus verglichen.

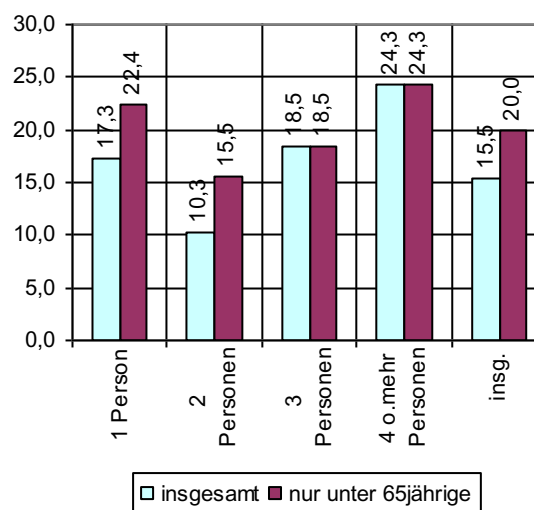
Wie groß die Verzerrung insbesondere bei den Mehrpersonenhaushalten ist, lässt sich nicht genau ermitteln. Zusammen mit den 3% bei den Einpersonenhaushalten liegt die Verzerrung vermutlich bei etwa 5%. Das bedeutet, dass die Mehrpersonenhaushalte noch etwas stärker vom Armutsrisiko betroffen sind, als die hier errechneten Anteilsvergleiche bzw. Quoten es ohnehin schon erkennen lassen, während kleinere Haushalte geringfügig weniger betroffen sind.

Diese leichten Verzerrungen müssen auch berücksichtigt werden, wenn man die *Bedarfsgemeinschaftsquoten* errechnet. Diese Quoten ermöglichen einen Vergleich und geben etwas genauer Auskunft darüber, wie sich das Risiko, auf Alg II- bzw. Sozialgeld angewiesen zu sein, zwischen den verschiedenen Haushaltsgrößen verteilt.

Insgesamt erhalten 15,6% aller Haushalte in Leipzig Leistungen nach dem SGB II. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass in der Grundgesamtheit auch die Haushalte von über 65-Jährigen mitgezählt werden, während die „bevollmächtigten der Bedarfsgemeinschaften“²⁵⁰ nicht älter als 64 Jahre sein dürfen. Lässt man also die Haushalte mit ausschließlich älteren Einwohnern außen vor,

sind schätzungsweise²⁵¹ 20% aller Leipziger Haushalte, die theoretisch aufgrund des Alters der Haushaltsmitglieder in den Rechtskreis des SGB II fallen könnten, gegenwärtig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Abb. 149: Bedarfsgemeinschaftsquoten in Leipzig nach Haushaltsgröße (pro 100 Haushalte in der Stadt)



Anm.: Die Bedarfsgemeinschaften vom Oktober 2008 wurden in Bezug gesetzt zu den Haushaltsgrößen 2007.

Die Werte für die unter 65-Jährigen bei den Zweipersonenhaushalten sind geschätzt. Bei den größeren Haushalten wird kein Unterschied nach Alter gemacht.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig, eigene Berechnungen

Bei den Einpersonenhaushalten sind insgesamt 17,3% auf SGB II Leistungen angewiesen bzw. sind es allein bei den unter 65-Jährigen 22,4%. Bei den Zweipersonenhaushalten sind es 10,3% bzw. allein bei den unter 65-Jährigen ungefähr 15,5%. Bei den Dreipersonenhaushalten sind 18,5% aller Haushalte dieser Größe auf die Leistungen angewiesen und bei den Haushalten mit vier oder mehr Personen sind es sogar 24,3%.

Setzt man schließlich noch die aufgrund der Fallzahlen etwas unzuverlässigen Angaben des Mikrozensus zu den Haushalten mit fünf oder mehr Personen zu den Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis, dann sind von diesen i.d.R. kinderreichen Haushalten etwa zwei Drittel auf Alg II angewiesen (64%). Diese Verhältniszahlen haben sich seit Anfang 2007 nicht wesentlich verändert.

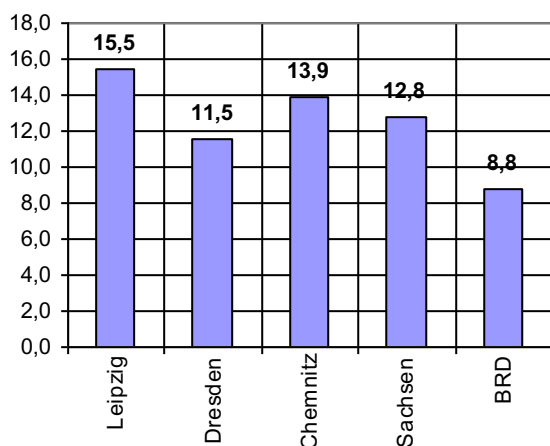
Im Städtevergleich hat Leipzig entsprechend der höchsten Alg II-Quote bei den Personen auch die höchste Bedarfsgemeinschaftsquote bei den Haushalten. Chemnitz hat etwas geringere Quoten, wobei beide Städte über dem sächsischen Durch-

²⁵⁰ Bundesagentur für Arbeit im Glossar zum monatlichen Kreisreport.

²⁵¹ Dies lässt sich anhand der vorliegenden Daten nur grob schätzen.

schnitt liegen. Dresdens Quote liegt unter dem sächsischen Durchschnitt, aber immer noch über den bundesdeutschen Mittelwert (8,8%).

Abb. 150: Bedarfsgemeinschaftsquoten im Vergleich Oktober 2008 (in Prozent)



Anm.: Die Bedarfsgemeinschaften vom 2007 und 2008 wurden in Bezug gesetzt zu den Mikrozensus-Haushaltsgrößen 2007. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig, eigene Berechnungen

Bei den Einpersonenhaushalten haben Chemnitz und Leipzig die höchsten Bedarfsgemeinschaftsquoten (18,3% bzw. 17,3%), was nahe am sächsischen Durchschnitt (17,1%) liegt. Die Dresdener Quote liegt wiederum mit 13,4% deutlich darunter, aber auch hier über dem Bundesdurchschnitt (12%).

Bei den größeren Haushalten hat Leipzig jeweils die höchste Bedarfsgemeinschaftsquote, gefolgt von Chemnitz. Bei den Dreipersonenhaushalten und den noch größeren Haushalten ist Leipzigs Abstand zu Chemnitz am ausgeprägtesten. Hier sind 18,5% der Haushalte mit drei Personen und bei den vier und mehr Personen umfassenden Haushalten sogar 24,3% von Alg II abhängig. In Chemnitz sind es 13,3% bzw. 18,3%.

Bedarfsgemeinschaften nach Typ

Neben der Größe werden auch Angaben zum Typ der Bedarfsgemeinschaft ausgewiesen.²⁵² Dabei bilden Single-Bedarfsgemeinschaften mit 56,3% die größte Gruppe, gefolgt von den Alleinerziehenden mit 15,9%. Die Paare ohne Kinder stellen

²⁵² Diese Bedarfsgemeinschaftstypen werden aus der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft nach Geschlecht, Alter usw. rekonstruiert. Dabei gelingt diese Rekonstruktion in „Singles“, „Alleinerziehende“, „Paare ohne Kinder“ und „Paare mit Kindern“ nicht in jedem Fall, so dass immer eine Restkategorie „Sonstige“ anfällt (etwa 2,6% der Bedarfsgemeinschaften). Zu dieser Restkategorie zählen insbesondere die oben erwähnten Einpersonenhaushalte von Minderjährigen, d.h. diese werden *nicht* zu den „Singles“ gezählt, sondern fallen in diese Restkategorie.

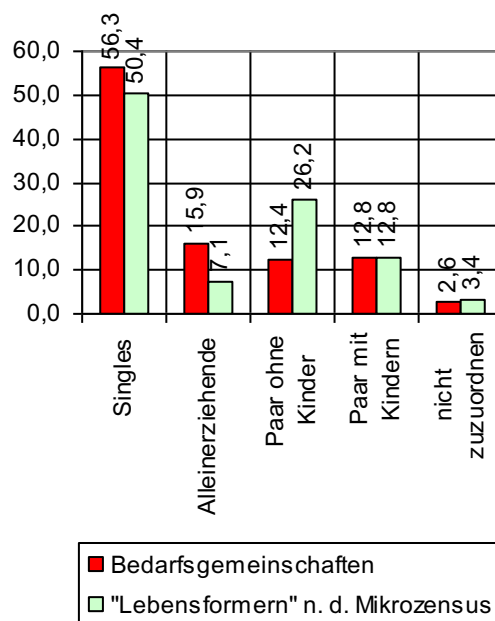
einen Anteil von 12,4% an den Bedarfsgemeinschaften, die Paare mit Kindern 12,8%. Bei den Paaren wird nicht unterschieden, ob sie verheiratet sind oder in nichtehelicher Partnerschaft leben.

Bei den Singles muss man berücksichtigen, dass, wie schon erwähnt, nicht alle davon tatsächlich allein leben, sondern etwa 12% leben in Wohngemeinschaften oder als über 25-jährige Hilfebedürftige bei ihren Eltern. Alleinlebende Singles machen also tatsächlich nur 49,5% aller Bedarfsgemeinschaften aus.

Der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften hat sich seit Anfang 2007 geringfügig um 1,2 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil der Alleinerziehenden ist relativ gleich geblieben und der Anteil der Paare mit oder ohne Kinder ist etwas gesunken.

Im Vergleich zur Verteilung der „Lebensformen“ (= Haushaltstypen) nach dem Mikrozensus zeigt sich, dass vor allem Singles und Alleinerziehende bei den SGB II-Bedarfsgemeinschaften überrepräsentiert sind.

Abb. 151: Lebensformen (Haushaltstypen nach dem Mikrozensus) und Bedarfsgemeinschaftstypen im Vergleich (in Prozent)



Anm.: Die Bedarfsgemeinschaften vom Oktober 2008 wurden in Bezug gesetzt zu den Haushaltsgrößen 2007. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig, eigene Berechnungen

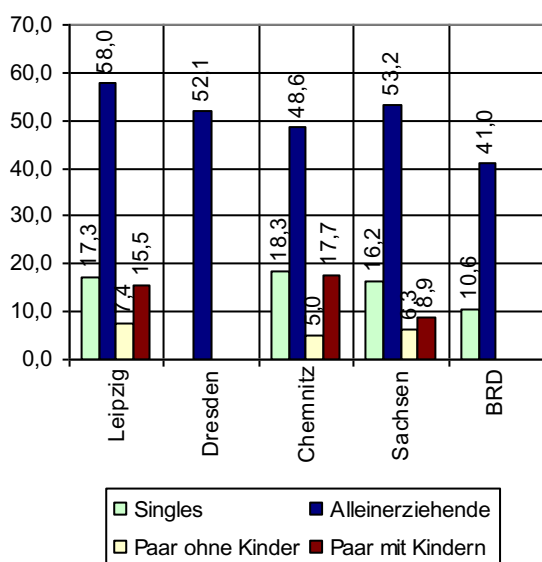
Etwas deutlicher wird das mit einem bestimmten Haushaltstyp verbundene Armutsrisiko, wenn man die Quoten betrachtet, also den Anteil der Bedarfsgemeinschaftstypen an den jeweiligen Haushaltstypen in der Stadt insgesamt. Als Quote berechnet, sind 22,4% aller unter 65-jährigen Singles der Stadt auf Alg II-Leistungen angewiesen.

Genaue Angaben zum Geschlechterverhältnis der Singlebedarfsgemeinschaften gibt es nicht, jedoch kann man annehmen, dass der Männeranteil hier größer ist, da bei den Paaren ein eher ausgeglichenes Verhältnis zu erwarten ist und bei den Alleinerziehenden die Frauen deutlich dominieren (98%). Im Ergebnis dieser Schlussfolgerung sind dann etwa zwei Drittel der Singles Männer.

Am stärksten betroffen sind allerdings die Alleinerziehenden, von denen jeder dritte Haushalt Alg II und Sozialgeld bezieht (34,8%). Dabei sind die *Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern* noch stärker betroffen, denn die Vergleichsgröße des Mikrozensus beinhaltet auch Alleinerziehende mit volljährigen Kindern,²⁵³ während im Rechtskreis des SGB II nur Elternteile mit minderjährigen Kindern als alleinerziehend gezählt werden. Nimmt man nur die Alleinerziehendenhaushalte mit minderjährigen Kindern, dann liegt die Quote der Alleinerziehendenbedarfsgemeinschaften bei etwa 58%. Damit ist mehr als jede zweite Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind auf Alg II und Sozialgeld angewiesen.

Paare mit Kindern sind weniger häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (15,5%) und das geringste Risiko tragen Paare ohne Kinder mit einer Quote von 13,6% (berechnet ohne die über 65-Jährigen).

Abb. 152: Bedarfsgemeinschaftsquoten nach Typ im Vergleich Oktober 2008 (in Prozent)



Anm.: Für Dresden und das Bundesgebiet konnten wegen fehlender Bezugsdaten teilweise keine Quoten errechnet werden. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig, eigene Berechnungen

Die Quoten sind bei den Singles und Alleinerziehenden seit Anfang 2007 relativ gleich geblieben, bei den Paaren sind sie etwas (um etwa 1,5 Prozentpunkte) gesunken.

In Leipzig haben die Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und die Paare ohne Kinder die jeweils höchste Quote. Bei den Singles und den Paaren mit Kindern führt hingegen Chemnitz die negative Rangfolge an. Insgesamt liegen die Werte jeweils auf einem ähnlichen Niveau.

Die Analyse nach den Bedarfsgemeinschaftsgrößen und -typen führt zu der auch in der Literatur vertretenen Schlussfolgerung, dass die Verantwortung für Kinder ein besonderes Armutsrisiko darstellt.²⁵⁴ Außerdem tragen Personen, die alleinstehend und damit nicht in primäre familiäre Netzwerke eingebunden sind, ein höheres Armutsrisiko, insbesondere wenn sie männlich sind.

4.6.3. Ergebnisse der Befragung

Wegen der Defizite der amtlichen Statistik und um zusätzliche Information zur Lebenslage insbesondere der Langzeitarbeitslosen in Leipzig zu erhalten, wurde im Rahmen der Studie eine Befragung durchgeführt (siehe Kap. 1.2. Methodische Anmerkungen). Sie richtete sich hauptsächlich an Alg II-Empfänger, einschließlich einiger Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, aber am Rande auch an Personen, die als Studenten, Rentner oder Erwerbstätige in der Untersuchungswoche Wohngeld beantragt haben. Außerdem wurde auch eine Anzahl Alg I-Empfänger befragt. Repräsentativ ist das Sample aber nur in Hinsicht auf die Empfänger von Alg II.²⁵⁵

Dauer der Arbeitslosigkeit

Die befragten Arbeitslosen waren im Durchschnitt seit 36,6 Monaten arbeitslos. Davon sind die Empfänger von Alg I bzw. die zum Rechtskreis des SGB III zu rechnenden Arbeitslosen im Mittel 4,5 Monate arbeitslos, die ALG II-Empfänger hinge-

²⁵⁴ vgl. dazu z.B.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Sozialbericht NRW 2007, Düsseldorf 2008

²⁵⁵ Weil die anderen Gruppen nur gering im Sample der Befragung vertreten sind, stehen sie nicht stellvertretend für alle Erwerbstätigen, Rentner und Studenten der Stadt. Die genannten anderen Statusgruppen sind nur eingeschränkt repräsentativ für Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich bzw. für Rentner mit geringen Renten. Damit wird im Rahmen der Untersuchung versucht, den Grenzbereich zwischen der Anspruchsberechtigung auf Mindestsicherungsleistungen und jenen Personen, die diese Anspruchsberechtigung noch nicht ganz erfüllen, zu beleuchten. Wegen der außerdem erkennbaren „typischen“ Verteilung zwischen den Gruppen können sie immerhin als „Referenzgröße“ zu den Alg II-Empfängern gesehen werden.

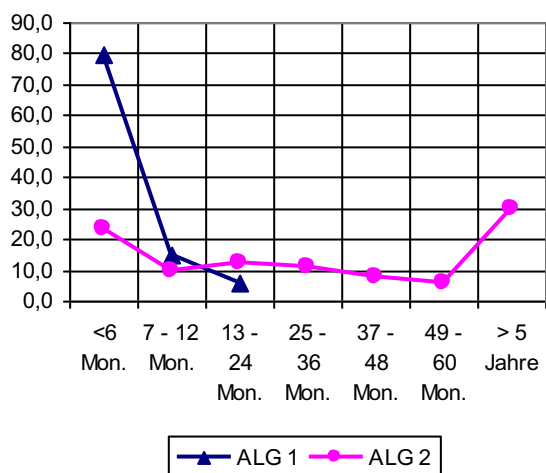
²⁵³ siehe Kap. 3.1. Ehe, Familie und Haushalte

gen 45 Monate (wenn zwischenzeitliche Unterbrechungen nicht berücksichtigt werden)

Einige wenige Befragte hatten seit mehr als 15 Jahren keine reguläre Beschäftigung mehr, sondern nur verschiedene Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und gelegentliche ABM. Insgesamt sind 30% der befragten Alg II-Empfänger seit mehr als fünf Jahren ohne reguläre Beschäftigung, weitere 25% zwischen 25 bis unter 60 Monaten. Nur ein Drittel ist weniger als ein Jahr arbeitslos, darunter viele, die nur kurzfristig beschäftigt waren und daher keine ausreichenden Anwartschaftszeiten für das Alg I besitzen oder die sich direkt im Anschluss an eine Schul- oder Hochschulausbildung arbeitslos gemeldet haben und deshalb keinen Anspruch auf das Alg I hatten.

Bei den befragten Alg I-Empfängern sind fast 80% weniger als 6 Monate arbeitslos und nur einige Ältere länger als ein Jahr (entsprechend der gestaffelten Zeiten).

Abb. 153: Befragungsergebnisse: Dauer der Arbeitslosigkeit (in Prozent)



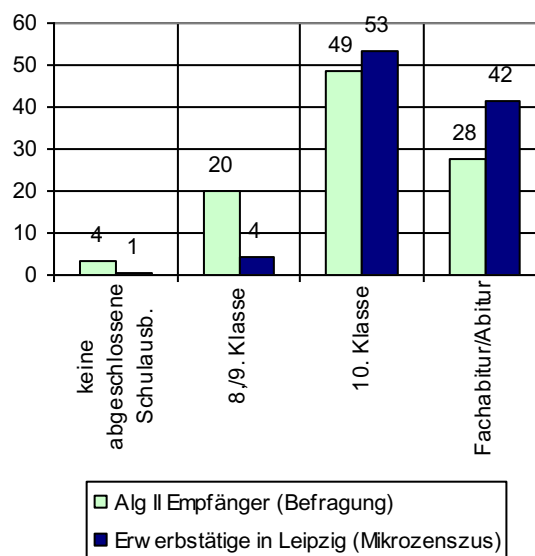
Quelle: Befragung 2008

Qualifikation

Die formale schulische und berufliche Qualifikation der Befragten ist im Vergleich zum Qualifikationsniveau aller Erwerbstätigen in Leipzig durch einen deutlich höheren Anteil an Hauptschulabschlüssen geprägt, während Abiturabschlüsse unterrepräsentiert sind.

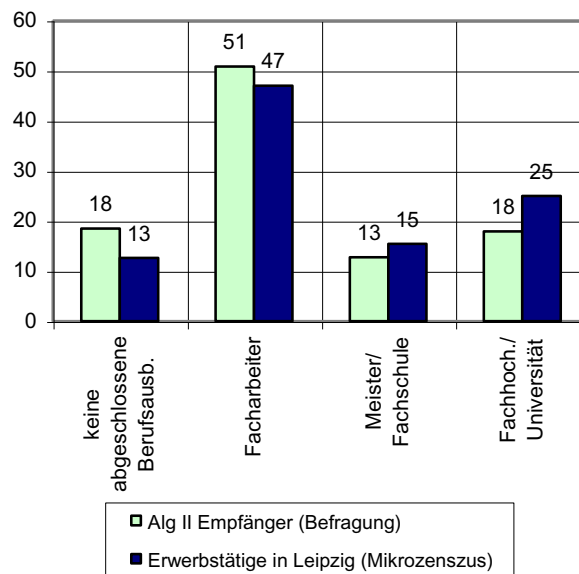
Auch bei den beruflichen Ausbildungsabschlüssen zeigt sich, dass das Qualifikationsniveau der Langzeitarbeitslosen erkennbar niedriger ist als das der aktiv Erwerbstätigen in der Stadt. Die Alg II-Empfänger haben häufiger keine abgeschlossene Ausbildung und dafür seltener einen höheren Abschluss als die Lehre.

Abb. 154: Schulabschlüsse der Befragten im Vergleich zu den Erwerbstätigen in Leipzig (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig.

Abb. 155: Berufliche Ausbildungsabschlüsse der Befragten im Vergleich zu den Erwerbstätigen in Leipzig (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig.

Andererseits ist das formale Qualifikationsniveau relativ hoch, insbesondere verglichen mit der Situation in Westdeutschland. Dort war 2003 fast jeder zweite Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, in Ostdeutschland hingegen nur knapp jeder Vierte.²⁵⁶

²⁵⁶ Aktuelle Vergleichsmöglichkeiten gibt es gegenwärtig nicht, da die Qualifikation der Arbeitslosen in Arbeitsmarktstatistik nicht ausgewiesen wird. Die letzten Angaben dazu

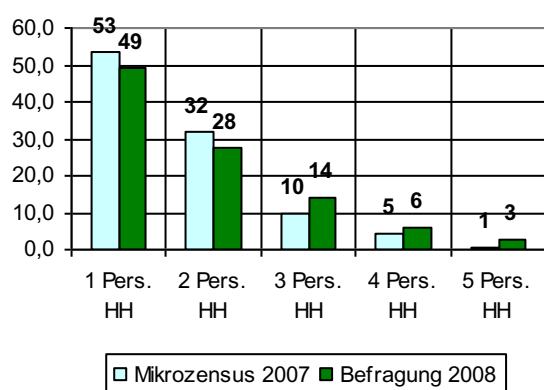
Wegen des raschen wirtschaftlichen Strukturwandels in Leipzig ist die Diskrepanz zwischen den *angebotenen* Qualifikationen und den *benötigten* Qualifikationen erheblich gewachsen.

Insbesondere einfache Qualifikationen aus dem Bereich gewerblich-technischer Berufe werden heute weniger nachgefragt, dafür umso mehr teilweise anspruchsvolle Qualifikationen im Dienstleistungsbereich.²⁵⁷ Zum anderen gehen Wissen, Fähigkeiten und inhaltliche Qualifikationen zurück, wenn sie nicht laufend angewandt und entwickelt werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer allmählichen „Erosion des Arbeitsvermögens“ aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit.²⁵⁸

Haushaltszusammenhang²⁵⁹

Knapp die Hälfte der Befragten wohnt in Einpersonenhaushalten, ungefähr jeder Vierte entweder in Zweipersonenhaushalten oder in größeren Haushalten. Insgesamt ähnelt die Größenstruktur jener des Mikrozensus von 2007, allerdings sind die etwas größeren Haushalte im Sample der Befragung stärker vertreten.

Abb. 156: Befragungsergebnisse: Haushaltsgröße (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig.

stammen aus dem Jahr 2003 und beziehen sich auf die statistisch Langzeitarbeitslosen. Vgl. dazu: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Strukturanalyse: Bestand an Langzeitarbeitslosen September 2003, Nürnberg 2003

²⁵⁷ vgl. Knöchel, Wolfram; Trier, Matthias: Arbeitslosigkeit und Qualifikationsentwicklung, Münster/New York 1995

²⁵⁸ Pfeiffer, Sabine; Hackett, Anne; Ritter, Tobias; Schütt, Petra: Arbeitsvermögen in Zeiten des SGB II - Zwischen Reproduktion und Erosion. In: Seifert, Hartmut; Struck, Olaf (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik - Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit, Wiesbaden 2009, S. 167-188

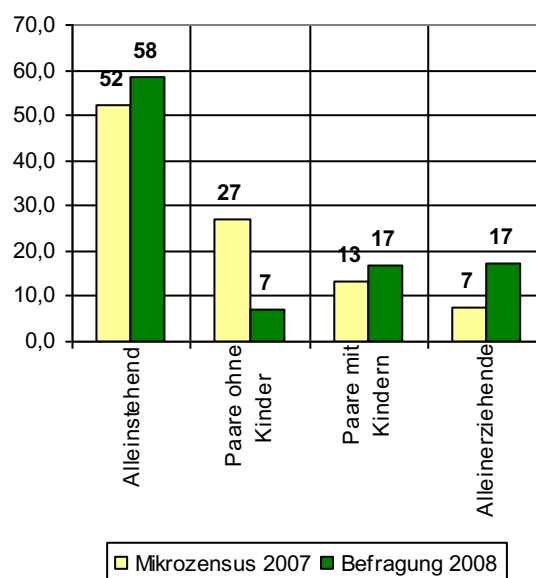
²⁵⁹ Anders als in der amtlichen Statistik steht hier der Haushalt und nicht die Bedarfsgemeinschaft im Vordergrund der Betrachtung, weil eine trennscharfe Differenzierung im Rahmen der Befragung nicht möglich war.

In knapp drei Viertel der Haushalte (73%) gibt es keine Kinder, was gegenüber dem Mikrozensus (79%) bedeutet, dass Haushalte mit Kindern etwas überdurchschnittlich häufig auf das Alg II angewiesen sind.

Von den Befragten ist mehr als jeder vierte entweder ein Single unter 45 Jahren oder ein älterer Single. Dabei ist der Anteil der männlichen Singles insbesondere bei den unter 45-Jährigen doppelt so hoch wie bei den Frauen. Anders als im Bevölkerungsdurchschnitt sind unter den Alg II-Empfängern nur wenige Paare ohne Kinder (7%), dafür sind Familien überdurchschnittlich vertreten, wobei insbesondere unverheiratete Paare mit Kindern für den überdurchschnittlichen Wert verantwortlich sind. Wie schon aus der Analyse der amtlichen Daten hervorgeht, sind Alleinerziehende mit einem Anteil von 17% am stärksten überrepräsentiert (davon sind 88% Frauen).²⁶⁰ In der Befragung sind 43% aller Familien mit Kindern Alleinerziehende, im Bevölkerungsdurchschnitt nur 35%.

Diese Ergebnisse der Befragung bestätigen die Befunde der statistischen Analyse und zeigen, dass der Familienzusammenhang für das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und damit das Armutsrisiko von großer Bedeutung ist.

Abb. 157: Befragungsergebnisse: Familientyp (nur Alg II-Empfänger in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

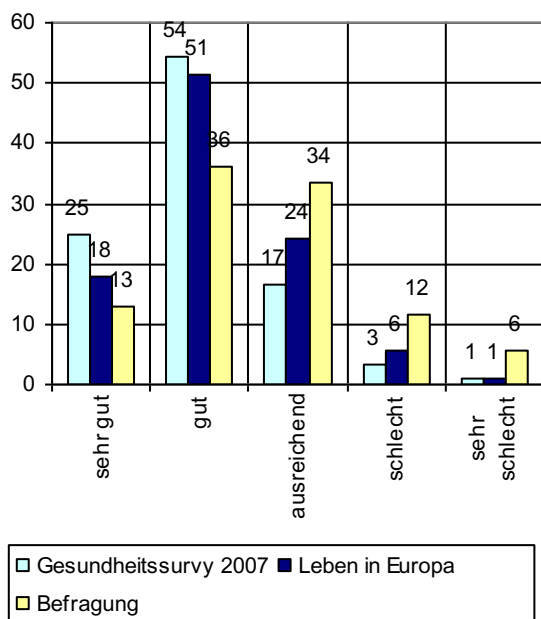
²⁶⁰ Die Unterschiede zum Mikrozensus rühren z.T. daher, dass in der Befragung nur Erwachsene bis zum Alter von 64 Jahren befragt wurden. Im Mikrozensus sind hingegen auch ältere Personen einbezogen, die überwiegend in Paarhaushalten leben oder alleinstehend sind.

Gesundheit

Als ein weiteres Merkmal, das Eintritt und Dauer von Arbeitslosigkeit entscheidend beeinflussen kann, gilt die Gesundheit. Weil objektive Angaben zum Gesundheitszustand der Langzeitarbeitslosen in der Stadt nicht vorliegen und auch im Rahmen einer einfachen soziologischen Befragung nicht ermittelt werden können, werden im Folgenden die subjektiven Einschätzungen der Befragten für die Analyse herangezogen.²⁶¹

Knapp die Hälfte (49%) der befragten Alg II-Empfänger beurteilt den eigenen Gesundheitszustand als „sehr gut“ bis „gut“, ein Drittel allerdings ist der Meinung, er wäre nur befriedigend bis ausreichend, und 18% halten ihre Gesundheit für nicht besonders gut. Der Mittelwert auf einer Skala von 1 bis 5 liegt bei 2,61. Dabei nimmt mit steigendem Alter die negative Beurteilung zu. Während 61% der unter 25-Jährigen ihren Gesundheitszustand für mindestens „gut“ halten, sind es bei den über 55-Jährigen nur noch 37%.

Abb. 158: Befragungsergebnisse: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes im Vergleich (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Gesundheitssurvey 2007, Statistisches Bundesamt

Im bundesdeutschen Vergleich halten hingegen 79% der Deutschen ihren Gesundheitszustand für mindestens „gut“²⁶² bzw. 70% nach Ergebnissen

²⁶¹ vgl. dazu: Holleder, A.: Arbeitslosigkeit und Gesundheit: Ein Überblick über empirische Befunde und die Arbeitslosen- und Krankenkassenstatistik. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung MittAB 3/2002: S. 411-428

²⁶² Datenquelle: Robert-Koch Institut (RKI), Telefonische Gesundheitssurveys 2003 – 2006 <http://www.rki.de>

der Befragung „Leben in Europa“. Insofern sind die Ergebnisse ein Indiz dafür, dass Arbeitslosigkeit und schlechte Gesundheit miteinander korrelieren.

Dabei kann eine schlechte Gesundheit ursächlich für Arbeitslosigkeit sein und umgekehrt kann insbesondere langandauernde Arbeitslosigkeit krank machen, was auch andere Untersuchungen immer wieder bestätigen. So stellt u.a. Holleder (2006) fest: „Arbeitslose weisen im Vergleich zu Beschäftigten einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf. Die Unterschiede zuungunsten von Arbeitslosen zeigen sich ebenso im Gesundheits- und Suchtverhalten, bei Krankheitsfällen und Unfällen, in einer höheren Inanspruchnahme von ambulanten oder stationären Leistungen sowie in einer geringeren Vorsorge. Das belegen zahlreiche internationale Untersuchungen und repräsentative Erhebungen wie Mikrozensus (Dittrich 2001 u.a.),²⁶³ sozioökonomisches Panel (Elkeles, Seifert 1993, 1996; Romeu Gordo, 2006)²⁶⁴ oder die nationalen Gesundheitssurveys (Bormann 2006; Elkeles 1999 u.a.).²⁶⁵ (...) Der Anteil von Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen nimmt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit schon nach drei Monaten rapide zu, insbesondere bei Männern (...). Neuere internationale Meta-Analysen (Murphy, Athanasou 1999; Paul, Hassel, Moser 2006; McKee-Ryan, Song, Wanberg, Kinicki 2006)²⁶⁶ zeigen, dass (...) langandauernde Ar-

²⁶³ Dittrich, S.: Fragen zur Gesundheit: Ergebnisse des Mikrozensus 1999. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 9/2001, S. 771-780.

Ewers, M.; Schaeffer, D.: Case Management in Theorie und Praxis. Bern 2000.

²⁶⁴ Elkeles, T.; Seifert, W.: Unemployment and your health: long-term analysis for the German Federal Republic. In: Soz Preventivmed 1998, 38 (3), S. 148-55., Elkeles, T.; Seifert, W.: Immigrants and health: unemployment and health-risks of labour migrants in the Federal Republic of Germany, 1984-1992. In: Soc Sci Med 43 (7) 1996, S. 1035-1047, Gordo Romeu, L.: Beeinflusst die Dauer der Arbeitslosigkeit die Gesundheitszufriedenheit? In: Holleder, A.; Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Bern 2006, S. 53-73.

²⁶⁵ Elkeles, T.: Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit. In: Sozialer Fortschritt 6/1999, S. 150-155.

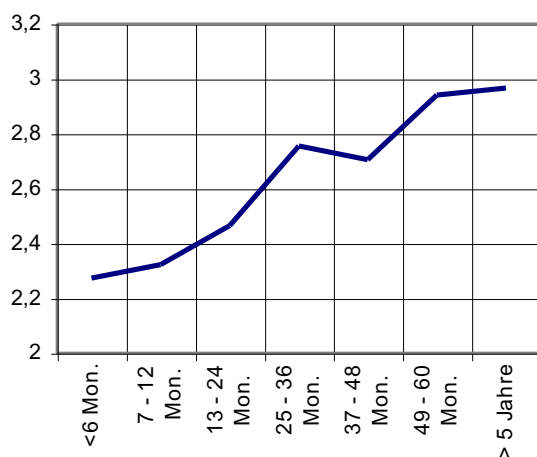
Bormann, C.: Gesundheitliche Konsequenzen von Arbeitslosigkeit in den alten und neuen Ländern in der Gender-Perspektive. In: Holleder, A.; Brand, H. a.a.O., S. 85-93.

²⁶⁶ McKee-Ryan, F.M.; Song, Z.; Wanberg, C.R.; Kinicki, A.J.: Psychological and physical well-being during unemployment: A meta-analytic study. Journal of Applied Psychology, 2006/90, 53-76; Murphy, G.; Athanasou, J.: The effect of unemployment on mental health. Journal of Occupational and Organizational Psychology, 72 1999, S. 83-99., Paul, K.; Hassel, A.; Moser, K.: Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit: Befunde einer quantitativen Forschungsintegration. In: Holleder A, Brand H a.a.O., S. 35-51; Toumi, I.: Die Rolle der Sozialme-

beitslosigkeit insbesondere psychische Krankheiten verursachen oder verschlimmern kann.²⁶⁷ (vgl. auch die „Klassiker“ der Arbeitslosenforschung Jahoda 1981 und Jahoda, Lazarsfeld, Zeisel 1933/1975.²⁶⁸

Auch die Ergebnisse der Befragung liefern Indizien dafür, dass Langzeitarbeitslosigkeit krank macht. Während zwei Drittel der Arbeitslosen, die weniger als sechs Monate arbeitslos waren, die eigene Gesundheit als mindestens „gut“ bewerten, nimmt dieser Prozentsatz mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ab. Wer länger als 5 Jahre arbeitslos ist, glaubt nur noch zu 31%, dass der eigene Gesundheitszustand „gut“ ist. Dafür ist fast jeder Vierte davon überzeugt, dass es ihm gesundheitlich „eher schlecht“ oder sogar „sehr schlecht“ geht.

Abb. 159: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes nach Dauer der Arbeitslosigkeit (Notenmittelwert von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“



Quelle: Befragung 2008

Nach Holleder hat „einer von vier Arbeitslosen (...) im Schnitt vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen.“²⁶⁹ Dazu lassen sich an-

dizin bei der Umsetzung des SGB II. In: Holleder, A.; Brand, H. a.a.O., S. 199-214.

²⁶⁷ Holleder, A.: Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und Fallmanagement (im SGB II-Bereich). In: Gesundheit Berlin (Hrsg.): Dokumentation 12. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin 2007

²⁶⁸ Jahoda, M.: Work, employment and unemployment – values, theories, and approaches in social research. American Psychologist 36 (2) 1981, S. 184-191. Jahoda, M.; Lazarsfeld P.; Zeisel, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal (1933). Frankfurt 1975

²⁶⁹ Holleder, A.: Arbeitslosigkeit und Gesundheit: Ein Überblick über empirische Befunde und die Arbeitslosen- und Krankenkassenstatistik. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung MittAB 3/2002, S 411-428.

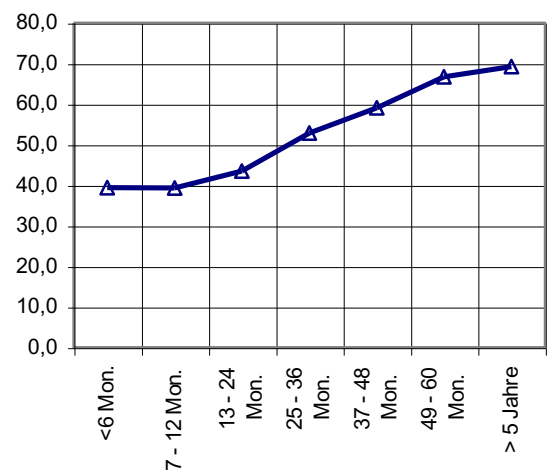
Holleder, A.: Arbeitslosigkeit, Gesundheit und ungenutzte Potenziale von Prävention und Gesundheitsförderung. In:

hand der Befragung allerdings keine Aussagen machen. Allenfalls kann aus der subjektiven Einschätzung konkreter gesundheitlicher Probleme darauf geschlossen werden, von welcher Art und wie intensiv diese Probleme sind. Letzteres sollte über die Frage ermittelt werden, ob die genannten gesundheitlichen Probleme bereits ärztlich behandelt werden.

Gut die Hälfte der Befragten (53%) gab an, momentan gesundheitliche Probleme zu haben. Dabei spielt wiederum die Dauer der Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle. Wer erst weniger als ein Jahr arbeitslos ist, hat nur zu 40% gesundheitliche Probleme. Bei einer Arbeitslosigkeit von mehreren Jahren gilt das hingegen für zwei Drittel der Befragten.

Bei der Frage nach der Art des gesundheitlichen Problems, gaben zunächst 40,5% derjenigen, welche die allgemeine Frage danach mit „ja“ beantwortet hatten, ein Problem an. Zwei Probleme gleichzeitig nannten 28% und 12,5% hatten drei verschiedene gesundheitliche Probleme. Fast jeder Fünfte jener Befragten mit gesundheitlichen Problemen nannte vier oder mehr solcher aktuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Abb. 160: Gesundheitliche Probleme nach Dauer der Arbeitslosigkeit („ja“ in Prozent)



Quelle: Befragung 2008

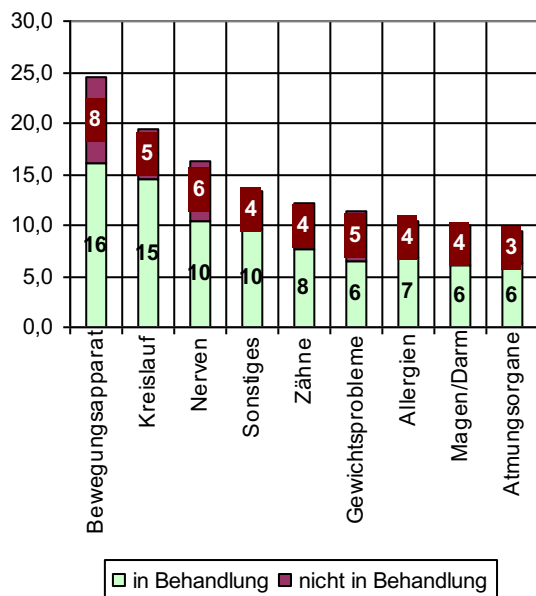
Das am häufigsten genannte gesundheitliche Problem waren Krankheiten an den Gelenken, der Wirbelsäule bzw. am gesamten Bewegungsapparat, was von einem Viertel aller Befragten angegeben wurde. Jeder Fünfte nannte Herz- und Kreislauferkrankungen (Bluthochdruck u.ä.) und jeder Sechste psychische Erkrankungen (Depressionen o.Ä.). Die am vierthäufigsten genannte

Badura, B.; Schellschmidt, H.; Vetter, C. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report. Berlin 2005, S. 221-239.

Kategorie Sonstiges beinhaltet hauptsächlich Diabetes, einige Suchterkrankungen sowie viele verschiedene Einzelerkrankungen.

In der Mehrzahl sind die Befragten wegen der Erkrankungen in ärztlicher Behandlung, aber etwa ein Drittel der genannten Gesundheitsprobleme wird zwar als persönliche Beeinträchtigung empfunden, bleibt bisher aber unbehandelt.

Abb. 161: Befragungsergebnisse: Art der gesundheitlichen Probleme (in Prozent aller Befragten)



Quelle: Befragung 2008

Ein gutes Drittel der Befragten (34,7%) muss regelmäßig Medikamente einnehmen, wobei der Anteil mit dem Alter zunimmt. Während nur jeder zehnte Befragte unter 25 Jahren regelmäßig Medikamente braucht, sind es bei den über 55-Jährigen 55% und mehr.

Angesichts des offenkundigen Zusammenhangs zwischen lang anhaltender Arbeitslosigkeit und dem Gesundheitszustand der Langzeitarbeitslosen besteht auch im Bereich Gesundheit ein besonderer Handlungsbedarf.

Einstellungen und Orientierungen der Alg II-Empfänger

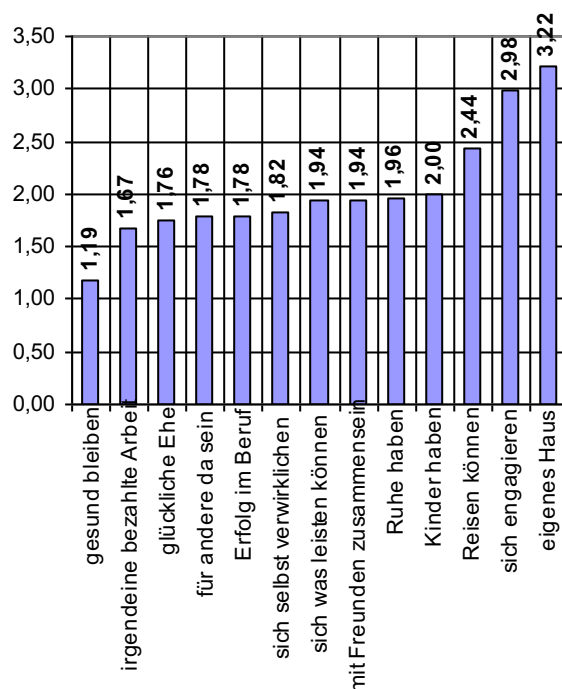
In der Diskussion um Alg II-Empfänger, Langzeitarbeitslose und „relative Armutslagen“ geht es nicht nur um die strukturellen Bedingungen und um objektive Situationen, sondern auch um Einstellungen, subjektive Orientierungen und das individuelle Verhalten der Personen. Auch das beeinflusst die individuellen Reintegrationschancen ins Erwerbssystem. Im Rahmen der quantitativ orientierten Befragung konnte dieses Thema allerdings nur anhand einiger weniger Indikatoren behandelt werden.

Hinsichtlich der allgemeinen Erwerbsorientierung der Befragten sollte zunächst in einer geschlossenen Frage ermittelt werden, welche Dinge die Befragten im Leben für besonders wichtig halten und welche für eher unwichtig.

Der Faktor „gesund sein/bleiben“ steht an erster Stelle der Prioritätenliste. Das halten 86% der befragten Arbeitslosen für sehr wichtig und weitere 11% für wichtig. An zweiter Stelle folgt der Faktor „irgendeine bezahlte Arbeit“, was für 83% wichtig oder sehr wichtig ist.

Die weiteren Faktoren „glückliche Ehe“, „Erfolg im Beruf“, „für andere da sein“, „sich selbst verwirklichen“, „mit Freunden zusammensein“, „sich was leisten können“, „Ruhe haben“ und „Kinder haben“ genießen mit durchschnittlich etwa 80% „wichtig“ eine ähnlich hohe Priorität im Leben der Befragten. Etwas geringeren Wert hat hingegen das Reisen, das nur jeder Zweite „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“ findet. Sich politisch zu engagieren ist nur noch für jeden Dritten „wichtig“ und ein Haus zu besitzen nur für jeden Fünften.

Abb. 162: Befragungsergebnisse: Wichtiges im Leben (Notendurchschnitt von 1 = „sehr wichtig“ bis 4 „unwichtig“)



Quelle: Befragung 2008

Insgesamt spricht diese Rangfolge der wichtigen Dinge im Leben für eine bereits weitgehende Anpassung an die Situation, nämlich materiell erstrebenswerte Dinge gar nicht mehr so wichtig zu finden, weil sie ohnehin unerreichbar erscheinen. Dafür wird das unmittelbar Körperliche, die Gesundheit, immer wichtiger. Letzteres zieht sich im

Übrigen als Hauptmotiv durch alle offenen Fragen.

In einer anderen Frage sollten die Probanden eher unabhängig von ihrer jetzigen Lage besondere Wünsche äußern, und zwar nach dem Muster der drei Wünsche an die Märchenfee. Fast jeder der Befragten hat zwei oder drei Wünsche genannt.

Der Hauptwunsch für jeden Zweiten ist der nach einer *Arbeit*, wobei manche dies präzisieren, indem sie sich eine Arbeit wünschen, „von der man existieren kann.“

Ebenfalls für jeden Zweiten steht eine *gute Gesundheit* auf der Wunschliste. Sie wünschen sich „keine schwerwiegenden Krankheiten“ und auch, dass die „Familie gesund bleibt.“ Manche äußern auch den Wunsch wieder „gesund zu werden.“

Jeder Dritte nennt als einen seiner drei Wünsche, möglichst *Geld* zu haben. Dabei wird manchmal der „Lottogewinn“ genannt, aber die meisten nennen einfach nur die Stichworte „Geld“ oder „genügend Geld zum Leben.“ Mitunter werden auch konkrete Summen genannt, die sich um ein gewünschtes monatliches Nettoeinkommen von etwa 1.200 Euro bewegen.

An vierter Stelle steht der von der eigenen Person abstrahierende Wunsch nach „Frieden auf Erden“ und ähnlichen Vorstellungen von allgemeiner Harmonie. Dazu gehören Äußerungen wie: „Weltfrieden“, „friedlicher Umgang zwischen Menschen“, „Gerechtigkeit auf der Welt“, „keine Armut auf der Welt“ usw. Dies wurde von 29% der Befragten genannt. Insgesamt kombinieren über 40% der Befragten persönliche mit allgemeinen Wünschen bzw. mit Wohltaten für andere Personen.

Jeder Fünfte hat Wünsche hinsichtlich der Qualität seiner sozialen Beziehungen. Da geht es darum, eine „Familie zu gründen“, „endlich einen Partner zu finden“, den „Erhalt der Partnerschaft“ sowie auch darum, „gute Freunde fürs Leben“ und „soziale Anerkennung“ zu finden.

An sechster Stelle geht es für 14% eher allgemein um ein „Leben in Zufriedenheit“, um ein „menschenwürdigeres Leben“ und „sorgloseres Leben“ in dem „alles rund läuft.“

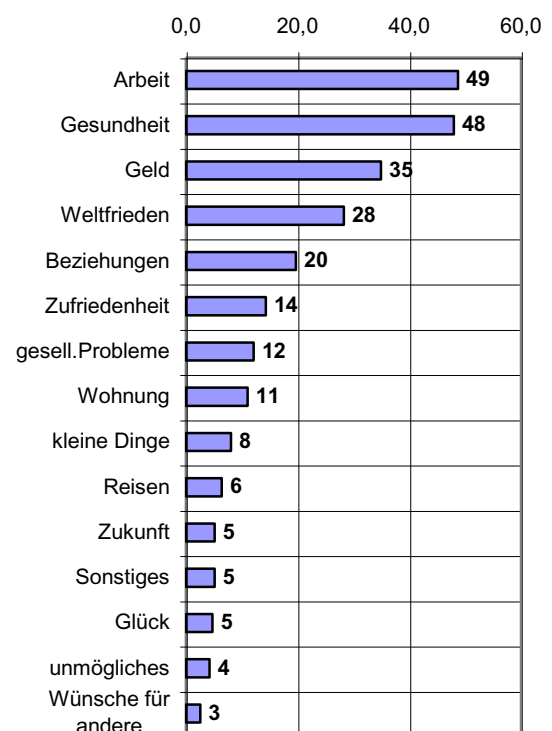
Es folgen dann Wünsche, die auf das Allgemeine bezogen sind. Dazu gehören neben einer „besseren Wirtschaftslage“ bzw. einer „besseren Arbeitsmarktsituation“ häufig auch eine „bessere Politik“ sowie „weniger Bürokratie.“ Es wird der Wunsch geäußert, das Alg II aufzustocken oder ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen. Vom Alg II abhängig zu sein, wird von manchen als

eine Dauerdemütigung empfunden und sie wünschen sich, „nie wieder vom Amt leben zu müssen“. Andere Wünsche in dieser Kategorie kreisen eher um die Lösung von städtischen Problemen, wobei die Wunschalette sehr breit ist und vom City-Tunnel und dem Wunsch nach „weniger Kürzungen im Etat“ bis hin zu „mehr Ordnung und Sauberkeit auf dem Bürgersteig“ reicht.

In den weiteren seltener genannten Kategorien geht es um eine „bessere Wohnung“ bzw. um eher geringfügige Verbesserungen der Wohnsituation. Außerdem werden, allerdings relativ selten, Wünsche hinsichtlich der kleinen Dinge des Alltags genannt, wo bestimmte Geräte, ein „Auto“ oder der Wunsch „einmal richtig Essen gehen“ oder „mal verreisen zu können“ aufgeführt werden.

Daneben geht es auch um Wünsche für andere Personen, meist Familienmitglieder, dass man sich eine „bessere Zukunft für die Kinder“ wünscht, dass der „Mann weniger Stress“ hat und insgesamt, „dass es der Familie gut geht.“ Insgesamt nennen 44% Wünsche, die sich nicht nur auf die eigene Person beziehen.

Abb. 163: Drei Wünsche an die Märchenfee (Mehrfachnennungen in Prozent)



Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II Empfänger)

Jeweils fünf Prozent wünschen sich schließlich allgemein eine „gesicherte Zukunft“ bzw. eine „Perspektive fürs Leben“ oder einfach nur „Glück“.

Insgesamt betrachtet bleiben die meisten Wünsche recht bescheiden. Fast allen geht es um ein einfaches, aber zufriedenes Leben und nicht um Reichtümer. Insofern zeigt sich auch bei dieser Frage, die eigentlich von der konkreten Situation unabhängig beantwortet werden sollte, dass die Ansprüche der Befragten ihre Lebenslage widerspiegeln. Dies zeigt sich auch daran, dass insbesondere materielle Wünsche mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit weniger häufig und dafür Gesundheit und mehr Zufriedenheit etwas häufiger genannt werden.

Einige Wünsche sind außerdem erkennbar altersabhängig, so wird der Wunsch nach Gesundheit mit steigendem Alter häufiger genannt und auch der Wunsch nach Arbeit wird mit über 60% von den über 50-Jährigen deutlich häufiger genannt als von den Jüngeren (44%).

Ein Indikator für eine subjektive Gewichtung der individuellen Problemlagen findet sich in der abschließenden Frage des Fragebogens. Dort hatten die Probanden die Gelegenheit, in Stichworten ihre „gegenwärtig drängendsten Alltagsprobleme“ zu nennen.

Wie bei Alg II-Empfängern kaum anders zu erwarten, steht an der Spitze der genannten Alltagsprobleme der ständige Geldmangel. Jeder zweite Befragte beklagt, dass er „zu wenig Geld“ oder „Geldsorgen“ hat oder von den „Schulden erdrückt“ wird. Insgesamt, so der Tenor der Kommentare, wird die eigene Lage durch „finanzielle Not“ beherrscht.

Fast ebenso häufig wird die Ursache der Geldsorgen angegeben, nämlich „keine Arbeit“ mehr zu haben. Fast jeder Zweite ist besorgt darüber, „ohne Arbeit zu sein“, möchte „endlich Arbeit finden“ und „nicht mehr arbeitslos sein.“

Jeder vierte Befragte empfindet zudem „Existenzangst durch Arbeitslosigkeit“, „Perspektivlosigkeit“, „das Gefühl, nicht gebraucht zu werden“ und „Zukunftsangst.“ Andere haben das Gefühl, „nutzlos zu sein“ und „nicht mehr zur Gesellschaft“ zu gehören.

Etwa 17% der Befragten sind besorgt um ihre Gesundheit. Sie haben selbst gesundheitliche Probleme oder machen sich Sorgen wegen der Gesundheit von Familienmitgliedern. Manche sehen sich starker „psychischer Belastung durch Arbeitslosigkeit“ ausgesetzt, was bei ihnen zu „Depressionen“ und „Schlafstörungen“ führt.

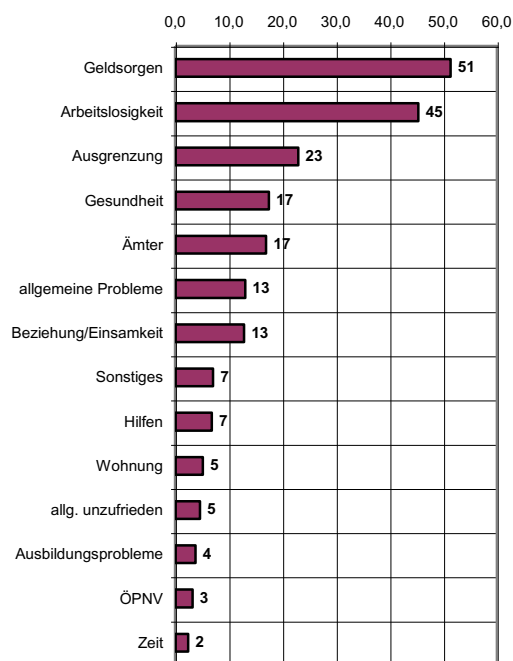
Ebenfalls 17% nennen mitunter konkrete Probleme, die sich auf die Arbeit von Behörden und der Arbeitsagentur bzw. der ARGE beziehen. Viele haben „Stress mit dem Arbeitsamt“, beschweren

sich über die „langsame Bearbeitung des Antrags“ und über den ganzen „Papierkrieg“. Einige ärgern sich auch über die Mitarbeiter der Behörden, die oft „nicht nett“ sind.

Etwa 13% der Befragten nennen, wie schon bei der Drei-Wünsche-Frage, wieder allgemeine Probleme in der Stadt bzw. in der Gesellschaft, für die sie eine Lösung möchten. Das reicht von der „weltweiten politischen Situation“, über „Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, die ein Leben in Würde ermöglichen“, bis hin zu lokalen Problemen wie „zu viele Baustellen in der Stadt“.

Fast jeder achte Befragte sieht sich durch Beziehungsprobleme belastet. Es sind z.T. Probleme der „Trennung vom Partner“, aber auch „Erziehungsprobleme“ und andere „familiäre Probleme“. Es geht aber auch um das „Alleinsein“, manche fühlen sich „sehr einsam“ in ihrem „Singledasein“. Insbesondere befragte Männer sehen in ihrer gegenwärtigen Lebenslage aber keine Chance, daran etwas zu ändern, obwohl sie gern eine „Partnerin finden“ und mit ihr „den Alltag teilen“ möchten.

Abb. 164: Die drängendsten Alltagsprobleme (Mehrfachnennungen in Prozent)



Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II Empfänger)

Bei den anderen Kommentaren geht es um verschiedene Belastungen im Alltag (z.B. Umzug, Prüfungssituation) oder um eine eher allgemeine Unzufriedenheit mit der „Gesellschaft“ oder mit der eigenen Situation, wobei auch der „Verlust von Zeitstrukturen“ beklagt wird.

Insgesamt stehen für die Befragten zwar materielle Probleme im Vordergrund der Alltagsorgen,

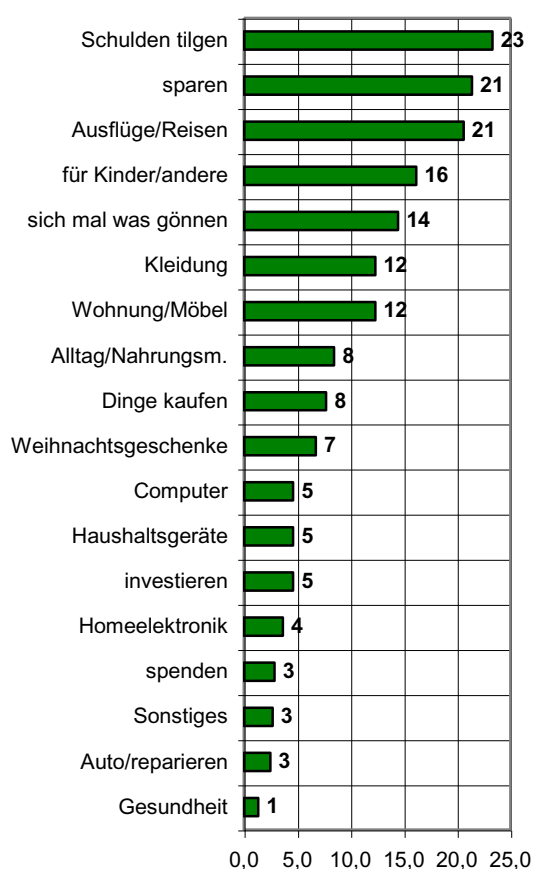
aber die Arbeitslosigkeit wird auch als Ausgrenzung aus der Gesellschaft empfunden und damit als erhebliche psychische Belastung.

Um in Hinsicht auf die materiellen Probleme besser abschätzen zu können, in welchem Bereich die Hauptprobleme liegen, wurden die Probanden gefragt, für welche drängendsten Bedarfe sie geschenkte 500 Euro verwenden würden.

Das Spektrum der gegebenen Antworten ist sehr breit. Die genannten Stichworte lassen sich zu 18 inhaltlich unterschiedlichen Kategorien zusammenfassen.

Dabei stehen „Schulden tilgen“ mit 23% und „sparen“ mit 21% an der Spitze der genannten Dinge. Auch „Ausflüge/Reisen“ werden von jedem Fünften genannt und 16% würden das Geld ganz oder teilweise nicht für sich selbst, sondern für die Kinder oder andere Familienmitglieder verwenden („den Kindern was kaufen“, „mit den Kindern mal ins Kino gehen“ usw.). Weitere 14% würden sich gern „selber was gönnen“, „mal ins Kino / Theater / Konzert gehen“ oder „gut Essen gehen.“

Abb. 165: Verwendung geschenkter 500 Euro (Mehrfachnennungen in Prozent)



Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II Empfänger)

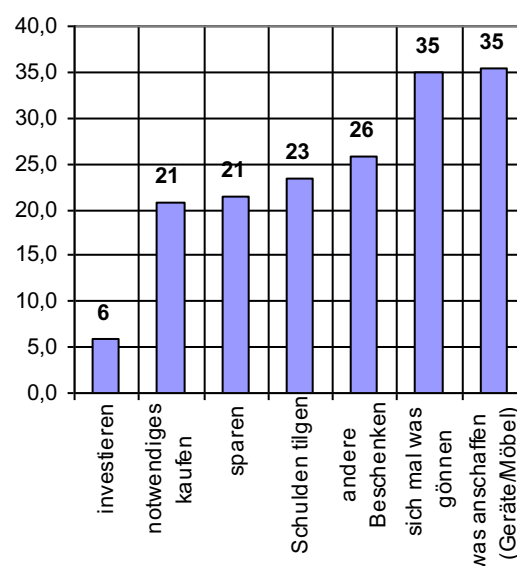
Die anderen weniger häufig genannten Dinge lassen sich erneut zusammenfassen in die Kategorien „sich Notwendiges kaufen“ (Nahrung und Kleidung), „etwas anschaffen“ (Geräte oder Möbel), „andere Beschenken“ und „Investieren“, andere Antworten wiederum gehören zur Kategorie, „sich mal was gönnen.“

Dadurch ergibt sich eine etwas andere Reihenfolge. So würden sich 35% der befragten Alg II-Empfänger von dem Geld Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Haushaltselektronik usw. anschaffen, weil sie diese Dinge bisher nicht besitzen oder weil sie erneuert werden müssen. Sehr häufig wird „eine neue Waschmaschine“ gewünscht, ein „neuer Herd“, „Gefrierschrank“ usw. Auch ein „neuer Fernseher“ oder ein „Computer“ gehören für einige auf die Wunschliste.

Ebenfalls 35% würden sich von den 500 Euro „mal etwas gönnen“, wozu neben den bereits o.g. Dingen auch das noch häufiger genannte „Verreisen“, „Urlaub machen“ gehört.

Jeder Vierte würde das Geld zumindest teilweise verschenken bzw. für andere verwenden, d.h. nicht nur an Familienangehörige, sondern auch „Freunde unterstützen“ oder es für wohltätige Zwecke spenden („Hälfte für ein Kinderheim spenden“, „100 Euro spenden für eine Behindertenstiftung“ usw.).

Abb. 166: Verwendung geschenkter 500 Euro in groben Kategorien (in Prozent) (Mehrfachnennungen)



Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II Empfänger)

Etwas mehr als jeder Fünfte würde das Geld für den Kauf von Nahrungsmitteln und Kleidung verwenden. Hier möchte man in erster Linie die „Haushaltskasse aufbessern“, das Geld für den

„aktuellen Bedarf verwenden“ sowie insgesamt „Lebensmittel“ und „neue Kleidung“ oder „Anziehsachen für die Kinder“ kaufen.

Ein kleiner Teil der Befragten (6%) würde zumindest einen Teil des Geldes „investieren“, bspw. in die „Fortführung des Englischkurses“ oder direkt „investieren in die Existenzgründung.“ Andere möchten „für einen Führerschein sparen“ oder das Geld in die „Gesundheit“ investieren, wobei hier „die Zähne machen lassen“ im Vordergrund steht.

Insgesamt wird deutlich, dass die Befragten auch bei dieser Frage eher pragmatisch antworten. Die Mehrzahl würde das Geld aufteilen, um einerseits Notwendiges damit zu erledigen (Schulden bezahlen, Haushaltsgeld aufbessern, notwendige Anschaffungen tätigen) und um andererseits auch einmal etwas Luxus genießen zu können. Den meisten geht es hier darum, Dinge, die sie lange Zeit entbehren mussten, wenigstens einmal wieder realisieren zu können. Angesichts ihres Einkommens ist es Luxus, „einmal Essen zu gehen“ bzw. einen „Urlaub“ oder bloß einen „Wochenendausflug in Dresden“ zu machen.

Hinsichtlich der grundlegenden Einstellungen und Orientierungen der befragten Alg II-Empfänger wird deutlich, dass die Mehrzahl ganz klar erwerbsorientiert ist. Dies nicht nur, weil dadurch der materielle Lebensunterhalt aus eigener Kraft bewältigt werden könnte, sondern auch, weil nur darüber eine soziale Integration stattfinden kann, was ebenfalls als sehr wichtig empfunden wird. Hinsichtlich konkreter materieller Ansprüche orientieren sich die Alg II-Empfänger sehr stark an ihrer gegenwärtigen bescheidenen Lebenslage und stellen entsprechend keine hohen Ansprüche.

Wanderungsverhalten

Hinsichtlich des konkreten Verhaltens der Alg II-Empfänger lassen sich aus der Befragung nur Rückschlüsse auf das Wanderungsverhalten und das Gesundheitsverhalten ermitteln.

Um zunächst etwas mehr über das Umzugsverhalten zu erfahren, wurde explizit danach gefragt, ob Umzüge in den letzten 10 Jahren stattgefunden haben und welche Richtung sie hatten.

Nur wenige der Befragten sind in den letzten zehn Jahren *nicht* umgezogen, 87,4% hingegen haben ihre Wohnung gewechselt. Von dieser Gruppe sind 60% innerhalb der Stadt umgezogen und 40% nach Leipzig zugezogen.

Die Zugezogenen wiederum kamen zu 12,5% aus ländlichen Regionen bzw. aus Klein- und Mittelstädten und zu 2,5% aus den anderen Großstädten

Sachsens. Aus anderen Bundesländern kamen 21,3% und aus dem Ausland 5,6%.

Im Durchschnitt sind die Befragten in den letzten zehn Jahren 2,44 Mal umgezogen. Fast die Hälfte hat nur einen Umzug absolviert (46,7%), etwa 30% sind zwei- bis dreimal umgezogen und fast jeder Vierte (23,2%) viermal oder noch häufiger. Am mobilsten sind die unter 25-Jährigen, die zu einem Drittel viermal oder häufiger umgezogen sind, während die über 50-Jährigen zu 60% nur einmal umgezogen sind.

Diese hohe Mobilität setzt sich in Zukunft aber wahrscheinlich nicht fort. Nach ihren weiteren Umzugsabsichten befragt, gaben 44,5% an, dass sie langfristig in der jetzigen Wohnung bleiben wollen. 28,5% planen allerdings einen Umzug demnächst oder zumindest in den nächsten zwei Jahren. Mehr als jeder Vierte hat mit „Umzug vielleicht“ geantwortet (26,6%). Mit zunehmendem Alter wird die Sesshaftigkeit höher, denn „langfristig wohnen bleiben“ wollen 61% der über 55-Jährigen gegenüber 28% der unter 25-Jährigen.

Verglichen mit der „Bürgerumfrage 2008“²⁷⁰ ist in der Befragung der Anteil jener, die keinen Umzug anstreben, mit 44,5% etwas geringer als in der Bürgerumfrage mit 54%.²⁷¹

Bei den Gründen für einen geplanten Umzug stehen private Gründe mit 41% im Vordergrund, d.h. die Verkleinerung oder Vergrößerung des Haushalts oder andere private Gründe.

Mit 32,8% steht der Wunsch nach einer besseren Wohnung an zweiter Stelle. Dabei ist unter besserer Wohnung zu verstehen, dass sie je nach Bedarf größer oder kleiner als die jetzige sein oder mehr Komfort und eine bessere Ausstattung bieten sollte.

An dritter Stelle der Umzugsgründe stehen berufliche Gründe, z.B. wenn ein Arbeitsplatz in einem anderen Ort besetzt werden kann. Für etwa ein Viertel der Befragten, die diesen Grund angegeben haben, scheint er relativ real zu sein, denn sie werden deswegen „demnächst“ umziehen. Für die anderen steht eher nur die Erwartung dahinter, dass, wenn sich eine Beschäftigungsmöglichkeit anderswo ergibt, sie „vielleicht“ umziehen werden. Bei dem Motiv, eine bessere Wohnung zu

²⁷⁰ Bürgerumfrage 2008, a.a.O.

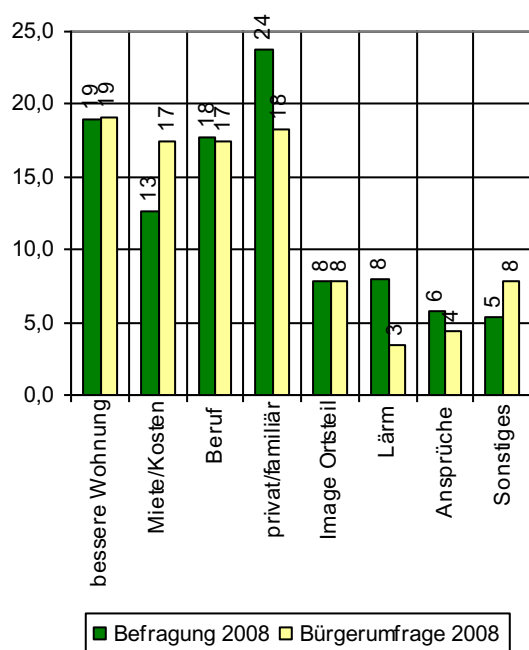
²⁷¹ Nur 18- bis unter 65-Jährige. Der höhere Anteil geht teilweise aber auch auf unterschiedliche Fragestellungen zurück. In der Bürgerumfrage wird nur danach gefragt, ob man „in den nächsten zwei Jahren aus der jetzigen Wohnung“ ausziehen will oder muss. In der Befragung zum Lebenslagenreport wird hingegen diese Grenze von zwei Jahren nur bei einer Antwortmöglichkeit gezogen und ansonsten auch für spätere geplante Umzüge mit einbezogen.

beziehen, wird das vage „vielleicht“ weniger häufig genannt.

An vierter Stelle folgen mit 25% die Wohnkosten. Hier gibt es einen deutlichen Zusammenhang mit der Dauer der Arbeitslosigkeit. Je länger die Arbeitslosigkeit schon andauert, umso höher ist der Anteil der Probanden, die Wohnkosten als Umzugsgrund angeben. Bei jenen, die bereits fünf oder mehr Jahre arbeitslos sind, glaubt jeder Dritte, wegen der Wohnkosten umziehen zu müssen.

Die Gründe, dass der „Ruf des Wohngebietes schlecht ist“ oder dass „Straßenlärm“ bzw. „Abgase“ das Wohnen beeinträchtigen, sind mit jeweils etwa 13,5% weniger von Bedeutung. Auch besondere Ansprüche an bspw. kindgerechtes, altengerechtes oder behindertengerechtes Wohnen ist nur für jeden Zehnten ein möglicher Umzugsgrund. Da vor allem Familien und Alleinerziehende diesen Grund angeben (jeweils etwa 17%), ist anzunehmen, dass insbesondere kind- bzw. familiengerechtes Wohnen gewünscht wird.

Abb. 167: Gründe für geplante Umzüge (Mehrfachnennungen in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Amt für Statistik und Wahlen, Bürgerumfrage 2008

Mit der Bürgerumfrage können die Werte nur eingeschränkt verglichen werden. Im Ergebnis ist das Mobilitätsverhalten aber dennoch sehr ähnlich. Unterschiede zeigen sich hauptsächlich bei den Mietkosten und den privaten bzw. familiären Gründen. Private Gründe haben bei den Befragten aus dem Sample zum Lebenslagenreport ein deutlich höheres Gewicht als in der Bürgerbefragung, während die Mietkosten ein geringeres Gewicht

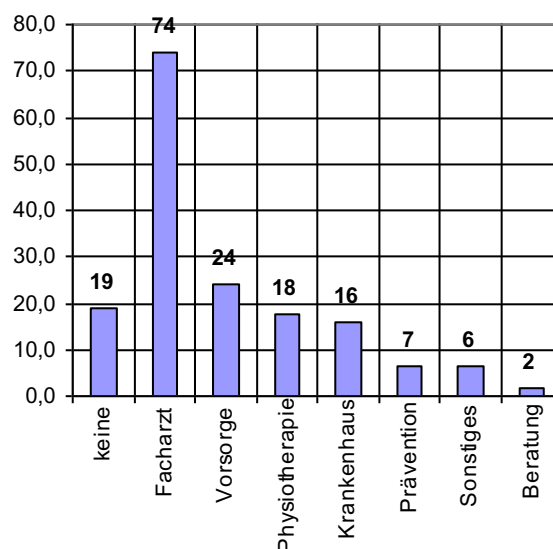
haben. Letzteres ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Mieten, sofern sie angemessen sind, von der ARGE übernommen werden und deshalb kein Grund für einen Umzug besteht. Die Anzahl derjenigen, die nicht „angemessen“ wohnen, ist offensichtlich unter den Befragten so gering, dass kein Einfluss auf die Umzugsgründe davon ausgeht.

Insgesamt zeigen sich die Befragten etwas mobiler als der Bevölkerungsdurchschnitt, wobei die Gründe zeigen, dass nicht die Mietkosten eine besondere Rolle spielen, sondern eher die Anpassung der Wohnung an veränderte Bedingungen in der persönlichen Lebenslage.

Gesundheitsverhalten

Das konkrete Gesundheitsverhalten der Befragten kann nur anhand einiger weniger Indikatoren illustriert werden. Immerhin steht der Erhalt der eigenen Gesundheit ganz oben auf der individuellen Prioritätenliste. Vor dem Hintergrund wird verständlich, warum im Laufe des Jahres 81% der Befragten verschiedene medizinische Leistungen in Anspruch genommen, obwohl nur die Hälfte akute gesundheitliche Probleme angegeben hat.

Abb. 168: Inanspruchnahme medizinischer Leistungen (in Prozent aller Befragten)



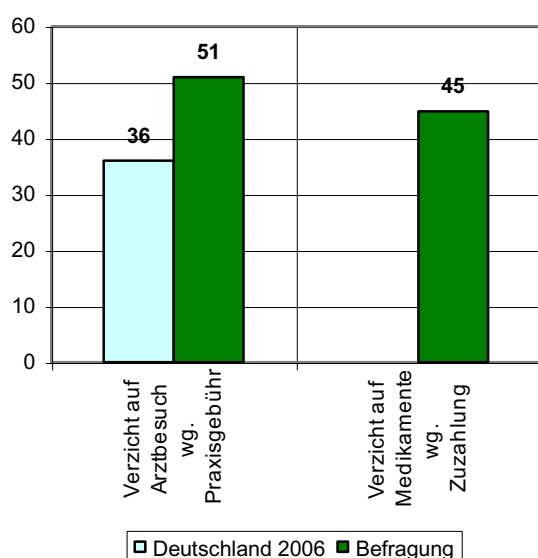
Quelle: Befragung 2008

Drei Viertel der Befragten waren im Laufe des Jahres mindestens einmal bei einem Arzt bzw. Facharzt, jeder Vierte hat Vorsorgeuntersuchungen machen lassen und 17,6% haben eine Physiotherapie in Anspruch genommen. Weitere 16% sind stationär in einem Krankenhaus behandelt worden. Nur knapp 7% der Befragten schließlich haben Angebote der Krankenkassen zur Gesund-

heitsprävention (z.B. Rückenschule, Ernährungskurse o.Ä.) in Anspruch genommen.

Aus einer Studie der Gmünder Ersatzkasse (GEK)²⁷² geht hervor, dass im Bundesdurchschnitt nur 7,4% der Bundesbürger im Laufe eines Jahres *keinen* Arzt aufsuchen. In der Befragung ist dieser Anteil mehr als doppelt so hoch (19%), was möglicherweise von der Praxisgebühr und der Zuzahlungspflicht bei Medikamenten beeinflusst wird.

Abb. 169: Befragungsergebnisse: Verzicht auf den Arztbesuch und auf Medikamente wegen der Zuzahlung (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, BMC Health Services Research 2008

Die Hälfte der Befragten gab an, wegen der Praxisgebühr schon auf einen Arztbesuch verzichtet zu haben (51%). Verglichen mit der Studie von Rückert/Böcken/Mielck (2008)²⁷³ verzichteten im Bundesdurchschnitt nur ca. 17% wegen der Praxisgebühr auf einen Arztbesuch. Weitere 19% verschieben ihren Arztbesuch deswegen auf später. Die genannte Studie kommt außerdem zum Ergebnis, dass chronisch Erkrankte mit einem monatlichen Einkommen von unter 600 Euro etwa zweieinhalb mal so oft angeben, wegen der Praxisgebühr einen Arztbesuch verschoben oder vermieden zu haben. Daraus schließen die Autoren,

²⁷² Grobe, T.G.; Dörning, H.; Schwartz, F.W.: GEK-Report ambulant-ärztliche Versorgung 2008. In: Gmünder Ersatzkasse (GEK) (Hrsg.): Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 67, Schwäbisch-Gmünd 2009

²⁷³ Rückert, Ina-Maria; Böcken, Jan; Mielck, Andreas: Are German patients burdened by the practice charge for physician visits ('Praxisgebuehr')? A cross sectional analysis of socio-economic and health related factors in: BMC Health Services Research 2008, 8:232 doi:10.1186/1472-6963-8-232, available from: <http://www.biomedcentral.com/1472-6963/8/232>

dass die Praxisgebühr die Verhaltensspielräume chronisch Erkrankter aus ärmeren Schichten deutlich beeinträchtigt, während dies bei wohlhabenderen Patienten nicht der Fall ist.

Wegen der geforderten Zuzahlung haben 45% der Befragten bereits einmal auf die Abholung verschriebener Medikamente verzichtet. Das bedeutet, dass wegen der Zuzahlungen die Patienten ihre Medikamenteneinnahme unterlassen oder einschränken, sich also nicht der medizinisch verordneten Therapie unterwerfen. Dies hat zwangsläufig negative Folgen für die Gesundheit, was wiederum mittel- und langfristig beachtliche Folgekosten verursacht.

Obwohl Gesundheit ein wichtiges persönliches Ziel für die Befragten ist, zeigt ihr Gesundheitsverhalten eher, dass sie selbst im Falle akuter Belastungen nur das Notwendigste unternehmen. Eine aktive Vorsorge findet kaum statt und im Falle von Krankheiten erweisen sich Zuzahlungsverpflichtungen zusätzlich als Hinderungsgrund, alle gebotenen Chancen für eine rasche Genesung tatsächlich wahrzunehmen. Weil es einen engen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Langzeitarbeitslosigkeit gibt, besteht also insbesondere beim Gesundheitsverhalten sozialpolitischer Handlungsbedarf.

Handlungsspielräume

Neben Einstellungen, Orientierungen und spezifischen Verhaltensdispositionen erlauben die Ergebnisse der Befragung auch, sich ein Bild über die konkreten materiellen Probleme der Langzeitarbeitslosen zu machen und darüber, welcher Handlungsspielraum ihnen bleibt.

Alle Alg II-Empfänger liegen mit ihrem Einkommen am gesellschaftlichen Existenzminimum. Der Median des Haushaltseinkommens liegt bei 755 Euro, dabei haben Einpersonenhaushalte nur 625 Euro zur Verfügung, Zweipersonenhaushalte 1.000 Euro, Dreipersonenhaushalte 1.300 Euro und größere Haushalte 1.700 Euro.

Um den Faktor Haushaltsgröße auszuschalten, wurde ein Äquivalenzeinkommen errechnet, dessen Median bei 681 Euro liegt, also noch unter der im 3. Deutschen Armuts- und Reichtumsbericht genannten niedrigsten Armutsschwelle von 736 Euro²⁷⁴ in Deutschland sowie auch unter der für Leipzig 2006 auf der Basis des „Sozialreport 2007“²⁷⁵ errechneten Schwelle von 715 Euro.

²⁷⁴ Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a.a.O.

²⁷⁵ vgl. Sozialreport 2007, a.a.O., S. 23 - 26

Insgesamt haben drei Viertel der Befragten Alg II-Empfänger ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 736 Euro. Das andere Viertel mit höherem Äquivalenzeinkommen setzt sich überwiegend zusammen aus den befragten Erwerbstätigen, die zusätzlich Regelleistungen zum geringen Gehalt (oft nur die von der Kommune finanzierte Miete) erhalten, d.h. die minimal über den ihnen zustehenden Bedarf hinaus verdienen. Ein anderer Teil sind Alg II-Empfänger, die erst weniger als sechs Monate im SGB II-Bezug sind und die höhere Mietkosten erstattet bekommen. Schließlich liegen auch in einigen Einzelfällen größere Familien deutlich über den genannten 736 Euro, weil das nach der neuen OECD-Skala berechnete Äquivalenzeinkommen die einzelnen Haushaltsmitglieder anders gewichtet als das SGB II.

Insgesamt liegen damit die Einkommen der in die Befragung einbezogenen Personen alle sehr nahe an dem, was allgemein als gesellschaftliches Existenzminimum angesetzt wird.

Das Haushaltseinkommen der Befragten setzt sich sehr unterschiedlich zusammen. In knapp 43% der Haushalte ist Erwerbseinkommen Bestandteil des Haushaltsbudgets. Dies ist z.T. Einkommen aus einer laufenden AGH, aus Teilzeitarbeit und aus geringfügiger Beschäftigung. Allerdings ist, wenn man das Kindergeld unberücksichtigt lässt, nur in 7% der befragten Haushalte Erwerbseinkommen die einzige Verdienstquelle. In den anderen Fällen ist es mit Leistungen nach dem SGB II kombiniert.

Auch das Alg II ist nur in 28,2% der Haushalte die einzige Einnahmequelle und in weiteren 5,5% das Alg II reduziert um das Kindergeld. In 23% der Haushalte mit Alg II-Bezug wird ein Erwerbseinkommen angerechnet.

Insgesamt sind die Haushaltseinkommen der meisten Befragten sehr unterschiedlich zusammengesetzt, was auch mit der Nachrangigkeit der SGB II Leistungen gegenüber anderen Sozialleistungen zu tun hat. Es mischen sich auf Haushaltsebene Alg II mit Erwerbseinkommen, Renten, Elterngeld, Bafög, privater Unterstützung, Unterhaltszahlungen, Alg I, Pflegegeld und Mietzuschuss. Ein einheitliches Muster ist dabei nicht erkennbar, außer dass jede vorhandene Chance genutzt wird bzw. aufgrund der Gesetzeslage genutzt werden muss, um das individuelle Haushaltsbudget auf der Höhe des Existenzminimums zu halten.

Diese Handlungsspielräume werden für einige Personengruppen noch erweitert durch Mehrbedarfsregelungen. So können werdende Mütter, Alleinerziehende und erwerbsfähige Behinderte

einen Mehrbedarf geltend machen. Auch eine kostenaufwändige Ernährung kann als Zusatzbedarf geltend gemacht werden.

Außerdem gibt es für besondere Anlässe Beihilfen in Form von Einmalzahlungen (z.B. für Klassenfahrten), die beantragt werden können. Weiterhin werden schließlich meist von kommunaler Seite Kostenbefreiungen oder Ermäßigungen angeboten, die indirekt das Haushaltseinkommen und damit gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zusätzlich erhöhen (bspw. Freiplätze im Kindergarten, Leipzig-Pass).

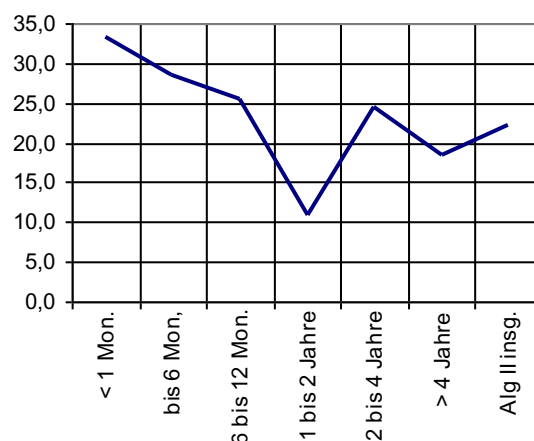
Sparen

Über diese zusätzlichen Hilfen hinaus wird allerdings von den Leistungsempfängern erwartet, dass sie einen Teil ihres Einkommens für Sonderanschaffungen u.Ä. ansparen. Anders als im alten BSHG, wo Ersatzbeschaffungen noch als zusätzliche Leistungen beantragt werden konnten, besteht dieser Handlungsspielraum unter dem SGB II nicht mehr. In der Regelleistung sind Kosten für Ersatzbeschaffungen enthalten und es wird erwartet, dass die dafür vorgesehenen monatlich relativ kleinen Summen zurückgelegt werden.

Es gelingt aber nur jedem fünften befragten Alg II-Empfänger (21,4%), etwas vom Einkommen zu sparen. Offensichtlich gelingt es einigen besonders gut, mit ihren knappen Ressourcen zu wirtschaften, während anderen das weniger gelingt. Aus den vorhandenen Daten ergibt sich hinsichtlich der Ursachen kein eindeutiges Muster.

Erkennbar wird allerdings ein Zusammenhang mit der Schulbildung. Befragte ohne abgeschlossene Schulbildung bilden nur zu 16,7% eine Rücklage, während dies fast jeder Dritte mit Abitur (30%) versucht.

Abb. 170: Sparen nach Dauer der Arbeitslosigkeit („ja“ in Prozent)



Quelle: Befragung 2008

Auch hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit gibt es einen Zusammenhang, der allerdings nicht in jedem Fall, sondern nur im statistischen Trend gilt. Wer erst kurze Zeit arbeitslos ist, bemüht sich auf jeden Fall häufiger, noch etwas Geld zur Seite zu legen. Dieser Zusammenhang ist eindeutig. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt der Prozentsatz jener ab, die mit „ja“ geantwortet haben. Allerdings gibt es auch unter den bereits lange Zeit Arbeitslosen einige, die dennoch ein paar Euro zurücklegen. Insofern ist der Zusammenhang von längerer Arbeitslosigkeit und weniger Rücklagen nicht eindeutig.

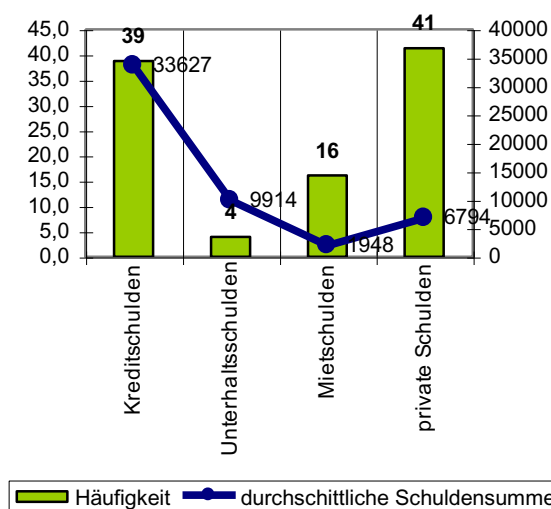
Die Höhe der zurückgelegten Beträge schwankt zwischen 5 Euro und 100 Euro, wobei von jedem fünften Langzeitarbeitslosen im Mittel 25 Euro zurückgelegt werden.

Belastung durch Schulden

Ein weiterer Handlungsspielraum auf der Einnahmeseite besteht schließlich darin, entweder Kredite aufzunehmen, oder seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen. Beides führt zwangsläufig zur Verschuldung.

Von den Befragten gaben 43% an, dass sie gegenwärtig Schulden haben. Dies gilt insbesondere für unter 50-Jährige, bei den älteren Befragten liegt der Anteil bei nur 25%. Junge Singles unter 45 Jahren (54%) sowie Alleinerziehende (50%) sind eher verschuldet als andere Gruppen.

Abb. 171: Verteilung der Schuldenarten bei den Verschuldeten (in Prozent)



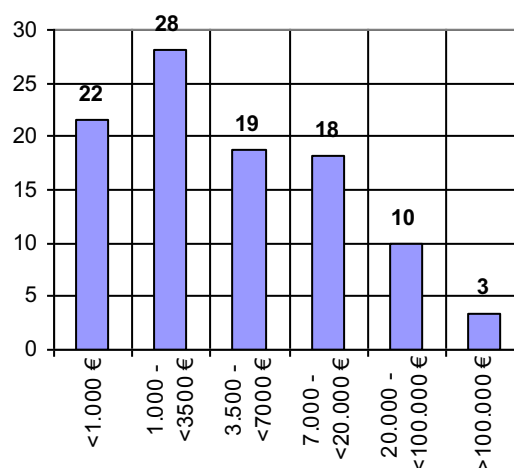
Quelle: Befragung 2008

Über Art und Höhe der Schulden haben 10% der Befragten keine Angaben gemacht. Bei den anderen sind die Hauptursachen der Schuldenlast ein Bankkredit (13,3%) oder private Darlehen von Verwandten und Freunden (12,7%). Mietschulden

haben 3,7% der Befragten und 1,1% müssen Unterhaltsschulden begleichen. Schließlich haben 5,3% mehrere Schuldenquellen.

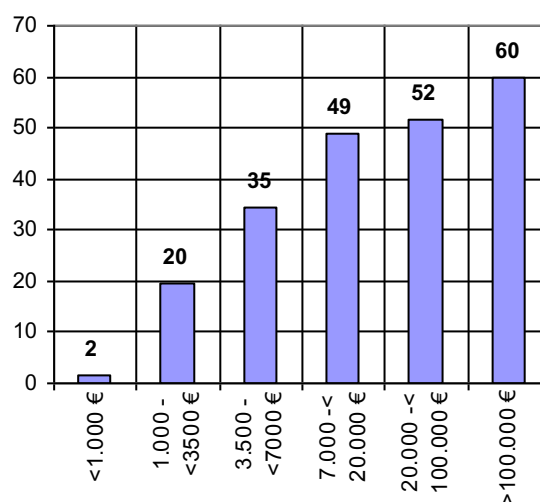
Der arithmetische Mittelwert der Schuldensumme liegt bei 19.334 Euro, der Median liegt allerdings nur bei 3.500 Euro, d.h. der Mittelwert wird durch einige wenige extrem verschuldete Probanden beeinflusst, die wahrscheinlich zuvor als Selbstständige Schulden in Höhe von 300.000 bis 1 Mio. Euro angehäuft hatten. Die Hälfte der verschuldeten Personen hat weniger als 3.500 Euro Schulden, davon 21,6% sogar weniger als 1.000 Euro und 28,1% zwischen 1.000 Euro und 3.499 Euro. Die anderen haben eine entsprechend höhere Belastung.

Abb. 172: Höhe der Schulden (in Prozent derjenigen, die Angaben zur Schuldensumme gemacht haben)



Quelle: Befragung 2008

Abb. 173: Schuldnerberatung nach Höhe der Schulden (nur „Schuldnerberatung ja“ in Prozent)



Quelle: Befragung 2008

Am höchsten sind die Kreditschulden, hier beträgt die durchschnittliche Schuldensumme 33.600 Euro. Unterhaltsschulden haben zwar nur wenige, aber die Schuldensumme liegt hier bei durchschnittlich 10.000 Euro. Die geringste Schuldensumme ergeben die Mietschulden mit im Durchschnitt 2.000 Euro. Relativ viele Befragte haben zudem private Schulden, wobei die einzelnen Summen aber relativ niedrig sind. Im Mittel liegt die Schuldensumme hier bei 6.700 Euro.

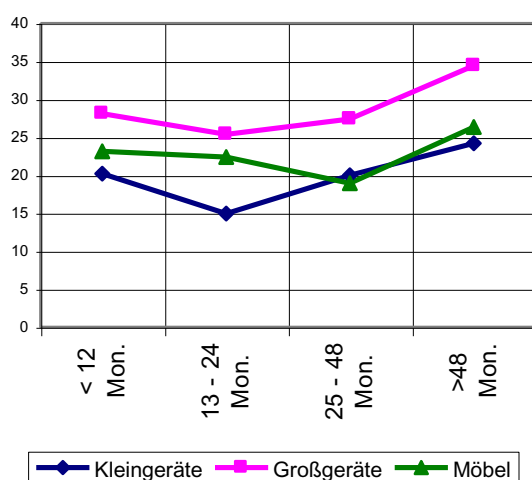
Da relativ viele Befragte nur geringe Schulden haben, finden vorwiegend nur jene mit höheren Verpflichtungen den Weg zur Schuldnerberatung. Ab einer Schuldenhöhe von mehr als 7.000 Euro geht jeder zweite Befragte zu einer Beratung und bei sechsstelligen Summen sind es dann fast zwei Drittel.

Ersatzbedarf für langlebige Güter

Welche weiteren finanziellen Belastungen in den Haushalten zu erwarten sind, die möglicherweise sogar Anlass für weitere Schulden sein könnten, sollte über eine Frage nach dem Zustand von Möbeln und Geräten ermittelt werden.

Dazu gaben 58% der Befragten an, ihre Möbel und Geräte seien noch „relativ neu“ bzw. zwar nicht neu, aber „noch relativ gut in Schuss“. Jeder Vierte allerdings sah einen Reparaturbedarf und 16% gaben an, ihre Geräte bzw. Möbel seien so alt, dass bald Erneuerungsbedarf besteht.

Abb. 174: Erneuerungsbedarf von Geräten bzw. Möbeln („ja“ in Prozent)



Quelle: Befragung 2008

Dieser Bedarf ist freilich unterschiedlich verteilt. Mitunter sind nur entweder Kleingeräte oder Großgeräte erneuerungsbedürftig oder es sind nur die Möbel. Jeder fünfte Befragte ist der Meinung, einige Kleingeräte im Haushalt müssten bald erneuert werden, 28% halten ihre Großgeräte für

bald reparaturbedürftig und 22% halten ihre Möbel für abgenutzt. Wer länger arbeitslos ist, sieht im Trend etwas häufiger einen Erneuerungsbedarf bei den Einrichtungsgegenständen.

Nach SGB II § 23 können zwar in Einzelfällen Darlehen beantragt werden, jedoch gilt im Regelfall, dass der Leistungsempfänger für solche Ersatzbeschaffungen Geld ansparen muss. Da nur 21% der Befragten eine solche Rücklage bilden, ist die Frage gerechtfertigt, was die Befragten im Rahmen ihrer beschränkten Handlungsmöglichkeiten unternehmen werden, wenn ein wichtiges Haushaltsgerät bzw. Möbelstück tatsächlich defekt wird.

Dabei wurde differenziert nach Klein- und Großgeräten sowie nach Möbeln gefragt. Erfasst wurde die jeweils hauptsächliche Strategie der Befragten, die oft angaben, sie würden erst den einen Weg und ggf. dann einen anderen Weg versuchen (erst selbst reparieren, dann Freunde fragen usw.).

Bei Kleingeräten würden 23% zunächst versuchen, sie selbst zu reparieren, wobei das ein Drittel der Männer, aber nur 15% der Frauen versuchen würden. Etwa 12% würden Freunde und Bekannte um Hilfe bitten, wobei hier eher Frauen (15%) Hilfe suchen würden, während nur 8% der Männer diesen Weg gehen. Das Gerät bei einem Fachmann in Reparatur zu geben, käme nur für 7,4% der Befragten in Frage. Immerhin über 40% würden sich ein neues Gerät besorgen, und zwar zu 26% im Fachgeschäft bzw. Kaufhaus und zu 16% auf dem Flohmarkt, beim Gebrauchtgüterhändler oder im Möbelfundus. Etwa 9% hoffen darauf, von anderen ein neues Gerät geschenkt zu bekommen, und 7% würden überhaupt nichts tun.

Bei Großgeräten würden nur 12,5% selbst eine Reparatur versuchen und nur jeder Zehnte hat Freunde, die solche Geräte reparieren könnten. Auf die Hilfe eines Fachmanns setzen 16% und fast die Hälfte denkt daran, sich ein neues Gerät anzuschaffen. Dabei haben 27% ein normales Geschäft im Blick, während 21% eher nach Gebrauchtgüter Ausschau halten.

Bei defekten Möbeln traut sich jeder Dritte zu, sie reparieren zu können, was insbesondere für Männer gilt (41%). Nur 7% setzen auf Freunde und nur 2% würden Möbel durch einen Fachmann reparieren lassen. An einen Neukauf denken 46% der Befragten, davon jeder Fünfte an einen Kauf im Möbelgeschäft und jeder Vierte an gebrauchte Möbel.

Die Vorgehensweisen sind meistens relativ unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Wenn es allerdings darum geht, ein Gerät oder ein Mö-

belstück im normalen Geschäft neu zu erwerben oder vom Fachmann reparieren zu lassen, dann sinkt die Bereitschaft dazu deutlich mit zunehmender Arbeitslosigkeitsdauer. Nach mehr als vier Jahren Arbeitslosigkeit glaubt nur noch etwa jeder Zehnte, sich ein Neugerät kaufen zu können.

Mit lang andauernder Arbeitslosigkeit wächst also die Wahrscheinlichkeit, dass Haushaltsgeräte sowie Möbel in den Wohnungen der Langzeitarbeitslosen allmählich immer mehr verschleißern, weil die meisten Haushalte nicht die Möglichkeit haben, sie fachgerecht zu reparieren oder gänzlich zu erneuern.

Ausstattung der Haushalte mit ausgewählten Gütern

Neben dem reinen Geldeinkommen gehört auch die Verfügbarkeit von Einrichtungen, Gütern und Dienstleistungen zum notwendigen Handlungsspielraum, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Befragung zunächst ermittelt, über welche Kommunikations- und Transportmittel die Haushalte der Langzeitarbeitslosen verfügen.

Das heutzutage wichtigste Kommunikationsmittel ist das Telefon, das in Deutschland in 99% der Haushalte zur Verfügung steht.²⁷⁶ Dabei dominiert inzwischen das Mobiltelefon, denn 2008 kamen auf 100 Haushalte zwar durchschnittlich 115 Festnetztelefone, jedoch auch 154 Handys.

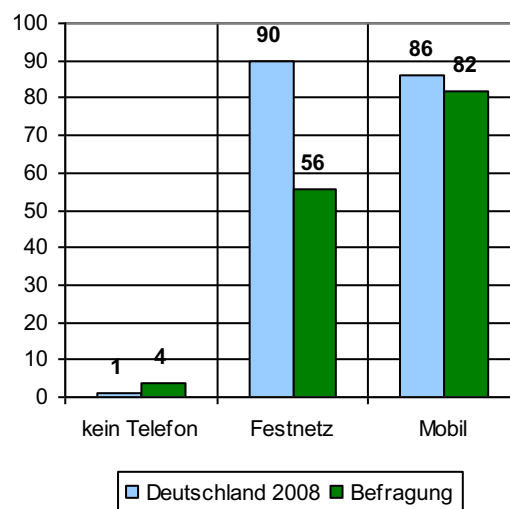
In der Befragung liegt der Versorgungsgrad ähnlich hoch, nur 3,7% der Befragten haben kein Telefon. Ohne Telefon kommen dabei vor allem jene aus, die ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 600 Euro haben (8%) und die länger als zwei Jahre arbeitslos sind (4,5% bis 8%).

Telefonanschlüsse sind ansonsten bei fast allen selbstverständlich. Allerdings wird deutlich, dass viele Befragte auf die Doppelbelastung von Festnetz und Handy verzichten, indem sie nur einen Anschlusstyp haben. Dabei bevorzugen die Jüngeren eher das Handy, während die Älteren eher beim Festnetzanschluss bleiben.

Etwa die Hälfte der unter 50-Jährigen hat sowohl einen Festnetzanschluss als auch mindestens ein Handy im Haushalt, bei den Älteren spielt dann das Entweder-Oder eine größere Rolle, nur etwa 40% haben beides. Die Ursachen sind auch hier Geldmangel und längere Arbeitslosigkeit. Wer länger als zwei Jahre arbeitslos ist, hat nur noch zu

40% beide Anschlussformen und bei 5 Jahren und mehr nur noch zu 35%.

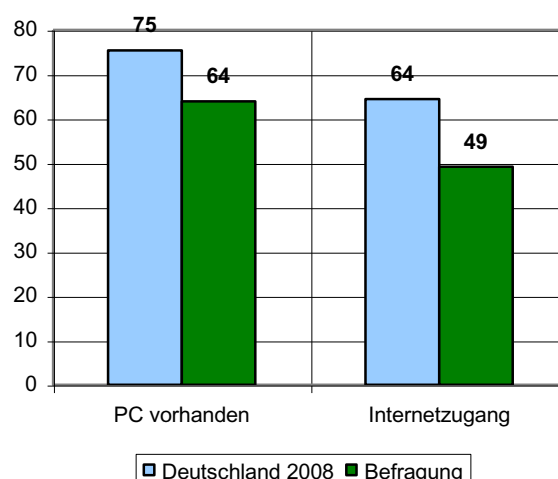
Abb. 175: Telefone im Haushalt (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Statistisches Bundesamt

Heute gehören auch Personal Computer (PC) zum normalen Ausstattungsbestandteil von drei Vierteln der deutschen Haushalte. In der Befragung sind es nur 64%. Der PC-Besitz ist wesentlich eine Frage des Alters, drei Viertel der unter 50-Jährigen und nur die Hälfte der über 50-Jährigen besitzen ein Gerät. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gehört die Nutzung eines PCs zum Alltag, 80% der befragten Familien bzw. Alleinerziehenden verfügen über einen PC.

Abb. 176: Computer und Internetzugang im Haushalt (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008, Statistisches Bundesamt

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit gehören die Geräte aber weniger zur selbstverständlichen Ausstattung des Haushalts, denn von denen, die zwei Jahre oder länger arbeitslos sind, hat nur noch jeder Zweite einen PC.

²⁷⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zuhause in Deutschland - Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte, Ausgabe 2009, Wiesbaden 2009

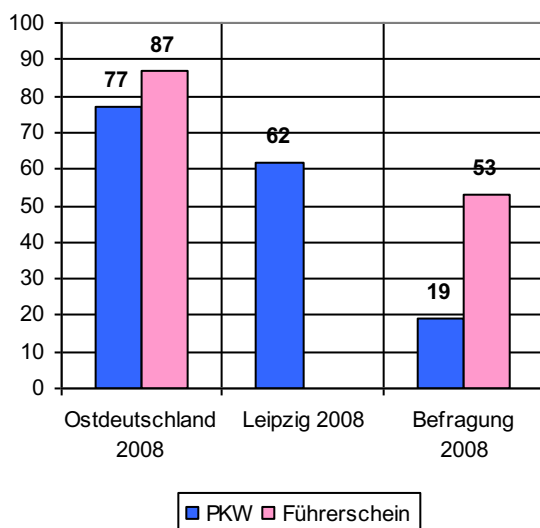
Die meisten Befragten besitzen neben dem Computer auch einen Internetanschluss, nur 15% haben einen PC ohne Internetzugang, 49% verfügen hingegen über einen solchen. Auch hier nimmt mit zunehmender Arbeitslosigkeit der Anteil ab. Von den mehr als zwei Jahre Arbeitslosen haben nur noch weniger als 40% einen Internetzugang.

Diese vergleichsweise geringe Ausstattung mit einem Internetzugang bedeutet auch, dass jeder zweite Befragte bei der Arbeitssuche eingeschränkt ist. Arbeitsplätze, auch für einfache Tätigkeiten, werden heute bevorzugt über das Internet angeboten.

Die meisten Befragten bevorzugen eine Flatrate für den Internetzugang, was immerhin monatliche Fixkosten mit sich bringt. Nur 3,2% haben eine Kostenkontrolle durch Volumen- oder Zeittarife.

Der PC wird in fast allen Haushalten (90%) von der befragten Bezugsperson genutzt. In jedem fünften Haushalt bzw. in fast 60% der Haushalte mit Partnern nutzt auch der Partner das Gerät und in den Familien mit Kindern wird der PC sehr häufig auch von den Kindern benutzt (in 66% der Alleinerziehendenhaushalte und in 48% der Familienhaushalte).

Abb. 177: Führerschein und PKW (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II-Empfänger), Infas/DIW 2004

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem PKW im Haushalt wurde zunächst gefragt, ob die Probanden eine Fahrerlaubnis haben. Tatsächlich haben nur 53% der Alg II-Empfänger einen Führerschein. In Deutschland insgesamt haben hingegen 87% aller 18- bis unter 75-Jährigen einen Führerschein, wobei das regional, nach Geschlecht

und nach Altersgruppen etwas unterschiedlich verteilt ist.²⁷⁷

Während Männer zu 93% einen Führerschein haben, sind es bei den Frauen 81%. Allerdings gelten die Unterschiede überwiegend für Altersgruppen über 50 Jahre. In den Altersklassen von 20 bis 50 Jahren haben etwa 85% bis 90% der Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland inzwischen einen Führerschein.

Die Befragten haben damit deutlich seltener einen Führerschein, als das im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Insbesondere in der Gruppe der unter 25-Jährigen hat nur knapp jeder Dritte eine Fahrerlaubnis, während man für den Bundesdurchschnitt von 90% ausgeht.²⁷⁸ In den Altersgruppen zwischen 25 und 65 Jahren haben dann immerhin etwa 60% der Befragten einen Führerschein.

Nur ein knappes Fünftel der Befragten (19%) verfügt über ein eigenes Auto. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ist der PKW-Besitz rückläufig. Nach Altersgruppen hat nur jeder Neunte unter 25-Jährige ein Auto, von den 25- bis unter 50-Jährigen jeder Vierte und von den Älteren etwa 37%.

In Ostdeutschland haben hingegen 77% der Haushalte mindestens ein Auto und auch die Leipziger „Bürgerumfrage 2008“²⁷⁹ kommt auf einen Anteil von 62%, was zwar unter dem ostdeutschen Durchschnitt liegt, für Großstädte mit einem gut ausgebauten ÖPNV-Netz aber nicht ungewöhnlich ist.

Dennoch bleibt die Diskrepanz zu den Befragten relativ groß, denn in Deutschland können 81% der Führerscheininhaber auch tatsächlich über ein Auto verfügen, in der Befragung nur 32%.

In puncto Mobilität ist der Handlungsspielraum eindeutig unterdurchschnittlich. Die niedrigere Führerscheinquote schränkt dabei nicht nur die Mobilität, sondern auch berufliche Chancen ein, denn oft ist der Führerschein eine Voraussetzung für eine Arbeit. Das fehlende Auto wiederum schränkt die Erreichbarkeit von bestimmten Arbeitsplätzen ein, die nicht immer hinreichend an das ÖPNV-Netz angeschlossen sind.

Freizeitaktivitäten

Die Handlungsspielräume der Alg II-Empfänger werden schließlich auch deutlich, wenn es direkt

²⁷⁷ Quelle: Infas; DIW (Hrsg.): Mobilität in Deutschland – Ergebnisbericht, Berlin 2004

²⁷⁸ vgl. ebenda sowie auch: Tully, C.: Rot, Cool und was unter der Haube. Jugendliche und ihr Verhältnis zu Auto und Umwelt. Eine Jugendstudie, München 1998

²⁷⁹ Kommunale Bürgerumfrage 2008, a.a.O., S. 99

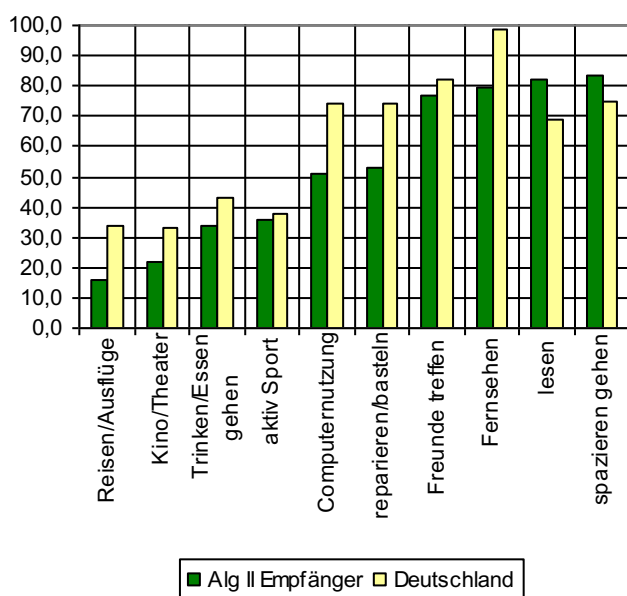
um die Möglichkeiten sozialer Teilhabe im Rahmen von Freizeitbeschäftigungen geht. Das ist für die meisten Alg II-Empfänger oft die einzige außerhalb von Familie und Nachbarschaft existierende Möglichkeit für soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe.

Die meisten Freizeitaktivitäten sind mit Kosten verbunden und deshalb überrascht es nicht, dass die einkommensschwachen Alg II-Empfänger an die Spitze ihrer Aktivitäten eher innerhäusliche Beschäftigungen oder kostenlose bzw. preiswerte außerhäusliche Freizeitbeschäftigungen setzen.

Fernsehen und Lesen werden als häufigste innerhäusliche Aktivitäten genannt und Spaziergehen sowie Freunde und Verwandte treffen als häufigste außerhäusliche.

Dies sind auch insgesamt in Deutschland die häufigsten Freizeitaktivitäten, wobei Lesen und Spaziergehen von den Befragten etwas häufiger genutzt werden als das Fernsehen, das in Deutschland mit 99% der Aktivitäten an der Spitze steht.²⁸⁰

Abb. 178: Freizeitaktivitäten (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II-Empfänger), Datenreport 2006 und 2008

Deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt wird der Computer genutzt, was auf die geringere Ausstattung der Haushalte mit diesen Geräten zurückgeht. Auch das häusliche Reparieren und Basteln findet bei den befragten Langzeitarbeitslosen weniger häufig statt als im Bundesdurchschnitt.

²⁸⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006, Wiesbaden 2007 und Datenreport 2008, Wiesbaden 2009

Ebenso deutliche Unterschiede finden sich auch bei den kostenintensiven Aktivitäten Reisen und Besuch von Kino-, Theater- oder Musikveranstaltungen. Bei der Kategorie „Essen/Trinken gehen“ sind die Unterschiede weniger groß, allerdings ist hier auch die Fragestellung zwischen der Befragung in Leipzig und der bundesweiten Erhebung sehr unterschiedlich gewesen, so dass der Vergleich nur bedingt möglich ist.

Insgesamt zeigt sich, dass zwar ein Teil der Alg II-Empfänger bei den Freizeitaktivitäten noch mit dem Durchschnitt mithalten kann, ein anderer Teil aber ganz offensichtlich nicht mehr. Insbesondere bei der Dauer der Arbeitslosigkeit wird deutlich, dass mit zunehmender Arbeitslosigkeit immer weniger die Möglichkeit besteht, an tatsächlich aktiven und sozial-kommunikativen Freizeitbeschäftigungen teilzunehmen.

Beim Lesen und beim Fernsehkonsum sind die Unterschiede noch gering, d.h. mit zunehmender Arbeitslosigkeit wird in der Tendenz etwas häufiger ferngesehen, während dafür etwas weniger gelesen wird.

Tab. 6: Freizeitaktivitäten nach Dauer der Arbeitslosigkeit (in Prozent)

	<6 Mon.	7 - 12 Mon.	13 - 24 Mon.	25 - 48 Mon.	>48 Mon.
Trinken/essen gehen	56,8	39,3	44,9	30,9	12,3
Freunde treffen	89,4	83,9	91,3	63,9	66,5
Reisen/Ausflüge	25,0	21,4	20,3	14,4	6,7
Ehrenamtlich tätig	19,7	26,8	20,3	15,5	13,4
aktiv Sport treiben	47,7	37,5	47,8	32,0	24,0
Fernsehen	74,2	76,8	82,6	78,4	84,4
Computernutzung	66,7	51,8	58,0	40,2	41,9
Lesen	83,3	91,1	84,1	82,5	78,2
reparieren/basteln	57,6	60,7	42,0	53,6	51,4
Kino/Theater etc.	34,1	33,9	24,6	19,6	10,1
Arbeitslosentreffs etc.	25,8	23,2	17,4	18,6	15,1
Spazieren gehen	84,1	78,6	91,3	77,3	84,9

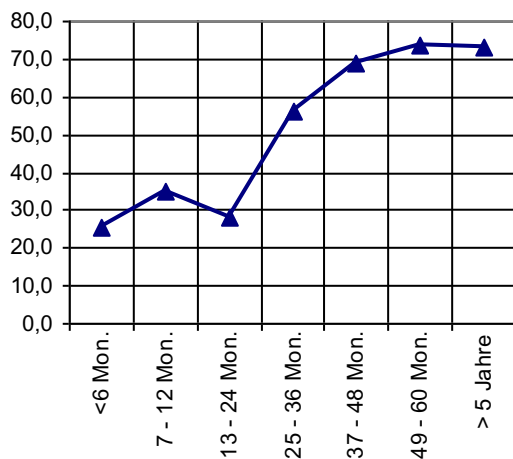
Quelle: Befragung 2008 (nur Alg II-Empfänger)

Deutlich wird der allmähliche Rückzug aus gesellschaftlichen Aktivitäten beim Essen-/Trinken gehen, bei Besuchen von Veranstaltungen und beim Reisen. Auch die anderen Aktivitäten werden weniger häufig genutzt. Der Anteil derjenigen, die diese Aktivitäten nie oder selten ausführen, wächst jedenfalls mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit.

Fasst man die wichtigsten außerhäuslichen Aktivitäten zusammen und macht man den beginnenden Grad einer sozialen Isolation daran fest, dass „Essen/Trinken gehen“, „Reisen/Ausflüge machen“, „aktiv sportlich tätig sein“, „Kino und andere Veranstaltungen besuchen“, „Begegnungsstätten oder

Clubs besuchen“ sowie „Freunde/Verwandte treffen“ überwiegend mit „nie“ oder „selten“ beantwortet wurden, dann wird deutlich, dass mehr als zwei Drittel derjenigen, die länger als drei Jahre arbeitslos sind, kaum noch an solchen Aktivitäten teilnehmen können. Der Anteil derjenigen, die bei jeder dieser Kategorien „nie“ oder „selten“ angekreuzt haben, steigt von etwa 25% bei den Kurzarbeitslosen bis auf 73% bei den Langzeitarbeitslosen.

Abb. 179: Anteil der „sozial Isolierten“ nach Dauer der Arbeitslosigkeit (in Prozent)



Quelle: Befragung 2008

Die in der Grafik ausgewiesenen „sozial Isolierten“ können sich überwiegend nicht wenigstens einmal im Monat eine oder mehrere der genannten Aktivitäten leisten. Wenn Aktivitäten nicht als „selten“ angekreuzt wurden, so handelt es sich meist um die kostengünstigen, wie „Freunde treffen“ oder „Sport treiben“. Etwa ein Drittel dieser „sozial Isolierten“ ist wenigstens noch teilweise integriert, indem sie bei einer der sechs genannten Aktivitäten noch „einmal im Monat“ angekreuzt haben. Dies beschränkt sich aber auch sehr häufig nur auf „Freunde treffen“ und Sport.

Insgesamt ergibt die Analyse des Freizeitverhaltens, dass etwa 45% aller Befragten offensichtlich stark darin eingeschränkt sind, sozial relevanten Freizeitaktivitäten nachzugehen. Ihr Handlungsspielraum in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe erweist sich damit auch außerhalb der Erwerbsarbeit als sehr eingengt.

4.6.4. Fazit

Arbeitslosigkeit insbesondere in Form von Langzeitarbeitslosigkeit sowie geringe Beschäftigungs- und Erwerbschancen bestimmter sozialer Gruppen sind die Hauptursache für das Entstehen von „relativen Armutslagen“ und betreffen die erwerbsfähigen

Einwohner der Stadt und deren Familien. Ihren Ausdruck findet die Hauptursache in der Zahl der Alg II-Empfänger. Für die Arbeitslosigkeit selbst sind grundsätzlich Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich, d.h. sie hat strukturelle Ursachen und kann nur auf dieser Ebene bekämpft werden. Die Frage jedoch, wer arbeitslos wird und wie lange die Arbeitslosigkeit andauert, wird über soziale Auswahlprozesse anhand von Auswahlkriterien entschieden, die an individuellen Merkmalen festgemacht werden. In diesen Selektionsprozessen auf dem Arbeitsmarkt gibt es besondere Risikofaktoren für eine lange Arbeitslosigkeitsdauer, wie

- fehlende formale Qualifikation,
- entwertete Qualifikationsinhalte aufgrund des Strukturwandels,
- Erosion von Qualifikationsinhalten, Fähigkeiten und Erfahrungen,
- Verlust von sozialen Kompetenzen,
- gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit,
- Merkmale, die in Form von Diskriminierungen regelmäßig vermittlungshemmend wirken, wie Alter, Migrationshintergrund, Behinderung und z.T. weibliches Geschlecht,
- Langzeitarbeitslosigkeit als zusätzliches diskriminierendes Merkmal (Langzeitarbeitslosigkeit wird selbst zum Ausschlusskriterium),
- eingeschränkte Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund der Verantwortung für die Erziehung der Kinder bzw. der Pflege von Angehörigen,
- fehlende familiäre und soziale Unterstützungsnetzwerke,
- Motivationsverlust bis hin zur Apathie und andere psychische Auswirkungen lang anhaltender Arbeitslosigkeit, welche Wiedereingliederungsversuche erschweren.

Die grundlegende Erwerbsorientierung der Alg II-Empfänger, die sie selbst keineswegs in Frage stellen, ist in diesen Auswahlprozessen allein nicht ausreichend.²⁸¹

²⁸¹ Die Bundesagentur für Arbeit hat im Übrigen ein festgelegtes System zur Einstufung ihrer Kunden eingeführt, um den jeweiligen Unterstützungsbedarf festzulegen. Es gibt definierte „Betreuungsstufen“ die von der Betreuungsstufe „IF“ (= integrationsfern), über „IG“ (= Stabilsierungsbedarf) und „IK“ (= Förderbedarf) bis hin zu „IN“ (integrationsnah) reichen sowie die quer dazu liegende Betreuungsstufe „I“ (= integriert, aber weiter hilfebedürftig entsprechend der anderen Stufen) ergänzt wird. Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Profiling und Betreuungsstufen SGB II - Arbeitshilfe zur fachlichen Unterstützung und Umsetzung in VerBIS 2.71, Stand: April 2007. Für Leipzig findet sich im „Leipziger

Handlungsbedarf besteht hier vor allem darin, jene Risikofaktoren, die einer Reintegration von Alg II-Empfängern und darunter insbesondere Langzeitarbeitslosen in das Erwerbssystem im Wege stehen, auf individueller Ebene abzubauen. Dazu gehören der *Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit* und der für die Teilnahme an Arbeitsprozessen erforderlichen Kompetenzen, die Erhaltung von Berufsqualifikationen und gegebenenfalls die Anpassung der Berufsqualifikation, die Wiederherstellung verlorener sozialer Kompetenzen sowie spezifische Unterstützungsmaßnahmen für eine Reintegration in das Erwerbssystem.

Weil darüber hinaus auch demographische Merkmale, wie Alter, Geschlecht, Herkunft usw. in Form von Diskriminierungen zur Selektion auf dem Arbeitsmarkt beitragen, darstellen, besteht auch Handlungsbedarf bei der Bekämpfung solcher Diskriminierungen.

Neben der Frage der Reintegration kumulieren bei den Alg II-Empfängern in ganz besonderer Weise die verschiedenen Faktoren, die eine „relative Armutslage“ ausmachen. Der Handlungsspielraum der Alg II-Empfänger zur Gestaltung und zur Veränderung ihrer Lebenssituation ist aufgrund des auf das Existenzminimum reduzierten Einkommens sehr eingeschränkt. In materieller Hinsicht müssen die Alg II-Empfänger ihren Alltag auf sehr bescheidenem Niveau organisieren und sie sind dabei vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Ihre Teilhabechancen an der Gesellschaft sind deutlich eingeschränkt. Dinge, die für andere alltäglich sind, sind für sie zum Luxusgut geworden. Handlungsbedarf besteht darin, die Belastungen, die sich aus dem Leben am Rand des Existenzminimums ergeben, für Alg II-Empfänger und deren Familienangehörige zu reduzieren.

Wegen fehlender Reintegrationschancen sind viele Alg II-Empfänger langfristig vom zentralen Verteilungssystem der Gesellschaft ausgegrenzt. Die Erfahrung der Ausgrenzung führt zusätzlich zu psychischen Belastungen, die wiederum zu weiteren Beeinträchtigungen führen können. Auf diese Weise kann eine Spirale der Benachteiligung entstehen, die man unterbrechen muss, um den be-

troffenen Menschen wieder eine reale Chance zur Reintegration zu geben.

Aktionsplan Beschäftigung – Stand 2008“ eine Quantifizierung der Leipziger SGB II Empfänger nach diesen Betreuungsstufen. Dabei werden 12% in der Betreuungsstufe IF geführt, 44% in der Betreuungsstufe IG, 31% in der Betreuungsstufe IK und nur 3% in der Betreuungsstufe IN. Dies bedeutet, dass gut die Hälfte der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II mehr als nur eine berufsfachliche Förderung braucht, um wieder auf dem 1. Arbeitsmarkt auftreten zu können. Quelle: Stadt Leipzig Dezernat Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Leipziger Aktionsplan Beschäftigung (Stand 15.08.2008), Leipzig 2008, S. 110.

5. Situation in den Stadtteilen

5.1. Sozialräumliche Verteilung

Die Stadt Leipzig gliedert sich heute statistisch in 10 Stadtbezirke, die wiederum 63 Ortsteile beinhalten. Die Ortsteile sind nicht immer mit den historisch gewachsenen Stadtteilen identisch, auch wenn sie mitunter die gleichen Namen tragen, sondern fassen diese teilweise zusammen oder trennen sie. Für die folgende Betrachtung sind nur die statistischen Ortsteile von Interesse.

In den meisten Ortsteilen dominiert jeweils eine bestimmte städtebauliche Gestalt bzw. ist eine bestimmte Bauepoche vorherrschend, einige Stadtteile sind allerdings auch ausgesprochen heterogene Mischgebiete aus verschiedenen Bauepochen bzw. Funktionen. Insbesondere die Stadtmitte, der Ortsteil „Zentrum“, hat eine heterogene städtebauliche Gestalt und eine überwiegende Zentrumsfunktion mit Geschäften und Büros und es wohnen relativ wenige Menschen dort.

Die einzelnen Ortsteile sind für ihre Bewohner nicht in gleicher Weise attraktiv für das Leben und Wohnen in der Stadt, denn aufgrund ihrer Lage, ihrer städtebaulichen Gestalt, ihrer Entfernung vom Stadtzentrum, ihrer Infrastrukturausstattung und ihres Modernisierungsgrades bieten die Ortsteile unterschiedlich geprägte Lebensräume. Eine solche räumliche Verschiedenheit geht meist einher mit einer auch sozialen Verschiedenheit der Bewohner zwischen den Ortsteilen.

Es gibt keine Stadt, die baulich oder sozial eine homogene Einheit bildet, alle Städte differenzieren sich intern in verschiedene Stadtteile mit jeweils sehr unterschiedlicher baulich-räumlicher Struktur und auch die Bewohnerschaft unterteilt sich ebenso in verschiedene soziale Schichten und soziokulturelle Milieus. Diese sozialen Schichten und Milieus verteilen sich wiederum nicht gleichmäßig über die Stadt, sondern oft konzentrieren sich einzelne soziale Gruppen in bestimmten Stadtteilen, was als sozialräumliche Segregation bezeichnet wird.

Eine solche sozialräumliche Segregation gab und gibt es auch in Leipzig. Der Begriff Segregation bezeichnet dabei zum einen die Beschreibung des Zustandes (die erkennbare Ungleichverteilung) und zum anderen auch den sozialen Prozess, der zu dieser Ungleichverteilung führt. Weil es bei „relativen Armutslagen“ nicht nur um die bloße Feststellung der Ungleichverteilung geht, sondern auch um deren Gründe, muss die folgende sozialräumliche Analyse relativ umfangreich erfolgen,

um mögliche Ansatzpunkte für eine sozialraumorientierte Steuerung der Prozesse zu finden.

Ein wesentlicher Faktor für das Entstehen von Segregation ist unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen der Wohnungsmarkt. Kurz gesagt schlägt sich die Attraktivität der Ortsteile bzw. der konkreten Lebensräume in unterschiedlichen Immobilienpreisen und Miethöhen nieder, so dass sich über den Wohnungsmarkt und die Umzugsmobilität innerhalb der Stadt allmählich eine sozialräumliche Segregation vollzieht.

Von besonderem Interesse ist eine sozialräumliche Segregation dann, wenn dies in irgendeiner Weise zu Problemen für die betroffenen Menschen, für die Stadt als Gemeinwesen o.Ä. führt. Die Problemdefinition hängt dabei von der Perspektive ab, die man anlegt.

In Leipzig werden durch die Größe der statistischen Ortsteile einige Unterschiede in der sozialräumlichen Situation *innerhalb* der Ortsteile allerdings etwas nivelliert. Eine ausführliche Analyse auf der Grundlage noch kleinerer statistischer Bezirke, welche die unterschiedlichen Sozialräume berücksichtigen könnte, ist an dieser Stelle nicht leistbar. Ebenfalls nicht leistbar ist es, alle 63 Ortsteile Leipzigs im Einzelnen zu beschreiben. Vielmehr wird versucht, die Ortsteile aus einer Kombination städtebaulicher sowie sozialer und demographischer Merkmale zu bestimmten Typen zusammenzufassen, denn grundsätzlich lässt sich die Stadt Leipzig in folgende Sozialraumtypen gliedern:²⁸²

- a) *Hochverdichtetes Zentrum* mit hohen Anteilen an Altbausubstanz (Gründerzeit und danach), Baudenkmälern sowie modernen Bauten aus den letzten 50 Jahren mit City- und Mischfunktion (Ortsteil Zentrum).
- b) Um das Zentrum der Stadt herum liegt ein breiter Gürtel an gründerzeitlichen Bauten. So finden sich entlang der Elsteraue im Westen, Nordwesten und Südwesten des Zentrums *gründerzeitliche Bürgerviertel* mit repräsentativer Bebauung (z.T. Villen) mit überwiegender Wohn- und teilweiser Mischfunktion („Waldstraßenviertel“ im Ortsteil Zentrum Nordwest, „Bachviertel“ im Ortsteil Zentrum West, „Musikerviertel“ im Ortsteil Zentrum Süd und „Graphisches Viertel“ im Ortsteil Zentrum Ost). Kleinere Villenviertel finden sich auch in Gohlis und Leutzsch.

²⁸² in Anlehnung an: Rink, Dieter; Kabisch, Sigrun: Typen sozialer Räume in der Stadt Leipzig. In: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) (Hrsg.): Sozialatlas der Stadt Leipzig, Leipzig 1997

- c) Im Süden und Norden des Zentrums finden sich eher *verdichtete gründerzeitliche Kleinbürgerviertel* mit etwas einfacherer Blockrandbebauung mit Wohn- und teilweise Mischfunktion (Südvorstadt, Connewitz, Zentrum Nord Stötteritz, Reudnitz-Thonberg, Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd).
- d) An diesen Gürtel schließen sich die im Zuge der Industrialisierung errichteten *hochverdichteten gründerzeitlichen Arbeiterviertel* an mit einfacher Wohnbebauung. Zum einen entstanden sie im Osten der Stadt (Ortsteil Neustadt-Schönefeld, Volkmarsdorf) und zum anderen im Westen (Plagwitz, Lindenau, Altlindenau, teilweise Leutzsch).
- e) In den 20er und 30er Jahren entstanden weitere *Arbeitersiedlungen* in eher aufgelockerter Bauweise (Großzschocher, Kleinschocher, Neulindenau, teilweise Leutzsch, Anger-Crottendorf, Sellerhausen-Stünz, Eutritzsch, teilweise Schönefeld-Abtnaundorf und Paunsdorf).
- f) Die Ausdehnung der Stadt setzte sich weiter fort und es entstanden neben den typischen Mietshäusern neue Vorstädte in Form von *Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen* (Gartenstadt Marienbrunn, Mockau-Nord, Grünau Siedlung, Paunsdorf, Sommerfeld).
- g) Ebenfalls in der Zwischenkriegszeit entstanden *einfache Mehrfamilienhaussiedlungen* mit überwiegender Wohnfunktion für Arbeiter, Angestellte und Kleinbürger in meist sehr einfacher Bauweise. Wegen der einfachen Bauweise und der Gärten zur Selbstversorgung wurden sie einst „Arbeitslosensiedlungen“²⁸³ genannt (Meusdorf, Dölitz-Dösen, Knauthain-Hartmannsdorf, Probstheida, Portitz, teilweise Thekla).

Da der zweite Weltkrieg insbesondere in der Innenstadt große Schäden angerichtet hatte, entstanden dort in den 50er bis 80er Jahren verschiedene Wohnblocks mit moderner Nachkriegsarchitektur, aber auch die repräsentativen Bauten aus den 50er Jahren (am Ring). In den 70er und 80er Jahren entstanden im Zentrum West und Zentrum Süd mehrere Plattenbauquartiere, z.T. auch als „Modellprojekte“ für die geplante Revitalisierung der Innenstädte durch Neubauten (z.B. Kolonnenstraße), so dass diese Ortsteile inzwischen eher heterogen strukturiert sind.

- h) Ab den 60er Jahren begann man dann, neue Siedlungen in Form von *Großwohnsiedlungen*

in Plattenbauweise an der Peripherie zu bauen. (Grünau, Schöna, Paunsdorf und teilweise Heiterblick, das erst nach 1990 mit veränderter Architektur fertiggestellt wurde).

- i) Weitere *Wohnsiedlungen in Plattenbauweise* wurden an bestehende Baustrukturen angelagert (Löbnig, Mockau-Nord, Schönefeld-Ost, Thekla).
- j) Nach 1990 entstanden dann *neue Siedlungen* in Form von Eigenheimen und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern überwiegend am Stadtrand bzw. im (später eingemeindeten) Umland der Stadt (Mölkau, Lindenthal, Holzhausen, Miltitz, Seehausen, Liebertwolkwitz, Engelsdorf, Lützschena-Stahmeln, Burghausen-Rückmarsdorf, Böhlitz-Ehrenberg, Althen-Kleinpöna, Wiederitzsch, Baalsdorf). Außerdem wurden bestehende Siedlungen erweitert sowie Flächen auch im hochverdichteten Stadtgebiet für Neubauten genutzt, z.T. in Form sog. Stadthäuser - z.B. in Connewitz.

Ein Hauptteil der Bauaktivitäten in der Stadt nach 1990 galt allerdings der Rekonstruktion der verfallenen Bausubstanz der Altbauten. 1990 waren „196.000 der 257.000 Wohnungen ... erneuerungsbedürftig, davon 103.000 ... in 12.500 gründerzeitlichen Gebäuden.“²⁸⁴ Deshalb wurde das Prinzip „Stadterneuerung im Bestand“ zur Leitlinie der Stadtentwicklung nach 1990. Hauptsächlich über private Investitionen, flankiert von städtebaulichen Fördermöglichkeiten wurden nach und nach vor allem die eher repräsentativen Gründerzeitviertel baulich aufgewertet, weil Privatinvestitionen hauptsächlich dort flossen, wo eine gute Vermietbarkeit erwartet werden konnte. In den alten verdichteten Arbeitervierteln wurde weit weniger investiert sowie ebenfalls nur wenig an erkennbar unattraktiven Standorten. Investiert wurde auch in den Großsiedlungen, und zwar hauptsächlich von den großen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, so dass die Lebensverhältnisse sich dort durch Modernisierung der Wohnungen und durch Umfeldgestaltung deutlich verbessert haben.

Historisch hatten die Ortsteile vor dem Zweiten Weltkrieg eine jeweils dominierende Sozialstruktur aus Arbeitern, Kleinbürgern, Bürgern usw. Nach Rink²⁸⁵ hatte die „aus dem Vorkriegs-

²⁸³ vgl. ebenda

²⁸⁴ Stadt Leipzig (Hrsg.): Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung, Rahmenbedingungen - Kapitel 1: Entwicklungstendenzen seit 1990, Quelle: http://www.leipzig.de/imperia/md/content/61_Stadtplanungsamt/1.pdf

²⁸⁵ Rink, Dieter: Zur Segregation in ostdeutschen Großstädten. In: Sozialatlas der Stadt Leipzig, a.a.O.

deutschland stammende sozialräumliche Differenzierung noch sehr lange (bis in die 60er/70er Jahre) Bestand (...) und (ist) zum Teil noch heute zu erkennen.“ Gleichwohl hatte die DDR spätestens in den 50er Jahren einen Großteil des ursprünglichen Bürgertums und auch Teile des Kleinbürgertums gen Westen verloren. Eine gewisse Nivellierung der sozialen Unterschiede hatte es zumindest auf diese Weise gegeben.

Spätestens mit der Errichtung der Neubausiedlungen in Montagebauweise setzte dann eine „DDR-typische Segregation“²⁸⁶ ein, wo nicht wie heute Marktmacht und Geld, sondern eher Privilegien und Beziehungen die Verteilung von Wohnchancen beeinflussten. Aber auch die gut gemeinten und politisch gewollten Auswahlkriterien bei der staatlichen Wohnraumzuweisung führten zu einer letztlich ungewollten Ungleichverteilung, die in den Großsiedlungen noch heute erkennbar ist. Gemeint ist die typische Alterssegregation, die aus der Bevorzugung von jungen Familien bei der Wohnraumvergabe resultierte. Jede neue Siedlung startete mit einer etwa gleichaltrigen Elterngeneration, der eine ebenso gleichaltrige Kindergeneration folgte. Diese demographische Welle bestimmte dann Form und Entwicklung der Alterspyramide in den Siedlungen bis heute.

Im Ergebnis der verschiedenen DDR-spezifischen Segregationsformen war die Bevölkerung der einzelnen Ortsteile keineswegs sozial völlig heterogen zusammengesetzt und waren die sozialen Unterschiede damit nicht völlig nivelliert, so wie es eigentlich als Ziel postuliert war. In den attraktiven Wohnlagen konzentrierten sich die eher Privilegierten, in den Großsiedlungen und den anderen kleineren Neubaugebieten wohnten jene, die es geschafft hatten, eine der begehrten modernen Wohnungen zu bekommen und die man in ihrer propagierten Heterogenität vom „Pfortner bis zum Direktor“ und in ihrer Konzentration auf Angestellte²⁸⁷ vielleicht als breite „DDR-Mittelschicht“ bezeichnen könnte.

Weil die innerstädtischen Wanderungen überwiegend vom Altbau in die Platte stattfanden und weil das mit einer mitunter sehr deutlichen Verbesserung der Wohnsituation einherging, fand dabei, wie immer, wenn es um knappe Güter geht, auch ein *sozialer* Auswahlprozess statt. Die Kriterien für die Verteilung sind andere gewesen als heute, aber da die jungen Familien bevorzugt wurden, mussten logischerweise die Älteren länger in den Altbauvierteln bleiben. Wer von den Älteren dennoch eine begehrte Neubauwohnung beziehen

wollte, musste i.d.R. einiges an Energie, Phantasie und Durchsetzungsvermögen und natürlich Beziehungen mitbringen. Wer das nicht aufbringen konnte, musste in den Altbauvierteln bleiben.²⁸⁸

Ähnlich wie nach 1990, als es hieß „wer genug Geld hat, der flieht aus der Platte“ galt auch davor das Prinzip, „wer kann, zieht in die Neubaugebiete.“ Dies ist freilich eine Überspitzung der tatsächlichen Vorgänge, denn es gab durchaus nachvollziehbare Gründe, in den Altbauvierteln zu bleiben, denn abgesehen von der subjektiven Verbundenheit mit dem eigenen Wohnviertel boten die alten Stadtteile im Gegensatz zu den Neubaugebieten eine ausgebaute Infrastruktur mit den notwendigen Versorgungseinrichtungen. Außerdem hatte man seit Mitte der 80er Jahre damit begonnen, gerade im Leipziger Osten einige Altbauten zu rekonstruieren, Dächer und Fassaden instand zu setzen usw. Etliche davon wurden als sog. „Jugendobjekte“ realisiert²⁸⁹, so dass junge Leute dort hinzogen.

Gleichwohl kam es schon zu DDR-Zeiten zu einem „Filtering down“ genannten Prozess sozialräumlicher Segregation zwischen den Altbaugebieten und den Neubausiedlungen. Als Folge der selektiven Abwanderung von eher Privilegierten, Jüngeren und Aktiveren aus den „liegengelasse-

²⁸⁸ Bei diesen Überlegungen handelt es sich zwangsläufig um logische Schlussfolgerungen, weil es an empirischen Belegen dafür aus der DDR-Zeit mangelt. Als Indiz für diese sozialräumliche Segregation in den Großstädten der DDR mag eine Untersuchung von 1996 dienen, welche die Einkommen in der Stadt Rostock im Jahre 1991 untersucht. Damals hatte es noch relativ wenige „freie“ Bewegungen auf dem Wohnungsmarkt, d.h. Umzüge gegeben, denn bis auf den damals noch sehr kleinen Teil des teuren freien Wohnungsmarktes galt immer noch das Belegungssystem in Rostock. Auch sozialstrukturell waren die neuen Ausdifferenzierungen erst am Anfang. Für das Jahr 1991 kann also davon ausgegangen werden, dass weitgehend noch die Verhältnisse von vor 1990 galten. Im Ergebnis wird deutlich, dass die höheren Einkommen sich in den attraktiven Lagen der Stadt konzentrieren, während im einstigen Arbeiterviertel die unteren Einkommen dominieren. Die mittleren Einkommen konzentrieren sich hingegen in den Neubausiedlungen. (vgl. der Daten dazu: Richter, Karl-Otto: Typologie Rostocker Straßen nach besteuertem Einkommen 1991 und 1994, Rostock 1996 (Ms.) und der Interpretation: Gerdes, Johann: Benachteiligte Stadtteile in der Hansestadt Rostock, in Klagge, B.; Strubelt, W.: Soziale Benachteiligung und Stadtentwicklung, Informationen zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Heft 3/4.2003

²⁸⁹ Quelle: Expertenbefragung 2008. Als „Jugendobjekt“ bezeichnete man in der DDR eine Form der zeitlich begrenzten, von der SED oder FDJ an ein Jugendkollektiv übertragene Aufgabe im Bereich der Industrie, der Landwirtschaft, dem Bauwesen usw. Neben großen zentralen Jugendobjekten hatte auch jeder Betrieb, jede Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft oder jede Verwaltungseinheit eigene Jugendobjekte. So arbeiteten beispielsweise 1974 insgesamt 854.912 Jugendliche an 68.370 Jugendobjekten (Quelle <http://www.wikipedia.de>).

²⁸⁶ ebenda

²⁸⁷ vgl. Dieter Rink, Sigrun Kabisch 1997 a.a.O.

nen“ Stadtteilen²⁹⁰ verblieben dort vor allem die eher weniger Privilegierten, die Älteren und die weniger Aktiven.

Ein Teil dieser Wohngebiete wurde bewusst dem Verfall preisgegeben, um sie anschließend mit Neubauten in Montagebauweise großflächig zu ersetzen. Die teilweise systematische Entmietung der Altbauten führte schon in den 80er Jahren zu großen Einwohnerverlusten in den ehemaligen Arbeitervierteln Leipzigs.²⁹¹ Besonders in den östlichen Arbeitervierteln wurden etwa 20% der Bausubstanz mit Plattenbauten ersetzt. Mit der Folge, dass hier wieder vorwiegend junge Familien eine Wohnung zugewiesen bekamen. Dies verjüngte die Altersstruktur deutlich und es wurde sogar die ansonsten nur in den Großsiedlungen erkennbarere Zwei-Generationen-Welle im Lebensbaum erkennbar. Hinzu kam, dass in den 80er Jahren vorwiegend junge Leute die leerstehenden Wohnungen als sog. „Schwarzmieter“ besetzten, was weiter zur Verjüngung der Stadtteile beitrug. Schließlich boten die alten Arbeiterviertel überwiegend nur relativ kleine Wohnungen, so dass hier viele Einpersonenhaushalte zu finden waren und sind.

Wenn heute bestimmte Ortsteile eine deutlich höhere Belastung mit sozialen Problemlagen haben als andere, dann ist das zum Teil ein Erbe jener DDR-spezifischen Segregation vor allem aus den 70er und 80er Jahren.

Es ist aber genauso ein Ergebnis der städtebaulichen und sozialen Entwicklung nach 1990. Mit der Erweiterung des Wohnungsangebotes am Stadtrand sowie mit einer ziemlich raschen Umdefinition dessen, was als gute Wohnlage zu gelten hat, wurde ein erneuter Filtering-down-Prozess in Gang gesetzt. Diesmal führte er hauptsächlich aus den Großsiedlungen in die neuen Lagen am Stadtrand oder an die alten und wieder aufgewerteten Lagen in Zentrumsnähe. Aber auch aus den zerfallenen Altbausiedlungen fanden weitere Abwanderungen statt. Erst mit der zunehmenden Rekonstruktion der Wohnungen in diesen Gebieten kam es wieder zu einem Wachstum, das erneut mit Veränderungen in der Sozialstruktur der Ortsteile verbunden war und ist.

Allerdings nicht in jedem Fall, denn nach Meinung befragter Praktiker kommt es sogar in den heute als besonders problematisch geltenden Altbaugebieten teilweise zu einer Art Wiederherstel-

lung alter sozialer Milieus, in denen Armutslagen dominieren. Die Beobachtung ist, dass etliche aus dem Milieu der Langzeitsozialhilfeempfänger, die in den 90er Jahren aus den maroden Wohnungen in andere Stadtteile weggezogen sind, zunehmend wieder in ihre alten Wohnviertel ziehen.²⁹²

Dieser Segregationsprozess nach 1990 ist noch nicht abgeschlossen. Die Großsiedlungen haben dabei deutlich an Heterogenität verloren und es sind eher die Älteren geblieben. Von den Jüngeren blieben vorwiegend jene, die trotz mitunter guter formaler Qualifikationen geringere Arbeitsmarktchancen haben, d.h. die eher weniger verdienen oder keine gesicherte Arbeitsmarktposition mehr haben und deshalb weder in die teureren Wohnstandorte in der Stadt ausweichen, noch ihr Glück in Westdeutschland versuchen können.

Das soll keinesfalls heißen, dass nur die genannten Gruppen geblieben sind, sondern dass dies eine Hauptrichtung der Entwicklung darstellt. In einer solchen Ausschließlichkeit, wie hier die Prozesse aus analytischen Gründen dargestellt werden müssen, verlaufen soziale Entwicklungen nie, es bleibt immer genug Raum für Heterogenität und parallele Entwicklungen, was letztlich auch Potentiale und Anknüpfungspunkte für sozialräumlich orientierte Interventionen bietet. Gleichwohl sind solche Verallgemeinerungen notwendig, um bestimmte Zusammenhänge beschreiben zu können.

Im Folgenden werden die Stadtteile in zusammengefasster Form dargestellt, wobei die Zusammenfassung zum einen nach allgemein städtebaulichen Kriterien und zum anderen nach ausgewählten Kriterien der Alters- und Sozialstruktur erfolgt.²⁹³

5.2. Die Entwicklung der Ortsteile

5.2.1. Zentrumsnahe Gründerzeitviertel im „Ersten Gürtel“

Zum Zentrum und den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln mit ursprünglich eher bürgerlichem Charakter zählen die Ortsteile Zentrum-Nord, Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd, Zentrum-Südost, Zentrum-Ost sowie teilweise auch die Südvorstadt und Teile von Connewitz. Diese beiden Gebiete passen trotz städtebaulich etwas anderer Struktur sozialstrukturell mehr zum „Ersten Gürtel“ und weniger zum „Zweiten Gürtel“ und werden deshalb hier zusammen betrachtet. Außerdem kann der Ortsteil Schleußig hinzu-

²⁹⁰ Häußermann, Hartmut: Von der Stadt im Sozialismus zur Stadt im Kapitalismus, in: Häußermann, Hartmut; Neef, Rainer (Hrsg.): Stadtentwicklung in Ostdeutschland, Opladen 1996, S. 16

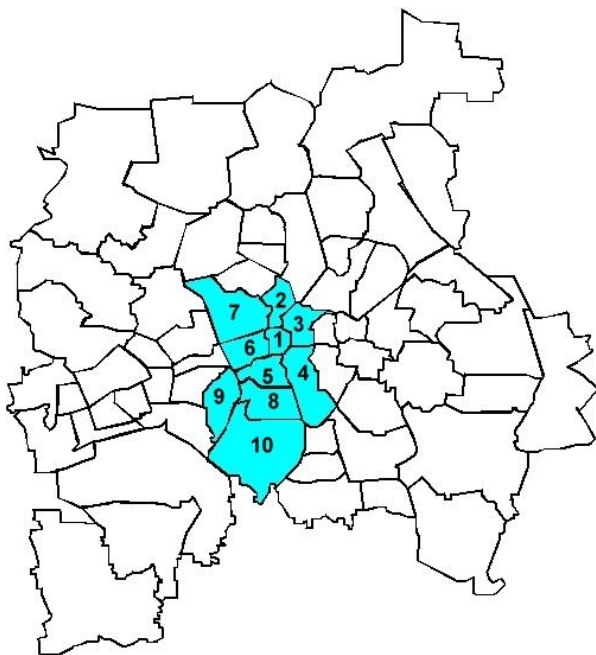
²⁹¹ vgl. Rink, Dieter, Kabisch, Sigrun 1997 a.a.O.

²⁹² Quelle: Expertenbefragung 2008. Empirische Belege dafür gibt es allerdings nicht.

²⁹³ Die Daten, die den Aussagen zugrunde liegen, finden sich im Anhang in Tabelle A 2 bis A 4 und werden überwiegend nicht im Text genannt.

gezählt werden, obwohl er etwas abseits vom Zentrum links der Elster liegt. Schließlich gehört auch das Zentrum selbst dazu, obwohl nur wenig Menschen dort wohnen und bei der Wohnbausubstanz eigentlich Plattenbauten mit kleinen Wohnungen sowie die nach 1990 errichteten Wohnungen in Nichtwohngebäuden vorherrschend sind.

Abb. 180: Zentrum und zentrumsnahe Gründerzeitviertel



1 = Zentrum, 2 = Zentrum-Nord, 3 = Zentrum-Ost, 4 = Zentrum-Südost, 5 = Zentrum-Süd, 6 = Zentrum-West, 7 = Zentrum-Nordwest, 8 = Südvorstadt, 9 = Schleußig, 10 = Connewitz.

Diese gründerzeitlichen Gebiete rund um die Stadtmitte hatten nach 1990 während ihrer Sanierungsphase zunächst erhebliche Einwohnerverluste zu verzeichnen. Hier wurde Wohnraum in großem Ausmaß saniert und fand eine stellenweise Lückenbebauung statt. Inzwischen sind die meisten Baumaßnahmen abgeschlossen, so dass ab Ende der 90er Jahre wieder ein stetiges Bevölkerungswachstum stattfand.

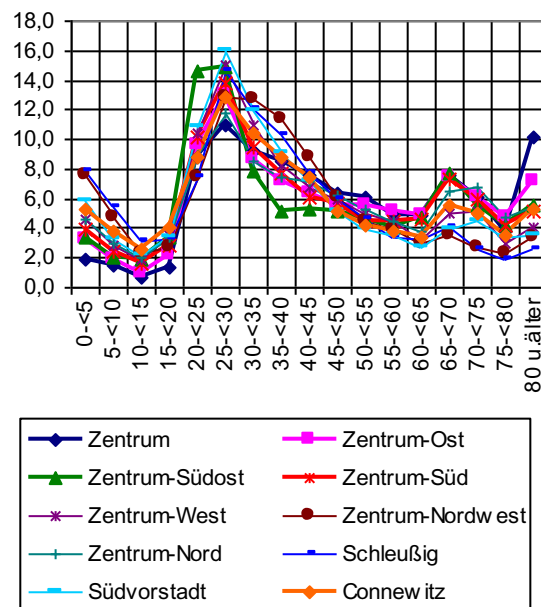
2008 war die Südvorstadt mit 21.778 Einwohnern (Hauptwohnsitz) der bevölkerungsreichste Ortsteil Leipzigs, 1995 wohnten hingegen nur 17.076 Menschen dort. In den anderen Ortsteilen des „Ersten Gürtels“ vollzog sich eine ähnliche Entwicklung. Zusammengekommen sank die Einwohnerzahl in diesen Ortsteilen von 82.173 im Jahr 1995 weiter auf 75.316 im Jahr 1998, um danach wieder auf 100.810 im Jahr 2008 anzusteigen.

Auch gegenwärtig findet ein weiteres Wachstum statt. Diese Ortsteile haben mit die höchste Fluk-

tuation in der Stadt, d.h. alle Umzugsvorgänge (Einzug und Auszug) der Binnen- und Außenwanderung zusammengezählt ergeben eine Fluktuationsrate von 35 bis 41 pro 100 Einwohner. Die Südvorstadt und Connewitz haben zudem die häufigsten Umzüge innerhalb der Ortsteile zu verzeichnen.

Die Ortsteile im gründerzeitlichen Gürtel hatten 2007 durchweg eine positive Wanderungsbilanz bei der Außenwanderung über die Stadtgrenzen. Auch bei der Binnenwanderung zwischen den Stadtteilen sind mit Ausnahme der Südvorstadt und des Zentrums-Nord die Salden positiv, d.h. sie gewinnen auch Einwohner aus anderen Stadtteilen. Die Südvorstadt und das Zentrum-Nord verloren 2007 hingegen per Saldo einige Einwohner an andere Ortsteile. In der Bilanz von Außen- und Binnenwanderung sind jedoch die Salden in allen genannten Ortsteilen positiv und die Bevölkerungszuwächse resultieren überwiegend aus den höheren positiven Außenwanderungssalden. Mit anderen Worten, die zentrumsnahen Ortsteile sind ein bevorzugter Wohnstandort für vorwiegend junge Menschen, die neu in die Stadt ziehen, und sie sind insofern typische Zuwanderungsviertel.

Abb. 181: Altersstruktur in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln einschließlich Südvorstadt und Connewitz (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Dies gilt auch für andere Großstädte, denn auf der Grundlage der „Innerstädtischen Raumbeobachtung“²⁹⁴ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, die 50 Großstädte vergleicht, ergibt sich der Schluss: „Vor allem junge Erwach-

²⁹⁴ vgl. <http://www.raumbeobachtung.de>

sene wandern während der Berufsfindungsphase (auch aus dem Umland) in die Großstädte und bevorzugen dabei innenstadtnahe Wohnquartiere.²⁹⁵

Die Altersstruktur ist in allen genannten Ortsteilen sehr ähnlich und entspricht der vorgenannten These. Es dominieren die Altersgruppen der 20- bis unter 35-Jährigen. Sie machen zwischen 29% und fast 39% der Bevölkerung in den Ortsteilen aus, wobei die Südvorstadt die höchste Quote hat. Relativ hoch ist der Anteil dieser Altersgruppe auch im Zentrum-Südost, was hauptsächlich auf die dortigen Studentenwohnheime zurückgeht.

Im Zentrum selbst sowie im Zentrum-Ost sind hingegen die Anteile der über 60-Jährigen mit 30% und mehr überdurchschnittlich hoch. Das Zentrum selbst hat damit eine insgesamt weniger „urbane Altersstruktur“ als die umliegenden Ortsteile. Zum einen wohnen in der City auch nur 1.780 Menschen und zum anderen ist die vorhandene Wohnbausubstanz durch relativ kleine Wohnungen geprägt. Also wohnen in der Innenstadt eher junge Singles oder ältere Alleinstehende.

Entsprechend ist das Durchschnittsalter in den Ortsteilen niedriger als im Leipziger Mittel. In Schleußig und im Zentrum-Nordwest war das Durchschnittsalter 2008 am geringsten mit 35,4 bzw. 37,4 Jahren. In beiden Ortsteilen gibt es einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern unter 15 Jahren, eine dominierende Altersgruppe von 25 bis unter 40 Jahren sowie die geringsten Anteile an über 65-Jährigen. Insgesamt bieten beide Ortsteile eine Altersstruktur, wie sie eher für Neubauviertel typisch sind. Da es sich aber um Altbauviertel handelt, in denen man von einer gewachsenen Bevölkerungsstruktur ausgehen muss, liegt der Schluss nahe, dass hier mit der massiven Modernisierung der Bausubstanz eine Verdrängung der ursprünglichen Einwohnerschaft stattgefunden hat.

Ein solcher Prozess wird allgemein als „Gentrifizierung“ oder „Gentrification“²⁹⁶ bezeichnet. Er fand in den betrachteten Leipziger Ortsteilen allerdings direkt, ohne den mitunter in Westdeutschland zu beobachtenden längeren Weg über mehrere Stufen der Aufwertung statt.

²⁹⁵ Sturm, Gabriele; Meyer, Katrin: Wohnen in der Innenstadt, in: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht 4/2008, Leipzig März 2009

²⁹⁶ vgl. bspw. Blasius, Jörg, Dangschat, Jens: Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete - Grundlagen und Folgen, in: Blasius, Jörg; Dangschat, Jens (Hrsg.): Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete, Frankfurt/New York 1990, S. 11-31

In der Südvorstadt liegt das Durchschnittsalter mit 37,6 Jahren ebenfalls deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Hier sind nicht Kinder und geringe Seniorenanteile dafür verantwortlich, sondern die Dominanz der 20- bis unter 35-Jährigen, die fast 40% der Einwohner ausmachen. Gleichwohl tragen auch ein geringfügig überdurchschnittlicher Kinderanteil und ein etwas unterdurchschnittlicher Seniorenanteil zu dieser Struktur bei.

Dem städtischen Durchschnittsalter (44 Jahre) am nächsten kommt noch das Zentrum-Süd mit 42,8 Jahren, was insbesondere auf die im Schnitt ältere Bewohnerschaft des „Musikerviertels“ zurückzuführen ist. Im Zentrum und im Zentrum-Ost liegt das Durchschnittsalter sogar über dem Durchschnitt (47,8 Jahre bzw. 45,7 Jahre), was aus dem höheren Anteil an Senioren resultiert.

Der Anteil der ledigen über 18-Jährigen ist in diesen Gebieten überdurchschnittlich hoch. Entsprechend betragen die Verheiratenanteile kaum ein Drittel (siehe Abb. A 4 im Anhang).

Angesichts der Altersstruktur überrascht nicht, dass die Südvorstadt 2007 in absoluten Zahlen der Ortsteil mit der höchsten Anzahl an Geburten (317) war. Die höchsten *Geburtenraten* verzeichneten 2007 allerdings das Zentrum-Nordwest mit 20 Geburten pro 1.000 EW sowie Schleußig mit 19,2 pro 1.000 EW. Insgesamt hatten mit Ausnahme des Zentrums und des Zentrums-Südost alle zentrumsnahen Ortsteile inkl. Südvorstadt und Connewitz überdurchschnittliche Geburtenraten. Im Zentrum-Südost ist die Abweichung wahrscheinlich auf das Vorhandensein der Studentenheime in dem Viertel zurückzuführen, denn die Studenten erhöhen die Grundgesamtheit für die Berechnung der Quote erheblich, ohne selbst wesentlich am Geburtengeschehen beteiligt zu sein. Außerdem ist dieses Gebiet auch baulich und sozialstrukturell heterogener zusammengesetzt als die anderen eher geschlossenen Gründerzeitviertel.

Weil die Sterberaten insbesondere in den „jüngeren“ Vierteln zudem unterdurchschnittlich sind, gab es vor allem in den Ortsteilen Zentrum-Süd, Zentrum-West, Zentrum-Nordwest sowie in der Südvorstadt und Connewitz einen deutlichen Geburtenüberschuss. Den höchsten Geburtenüberschuss hat Schleußig, während es im Zentrum und in den östlichen Stadtteilen ein Geburtendefizit gab.

Den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten²⁹⁷ hat das Stadtzentrum mit 77%, was u.a. auf viele kleine Wohnungen zurückgeht. An zweiter Stelle folgt mit 74% das Zentrum-Südost. Hier geht der hohe Anteil an Einpersonenhaushalten auf die Studentenwohnheime zurück, deren Einwohner jeweils als Single gezählt wurden.²⁹⁸

Von diesen Besonderheiten unabhängig ist die Situation in Schleußig, Zentrum-West, Nordwest, Nord, Ost, Süd, Südvorstadt und Connewitz. Dort betragen die Anteile an Einpersonenhaushalten zwischen 52,2% (Schleußig) und 66% (Zentrum Ost und Zentrum West). Alle Werte liegen über dem städtischen Durchschnitt.

Einen überdurchschnittlichen Anteil an größeren Haushalten gibt es in Schleußig, im Zentrum-Nordwest und in Connewitz sowie im Zentrum-Nord und in der Südvorstadt. Hier gibt es auch die meisten Mehrpersonenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Dabei liegt der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren mit Ausnahme Connewitz eher unter dem städtischen Durchschnitt.²⁹⁹

²⁹⁷ Weil gemäß Meldegesetz nur Angaben zu Personen, aber nicht zu Haushalten bzw. weiteren Haushaltsmitgliedern erfasst werden, gibt es keine genauen Angaben zu den Privathaushalten in der Stadt. Hilfsweise wird deshalb vom Amt für Statistik und Wahlen über eine Auswertung des Melderegisters nach bestimmten Kriterien versucht, die Zahl und die Größe der Haushalte in Leipzig und in den Ortsteilen zu bestimmen. Aufgrund der angewandten Methode wird dabei allerdings die Zahl der eheähnlichen Gemeinschaften unterschätzt sowie insbesondere auch die Zahl der Wohngemeinschaften, was dazu führt, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte erheblich überschätzt und damit insgesamt die Zahl der Haushalte zu hoch eingeschätzt wird. Wohnen nämlich drei Personen in einer reinen „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“, dann werden sie als Mehrpersonenhaushalt nur dann erfasst, wenn sie gemeinsam am gleichen Tag eingezogen sind oder zufällig den gleichen Namen haben. Ist das nicht der Fall, wird die WG in der Statistik zu drei einzelnen Einpersonenhaushalten. Dieses Phänomen zeigt sich u.a. daran, dass es insbesondere in den Stadtteilen mit hohem WG-Aufkommen deutlich mehr Haushalte gibt als überhaupt Wohnungen vorhanden sind. Für die Daten aus dem Melderegister gilt deshalb der explizite Hinweis, dass es nicht in allen Ortsteilen so viele Singles gibt, wie es nach den Daten erscheinen mag. Da aber überall der gleiche „statistische Fehler“ auftritt, eignen sich die Daten dennoch gut für Vergleiche zwischen den Stadtteilen.

²⁹⁸ Weil Heimbewohner normalerweise bei Haushaltszählungen nicht berücksichtigt werden, entsteht hier das Phänomen, dass es in Südost 43% mehr Haushalte gibt als überhaupt Wohnungen.

²⁹⁹ Diese Werte zu den Alleinerziehenden sind allerdings nur sehr bedingt aussagekräftig, da aufgrund der o.g. Ermittlungsmethode vorhandene eheähnliche Gemeinschaften nicht vollständig erfasst werden. Insbesondere für Schleußig mit einem hohen Anteil von 6,5% Alleinerziehenden ist angesichts der Sozialstruktur dort eher anzunehmen, dass es sich dabei überwiegend um nichtverheiratete Paare mit Kindern handelt.

Alle zentrumsnahen Stadtteile haben einen überdurchschnittlichen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil hat 2008 das Zentrum-Südost mit 29,2%, wobei zwar die Mehrzahl Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind, aber mit 6,4% auch überdurchschnittlich viele Deutsche mit Migrationshintergrund hier wohnen. An zweiter Stelle folgt das Zentrum mit 25%, wobei die Mehrzahl davon ebenfalls ausländische Staatsbürger sind. Die hohen Anteile an Migranten werden erheblich durch die Studentenwohnheime in beiden Ortsteilen beeinflusst. Für ausländische Studierende sind solche Heime des Studentenwerks häufiger der erste Anlaufpunkt beim Zuzug als für Deutsche. Relativ hoch ist auch der Migrantenanteil im Zentrum-West.

Sowohl im Zentrum-Südost als auch -West leben neben den ausländischen Staatsbürgern überwiegend in den Plattenbauten der Viertel auch sehr viele Deutsche mit Migrationshintergrund. In den anderen zentrumsnahen Vierteln liegt der Migrantenanteil um 12,5%, nur in Connewitz, der Südvorstadt und Schleußig liegt er unter dem städtischen Mittel.

Hinsichtlich dieser demographischen Merkmale gibt es also zum Teil übereinstimmende Strukturen, aber auch Unterschiede, die darauf hindeuten, dass jeweils unterschiedliche soziale Milieus in den Ortsteilen leben. Tatsächlich kann man die innenstadtnahen Gründerzeitviertel, die insgesamt sozialstrukturell als „typisch urban“ zu charakterisieren sind, dahingehend differenzieren, dass die Südvorstadt, der östliche Teil des Zentrums-Süd (ohne Musikerviertel), das Zentrum West und Teile von Connewitz typische „Szeneviertel“ sind mit entsprechender Infrastruktur und entsprechendem Image.

Als „Szeneviertel“ sind sie für jene jungen Menschen, die sich einer solchen „Szene“ zugehörig fühlen und die nach Leipzig ziehen, der primäre Anlaufpunkt. Vor allem Studenten und junge Berufseinsteiger aus qualifizierten Dienstleistungsbereichen, dem akademischen Bereich sowie der Kulturszene siedeln sich hier als Singles an, einschließlich jener, die sich noch in unsicheren Positionen des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf befinden, die alternative Lebensentwürfe ausprobieren wollen usw. Die Viertel im Süden und Westen der City bieten die entsprechende Szene-Infrastruktur aus Kneipen, Geschäften, Kultureinrichtungen usw. Im südlichen Teil, in Connewitz, konzentrieren sich eher Teile der alternativen Szene, der Hausbesetzerszene, der Punks, Autonomen usw.

In diesen Vierteln findet unübersehbar (eine Kneipe reiht sich an die andere) und mitunter auch unüberhörbar (die meisten Kneipen haben Freisitze) das öffentliche Leben der „Szene“ statt. Entsprechend unruhig sind aber auch Teile der Viertel und entsprechend hoch ist der Anteil der Singles, die an diesem Leben partizipieren möchten.

Als „Partymeile“ mit einer Vielzahl von Kontaktmöglichkeiten funktionieren diese Quartiere der Stadt aber zugleich auch als „Familienanbahnungsviertel“. Hier werden Beziehungen geknüpft, Partnerschaften eingegangen und schließlich erste Kinder geboren. Wobei die Paarbildung bzw. spätestens die Familiengründung dazu führt, vom unmittelbaren Trubel in die etwas ruhigeren Nebenstraßen zu ziehen oder gleich in die anderen zentrumsnahen Viertel (Nordwest „Waldstraßenviertel“ oder Nord), wo man immer noch relativ nah am „Geschehen“ sein und doch relativ ruhig wohnen kann. Letztere sind dann die eigentlichen „Familiengründungsviertel“, wo sich Familien als Institutionen konstituieren und konsolidieren. Freilich wohnen auch in diesen Ortsteilen die meisten Einwohner als Singles, in Wohngemeinschaften oder als (noch) kinderlose Paare. Aber der Anteil der Familien ist erkennbar höher.

Auch in einigen Randquartieren der Südvorstadt, dem „Musikerviertel“ und dem „Bachviertel“ des Zentrums-Süd sowie in Teilen des Zentrums-Nord kann man von einer Gentrifizierung sprechen, wobei in der Südvorstadt ein paralleler Prozess stattgefunden hat. Am ruhigeren westlichen und östlichen „Rand“ der Südvorstadt haben sich mit dem Fortschritt der Sanierungen die sog. „Gentrifier“ niedergelassen, d.h. jene, die bereits um Berufsleben stehen und über ein relativ gutes Einkommen verfügen. In der Mitte des Viertels hingegen haben sich relativ frühzeitig die sog. „Pioniere“, bestehend aus Studenten, Künstlern, Vertretern verschiedener Subkulturen usw. niedergelassen und das Gebiet zum Szeneviertel aufgewertet. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Gruppe, die eigentlich auf niedrige Mieten angewiesen ist, sich in diesem Viertel halten kann, das allmählich kaum noch Leerstand hat und in dem die Mieten bei Neuvermietung allmählich deutlich höher sind als in anderen Ortsteilen Leipzigs. Andererseits, solange die Südvorstadt und Zentrum-West die primäre „Landebahn“ für Zuzüge des entsprechenden Szene-Milieus von außerhalb bleiben, werden sich der Charakter der beiden Viertel sowie ihre Rolle als primäre Zuwandererviertel für hauptsächlich junge deutsche Zuwanderer innerhalb der Stadt nicht verändern.

Die beiden östlichen zentrumsnahen Viertel sind anscheinend insgesamt etwas weniger attraktiv.

Im Zentrum-Ost leben nur wenige Menschen (ca. 3.200) und darunter sehr viele Ältere. Das Gebiet ist städtebaulich sehr heterogen und das gründerzeitliche Flair wirkt nicht so ungebrochen, wie in den anderen Ortsteilen des „ersten Gürtels“.

Das Zentrum-Südost hat wahrscheinlich die höchste Studentendichte in der Stadt wegen der Studentenwohnheime mit über 2.300 Plätzen. Ansonsten ist das Gebiet ebenfalls heterogen und durch viele Gebäude in Montagebauweise geprägt.

Tatsächlich stützen auch die weiteren Daten diese Charakterisierung der zentrumsnahen Viertel. So ist der Anteil der Erwerbspersonen³⁰⁰ an den Erwerbsfähigen niedriger als im Leipziger Durchschnitt, wobei vor allem in der Südvorstadt, dem Zentrum-West und -Süd der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwas geringer ist als im Durchschnitt. Eher durchschnittlich ist hingegen der Anteil in Schleußig und Connewitz (siehe Abb. A 6 im Anhang).

Unterdurchschnittlich in den zentrumsnahen Ortsteilen sind, mit Ausnahme von Connewitz und des Zentrums-Südost, auch die Arbeitslosenanteile.³⁰¹ Der höhere Arbeitslosenanteil im Zentrum-Südost wird wahrscheinlich durch die höhere Anzahl der dort lebenden Deutschen mit Migrationshintergrund beeinflusst sowie durch viele ältere Alleingesessene. In Connewitz hingegen sind nur Teile des Viertels von den „urbanen Strukturen“ geprägt, in anderen Teilen dominieren eher Alleingesessene, bei denen die Arbeitslosigkeit mehr im Durchschnitt liegt. Außerdem ist möglicherweise der Anteil an Personen in unsicheren Statuspassagen in den diversen Szenen der Autonomie, Hausbesetzer etc. höher als in den anderen Vierteln.

Analog zu den registrierten Arbeitslosen ist der Anteil der Empfänger von Alg I und Alg II ähnlich verteilt. Nur das Zentrum-Südost erreicht beim Anteil der Alg II-Empfänger den städtischen Durchschnitt (18,6%) und Connewitz liegt mit 19,6% etwas darüber. Besonders niedrig sind die Werte im Zentrum-Nordwest (7,9%). Insgesamt leben etwa 16% aller Alg II-Empfänger bzw. Bedarfsgemeinschaften der Stadt in diesen zentrumsnahen Ortsteilen, aber 20% der Bevölkerung.

Weil in den Stadtteilen überdurchschnittlich viele unter 25-Jährige wohnen, ist auch der Anteil der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe besonders hoch. Ausnahme ist das Zentrum-Nordwest, was

³⁰⁰ Hier nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus gemeldete Arbeitslose.

³⁰¹ Hier gemessen als Anteil an der Summe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und gemeldeten Arbeitslosen.

dessen Charakter als eher „gehobenes“ Wohngebiet unterstreicht. Noch deutlicher wird dies durch den sehr niedrigen Anteil an Sozialgeldempfängern, der mit Ausnahme vom Zentrum-Südost auch in allen anderen zentrumsnahen Vierteln unterdurchschnittlich ist.

Insgesamt ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den meisten zentrumsnahen Gebieten geringer als in anderen Stadtteilen.

Lebenslagen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln

Die nach 1990 erfolgte und noch nicht ganz abgeschlossene städtebauliche Aufwertung des zentrumsnahen Gründerzeitgürtels durch umfangreiche Sanierungen und Modernisierungen im Wohnungsbestand hat ganz offensichtlich zu einer sozialen Aufwertung geführt. Zum einen betrifft dies das Image und die Neubewertung der zentrumsnahen Wohnlagen in der Stadt als wiederbelebte Zentren des öffentlichen Lebens mit einer entsprechenden Vielzahl der dafür notwendigen Verkehrsinstitutionen.³⁰²

Zum anderen besteht die Aufwertung darin, dass teilweise wieder gehobene soziale Schichten in die ehemaligen Bürgerviertel gezogen sind. Dies wird letztlich über die Mietpreise gesteuert. So können in besonders attraktiven Lagen in den Villenvierteln (Nähe Elsteraue, Bachviertel, Musikerviertel, Waldstraßenviertel, Schleußig usw.) für Leipzig relativ hohe Mieten realisiert werden, was letztlich seit Anfang der 90er Jahre zu Verdrängungsprozessen von Alteingesessenen geführt hat. So finden sich in den besonders attraktiven Lagen und Villenvierteln denn auch eher „privilegierte“ und „mittlere“ Lebenslagen.

Bereiche des Zentrums-West und des Zentrums-Süd (ohne Musikerviertel) sowie der Südvorstadt und Teile von Connewitz haben sich als „Szeneviertel“ etabliert. Hier wohnen viele Studenten sowie (Jung)Akademiker aus dem Mittelbau der Hochschulen, andere Berufseinsteiger aus wahrscheinlich eher qualifizierten Dienstleistungsberufen, bspw. im Bereich der sog. „Kreativwirtschaft“³⁰³, sowie junge Leute, die sich in einer

unsicheren Phase des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf befinden.

Hier finden sich entsprechend eher „studentische Lebenslagen“, „prekäre Lebenslagen des Übergangs“ im noch ungesicherten Übergang von Ausbildung und Beruf bzw. „gesicherte Lebenslagen des Übergangs“ von Berufseinsteigern. Gerade diese Statuspassagen sind dabei oft mit einer weiteren Phase des Übergangs im familiären Bereich gekoppelt, nämlich der Familiengründung. Diese lässt die Lebenslage dann für einige doppelt prekär werden (bspw. Alleinerziehende) oder sie führt angesichts der gewachsenen Verantwortung in (zumindest perspektivisch) eine „gesicherte mittlere Lebenslage“, oder angesichts der akademischen Ausbildung vieler Bewohner des Viertels sogar in „gehobene“ oder klar „privilegierte Lebenslagen“.

Insgesamt zeichnet sich dieses Szeneviertel durch eine breite Gemengelage verschiedener Lebenslagen aus, die zum großen Teil perspektivisch mit einem Übergang in bald folgende neue und verbesserte Lebenslagen verbunden sind. Soweit bei den jungen Leuten die Lebenslagen nach dem reinen Merkmal des Einkommens beurteilt werden, mögen es „relative Armutslagen“ sein, allerdings sind es höchstens „temporäre Armutslagen“ und keine dauerhaft perspektivlosen. Außerdem können bei einem eher systemkritischen Teil der Heranwachsenden auch „gewählte Armutslagen“ eine Rolle spielen, die im Versuch, einen Gegenentwurf zu den Lebensmustern der Elterngeneration zu finden, in Kauf genommen werden. Auch das hat wohl eher temporären Charakter.

Freilich gibt es auch hier, allerdings unterdurchschnittlich, „perspektivlose Armutslagen“ genauso wie es „untere“, „mittlere“ oder „gehobene“ Lebenslagen von Erwerbstätigen und Ruheständlern im Viertel gibt. Den Typ des Viertels dominieren aber die verschiedenen „Übergangslagen“, was durchaus dem Charakter als „Zuwanderungsviertel“ für junge Erwachsene entspricht.

Die Ortsteile Zentrum-Südost, -Ost und teilweise auch -Nord sind von diesen „Übergangslagen“ weniger geprägt. Hier gibt es eher „mittlere Lebenslagen“ von jungen Familien, von Älteren, von berufstätigen Singles. Aber auch die Anteile „prekärer Lebenslagen“ von Arbeitslosen und „perspektivloser Armutslagen“ von Alg II-Empfängern sind hier höher. Diese Viertel sind insgesamt durchschnittlicher strukturiert als die Szeneviertel oder die gehobenen Viertel. Gleichwohl weisen sie eine eher urbane Sozial- und Altersstruktur auf, bei der nur noch wenige Reste der alten gewachsenen Strukturen zu finden sind.

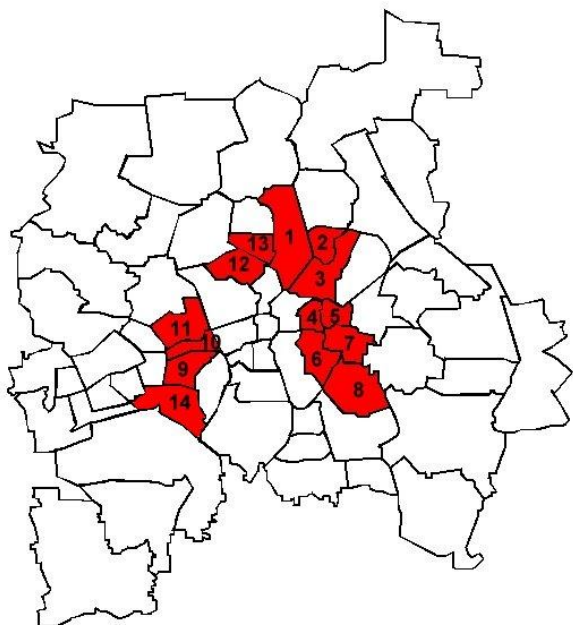
³⁰² Der Begriff Verkehrsinstitutionen meint nicht den Straßenverkehr oder Ähnliches, sondern bezieht sich allein auf den „sozialen Verkehr“. Verkehrsinstitutionen sind in diesem Sinne Orte, an denen Menschen sich begegnen und miteinander in Kommunikation treten. Solche Orte sind Kneipen, Geschäfte, Kaufhäuser, Bahnhöfe, Theater usw.

³⁰³ vgl. Stadt Leipzig, Kulturstadtamt (Hrsg.): Kulturentwicklungsplan der Stadt Leipzig für die Jahre 2008-2015, Quelle: http://www.Leipzig.de/imperia/md/content/41_kulturstadtamt/kulturentwicklungsplanung/iv-ds-1581-anlage.pdf

5.2.2. Gründerzeitliche Viertel am Innenstadtrand

An die gründerzeitlichen Viertel rund um die Stadtmitte schließt sich ein zweiter Gürtel von ebenfalls verdichteter Wohnbebauung in Form von Arbeitervierteln bzw. Kleinbürgervierteln aus der Gründerzeit an. Dazu gehören im Osten und Norden die Ortsteile Stötteritz, Reudnitz-Thonberg, Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd, Neustadt-Schönefeld, Volkmarsdorf und im Westen der Stadt links der Elster Plagwitz, Lindenau und Altlindenau. Außerdem können wegen ähnlicher sozialer Strukturmerkmale auch die im 20. Jahrhundert entstandenen Arbeiterviertel Anger-Crottendorf, Schönefeld-Abnaundorf, Mockau-Süd, Eutritzsch im Norden und Osten der Stadt sowie Kleinzschocher im Westen hinzugezählt werden.

Abb. 182: Gründerzeitliche Viertel am Innenstadtrand



1 = Eutritzsch, 2 = Mockau-Süd, 3 = Schönefeld-Abnaundorf, 4 = Neustadt-Schönefeld, 5 = Volkmarsdorf, 6 = Reudnitz-Thonberg, 7 = Anger-Crottendorf, 8 = Stötteritz, 9 = Plagwitz, 10 = Lindenau, 11 = Altlindenau, 12 = Gohlis-Süd, 13 = Gohlis-Mitte, 14 = Kleinzschocher.

Auch diese Ortsteile hatten nach 1990 zunächst erhebliche Einwohnerverluste zu verzeichnen, die gegen Ende der 90er Jahre aber wieder aufhörten. Plagwitz, Kleinzschocher, Schleußig und Gohlis-Süd hatten nach 2000 wieder ein stetiges Bevölkerungswachstum. Hier wurde Wohnraum saniert, z.T. aber auch neu geschaffen, wie bspw. in den alten Fabrikgebäuden am Karl-Heine-Kanal, wo insgesamt eine punktuelle Aufwertung des alten Arbeiterviertels stattfand. Gohlis-Süd ist ein ursprünglich kleinbürgerliches Gründerzeitviertel

mit dem Charakter eines eher ruhigen Wohngebietes etwas abseits des Zentrums.

Eine ähnliche Entwicklung haben Lindenau, Altlindenau, Gohlis-Mitte, Stötteritz und Neustadt-Neuschönefeld genommen, allerdings war das Wachstum der letzten Jahre geringer. Reudnitz-Thonberg hat erst nach 2002 wieder einen geringfügigen Einwohnerzuwachs.

Die höchsten Einwohnerverluste seit 1995 und zugleich die geringsten Zuwächse seit 2000 hatte Volkmarsdorf. Bis 2001 verlor der Ortsteil fast 40% seiner Einwohner. Seit 2002 gab es dann einen sehr geringfügigen Anstieg. Auch die Ortsteile Mockau-Süd und Schönefeld-Abnaundorf hatten nach 2000 weiterhin geringe Bevölkerungsverluste.

Zusammengenommen sank die Einwohnerzahl in diesen 14 Ortsteilen zunächst von 147.517 im Jahr 1995 auf 129.925 im Jahr 1998 und stieg dann wieder auf 148.725 im Jahr 2008 an, womit die Einwohnerzahl von 1995 inzwischen sogar übertroffen wurde.

Gegenwärtig findet überwiegend ein weiteres Wachstum statt. Zunächst haben diese Ortsteile eine ähnlich hohe Fluktuationsrate wie die zentrumsnahen Viertel, Lindenau hat mit 46,2% sogar die höchste Fluktuationsrate in der ganzen Stadt. Volkmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Altlindenau und Plagwitz liegen auf dem Niveau der Ortsteile des Zentrums und Reudnitz-Thonberg folgt mit knapp 35% dichtauf. In Gohlis, Stötteritz, Anger-Crottendorf, Schönefeld-Abnaundorf, Eutritzsch und Mockau-Süd sind die Fluktuationsraten moderater (26% bis 33%).

Mit Ausnahme von Stötteritz war 2007 in all diesen Ortsteilen die Wanderungsbilanz bei der Außenwanderung über die Stadtgrenzen positiv, wobei in Anger-Crottendorf und Mockau-Süd die geringsten Salden zu verzeichnen waren, während in den anderen Ortsteilen zwischen +11,1‰ (Schönefeld-Abnaundorf) und +22,6‰ (Plagwitz) realisiert wurden.

Bei der Binnenwanderung zwischen den Stadtteilen sind nur noch in Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Plagwitz, Schönefeld-Abnaundorf und Eutritzsch die Salden positiv. Die Ortsteile Volkmarsdorf (-30,4‰) und Neustadt-Neuschönefeld sowie Altlindenau (jeweils -20‰) hatten hingegen 2007 fast die höchsten Binnenwanderungsverluste in Leipzig, sie wurden nur noch von Lausen-Grünau (-31,4‰) übertroffen. Diese Ortsteile verlieren also immer noch sehr viele ihrer Bewohner an andere Stadtteile, was nur

teilweise durch Zuwanderer von jenseits der Stadtgrenzen kompensiert wird.

In der Bilanz von Außen- und Binnenwanderung konnten diese Verluste nicht völlig durch die Außenwanderungsgewinne ausgeglichen werden. Es blieb 2007 in Volksmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Altlindenau und Anger-Crottendorf bei einem Wanderungsverlust. Auch in Gohlis-Mitte und Mockau-Süd bleibt ein minimaler Verlust.

In Plagwitz, Reudnitz-Thonberg, Eutritzsch sowie Schönefeld-Abnandorf waren beide Salden positiv, wobei in Reudnitz-Thonberg der Saldo aus der Binnenwanderung höher war als bei der Außenwanderung, während in Plagwitz umgekehrt der Außenwanderungssaldo dreimal so hoch war wie der Binnenwanderungssaldo. Stötteritz schließlich konnte seiner leicht negativen Außenwanderungsbilanz ein positives Binnenwanderungssaldo entgegensetzen.

Damit sind vor allem Plagwitz, Lindenau sowie auch Volksmarsdorf und Gohlis durchaus bevorzugte Wohnstandorte für Menschen, die neu in die Stadt ziehen. Allerdings handelt es sich dabei um teilweise andere soziale Gruppen als in den zentrumsnahen Gebieten.

Reudnitz-Thonberg und Stötteritz sind dagegen eher für innerstädtische Wanderungen interessant. Für Eutritzsch und Schönefeld-Abnandorf gilt zumindest für 2007, dass die positiven Wanderungssalden sowohl bei der Binnen- als auch der Außenwanderung positiv waren und diese Ortsteile deshalb von beiden Wanderungsquellen profitieren.

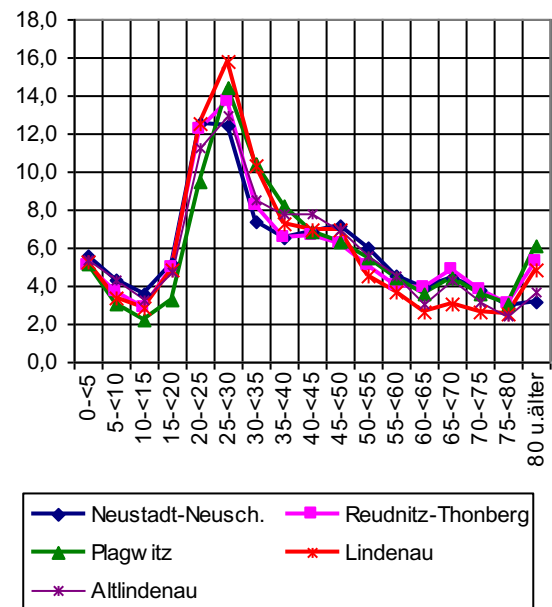
An der Altersstruktur wird die heterogene Zusammensetzung der Ortsteile deutlich. Es lassen sich drei Altersstrukturtypen unterscheiden. Zum einen gibt es die Ortsteile mit der typisch „urbanen Altersstruktur“, d.h. es dominieren 20- bis unter 30-Jährige und die älteren Jahrgänge sind deutlich schwächer vertreten.

Entsprechend sind die Ortsteile mit der „urbanen Altersstruktur“ die durchschnittlich jüngsten, darunter insbesondere Lindenau (37,3 Jahre), Altlindenau (37,9 Jahre) und Neustadt-Neuschönefeld (38 Jahre). In Reudnitz-Thonberg und Plagwitz liegt wegen des etwas höheren Anteils Älterer das Durchschnittsalter bei 39 bzw. 40 Jahren.

Zum anderen gibt es die etwas ausgeglicheneren „familienbezogenen Altersstrukturen“, in denen eher die 25- bis unter 45-Jährigen dominieren, also die mittlere Generation zuzüglich einer wachsenden Zahl von Kindern.

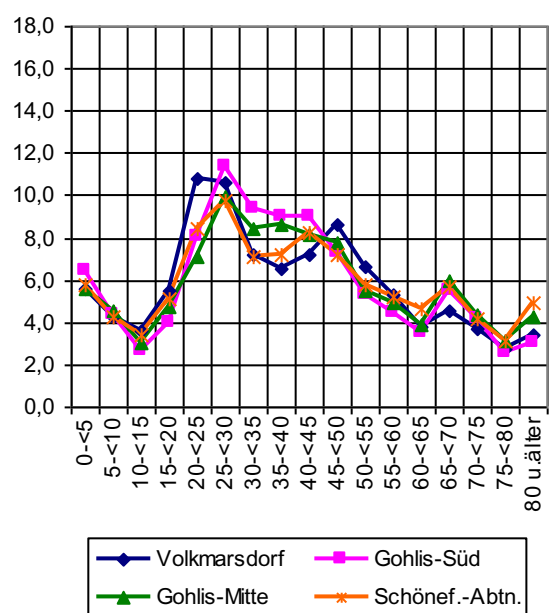
In Gohlis hat man es dabei eher mit jungen Familien zu tun, die in der Familiengründungsphase sind. In Volksmarsdorf ist die typische demographische Welle von Neubausiedlungen mit zwei Generationen zu erkennen, obwohl nur ein Teil des Ortsteils in Plattenbauweise rekonstruiert wurde.

Abb. 183: Altersstruktur in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ - Typ „urbane Altersstruktur“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

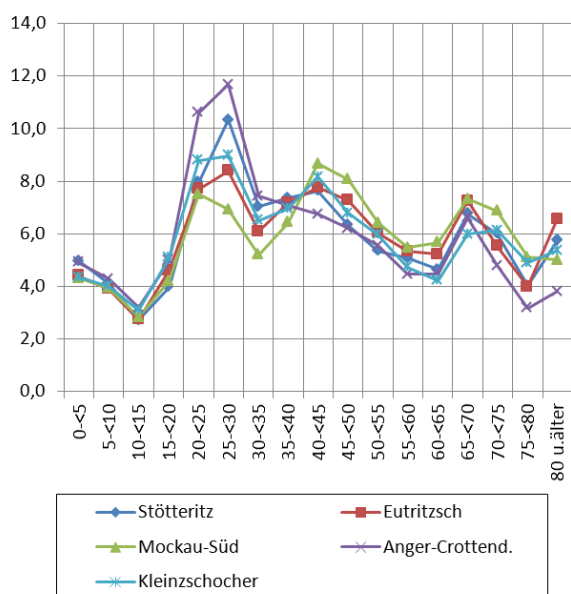
Abb. 184: Altersstruktur in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ - Typ „familienbezogene Altersstruktur“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Der dritte Typ ist schließlich die „gewachsene Altersstruktur“, d.h. hier sind mehrere Generationen vertreten, was den Schluss nahe legt, dass hier die ursprüngliche Altersstruktur noch nicht durch Zuwanderung und andere soziale Gruppen überformt worden ist. Stötteritz, Anger-Crottendorf, Eutritzsch und Mockau-Süd tragen jedenfalls deutliche Züge von Stadtteilen, die ihre alten Strukturen noch stärker behalten konnten als andere Ortsteile.

Abb. 185: Altersstruktur in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ - Typ „gewachsene Altersstruktur“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Hier sind drei Generationen in der Altersstruktur zu erkennen und entsprechend hat Mockau-Süd mit 45,9 Jahren das höchste Durchschnittsalter der Ortsteile am Innenstadtrand. In Eutritzsch liegt das Durchschnittsalter bei 43,9 Jahren und in Stötteritz bei 45 Jahren. Nur Anger-Crottendorf hat ein niedriges Durchschnittsalter, bedingt durch einen höheren Anteil an 20- bis unter 30-Jährigen.

Entsprechend der Altersstruktur ist der Anteil der Ledigen in Lindenau, Plagwitz sowie Alt-Lindenau besonders hoch und auch in Reudnitz-Thonberg, Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf sowie Gohlis-Süd sind die Anteile noch überdurchschnittlich. Dafür liegen sie in Gohlis-Mitte und Stötteritz am städtischen Mittel und in Eutritzsch und Mockau-Süd darunter.

Ähnlich wie im zentrumsnahen Gürtel sind die Verheiratenanteile insbesondere bei den Ortsteilen mit „urbaner Altersstruktur“ gering. Insbesondere in Lindenau ist nur jeder vierte Einwohner verheiratet. In Neustadt-Neuschönefeld, Reudnitz-Thonberg, Alt-Lindenau und Plagwitz ist es fast jeder dritte und in Volkmarsdorf, Stötteritz,

Gohlis, Eutritzsch und Mockau-Süd sind es 38% bis 44%.

Bei den Typen der „urbanen“ und der „familienbezogenen“ Altersstrukturen hat die natürliche Bevölkerungsbewegung überwiegend positive Ergebnisse. 2007 waren Gohlis-Süd und Reudnitz-Thonberg nach der Südvorstadt die Ortsteile mit den absolut höchsten Geburtenzahlen (217 bzw. 206). Auch Gohlis-Mitte, Stötteritz und Plagwitz gehören zu den zehn Stadtteilen mit den höchsten absoluten Geburtenzahlen.

Die höchste *Geburtenrate* verzeichnete 2007 Gohlis-Süd (14,5‰). Die Geburtenraten in den anderen Ortsteilen waren zwar nicht so hoch, lagen aber über dem städtischen Durchschnitt. Unterdurchschnittlich sind die Quoten nur in Eutritzsch und Mockau-Süd.

Einen Geburtenüberschuss gab es vor allem in Anger-Crottendorf, Gohlis-Süd, Gohlis Mitte und Neustadt-Neuschönefeld. Auch in Lindenau, Alt-Lindenau und Volkmarsdorf war die Bilanz knapp positiv. Nur in Plagwitz, Stötteritz, Reudnitz-Thonberg, Eutritzsch sowie Mockau-Süd gab es etwas mehr Sterbefälle als Geburten.

In diesen Ortsteilen ist der Anteil an Einpersonenhaushalten häufig überdurchschnittlich und liegt bei etwa 60%. Lindenau und Plagwitz haben die höchsten Anteile. Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd, Eutritzsch und Stötteritz haben dafür einen überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit drei und mehr Personen. Hier gibt es auch die meisten Mehrpersonenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Mit Ausnahme von Plagwitz und Lindenau, die knapp unter dem städtischen Durchschnitt liegen, haben alle anderen Ortsteile im zweiten Gürtel einen überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Kindern. Dabei handelt es sich überwiegend um Paare mit Kindern, allerdings ist der Anteil der Alleinerziehenden mit etwa 5% bis 6% höher als im städtischen Durchschnitt.

Einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund haben insbesondere Neustadt-Neuschönefeld (28,9%), Volkmarsdorf (26,5%) und Lindenau (15,2%). Darunter sind in Neustadt-Schönefeld und Volkmarsdorf relativ viele Spätaussiedler. Auch Reudnitz-Thonberg hat mit 13,2% noch überdurchschnittlich viele Migranten in der Wohnbevölkerung, darunter ebenfalls viele Deutsche mit Migrationshintergrund. Die wenigsten Migranten wohnen in Gohlis-Mitte (6,4%) und Stötteritz (7,1%).

Hinsichtlich dieser demographischen Merkmale gibt es also deutliche Unterschiede, die auf unter-

schiedliche soziale Milieus in den Ortsteilen hindeuten.

Gohlis-Süd und Gohlis-Mitte sowie auch Schönefeld-Abnandorf sind eher ruhige Wohngebiete mit z.T. gewachsenen und noch erhaltenen Strukturen. Durch vermehrten Zuzug von jungen Familien wird diese Struktur aber überformt. Die demographischen Merkmale sprechen hier für alte, gewachsene Viertel, die bisher weniger Zuwanderung und Verdrängung erlebt haben als einige zentrumsnahe Viertel.

Auch Stötteritz, Eutritzsch, Mockau-Süd, Anger-Crottendorf und Volkmarsdorf zeigen eine solche gewachsene Struktur, allerdings scheint sie hier deutlich stärker erhalten geblieben zu sein als in den vorgenannten Ortsteilen. In Stötteritz, Eutritzsch und Mockau-Süd sind die älteren Generationen noch erkennbar vertreten und es gibt einen geringeren Zuwachs an jungen Erwachsenen als in den zentrumsnahen Gebieten.

Volkmarsdorf erweist sich dabei eher als Besonderheit, indem es eine für Neubausiedlungen der DDR typische Zweigenerationenstruktur hat. Tatsächlich wurden im Süden des Ortsteils Ende der 80er Jahren Gebäude vom Typ WBS 70 errichtet. Ein Teil der Neubauten wurden erst 1991 fertiggestellt, insgesamt wurden knapp 1.300 Wohneinheiten errichtet, immerhin fast 19% des jetzigen Wohnungsbestandes. Die in der DDR typische Praxis, die Neubauwohnungen vorrangig an junge Familien zu vergeben, führte dann zu der typischen Zweigenerationenwelle im Altersaufbau und zeigt zugleich, dass offensichtlich noch ein Großteil der Ursprungsbevölkerung dort beheimatet ist. Andererseits ist Volkmarsdorf ein geteilter Ortsteil, denn im Norden befindet sich noch viel Altbausubstanz, die wahrscheinlich altersstrukturell Neustadt-Neuschönefeld näher ist als dem südlichen Teil von Volkmarsdorf.

Dafür spricht zum einen der relativ hohe Anteil der 20- bis unter 25-Jährigen sowie zum anderen, dass Volkmarsdorf einen sehr hohen Anteil an Migranten hat, den zweithöchsten in Leipzig nach Neustadt-Neuschönefeld. Wobei vermutet werden kann, dass diese eher im Bereich der Altbauten wohnen. Trotz der etwas andersartigen Altersstruktur sind Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld sozialstrukturell also sehr ähnliche Ortsteile. Die etwas „urbanere“ Altersstruktur von Neustadt-Neuschönefeld steht wahrscheinlich auch in Zusammenhang mit dem höheren Anteil an Migranten, deren Durchschnittsalter in Leipzig insgesamt nur 35,1 Jahren beträgt.

Zusammengenommen ergibt der Bereich um die Eisenbahnstraße insbesondere in nördlicher Aus-

dehnung also ein Gebiet, das für Leipzig als „Zuwanderungsquartier anderer Kulturen“ fungiert.

Ähnlich wie in den „Szenevierteln“ ist hier eine entsprechende, in diesem Fall multikulturelle Infrastruktur aus Geschäften, Imbissen u.Ä. entstanden, die das äußere Erscheinungsbild des Viertels prägen und die als Verkehrsinstitutionen zugleich sowohl Kontakte zwischen den Kulturen ermöglichen als auch zur kulturellen Abschottung beitragen können. Letztlich kommt es darauf an, wie man die Rolle dieser beiden Ortsteile innerhalb der Stadt weiterentwickelt.

Zum einen können sie als typisches Einwanderer-gebiet weiterentwickelt werden, das durch ein Nebeneinander von Integrationsbemühungen und Abgrenzung zu einer allmählichen Integration der Migranten beiträgt. Dabei geht es sowohl um die Stabilisierung der kulturellen Identitäten der Zuwanderer als auch gleichzeitig um das konkret durch Strukturen und Handeln formulierte *Angebot*, den Zuwanderern eine Chance zu geben, ihren ganz eigenen Teil zur urbanen Gesamtkultur beizutragen, d.h. auch ihr Potential zu entwickeln, ohne sich dabei vollständig assimilieren zu müssen.

Außerdem geht es aber auch um die Stabilisierung der Alteingesessenen in den Vierteln und ihre Chancen der Teilhabe. Nicht zufällig entwickelt sich fast immer ein Zuwanderungsviertel dort, wo sich ohnehin Menschen konzentrieren, die vielfach sozialen Problemlagen ausgesetzt sind. Aufgrund ihres Charakters als von der DDR „liegen gelassene“ Arbeiterviertel mit aufgrund von Abrissplänen stark dezimierter Bevölkerung von überwiegend niedrigem sozialen Status war das Gebiet um die Eisenbahnstraße nach der Wende prädestiniert, sich zum Einwandererviertel zu entwickeln. Es gibt in Innenstadtnähe kein vergleichbares geschlossenes Viertel, in dem Migranten einerseits unter sich bleiben konnten, andererseits Zugang zu zentralen Funktionen der Stadt hatten und außerdem am wenigsten Diskriminierungen aufgrund von Statuskonkurrenz ausgesetzt sind.

Diese Viertel sind ein Beispiel für die „Dialektik von gegenseitiger Abgrenzung und Integration“,³⁰⁴ die einen unauflösbaren Zusammenhang bilden. Wenn man genau hinschaut, funktionieren „Szeneviertel“ gar nicht anders, nur fehlt hier i.d.R. die ethnische Komponente. Auch in „Szenevierteln“ geht es hauptsächlich um Zuwanderung, kulturelle Abgrenzung und Integration. Es geht nämlich

³⁰⁴ Siebel, Walter: Die Stadt und die Zuwanderer. In: Häußermann, Hartmut; Oswald, Ingrid (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen 1997, S. 30-41

darum, jenseits der sog. Leitkultur eigene Wege zu entdecken und damit die gesamtstädtische Kultur zu bereichern, und es geht darum, dass junge Menschen *ihren* Weg in die Gesellschaft finden. Abgesehen von der ethnischen Komponente der gleiche soziale Vorgang.

Wegen der Dialektik sind Zuwanderungsviertel letztlich immer „soziale Brennpunkte“, aber nicht unbedingt nur im negativen Sinne, sondern auch positiv als „Schmelztiegel“, in denen durchaus Konflikte ausgetragen werden müssen. Zuwanderungsviertel wären „soziale Brennpunkte“ im negativen Sinne, wenn sie sich zu echten Ghettos entwickeln, bei denen dann das Ziel der Integration durch weitgehende Abschottung ersetzt worden ist.

Auch die restlichen vier Ortsteile des zweiten Gürtels stehen vor einer ähnlichen, aber letztlich doch anders gelagerten Problematik aus Zuwanderung, kultureller Gegensätzlichkeit, Integration sowie auch möglicher Verdrängung von Alteingesessenen.

In Plagwitz, Lindenau und teilweise Altlindenau findet auf dem ersten Blick die Anfangsphase eines typischen Gentrification-Prozesses statt, bei dem sog. „Pioniere“ in ein sanierungsbedürftiges Viertel ziehen und es „von unten“ aufwerten, indem sie ihre Infrastruktur aufbauen.³⁰⁵ Die „urbane“ Altersstruktur der Viertel sowie das Wandlungsgeschehen sprechen jedenfalls eindeutig dafür. Im Gegensatz zu den Szenevierteln in Zentrumsnähe scheint dieser Prozess aber entweder am Anfang zu stehen, oder, was wahrscheinlicher ist, er kann (noch) keine breite Wirkung entwickeln, weil das erforderliche Potential an „Pionieren“ und nachfolgenden „Gentrifizieren“ in Leipzig zu gering ist, um tatsächlich flächendeckend einen solchen Aufwertungsprozess in Gang zu setzen bzw. in Gang zu halten. Insofern bleibt sowohl die erste Phase des Gentrificationprozesses mit der Aufwertung durch „Pioniere“ inselhaft als auch die zweite Phase der eigentlichen Ansiedlung von „Gentrifiern“, die sich in den punktuell städtebaulich aufgewerteten Bereichen am Karl-Heine-Kanal niedergelassen haben.

Gleichwohl bleibt unübersehbar, dass sich auch in diesen Ortsteilen eine eigene Szene entwickelt hat, die mehr kulturell und weniger spaßgesellschaftsorientiert ist als jene im Zentrum-West oder -Süd und die auch mehr traditionell politisch orientiert ist als bspw. die Autonomenszene in Connewitz. Ein Kristallisationspunkt dafür ist das große Gelände der alten Baumwollspinnerei, wo sich

Künstler, Galerien, ein Künstlerbedarf sowie andere kunstnahe Unternehmen angesiedelt haben.

Zum Teil ist diese Szene aber auch ein Ableger der zentrumsnahen Szeneviertel, indem viele, die dort keine bezahlbare Wohnung mehr bekommen haben, nach Plagwitz, Lindenau oder Altlindenau ausweichen. Andererseits ist ein anderer Teil der Szene auch originär in den Vierteln entstanden als Versuch, sie von „unten“ zu entwickeln, eigene kulturelle Akzente zu setzen usw.

Hinsichtlich der Strukturmerkmale bleiben die drei Stadtviertel aber letztlich soziale „Mischgebiete“ mit hohen Anteilen an Alteingesessenen sowie wachsenden Anteilen an Migranten.

Der Ortsteil Reudnitz-Thonberg schließlich weist ebenfalls typische Merkmale von zentrumsnahen Szenevierteln bzw. Zuwanderungsvierteln auf. Der Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen ist sehr hoch, während die anderen Merkmale eher für gewachsene Strukturen sprechen. Aus der Zuwandererbefragung des Amtes für Statistik und Wahlen³⁰⁶ ergibt sich jedoch, dass Studenten und gut verdienende Berufstätige diesen Ortsteil weniger häufig zum Ziel haben. Dafür ist Reudnitz-Thonberg für Heranwachsende, die eine Lehrausbildung in Leipzig absolvieren, ein bevorzugter Wohnstandort, so wie insgesamt Auszubildende die Stadtbezirke Ost, Südost und Nord bevorzugen, während Studenten vorrangig in die Stadtbezirke Mitte, Süd und Südwest ziehen, was allerdings nicht bedeutet, dass Studenten nicht in die östlichen Stadtteile ziehen. Allerdings sind sie dort weniger dominierend.

Dies lässt darauf schließen, dass sich in Reudnitz-Thonberg sowie in den anderen östlichen Ortsteilen wie bspw. Anger-Crottendorf, Stötteritz usw. die gewachsenen sozialen Milieus aus Arbeitern bzw. Vertretern eher gewerblich-technischer Berufe sowie einfacher Dienstleistungsberufe über den Zuzug von Auszubildenden sowie durch Zuwanderung entsprechend Berufstätiger reproduzieren. Für letzteres spricht, dass im Ergebnis der Zuwandererbefragung bei den Zugezogenen in Reudnitz-Thonberg die mittleren Einkommen unter 2.000 Euro dominieren. Besondere Prozesse von sozialer Aufwertung oder Abwertung bzw. Verdrängung sind hier nicht zu beobachten.

Tatsächlich stützen auch die weiteren Daten diese differenzierte Charakterisierung der Ortsteile im zweiten Gürtel. So ist der Anteil der Erwerbspersonen an den Erwerbsfähigen in den alten Ortsteilen mit gewachsener Struktur sowie in jenen mit vielen jungen Familien deutlich höher als im städ-

³⁰⁵ vgl. Friedrichs, Jürgen; Keckes, Robert (Hrsg.): Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse, Opladen 1996

³⁰⁶ Zuwanderung nach Leipzig 2007, a.a.O.

tischen Durchschnitt. Dafür liegen die Werte in Volkmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Reudnitz-Thonberg und Lindenau unter dem Durchschnitt. Dabei ist besonders der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sehr unterschiedlich, was vom Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ortsteilen abhängt. So liegt der Arbeitslosenanteil in Volkmarsdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Lindenau und Alt-Lindenau bei über 30%, es gibt hier mehr Alg II-Empfänger als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Analog zu den registrierten Arbeitslosen ist der Anteil der Empfänger von Alg I und Alg II ähnlich verteilt. Wiederum nur in den aufgewerteten Wohnvierteln von Gohlis liegen die Quoten der Alg II-Empfänger unter dem städtischen Durchschnitt. Stötteritz liegt im Durchschnitt, die gewachsenen alten Stadtteile des Ostens und Norden liegen auf einem Niveau von etwa 27%, die westlichen Viertel haben mit Ausnahme von Plagwitz (23%) einen Anteil von gut 33% Alg II-Empfängern und die beiden Zuwandererstadtteile haben mit 36,8% (Neustadt-Neuschönefeld) und 43,4% (Volkmarsdorf) die höchsten Quoten. Letzteres geht zum Teil auf die Zuwanderer zurück, die überdurchschnittlich häufig bereits als Leistungsempfänger nach Leipzig ziehen.³⁰⁷ Zu einem anderen Teil gehen die hohen Quoten aber wahrscheinlich auch auf dort ansässige deutsche Bevölkerungsteile zurück, die ebenfalls überdurchschnittlich Probleme mit der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt haben.

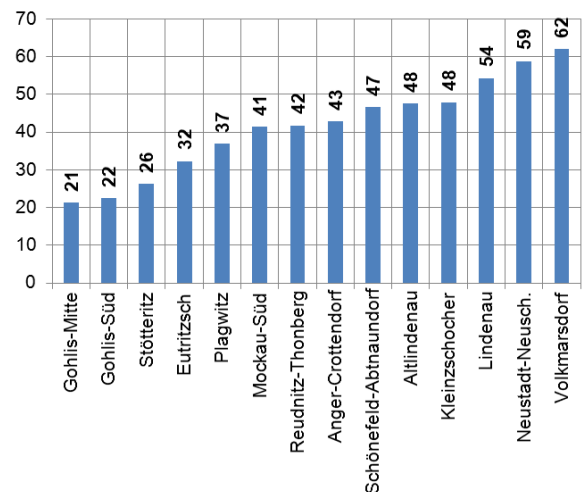
Angesichts des niedrigen Altersdurchschnitts in den meisten Ortsteilen verwundert es nicht, dass außer in Gohlis, Stötteritz und Eutritzsch der Anteil der unter 25-Jährigen unter den registrierten Arbeitslosen überdurchschnittlich hoch ist. Insgesamt leben 37% der Alg II-Empfänger bzw. der Bedarfsgemeinschaften in diesen Vierteln, aber nur 28% der Bevölkerung.

Das Ausmaß der Problemlagen insbesondere in den Zuwandererstadtteilen Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld wird ganz besonders durch die hohe Empfängerquote von Sozialgeld deutlich. Drei Viertel aller unter 15-Jährigen in Volkmarsdorf beziehen Sozialgeld und in Neustadt-Neuschönefeld sind es knapp 70%. Das sind allein 1.606 Kinder nur in den beiden Ortsteilen. Insgesamt leben 42% aller Sozialgeldempfänger in den Ortsteilen des „zweiten Gürtels“.

Auch in den alten gewachsenen Ortsteilen sind die Sozialgeldquoten deutlich überdurchschnittlich.

Nur in Gohlis und Stötteritz sind die Quoten unterdurchschnittlich.

Abb. 186: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Insgesamt ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Ortsteilen des zweiten Gürtels mit Ausnahme von Gohlis und Stötteritz überdurchschnittlich bis extrem. In den meisten Ortsteilen sind über 40% der Haushalte mit Kindern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, in Lindenau und Neustadt-Neuschönefeld sind es sogar mehr als die Hälfte und in Volkmarsdorf bis fast zu zwei Dritteln.

In all diesen Gebieten ist auch der Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten mit Kindern überdurchschnittlich, insbesondere in Lindenau mit 46,6% gegenüber einem Drittel im Durchschnitt.

Lebenslagen in den gründerzeitlichen Vierteln am Innenstadtrand

Die Situation in den einzelnen Ortsteilen des zweiten Gürtels ist insgesamt durch sehr unterschiedliche Lebenslagen geprägt.

In Gohlis-Süd und -Mitte dominieren eher „gesicherte mittlere Lebenslagen“ von Familien oder berufstätigen Singles. „Studentische Lebenslagen“ sind weniger vertreten und auch „prekäre Lebenslagen des Übergangs“ sind eher unterrepräsentiert. „Relative Armutslagen“ in Form des Bezugs von Mindestleistungen sind etwas geringer vertreten als im Durchschnitt, aber dennoch auch in Gohlis nicht selten. Insgesamt ist die Belastung mit sozialen Problemlagen aber weniger hoch als in Leipzig insgesamt.

³⁰⁷ ebenda, S. 15

In den alten Arbeitervierteln mit teilweise erhaltener Struktur und erhaltenem Milieu sind hingegen die Belastungen erkennbar höher. Hier häufen sich eher „prekäre Lebenslagen“ mit geringem oder unstetem Einkommen sowie „gesicherte bescheidene Lebenslagen“ mit relativ geringem Erwerbseinkommen oder mittlerem Renteneinkommen.

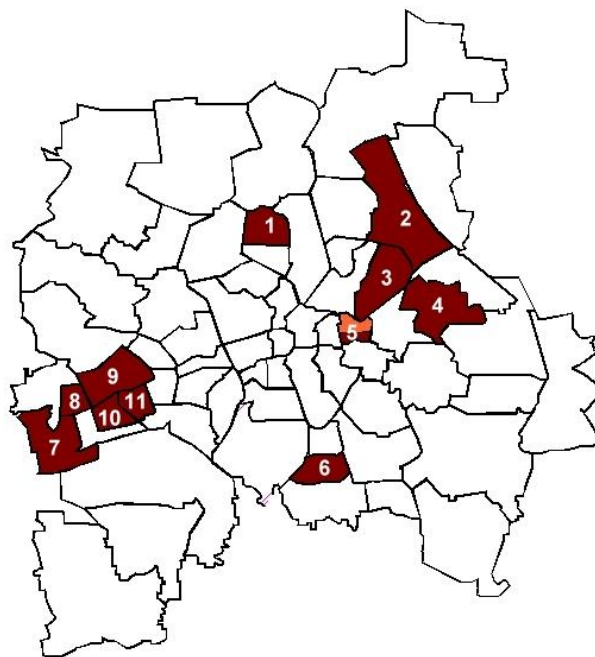
In Lindenau, Altlindenau und Kleinzschocher sowie ganz besonders in Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf dominieren eindeutig verschiedene soziale Problemlagen das Bild. Zum einen spielt die spezielle „Lebenslage von Alleinerziehenden“ eine besondere Rolle, die sich hier häufig zusammen mit Einkommensarmut zu einer „relativen Armutslage“ verdichtet. Zum anderen bestimmen spezifische „Migrantenlagen“ das Bild, die sich durch besonders schwierige Bedingungen der Integration ebenfalls zu „relativen Armutslagen“ entwickeln. Viele Migranten können zumindest für eine Übergangszeit die eigene Existenz nur über staatliche Hilfen sichern. Zum dritten finden sich hier aber möglicherweise auch gehäuft „perspektivlose Armutslagen“ von Menschen, die schon lange aus dem Arbeitsprozess ausgegrenzt sind oder ihn noch nie kennen gelernt haben und die auch keine Hoffnung mehr haben, dass sie sich aus der gegenwärtigen Lage befreien können. Daneben gibt es noch die „temporären Armutslagen“ in biographischen Übergangsphasen sowie eine Vielzahl „prekärer Lebenslagen“ insbesondere von Migranten, die über Selbständigkeit, Gelegenheitsjobs usw. unter den Bedingungen von geringem Einkommen ihren Weg in die Gesellschaft suchen.

Diese Viertel sind hauptsächlich durch verschiedene Problemlagen geprägt, die längerfristig angelegt sind. Lebenslagen von Migranten und Alleinerziehenden sind perspektivisch zwar auch immer Übergangsphasen, allerdings kann ein solcher Übergang Jahre dauern. Zusammen mit den „perspektivlosen Armutslagen“ hat sich hier ein dauerhaftes Potential von Hilfebedürftigen etabliert, das besonderer Förderung bedarf. Die ganz spezielle Gemengelage der Gebiete bedarf allerdings ganz spezieller Ansätze und Instrumente.

5.2.3. Großsiedlungen

Ab der 60er Jahre wurden in Leipzig mehrere Neubaugebiete errichtet, darunter sehr ausgedehnte am Stadtrand sowie auch kleinere am Rand der gründerzeitlichen Arbeiterviertel. Zu diesen Ortsteilen zählen Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Grünau-Nord, Lausen-Grünau, Paunsdorf, Schönefeld-Ost, Thekla, Lößnig, Schöna, Gohlis-Nord.

Abb. 187: Großsiedlungen



1 = Gohlis-Nord, 2 = Thekla, 3 = Schönefeld-Ost, 4 = Paunsdorf, 5 = teilweise Volkmarsdorf, 6 = Lößnig, 7 = Lausen-Grünau, 8 = Grünau-Nord, 9 = Schöna, 10 = Grünau-Mitte, 11 = Grünau-Ost.

Gebaut wurde in Montagebauweise, überwiegend kam der Typ WBS 70 in seinen verschiedenen Rationalisierungsstufen zum Einsatz. Ende der 80er hatte man damit begonnen, eine Siedlung in Heiterblick zu bauen, davon ist bis 1991 nur ein Teil vom Typ WBS 70 errichtet worden. In den weiteren Bauabschnitten wurden dann Mehrfamilienhäuser im traditionellen Baustil mit modernen Wohnungen errichtet. In den 90er Jahren folgte nördlich davon eine aufgelockerte Siedlung mit Ein- und Zweifamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern als typische Vorortsiedlung. Aufgrund der Entstehungsgeschichte und der Heterogenität des Gebietes wird Heiterblick nicht zu den Großsiedlungen, sondern zu den Randsiedlungen gezählt (s.u.).

Die Großwohnsiedlungen haben seit 1990 erhebliche Einwohnerverluste zu verzeichnen, die mit Ausnahme von Schöna auch nach 2000 weiter anhielten. In Schöna gibt es seit 2003 wieder ein Bevölkerungswachstum, was aber hauptsächlich durch die kleineren Siedlungserweiterungen in Form von Eigenheimen und kleineren Mehrfamilienhäusern beeinflusst wird. Nicht auszuschließen ist außerdem, dass durch die Randlage der Siedlung und die Modernisierungen eine Aufwertung stattgefunden hat. Unvermindert hohe Bevölkerungsverluste auch nach 2000 hatten hingegen die Siedlungen in Grünau (-15,3% bis -24,8%). Die kleinen Neubausiedlungen der 70er und 80er Jahre

hatten insgesamt vor und nach 2000 eher moderatere Einwohnerverluste von weniger als 10%.

Zusammengenommen sank die Einwohnerzahl in diesen zehn Ortsteilen von 132.221 im Jahr 1995 auf 92.056 im Jahr 2008. Anders als in den gründerzeitlichen Ortsteilen hat es einen Wiederanstieg der Einwohnerzahlen, außer in Schönau, in keinem der Ortsteile gegeben. Der Rückbau von Wohnungen konzentriert sich außerdem in diesen Gebieten.

Gleichwohl hat sich überall die Geschwindigkeit des Einwohnerverlustes seit 2000 deutlich reduziert und konnte sich die Entwicklung mit Ausnahme von Lausen-Grünau und Grünau-Nord weitgehend stabilisieren. Die meisten Wohnungen sowie vielfach das Umfeld in den Siedlungen sind modernisiert bzw. neu gestaltet worden und die Infrastruktur ist erheblich ausgebaut worden. Insgesamt wurden die Großsiedlungen städtebaulich aufgewertet und es haben sich die Lebensbedingungen dort verbessert. Andererseits sehen die Großwohnsiedlungen sich einem negativen Image ausgesetzt und befinden sich überwiegend in peripherer Lage. In der Konkurrenz mit den innenstadtnahen Wohnlagen können sie offensichtlich, jedenfalls so lange es noch großen Leerstand im Altbausegment des Wohnungsmarktes gibt, nicht mithalten. Daher muss man von einem sich fortsetzenden Prozess des „Filtering down“ in diesen Vierteln ausgehen.

Die Fluktuationsrate ist in den größeren Siedlungen nur leicht überdurchschnittlich und in den kleineren (Gohlis-Nord usw.) unterdurchschnittlich. Mit Ausnahme von Thekla, Lößnig, Schönau, Grünau-Ost und Paunsdorf war 2007 in den Großsiedlungen die Wanderungsbilanz bei der Außenwanderung über die Stadtgrenzen negativ, wobei in Lausen-Grünau und Schönefeld-Ost die höchsten negativen Salden zu verzeichnen waren. Dafür konnten in den anderen Ortsteilen Wanderungssalden zwischen -1,1% und +2,8% realisiert werden.

Bei der Binnenwanderung zwischen den Stadtteilen hatte Schönau 2007 einen überdurchschnittlichen positiven Saldo und auch in Thekla und Schönefeld-Ost sowie Grünau-Nord gab es positive Binnenwanderungssalden. Wahrscheinlich profitieren diese Siedlungen vorwiegend von Wanderungen zwischen den Großsiedlungen bzw. im Nahbereich.

Die anderen Ortsteile hatten ein negatives Binnenwanderungssaldo, das in Lausen-Grünau sogar überdurchschnittliche -31,4% betrug und in den anderen Siedlungen zwischen -5% und -8,8% lag.

In der Bilanz von Außen- und Binnenwanderung hatten 2007 nur Schönefeld-Ost, Thekla, Lößnig und Schönau positive Wanderungssalden. Hier war vor allem die Binnenwanderung deutlich höher als die Außenwanderung. In Grünau-Mitte, -Nord und Lausen-Grünau waren Binnen- und Außenwanderung gleichermaßen negativ, was sich in Lausen-Grünau zu einem Wanderungsverlust von -36.6 pro 1.000 Einwohner aufsummiert. In Grünau-Ost und Paunsdorf konnte eine positive Außenwanderungsbilanz die Verluste aus der Binnenwanderung nicht ausgleichen und Gohlis-Nord konnte die Außenwanderungsverluste nur sehr geringfügig durch die Binnenwanderung reduzieren.

Diese Kennziffern zeigen, dass sich die Großsiedlungen inzwischen ausdifferenziert haben. Einige sind nach wie vor Anlass, sich möglichst woanders eine neue Wohnung zu suchen, und andere sind inzwischen wieder so attraktiv geworden, dass die Leerstände durch Zuzüge allmählich geringer werden und eine Stabilisierung eingetreten ist, indem diese eher kleineren Siedlungen als Wohnstandort angenommen werden.

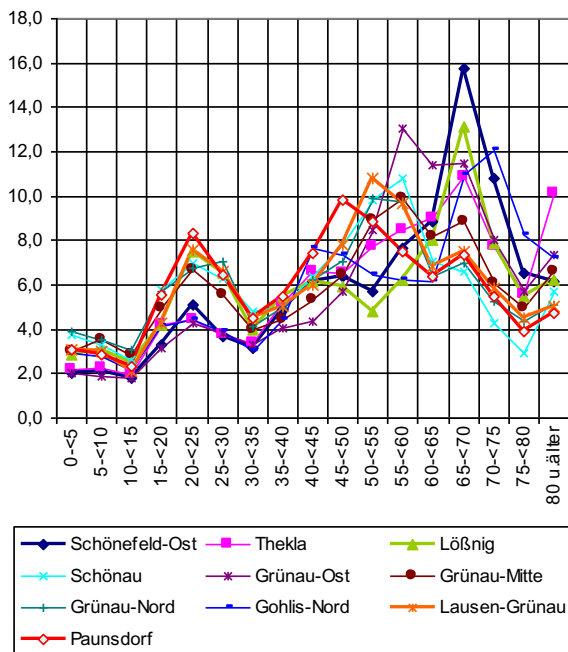
Die Altersstruktur der Großwohnsiedlungen ist sehr ähnlich. Von den ursprünglich zwei Generationenwellen im Altersaufbau ist nicht mehr viel zu erkennen. Der Altersaufbau hat sich in den meisten Großsiedlungen zur „auslaufenden Welle“ entwickelt, wo die älteren Generationen dominieren und wo die ehemalige Kindergeneration nur noch zum kleinen Teil vorhanden ist. Entsprechend ist der Anteil der jetzigen Kindergeneration noch geringer.

Der jeweilige Grad der Verschiebung im Altersaufbau hängt allerdings vom Alter der Siedlungen ab. In Schönefeld-Ost, Thekla, Gohlis-Nord und Grünau-Ost ist die „auslaufende Welle“ am deutlichsten zu erkennen. Hier sind 60% bis zwei Drittel der Einwohner 50 Jahre und älter. Die jüngeren Altersgruppen verteilen sich dann mit nur noch schwach zu erkennender Generationsspitze über den Rest der Altersstruktur.

In den jüngeren Ortsteilen hingegen ist die „Zweigerationenwelle“ noch gut zu erkennen, so in Lausen-Grünau und Paunsdorf sowie in Schönau. Jedoch ist auch hier zu erwarten, dass der Anteil der nachwachsenden Generation immer geringer wird, weil die hohen Abwanderungsverluste vor allem von der Generation der jungen Erwachsenen getragen werden. Bisher verlief die Abwanderung jedenfalls stets nach dem Muster, „die Jungen gehen, die Alten bleiben.“ Wenn dieses Muster weiter gültig bleibt, dann werden diese jungen

Großsiedlungen in einigen Jahren auch eine Altersstruktur wie z.B. Schönefeld-Ost haben.

Abb. 188: Altersstruktur in den Großsiedlungen (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Entsprechend dieser Entwicklung sind die Großwohnsiedlungen inzwischen die „ältesten“ Ortsteile der Stadt, allen voran Grünau-Ost mit einem Durchschnittsalter von 54,4 Jahren, gefolgt von Schönefeld-Ost mit 53,8 Jahren und Thekla mit 53 Jahren. Auch Gohlis-Nord gehört zu den vier Stadtteilen mit der im Durchschnitt ältesten Bevölkerung. Die jüngsten Ortsteile mit Großwohnsiedlungen sind Paunsdorf und Schönau mit etwas über 45 Jahren.

Insgesamt haben die Großwohnsiedlungen eine eher unausgeglichene Altersstruktur. In den baulich älteren Siedlungen dominieren die älteren Einwohner. In Schönefeld-Ost sind 39,2% der Einwohner älter als 65 Jahre, also im Ruhestand. In Gohlis-Nord sind es 38,5% und in Thekla, Grünau-Ost sowie Löbnig ist es jeder dritte Einwohner. Diese Siedlungen haben sich zu ausgesprochenen Seniorenwohngebieten entwickelt.

In den jüngeren Siedlungen überwiegt hingegen noch die Elterngeneration im erwerbsfähigen Alter von 45 bis unter 60 Jahren. Außerdem gibt es hier eine im Altersaufbau noch erkennbare Kindergeneration, die allerdings allmählich in das Alter kommt, wo der Auszug aus dem Elternhaus wahrscheinlich wird.

Da in den Großwohnsiedlungen zu ihrer Entstehungszeit überwiegend junge Familien angesiedelt wurden und die demographischen Veränderungen

hauptsächlich ein Ergebnis von Abwanderungen sind, ist der Anteil der Verheirateten in allen Großsiedlungen nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Aber auch der Anteil der Geschiedenen liegt über dem städtischen Durchschnitt und schließlich sind insbesondere in den älteren Siedlungen die Anteile der Verwitweten deutlich überdurchschnittlich.

Angesichts der Altersstruktur lagen 2007 die Geburtenraten in allen Großsiedlungen überwiegend deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Die Sterberaten hingegen waren mit Ausnahme von Paunsdorf und Schönau höher als in Leipzig insgesamt. Allerdings befinden sich in einigen der Großwohnsiedlungen mehrere Altenpflegeheime und Seniorenresidenzen.

Per Saldo hatten alle Großwohnsiedlungen ein erhebliches Geburtendefizit, das mit -23,2% in Thekla am größten und in Paunsdorf mit -3,5% am geringsten war.

Mit Ausnahme Schönaus hat keine der Großsiedlungen 2007 ein Einwohnerplus erreichen können, auch jene nicht, die Wanderungsgewinne zu verzeichnen hatten. Dieses reichte nicht aus, um die Verluste aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung zu kompensieren.

Angesichts der Familienstruktur ist der Anteil an Einpersonenhaushalten nur in Löbnig, Paunsdorf und Grünau-Nord höher als im Durchschnitt. In allen anderen Großsiedlungen liegt er unter dem städtischen Mittel. Dafür ist der Anteil der Zweipersonenhaushalte überdurchschnittlich, insbesondere in den älteren Ortsteilen Gohlis-Nord, Grünau-Ost und Schönefeld-Ost.

Der Anteil an größeren Haushalten ist wiederum eher durchschnittlich bis unterdurchschnittlich. Nur in einigen jüngeren Stadtteilen bzw. im durch Erweiterung verjüngten Ortsteil Schönau sind die Werte etwas höher.

Der Migrantenanteil ist mit Ausnahme von Löbnig und Grünau-Mitte in allen anderen Siedlungen unterdurchschnittlich (zwischen 1,8% und 7,9%).

Hinsichtlich der demographischen Merkmale gibt es vor allem Unterschiede in der Altersstruktur der Siedlungen. Das lässt den Schluss zu, dass die Gebiete überwiegend von den alteingesessenen Einwohnern bewohnt werden, oft noch aus der Generation des sog. „Erstbezugs“. Die demographischen Strukturdaten lassen jedenfalls nicht auf Verdrängung oder von außen induzierte sozialstrukturelle Veränderungen schließen, sondern hauptsächlich auf einen Prozess des „Filtering down“, bei dem junge und aktive Bevölkerungsteile die Wohngebiete verlassen haben und

vorwiegend die älteren und jene mit geringeren Arbeitsmarkt- und damit geringeren Wanderungschancen geblieben sind. Hinzu kommt aber auch eine große Zahl Alteingesessener, für die die Großsiedlungen zur Heimat geworden sind und die nur innerhalb ihrer Viertel oder in benachbarte Siedlungen umziehen. Sie bilden das hauptsächliche Potential für eine dauerhafte Bevölkerung sowie für die Stabilisierung der von ihnen hauptsächlich getragenen Sozialstrukturen.

So betrachtet beherbergen die alten Wohnsiedlungen vor allem die älter gewordenen Teile des „DDR-Mittelstandes“ und die jüngeren Viertel die Schicht der Arbeiter und einfachen Angestellten aus den eher einfachen Dienstleistungsberufen.

Tatsächlich stützen auch die weiteren Daten diese differenzierte Charakterisierung der Ortsteile in den Großsiedlungen. So ist der Anteil der Erwerbspersonen an den Erwerbsfähigen in den Großsiedlungen mit Ausnahme Lößnigs deutlich höher als im städtischen Durchschnitt (von 49,9% Grünau-Mitte bis 55,4% in Lausen-Grünau).

Dabei liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber nur wenig über dem Durchschnitt bzw. in Grünau-Mitte, Grünau-Nord und Lößnig sogar darunter. Das bedeutet, dass der Umfang der Arbeitslosigkeit in den meisten Großsiedlungen relativ hoch ist. Und in der Tat liegt der Arbeitslosenanteil mit Ausnahme von Gohlis-Nord, Thekla und Grünau-Ost teilweise deutlich über dem Leipziger Mittel. Den höchsten Arbeitslosenanteil haben Grünau-Mitte und Grünau-Nord mit 29,6% bzw. 29,4%. In Lausen-Grünau und Paunsdorf liegt er bei gut 25% und in den anderen Ortsteilen zwischen 21% und 23%.

Analog zu den Arbeitslosen ist der Anteil der Empfänger von Alg I und II ähnlich verteilt. Nur in Thekla liegt die Quote der Alg II- Empfänger unter dem städtischen Durchschnitt. Die höchste Quote an Alg II- Empfängern hat Grünau-Nord mit 31,6%, gefolgt von Grünau-Mitte mit 29,2%. Insgesamt leben etwa 21% aller Alg II-Empfänger bzw. Bedarfsgemeinschaften in den Großsiedlungen, während hier 18% der Bevölkerung leben.

Mit Ausnahme von Grünau-Ost und Thekla sowie Gohlis-Nord, wo die Quote im Durchschnitt liegt, ist der Anteil der unter 25-Jährigen unter den registrierten Arbeitslosen überdurchschnittlich hoch. Wobei wiederum Grünau-Mitte, Lößnig, Grünau-Nord sowie Lausen-Grünau die höchsten Werte haben.

Das weitere Ausmaß der Problemlagen wird insbesondere in Grünau durch die Sozialgeldquote deutlich. Zwei Drittel aller unter 15-Jährigen in

Grünau-Nord und -Mitte beziehen Sozialgeld, in Schönau, Grünau-Ost und Paunsdorf sind es mehr als die Hälfte und in den anderen Ortsteilen 40% bis 50%. Nur in Thekla liegt der Anteil bei 25%. Zusammen sind das fast 4.000 Kinder und damit 20% aller Sozialgeldempfänger.

Insgesamt ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Ortsteilen mit Großsiedlungen überdurchschnittlich. In den meisten Ortsteilen sind 31% bis 41% der Haushalte mit Kindern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, in Grünau-Nord und Grünau-Mitte ist es die Hälfte. Nur Thekla liegt mit 17,2% deutlich unter dem Durchschnitt.

In all diesen Gebieten ist mit Ausnahme von Schönau und Thekla auch der Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten mit Kindern überdurchschnittlich, insbesondere in Grünau-Ost mit 45,2%.

Lebenslagen in den Großsiedlungen

Die Situation in den Ortsteilen mit älteren Großsiedlungen ist hauptsächlich durch „gesicherte mittlere Ruhestandslagen“ sowie „gesicherte mittlere Lebenslagen“ von Berufstätigen geprägt. In den jüngeren Großsiedlungen dürfte es hingegen außerdem viele „gesicherte bescheidene Lebenslagen“ mit relativ geringem Erwerbseinkommen geben sowie verschiedene „prekäre Lebenslagen“ in ungesicherter Beschäftigung bzw. mit geringem oder unstetem Einkommen sowie in familienbezogenen Problemlagen (Alleinerziehende) geben. Außerdem gibt es überdurchschnittlich viele „relative Armutslagen“ in Form des Bezugs von Mindestleistungen.

Schließlich sind auch gehäuft „perspektivlose Armutslagen“ von Menschen zu erwarten, die schon lange aus dem Arbeitsprozess ausgegrenzt sind oder ihn noch nie kennen gelernt haben und die auch keine Hoffnung mehr haben, dass sie sich aus der gegenwärtigen Lage befreien können. Die Häufung von 45- bis unter 65-Jährigen in einigen Ortsteilen spricht dafür, denn gerade diese Altersgruppe hat geringere Chancen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. In den jüngeren Ortsteilen spricht der hohe Anteil von 20- bis unter 30-Jährigen für das überdurchschnittliche Vorhandensein von jungen Erwachsenen, die bisher noch keine Chance auf eine erfolgreiche Integration ins Erwerbssystem hatten und die sich mindestens subjektiv in „perspektivlosen Armutslagen“ befinden und entsprechende Verhaltensmuster entwickeln.

Zusammen mit der Tatsache, dass in diesen Vierteln eigentlich nur ein „Abbau“ und ein „Filtering

down“ der vorhandenen Bevölkerung stattfindet und es nicht, wie bspw. im zentrumsnahen Bereich zu einem Austausch oder einer Auffrischung mit statushöheren sozialen Gruppen von außerhalb oder aus anderen Ortsteilen kommt, sind der hohe Anteil „relativer Armutslagen“ und der wahrscheinlich überdurchschnittliche Anteil an „bescheidenen“ und „prekären Lebenslagen ein Indiz dafür, dass sich hier ein dauerhaftes Potential von Hilfebedürftigen etabliert hat.

5.2.4. Ortsteile in städtischen Randgebieten

Besonders in der Zwischenkriegszeit sowie nach 1990 sind sehr verschiedene Siedlungen in den Randzonen der Stadt errichtet worden. Zum Teil handelt es sich um alte Arbeiterviertel mit relativ einfachen Mietshäusern in meist aufgelockerter Bauweise und zum Teil sind es Eigenheimsiedlungen aus verschiedenen Baupochen. Die jüngsten Gebiete entstanden nach 1990 in den damals noch außerhalb der Stadtgrenzen liegenden Gemeinden, welche später eingemeindet wurden. Einige kleinere Siedlungen sind auch innerhalb der Stadtgrenzen entstanden, wo sie eher zur Heterogenität von Ortsteilen beigetragen haben. In der Zusammenfassung zu Ortsteilen sind die randständigen Gebiete relativ heterogen zusammengesetzt.

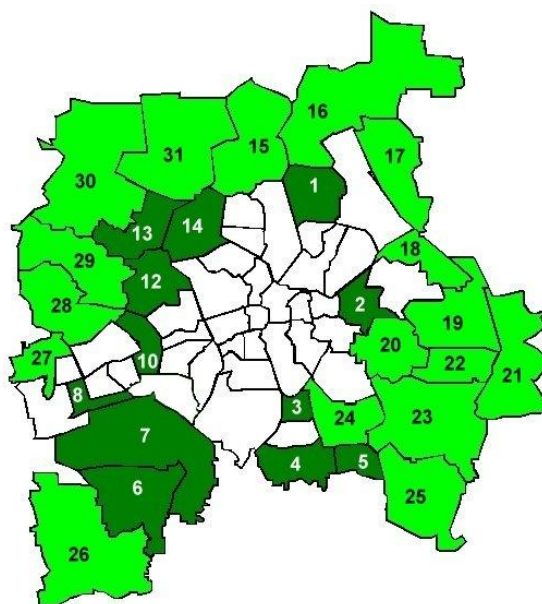
Grob lassen sich die Gebiete in „alte“ vor und „neue“ überwiegend nach 1990 entstandene Siedlungen unterscheiden. Zu den „alten Randsiedlungen“ gehören Leutzsch, Knautkleeberg-Knauthain, Möckern, Neulindenau, Wahren, Sellerhausen-Stünz, Großschocher, Dölitz-Dösen, Meusdorf, Marienbrunn, Grüнау-Siedlung und Mockau-Nord.

In diesen Siedlungen der 20er und 30er Jahre, wo der Anteil an Wohneigentum im Verhältnis zur restlichen Stadt relativ hoch ist, hat es wahrscheinlich einen weitgehend unbeobachteten und privat initiierten baulichen Erneuerungsprozess nach 1990 gegeben, an dem die Baumärkte in der Stadt einen nicht unerheblichen Anteil haben. Wobei anzunehmen ist, dass die Wohnsituation dort auch zu DDR-Zeiten aufgrund der Privatinitiative der Hausbesitzer immer etwas besser war als in den verdichteten Wohngebieten der Stadt. In diesen Stadtgebieten ist wahrscheinlich eher alles beim Alten geblieben, jedenfalls mehr als in den anderen Vierteln.

Die meist am äußeren Rand liegenden „neuen Randsiedlungen“ sind Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Seehausen, Baalsdorf, Wiederitzsch, Althen-Kleinpösna, Engelsdorf, Miltitz, Lindenthal, Böhlitz-Ehrenberg, Plaußig-Portitz, Liebertwolk-

witz, Lützschena-Stahmeln, Burghausen-Rückmarsdorf, Holzhausen, Probstheida, Mölkau und Heiterblick. Hier wurden Neubausiedlungen errichtet.

Abb. 189: Städtische Randsiedlungen



1 = Mockau-Nord, 2 = Sellerhausen-Stünz, 3 = Marienbrunn, 4 = Dölitz-Dösen, 5 = Meusdorf, 6 = Knautkleeberg-Knauthain, 7 = Großschocher, 8 = Grüнау-Siedlung, 10 = Neulindenau, 12 = Leutzsch, 13 = Wahren, 14 = Möckern, 15 = Wiederitzsch, 16 = Seehausen, 17 = Plaußig-Portitz, 18 = Heiterblick, 19 = Engelsdorf, 20 = Mölkau, 21 = Althen-Kleinpösna, 22 = Baalsdorf, 23 = Holzhausen, 24 = Probstheida, 25 = Liebertwolkwitz, 26 = Hartmannsdorf-Knautnaundorf, 27 = Miltitz, 28 = Burghausen-Rückmarsdorf, 29 = Böhlitz-Ehrenberg, 30 = Lützschena-Stahmeln, 31 = Lindenthal.

Vor allem die „alten Randsiedlungen“ hatten, wie andere Altbaugebiete auch, nach 1990 zunächst zum Teil erhebliche Einwohnerverluste zu verzeichnen. In den meisten Ortsteilen hörte das gegen Ende der 90er Jahre aber wieder auf und machte eher Stagnation Platz. Nur in Knautkleeberg-Knauthain gab es wieder geringe Bevölkerungszuwächse.

In Mockau-Nord, Dölitz-Dösen, Meusdorf und Marienbrunn hielten die leichten Verluste bis heute an, wobei in Marienbrunn seit 2006 wieder eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist.

In Großschocher, Leutzsch und Grüнау-Siedlung hat es in den letzten zwölf Jahren hingegen nur wenige Veränderungen gegeben.

Zusammengenommen sank die Einwohnerzahl in diesen 12 Ortsteilen von 90.494 im Jahr 1995 auf 80.240 im Jahr 2006, um danach bis 2008 wieder auf 81.068 anzusteigen.

Die „neuen Randsiedlungen“ sind demgegenüber zunächst in den 90er Jahren je nach Umfang der

Siedlungserweiterung sehr stark gewachsen. Bis 2000 wohnten dann 76.077 Menschen in den Neubausiedlungen. In den folgenden Jahren gab es vor allen in Probstheida, Baalsdorf und Wiederritzsch deutliche Einwohnerzuwächse. Auch in den meisten anderen Siedlungen gab es leichte Zuwächse. In sechs Ortsteilen veränderte sich der Bevölkerungsstand fast überhaupt nicht, insgesamt ist aber eine ganz geringfügig negative Tendenz zu beobachten. Zusammengekommen stieg die Einwohnerzahl in diesen 17 „neuen Randsiedlungen“ auf 79.712 im Jahr 2008 an.

Während in den „alten Randsiedlungen“ die Fluktuationsrate nur geringfügig über dem Durchschnitt liegt, ist sie in den meisten „neuen Vierteln“ geringer als in der Stadt insgesamt.

In 17 der insgesamt 30 Randsiedlungen war 2007 die Wanderungsbilanz bei der Außenwanderung über die Stadtgrenzen positiv, wobei in Dölitz-Dösen mit +46,4% der mit Abstand höchste Wert erzielt wurde. Auch Meusdorf und Marienbrunn lagen noch im zweistelligen Bereich. In den anderen Siedlungen lagen die Salden bei +0,7% bis +8,6%.

In 13 „neuen Randsiedlungen“ gab es allerdings negative Salden bei der Außenwanderung, insbesondere in Miltitz mit 11,1% und Plaußig-Portitz mit -7,4%. In den anderen Orten lagen die Salden bei -0,6% und -5,8%.

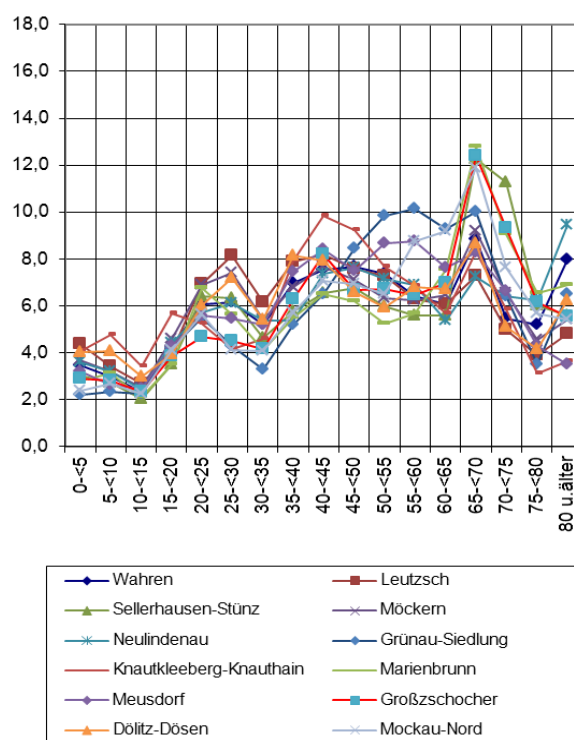
Bei der Binnenwanderung hatten 19 Ortsteile positive Salden, darunter insbesondere Neulindenau mit +35,4% und Marienbrunn mit +25,6%. In sechs weiteren Ortsteilen waren die positiven Salden zweistellig, in den anderen nur einstellig. In elf Ortsteilen waren die Salden der Binnenwanderung negativ.

In der Bilanz von Außen- und Binnenwanderung hatten Grünau-Siedlung, Mockau-Nord, Miltitz und Lützschena-Stahmeln in beiden Fällen negative Salden. In zehn Ortsteilen waren beide Salden positiv, was insbesondere in Marienbrunn zu Wanderungsgewinnen von 39,9% führte.

In sieben Ortsteilen waren die Außenwanderung positiv und die Binnenwanderung negativ, was überwiegend zu einer positiven Bilanz führte. Umgekehrt waren in neun Ortsteilen die Binnenwanderung positiv und die Außenwanderung negativ. Auch hier gab es überwiegend eine positive Bilanz.

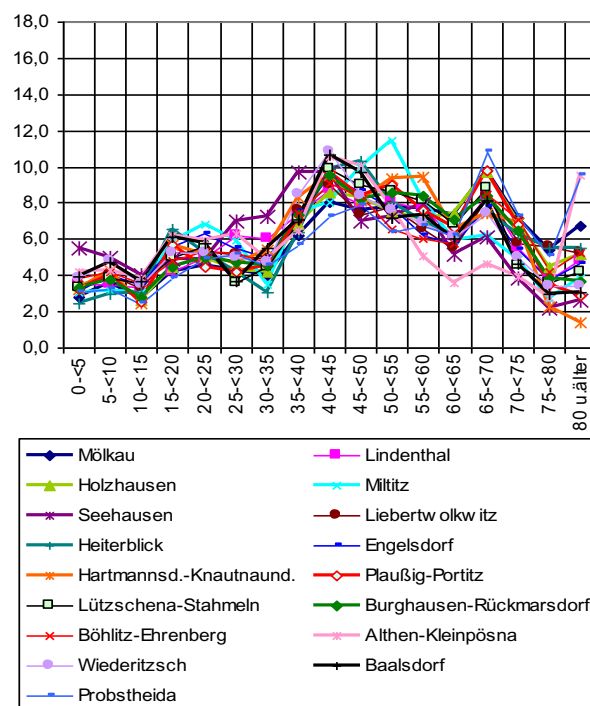
An der Altersstruktur wird deutlich, dass diese Ortsteile relativ heterogen zusammengesetzt sind. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den „alten“ und „neuen Randsiedlungen“ trotz aller Heterogenität sehr typisch.

Abb. 190: Altersstruktur in den „alten Randsiedlungen“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. 191: Altersstruktur in den „neuen Randsiedlungen“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Die „alten Randsiedlungen“ haben überwiegend eine ausgeglichene Altersstruktur, in der mehrere Generationen erkennbar sind. Einige Ortsteile allerdings ähneln auch schon mehr der „auslau-

fenden Welle“ überalterter Stadtteile, in denen die mittlere und jüngere Generation nur noch unterdurchschnittlich vertreten sind, wie bspw. in Selberhausen-Stünz, Marienbrunn und Mockau-Nord.

In den „neuen Randsiedlungen“ wird das Bild hingegen stärker von den mittleren Generationen bestimmt. Allerdings sind teilweise auch die älteren Generationen stark vertreten, was darauf hinweist, dass hier Neubausiedlungen an bestehende Strukturen gefügt wurden und sowohl Alteingesessene in den Vierteln wohnen als auch die neu hinzugezogenen Siedler aus den 90er Jahren.

Da die Bevölkerungszuwächse der letzten Jahre durch Siedlungserweiterungen entstanden sind, gibt es hier nicht die Verdrängungseffekte wie im hochverdichteten Bestand des Zentrums, sondern ein neues Nebeneinander von alten Ortskernen und jungen Siedlungen mit jeweils anderer Altersstruktur.

Angesichts der Altersstruktur in den „alten Randsiedlungen“ liegt der Ledigenanteil überwiegend und z.T. sogar weit unter dem städtischen Durchschnitt. Dafür sind die Verheiratetenanteile überdurchschnittlich und liegen oft über 50%. Auch die Anteile von Geschiedenen und Verwitweten sind meistens überdurchschnittlich. Insgesamt sind die „alten Randsiedlungen“ typische Familienviertel, aus denen die nachwachsende Generation schon überwiegend das Elternhaus und auch den Ortsteil verlassen hat.

In den „neuen Randsiedlungen“ bietet sich ein noch deutlicheres Bild familienbezogener Strukturen. Hier ist die Mehrheit (von 51,4% in Probstheida bis 63,7% in Plaußig-Portitz) verheiratet und der Ledigenanteil liegt mit durchweg unter 30% weit unter dem städtischen Mittel. Auch die Geschiedenenanteile sind eher durchschnittlich bis unterdurchschnittlich, während die Verwitwetenanteile eher durchschnittlich sind.

Angesichts der Altersstruktur liegt die Geburtenrate nur in Leutzsch im Durchschnitt, ansonsten teilweise sogar weit darunter (die geringste Geburtenrate hat Grünau-Siedlung mit 4,1‰). In den „neuen Randsiedlungen“ liegen sie nur in Seehausen mit 12,4‰ über dem Mittel, alle anderen Neubaugebiete liegen bei einer Geburtenrate von um 6‰, d.h. die meisten Familien haben ihre Gründungs- und Erweiterungsphase hinter sich und das Geburtengeschehen hat sich von anfänglich hohen Werten stark beruhigt.

In der Bilanz war mit Ausnahme von Seehausen, Knautkleeberg-Knauthain und Wiederitzsch in allen Randsiedlungen der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung negativ.

Anders als in den innenstadtnahen Ortsteilen ist der Anteil an Einpersonenhaushalten überwiegend unterdurchschnittlich und liegt in den „alten Randsiedlungen“ mit etwa 47% bis 50% knapp unter dem städtischen Mittel. In den „neuen Randsiedlungen“ hingegen überschreitet der Anteil nur in Probstheida die 40%. Ansonsten liegt er zwischen 23% und 33%.

Entsprechend liegen in fast allen Randsiedlungen die Anteile der Zweipersonenhaushalte über dem Durchschnitt. Die größeren Haushalte sind jedoch fast nur in den „neuen Randsiedlungen“ überdurchschnittlich vertreten. Entsprechend des hohen Anteils der größeren Haushalte sind auch die Anteile der Haushalte mit Kindern in den „neuen Randsiedlungen“ überwiegend die höchsten in der Stadt.

Der Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund ist in allen Randsiedlungen deutlich unterdurchschnittlich, wobei in den „älteren Randsiedlungen“ etwas mehr Migranten leben als in den „neuen“.

Hinsichtlich dieser demographischen Merkmale sind sich die Randsiedlungen relativ ähnlich. Der Unterschied zwischen den „alten“ und „neuen“ Randsiedlungen besteht vor allem in der Altersstruktur. In den „alten Randsiedlungen“ ist die demographische Welle aus der Zeit der Erstbesiedlung bereits durchgelaufen, während sie in den „neuen Randsiedlungen“ noch weitgehend am Anfang steht. Beide Randsiedlungstypen haben gemeinsam, dass sie in erster Linie historisch das Kleinbürgertum und modern den Mittelstand beherbergen.

Die einzelnen demographischen Unterschiede im Detail gehen eher auf die heterogene bauliche Struktur zurück, welche z.T. eine ebenso heterogene soziale Struktur mit sich bringt. In der Hauptsache waren und sind die städtischen Randsiedlungen Wohngebiete für Familien, aus denen im Laufe der Zeit Wohngebiete für Ehepaare wurden, deren Kinder inzwischen den Haushalt verlassen haben.

Allgemein sind solche Randsiedlungen oft der Endpunkt einer typischen Umzugsdynamik im biographischen Verlauf. Junge Menschen bevorzugen zentrale Ortsteile, wo „das Leben stattfindet“ und es vielfältige Anregungen und Kommunikationsmöglichkeiten gibt. Dies führt dann zu Beziehungen, aus denen Partnerschaften werden, die wiederum in eine Familiengründung münden. Diese Familiengründung ist dann oft Anlass, sich etwas abseits vom Zentrum, in einem ruhigeren und oft preiswerteren Wohngebiet eine Wohnung zu suchen und die Familie zu konsolidieren. Wenn

die berufliche Karriere vor dem Höhepunkt steht und ggf. eine Familienerweiterung geplant ist, ist das dann Anlass für den Erwerb von Hauseigentum, der zu erschwinglichen Preisen nur in Randsiedlungen möglich ist. Dort schließt sich der Kreis. Die dort aufgewachsenen Kinder ziehen wieder ins Zentrum usw.

Tatsächlich sind die Anteile von Erwerbstätigen in den Randsiedlungen überdurchschnittlich hoch. 20 von den 21 Ortsteilen mit den höchsten Anteilen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Randsiedlungen.

In der Hälfte der „alten Randsiedlungen“ liegen die Arbeitslosenanteile unter den Durchschnitt, in der anderen darüber. Besonders Neulindenau und Möckern haben noch relativ hohe Anteile.

In den „neuen Randsiedlungen“ bewegen sich hingegen die Arbeitslosenquoten erheblich unter dem städtischen Mittel, und zwar ohne Ausnahme. Analog zu den registrierten Arbeitslosen ist der Anteil der Empfänger von Alg I und Alg II ähnlich verteilt.

Die Quoten der Alg II-Empfänger befinden sich nur in einigen „alten Randsiedlungen“ über dem Durchschnitt, und zwar hauptsächlich in den alten Arbeitersiedlungen. Insgesamt wohnen hier 17,5% der Alg II-Empfänger und 17,8% der Bevölkerung in diesen Stadtteilen.

In den neuen „Randsiedlungen“ finden sich hingegen die niedrigsten Alg II-Quoten der ganzen Stadt. Hier leben insgesamt 7,5% aller Alg II-Empfänger, aber 16% der Bevölkerung.

Entsprechend liegt vorwiegend in den alten randständigen Arbeitervierteln der Anteil der Arbeitslosen unter 25-Jährigen genauso über dem Durchschnitt wie der Anteil der Sozialgeldempfänger. Ebenso ist hier der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern überdurchschnittlich. Zusammen leben 15,6% aller Sozialgeldempfänger in den „alten Randsiedlungen“.

In den „neuen Randsiedlungen“ ist die Sozialgeldquote nur halb so hoch wie im städtischen Durchschnitt oder sogar niedriger. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern ist ebenfalls weit unterdurchschnittlich. Zusammen leben nur 7% aller Sozialgeldempfänger in den „neuen Randsiedlungen“.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten mit Kindern ist nur in den alten Arbeiterrandsiedlungen etwas überdurchschnittlich, ansonsten aber unterdurchschnittlich.

Lebenslagen in den Randsiedlungen

Die Situation in den einzelnen Ortsteilen mit Randsiedlungen ist durch unterschiedliche Lebenslagen geprägt. In den „neuen Randlagen“ ist die Situation noch relativ homogen, hier dominieren vollintegrierte „mittlere“ bis „gehobene“ Lebenslagen von Erwerbstätigen. Daneben existieren auch „relative Armutslagen“, aber deutlich weniger als in anderen Ortsteilen. Angesichts der hohen Einbindung ins Erwerbssystem der Einwohner stehen hier möglicherweise eher „temporäre monetäre Armutslagen“ ohne aktuellen Ausgrenzungseffekt im Vordergrund. Außerdem bietet Hauseigentum andere Bewältigungschancen von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut als eine Mietwohnung.³⁰⁸

Interventionsstruktur

Die sozialräumliche Entwicklung der Stadt zeigt sich als ein relativ komplexer sozialer Prozess, der von verschiedenen Einflussfaktoren abhängt. Um die Stadtentwicklungsprozesse insgesamt strategisch und umsetzungsorientiert zu beeinflussen, hat Leipzig seit Mitte der 1990er Jahre eine integrierte Stadtentwicklungsplanung aufgebaut, in deren Rahmen verschiedene Stadtentwicklungspläne aufgestellt wurden.

Um insbesondere bei in sozialpolitischer Hinsicht unerwünschten Entwicklungen zu intervenieren, hat die Stadt Leipzig außerdem über verschiedene Förderprogramme Projekte initiiert und durchgeführt sowie an den verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und der EU teilgenommen. Dazu gehören:

- das Bund-Länder- Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, aus dem von 1991 bis 2008 176,8 Mio. Euro Fördermittel in die Leipziger Sanierungsgebiete flossen
- die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II
- das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“
- das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen „Stadtumbau Ost“
- Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Fördergebiete im Leipziger Osten und Westen.

³⁰⁸ vgl. Häußermann, Hartmut; Petrowsky, Werner: Lebenszyklus, Arbeitslosigkeit und Hauseigentum. In: Bertels, L.; Herlyn, U. (Hrsg.): Lebenslauf und Raumerfahrung. Opladen: 1990, S. 101-121

Außerdem gibt es verschiedene Stadterneuerungsprojekte, wie z.B.:

- das Leipziger Selbstnutzer-Programm zur Förderung innerstädtischer Eigentumsbildung durch Stärkung der Eigentumsbildung in denkmalgeschützten Altbauten und den Bau von neuen Stadthäusern in den gründerzeitlichen Quartieren
- das Gebäudesicherungsprogramm von 2005 für städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsame Gebäude
- das Projekt „Wächterhäuser“ für den Erhalt städtebaulich und baukulturell bedeutsamer Gebäude, die für eine „klassische“ Instandsetzung nicht in Frage kommen und durch unkonventionelle Nutzungsideen eine neue Perspektive erhalten sollen.

Den Herausforderungen der zukünftigen Stadtentwicklung begegnet die Stadt Leipzig mit dem am 20.05.2009 in der Ratsversammlung beschlossenen „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ (SEKo).

5.2.5. Fazit

Die Stadt Leipzig unterteilt sich in baulich und sozial sehr unterschiedlich strukturierte Stadtteile und Wohnquartiere. Um die Stadtgebiete grob zu charakterisieren bzw. zu typisieren, kann man sie einerseits über die bauliche Struktur und andererseits über die Dominanz bestimmter Lebenslagen unterscheiden. Von den 63 Ortsteilen der Stadt gehören zunächst 30 zu den „Randsiedlungen“, wobei es entsprechend dem Baualter alte und neue Randsiedlungen gibt. Um das Zentrum liegt ein gründerzeitlicher Ring mit „gehobenen Wohnvierteln“, „mittleren Wohnlagen“ sowie gemischten „Szenevierteln“. An den ersten Gürtel schließt sich ein zweiter am Innenstadtrand an, der sich gliedert in „einfache Wohnlagen“ für junge Familien und ältere Paare, die „gewachsenen“ Viertel aus überwiegend Alteingesessenen und die Migranten-Zuwandererviertel Volkmarisdorf und Neustadt-Neuschönefeld, die als primäres Ankunfts-viertel für Migranten fungieren („Migranten-Szeneviertel“). Zugleich sind sie traditionelle Quartiere für „typische Armutslagen“ aus der ansässigen deutschen Bevölkerung. Im Westen der Stadt liegen die alten Arbeiterviertel, die sich im Aufwertungsprozess befinden (punktuelle Gentrifikation wird erkennbar) und die als „kulturell-alternative Szeneviertel“ fungieren. Hier leben Alteingesessene neben sog. „Pionieren“ und „Gentrifiern“ (jeweils eher punktuell) und zunehmend auch Migranten. Die Zuwandererviertel und der Leipziger Westen gelten wegen der hohen

Anteile an „relativen Armutslagen“ als besonders problematisch.

Andererseits bieten gerade diese Stadtteile den Migranten jenen sozialen Raum, den sie benötigen, um erst einmal anzukommen und sich zu orientieren. Diese Stadtteile sind für Migranten „niedrigschwellige Ankunfts terminals“ mit billigem Wohnraum, statusniedriger Einwohnerschaft, anonymer Wohnsituation und anderen Einwanderern in der Nachbarschaft. Außerdem bieten die Stadtteile Raum für soziale und kulturelle Experimente, den junge Erwachsene benötigen, um ihren Weg zur Integration in die Gesellschaft zu finden.

Als weitere Gruppe typischer Stadtteile bleiben noch die Plattenbausiedlungen der Stadt. Hier zeigen sich besonders Grünau-Mitte, Lausen-Grünau und Grünau-Nord sozialstrukturell als besonders problematisch. Durch massive und stark selektiv wirkende Abwanderungen haben diese Wohngebiete an einstiger sozialer Stabilität eingebüßt.

Diese Differenzierung zeigt, dass es sehr unterschiedliche Handlungsbedarfe in den einzelnen Stadtteilen gibt. Bei einigen geht es hauptsächlich um die Wahrung der vorhandenen Stabilität sowie um die allmähliche Verbesserung der lokalen Lebensbedingungen im Detail. Bei anderen geht es darum, verloren gegangene Stabilität auf neuem Niveau wieder herzustellen. Am höchsten ist der Handlungsbedarf dort, wo sowohl städtebauliche als auch soziale Problemlagen kumulieren, d.h. vor allem in den Stadtteilen Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarisdorf und Schönefeld-Abtnaundorf, Lindenau, Altlindenau, Neulindenau und Kleinzschocher sowie in Leipzig-Grünau, insbesondere in Grünau-Mitte, -Nord und Lausen-Grünau.

Hier besteht die Notwendigkeit, jeweils eng stadtteilbezogen die jeweiligen Probleme zu bearbeiten und im Kontext der jeweils verschiedenen Milieus, Lebensstile und Integrationsgrade der Einwohner Lösungen zu finden, um allen Einwohnern die Chance einer gesellschaftlichen Integration zu geben. Dabei muss dann die jeweilige Funktion der einzelnen Stadtteile für das Funktionieren der Gesamtstadt berücksichtigt werden.

Anhang

A 1. Anhang

A 1.1. Verzeichnis der Abbildungen

A 1.1.1. Abbildungen im Text	Seite
Abb. 1: Einwohnerentwicklung in Leipzig Ende 1988 bis Ende 2008	21
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich 1990 bis 2007 (Index 2000 = 100).....	21
Abb. 3: Entwicklung des Frauenanteils an der Bevölkerung im Vergleich 1990 bis 2007 (in Prozent).....	22
Abb. 4: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2008.....	23
Abb. 5: Rohe Geburtenraten im Vergleich	23
Abb. 6: Rohe Sterberaten im Vergleich.....	23
Abb. 7: Entwicklung der Zu- und Fortzüge in Leipzig 1988 bis 2008	24
Abb. 8: Zuzugsquoten im Vergleich.....	24
Abb. 9: Fortzugsquoten im Vergleich.....	24
Abb. 10: Quote des Wanderungssaldos im Vergleich	24
Abb. 11: Entwicklung der Zu- und Fortzüge bei Männern und Frauen 1997 bis 2007	25
Abb. 12: Altersspezifische Zuzugsquoten 1995 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)	25
Abb. 13: Entwicklung der altersspezifischen Fortzugsquoten 1995 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)	26
Abb. 13B Altersspezifische Wanderungsgewinne und -verluste pro Jahr 1995 bis 2007.....	26
Abb. 13C Entwicklung der Wanderungsgewinne und -verluste nach Zielregionen 1997 bis 2007....	27
Abb. 14: Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen in Leipzig 1996 bis 2008.....	31
Abb. 15: Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen in Leipzig im Verhältnis zu den Erwerbsfähigen 1998 bis 2007 (pro 1.000 Erwerbsfähige).....	32
Abb. 16: Erwerbstätige am Arbeitsort 1991 bis 2007 (Index 2000 = 100).....	32
Abb. 17: Erwerbstätige nach Branchen in Leipzig (2006).....	33
Abb. 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Branchen	33
Abb. 19: Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen in Leipzig 1995 bis 2006 (in Euro)	33
Abb. 20: Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP) je Erwerbstätigen im Vergleich (2002)	33
Abb. 21: Realsteueraufkommen (ohne Grundsteuer) pro Einwohner im Vergleich (2006)	34
Abb. 22: Erwerbsfähige und Erwerbsfähigenquote in Leipzig 1990 bis 2008	35
Abb. 23: Entwicklung der Erwerbsfähigenquote im Vergleich.....	36
Abb. 24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Leipzig (am Wohnort).....	37
Abb. 25: Entwicklung der Minijobs im Vergleich (2000 bis 2008) (Index 2000 = 100)	38
Abb. 26: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote II in Leipzig (jeweils Ende Juni).....	40
Abb. 27: Arbeitslosenquote II im Vergleich (jeweils Juni)	40
Abb. 28: Anzahl der Kurzarbeiter im Bereich der Arbeitsagentur Leipzig (Oktober 2008 bis September 2009)	47
Abb. 29: Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden 1990 - 2003.....	49
Abb. 30: Versorgungsgrad mit Wohnungen und Wohndichte 1990 bis 2007	50
Abb. 31: Zu- und Abgänge im Wohnungsbestand 1995 bis 2003	50
Abb. 32: Neubau-, Sanierungs- und Totalabgangsquote 1995 bis 2003.....	50
Abb. 33: Durchschnittliche Quadratmetermieten nach Baualter (in Euro).....	51
Abb. 34: Durchschnittliche Höhe der Quadratmetermieten nach Größe im Vergleich (in Euro).....	51
Abb. 35: Zahl der Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße (1995 bis 2007).....	55

Abb. 36:	Entwicklung der Haushaltsgrößen 1995 bis 2007 (in Prozent).....	55
Abb. 37:	Privathaushalte nach Zahl der ledigen Kinder 1995 bis 2007 (in Prozent).....	55
Abb. 38:	Entwicklung des Familienstandes bei den 18- bis unter 65-jährigen 1997 bis 2007 (in Prozent)	56
Abb. 39:	Heiratsquoten im Vergleich 1990 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)	56
Abb. 40:	Scheidungsquoten im Vergleich 1990 bis 2007 (pro 1.000 Einwohner)	56
Abb. 41:	Verhältnis von Heiratsquote und Scheidungsquote 1990 bis 2008 (pro 1.000 Einwohner).....	57
Abb. 42:	Betroffenheit von Kindern durch Ehescheidungen 1998 bis 2007 (in Prozent).....	57
Abb. 43:	Entwicklung der Familien- bzw. Lebensformen in Leipzig seit 1996 (Index 1996 = 100)	58
Abb. 44:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Leipzig (im Jahr).....	61
Abb. 45:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner 1995 bis 2006 im Vergleich (in Euro).....	62
Abb. 46:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2006 (in Euro).....	62
Abb. 47:	Verfügbares Einkommen je Einwohner im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt (BRD = 100)	62
Abb. 48:	Mittleres monatliches Nettokommen in Leipzig nach dem Mikrozensus (Median in Euro)	62
Abb. 49:	Haushaltseinkommen nach dem Mikrozensus im Vergleich (in Euro).....	63
Abb. 50:	Prokopfeinkommen nach dem Mikrozensus im Vergleich (in Euro).....	63
Abb. 51:	Einkommensstruktur nach dem Mikrozensus	63
Abb. 52:	Einkommensstruktur in Vergleich	63
Abb. 53:	Einkommensklassen nach Haushaltsgröße (in Prozent).....	64
Abb. 54:	Entwicklung des mittleren Einkommens (Medianwert) nach Haushaltsgröße im Mikrozensus (in Euro)	64
Abb. 55:	Gesamteinkünfte in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik im Vergleich (vor und nach der Steuer pro Steuerpflichtigem und pro Monat in Euro).....	65
Abb. 56:	Gesamteinkünfte in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nach Einkommensklassen im Vergleich (in Prozent)	65
Abb. 57:	Nominales Haushaltsnettoeinkommen und persönliches Einkommen nach Ergebnissen der Bürgerumfragen Leipzig (im Vergleich zum Mikrozensus; in Euro).....	66
Abb. 58:	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltsgröße (Median) (in Euro)	66
Abb. 59:	Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstyp (in Prozent).....	66
Abb. 60:	Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner im Vergleich.....	68
Abb. 61:	Das Problem der „Armutsrisikoschwellen“ und der Berechnung von „Armutsquoten“	69
Abb. 62:	Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen 1994 bis 2004....	74
Abb. 63:	Altersspezifische Quoten der ,Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen 1995 bis 2004 (pro 100 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe).....	74
Abb. 64:	Sozialhilfequoten im Städtevergleich 1994 bis 2004 (pro 100 Einwohner).....	74
Abb. 65:	Arbeitslose Leistungsempfänger nach Leistungsart 1999 bis 2004	76
Abb. 66:	Entwicklung der Zahlen der Arbeitslosen insgesamt, der Langzeitarbeitslosen und der Empfänger von Arbeitslosenhilfe 1996 bis 2004 (Index 1999 = 100)	76
Abb. 67:	Entwicklung der Alg II- und Sozialgeld-Quoten in Leipzig seit Januar 2005	79
Abb. 68:	Vergleich der Alg II Quoten (Alg II Empfänger pro 100 Einwohner).....	79
Abb. 69:	Sozialgeld-Quoten im Vergleich der Städte (nur unter 15-jährige) seit 2005 (pro 100 Einwohner der Altersgruppe)	80
Abb. 70:	Durchschnittlicher Bedarf und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets in Euro	82

Abb. 71:	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in und außerhalb von Einrichtungen pro 10.000 Einwohner im Vergleich (örtlicher und überörtlicher Träger)	83
Abb. 72:	Grundsicherung in und außerhalb von Einrichtungen pro 10.000 EW im Vergleich (örtlicher und überörtlicher Träger)	84
Abb. 73:	Eingliederungshilfen, Hilfen zur Pflege und zur Gesundheit je 10.000 EW (2006) im Vergleich.	85
Abb. 74:	Wohngeldempfänger-Haushalte und Wohngeldquote in Leipzig 1995-2007 (jeweils 31.12.).....	88
Abb. 75:	Wohngeldempfängerquote im Vergleich 2005 bis 2007 (in Prozent, jeweils 31.12.)	88
Abb. 76:	Wohngeldempfängerquote nach Haushaltsgröße in Leipzig (Quote in Prozent an allen Haushalten).....	88
Abb. 77:	Wohngeldempfängerhaushalte in Leipzig nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers 2005 bis 2007 (31.12.).....	89
Abb. 78:	Vergleich der Anteile von Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen an den Wohngeldempfängern 2007 (in Prozent).....	89
Abb. 79:	Durchschnittliches Wohngeld, Gesamteinkommen und Miete im Vergleich 2007 (in Euro)	89
Abb. 80:	Durchschnittliches Wohngeld, Gesamteinkommen und Miete im Vergleich 2007 (in Euro)	90
Abb. 81:	Sterbefälle und Sterberate pro 1.000 Einwohner 1995 bis 2007.....	92
Abb. 82:	Entwicklung der Sterberaten im Vergleich (pro 1.000 Einwohner)	92
Abb. 83:	Entwicklung ausgewählter Todesursachen 2000 bis 2007 (jeweils pro 10.000 EW)	93
Abb. 84:	Entwicklung der Zahl der niedergelassenen Vertragsärzte nach Fachrichtungen.....	95
Abb. 85:	Versorgung mit niedergelassenen Vertragsfachärzten.....	95
Abb. 86:	Versorgung mit Allgemeinmedizineren im Vergleich (Einwohner pro Allgemeinmediziner).....	95
Abb. 87:	Bettenquote im Vergleich (je 10.000 EW).....	96
Abb. 88:	Anteil behinderter Schüler/innen 1995/97 bis 2007/08	99
Abb. 89:	Anteil der Integrationen von behinderten Schüler/innen in der Stadt Leipzig.....	99
Abb. 90:	Anteil der Lernförderschüler/innen bezogen auf die im Ortsteil wohnhaften Kinder der relevanten Altersgruppen (Daten aus dem Schuljahr 2008/2009	100
Abb. 91:	Entwicklung der Schüleranteile seit 1995 (in Prozent aller Schüler)	101
Abb. 92:	Anteil der Mittelschüler an der 7. Klassenstufe (in Prozent).....	101
Abb. 93:	Anteil der Gymnasiasten an der 7. Klassenstufe (in Prozent).....	102
Abb. 94:	Anteil der Förderschüler an der 7. Klassenstufe (in Prozent)	102
Abb. 95:	Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen (plus Fachhochschulabschluss der berufsbildenden Schulen)	102
Abb. 96:	Abschlüsse eines Jahrgangs (1989/90 geboren).....	103
Abb. 97:	Abschlüsse der Abgänger/innen von Mittelschulen 2000 bis 2008	103
Abb. 98:	Abgänger/innen von Mittelschulen ohne Abschluss.....	104
Abb. 99:	Schulabgänger des Schuljahres 2007/08 im Vergleich.....	105
Abb. 100:	Entwicklung der Studierendenzahlen an den Leipziger Hochschulen seit WS 1992/93	106
Abb. 101:	Studenten pro 100 Einwohner im Vergleich seit WS 1995/96	106
Abb. 102:	Entwicklung der Schulabschlüsse der Leipziger (nur über 15-jährige in Prozent).....	107
Abb. 103:	Entwicklung der Berufsabschlüsse der Leipziger	107
Abb. 104:	Entwicklung der Schulabschlüsse der Leipziger (nur über 15-jährige in Prozent).....	107
Abb. 105:	Entwicklung der Straftaten in Leipzig nach Art der Straftat (Zahl der Fälle)	110
Abb. 106:	Entwicklung der Delikthäufigkeit nach Art der Straftat (pro 10.000 Einwohner).....	110
Abb. 107:	Entwicklung der Delikthäufigkeit im Vergleich (alle Straftaten pro 10.000 Einwohner) ..	111

Abb. 107B Jugendkriminalität auf Stadtteilebene (Anteil der Straftäter in der Altersgruppe der 14- bis unter 21-jährigen 2007 in Prozent).....	112
Abb. 108: Aufklärungsquoten nach Straftatbeständen in Leipzig 1995 und 2007 (in Prozent).....	113
Abb. 109: Aufklärungsquoten der Straftaten im Vergleich (in Prozent)	114
Abb. 110: Straffällige 14- bis unter 21-jährige in der Jugendgerichtshilfe 2000 - 2008.....	114
Abb. 111: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Minderjährigenquote) (1990 bis 2007).....	116
Abb. 112: Entwicklung der Minderjährigenquote im Vergleich von 1995 bis 2007 (in Prozent)	116
Abb. 113: Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit bei den 15- bis unter 25-jährigen im Vergleich. 117	
Abb. 114: Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe nach Altersgruppen 2002 (absolut und Sozialhilfequote in Prozent)	118
Abb. 115: Entwicklung der altersspezifischen Sozialhilfequoten 1997 bis 2004 (in Prozent)	118
Abb. 116: Sozialhilfequote der unter 18-jährigen im Vergleich (in Prozent)	118
Abb. 117: Anteil der Sozialgeldempfänger an allen unter 15-jährigen nach Stadtbezirken (in Prozent)	119
Abb. 118: Versorgungsgrad mit KITA-Plätzen nach Betreuungsform 2003-2007 (pro 100 Kinder der jew. Altersgruppe)	120
Abb. 119: Versorgungsgrad mit Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen im Vergleich 2007 (in Prozent)	120
Abb. 120: Freiplätze und gewährte Ermäßigungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege 2000 bis 2008.....	121
Abb. 121: Institutionelle Beratungen (absolut und pro 1.000 EW im Alter von unter 25 Jahren).....	123
Abb. 122: Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (absolut und pro 1.000 EW im Alter von unter 18 Jahren)	124
Abb. 123: Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-jährige im Vergleich.....	124
Abb. 124: Seniorenquoten im Vergleich.....	127
Abb. 125: Entwicklung der altersspezifischen Seniorenquoten in Leipzig 1999 bis 2007 (in Prozent)	127
Abb. 126: Hochbetagtenquote im Vergleich.....	127
Abb. 127: Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Seniorenquoten (in Prozent)	127
Abb. 128: Entwicklung des Familienstandes bei den über 65-jährigen (Anteile in Prozent)	128
Abb. 129: Zahl der Plätze in den Alten- und Pflegeheimen und Versorgungsquote in Prozent	128
Abb. 130: Versorgungsquote mit und Auslastungsgrad von Pflegeheimen für vollstationäre Pflege im Vergleich (2005).....	130
Abb. 131: Entwicklung der Behindertenquote 1993 bis 2007 – einschl. nicht anerkannte (Behinderte pro 100 EW)	132
Abb. 132: Schwerbehindertenquoten im Vergleich (pro 100 EW).....	133
Abb. 133: Entwicklung der Zahl der ausländischen Einwohner und Ausländerquote in Prozent	137
Abb. 134: Alterspyramide der Ausländer 2007 (nach Altersklassen).....	137
Abb. 135: Anteile der Migranten an einzelnen Altersgruppen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (in Prozent).....	137
Abb. 136: Entwicklung der Ausländerquote bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich (in Prozent)	140
Abb. 137: Entwicklung des Ausländeranteils an den Schulen im Vergleich (in Prozent).....	140
Abb. 138: Entwicklung des Ausländeranteils an den Hochschulen im Vergleich (in Prozent)	140
Abb. 139: Empfänger von Asylbewerberleistungen 1995 bis 2007.....	141
Abb. 140: Räumungsklagen und Zwangsräumungen in Leipzig 1995 bis 2007.....	141
Abb. 141: Nutzung der Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnungslose in Leipzig (Zahl der im Laufe des Jahres registrierten Personen (2000 bis 2007)	141

Abb. 142A: Zusammensetzung der Alg II-Empfänger nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung (absolut und in Prozent, Stand Oktober 2008)	148
Abb. 142: Statistische Langzeitarbeitslosigkeit in Leipzig (jeweils Ende Juni).....	149
Abb. 143: Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen und der Alg II Empfänger zwischen Juni 2005 und Dezember 2008 (Index Juni 2005 = 100)	149
Abb. 144: Vergleich des Frauenanteils an den Alg II Empfängern seit Januar 2005 (in Prozent)	150
Abb. 145: Entwicklung der Anteile ausgewählter Altersgruppen an den Alg II Empfängern in Leipzig seit Januar 2005 (in Prozent).....	151
Abb. 146: Alg II Empfänger in Leipzig nach Altersklassen im Oktober 2008 (absolut und Quoten in Prozent)	151
Abb. 147: Vergleich der Alg II Quoten der ausländischen Alg II Empfänger Oktober 2008 (pro 100 ausl. EW)	151
Abb. 148: Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaftsgrößen im Vergleich (in Prozent).....	152
Abb. 149: Bedarfsgemeinschaftsquoten in Leipzig nach Haushaltsgröße (pro 100 Haushalte in der Stadt)	153
Abb. 150: Bedarfsgemeinschaftsquoten im Vergleich Oktober 2008 (in Prozent)	154
Abb. 151: „Lebensformen“ (Haushaltstypen nach dem Mikrozensus) und Bedarfsgemeinschaftstypen im Vergleich (in Prozent)	154
Abb. 152: Bedarfsgemeinschaftsquoten nach Typ im Vergleich Oktober 2008 (in Prozent)	155
Abb. 153: Befragungsergebnisse: Dauer der Arbeitslosigkeit (in Prozent).....	156
Abb. 154: Schulabschlüsse der Befragten im Vergleich zu den Erwerbstätigen in Leipzig (in Prozent).....	156
Abb. 155: Berufliche Ausbildungsabschlüsse der Befragten im Vergleich zu den Erwerbstätigen in Leipzig (in Prozent).....	156
Abb. 156: Befragungsergebnisse: Haushaltsgröße (in Prozent)	157
Abb. 157: Befragungsergebnisse: Familientyp (nur Alg II Empfänger in Prozent)	157
Abb. 158: Befragungsergebnisse: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes im Vergleich (in Prozent)	158
Abb. 159: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes nach Dauer der Arbeitslosigkeit (Notenmittelwert von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“	159
Abb. 160: Gesundheitliche Probleme nach Dauer der Arbeitslosigkeit („ja“ in Prozent)	159
Abb. 161: Befragungsergebnisse: Art der gesundheitlichen Probleme (in Prozent aller Befragten)...	160
Abb. 162: Befragungsergebnisse: Wichtiges im Leben (Notendurchschnitt von 1 = „sehr wichtig“ bis 4 „unwichtig“)	160
Abb. 163: Drei Wünsche an die Märchenfee (Mehrfachnennungen in Prozent).....	161
Abb. 164: Die drängendsten Alltagsprobleme (Mehrfachnennungen in Prozent).....	162
Abb. 165: Verwendung geschenkter 500 Euro (Mehrfachnennungen in Prozent)	163
Abb. 166: Verwendung geschenkter 500 Euro in groben Kategorien (in Prozent) (Mehrfachnennungen)	164
Abb. 167: Gründe für geplante Umzüge (Mehrfachnennungen in Prozent).....	165
Abb. 168: Inanspruchnahme medizinischer Leistungen (in Prozent aller Befragten)	165
Abb. 169: Befragungsergebnisse: Verzicht auf den Arztbesuch und auf Medikamente wegen der Zuzahlung (in Prozent).....	166
Abb. 170: Sparen nach Dauer der Arbeitslosigkeit („ja“ in Prozent)	167
Abb. 171: Befragungsergebnisse: Verteilung der Schuldenarten bei den Verschuldeten (in Prozent)	168
Abb. 172: Höhe der Schulden (in Prozent derjenigen, die Angaben zur Schuldensumme gemacht haben)	168
Abb. 173: Schuldnerberatung nach Höhe der Schulden (nur „Schuldnerberatung ja“ in Prozent)	168
Abb. 174: Erneuerungsbedarf von Geräten bzw. Möbeln („ja“ in Prozent)	169

Abb. 175: Telefone im Haushalt (in Prozent)	170
Abb. 176: Computer und Internetzugang im Haushalt (in Prozent).....	170
Abb. 177: Führerscheine und PKWs (in Prozent).....	171
Abb. 178: Freizeitaktivitäten (in Prozent).....	172
Abb. 179: Anteil der „sozial Isolierten“ nach Dauer der Arbeitslosigkeit (in Prozent).....	172
Abb. 180: Zentrum und zentrumsnahe Gründerzeitviertel.....	179
Abb. 181: Altersstruktur in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln einschließlich Südvorstadt und Connewitz (in Prozent)	179
Abb. 182: Gründerzeitliche Viertel am Innenstadtrand	184
Abb. 183: Altersstruktur in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ - Typ „urbane Altersstruktur“ (in Prozent)	185
Abb. 184: Altersstruktur in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ - Typ „familienbezogene Altersstruktur“ (in Prozent)	185
Abb. 185: Altersstruktur in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ - Typ „gewachsene Altersstruktur“ (in Prozent)	186
Abb. 186: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)	189
Abb. 187: Großsiedlungen	190
Abb. 188: Altersstruktur in den Großsiedlungen (in Prozent)	192
Abb. 189: Städtische Randgebiete	194
Abb. 190: Altersstruktur in den „alten Randsiedlungen“ (in Prozent).....	197
Abb. 191: Altersstruktur in den „neuen Randsiedlungen“ (in Prozent).....	197

A 1.1.2. Abbildungen im Anhang

Abb. A 1: Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich (am Wohnort, in Prozent)	A 18
Abb. A 2: Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich (am Wohnort, in Prozent)).....	A 18
Abb. A 3: Anzahl der Klinikbetten und Bettenquote je 10.000 EW	A 18
Abb. A 4: Familienstand der über 18-jährigen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln einschließlich Südvorstadt und Connewitz (in Prozent).....	A 18
Abb. A 5: Haushaltsgroßen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln einschließlich Südvorstadt und Connewitz (in Prozent).....	A 19
Abb. A 6: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln (in Prozent).....	A 19
Abb. A 7: Familienstand der über 18-jährigen in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)....	A 19
Abb. A 8: Haushaltsgroßen in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)	A 19
Abb. A 9: Migrantenteile in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent).....	A 20
Abb. A 10:Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)	A 20
Abb. A 11:Familienstand der über 18-jährigen in den Großsiedlungen (in Prozent).....	A 20
Abb. A 12:Haushaltsgroßen in den Großsiedlungen (in Prozent)	A 20
Abb. A 13:Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den Großsiedlungen (in Prozent).....	A 21
Abb. A 14:Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)	A 21
Abb. A 15:Familienstand in den „alten Randsiedlungen“ (in Prozent).....	A 21
Abb. A 16:Familienstand in den „neuen Randsiedlungen“ (in Prozent)	A 21

Abb. A 17:Haushaltsgrößen in den „alten Randgebieten“ (in Prozent)	A 22
Abb. A 18:Haushaltsgrößen in den „neuen Randgebieten“ (in Prozent)	A 22
Abb. A 19:Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den „alten Randsiedlungen“ (in Prozent)	A 22
Abb. A 20:Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den „neuen Randsiedlungen“ (in Prozent)	A 22
Abb. A 21:Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Randsiedlungen (in Prozent)	A 23

A 1.2. Verzeichnis der Tabellen

A 1.2.1. Tabellen im Text

Tab. 1: Zu- und Abwanderungen Leipzig 2007	28
Tab. 2: Entwicklung und Anzahl der Integrationen in den Schulen der Stadt Leipzig.....	99
Tab. 3: Daten zur allgemeinen Schulbildung (Schuljahr 2007/2008).....	101
Tab. 4: Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Grundschulen (GS), Mittelschulen (MS) und Gymnasien (GY) in Prozent	103
Tab. 5: Zusammensetzung der Alg II Empfänger nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung (absolut und in Prozent, Stand Oktober 2008)	147
Tab. 6: Freizeitaktivitäten nach Dauer der Arbeitslosigkeit (in Prozent)	172

A 1.2.2. Tabellen im Anhang

Tab. A 1: Übersicht: Arbeitsmarktpolitische Instrumente der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE und Zahl der Teilnehmer September 2009 (Stadt Leipzig)	A 24
Tab. A 2: Anhang: Altersstruktur in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent).....	A 25
Tab. A 3: Anhang: Familienstand, Haushaltsgröße, natürliche Bevölkerungsbewegung in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent).....	A 28
Tab. A 4: Anhang: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent)	A 31

A 1.3. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ARGE Leipzig (Hrsg.): Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Leipzig (ARGE Leipzig) für das Jahr 2008. Leipzig 2008
- BBR-Bevölkerungsprognose 2005-2025/bbw auf <http://www.bbsr.bund.de>
- Becker, I., Hauser, R.: Auswirkungen der Hartz-IV Reform auf die personelle Einkommensverteilung. Düsseldorf 2006
- Becker, I., Hauser, R.: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin 2005
- Beck-Gernsheim, E.: Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. München 2000
- Blasius, J., Dangschat, J.: Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete – Grundlagen und Folgen. In: Blasius, J., Dangschat, J. (Hrsg.): Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete. Frankfurt/New York 1990, S. 11-31
- Bleidick, U., Hagemeister, U.: Einführung in die Behindertenpädagogik. Bd. I. Stuttgart/Berlin/Köln 1998, S. 18 f.
- Bormann, C.: Gesundheitliche Konsequenzen von Arbeitslosigkeit in den alten und neuen Ländern in der Gender-Perspektive. In: Holleederer, A., Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Bern 2006, S. 85-93
- Bude, H., Willisch, A. (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg 2006
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. Aktuelle Daten. September 2009
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wohn- und Kostensituation, Kreis Leipzig, Stadt Leipzig. Oktober 2008
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Ausfüllhinweise der Bundesagentur für Arbeit zum Antragsvordruck Arbeitslosengeld II. Nürnberg 2008, S. 5 (Internetquelle: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A07-Geldleistung/Publikation/v-alg2-ausfuellhinweise.pdf>)
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Profiling und Betreuungsstufen SGB II – Arbeitshilfe zur fachlichen Unterstützung und Umsetzung. In: VerBIS 2.71, Stand: April 2007, aktuelle Fassung: HEGA 04/09 -12- Flächeneinführung 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (Geschäftsanweisung Nr. 09/2009)
- Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 3/2008
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigte Ende Dezember 2007 in Deutschland. Nürnberg 2008
- Bundesagentur für Arbeit: Leistungsempfänger Oktober 2004. Nürnberg 2004
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. Strukturanalyse Bestand an Langzeitarbeitslosen September 2003. Nürnberg 2003
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2008
- Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961
- Bundesverband der Immobilienberater, Makler und Sachverständigen e.V. (IVD) (Hrsg.): Marktbeobachtung – Mietbelastung. November 2008
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (Hrsg.): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2001, Köln 2001
- Caliendo, M., Künn, S., Wießner, F.: Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: Eine Bilanz nach 5 Jahren. IZA-Discussion Paper 880, Bonn 2008, <http://ftp.iza.org/dp880.pdf>.

- die tageszeitung vom 11. Juni 2002, S. 3
- Dietz, B.: Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt a.M./New York 1997
- Dittrich, S.: Fragen zur Gesundheit. Ergebnisse des Mikrozensus 1999. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 9/2001, S. 771-780
- Döring, D., Hanesch, W., Huster, E.-U.: Armut und Wohlstand. Frankfurt am Main 1990
- Ehrenreich, B.: Arbeit poor – Unterwegs in der Dienstleistungsgesellschaft. München 2001
- Elkeles, T., Seifert, W.: Immigrants and health: unemployment and health-risks of labour migrants in the Federal Republic of Germany, 1984-1992. In: Soc Sci Med 43 (7) 1996, S. 1035-1047
- Elkeles, T., Seifert, W.: Unemployment and your health: long-term analysis for the German Federal Republic. In: Soz Preventivmed 1998, 38 (3), S. 148-55
- Elkeles, T.: Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit. In: Sozialer Fortschritt 6/1999, S. 150-155
- Ewers, M., Schaeffer, D.: Case Management in Theorie und Praxis. Bern 2000
- Fertig, M.; Puxi, M.: Konzepterstellung für eine Lokale Beschäftigungsstrategie in der Region Leipzig – SWOT-Analyse. Erstellt vom ISG-Dresden – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag der Stadt Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung. Dresden 2007
- Friedrichs, J., Kecskes, R. (Hrsg.): Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse. Opladen 1996
- Funk, W.: Sicherheitsempfinden in Nürnberg. Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West. Herausgegeben von der Polizeidirektion Nürnberg und der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1999, S. 6
- Geene, R.: Armut macht krank. In: Franke, M., Geene, R., Luben, E. (Hrsg.): Armut und Gesundheit. Berlin 1999.
- Gerdas, J. Wohngebiete - Image und Wirklichkeit - Rostocker Wohnbefindlichkeitsstudie 2007, Rostock 2007 (Ms.)
- Gerdas, J. Bevölkerungsprognose für die Stadt Oldenburg, Rostock 2006 (Ms.)
- Gerdas, J.: Benachteiligte Stadtteile in der Hansestadt Rostock. In Klagge, B., Strubelt, W.: Soziale Benachteiligung und Stadtentwicklung. Informationen zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Heft 3-4/ 2003
- Gerdas, J., Jackisch, A.: Lagebericht 2004 über die soziale Situation in der Hansestadt Rostock (Sozialbericht), Rostock 2005 (Ms.)
- Gerdas, J., von Wernsierski, H-J., Kämmerer, M.: Kinder- und Jugendbericht der Hansestadt Rostock, Rostock 2005 (Ms.)
- Gesundheitsbericht für Deutschland 1998. Elektronische Fassung (html), unter <http://www.gbe-bund.de>, Kap. 4.10
- Glatzer, W., Hübinger, W.: Lebenslagen und Armut. In: Döring, D., Hanesch, W., Huster, E.-U.: Armut und Wohlstand. Frankfurt am Main 1990
- Gordo Romeu, L.: Beeinflusst die Dauer der Arbeitslosigkeit die Gesundheitszufriedenheit? In: Holleder, A., Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Bern 2006, S. 53-73
- Grabka, M.M., Frick, J.R.: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. In: DIW Wochenbericht Nr. 45/2007
- Grobe, T.G., Dörning, H., Schwartz, F.W.: GEK-Report ambulant-ärztliche Versorgung 2008. In: Gmünder Ersatzkasse (GEK) (Hrsg.): Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse. Bd. 67. Schwäbisch-Gmünd 2009
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Hartmann, H.: Sozialhilfebedürftigkeit und "Dunkelziffer der Armut" – Bericht über das Forschungsprojekt zur Lage potentiell Sozialhilfeberechtigter. Stuttgart 1981

- Häußermann, H., Petrowsky, W.: Lebenszyklus, Arbeitslosigkeit und Hauseigentum. In: Bertels, L., Herlyn, U. (Hrsg.): Lebenslauf und Raumerfahrung. Opladen 1990, S. 101-121
- Häußermann, H., Siebel, W.: Die Soziologie des Wohnens. München 1996
- Häußermann, H.: Von der Stadt im Sozialismus zur Stadt im Kapitalismus. In: Häußermann, H., Neef, R. (Hrsg.): Stadtentwicklung in Ostdeutschland. Opladen 1996, S. 16
- Heinz, W.: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik. Konstanz 2004, Internet-Publikation: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>, Stand 6/2004
- Henkel, D.: Arbeitslosigkeit und Alkoholismus. Epidemiologische, ätiologische und diagnostische Zusammenhänge. Reihe: Psychologie sozialer Ungleichheit. Bd. 3. Weinheim 1992
- Holleder, A.: Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und Fallmanagement im SGB II-Bereich. In: Gesundheit Berlin (Hrsg.): Dokumentation 12. Bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit. Berlin 2007
- Holleder, A.: Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Ein Überblick über empirische Befunde und die Arbeitslosen- und Krankenkassenstatistik. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung MittAB 3/2002, S. 411-428
- Holleder, A.: Arbeitslosigkeit, Gesundheit und ungenutzte Potenziale von Prävention und Gesundheitsförderung. In: Badura, B., Schellschmidt H., Vetter, C. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report. Berlin 2005, S. 221-239
- Holz, G., Skoluda, S.: Armut im frühen Grundschulalter. Abschlußbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Pontifex 1/2003, (Internet-Quelle: <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Armut.pdf>), S. 52
- Hovestadt, G., Eggers, N.: Soziale Ungleichheit in der allgemein bildenden Schule. Ein Überblick über den Stand der empirischen Forschung unter Berücksichtigung berufsbildender Wege zur Hochschulreife und der Übergänge zur Hochschule. (Ms.) Rheine 2007, (http://www.boeckler.de/pdf/stuf_hovestadt_ungleichheit_2007.pdf)
- Industrie- und Handelskammer Dresden (Hrsg.): „Das kann ich auch selbst“ – Gewerbeentwicklung und Gründungsgeschehen im Freistaat Sachsen und im Kammerbezirk Dresden bis 2007. Dresden 2008
- Industrie- und Handelskammer Leipzig: Wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Leipzig. (Quelle: http://www.leipzig.ihk.de/de/Portaldta/1/Resources/dokumente/01_sop/wipo/konjunktur/statistikportal/Entw_StadtLeipzig2006_Farbe.pdf)
- Infas, DIW (Hrsg.): Mobilität in Deutschland. Ergebnisbericht. Berlin 2004
- Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (Hrsg.): Demographische Entwicklung in Ostdeutschland. Forschungsauftrag des BMWi. Halle 2006
- Isserstedt, W., Middendorff, E., Fabian, G.; Wolter, A.: Die wirtschaftliche und soziale Situation der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Kurzfassung. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin 2007
- Jacobi, L.: Die Dunkelziffer der Armut. Eine Analyse der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in Deutschland. Reihe: Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung Nr. 19. Potsdam 2003
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P., Zeisel, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal (1933). Frankfurt 1975
- Jahoda, M.: Work, employment and unemployment – values, theories and approaches in social research. American Psychologist 36 (2) 1981, S. 184-191.
- Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- Karr, W.: Zur Definition von Langzeitarbeitslosigkeit. Oder: messen wir wirklich, was wir messen wollen? In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250. Nürnberg 2002, S. 107-119
- Kirschner, W., Elkeles, T.: Eine aktuelle Bestandsaufnahme von deutschen Projekten zur Gesundheitsförderung von Arbeitslosen. Probleme, Forschungs- und Entwicklungsbedarfe. In: Holleder, A., Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit, Bern 2006, S. 97 – 112
- Knappschaft Bahn See (Minijob-Zentrale) (Hrsg.): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. IV. Quartal 2008
- Knöchel, W., Trier, M.: Arbeitslosigkeit und Qualifikationsentwicklung. Münster/New York 1995
- Koller-Tejeiro, Y., Ecknigk, E., Jochum, G.: Penneralltag. Eine soziologische Studie von Georg Jochum zur Lebensführung von "Stadtstreichern" in München. In: Kudera, W., Voß, G. (Hrsg.): Penneralltag. München 1996
- Kommentar zum Gesetz für die Arbeitslosenhilfe vom 16.04.1956, zitiert In: Glismann, H. u. Schrader, K.: Die Reform der deutschen Arbeitslosenversicherung vor dem Hintergrund ihrer Geschichte. Kieler Arbeitspapier Nr. 1112. Kiel 2002, S. 67
- Kuhm, K.: Exklusionsprozesse und städtischer Raum. Arbeitspapiere der ZWE Arbeit und Region der Universität Bremen Nr. 34/1999, Bremen 1999
- Leipziger Volkszeitung vom 15.03.2009
- Ludwig-Mayerhofer, W. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen 2000
- Lungen, M., Stollenwerk, B., Messner, P., Lauterbach, K.W., Gerber, A.: Waiting times for elective treatments according to insurance status: A randomized empirical study in Germany. In: International Journal for Equity in Health 2008, S. 7
- Martin, A.: Leipzigs Einwohner mit Migrationshintergrund 2008. In: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht 1/2009. Leipzig 2009, S. 14 - 18
- McKee-Ryan F.M., Song, Z., Wanberg, C.R., Kinicki, A.J.: Psychological and physical well-being during unemployment: A meta-analytic study. Journal of Applied Psychology, 90 2005, S. 53-76
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2007. Düsseldorf 2008
- Murphy, G., Athanasou, J.: The effect of unemployment on mental health. Journal of Occupational and Organizational Psychology, 72 1999, S. 83-99
- Naroska, H.-J.: Urban Underclass und neue soziale Randgruppen im städtischen Raum. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): Soziologische Stadtforschung. KZfSS. Sonderheft 29. Opladen 1988, S. 251-271
- Neurath, O.: Empirische Soziologie. In: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften. Band 1. Wien 1981, S. 423-527
- Oberwöhrmann, S., Bettge, S.: Grundausswertung der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin. Herausgegeben von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Berlin 2008
- Paul, B.: Ohne Geld und Bildung eher kriminell? Über die Schwierigkeiten des ursächlichen Zusammenhangs von Bildung, Armut und kriminellem Verhalten. In: Deutsche Polizei, Heft 2, 55. Jahrgang. Hilden 2006, S. 6 – 11
- Paul, K., Hassel, A., Moser, K.: Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit: Befunde einer quantitativen Forschungsintegration. In: Holleder, A., Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Bern 2006, S. 35–51
- Pfaff, H. et al: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2007. Wiesbaden, S. 193 - 197
- Pfeiffer, C., Ohlemacher, T.: Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. Gibt es einen Zusammenhang? In: Lamnek, S. (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Frankfurt 1995, S. 259-277

- Pfeiffer, S., Hacket, A., Ritter, T., Schütt, P.: Arbeitsvermögen in Zeiten des SGB II – Zwischen Reproduktion und Erosion. In: Seifert, H., Struck, O. (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit. Wiesbaden 2009, S. 167-188
- Presseerklärung Deutscher Ring: http://www.deutscherring.de/presse/presse_aktuell/08_02_18_behinder-te_kinder/index.do
- Pressemitteilung der Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern e.V. vom 24.02.2005 zitiert nach: http://www.bauunternehmen.com/artikel_26668_+aerztmangel+im+ost.htm
- Rademaker, M., Dunkel, M.: Regierung frisiert Statistik für Arbeitslose. In: Financial Times Deutschland vom 24.11.2008
- Richter, J., Schellbach, H.: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Leipzig bis 2027. In: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht 4/2008. Leipzig 2008
- Richter, K.-O.: Typologie Rostocker Straßen nach besteuertem Einkommen 1991 und 1994. Rostock 1996 (Ms.)
- Rink, D., Kabisch, S.: Typen sozialer Räume in der Stadt Leipzig. In: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) (Hrsg.): Sozialatlas der Stadt Leipzig. Leipzig 1997
- Rink, D.: Zur Segregation in ostdeutschen Großstädten. In: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) (Hrsg.): Sozialatlas der Stadt Leipzig. Leipzig 1997
- Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland – Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2006, S. 83
- Robert-Koch Institut: Telefonische Gesundheitssurveys 2003 – 2006, <http://www.rki.de>
- Rückert, I.-M., Böcken, J.; Mielck, A.: Are German patients burdened by the practice charge for physician visits ('Praxisgebuehr')? A cross sectional analysis of socio-economic and health related factors. In: BMC Health Services Research 2008, 8:232 doi:10.1186/1472-6963-8-232, available from: <http://www.biomedcentral.com/1472-6963/8/232>
- Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG)
- Sächsisches Landesjugendamt (Hrsg.): Sozialstrukturatlas 2004 – Darstellung der Daten. Chemnitz 2005, S. 52
- Schach, E.; Rister-Mende, S., Schach, S., Glimm, E., Wille, L.: Die Gesundheit von Arbeitslosen und Erwerbstätigen im Vergleich – Eine Analyse anhand von AOK- und Befragungsdaten. Bremerhaven 1994
- Schenk, L.: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte in Berlin – Eine Planungsstudie zur Vorbereitung und Einschätzung von beruflichen (Re-) Integrationsmaßnahmen. Endbericht. Berlin 1998 (Ms.) (Quelle: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-soziales/downloads/84_intersofia.pdf)
- Schulgesetz Freistaat Sachsen (SchulG), §26a, Abs. 4
- Schulintegrationsverordnung (SchIVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 3. August 2004
- Schulte, J.: Nur Verlierer bei Hartz IV? Quelle Internet: <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/text/92839>, 2006
- Schumann, K.F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Weinheim 2003
- Seniorenbeirat der Stadt Leipzig (Hrsg.): Seniorenreport Leipzig 2006. Seniorenspezifische Auswertung der Bürgerumfrage der Stadt Leipzig 2005. Leipzig 2006, S. 89
- Siebel, W.: Die Stadt und die Zuwanderer. In: Häußermann, H., Oswald, I. (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan Sonderheft 17. Opladen 1997, S. 30-41

- Siegrist, J., Frühbuß, J., Grebe, A.: Soziale Chancengleichheit für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Düsseldorf 1997.
- Stadt Leipzig (Hrsg.): Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung. Rahmenbedingungen – Kapitel 1. Entwicklungstendenzen seit 1990. Quelle:
http://www.leipzig.de/imperia/md/content/61_Stadtplanungsamt/1.pdf
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Bevölkerungsvorausschätzung 2009 für die Stadt Leipzig. Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Kommunale Bürgerumfrage 2008. Ergebnisbericht, Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Menschen mit Behinderungen in Leipzig 2007. Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2007. Ergebnisbericht. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Zuwanderung nach Leipzig 2007. Ergebnisbericht. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Dezernat Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Lebenslagenreport Leipzig – Bericht zur Entwicklung sozialer Strukturen und Lebenslagen in Leipzig, Leipzig 1999
- Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020 (SEKo). Leipzig 2009 (Internetfassung vom 10.06.2009)
- Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Monitoringbericht 2009, Leipzig 2010
- Stadt Leipzig, Dezernat Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Leipziger Aktionsplan Beschäftigung. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Dezernat Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Wirtschaftsbericht 2009. Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Daten und Fakten zur gesundheitlichen Situation Leipziger Vorschulkinder 2008/09, Leipzig 2010
- Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Gesund aufwachsen. Elterninformationen für das Vorschulalter. (Flyer). Leipzig November 2008
- Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Sachbericht 2008, Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Gesundheitsamt (Hrsg.): Zur gesundheitlichen Situation Leipziger Schulanfänger 2003. Leipzig 2004
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Beratungsangebote der Jugendhilfe 2008. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2007. Leipzig 2007
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege Leipzig. Leipzig 2006
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Hilfen zur Erziehung. Leipzig 2004
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Fachplan Kinder- und Jugendförderung. Leipzig 2007
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Jugendhilfereport 2007. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Langfristiges Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättennetz der Stadt Leipzig bis 2020. Leipzig 2007
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Sozialreport 2007. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Sozialreport 2008. Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Kulturamt (Hrsg.): Kulturentwicklungsplan der Stadt Leipzig für die Jahre 2008-2015. Quelle:
http://www.Leipzig.de/imperia/md/content/41_kulturamt/ku-lturentwicklungsplanung/iv-ds-1581-anlage.pdf

- Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter (Hrsg.): Bericht des Referats Ausländerbeauftragter Juli 2006. Leipzig 2006
- Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter (Hrsg.): Leipzig interkulturell – Wegweiser, Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Referat Ausländerbeauftragter (Hrsg.): Leipziger IntegrationsProjekteAtlas 2008 (LIPA). Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Konzept der Seniorenarbeit Leipzig (2. Altenhilfeplan 2003). Leipzig 2003
- Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Konzept der Seniorenarbeit Leipzig – Maßnahmeplan (2. Altenhilfeplan 2003). Leipzig 2003
- Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Konzept zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (1. Behindertenhilfeplan Leipzig 2005). Leipzig 2006
- Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Kurzfassung und Maßnahmeplan „Konzept zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (1. Behindertenhilfeplan Leipzig 2005). Leipzig 2006, S. 12
- Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Leipziger Mietspiegel 2008. Leipzig 2008
- Stadt Leipzig, Sozialamt, Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Betreutes Wohnen und Servicewohnen im Alter. Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Wohnungspolitisches Konzept und Wohnraumversorgungskonzept 2009. Leipzig 2009
- Stadt Leipzig, Sozialamt (Hrsg.): Kurzfassung und Maßnahmeplan „Konzept zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (1. Behindertenhilfeplan Leipzig 2005). Leipzig 2006, S. 12
- Stadt Leipzig: Satzung der Stadt Leipzig zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen vom 20.04.2005
- Stadt Leipzig: Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig. Schülerbeförderungssatzung. Beschluss Nr. III-709/01 der Ratsversammlung vom 22.05.2001
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006. Wiesbaden 2007
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2008. Wiesbaden 2009
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. Wiesbaden 2009
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Leben und arbeiten in Deutschland. Sonderheft 1: Familien und Lebensformen. Ergebnisse des Mikrozensus 1996-2004. Tabellenband. Wiesbaden 2005
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zuhause in Deutschland. Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Ausgabe 2009. Wiesbaden 2009
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden 2005, S. 6
- Strengmann-Kuhn, W.: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt/Main 2003
- Strengmann-Kuhn, W.: Armutsanalysen mit dem Mikrozensus? In: ZUMA-Nachrichten Spezial. Band 6 1999: Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. S. 376 – 402
- Sturm, G., Meyer, K.: Wohnen in der Innenstadt. In: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht 4/2008. Leipzig März 2009
- Toumi, I.: Die Rolle der Sozialmedizin bei der Umsetzung des SGB II. In: Holleder, A., Brand, H. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. Bern 2006, S. 199-214
- Tully, C.: Rot, Cool und was unter der Haube. Jugendliche und ihr Verhältnis zu Auto und Umwelt. Eine Jugendstudie. München 1998
- Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 22. Juli 1946, Deutsche Übersetzung

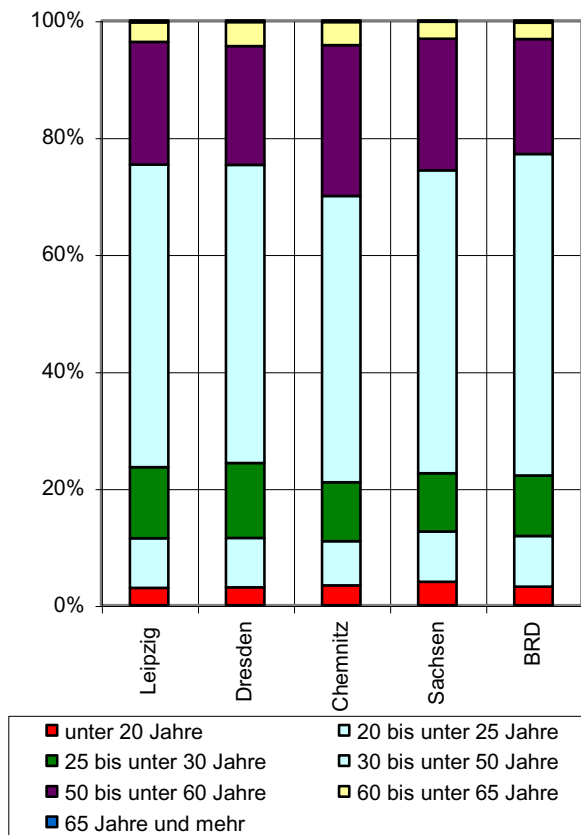
- Vogel, B.: Überflüssige in der Überflussgesellschaft. Sechs Anmerkungen zur Empirie sozialer Ausgrenzung. Mittelweg 36, Heft 1/ 2001
- Voges, W., Jürgens, O., Meyer, E., Sommer, T.: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. 1. Zwischenbericht im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bremen 2001
- Weisser, G.: Beiträge zur Gesellschaftspolitik. Ausgewählt und herausgegeben von Katterle, S., Mudra, W., Neumann, L.F. Göttingen 1978
- Wilson, W.J. (Hrsg.): The Ghetto Under-class. Social Science Perspectives. Newsbury Park-London-New Dehli 1989
- World Health Organization (WHO) (Hrsg.): International Classification of Functioning, Disability and Health, Genf 2001 – Deutsche Fassung herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen. Quelle: http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf
- Zimmermann, G.: Krankheitskündigungen in der Praxis. In: Ellermann-Witt, R., Rottleuthner, H., Russig, H. (Hrsg.): Kündigungspraxis, Kündigungsschutz und Probleme der Arbeitsgerichtsbarkeit. Opladen 1985

Internetquellen

- <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>
- <http://www.destatis.de> bzw. <http://www.regionalstatistik.de/genesis/> bzw. <http://www.statistik.sachsen.de>
- <http://www.ich-geh-zur-u.de>
- <http://www.gesunde.sachsen.de>
- <http://www.immobilo.de/>
- <http://www.kommunalkombi-leipzig.de/>
- <http://www.le-online.de/cityhand/>
- <http://www.lernen-vor-ort.info/de/230.php>
- <http://www.raumbeobachtung.de>
- <http://www.raumbeobachtung.de>
- <http://www.sachsen-macht-schule.de>
- <http://www.schufa-kredit-kompass.de/de/statistiken/kreditkompassjahresbericht/risikostufen/risikostufen.jsp>
- <http://www.statistik.sachsen.de>
- <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/>
- <http://www.wikipedia.de>

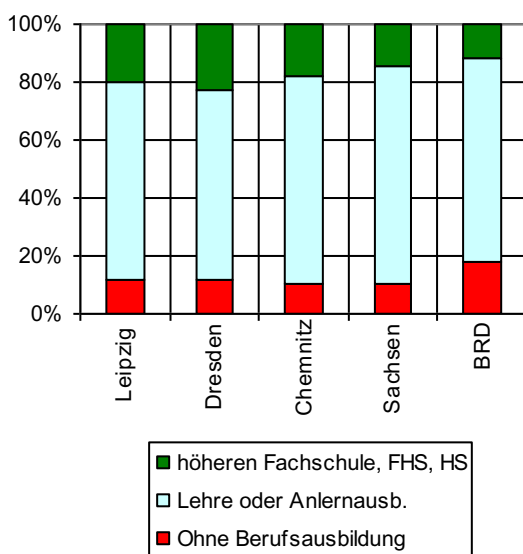
A 1.4. Schaubilder

Abb. A 1: Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich (am Wohnort, in Prozent)



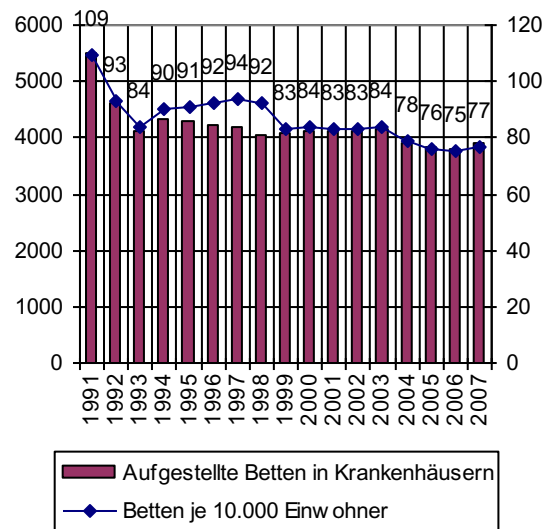
Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Abb. A 2: Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich (am Wohnort, in Prozent)



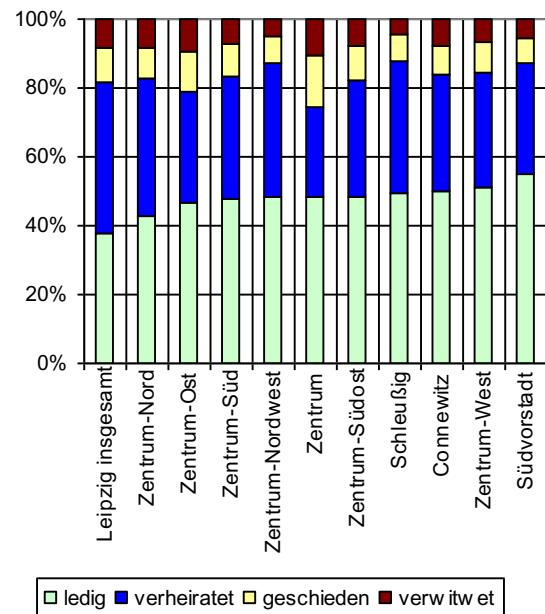
Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Abb. A 3: Anzahl der Klinikbetten und Bettenquote je 10.000 EW



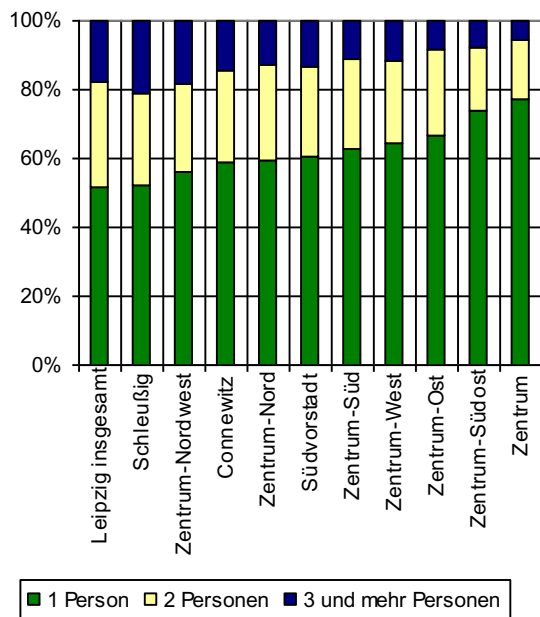
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Abb. A 4: Familienstand der über 18-jährigen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln einschließlich Südvorstadt und Connewitz (in Prozent)



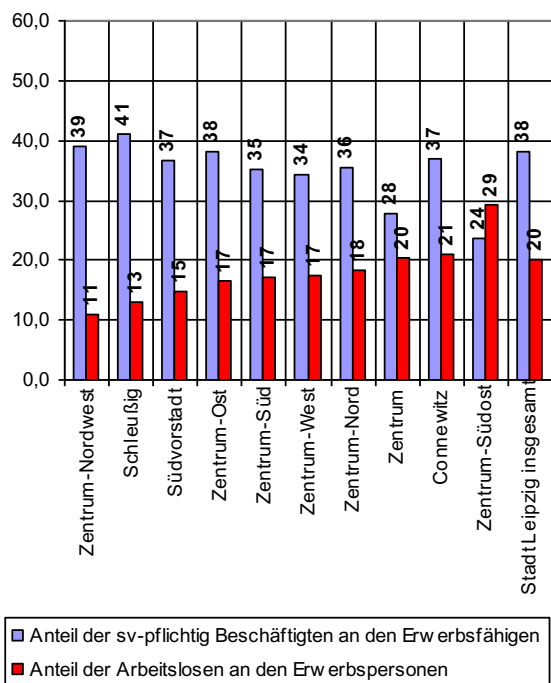
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 5: Haushaltsgrößen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln einschließlich Südvorstadt und Connewitz (in Prozent)



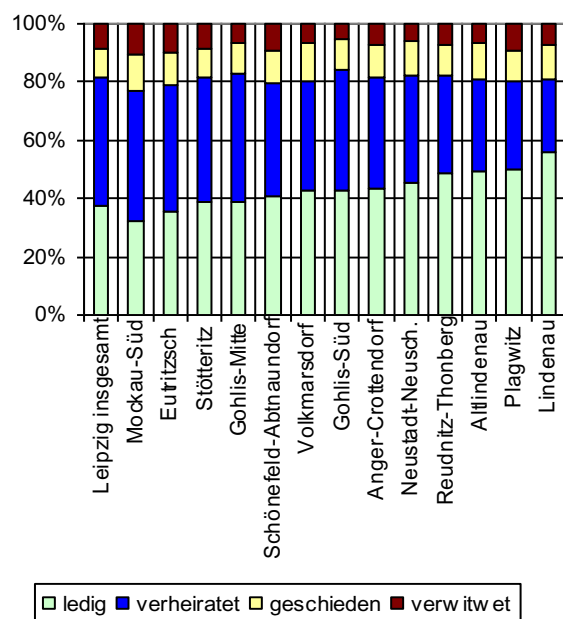
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 6: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen in den zentrumsnahen Gründerzeitvierteln (in Prozent)



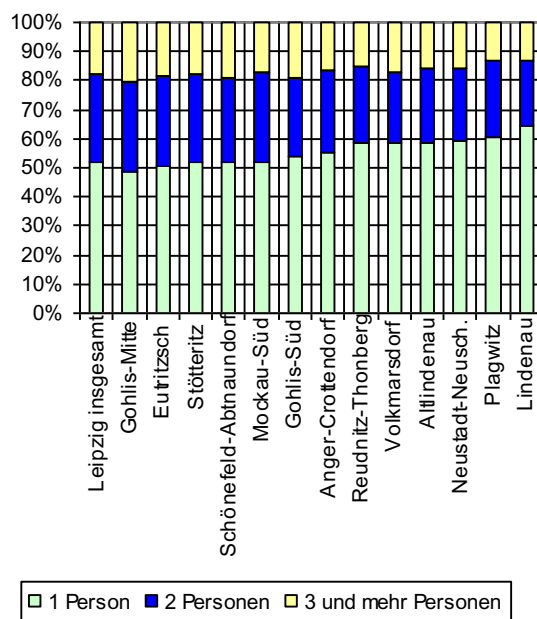
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 7: Familienstand der über 18-jährigen in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)



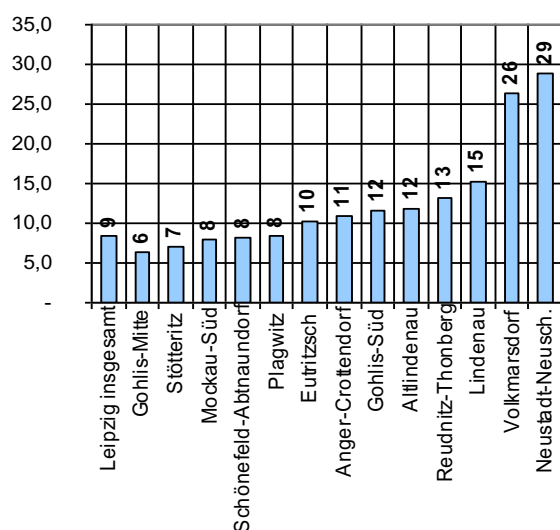
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 8: Haushaltsgrößen in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)



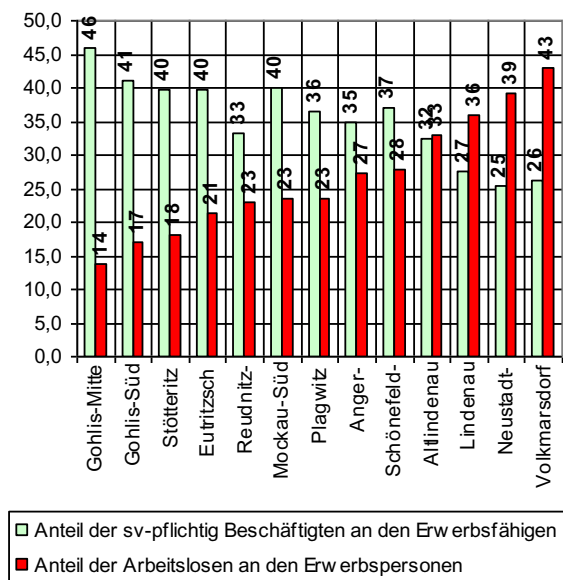
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 9: Migrantenanteile in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)



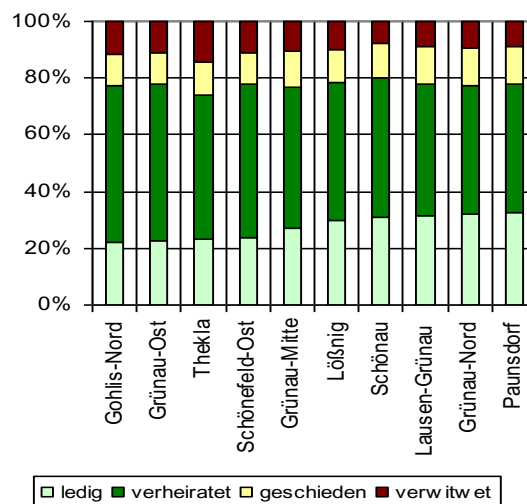
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 10: Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)



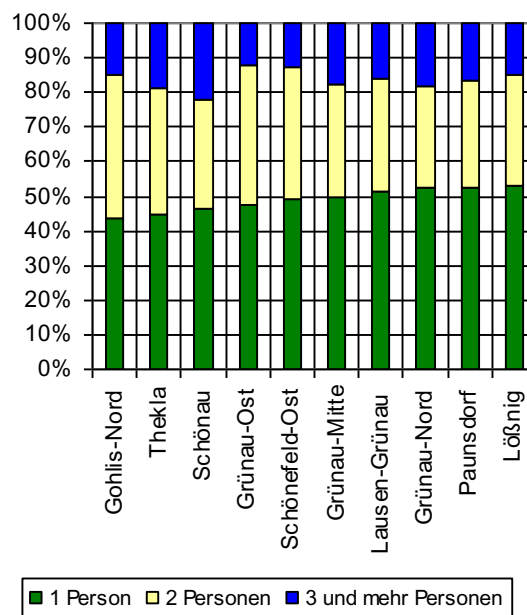
Anm.: Erwerbspersonen sind nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die registrierten Arbeitslosen.
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 11: Familienstand der über 18-jährigen in den Großsiedlungen (in Prozent)



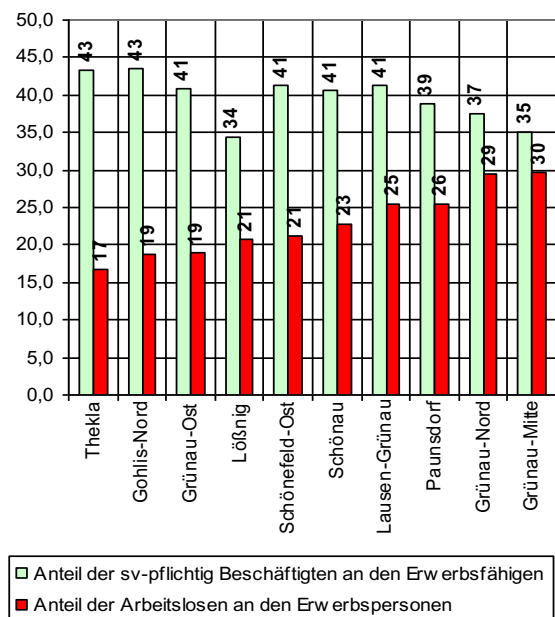
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 12: Haushaltsgrößen in den Großsiedlungen (in Prozent)



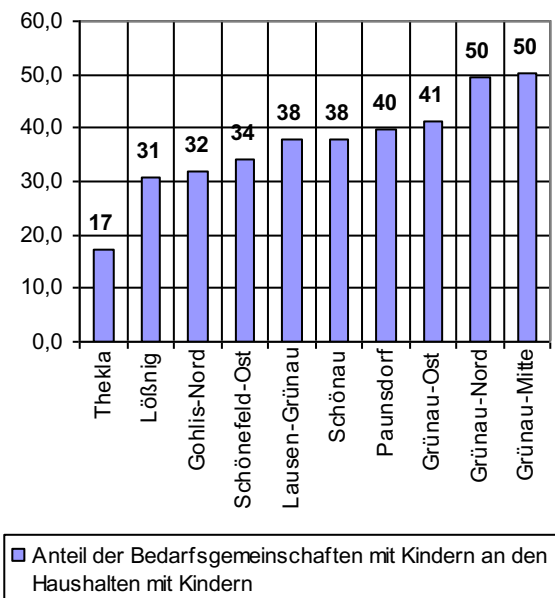
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 13: Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den Großsiedlungen (in Prozent)



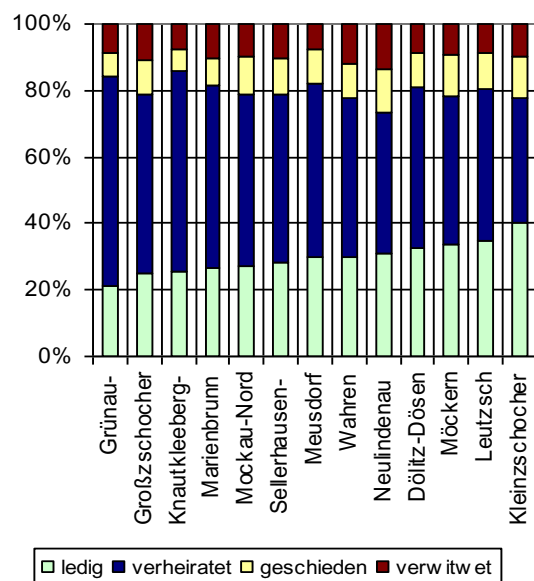
Anm.: Erwerbspersonen sind nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die registrierten Arbeitslosen.
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 14: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Vierteln des „zweiten Gürtels“ (in Prozent)



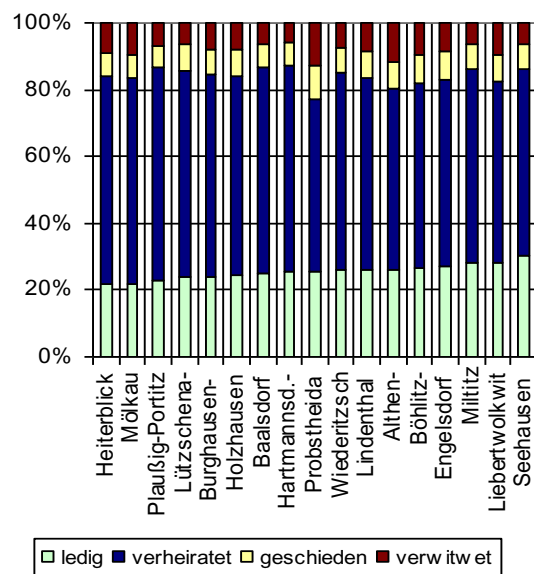
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 15: Familienstand in den „alten Randsiedlungen“ (in Prozent)



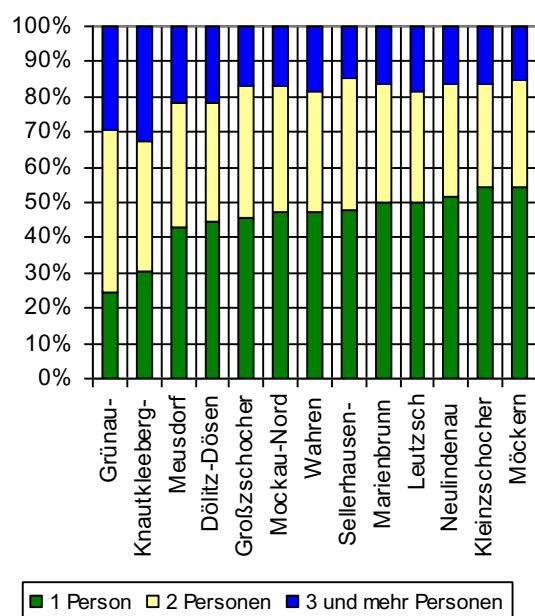
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 16: Familienstand in den „neuen Randsiedlungen“ (in Prozent)



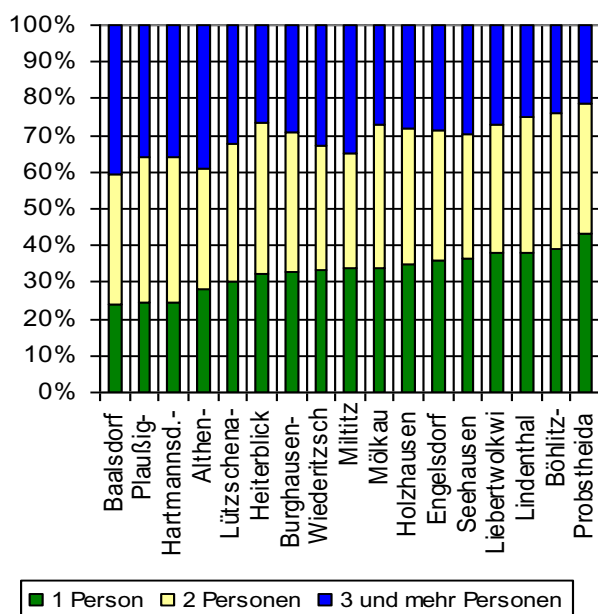
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 17: Haushaltsgrößen in den „alten Randgebieten“ (in Prozent)



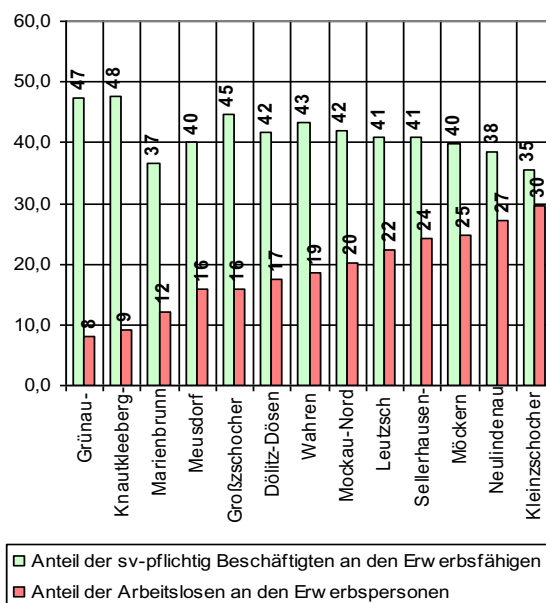
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 18: Haushaltsgrößen in den „neuen Randgebieten“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

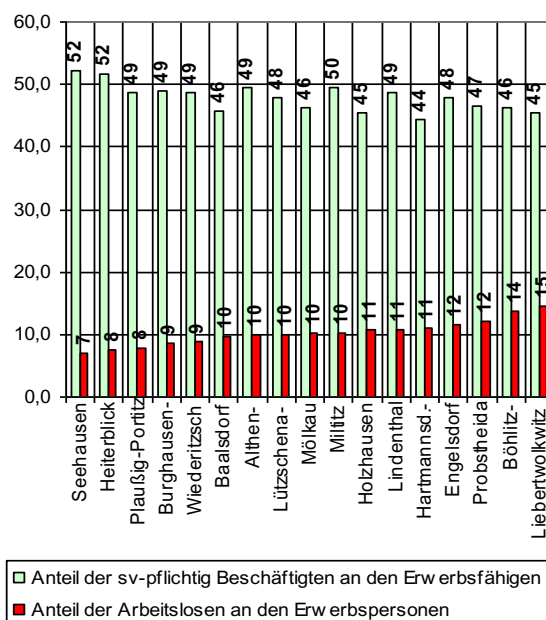
Abb. A 19: Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den „alten Randsiedlungen“ (in Prozent)



Anm.: Erwerbspersonen sind nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die registrierten Arbeitslosen.

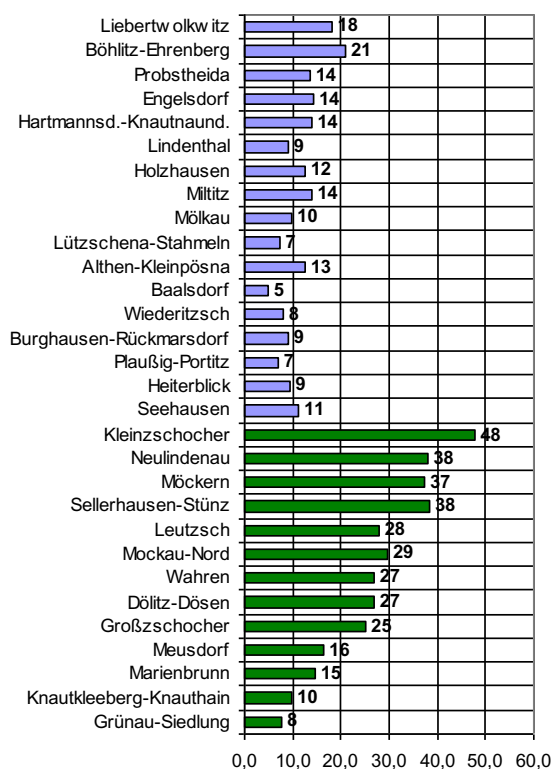
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 20: Anteile der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbsfähigen in den „neuen Randsiedlungen“ (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Abb. A 21: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in den Randsiedlungen (in Prozent)



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

A 1.5. Beispiel zur Berechnung des Bedarfs nach SGB II

An einem Beispiel einer dreiköpfigen Familie mit einem 12-jährigen Kind und einer schwangeren Ehefrau soll die Berechnung des Bedarfs und der Regelleistung illustriert werden:

A) Berechnung des Bedarfs (zustehendes Existenzminimum):

Ehemann	90% des Regelsatzes (354 €)	318,60 €
Ehefrau	90% des Regelsatzes (354 €)	318,60 €
plus	Mehrbedarf für Schwangere (17% von der Regelleistung (von 318,60 €))	54,16 €
Kind 12 J.	60% des Regelsatzes (354 €)	212,40 €
Wohnkosten	Kaltmiete + Heizkosten	400,00 €
Bedarf insg.		1.303,76 €

Dieser Familie würde also (bei der als angemessenen anzusehenden Miete) ein gesellschaftliches Existenzminimum in Höhe von 1.303,76 € zustehen. Hinzu kommen allerdings noch unsichtbare Leistungen an die Sozialversicherungsträger in Höhe von durchschnittlich 153 € pro Bedarfsgemeinschaft.

Dies entspricht in diesem Modellfall einem Äquivalenzeinkommen (nach der neuen OECD Skala) von 724,31 €, was leicht über der Armutsgrenze in Leipzig auf der Basis der Bürgerumfrage läge (siehe Kap. Einkommen).

Tatsächlich bekommt die Familie diese Summe aber nicht ausgezahlt, denn das Kind erhält Kindergeld, welches in diesem Modellfall vollständig angerechnet werden muss. Die Nettoleistung würde also nur 1.139,76 € betragen. Zuzüglich der 164 € Kindergeld beträgt das Haushaltsbudget dann 1.303,76 €, was dem errechneten Existenzminimum entspricht.

Nimmt man nun an, dass der Ehemann dieser Familie eine geringfügige Beschäftigung hat und dabei 400 € im Monat verdient, dann reduziert sich zwar die Nettoleistung um den anzurechnenden Betrag, das Haushaltsbudget erhöht sich aber um die erlaubten Freibeträge.

B) Berechnung des Bedarfs bei Erwerbseinkommen

Ehemann	Erwerbseinkommen:	400 €
	davon Grundfreibetrag	100,00 €
	20 % Freibetrag vom verbleibenden Einkommen (300 €)	60,00 €
	80 % vom verbleibenden Einkommen (300 €) als Anrechnung auf die Regelleistung.	240,00 €
	restliche Regelleistung (318,60 €) minus anzurechnender Betrag (240 €)	78,60 €
Ehefrau	90% des Regelsatzes (354 €)	318,60 €
plus	Mehrbedarf für Schwangere (17% von der RL)	54,16 €
Kind 12 J.	Kindergeld	164,00 €
	restliche Regelleistung (212,40 €) minus Kindergeld	48,40 €
Wohnkosten	Kaltmiete + Heizkosten	400,00 €
Haushaltsbudget insgesamt.		1.463,76 €

Wenn die Bedarfsgemeinschaft geringfügig dazuverdiert, dann würden nur noch 899,76 € als Nettoleistung ausgezahlt werden, dennoch hätte die Familie mit dem Kindergeld und den Freibeträgen aus dem Erwerbseinkommen jetzt ein Haushaltsbudget von 1.463,76 € pro Monat zur Verfügung. Dies entspricht im Modellfall einem Äquivalenzeinkommen in Höhe von 813,20 €.

A 1.6. Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Tab. A 1: Übersicht: Arbeitsmarktpolitische Instrumente der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE und Zahl der Teilnehmer September 2009 (Stadt Leipzig)

	SGB II	SGB III
Vermittlungsunterstützende Leistungen	927	789
Vermittlungsgutschein - ausgezahlt nach 6 Wochen	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	192	224
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	x	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	735	565
Qualifizierung	1.626	916
Berufliche Weiterbildung	1.626	893
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	-	*
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	22
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	830	1053
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung	-	182
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	43	67
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	730	383
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungspakt)	3	*
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	51	195
Ausbildungsbonus	-	120
Berufseinstiegsbegleitung	-	84
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	3	20
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.530	2226
Förderung abhängiger Beschäftigung	1.295	1044
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	968	719
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	66	104
Eingliederungsgutschein	-	16
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	4	61
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	155	
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	97	-
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung (Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, bei Vertretung, für jüngere Arbeitnehmer, Mobilitätshilfen, Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer)	5	7
Förderung der Selbständigkeit	235	1182
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	235	
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zkT)		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.216	80
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	3.310	
darunter: Variante Mehraufwand	2.040	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	906	80
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-
Sonstiges	333	18
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	279	
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-
Freie Förderung nach § 16f SGB II	54	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen und ohne BAB	9.462	5082

A 1.7. Tabellen

Tab. A 2: Anhang: Altersstruktur in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent)

Ortsteil	Ein- wohner 2008	0-<5	5-<10	10- <15	15- <20	20- <25	25- <30	30- <35	35- <40	40- <45	45- <50	50- <55	55- <60	60- <65	65- <70	70- <75	75- <80	80 u.älter	Anteil <15	An- teil>65
Stadt Leipzig insgesamt	502371	4,2	3,5	2,6	4,3	7,8	8,9	6,7	7,0	7,5	7,0	6,4	6,0	5,4	7,5	5,7	4,1	5,2	10,4	22,4
Zentrum-Nordwest	9072	7,6	4,7	2,3	2,7	7,4	12,9	12,7	11,3	8,8	6,1	4,5	3,9	2,9	3,6	2,8	2,2	3,4	14,6	12,0
Schleußig	11597	7,9	5,4	3,1	3,2	7,5	14,6	12,1	10,3	7,7	5,9	4,6	3,4	3,2	4,0	2,6	1,9	2,6	16,4	11,1
Südvorstadt	21778	5,8	3,3	2,2	3,4	10,8	16,0	12,0	9,0	7,2	5,1	3,9	3,6	2,7	3,9	4,4	3,3	3,5	11,3	15,1
Zentrum-Ost	3281	3,3	2,0	0,9	2,2	9,5	13,0	8,7	7,2	6,4	5,6	5,6	5,1	4,9	7,4	6,1	4,8	7,2	6,2	25,5
Zentrum-Süd	10452	3,9	2,5	1,6	2,8	10,1	13,8	9,5	7,7	6,1	5,6	4,5	4,5	4,6	7,3	5,9	4,2	5,2	8,0	22,6
Zentrum-West	8831	4,6	2,9	2,0	3,5	10,4	15,0	10,9	8,3	6,7	6,0	5,0	4,5	3,2	5,0	5,1	3,0	4,0	9,4	17,1
Zentrum-Nord	7141	4,5	3,0	2,0	3,4	8,9	11,8	8,5	7,4	7,2	6,2	5,3	4,5	3,8	6,5	6,7	4,7	5,4	9,6	23,4
Zentrum	1772	1,9	1,5	0,6	1,3	8,8	11,0	9,2	8,5	7,5	6,4	6,1	4,8	4,8	7,5	6,1	3,8	10,2	4,0	27,6
Connewitz	16624	5,3	3,8	2,6	4,0	8,9	12,9	10,4	8,8	7,5	5,1	4,2	3,7	3,4	5,6	5,0	3,5	5,2	11,7	19,3
Zentrum-Südost	10262	3,4	2,0	1,8	3,4	14,6	14,9	7,9	5,2	5,3	5,1	4,6	4,1	4,8	7,7	5,5	4,2	5,6	7,3	23,0
Reudnitz-Thonberg	16931	5,1	3,7	2,8	5,0	12,2	13,7	8,2	6,5	6,6	6,3	5,1	4,0	3,9	4,8	3,8	3,1	5,3	11,6	17,0
Plagwitz	11714	5,2	3,1	2,2	3,3	9,5	14,4	10,4	8,2	6,9	6,3	5,5	4,4	3,6	4,4	3,6	3,1	6,1	10,4	17,2
Altlindenau	12371	5,4	4,4	3,2	4,8	11,3	13,0	8,5	7,8	7,8	6,9	5,6	4,5	3,0	4,3	3,2	2,4	3,7	13,0	13,7
Lindenau	5544	5,2	3,4	2,8	4,8	12,6	15,8	10,3	7,3	6,9	7,0	4,6	3,7	2,6	3,1	2,6	2,5	4,8	11,5	13,0
Neustadt-Neuschönefeld	8959	5,5	4,3	3,6	5,2	12,6	12,4	7,3	6,5	6,9	7,1	6,0	4,5	3,9	4,4	3,8	2,9	3,2	13,4	14,3
Stötteritz	14136	5,0	4,1	2,7	4,0	8,0	10,3	7,0	7,4	7,6	6,3	5,4	5,1	4,6	6,8	6,0	4,0	5,8	11,8	22,5
Eutritzsch	11099	4,4	3,9	2,7	4,6	7,7	8,4	6,1	7,2	7,8	7,3	6,0	5,3	5,2	7,3	5,5	4,0	6,6	11,1	23,3
Mockau-Süd	3857	4,3	3,9	2,8	4,2	7,5	6,9	5,2	6,4	8,7	8,1	6,4	5,5	5,7	7,3	6,9	5,1	5,0	11,1	24,3
Anger-Crottendorf	9270	4,9	4,3	3,2	5,0	10,6	11,7	7,4	7,1	6,7	6,2	5,6	4,5	4,5	6,6	4,8	3,2	3,8	12,4	18,4
Gohlis-Mitte	13798	5,6	4,5	3,0	4,8	7,1	9,9	8,4	8,6	8,2	7,8	5,4	5,0	3,9	5,9	4,4	3,1	4,3	13,2	17,7
Gohlis-Süd	15408	6,5	4,4	2,6	4,0	8,1	11,4	9,4	9,0	9,0	7,3	5,3	4,4	3,5	5,5	4,1	2,5	3,0	13,5	15,1
Schönefeld-Abtnaundorf	9485	5,8	4,2	3,4	5,2	8,4	9,7	7,1	7,2	8,2	7,2	5,7	5,2	4,7	5,7	4,1	3,2	4,9	13,4	17,9
Volkmarisdorf	7776	5,6	4,2	3,6	5,5	10,8	10,6	7,2	6,5	7,2	8,6	6,6	5,3	3,8	4,5	3,7	2,8	3,4	13,4	14,4
Thekla	5496	2,1	2,2	2,0	4,2	4,4	3,8	3,4	5,2	6,6	6,5	7,7	8,5	9,0	10,9	7,8	5,6	10,1	6,3	34,4
Gohlis-Nord	7987	2,9	2,8	2,2	4,1	4,4	3,9	3,0	4,4	7,7	7,4	6,5	6,2	6,1	11,0	12,1	8,2	7,2	7,9	38,5
Grünau-Ost	7686	2,0	1,9	1,8	3,2	4,3	3,9	3,3	4,0	4,4	5,7	8,5	13,1	11,4	11,5	8,0	5,7	7,4	5,7	32,6

Tab. A 2b: Anhang: Altersstruktur in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent) – Fortsetzung

Ortsteil	Ein- wohner 2008	0-<5	5-<10	10- <15	15- <20	20- <25	25- <30	30- <35	35- <40	40- <45	45- <50	50- <55	55- <60	60- <65	65- <70	70- <75	75- <80	80 u.älter	Anteil <15	An- teil>65
Lößnig	10671	2,9	3,1	2,5	4,2	7,5	6,5	4,0	5,5	6,2	5,9	4,8	6,2	8,0	13,1	7,9	5,5	6,2	8,5	32,7
Schönefeld-Ost	9303	2,0	2,1	1,8	3,3	5,1	3,7	3,1	4,9	6,2	6,4	5,7	7,6	8,9	15,8	10,8	6,5	6,2	5,9	39,2
Schönau	4752	3,8	3,3	2,7	5,8	6,9	6,3	4,8	5,0	6,4	7,8	9,8	10,8	7,0	6,6	4,3	2,9	5,7	9,8	19,6
Lausen-Grünau	11950	3,1	3,0	2,1	4,2	7,5	6,6	4,5	5,0	6,0	7,8	10,8	9,7	6,8	7,5	5,9	4,5	5,0	8,1	22,9
Paunsdorf	14057	3,1	2,9	2,3	5,6	8,4	6,5	4,5	5,5	7,4	9,9	8,9	7,5	6,3	7,3	5,5	3,9	4,7	8,2	21,4
Grünau-Nord	8100	3,9	3,5	3,1	5,7	6,8	7,1	4,1	5,0	6,2	7,1	9,9	9,7	6,4	6,9	5,2	4,3	5,1	10,5	21,6
Grünau-Mitte	12054	3,0	3,5	2,8	4,9	6,7	5,5	4,0	4,4	5,3	6,5	8,9	9,9	8,2	8,9	6,0	5,0	6,6	9,3	26,4
Wahren	5906	3,5	3,0	2,4	4,2	6,1	6,1	5,2	7,0	7,6	7,7	7,4	6,4	6,1	8,8	5,5	5,2	8,0	8,8	27,4
Leutzsch	8519	4,4	3,4	2,7	4,0	6,9	8,1	6,2	7,9	8,2	7,6	7,3	6,3	6,1	7,3	5,0	3,9	4,8	10,5	21,0
Sellerhausen-Stünz	7609	3,0	2,7	2,1	3,5	6,4	6,3	4,6	5,8	6,5	6,8	6,0	5,6	5,6	12,3	11,3	6,0	5,6	7,8	35,1
Möckern	12393	3,7	3,2	2,5	4,6	6,9	7,4	5,4	6,8	7,7	7,1	6,3	6,3	6,4	9,2	6,5	4,5	5,4	9,4	25,7
Neulindenau	5456	3,6	3,2	2,4	4,4	5,7	6,1	5,4	5,4	7,4	7,6	7,2	6,9	5,4	7,2	6,4	6,2	9,5	9,2	29,3
Kleinzschocher	8377	4,3	4,0	3,1	5,1	8,8	9,0	6,5	7,0	8,2	6,8	6,0	4,7	4,2	6,0	6,1	4,9	5,4	11,4	22,4
Grünau-Siedlung	3902	2,2	2,3	2,3	4,2	5,5	4,3	3,3	5,2	6,5	8,5	9,9	10,1	9,3	10,0	6,4	3,5	6,5	6,8	26,4
Knautkleeberg-Knauthain	5143	4,1	4,8	3,4	5,7	5,3	4,2	4,6	7,9	9,8	9,2	7,7	6,8	5,7	8,3	5,8	3,1	3,6	12,2	20,9
Marienbrunn	5670	2,8	3,1	2,1	3,5	6,8	5,6	4,1	5,5	6,5	6,2	5,3	5,7	7,5	12,8	9,1	6,6	6,9	8,0	35,3
Meusdorf	3506	3,2	2,6	2,5	4,3	5,6	5,5	5,2	7,5	8,4	7,5	8,7	8,8	7,6	8,3	6,6	4,3	3,5	8,3	22,7
Großzschocher	8896	2,9	2,8	2,3	3,9	4,7	4,5	4,2	6,3	8,2	6,7	6,7	6,5	7,0	12,4	9,3	6,1	5,6	8,0	33,4
Dölitz-Dösen	3893	4,0	4,1	3,0	4,0	6,0	7,2	5,4	8,1	7,9	6,6	6,0	6,8	6,7	8,7	5,1	4,1	6,2	11,1	24,2
Mockau-Nord	10175	2,4	2,7	2,2	4,1	5,6	4,1	4,1	5,7	7,1	6,9	6,5	8,7	9,2	11,9	7,6	5,7	5,4	7,3	30,6
Seehausen	2126	5,5	5,0	4,0	4,9	4,9	7,0	7,2	9,7	9,7	7,0	7,3	7,9	5,1	6,1	3,8	2,2	2,7	14,5	14,7
Heiterblick	4006	2,4	2,9	3,0	6,6	5,3	4,2	3,1	6,4	9,9	10,3	8,0	7,0	6,2	7,5	6,3	5,5	5,5	8,4	24,8
Plaußig-Portitz	2673	3,2	4,0	2,6	5,7	4,5	4,2	4,5	7,1	9,7	8,4	9,0	7,6	6,7	9,8	6,8	3,5	2,9	9,7	22,9
Burghausen-Rückmarsdorf	4700	3,4	3,7	2,8	4,4	5,0	4,7	4,6	7,3	9,5	8,3	8,5	8,4	7,0	8,4	6,4	3,9	3,7	9,9	22,4
Wiederitzsch	8181	3,9	4,8	3,5	5,3	5,2	5,0	4,7	8,5	10,8	8,4	7,6	6,9	6,1	7,5	5,0	3,4	3,5	12,2	19,3
Baalsdorf	1619	3,9	4,7	3,7	6,1	5,8	3,7	5,5	7,1	10,6	9,7	7,2	7,3	6,0	8,1	4,6	3,0	3,0	12,3	18,7
Althen-Kleinpösna	2130	4,2	4,3	3,8	6,2	5,9	6,3	4,9	6,5	10,6	10,1	7,8	5,1	3,6	4,6	3,9	2,8	9,5	12,3	20,8

Tab. A 2c: Anhang: Altersstruktur in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent) – Fortsetzung

Ortsteil	Ein- wohner 2008	0-<5	5-<10	10- <15	15- <20	20- <25	25- <30	30- <35	35- <40	40- <45	45- <50	50- <55	55- <60	60- <65	65- <70	70- <75	75- <80	80 u.älter	Anteil <15	An- teil>65
Lützschena-Stahmeln	4051	3,3	3,8	3,6	4,9	5,6	3,6	4,5	7,1	9,9	9,0	8,6	8,1	6,8	8,9	4,5	3,6	4,2	10,8	21,1
Mölkau	6055	2,8	3,6	2,7	4,2	4,6	4,3	4,0	6,2	8,1	7,6	7,8	7,7	7,4	9,8	7,2	5,4	6,8	9,1	29,2
Militz	1971	3,1	3,1	3,1	5,8	6,8	6,0	3,5	7,4	8,0	10,0	11,4	8,2	6,0	6,2	4,9	2,7	3,8	9,2	17,6
Holzhausen	6175	3,4	3,9	2,6	4,5	5,0	4,3	4,2	6,8	8,6	8,3	7,5	7,1	7,4	9,7	7,0	4,4	5,1	9,9	26,2
Lindenthal	5840	3,5	3,5	3,4	4,2	4,9	6,2	6,0	7,4	8,7	7,9	8,0	7,6	6,1	8,4	5,5	3,8	4,8	10,4	22,4
Hartmannsd.-Knautnaund.	1239	3,3	4,3	2,5	5,6	5,2	4,7	5,4	8,3	9,5	8,1	9,3	9,4	6,5	7,4	6,9	2,3	1,4	10,0	18,0
Engelsdorf	8126	3,2	4,0	3,5	5,6	6,3	5,5	5,0	7,5	9,4	8,7	7,8	6,2	5,7	7,8	5,4	3,7	4,7	10,7	21,6
Probstheida	5836	3,1	3,2	2,5	3,8	4,9	5,2	4,5	5,7	7,3	7,9	6,4	6,7	6,2	10,8	7,3	5,1	9,5	8,7	32,7
Böhlitz-Ehrenberg	9834	3,8	4,2	3,6	4,8	5,4	5,2	4,8	7,5	9,1	8,4	6,5	6,0	5,7	8,5	7,1	4,2	5,2	11,6	25,0
Liebertwolkwitz	5150	3,3	4,0	3,3	5,3	5,3	5,1	4,9	7,6	9,0	7,4	7,8	6,6	5,5	8,4	5,8	5,6	5,2	10,6	25,0

Tab. A 3: Anhang: Familienstand, Haushaltsgröße, natürliche Bevölkerungsbewegung in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent)

	Familienstand				Natürliche Bevölkerungsbewegung			Haushaltsgröße			Haushaltstyp		
	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	Sterberate	Geburtenrate	Saldo pro 1.000 Einwohner	1 Person	2 Personen	3 und mehr Personen	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	Anteil Alleinerziehender ¹ an Haushalten mit Kindern	Anteil Migranten
Leipzig insgesamt	37,8	44,1	9,8	8,3	10,5	9,2	-1,3	51,9	30,5	17,6	14,5	33,1	8,5
Zentrum-Nordwest	48,2	38,8	7,9	5,0	10,6	20,0	9,4	55,9	25,6	18,5	18,5	25,9	12,1
Schleußig	49,5	38,3	7,6	4,5	4,2	19,1	15,0	52,2	26,6	21,3	21,2	30,7	8,0
Südvorstadt	55,1	31,8	7,5	5,4	6,1	14,9	8,8	60,5	26,1	13,4	13,7	34,3	7,7
Zentrum-Ost	46,8	32,0	11,3	9,7	19,2	9,9	-9,3	66,6	25,1	8,3	7,1	32,4	12,7
Zentrum-Süd	47,5	35,7	9,2	7,4	7,8	12,8	5,0	62,9	26,2	10,9	9,5	30,5	12,0
Zentrum-West	51,0	33,1	9,2	6,5	10,1	12,0	1,9	64,6	23,7	11,7	11,0	36,4	18,8
Zentrum-Nord	42,6	39,6	9,3	8,1	14,0	11,2	-2,8	59,5	27,8	12,7	10,9	27,5	17,9
Zentrum	48,5	25,9	15,0	10,4	32,0	6,2	-25,9	77,5	17,2	5,4	4,5	35,6	25,3
Connewitz	50,1	33,7	8,6	7,6	10,7	12,3	1,7	59,2	26,3	14,6	14,8	39,2	6,2
Zentrum-Südost	48,5	33,8	9,6	7,9	12,0	8,2	-3,8	73,8	18,6	7,7	6,7	35,8	29,2
Reudnitz-Thonberg	48,6	33,3	10,5	7,5	13,0	12,4	-0,6	58,4	26,5	15,1	14,5	36,6	13,2
Plagwitz	49,7	30,1	11,1	8,9	15,9	12,7	-3,1	60,6	26,0	13,4	13,5	38,5	8,5
Altlindenau	49,5	31,5	12,3	6,6	9,1	11,6	2,5	58,7	25,4	15,9	16,1	39,8	11,9
Lindenau	56,0	24,8	11,7	7,4	13,5	14,3	0,7	64,3	22,7	13,0	13,5	46,7	15,2
Neustadt-Neusch.	45,4	36,8	11,6	6,2	7,9	13,0	5,2	59,4	24,8	15,8	15,1	37,1	28,9
Stötteritz	38,5	42,8	9,7	8,8	11,5	10,6	-0,9	51,7	30,6	17,7	15,8	32,3	7,1
Eutritzsch	35,4	43,2	11,3	10,0	13,0	8,4	-4,7	50,9	30,8	18,2	16,3	33,1	10,3
Mockau-Süd	32,4	44,7	12,2	10,6	8,9	8,4	-0,5	51,9	31,0	17,1	15,2	36,8	7,9
Anger-Crottendorf	43,3	38,4	11,4	7,0	5,3	13,3	7,9	55,0	28,2	16,7	15,8	35,4	10,8
Gohlis-Mitte	39,0	43,8	10,2	6,9	6,4	13,1	6,7	48,8	30,7	20,5	19,0	28,9	6,4
Gohlis-Süd	42,8	41,5	10,1	5,5	7,2	14,5	7,4	53,7	27,5	18,8	17,8	29,8	11,6
Schönefeld-Abtnaundorf	40,8	38,6	11,7	8,9	12,0	11,8	-0,2	51,8	29,0	19,1	18,7	37,4	8,2
Volkmarsdorf	42,8	37,4	13,1	6,6	9,6	12,6	3,0	58,5	24,8	16,8	16,1	35,4	26,3
Thekla	23,3	51,0	11,1	14,6	26,9	3,7	-23,2	44,5	36,6	18,9	12,3	29,3	1,8

Tab. A 3b: Anhang: Familienstand, Haushaltsgröße, natürliche Bevölkerungsbewegung in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent) – Fortsetzung

	Familienstand				Natürliche Bevölkerungsbewegung			Haushaltsgröße			Haushaltstyp		
	ledig	ver- heiratet	ge- schieden	ver- witwet	Sterberate	Geburtenrate	Saldo pro 1.000 Ein- wohner	1 Person	2 Personen	3 und mehr Per- sonen	Haushalte mit Kin- dern unter 18 Jahren	Anteil Al- leinerzie- hender ¹ an Haushalten mit Kindern	Anteil Migran- ten
Gohlis-Nord	22,2	54,8	11,2	11,7	13,5	5,4	-8,1	43,9	41,1	15,0	12,4	38,7	4,3
Grünau-Ost	22,4	55,2	11,1	11,2	15,0	3,0	-12,0	47,7	39,9	12,4	9,3	45,2	4,7
Lößnig	29,9	48,3	11,6	10,1	11,5	5,1	-6,4	53,3	32,0	14,7	12,0	36,7	12,1
Schönefeld-Ost	23,5	54,2	11,3	11,0	12,3	4,3	-8,0	49,1	38,0	12,9	9,1	40,7	4,5
Schönau	30,7	49,4	11,9	8,0	10,0	5,2	-4,8	46,5	31,6	21,9	14,7	29,9	5,1
Lausen-Grünau	31,5	46,2	13,2	9,1	12,0	8,0	-4,1	51,2	32,8	16,0	11,9	37,0	5,5
Paunsdorf	32,6	45,4	13,4	8,6	10,3	6,4	-3,9	52,4	31,1	16,5	13,1	40,5	7,9
Grünau-Nord	31,9	45,4	13,1	9,6	11,3	5,9	-5,4	52,3	29,5	18,2	14,5	35,9	7,8
Grünau-Mitte	27,3	49,4	12,8	10,5	16,4	5,6	-10,8	49,7	32,7	17,5	12,4	36,3	11,6
Wahren	29,7	48,1	10,5	11,7	14,0	7,2	-6,7	47,3	34,2	18,6	14,0	32,9	3,5
Leutzsch	34,7	45,6	11,0	8,5	10,0	9,2	-0,8	50,2	31,5	18,3	14,9	32,2	6,2
Sellerhausen-Stünz	28,2	50,7	10,7	10,2	10,6	7,4	-3,2	47,8	37,3	14,9	11,5	36,5	5,5
Möckern	33,8	44,3	12,8	9,1	10,2	7,7	-2,5	54,2	30,7	15,1	13,3	38,3	5,9
Neulindenau	30,9	42,6	12,9	13,5	13,8	6,5	-7,3	51,8	32,0	16,2	14,0	40,0	5,0
Kleinzschocher	40,3	37,5	12,3	9,8	13,7	10,8	-2,9	54,2	29,6	16,2	16,0	40,6	5,4
Grünau-Siedlung	21,3	62,9	6,9	8,9	10,4	4,1	-6,4	24,7	45,8	29,4	14,6	22,6	2,9
Knautkleeberg-Knauthain	25,3	60,3	6,9	7,5	6,6	8,0	1,4	30,6	36,9	32,6	21,2	18,9	1,6
Marienbrunn	26,8	54,7	8,1	10,4	7,8	5,6	-2,2	49,9	33,9	16,1	10,5	23,8	6,2
Meusdorf	29,7	52,2	10,4	7,8	9,4	8,0	-1,4	43,1	35,0	21,9	13,9	25,9	2,5
Großzschocher	25,1	53,8	10,0	11,1	12,4	6,7	-5,7	45,4	37,6	17,0	12,9	34,9	2,5
Dölitz-Dösen	32,8	48,2	10,3	8,7	12,4	8,8	-3,6	44,7	33,3	22,0	16,6	30,7	4,9
Mockau-Nord	27,3	51,7	11,4	9,6	10,5	4,6	-5,9	47,2	36,2	16,6	11,2	35,7	3,2
Seehausen	30,4	55,3	7,7	6,3	5,5	12,4	6,9	36,3	34,1	29,6	22,4	23,7	2,6
Heiterblick	21,6	62,2	7,1	8,9	7,8	5,4	-2,4	32,2	41,1	26,7	17,9	17,9	2,9
Plaußig-Portitz	22,9	63,7	6,7	6,8	8,6	4,5	-4,1	24,5	39,4	36,1	21,0	17,6	1,9
Burghausen-Rückmarsdorf	23,9	60,4	7,5	8,1	7,4	5,7	-1,7	32,6	38,2	29,2	18,1	18,2	1,6

Tab. A 3c: Anhang: Familienstand, Haushaltsgröße, natürliche Bevölkerungsbewegung in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent) – Fortsetzung

	Familienstand				Natürliche Bevölkerungsbewegung			Haushaltsgröße			Haushaltstyp		
	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	Sterberate	Geburtenrate	Saldo pro 1.000 Einwohner	1 Person	2 Personen	3 und mehr Personen	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	Anteil Alleinerziehender ¹ an Haushalten mit Kindern	Anteil Migranten
Wiederitzsch	25,9	59,0	7,9	7,2	6,8	7,3	0,5	33,2	33,8	33,0	21,3	19,2	3,4
Baalsdorf	25,0	61,5	6,8	6,5	5,7	3,1	-2,5	23,8	35,5	40,7	24,0	11,3	1,0
Althen-Kleinpösna	26,3	54,1	8,0	11,6	26,5	6,5	-20,0	28,3	32,8	38,9	26,1	18,8	2,0
Lützschena-Stahmeln	23,9	61,7	7,7	6,6	7,1	5,4	-1,7	30,1	37,6	32,4	21,0	21,9	2,1
Mölkau	21,8	61,3	6,9	9,8	9,6	5,0	-4,6	33,7	39,0	27,3	16,2	26,5	3,0
Militz	27,9	58,3	7,4	6,3	6,5	3,5	-3,0	33,6	31,7	34,7	18,6	22,6	2,4
Holzhausen	24,6	59,2	7,8	8,2	6,4	5,7	-0,7	35,0	36,9	28,2	17,1	22,2	1,9
Lindenthal	25,9	57,2	8,1	8,6	7,6	6,0	-1,6	38,1	36,9	25,0	17,8	24,2	1,8
Hartmannsd.-Knautnaund.	25,3	61,8	6,8	6,1	6,5	5,7	-0,8	24,6	39,3	36,1	21,3	26,8	3,8
Engelsdorf	26,9	56,1	8,3	8,6	9,1	5,3	-3,7	36,1	35,2	28,7	19,6	23,0	3,1
Probstheida	25,7	51,4	10,3	12,5	20,2	5,9	-14,4	43,2	35,4	21,4	14,1	23,4	3,8
Böhlitz-Ehrenberg	26,7	55,0	8,9	9,4	10,9	8,7	-2,2	39,3	36,7	24,0	19,1	28,8	3,9
Liebertwolkwitz	28,2	54,1	8,2	9,5	10,1	7,0	-3,1	38,0	35,1	26,9	18,2	30,8	1,5

¹⁾ erwachsene Person mit Kindern unter 18 Jahren

Tab. A 4: Anhang: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent)

	Anteil der sv- pflichtig Be- schäftigten an den Erwerbsfä- higen	Anteilder Erwersper- sonen an den Er- werbsfähi- gen	Anteil der soz.versic her.pfl. an den <25jährig en	Anteil Bedarfsge- meinschaften an den Haushalten	Anteil der Alg II Empfän- ger an den Erwerbs- fähigen	Anteil der Alg II und Alg I Empfän- ger an den Erwerbs- fähigen	Anteil der Arbeitslosen an den Er- werbsperso- nen	Anteil der Arbeitslo- sen <25jährig en	Anteil der Langzeit- arbeitslo- sen an allen Ar- beitslosen	Anteil der Empfän- ger von Sozialgeld	Anteil der Be- darfsgemeinschaf- ten mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern
Stadt Leipzig insgesamt	44,9	56,2	28,6	16,5	18,6	20,7	20,1	19,6	45,3	37,0	29,6
Zentrum-Nordwest	44,4	39,9	20,0	7,4	7,9	9,4	11,1	13,6	39,3	11,2	10,4
Schleußig	47,2	53,5	23,1	11,7	12,2	13,7	12,9	17,0	38,6	21,1	19,5
Südvorstadt	43,6	42,0	19,9	11,7	13,0	14,3	14,8	17,7	36,2	23,4	20,5
Zentrum-Ost	44,6	50,3	24,7	10,8	13,1	14,6	16,7	22,3	32,0	26,1	19,7
Zentrum-Süd	41,7	49,5	22,2	10,1	13,0	14,4	17,0	18,4	41,4	23,7	21,2
Zentrum-West	40,9	50,0	19,2	11,0	14,0	15,2	17,4	21,5	40,5	32,6	24,4
Zentrum-Nord	42,0	51,5	24,5	11,6	14,7	16,2	18,4	17,5	44,0	28,9	24,3
Zentrum	31,8	48,4	22,3	9,8	13,1	14,5	20,4	20,0	41,4	15,5	14,7
Connewitz	43,8	61,5	22,3	17,6	19,6	21,2	21,0	24,2	39,2	35,9	30,6
Zentrum-Südost	29,7	60,5	15,2	12,9	19,6	21,2	29,2	26,9	41,3	53,6	44,9
Reudnitz-Thonberg	41,1	61,9	25,5	17,9	22,3	24,2	22,9	20,5	41,4	52,6	41,7
Plagwitz	42,8	60,7	27,1	20,0	22,7	24,8	23,5	23,9	46,1	44,9	36,9
Altlindenau	39,4	59,6	29,2	30,3	33,4	35,6	33,0	25,5	49,3	56,7	47,5
Lindenau	33,8	60,8	24,4	28,8	32,9	34,8	35,9	27,6	48,6	63,7	54,3
Neustadt-Neusch.	31,5	60,8	21,1	29,6	36,8	38,9	39,2	32,2	45,0	69,6	58,8
Stötteritz	46,9	51,8	29,4	14,9	18,0	20,1	18,1	17,8	42,1	31,4	26,2
Eutritzsch	47,2	56,4	35,2	18,5	21,4	23,7	21,3	17,3	46,9	40,9	32,2
Mockau-Süd	47,3	58,8	34,9	21,1	26,2	29,3	23,5	20,4	43,3	51,2	41,4
Anger-Crottendorf	42,8	63,4	27,1	23,7	28,6	30,5	27,3	26,0	44,2	53,8	42,8
Gohlis-Mitte	53,9	62,6	31,9	12,9	14,4	16,3	13,9	16,6	42,4	27,7	21,3
Gohlis-Süd	48,1	65,9	27,9	14,6	16,2	17,9	17,0	17,3	41,9	27,8	22,5
Schönefeld-Abtnaundorf	44,4	58,9	31,6	25,2	29,1	31,4	27,7	23,5	46,4	59,0	46,7
Volkmarsdorf	32,2	63,6	25,2	36,9	43,4	45,9	43,0	31,7	45,3	76,0	62,0

Tab. A 4b: Anhang: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent) – Fortsetzung

	Anteil der sv- pflichtig Be- schäftigten an den Erwerbsfä- higen	Anteilder Erwersper- sonen an den Er- werbsfähi- gen	Anteil der soz.versic her.pfl. an den <25jährig en	Anteil Bedarfsge- meinschaften an den Haushalten	Anteil der Alg II Empfän- ger an den Erwerbs- fähigen	Anteil der Alg II und Alg I Empfän- ger an den Erwerbs- fähigen	Anteil der Arbeitslosen an den Er- werbsperso- nen	Anteil der Arbeitslo- sen <25jährig en	Anteil der Langzeit- arbeitslo- sen	Anteil der Empfän- ger von Sozialgeld	Anteil der Be- darfsgemeinschaf- ten mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern
Thekla	49,6	59,4	37,6	12,1	13,4	15,9	16,7	15,7	46,1	25,6	17,2
Gohlis-Nord	50,3	64,8	34,0	12,9	18,5	20,7	18,7	19,9	46,0	40,1	31,8
Grünau-Ost	45,7	60,0	30,5	13,4	18,0	21,1	19,0	13,5	50,6	56,2	41,1
Lößnig	41,2	53,3	18,9	13,2	20,0	22,1	20,8	24,2	47,6	40,0	30,9
Schönefeld-Ost	47,6	57,3	36,1	15,2	21,0	23,5	21,3	20,1	48,2	45,9	34,0
Schönau	47,8	60,8	29,8	22,1	23,4	26,2	22,8	22,0	47,6	50,4	37,8
Lausen-Grünau	48,4	54,4	36,4	22,8	24,7	27,4	25,4	22,6	53,2	49,8	37,7
Paunsdorf	46,6	61,8	35,8	22,5	25,4	27,8	25,5	21,6	45,1	56,4	39,8
Grünau-Nord	44,3	58,6	32,9	25,8	31,6	34,5	29,4	23,8	52,8	68,2	49,6
Grünau-Mitte	41,5	56,6	30,4	23,0	29,2	31,6	29,6	24,3	53,2	66,7	50,2
Wahren	50,2	51,2	33,0	16,0	18,7	20,6	18,7	20,8	45,9	34,7	26,7
Leutzsch	47,5	55,4	33,1	20,4	22,4	24,8	22,4	22,6	48,7	35,6	28,0
Sellerhausen-Stünz	48,0	49,1	40,2	18,0	24,1	26,9	24,3	18,1	44,5	47,8	38,4
Möckern	46,7	52,0	36,0	20,6	25,2	27,6	24,6	22,0	45,8	47,5	37,3
Neulindenau	44,9	58,1	32,9	21,7	27,8	30,0	27,1	22,5	51,9	47,8	38,1
Kleinzschocher	42,9	52,8	31,4	26,4	31,4	33,7	29,7	22,7	49,5	60,8	47,9
Grünau-Siedlung	54,4	54,1	37,5	6,0	5,8	7,7	8,1	8,3	38,4	9,7	7,8
Knautkleeberg-Knauth.	55,5	55,9	34,0	7,6	7,9	9,9	9,2		46,6	12,4	9,9
Marienbrunn	43,2	61,1	20,5	6,3	9,0	11,0	12,1	17,7	38,9	14,7	14,6
Meusdorf	45,9	61,0	33,1	12,0	12,8	15,1	15,8	10,2	47,1	18,5	16,4
Großzschocher	51,3	61,1	37,1	13,2	16,9	19,1	15,9	14,2	50,4	32,9	25,1
Dölitz-Dösen	48,0	57,2	31,3	16,4	18,4	20,3	17,4	18,2	45,1	30,7	26,8
Mockau-Nord	48,5	57,8	37,2	15,8	18,7	21,3	20,1	17,1	45,0	38,5	29,5

Tab. A 4c: Anhang: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den Leipziger Stadtteilen (in Prozent) – Fortsetzung

	Anteil der sv- pflichtig Beschäftigten an den Er- werbsfähigen	Anteilder Erwersper- sonen an den Er- werbsfähi- gen	Anteil der soz.versic her.pfl. an den <25jährig en	Anteil Bedarfsge- meinschaften an den Haushalten	Anteil der Alg II Empfän- ger an den Erwerbs- fähigen	Anteil der Alg II und Alg I Empfän- ger an den Erwerbs- fähigen	Anteil der Arbeitslosen an den Er- werbsperso- nen	Anteil der Arbeitslo- sen <25jährig en	Anteil der Langzeit- arbeitslo- sen	Anteil der Empfän- ger von Sozialgeld	Anteil der Be- darfsgemeinschaf- ten mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern
Seehausen	59,4	62,0	37,6	6,9	6,7	9,0	7,1	4,8	37,1	16,2	11,3
Heiterblick	60,9	56,4	34,8	6,9	7,9	9,1	7,6	5,6	44,9	15,6	9,4
Plaußig-Portitz	56,1	58,9	31,7	5,9	6,0	8,2	7,7	7,5	40,5	9,7	6,8
Burghausen-Rückmarsdorf	55,9	59,1	36,6	6,2	6,1	8,3	8,7	11,5	37,1	10,9	8,9
Wiederitzsch	56,3	64,8	32,3	7,7	7,3	9,4	8,8	8,7	44,0	9,0	7,9
Baalsdorf	53,7	62,8	31,2	6,7	5,8	7,8	9,7	11,9	28,6	5,1	5,0
Althen-Kleinpösna	58,4	64,8	41,0	8,7	8,1	10,9	10,0	10,8	30,1	17,7	12,6
Lützschena-Stahmeln	55,2	61,2	34,3	8,3	8,1	10,6	10,1	12,5	42,1	11,4	7,5
Mölkau	52,9	52,8	33,6	7,4	7,9	10,0	10,2	12,4	45,3	12,3	9,8
Militz	58,1	58,8	37,7	10,9	8,9	10,9	10,3	10,4	48,5	18,5	13,8
Holzhausen	52,3	61,6	32,5	9,1	9,1	11,0	10,8	10,8	44,1	16,0	12,5
Lindenthal	55,3	61,2	35,3	8,4	8,2	10,4	10,9	9,7	40,1	11,8	9,1
Hartmannsd.-Knautnaund.	51,0	62,2	41,7	7,9	7,0	9,8	10,9		45,5	21,3	13,8
Engelsdorf	56,3	61,2	36,5	10,3	10,3	12,3	11,6	11,8	48,4	18,4	14,2
Probstheida	53,4	59,7	30,4	10,2	11,6	13,6	12,1	14,0	42,2	16,4	13,5
Böhlitz-Ehrenberg	53,6	62,0	36,5	13,1	13,9	16,1	13,9	13,8	46,3	26,6	21,0
Liebertwolkwitz	52,8	61,7	35,3	12,2	13,0	15,8	14,5	13,1	41,8	24,9	18,3

